Vortrag:	Verteilung nach dem Vaterlande																		
	Bayern	Preußen	Württemberg	Sachsen	Baden	Mecklenburg	Elsaß	Oesterreich	Böhmen	Mähren	Galizien	Schweiz	Schweden	Dänemark	England	Rußland	Rumänien	Argentinien	Gesamt
A. Landwirtschaftliche Abteilung.																			
Studierende . .	72	—	—	1	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	8	1	—	86
Hospitanten . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	4
Hörer	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Oekonomiepraktikanten . . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7
Summe A.	84	—	—	1	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	11	1	—	102
B. Brauer-Abteilung.																			
Studierende . .	39	7	2	5	3	1	2	1	1	1	—	2	1	—	—	1	—	1	67
Hospitanten . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Hörer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hörer des III. Semesters, Praktikantenlaborator.	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	12
Brauerei-Praktikanten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B.	51	10	2	5	3	1	2	1	1	1	—	2	1	1	—	1	—	1	83
																			21
																			10
Gesamt-Summe	166	10	2	6	4	1	2	1	1	1	3	2	1	1	1	12	1	1	216

Pamphlet
Theosophical Society (Madras, India). European Section. Oriental Dept
Digitized by Google

KFA 119(44)

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Aus d. Bibliothek des
Max-Gymnasiums,
München,
ausgeschieden

Amtlich herausgegeben vom

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

1908.

XLIV. Jahrgang.

München.
Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

WFA 119(44)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Register des Ministerialblattes

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

vom Jahre 1908.

A.

Chronologische Uebersicht.

Bemerkung.

Die Bezeichnung „Ministerialentschließung" oder „Bekanntmachung" ohne weiteren Beisatz ist durchgehends als Entschließung oder Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu verstehen.

		Min.-Bl. Seite
7. Jan.	Ministerialentschließung, anbauwürdige Obstsorten betr.	1
11. Jan.	Bekanntmachung des Verwaltungsrates des Allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der mit ihm verbundenen Töchterkasse, die XX. ordentliche Generalversammlung betr.	55
14. Jan.	Bekanntmachung, Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Unterrichtsanstalten im Jahre 1908 betr. . .	31
18. Jan.	Ministerialentschließung, Kirchensammlung für die Pflegeanstalt in Ursberg, K. Bezirksamts Krumbach, betr.	32
20. Jan.	Bekanntmachung, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der K. Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt betr.	33
4. Febr.	Ministerialentschließung, den zweiten Abschnitt der Prüfungen für das höhere Lehramt betr.	85
11. Febr.	Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern, Lehrkurse an der K. Anstalt für Bienenzucht in Erlangen betr. . . .	112
20. Febr.	Ministerialentschließung, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. (Oberwinkling)	103

Digitized by Google

		Min.-Bl. Seite
20. Febr.	Ministerialentschließung, Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Erbauung einer protestantischen Kirche in Ay-Senden, K. Bezirksamts Neu-Ulm, betr.	104
20. Febr.	Ministerialentschließung, Bewilligung einer Sammlung zum Besten der deutschen evangelischen Gemeinde Augsburger Konfession in Paris betr.	105
20. Febr.	Ministerialentschließung, Kollekte für den Synagogenbau in Straubing betr.	107
27. Febr.	Bekanntmachung, Vereinheitlichung der Schiefertafeln und Schreibhefte an den Volksschulen betr.	111
2. März.	Bekanntmachung, die Abhaltung einer Prüfung für Zeichenlehrerinnen im Jahre 1908 betr.	131
5. März.	Bekanntmachung, die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1908 betr.	132
17. März.	Ministerialentschließung, die Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der Mathematik und Physik betr.	141
22. März.	Ministerialentschließung, die Anstellung von Militäranwärtern im Zivildienste betr.	147
25. März.	Bekanntmachung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Vollzug der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittelchemiker betr.	153
29. März.	Bekanntmachung, die deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung betr.	159
29. März.	Bekanntmachung, Ferienkurse in Jena betr.	160
31. März.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Prüfungen für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten betr.	165
1. April.	Bekanntmachung, Prüfungsordnung für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten betr.	169
4. April.	Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern, Vogelschutz betr.	234
6. April.	Bekanntmachung, Kurs für Heilpädagogik und Schulhygiene betr.	185
12. April.	Bekanntmachung, Abänderung der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901 betr.	187

Digitized by Google

		Min.-Bl. Seite
13. April.	Ministerialentschließung, die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern betr.	188
24. April.	Ministerialentschließung, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. (Tiefenbach)	195
27. April.	Bekanntmachung der K. Bankdirektion Nürnberg, Geldanlage bei der K. Bank auf Schuldscheine betr.	251
29. April.	Ministerialentschließung, die landwirtschaftlichen Winterschulen betr.	203
7. Mai.	Ministerialentschließung, die Prüfung für das landwirtschaftliche Lehramt betr. . .	229
8. Mai.	Ministerialentschließung, Vogelschutz betr. .	233
9. Mai.	Ministerialentschließung, die Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der Naturkunde an den humanistischen Unterrichtsanstalten betr.	231
13. Mai.	Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen, die Einziehung von abgenützten Reichs-Nickel- und Kupfermünzen betr.	274
14. Mai.	Bekanntmachung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten für das Jahr 1908 betr.	241
14. Mai.	Bekanntmachung gleichen Betreffs . . .	246
19. Mai.	Bekanntmachung, Abhaltung eines Nachhilfekurses für Turnlehrerinnen an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr. . .	255
24. Mai.	Ministerialentschließung, die Abhaltung eines geographischen Ferienkurses betr.	256
30. Mai.	Ministerialentschließung, Turnlehramtsprüfung im Jahre 1908 betr.	263
1. Juni.	Ministerialentschließung, Kirchenkollekten für protestantische Kultusbauten betr. (Freilassing—Salzburghofen und Karlshuld) . .	265
1. Juni.	Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern, die Errichtung einer kulturtechnischen Schule in Pfarrkirchen betr. . . .	306
7. Juni.	Ministerialentschließung, Abhaltung eines Spielkurses an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr.	269
15. Juni.	Ministerialentschließung, Einziehung von abgenützten Reichs-Nickel- und Kupfermünzen betr.	273

Digitized by Google

		Min.-Bl. Seite
17. Juni.	Ministerialentschließung, Verbreitung unsittlicher Druckschriften und Abbildungen betr.	443
18. Juni.	Bekanntmachung der K. Bankdirektion Nürnberg, Geldanlagen bei der K. Bank betr.	321
25. Juni.	Ministerialentschließung, das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher betr.	287
27. Juni.	Bekanntmachung, Katholischer Religionsunterricht an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten betr.	289
30. Juni.	Bekanntmachung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Anweisung über das praktische Jahr der Mediziner betr.	293
30. Juni.	Bekanntmachung, die Errichtung einer kulturtechnischen Schule in Pfarrkirchen betr.	305
7. Juli.	Ministerialentschließung, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. (nordöstliche Vorstädte von Nürnberg)	325
8. Juli.	Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen, die Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge formen betr.	345
11. Juli.	Bekanntmachung, die K. Brennereischule in Weihenstephan betr.	326
13. Juli.	Bekanntmachung, Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt im Jahre 1908 betr.	341
13. Juli.	Ministerialentschließung, die Auszahlung der Gehalte des Lehrpersonals an den Volksschulen betr.	342
23. Juli.	Bekanntmachung der K. Staatsministerien des K. Hauses und des Aeußern, des Innern beider Abteilungen, der Finanzen, für Verkehrsangelegenheiten, sowie des K. Kriegsministeriums, die Berechtigungen der Reifezeugnisse der Oberrealschulen betr.	343
23. Juli.	Ministerialentschließung, die Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge formen betr.	344
30. Juli.	Bekanntmachung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Vollzug der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittelchemiker betr.	355

Digitized by Google

		Min.-Bl. Seite
14. Aug.	Bekanntmachung, Lehrmittelverzeichnis für Volks- und Fortbildungsschulen betr. . .	393
17. Aug.	Bekanntmachung sämtlicher Zivilstaatsministerien, den Zugang zu den juristischen Berufen in Bayern betr.	399
26. Aug.	Ministerialentschließung, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. (München—Sendling)	401
26. Aug.	Ministerialentschließung, Bewilligung einer Kirchensammlung zum Besten der Blödenanstalten der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau betr.	402
28. Aug.	Bekanntmachung, Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel betr.	407
2. Septbr.	Ministerialentschließung, Wandtafel über Spalierobstzucht betr.	409
6. Septbr.	Königlich Allerhöchste Verordnung, das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns betr.	413
6. Septbr.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ausgrabungen und Funde von prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen betr.	417
7. Septbr.	Bekanntmachung, das K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns betr.	415
7. Septbr.	Bekanntmachung, Ausgrabungen und Funde von prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen betr.	419
7. Septbr.	Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen, Vollzug des Reichsmünzgesetzes, hier die Verpackung der neuen Dreimarkstücke betr.	442
13. Oktbr.	Ministerialentschließung, gleichen Betreffs .	441
19. Oktbr.	Bekanntmachung, Verbreitung unsittlicher Druckschriften und Abbildungen betr. . .	442
23. Oktbr.	Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern und des K. Kriegsministeriums, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter und Inhaber des Anstellungsscheines betr.	453

Digitized by Google

		Min.-Bl. Seite
26. Oktbr.	Bekanntmachung des Verwaltungsrates des Allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der mit ihm verbundenen Töchterkasse, außerordentliche Generalversammlung betr. . .	454
27. Oktbr.	Bekanntmachung des Verwaltungsrates des Allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse, Rechnungsergebnisse pro 1907 betr.	465
27. Oktbr.	Bekanntmachung des nämlichen Verwaltungsrates, Uebersicht über die Vereinsmitglieder und über die aus der Vereinskasse unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1907 betr. . .	472
27. Oktbr.	Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen, die Einziehung von Reichskassenscheinen betr.	488
28. Oktbr.	Bekanntmachung der K. Bauldirektion Nürnberg, Geldanlagen bei der K. Bank betr. .	464
29. Oktbr.	Ministerialentschließung, Aufstellung des Budgets für die Finanzperiode 1910/1911, hier die Gesuche um Gewährung freiwilliger Staatsbeiträge für Kultusbauten betr. . .	451
4. Novbr.	Bekanntmachung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Abhaltung von Obstbaukursen für Verwaltungsbeamte, Geistliche, Lehrer usw. betr.	461
6. Novbr.	Verfügung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten, Bescheinigungsbücher für amtliche Blätter betr.	490
15. Novbr.	Ministerialentschließung, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. (Staufen und Ballhausen)	483
15. Novbr.	Ministerialentschließung, Sammlung zugunsten des Landesvereins für innere Mission in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns betr.	485
15. Novbr.	Ministerialentschließung, Gesuch des Protestantischen Vereins Wolfratshausen (E. V.) um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.	486
15. Novbr.	Ministerialentschließung, Gesuch des Evangelischen Vereins Gemünden (E. V.) um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. . .	487

Digitized by Google

		Min.-Bl. Seite
15. Novbr.	Ministerialentschließung, die Einziehung von Reichskassenscheinen betr.	488
16. Novbr.	Ministerialentschließung, Bescheinigungsbücher für amtliche Blätter betr.	489
21. Novbr.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Kollegiengelder der Hochschulprofessoren betr.	495
29. Novbr.	Ministerialentschließung, die Einkommensaufbesserung der katholischen Seelsorgsgeistlichen aus Staatsmitteln betr.	503
29. Novbr.	Ministerialentschließung, die Einkommensaufbesserung der protestantischen Seelsorgsgeistlichen aus Staatsmitteln betr. . . .	503
3. Dezbr.	Königlich Allerhöchste Verordnung, den Obersten Schulrat betr.	527
9. Dezbr.	Ministerialentschließung, die Dienstalterszulagen und die Unterstützung der Hinterbliebenen des Lehrpersonals an den Volksschulen betr.	519
9. Dezbr.	Ministerialentschließung, die Aufstellung des Budgets für die Jahre 1910 und 1911, hier Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betr.	523
9. Dezbr.	Bekanntmachung, Vorschriften über die Anstellungsprüfung der Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes betr. . .	530
9. Dezbr.	Bekanntmachung, die Fortbildung des Lehrpersonals an den Volksschulen betr. . . .	541
14. Dezbr.	Bekanntmachung sämtlicher Herren Minister, Enthebung von Neujahrs-Glückwünschen betr.	551
14. Dezbr.	Bekanntmachung der K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen, Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betr. . . .	552
18. Dezbr.	Bekanntmachung, Stellenvermittlung für Juristen und Nationalökonomen betr. . .	583
26. Dezbr.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Kreisschulinspektoren betr.	590

Digitized by Google

B.

Alphabetisches Register.

Bemerkung.

Die beigesetzte Zahl verweist auf die betreffende Seite des Ministerialblattes.

A.

Ackerbauschulen, Frequenz 26.

Acker-Unkräuter, Bekämpfung der — 110.

Aerzte, Abänderung der Prüfungsordnung für 187. 188. — Anweisung über die Ableistung des praktischen Jahres der Mediziner 293. — Verfahren bei der gerichtlichen Untersuchung von Leichen 412. — Aerztliche Prüfungsordnung, hier das praktische Jahr 552. — Verzeichnis der im Prüfungsjahr 1907/08 in Bayern approbierten — 585.

Akademie der bildenden Künste, Frequenz 9. 281.

Akademie der Tonkunst, Frequenz 11.

Albert A., Forstamtsassistent, „Leitfaden für den waldbaulichen Unterricht ꝛc." 340.

Alumneen, Frequenz 16.

Amann Joseph, Steuerassessor, „Die bayerische Landesvermessung in ihrer geschichtlichen Entwicklung" 128.

Amtliche Blätter, Bescheinigungsbücher für — 489.

Anerkennungen, Allerhöchste: 79. 82. 91. 91. 190. 238. 238. 260. 260. 323. 323. 323. 367. 372. 372. 375. 384. 426. 427. 429. 424. 445. 445. 478. 526. 526.

Anstellungsprüfung der Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes, Vorschriften über die — 530.

Apotheker, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1907/08 in Bayern approbierten — 585.

Arbeitsämter für Rechtspraktikanten 583.

Aschaffenburg, Forstliche Hochschule, Frequenz 9. 281.

Aub, Lokalkaplaneistiftung 411.

Auerbach, Pfarrer Weber'sche Benefiziumsstiftung 411.

Ausgrabungen und Funde von prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen 417. 419.

Auszeichnungen, fremde, Allerhöchste Bewilligung zur Annahme: 53. 82. 99. 127.

Digitized by Google

183. 239. 267. 302. 340. 351. 389. 390. 404. 411. 448. 500. 550. 624.
Ay-Senden, Kollekte zum Kirchenbau 104.

B.

Baptisten, Ausübung des Privatgottesdienstes 267.
Baugewerkschulen, Frequenz 20.
Beamtengesetz für das Königreich Bayern 439. 517.
Bergrheinfeld, Frühmeßstiftung 448.
Bergzabern, Umwandlung des Progymnasiums in eine fünfklassige Lateinschule 375.
Berneck, Filialkirchenstiftung 339.
Bescheinigungsbücher für amtliche Blätter 489.
Bienenzuchtlehrkurse in Erlangen 112.
Birkenzaunt, Kapellenstiftung 254.
Brosius Hans, Strafanstaltspfarrer, „Die Obsorge für entlassene Strafgefangene im Königreich Bayern" 202.
Brüchs, Errichtung einer katholischen Pfarrei 584.
Buchanzeigen: 83. 100. 109. 110. 128. 163. 202. 303. 340. 352. 412. 438. 449. 480. 494. 517.
Bug, Filialkirchenstiftung 411.

D.

Denkmalpflege 413. 415.
Dettingen, Pfarreistiftung 156.
Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung 159.
Deutscher Verein für Knabenhandarbeit in Leipzig, Abhaltung von Unterrichtskursen 100.
Dienstalterszulagen für Volksschullehrer ꝛc. 519.
Doeberl M., „Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph von Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns" 352.
Doktoren der technischen Wissenschaften (Dr. ing.) 115. 357.
Dreimarkstücke, Verpackung der neuen — 441. 442.

E.

Einkommensaufbesserung der katholischen Seelsorgsgeistlichen aus Staatsmitteln 503. — Desgleichen der protestantischen 512. — der Volksschullehrer 519.
Einziehung von abgenützten Reichs-Nickel- und Kupfermünzen 273. 274.
Elektrotechnik, Fachschulen für — Frequenz 21.
Emmersdorf, Errichtung eines Benefiziums 403.
Ergoldsbach, Errichtung eines Frühmeßbenefiziums 2.
Erlangen, Lehrkurse an der K. Anstalt für Bienenzucht in — 112.
Erziehungsinstitute, städtische Frequenz 17.
Ettal, Angliederung der 4. Klasse an die Lateinschule 375.

Digitized by Google

F.

Failnbach, Erhebung der Expositur zur Pfarrei 490.
Ferienkurse: für Lehrer der Mathematik und Physik 141. — in Jena 160. — für Lehrer der Naturkunde an den humanistischen Unterrichtsanstalten 231. — für Lehrer der Geographie an humanistischen und technischen Mittelschulen 256.
Forstliche Hochschule Aschaffenburg, Frequenz 9. 281.
Fortbildung des Lehrpersonals an den Volksschulen 541.
Fortbildungsbibliotheken 548.
Fortbildungskurse für Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes 541.
Fortbildungsschulen, Frequenz der gewerblichen 136. — der landwirtschaftlichen 138.
Freilassing-Salzburghofen, Kollekte zum Bau eines protestantischen Bethauses 265.
Frequenz: der Universitäten 3. 275. — der Technischen Hochschule 5. 277. — der Akademie der bildenden Künste 9. 281. — der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg 9. 281. — der Lyzeen 10. 282. — der Tierärztlichen Hochschule 10. 282. der Akademie in Weihenstephan 12. 283. — der Akademie der Tonkunst 11. — der Musikschule in Würzburg 11. — der humanistischen Gymnasien 13. — der Progymnasien und Lateinschulen 15. — der Studienseminare und Alumneen 16. — der erzbischöflichen und bischöflichen Knabenseminare 16. — des Georgianums 17. — der erzbischöflichen und bischöflichen Klerikalseminare 17. — der städtischen Erziehungsinstitute für Mittelschulen 17. — der Oberrealschulen 18. — der Realschulen 18. — der Realgymnasien 20. — des Technikums in Nürnberg 20. — der Fachschulen für das Baugewerbe 20. — der Handelsschulen 21. — der Fachschulen für Maschinenbau und Elektrotechnik 21. — der Fachschulen für Textilindustrie 21. — der Fachschulen für Holzbearbeitung 22. — der Keramischen Fachschulen 22. — der Kunstgewerbeschulen 23. — der Präparandenschulen 24. — der Schullehrerseminarien 25. — der Lehrerinnenbildungsanstalten 25. — der Landwirtschaftsschulen, Ackerbauschulen, Wein- und Obstbauschulen und landw. Winterschulen 26. — der gewerblichen Fortbildungsschulen 136. — der landwirtschaftl. Fortbildungsschulen 138.
Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge formen, die Außerkurssetzung der — 344. 345.

G.

Gasch Dr. Rudolf, Jahrbuch der Turnkunst 163.
Gehalte des Lehrpersonals an den Volksschulen, die Auszahlung der — 342.

Digitized by Google

Gehaltsordnung für die etatsmäßigen Staatsbeamten 439.
Geldanlagen bei der K. Bank 251. 321. 464.
Gemünden, Filialkirchenstiftung 448. — Kollekte zum Kirchenbau 487.
Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, Errichtung als selbständige Behörde 413. 415.
Georgianum, Frequenz 17.
Gerichtliche Untersuchung von Leichen, Vorschriften für das Verfahren der Aerzte bei der — 412.
Gesundheitsbüchlein 449.
Gewerbeaufsichtsdienst bei den Ortspolizeibehörden 83.
Glock Dr., Das im Königreich Bayern geltende Reichs- und Landesrecht 494.
Gruber Dr. M., Merkblatt über gesundes Wohnen 449.
Gymnasien, humanistische, Frequenz 13.

H.

Hamburg, Deutsche Dichter-Gedächtnisstiftung 159.
Handelsschulen, Frequenz 21.
Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen, Neujahrsauszeichnungen 42.
Heilpädagogik und Schulhygiene, Kurs für — 185.
Hochschulprofessoren, Kollegiengelder der — 495.
Holzbearbeitung, Fachschulen für — Frequenz 22.
Huglfing, Errichtung eines Beneiziums 161.

J.

Johnson Walter, Buchanzeige: „Was willst du wissen?" 83.
Juristen und Nationalökonomen, Stellenvermittlung für — 583.
Juristische Berufe in Bayern, Zugang zu denselben 399.

K.

Kahl a. M., Errichtung einer katholischen Pfarrei 601.
Kaiserslautern, Errichtung einer vierten protestantischen Pfarrstelle 476.
Kalkhof, „Parlamentarische Studienreise nach Deutsch-Ostafrika" 109.
Kandel, Angliederung der 4. Klasse an die Lateinschule 375.
Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes, Vorschriften über die Anstellungsprüfung der — 530.
Karlshuld, Kirchenkollekte 265.
Keramische Fachschulen, Frequenz 22.
Kirchenverwaltungswahlen, s. Wahlen.
Klerikalseminare, Frequenz 17.
Knabenseminare, Frequenz 16.
Kollegiengelder der Hochschulprofessoren 495.
Kollekten, katholische: Ursberg 32. — Oberwinkling 103. — Tiefenbach 195. — nordöstliche Vorstädte von Nürnberg 325. — München-Sendling 401. — Staufen 483.
protestantische: Ay-Senden 104. — Paris 105 —

Digitized by Google

Freilassing = Salzburghofen 265. — Karlshuld 265. — Neuendettelsau 402. — Landesverein für innere Mission 485. — Wolfratshausen 486. — Gemünden 487.
israelitische: Straubing 107.
Kreisschulinspektoren 599.
Künstlerpensionen: 192. 324. 348. 499.
Kultusbauten, Aufstellung des Budgets für die Finanzperiode 1910/11, hier die Gesuche um Gewährung freiwilliger Staatsbeiträge für — 451.
Kunstgewerbeschulen, Frequenz 23.

L.

Landwirtschaftliche Winterschulen, Frequenz 26. — Normativbestimmungen für die Schulordnungen der — 203.
Landwirtschaftsschulen, Frequenz 26.
Lateinschulen, Frequenz 15.
Laubmann G., „Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph von Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns" 352.
Lehrergehalte, die rechtzeitige Ausbezahlung der — 342.
Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, Frequenz 25. — Prüfungsordnung für das Lehramt an den — 165. 169. Katholischer Religionsunterricht an den — 289.
Lehrkurse an der K. Anstalt für Bienenzucht in Erlangen 112.
Lehrmittel: Lehrmittelverzeichnis für humanistische und Real-Gymnasien 287. — für Volks- und Fortbildungsschulen 393. — für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten 407.
Lehrordnung für die Lehrerbildungsanstalten, Abänderungen zur — 291.
Lehrpersonal an den Volksschulen, Fortbildung des — 541.
Leichen, Vorschriften für das Verfahren der Aerzte bei der gerichtlichen Untersuchung von — 412.
Leidinger Georg, „Einzel-Metallschnitte des XV. Jahrhunderts in der Hof- und Staatsbibliothek" 480.
Leipzig, Deutscher Verein für Knabenhandarbeit, hier Abhaltung von Unterrichtskursen 100.
Lindner F., „Der Gewerbeaufsichtsdienst bei den Ortspolizeibehörden" 83.
Literaturnotizen, siehe Buchanzeigen.
Luckenbach Dr. H., „Kunst und Geschichte" 128.
Lyzeen, Frequenz 10. 282.

M.

Maier-Bode Fr., „Die Bekämpfung der Acker-Unkräuter" 110.
Maschinenbau, Fachschulen für — Frequenz 21.
Mauerberg, Erhebung der Expositur zur Pfarrei 114.

Digitized by Google

Maximilianeum, Aufnahme von Zöglingen 457.
Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung: Rechnungsergebnisse 348. — Stipendien 350.
Medizin, Uebersicht der im Prüfungsjahre 1907/08 in Bayern geprüften Kandidaten der — 596.
Mediziner, Anweisung über das praktische Jahr der — 293.
Merkendorf, Filialkirchenstiftung 82.
Militaria: Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter und Inhaber des Anstellungsscheines 453.
Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten: Titelblatt und Register für 1907 54.
Münchberg, Errichtung einer protestantischen Präparandenschule 388.
München: Personalverhältnisse im Kultusministerium 79. 79. 108. 387. 388. 580. 582. 619. 625. — Wagner'sches Benefizium bei der Pfarrkirche Hl. Geist 88. — Vereinigung der Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt und der K. Oeffentlichen Turnanstalt 375. — Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, Errichtung als selbständige Behörde 413. 415. — Lucker'sches Benefizium bei der St. Josephskirche 497.
München-Sendling, Kollekte für den Bau der katholischen Stadtpfarrkirche St. Margareth 401.

N.

Nahrungsmittelchemiker, Verzeichnis der im Jahre 1907 in Bayern für befähigt erklärten 78. — Vollzug der Prüfungsvorschriften für — 153. 355.
Naila, Kirchenstiftung 82.
Neuendettelsau, Kollekte zum Besten der Blödenanstalten der Diakonissenanstalt 402.
Neujahrsauszeichnungen der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen 42.
Neujahrsglückwünsche, Enthebung 551.
Nickel- und **Kupfermünzen**, die Einziehung von abgenützten — 273. 274.
Niederpöring, Erhebung des Benefiziums zur Pfarrei 190.
Normativbestimmungen für die Schulordnungen der landwirtschaftlichen Winterschulen 203.
Notizen: 54. 100. 352.
Nürnberg, Technikum, Frequenz 20. — Kollekte für Erbauung einer katholischen Kirche in den nordöstlichen Vorstädten von — 325. — Errichtung je einer zweiten protestantischen Pfarrstelle bei St. Johannis, St. Peter und Nürnberg-Wöhrd 579.

Digitized by Google

O.

Oberrealschulen, Frequenz 18. — die Berechtigungen der Reifezeugnisse der — 343.
Oberster Schulrat 528.
Oberwinkling, Kollekte zum Kirchenbau 103.
Obstbaukurse 461.
Obstbauschulen, Frequenz 26.
Obstsorten, anbauwürdige 1.
Orden, fremde, Allerhöchste Bewilligung zur Annahme: 53. 82. 99. 127. 183. 239. 267. 303. 340. 389. 404. 411. 448. 500. 550.
Ordensauszeichnungen: 28. 35. 79. 81. 99. 109. 127. 145. 155. 192. 201. 238. 261. 285. 323. 324. 351. 367. 389. 430. 436. 446. 457. 479. 494. 500. 517. 581.

P.

Paris, Kollekte zum Besten der deutschen evangelischen Gemeinde Augsburger Konfession in — 105.
Pfarrkirchen, die Errichtung einer kulturtechnischen Schule in — 305.
Pfordten Th. von der, Landgerichtsrat, „Der dienstliche Verkehr und die Amtssprache" 352.
Pirmasens, Errichtung einer dritten protestantischen Pfarrstelle 371.
Prähistorische oder historisch merkwürdige Gegenstände, Ausgrabungen und Funde derselben 417. 419.
Präparandenschulen, Frequenz 24.
Progymnasien, Frequenz 15.
Prüfungen: II. Abschnitt der Prüfungen für das höhere Lehramt 85. — für Zeichenlehrerinnen 131. — für Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten 132. — für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten 165. — für das landwirtschaftliche Lehramt 229. — für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten 241. 246. Turnlehramtsprüfung 263. — der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt 341.
Prüfungsordnung für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten 169. — für Aerzte, Abänderung der — 187. 188. — für Aerzte, Anweisung über die Ableistung des praktischen Jahres der Mediziner 293. —

R.

Ramsdorf, Erhebung des Beneziums und der Expositur zur Pfarrei 497.
Raydt H., Hofrat „Spielnachmittage" 163.
Realgymnasien, Frequenz 20.
Realschulen, Frequenz 18.
Rebholz F. „Kurze Anleitung zur Wandbaumzucht" 352.
Rechtspraktikanten, Arbeitsämter zum Zwecke der un-

Digitized by Google

entgeltlichen Stellenvermittlung für — 583.
Regensburg, Errichtung einer Handelsabteilung an der Kreisoberrealschule 432.
Reichskassenscheine, die Einziehung von 488.
Reifezeugnisse der Oberrealschulen, die Berechtigungen der — 343.
Religionsunterricht, katholischer, an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten 289.

S.

Sanatorium am Hausstein bei Deggendorf, Aufnahme in dasselbe 352.
Schaefer Dietrich „Weltgeschichte der Neuzeit" 100.
Schalding, Expositurkirchenstiftung 156.
Schiedermayr, das im Königreich Bayern geltende Reichs- und Landesrecht 494.
Schiefertafeln und Schreibhefte an den Volksschulen, Vereinheitlichung der — 111.
Schmid Dr. Roland „Beamtengesetz für das Königreich Bayern und Gehaltsordnung für die etatsm. Staatsbeamten" 439.
Schmid Dr. Ulrich „Walhalla, Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte" 109.
Schulhygiene, Kurs für Heilpädagogik und — 185.
Schullehrerseminare, Frequenz 25.
Schulordnung für die kulturtechnische Schule in Pfarrkirchen 306.
Schulz Dr. Fritz Traugott „Schrotblätter des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg" 481.
Seelsorgestellen, Aufstellung des Budgets für die Jahre 1910 u. 1911, hier Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer — 523.
Seelsorgsgeistlichen, Einkommensaufbesserung der katholischen — 503. Desgleichen der protestantischen — 512.
Spalierobstzucht, Wandtafel über — 409.
Sprachkranke Kinder, Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von — 188.
Staatsdiener, Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen derselben, siehe Vereine.
Statistische Notizen: 2. 3. 78. 88. 108. 114. 136. 161. 182. 190. 196. 236. 270. 322. 337. 346. 371. 372. 403. 425. 433. 476. 490. 497. 525. 579. 584. 601.
Staufen, Kollekte zum Kirchenbau 483.
Stellenvermittlung für Juristen und Nationalökonomen 583.
Stiftungen: Geiger und Meisinger, Stiftung für dürftige Augenkranke 81. — Merkendorf, Filialkirchenstiftung 82. — Naila, Kirchenstiftung 82. — Gröbmayr, Stiftung zum Unterhalte eines Wallfahrtspriesters in Aufkirchen 82. —

Digitized by Google

Schalding, Expositurkirchenstiftung 156. — Dettingen a./M., Pfarreistiftung 156. — Anna Geiger, Benefiziumsstiftung 156. — Dr. Knöpfler, Stipendienstiftung 157. — Frh. von Mettingh, Stiftung für Erziehung von Knaben 157. — Freih. von Mettingh, Stiftung für junge Künstler 157. — Daxlberger, Studienstiftung 157. — Schulmeyru. Lehner, Unterrichtsstiftung 157. — Sturm, Kinderbewahranstaltsstiftung 158. — Pöttinger, Stiftung für krüppelhafte, blinde und taubstumme Kinder von Tegernsee 193. — Gack, Stiftung zur Förderung der alten Gabelsberger'schen Stenographie 193. — von Kaulbach, Künstlerstiftung 193. — Salathé-Stiftung 193. — Kathi Singer, Kinderbewahranstalt-Stiftung 193. — Raich, Stipendienstiftung 194. — Lautenschlager, Kapellenstiftung Birkenzaun 254. — Zimmerau, Filialkirchenstiftung 337. — Wohltätigkeitsstiftung zum Besten armer und kränklicher Kinder der Hl. Geistschule in München 338. — Gräfin von Kreith, Kranken- und Kinderpflegeanstalt St. Joseph in Guteneck 339. — Emil Frh. Marschalk von Ostheim, Stiftung 339. — Berneck, Filialkirchenstiftung 339. — Wüstenselbitz, Filialkirchenstiftung 339. — Langenmantel, Stipendienstiftung 339. — Bug, Filialkirchenstiftung 411. — Pfarrer Weber, Benefiziumsstiftung 411. — Aub, Lokalkaplaneistiftung 411. — Wildenranna, Filialkirchenstiftung 411. — Bürgermeister Mauermayr, Familienstiftung 447. — Dekan Mutzl und Anna Mittermaier, Kleinkinderbewahranstaltsstiftung 447. — Pfarrer Rieder, Schulstiftung 447. — Dr. Fuchs, Stipendienstiftung 448. — Gemünden, Filialkirchenstiftung 448. — Bergrheinfeld, Frühmeßstiftung 448.

Stipendien: Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen 31. — Donabaur 53. 597. — aus den Mitteln des Erziehungsinstituts Albertinum in München 80. — von Berg 80. 323. — aus den Mitteln des Studienseminars Neuburg a. D. 80. — aus dem allgemeinen Fonde 92. — an Studierende der Universität München 97. — aus dem Dr. Vorherr-Fonde 192. — neuphilologische Reisestipendien 198. — an Studierende der Akademie der bildenden Künste 199. 581. — an Studierende der Technischen Hochschule 199. — archäologisches Reisestipendium 253. — Reisestipendium an der Akademie der bildenden Künste 348. —

Digitized by Google

aus der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung 350. — für Schülerinnen der Kunstgewerbeschule München 368. — König Ludwig II. Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte 388. — von Sailer 389. — Jubiläumsstipendium der Universität Würzburg 410. — Kirchenschaffnei Guttenberg 493. — Kirchenschaffnei Zweibrücken 493. —
Straubing, Kollekte für den Synagogenbau 107.
Studienseminare, Frequenz 16.
Sutner Karl August von „Beamtengesetz für das Königreich Bayern nebst Gehaltsordnung und Richterdisziplinargesetz" 517.

T.

Technikum in Nürnberg, Frequenz 20.
Technische Hochschule, Frequenz 5. 277. — Doktoren der technischen Wissenschaften 115. 357.
Textilindustrie, Fachschulen für — Frequenz 21.
Thundorf, Erhebung der Expositur zur Pfarrei 476.
Tiefenbach, Kirchensammlung 195.
Tierärzte, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1907/08 in Bayern approbierten — 585.
Tierärztliche Hochschule, Frequenz 10. 282.
Titelverleihungen: 28. 28. 35. 81. 109. 127. 156. 201. 253. 261. 271. 351. 375. 387. 390. 405. 426. 427. 434. 458. 477. 477. 479. 602. 611. 612. 618. 621. 624.
Törwang, Erhebung des katholischen Vikariats zur Pfarrei 525.
Turnkunst, Jahrbuch der — 163.
Turnlehramtsprüfung 263.

U.

Ullrich Dr. Richard, „Programmwesen und Programmbibliothek der höheren Schulen ꝛc." 303.
Umpfarrungen, katholische: Finsing 108. — Sanden 154. — Kirchweidach 154. Sulzbach 182. — Lengdorf 196. — Evenhausen 196. — Kellberg 236. — Sollern 270. — Haarbach 346. 403 — Breitenlohe 346. — Velden 372. — Siegenburg 425. — Machelberg 433. — Waakirchen 433. —
— protestantische: Gemünden 236. — Zimmerau-Sternberg 337. — Trumsdorf 337. — Obernsees 337.
Universitäten, Frequenz 3. 275.
Unsittliche Druckschriften und Abbildungen, Verbreitung — 442. 443.
Unterstützungen der Hinterbliebenen der Volksschullehrer 519.
Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener, siehe Vereine.
Ursberg, Kirchensammlung 32.

Digitized by Google

V.

Verbreitung unsittlicher Druckschriften und Abbildungen 442. 443.

Verein zur Unterstützung der Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener: XX. ordentliche Generalversammlung 55. — außerordentliche Generalversammlung 454. — Rechnungsergebnisse 465. — Uebersicht der Mitglieder 472.

Vereinheitlichung der Schiefertafeln und Schreibhefte an den Volksschulen 111.

Verpackung der neuen Dreimarkstücke 441. 442.

Vogelschutz 233. 234.

Vogt Dr. Martin, Gymnasiallehrer, „Jugendspiele an den Mittelschulen" 163.

Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen, Neujahrsauszeichnungen der — 42. — Aufbesserung des Einkommens der — 519.

W.

Wahlen: zu Kirchenverwaltungsmitgliedern 91. 144. 154. 155. 284. 374. 375. 444. 457. — zum Ersatzsenator an der Universität München 108. — zum Provinzial des Ordens der barmherzigen Brüder 267. — zum Prorektor der Universität Erlangen 347. — Rektor und Senatoren an der Universität München 367. — desgleichen Würzburg 373. — zum Rektor der Technischen Hochschule 374. — zum Provinzial des Kapuzinerordens 403. — zum Provinzial des Augustinerordens 446. — neuer Mitglieder der Akademie der Wissenschaften 492.

Wandbaumzucht, Anleitung zur — 352.

Weihenstephan, Akademie für Landwirtschaft und Brauerei: Frequenz 12. 283. — Satzungen der Brennereischule in — 327.

Weinbauschulen, Frequenz 26.

Wildenranna, Filialkirchenstiftung 411.

Wisselsing, Erhebung der Expositur zur Pfarrei 322.

Wolfratshausen, Kollekte zum Kirchenbau 486.

Würzburg, Musikschule, Frequenz 11.

Wüstenselbitz, Filialkirchenstiftung 339.

Z.

Zahnärzte, Verzeichnis der im Prüfungsjahre 1907/08 in Bayern approbierten — 585.

Zeichenlehramt, Prüfung: 131. 132. 341.

Zentralturnlehrerbildungsanstalt: Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses 33. — Abhaltung eines Nachhilfekurses für Turnlehrerinnen 255. — Turnlehramtsprüfung 263. — Abhaltung eines Spielkurses für Turnlehrer und Spielleiter 269. — Vereinigung mit der Oeffentlichen Turnanstalt 375. —

Zimmerau, Filialkirchenstiftung 337.

Zugang zu den juristischen Berufen in Bayern 399.

Digitized by Google

C.

Personen-Register.

Die beigesetzten Zahlen bezeichnen die Seite des Ministerialblattes.

Abendroth Max, Professor 624.
Abert Franz, Studienrat 611.
Abert Hans, Gymnasiallehrer 378.
Achatz Franz Xaver, Pfarrer 456.
Achleitner Arthur, Geheimer Hofrat 53. 624.
Ackermann Dr. Dankwart, Privatdozent 478.
Adam Julius, Professor 156.
Adam Dr. Karl, Privatdozent 197.
Adelsberger Johann Baptist, Pfarrer 367.
Adelsberger Joseph, Pfarrer 261.
Adlmüller Georg, Baugewerkschüler 192.
Aicher Georg, Privatdozent 347.
Aicher P. Zeno, Provinzial 403.
Aichinger Georg, bischöfl. Geistl. Rat 109. 324.
Albert Franz, Sekretär 388.
Albert Georg, Pfarrer 374.
Albert Konrad, kontroll. Offiziant 390.
Albert N., Forstamtsassistent 340.
Albold Friedrich, Benefiziat 549.
Albrecht Johann Georg, Pfarrer 409.
Albrecht Dr. Michael, Hofrat 445.
Allfeld Dr. Philipp, Universitätsprofessor 37.
Alt Eugen, Dr. ing. 362.
Altheimer Joseph, Gymnasialprofessor 41.
Alzheimer Dr. Alois, Oberarzt 621.
Amann Joseph, Steuerassessor 128.
Amann Max, Gymnasiallehrer 377.
Amann Peter, Gymnasiallehrer 386.
Amberger Anton, cand. jur. 96.
Amend Michael, Gymnasialprofessor 605.
Amira Dr. Karl von, Universitätsprofessor 367.
Ammer Dr. Engelbert, Konrektor 376.
Ammon Dr. Georg, Konrektor 604.

Digitized by Google

Amsdorf Dr. Joseph, Gymnasialprofessor 376.
Andreae Dr. Karl, Studienrat 40. 500.
Andree Baptist, Assistent 423. 431.
Angerer Dr. Otmar, Ritter von, Geheimer Rat 340.
Angermair Jakob, Konservator 477.
Ankenbrand Anton, Pfarrkurat 261.
Ankenbrand Ernst, Pfarrer 445.
Anselm Philipp, Reallehrer 198.
Anwander Joseph, Gymnasiallehrer 608.
Antretter Peter, Pfarrer 434.
Apitzsch Dr. Hermann, Assistent 620.
Apold Isidor, Gymnasiallehrer 377.
Appel Adolf, Pfarrer 126.
Appel Dr. Ernst, Gymnasiallehrer 377.
Appel Dr. Ludwig, Professor 384.
Arndt Christian, Pfarrer 374.
Arnold Joseph, Pfarrer 145.
Arnold Peter, Rektor 37.
Arnold Philipp, cand. med. 97.
Atzberger Franz Seraph, Pfarrer 260.
Auer Dr. Otto, Reallehrer 617.
Auer Paul, Präfekt 448.
Auerbach Fritz, Zeichner 350.
Aumer Peter, cand. philos. 93.
Aumiller August, Pfarrer 435.
Aures Leonhard, Assistent 198. Gymnasiallehrer 607.

Bach Dr. Eugen, Domvikar 456.
Bach Joseph, Professor 384.
Bacher Karl, bischöfl. Geistl. Rat 127.
Bachmann Eduard, Gymnasiallehrer 606.
Bäcker Johann, Privatier 448.
Baer Julius, Gymnasiallehrer 605.
Bäuerlein Kaspar, Pedell 39.
Bäurle Franz, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Baeyer Dr. Hans Ritter von, Privatdozent 197.
Ballmann Heinrich, Assistent 424. 430. — Gymnasiallehrer 610.
Bals Georg, cand. jur. 97.
Balß Heinrich, Rechtspraktikant 92.
Bamann Dr. Otto, Reallehrer 387.
Bardenhewer Dr. Otto, Geh. Hofrat 39.
Bartels Hans von, Professor 36.
Bauer Adolf, Nahrungsmittelchemiker 78.
Bauer Alois, Präparandenlehrer 598.
Bauer August, Reallehrer 386.
Bauer Hans, Bildhauer 350.

Digitized by Google

Bauer Michael, cand. philos. 95.
Bauer Philipp, Pfarrer 499.
Bauer Wilhelm, Assistent 432. — Gymnasiallehrer 608.
Bauer Wolfgang, Assistent 432. — Gymnasiallehrer 607.
Bauer Xaver, cand. philos. 94.
Bauernfeind Joseph, Gymnasiallehrer 607.
Bauernfeind Karl, Pfarrer 597.
Baum Ludwig, Pfarrer 285.
Baumann Dr. Adalbert, Professor 385.
Baumann Adolf, Gymnasiallehrer 610.
Baumann Dr. Anton, Direktor 191.
Baumann Anton, Pfarrer 410.
Baumann Ernst, Pfarrer 435.
Baumann Dr. Franz Xaver, Rechtspraktikant 95.
Baumann Peter, Pfarrer 139.
Baumgärtner Friedrich, cand. jur. 93.
Baumgartner Alois, Seminarlehrer 623.
Baur Joseph, Studienrat 40.
Baur Karl, Studienrat 40.
Baur Ottmar, cand. jur. 94.
Bayer Johann Baptist, Benefiziat 437.
Bayer Karl, Ziseleur 350.
Beck Dr. Christoph, Reallehrer 386.
Beck Dr. Friedrich, Gymnasiallehrer 377.
Beck Georg, cand. philos. 98.
Beck Georg, Reallehrer 386.
Beck Dr. Jakob, Assistent 437. — Gymnasiallehrer 616.
Beck Philipp, Oberlehrer 447.
Becker Dr. Albert, Gymnasiallehrer 380.
Beckhaus Johannes, Pfarrer 366.
Beer Joseph, cand. philos. 93.
Beer-Walbrunn Anton, Professor 624.
Beggel Willibold, Pfarrer 108.
Behm Johannes, Repetent 29.
Behr Otto, cand. jur. 95.
Behrens Margaretha, Zeichenlehrerin 350.
Behringer Dr. Christian, Pfarrer 372.
Behringer Joseph, cand. philos. 98.
Beitelrock Max Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 437.
Belz Joseph, Assistent 431. — Reallehrer 615.
Belzner Emil, cand. philos. 96.
Bencker Dr. Max, Gymnasialprofessor 378.
Benecke Karl, Gymnasiallehrer 377.
Benkert Ludwig, Rat 390.
Benl Dr. Oskar, Gymnasiallehrer 616.
Berger Friedrich, Reallehrer 429.
Berger Jakob, Gymnasiallehrer 379.
Berger Ludwig, Gymnasiallehrer 607.
Bergmann Adam, Oberstudienrat 440.

Digitized by Google

Bergmann Franz Adam, Gymnasiallehrer 606.
Beringer Johann, Studienlehrer 610.
Berkmiller Nasso, Pfarrer 410.
Bermann Cipri Adolf, Professor 479.
Bernauer Franz Xaver, Pfarrer 404.
Bernecker Joseph, Pfarrer 79.
Bernhard Karl, Gymnasialprofessor 612.
Bertholdt Richard, Gymnasialprofessor 383.
Bertololy Dr. Ernst, Rektor 385.
Bettinger Jakob, Rechtspraktikant 95.
Betz Georg, stud. jur. 80. 323.
Betz Ludwig, Bezirksoberlehrer 457.
Betz Ludwig, Hausverwalter 42.
Betz Otto, Rechtspraktikant 92.
Betzold Heinrich, Maler 350.
Beuschel August, Pfarrer 27.
Beyer Wilhelm, Pfarrer 270.
Bezold Dr. Friedrich, Hofrat 440.
Bezold Dr. Karl, Universitätsprofessor 492.
Bicherl Rudolf, Gymnasiallehrer 381.
Bichler Franz Xaver, Pfarrer 337.
Bichlmaier Franz, Reallehrer 386.
Bickel Johann, Dekan 145.
Bickerich Karl, Kustos 622.
Bickes Johann Georg, Kircheurat 41.
Biede Wilhelm, Maler 350.
Biensfeldt Johannes, cand. jur. 96.
Biermaier Max, cand. jur. 97.
Biersack Joseph, Assistent 423.
Biller Joseph, Reallehrer 614.
Bilz Alois, Reallehrer 615.
Bimann Dominikus, Gymnasiallehrer 426.
Binder Dr. Franz, Hofrat 41.
Birkenbihl Dr. Michael, Reallehrer 615.
Birkmaier Anton, Zeichner 351.
Birkmeyer Dr. Karl Ritter von, Geh. Hofrat 35.
Birkner Dr. Ferdinand, Kustos 621.
Birkner Friedrich, Nahrungsmittelchemiker 78.
Birkner Rudolf, Präparandenlehrer 430. — Seminarlehrer 623.
Bissinger Eugen, Reallehrer 387.
Blank Heinrich, Zeichner 350.
Blaul August, cand. jur. 80.
Blöchinger Franz, Professor 384.
Bloedt Johann Baptist, Pfarrer 421.
Blümlein Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Blum Hans, Lehrer 622.
Blume Werner, cand. med. 93.
Bock Friedrich, cand. philos. 94.

Digitized by Google

Bodensteiner Dr. Ernst, Gymnasialprofessor 376.
Bodky Julius, Professor 384.
Böck Julie, Oberkindergärtnerin 38.
Böckler August, Gymnasiallehrer 385.
Böhm Dr. Alexander, Assistent 619.
Bogner Friedrich, Gymnasialprofessor 378.
Bogner Heinrich, Professor 618.
Boll Dr. Franz, Universitätsprofessor 427.
Bollenmiller Joseph, cand. theol. 93.
Bollinger Dr. Otto Ritter von, Universitätsrektor 367.
Bomhard Karl, Pfarrer 498.
Bonhöffer Heinrich, Reallehrer 386.
Borhorn Otto, Subregens 410.
Brack Pius, Reallehrer 616.
Brand Johann Baptist, Domvikar 162.
Brandl Johann, Obergärtner 430.
Brandl Joseph, Reallehrer 429.
Brandmüller Georg, Seminarlehrer 37.
Brandmüller Johann, Volksschullehrer 447.
Brandstetter Joseph, Gymnasiallehrer 608.
Braun Emeran, Baugewerkschüler 192.
Braun Hubert, Gymnasiallehrer 376.
Braun Johann Baptist, Benefiziat 89.
Braun Johann Baptist, Pfarrer 284.
Braun Michael, Pfarrer 35.
Braun Otto, Pfarrer 368.
Braun Peter, cand. philos. 98.
Braun Thomas, Pfarrer 445.
Braune Dr. Heinz, Kustos 622.
Braunmühl Dr. Anton, Edler von, Professor 146.
Bredt Dr. Ernst Wilhelm, Kustos 622.
Breit-Thomas, Pfarrer 237.
Brendel Rudolf, Kirchenrat 526.
Brennhäuser Christian, Pfarrer 271.
Breuherr Johann Evangelist, Pfarrer 79.
Breunig Ludwig, Universitätssyndikus 161.
Breymann Dr. Hermann Wilhelm, Geheimer Hofrat 39.
Brion Adolf, Kirchenrat 446.
Britzelmeier Joseph, Pfarrer 347.
Broeg Gebhard, Benefiziat 427.
Broili Dr. Ferdinand, Universitätsprofessor 434. 621.
Brosius Hans, Strafanstaltspfarrer 202.
Brunco Dr. Wilhelm, Gymnasialprofessor 260.
Brunner August, Konrektor 37.
Brunner Dr. Joseph, Reallehrer 613.
Buchberger Dr. Michael, Domkapitular 154.
Buchenau Dr. Heinrich, Konservator 621.

Digitized by Google

Buchheit Dr. Hans, Kustos 622.
Buchner Dr. Eduard, Professor 127.
Buck Johann, cand. philol. 457.
Buckeley Dr. Joseph, Assistent 424. 431.
Bühler Georg, cand. philos. 94.
Bühlmann Joseph, Professor 479.
Bürchner Dr. Ludwig, Professor 500.
Bürner Dr. Georg, Gymnasiallehrer 380.
Büttner Eugen, Pfarrer 597.
Büttner Georg, Kreisschulrat 41.
Büttner Karl, Gymnasiallehrer 606.
Büttner Ludwig, Gymnasiallehrer 381.
Bulle Dr. Heinrich, Universitätsprofessor 183.
Bullemer Wilhelm, Gymnasialprofessor 376.
Bumm Dr. Karl von, Staatsrat 79.
Burckhard Dr. Georg, Universitätsprofessor 434.
Burckhard Dr. Hugo Ritter von, Geheimer Rat 373.
Burger Dr. Franz Xaver, Gymnasiallehrer 606.
Burger Friedrich, Geheimer Sekretär 387.
Burger Wilhelm, Zeichner 350.
Burghart Karl, Baugewerkschüler 192.
Burghofer Karl, Gymnasiallehrer 380.
Burkhardt Dr. Heinrich, Professor 372.
Burkhardt Johann, Pfarrer 252.
Burkhardt Dr. Ludwig, Professor 619.
Burkhardt Dr. Wilhelm, Assistent 422. — Gymnasiallehrer 609.
Busch Eugen, Reallehrer 386.
Buschor Ernst, cand. philos. 94.
Bußmeyer Hans, Direktor 36.
Butz Johannes, Pfarrer 367.
Butz Ludwig, Gymnasialprofessor 611.

Carl Matthäus, Kirchenverwaltungsmitglied 144.
Carnier Franz, Reallehrer 615.
Caselmann Ernst, Pfarrer 162.
Caselmann Hermann, Dekan 498.
Castner Ludwig, Konsistorialrat 36.
Christ Dr. Leo, Studienlehrer 381.
Christa Eduard, Kirchenrat 323.
Christa Joseph, Pfarrer 367.
Christmann Artur, Studierender der Technischen Hochschule 199.
Christmann Georg, Landwirtschaftslehrer 268.
Clausius Albert, Reallehrer 615.
Clemente Franz Paul, Pfarrer 436.
Colin Alfons, Pfarrer 374.

Digitized by Google

Conräder Georg, Professor 324.
Cramer Dr. Hans, Assistent 437.
Cremer Dr. Max, Professor 619.
Curtius Dr. Ludwig, Universitätsprofessor 338.

Dachs Julius, Dr. ing. 362.
Dachs Michael, Seminarlehrer 623.
Dahl Hermann, Pfarrer 499.
Damberger Joseph, Reallehrer 526.
Dangl Joseph, Benefiziat 191.
Dannbeck Simon, Reallehrer 386.
Dannenbauer Michael, Pfarrer 499.
Danzer Joseph, K. Geistl. Rat 40.
Daschner Franz, Reallehrer 612.
Dasio Max, Professor 582.
Dausch Dr. Petrus, Lyzealprofessor 621.
Daxberger Georg, cand. philos. 93.
Daxlberger Franz Xaver, Privatier, Stiftung 157.
Debler Nikolaus, Pfarrer 284.
Decker Friedrich, Nahrungsmittelchemiker 78.
Deffner Dr. Jakob, Rechtspraktikant 94.
Deffner Dr. Michael, Oberbibliothekar 109.
Degel Eugen, Pfarrer 27.
Degel Ferdinand, Gymnasiallehrer 382.
Degen Johannes, Dekan 526.
Degen Joseph, Pfarrer 426.
Deininger Georg, Pfarrer 435.
Deisenrieder Max, Reallehrer 198.
Dellinger Michael, Reallehrer 613.
Dengler Joseph, Benefiziat 549.
Dent Hugo, Kommerzienrat 458.
Dent Dr. Julius, Gymnasialprofessor 611.
Depfer Karl, Gymnasiallehrer 378.
Deschermeier Ludwig, Reallehrer 387.
Deubler Johann, cand. jur. 97.
Deuschle Wilhelm, Hilfslehrer 406.
Dexel Albert, Gymnasiallehrer 606.
Dexel Franz, Gymnasiallehrer 608.
Diegritz Georg, Dekan 366.
Diepold Hugo, cand. jur. 93.
Dietl Franz, Präparandenlehrer 598.
Dietl Johann, Gymnasiallehrer 379.
Dietl Rudolf, cand. jur. 97.
Dietlmann Nikolaus, Maler 350.
Dietsch Karl, Oberstudienrat 39.
Dietz Hermann, Turnlehrer 406.
Dietz Michael, Domkapitular 237.
Dietzel Wilhelm, Pfarrer 526.

Digitized by Google

Dietzell Wilhelm, Pfarrer 455.
Dietzfelbinger Wilhelm, Pfarrer 368.
Diez Julius, Professor 197.
Dimmelmeier August, cand. jur. 93.
Dimpfl Christoph, Gymnasiallehrer 381.
Dingler Dr. Hugo, Assistent 424. 459.
Dippel Joseph, Benefiziat 494.
Diptmar Hans, Gymnasialprofessor 378.
Dirnagl Otto, Präparandenhilfslehrer 438.
Dirnberger Michael, Pfarrer 139.
Dirscherl Karl, Reallehrer 387.
Distler Anton, Reallehrer 385.
Dittelberger August, Gymnasialprofessor 41.
Dittmar Hans, cand. theol. 96.
Dittmeyer Adam Joseph, Domkapitular 436.
Dobmeyer Joseph, cand. philos. 98.
Doeberl Dr. Michael, Regierungs- und Studienrat 580.
Dörr Andreas, Reallehrer 387.
Dörr Dr. Friedrich, Privatdozent 197.
Döttl Karl, Konservator 477.
Dolder Eugen, Dr. ing. 120.
Doll Joseph, Benefiziat 100.
Dollhopf Heinrich, Pfarrer 526.
Donderer Wilhelm, Assistent 423. — Gymnasiallehrer 609.
Dormaier Alexius, Pfarrer 499.
Dorn Ernst, Pfarrer 126.
Dorn Max, Pfarrmesner 39.
Dorsch Franz, erzb. Geistl. Rat 367.
Dorsch Remigius, cand. med. 95.
Dostler Dr. Gottfried, Gymnasiallehrer 605.
Drechsel Friedrich, Pfarrer 526.
Drescher Andreas, Reallehrer 617.
Drescher Dr. Friedrich, Gymnasiallehrer 377.
Drescher Günter, cand. jur. 96.
Dreyl Franz Xaver, cand. philos. 93.
Dreyler Max, Reallehrer 198.
Drummer Joseph, Pfarrer 373.
Dübell Georg, Rechtspraktikant 96.
Düll Heinrich, Bildhauer 99.
Dürck Dr. Hermann, Professor 619.
Düring Julius, Gymnasialprofessor 611.
Düring Philipp Julius, Benefiziat 108.
Dürr Johann Baptist, Volksschullehrer 38.
Duunstmair Matthias, K. Geistl. Rat 40.
Dutoit Dr. Julius, Gymnasialprofessor 380.

Digitized by Google

Eberhardt Hermann, Kirchenverwaltungsmitglied 144.
Eberl Dr. Friedrich, bischöfl. Geistl. Rat 155.
Eberl Georg, Studienrat 611.
Eberle Paul Xaver, Assistent 423.
Eberle Sylvester, Pfarrer 498.
Eberler Franz Xaver, Pfarrer 445.
Ebermayer Dr. Ernst, Geh. Hofrat 392.
Ebert Dr. Franz, cand. med. 96.
Ebert Friedrich, Gymnasiallehrer 608.
Ebert Dr. Hermann, Professor 99.
Ecarius Karl Eugen, Präparandenoberlehrer 38.
Echteler Joseph, Bildhauer 303.
Eck Johann Baptist, erzb. Geistl. Rat 108.
Eckenweber Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 457.
Eckert Anton, cand. philos. 98.
Eckmann Joseph, Assistent 431. 438.
Edenhofer Joseph, Studienlehrer 381.
Eder Peter, Pfarrer 346.
Eff Thomas, Pfarrer 89.
Egenhoefer Johann, Pfarrer 89.
Egerer Heinrich, Dr. ing. 122.
Eggert Franz, cand. jur. 97.
Eglseer Michael, Pfarrer 499.
Ehrensberger Karl, Reallehrer 613.
Eibel Jakob, Studienrat 40.
Eibl Ludwig, Künstlerpensionär 192.
Eibner Dr. Alexander, Professor 444.
Eiböck Franz, Kreisschulinspektor 266.
Eichelseder Maria, Putzerin 39.
Eichermüller Michael, Sammlungsdiener 39.
Eichhorn Eugen, Gymnasiallehrer 605.
Eichhorn Georg, Seminaroberlehrer 516.
Eilles Siegfried, Nahrungsmittelchemiker 78.
Einmüller Joseph, Glasmaler 350.
Eirainer Dr. Kaspar, Pfarrer 347.
Eisenhauer Philipp, Pfarrer 410.
Eisenmann Friedrich, Pfarrer 139.
Eisenschenk Hans, Rechtspraktikant 92.
Elender Franz Seraph, Pfarrer 90.
Elser Jakob, Pfarrer 373.
Elsperger Adolf, Kirchenrat 238.
Emmer Georg, Pfarrer 260.
Emmerig Ernst, Schulverweser 128.
Emmerig Dr. Oskar, Gymnasiallehrer 617.
Emminger Kurt, Gymnasiallehrer 605.
End Dr. Wilhelm, Regierungs- und Studienrat 580.

Digitized by Google

Ender Johann, Gymnasiallehrer 382.
Endres Dr. Max, Universitätsrektor 36.
Endres Otto, Pfarrer 348.
Endreß Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 91.
Engel Heinrich, cand. theol. 493.
Engel Johann Friedrich, Künstlerpensionär 499.
Engelbert Martin Adam, bischöfl. Geistl. Rat 437.
Engelhardt Hans, Gymnasiallehrer 379.
Engelhardt Philipp, cand. philos. 95.
Engelmann Adolf, Gymnasialprofessor 379.
Engert Dr. Joseph, Kaplan 96.
Englbrecht Wendelin, Pfarrer 83.
Englert Anton, Reallehrer 617.
Enzensberger Ernst, Reallehrer 614.
Enzensberger Joseph, Benefiziat 162.
Enzinger Karl, Gymnasiallehrer 382.
Epple Adalbert, cand. philos. 94.
Erbshäuser Franz, Kreisschulrat 37.
Erdner Eugen, Pfarrer 340.
Erfle Heinrich, Dr. ing. 116.
Ernst Joseph, Pfarrer 434.
Esenbeck Ernst, cand. jur. 457.
Esenbeck Ernst, Professor 613.
Ettenreich Ludwig, Gymnasialprofessor 383.
Ettl Urban, Pfarrer 260.
Etzel Friedrich, Assistent 422.
Eversbusch Dr. Oskar, Geheimer Hofrat 156.
Ewald Dr. Paul, Universitätsprofessor 36.

Faehr Paul, Dr. ing. 362.
Faltenbacher Dr. Hans, Reallehrer 617.
Faul Karl, Seminarlehrer 623.
Faulhaber August, Pfarrer 271.
Faulhaber Dr. Melchior, Privatdozent 373.
Faulmüller Georg, Gymnasiallehrer 610.
Faulmüller Paul, Gymnasiallehrer 378.
Fauner Wilhelm Franz, Gymnasialprofessor 612.
Fehr Friedrich, Reallehrer 618.
Feldl Karl, Studienlehrer 610.
Fellner Joseph, Oberlehrer 38.
Felsenstein Friedrich, Pfarrer 367.
Fent Anton, Hauptlehrer 38.
Ferber Otto, Seminarlehrer 623.
Ferstl Joseph, Pfarrer 456.
Fertig Karl, Pfarrer 455.
Feßler Dr. Julius, Universitätsprofessor 434.
Fest Dr. Joseph, Assistent 424.
— Reallehrer 617.
Fest Dr. Otto, Gymnasialprofessor 604.
Fick Emil, Gymnasialprofessor 605.

Digitized by Google

Fieger Martin, Gymnasiallehrer 379.
Finger Friedrich, Pfarrer 91.
Fink Anton, Gymnasiallehrer 606.
Fink Joseph, Konrektor 379.
Firnstein Franz Xaver, Pfarrer 436. 498.
Fischer Bartholomäus, Rechtspraktikant 92.
Fischer Franz Kuno, Reallehrer 386.
Fischer Friedrich, Studienrat 612.
Fischer Hans, cand. philos. 95.
Fischer Hans, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Fischer Johann, Reallehrer 616.
Fischer Joseph, Assistent 431.
Fischer Karl, cand. jur. 97.
Fischer Karl, Pfarrer 197.
Fischer Dr. Karl Tobias, Professor 405.
Fischer Konrad, Pfarrer 549.
Fischer Dr. Otto, Universitätsprofessor 36.
Fischer Rudolf, Lehrer 501.
Fischer Theodor, Professor 338.
Fischer Walter, Bibliothek-Sekretär 478.
Flad Georg, Künstlerpensionär 324.
Flammenspeck Michael, Baugewerkschüler 192.
Flasch Franz, Gymnasiallehrer 380.
Fleckenstein Dr. Alfred, Gymnasiallehrer 609.
Flierle Joseph, Konrektor 602.
Flintsch Konrad, Kirchenverwaltungsmitglied 375.
Flöthner Karl, Pfarrer 499.
Floßmann Joseph, Professor 156.
Foerch Johann Baptist, Pfarrer 425.
Förg Karl, Assistent 424.
Foerst Georg, Gymnasialprofessor 426.
Förster Christoph, Gymnasiallehrer 608.
Foerster Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 144.
Förster Joseph, Assistent 424.
Förtsch Heinrich, Pfarrer 237.
Forster Ludwig, Gymnasiallehrer 606.
Frank Joseph, Assistent 431.
Frank Konrad, cand. jur. 96.
Frank Max, Pfarrer 80.
Frank Dr. Otto, Universitätsprofessor 348.
Frank Ulrich, Professor 42.
Frank Wilhelm, cand. philos. 98.
Frei August, Reallehrer 616.
Freitag Sebastian, Hausmeister 192.
Freßl Johannes, Professor 619.
Freund Joseph, Pfarrer 271.
Frey Nikolaus, Reallehrer 617.
Freyberg Bernhard, Studienrat 611.
Freytag Dr. Gustav, Privatdozent 436.
Freytag Ludwig, Kammervirtuos 183.

Digitized by Google

Frick Franz Sales, K. Geistl. Rat 40.
Frick Wilhelm, Volksschullehrer 38.
Friedl Joseph, Pfarrer 139.
Friedmann Karl, Präparandenhilfslehrer 405. — Präparandenlehrer 598.
Fries Georg, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Fries Karl, Pfarrer 373.
Frieß Leonhard, Kirchenverwaltungsmitglied 375.
Frischhut Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 155.
Fritsch Eduard, cand. med. 95.
Friß Johann, Pfarrer 491.
Frobenius Rudolf, Gymnasiallehrer 610.
Fröhlich Johann, Schulhausmeister 39.
Froehlich Karl, Gymnasiallehrer 426.
Frör Franz, Reallehrer 385.
Fronmüller Dr. Wilhelm, Gymnasialprofessor 604.
Frühwald Friedrich, Professor 42.
Fuchs Albert, Gymnasialprofessor 380.
Fuchs Dr. Friedrich, Konrektor 603.
Fuchs Dr. Richard Friedrich, Universitätsprofessor 434.
Fuchs Dr. Valentin, Rechtsanwalt, Stiftung 448.
Fürst Jakob, Professor 612.
Fugger Franz, Reallehrer 526.
Fugger Hans, Studienrat 611.
Futterknecht Hans, Studienlehrer 611.

Gabelentz Dr. Hans von der, Privatdozent 373.
Gabler Xaver, Assistent 422. — Gymnasiallehrer 608.
Gack Gustav, Major, Stiftung 193.
Gaenßler Wilhelm, Studienlehrer 422.
Gaiser Franz, Gymnasiallehrer 606.
Gallinger Lorenz, K. Geistl. Rat 40.
Galster P. Camillus, Provinzial 267.
Galsterer Hermann, Religionslehrer 268.
Gans James, Nahrungsmittelchemiker 78.
Gareis Michael, Benefiziat 410.
Gasteiger Joseph, Pfarrer 445.
Gasteiger Sebastian, Präpraranbenlehrer 598.
Gebele Eugen, Pfarrer 126.
Gebhard Ernst, cand. jur. 97.
Gebhardt Dr. August, Universitätsprofessor 434.
Gebhardt Joseph, cand. jur. 97.
Gebhardt Dr. Otto, Gymnasiallehrer 609.
Geggerle Anton, Assistent 423. — Gymnasiallehrer 608.
Gehrig Johann Baptist, bischöfl. Geistl. Rat 437.
Gehring Matthäus, Pfarrer 498.
Geiger Anna, Oberamtsrichterswitwe, Stiftung 81. 156.

Digitized by Google

Geiger Heinrich, K. Geistl. Rat 40.
Geißendörfer Georg, Pfarrer 368.
Geißer August, Assistent 423.
Geißler Dr. Alois, Gymnasiallehrer 381.
Geist Joseph, Benefiziat 29.
Geldner Dr. Johann, Reallehrer 617.
Gengler Nikolaus, Pfarrer 367.
Gentner Alois, cand. philos. 95.
Gerhäuser Wilhelm, cand. philos. 95.
Gerheiser Eduard, Pfarrer 410.
Germann Otto, Präparandenhilfslehrer 405.
Gernlein Johann Baptist, Domvikar 252.
Gerum Joseph, Nahrungsmittelchemiker 78.
Geßner Johann, cand. med. 95.
Geyer Dr. Paul, Konrektor 603.
Gimmel Philipp, Gymnasiallehrer 606.
Glaser Johann Adam, Pfarrer 89.
Göbl Dr. Peter, Domkapitular 351.
Göhring Wilhelm, Akademieeleve 199.
Göltel Hermann, Rechtspraktikant 92.
Göppel Rupert, Pfarrer 146.
Görlich Dr. Richard, Rechtspraktikant 95.
Görner Otto, Rechtspraktikant 96.
Goett Dr. Georg, Oberstudienrat 611.
Göttlinger Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 374.
Goetz Anton, Pfarrer 126.
Götz Jakob, cand. theol. 493.
Goetz Karl, Gymnasiallehrer 260.
Götz Paul, Akademieeleve 199.
Goldschmidt Dr. Richard, Kustos 621.
Goller Georg, Präparandenlehrer 424.
Gompf August, Nahrungsmittelchemiker 78.
Goß Franz Paul, Reallehrer 607.
Goßner Dr. Balthasar, Privatdozent 197. — Assistent 424. — Reallehrer 616.
Gottanka Dr. Ferdinand, Gymnasiallehrer 381.
Gottl-Ottlilienfeld Friedrich von, Professor 271.
Gradl Hermann, Professor 366.
Gradl Johann Adolf, Pfarrer 252.
Gräbner Georg, Reallehrer 612.
Graef Adam, Gymnasialprofessor 428. 605.
Gräf Konrad, Landwirtschaftslehrer 422.
Graetz Dr. Leo, Universitätsprofessor 201.
Graf Dr. Franz, Chemiker 435.
Grafer Peter, Pfarrer 457.
Gratzl Dr. Emil, Sekretär 388.
Greimel Valentin, Pfarrer 347.

Digitized by Google

Grentz Nikolaus, Pfarrer 491.
Greulich Gregor, Reallehrer 613.
Grießbach Johannes, Studienrat 611.
Grießmann Johann, Seminarlehrer 516.
Grießmeyer Friedrich, Präparandenlehrer 424.
Grillenberger Georg, Oberlehrer 38.
Grimm Otto, Professor 42.
Grob Andreas, Pfarrer 239.
Gröbmayr Lorenz, Privatier, Stiftung 82.
Grombach Lorenz, cand. philos. 94.
Groß Karl, Gymnasiallehrer 428.
Groß Robert, cand. jur. 96.
Grosselfinger Max, Reallehrer 614.
Großmann Ernst, Musiklehrer 268.
Großmann Julius, Dekan 366.
Großmann Dr. Karl, Assistent 431.
Groth Dr. Paul Heinrich Ritter von, Geheimer Hofrat 39.
Groß Johann, Rechtspraktikant 95.
Gruber Alois, Präparandenlehrer 458.
Gruber Georg, Pfarrer 457.
Gruber Dr. Max Ritter von, Universitätsprofessor 155. 449.
Grubmüller Ludwig, Gymnasiallehrer 382.
Grüner Joseph, Galeriediener 39.
Grundler Max, cand. med. 97.
Gschwendtner Franz Xaver, Pfarrer 347.
Guckenberger Julius, Reallehrer 617.
Gudden Bernhard, Reallehrer 613.
Gügel Michael, Präfekt 501.
Günther Dr. Sigmund, Professor 36.
Günthner Franz Seraph, Alumnus 389.
Gürber Dr. August, Universitätsprofessor 403.
Gütlein Michael, erzb. Geistl. Rat 499.
Guggemos Peter, Reallehrer 616.
Gumpinger Richard, Präparandenlehrer 598.
Gurdan Emil, Reallehrer 618.
Gutbrod Leonhard, Benefiziat 338.
Gwandtner Emmeran, Pfarrer 302.

Haack Dr. Friedrich, Universitätsprofessor 28.
Haas Johannes, Pfarrer 154.
Haas Dr. Lorenz, Gymnasiallehrer 609.
Haaser Franz, cand. jur. 97.
Haber Dr. Jakob, Gymnasiallehrer 198.
Haberkorn Joseph, Reallehrer 385.
Haberl Meinrad, cand. philos. 98.
Haberl Otto, Gymnasiallehrer 381.
Hacker Friedrich, Präfekt 406.

Digitized by Google

Hacker Johann, Ministerial-Sekretär 625.
Hackl Dr. Rudolf, Hilfsarbeiter 253.
Häfner Franz, Turnlehrer 428.
Hämmel Albrecht, Pfarrer 455.
Hämmerlein Richard, cand. math. 80.
Haering Anton, Dekan 457.
Haertlmayr Franz Seraph, K. Geistl. Rat 89.
Haff Dr. Karl, Privatdozent 197.
Haffner Christian, Pfarrer 348.
Hafner Augustin, Gymnasialprofessor 380.
Hagendorn Albert, Pfarrer 27.
Hager Dr. Georg, Generalkonservator 421.
Hager Karl, Professor 435.
Haggenmiller Hans, Professor 477.
Haggenmiller Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 272. 500.
Hahn Friedrich, Pfarrer 374.
Hahn Dr. Hermann, Assistent 619.
Hájek Anton, Reallehrer 614.
Halter Ludwig, Präparandenlehrer 598.
Hamann Otto, Pfarrer 373.
Hanemann Julius, Pfarrer 426.
Hannwacker Joseph, Reallehrer 615.
Hans Julius, Kirchenrat 41.
Harms Dr. Fritz, Privatdozent 619.
Hartenstein Karl, cand. jur. 95.
Hartig Dr. Otto, Kustos 622.
Hartmann August, Assistent 480.
Hartmann Franz Joseph, Gymnasialprofessor 383.
Hartmann Dr. Gottfried, Professor 412.
Hartmann Joseph, Pfarrkurat 347.
Hasenclever Dr. Ludwig, Assistent 438.
Haseneder Joseph, Reallehrer 617.
Hasl Dr. Max, Gymnasiallehrer 613.
Haslauer Joseph, erzb. Geistl. Rat 253.
Hatz Gottlieb, Gymnasialprofessor 605.
Hauck Dr. Georg, Gymnasialprofessor 604.
Haun Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 375.
Hauser Dr. Gustav, Prorektor 36.
Hauser Kaspar, Benefiziat 624.
Hautmann Adolf, Reallehrer 385.
Hawelka Alois, cand. theol. 93.
Heberle Innozenz, Gymnasiallehrer 382.
Hebig Ferdinand, Pfarrer 446.
Hecher Joseph, K. Geistl. Rat 404.
Heck Heinrich, cand. philos. 93.
Heck Karl, Gymnasiallehrer 380.

Digitized by Google

Heckel Johannes, cand. jur. 457.
Heeg Dr. Joseph Benedikt, Assistent 390. — Kustos 622.
Heeger Anton, Gymnasialprofessor 41.
Hefele Joseph, Rechtspraktikant 92.
Hegele Anton, Gymnasialprofessor 377.
Hegi Dr. Gustav, Kustos 154.
Hehn Dr. Johannes, Universitätsprofessor 373.
Heidenreich Dr. Johann, Domkapitular 525.
Heider Franz, Pfarrer 191.
Heigel Dr. Karl Theodor Ritter von, Universitätsprofessor 368.
Heilmann Jakob, cand. philos. 95.
Heim Christian, Pfarrer 526.
Heim Heinrich, Professor 37.
Heim Robert, Seminarhilfslehrer 163. — Präparandenlehrer 598.
Heim Dr. Walter, Gymnasiallehrer 607.
Hein Arnulf, Pfarrer 145.
Hein Dr. Benno, Reallehrer 616.
Hein Walter, Dr. phil. 146.
Heinz Ludwig, Assistent 431.
Heisenberg Dr. August, Honorarprofessor 498.
Held Eduard, cand. jur. 93.
Held Emil, Assistent 424. — Reallehrer 615.
Hell Hans, Assistent 458.
Hell Dr. Joseph, Universitätsprofessor 434.
Hellfritzsch Hermann, Reallehrer 615.
Hellmayr Karl Edmund, Kustos 457.
Hellmuth Hugo, Rechtspraktikant 94.
Helmer Otto, cand. jur. 80.
Helmerichs Hugo, Assistent 620.
Helmreich Dr. Karl, Reallehrer 386.
Helmschrott Raimund, Aushilfslehrer 458.
Hempfling Martin, Rechtspraktikant 95.
Hendschel Richard, Regierungsrat 387.
Henne Johann, Gymnasial-Turnlehrer 375.
Henner Dr. Theodor, Universitätsprofessor 373.
Hennig Otto, Rechtspraktikant 92.
Henrich Dr. Emil, Direktor 375.
Henrich Dr. Ferdinand, Professor 620.
Hensolt Ottmar, Pfarrer 478.
Hentrich Michael, Gymnasiallehrer 379.
Herdel Otto, Reallehrer 617.
Herdel Valentin, Gymnasialprofessor 41.
Hergt Dr. Max, Gymnasialprofessor 37. — Rektor 604.
Hermann Adolf, Dekan 427.
Hermann Franz, Kirchenverwaltungsmitglied 155.
Hermann Martin, cand. med. 80.
Herold Alfons, Assistent 424.
Herold Rudolf, Dekan 499.
Herr Eduard, Obergärtner 430.

Digitized by Google

Herrmann Auguſt, Balletführer 81.
Herrmann Georg, Pfarrer 368.
Herrmann Hans, Aſſiſtent 29. — Reallehrer 617.
Herrmansdorfer Joſeph, Gymnaſiallehrer 383.
Hertel Johann, Reallehrer 618.
Hertle Chriſtian, Pfarrer 427.
Herzer Jakob, Konrektor 603.
Herzfeld Eugen, Dr. ing. 358.
Heß Hermann, Pfarrer 162.
Heß Dr. Johann, Gymnaſialprofeſſor 385.
Heſſelberger Hans, Offiziant 406.
Heßler Stephan, Studierender der Techniſchen Hochſchule 199.
Heun Karl, Dekan 145.
Hey Oskar, Gymnaſiallehrer 610.
Hick Franz Joſeph, Pfarrer 126.
Hiendlmayr Dr. Adolf, Reallehrer 616.
Hierl Johann Baptiſt, Domkapitular 266.
Hierl Johann Georg, Pfarrer 436.
Hierſch Auguſtin, Pfarrer 517.
Hilb Dr. Emil, Privatdozent 198.
Hilbert Jakob, Pfarrer 373.
Hilgärtner Johann, Gymnaſialprofeſſor 41.
Hill George William, Profeſſor 493.
Hiller Friedrich, cand. philos. 93.
Hilpert Dr. Hans, Gymnaſiallehrer 616.
Hilpert Wilhelm, Zeichenlehrer 350.
Hilſenbeck Dr. Adolf, Sekretär 388.
Hiltl Georg, Reallehrer 387.
Hiltner Dr. Lorenz, Direktor 191.
Hindelang Hans, cand. jur. 93.
Hinterheller Johann Baptiſt, Pfarrer 498.
Hintermayer Franz, Aſſiſtent 29.
Hinterwinkler Georg, Pfarrer 373.
Hipp Otto, cand. jur. 93.
Hirner Ludwig, Reallehrer 615.
Hirſch Fritz, Rechtspraktikant 92.
Hirſch auf Gereuth Hugo von, Rentner 201.
Hirſchmann Chriſtoph, Inſpektor 375.
Hirſchmann Georg, Kirchenverwaltungsmitglied 144.
Hirſchmann Ludwig, Hilfslehrer 430.
Hoch Franz, Pfarrer 79.
Hochmeyer Udo, Turnlehrer 406.
Hock Dr. Georg, Konſervator 477.
Hoecht Dr. Johann Baptiſt, Regens 410.
Höchtl Otto, cand. jur. 80.
Höfle Jakob, Dr. ing. 118.
Höfling Fritz, Rechtspraktikant 94.

Digitized by Google

Höfner Wilhelm, Rechtspraktikant 92.
Högner Andreas, Pfarrer 366.
Höhberger Johann Nepomuk, Diener 39.
Höhn Fritz, Dr. ing. 358.
Hönninger Johann, Pfarrer 302.
Hösl Joseph, cand. philos. 98.
Hof Georg, Beneficiat 374.
Hofberger Vitus, Oberlehrer 38.
Hofer Dr. Bruno, Professor 83.
Hofer Dr. Johann, Professor 620.
Hoffmann Ernst, Präparandenlehrer 598.
Hoffmann Dr. Richard, Bibliothekar 28. — Kustos 477.
Hofgärtner Andreas, Hilfslehrer 406.
Hofinger Karl, Dekan 126.
Hofmann Dr. Friedrich, Gymnasialprofessor 604.
Hofmann Dr. Friedrich Hermann 621.
Hofmann Fritz, Baugewerkschüler 192.
Hofmann Dr. Georg, Gymnasiallehrer 382.
Hofmann Georg, Gymnasial-Turnlehrer 375.
Hofmann Gustav, Gymnasiallehrer 610.
Hofmann Heinrich, Präparandenhilfslehrer 405.
Hofmann Dr. Joseph, Reallehrer 614.
Hofmann Dr. Philipp, Gymnasiallehrer 382.
Hofmann Valentin, Pfarrer 366.
Hofmeier Dr. Max, Geheimer Hofrat 36.
Hofstetter Max, Baugewerkschüler 192.
Hogen Georg, cand. jur. 97.
Hohmann Johanna, Kunstgewerbeschülerin 368.
Holl Albert, cand. jur. 80.
Holl Alfred, Rechtspraktikant 95.
Holl Dr. Fritz, Reallehrer 614.
Holl Karl, Gymnasiallehrer 608.
Holleberer Hans, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Holzapfel Johann Evangelist, Beneficiat 100.
Holzapfel Joseph Michael, Kupferstecher 37.
Honig Ferdinand, Gymnasiallehrer 383.
Horn Dr. Karl, Reallehrer 385.
Hornung Adolf, Gymnasiallehrer 610.
Horsch Anton, cand. philol. 80.
Hubel Dr. Karl, Gymnasiallehrer 377.
Huber Franz Xaver, cand. philol. 80.
Huber Johann Nepomuk, Pfarrer 139.
Huber Dr. Joseph, Reallehrer 387.
Huber Karl, Reallehrer 607.
Huber Michael, Domdechant 36.
Huber Michael, Hofkurat 238.

Digitized by Google

Huber Nikolaus, Pfarrer 261.
Huber Vigil, Pfarrer 162.
Huber Wilhelm, cand. philos. 93.
Hublocher Johann Baptist, Gymnasiallehrer 606.
Hudezeck Jakob, Rechtspraktikant 92.
Hudezeck Karl, Gymnasiallehrer 377.
Hübsch Georg, Direktor 37.
Hügel Leo, Pfarrer 238.
Hümmer Johann, Pfarrer 127.
Hümmerich Dr. Franz, Gymnasialprofessor 428. 438.
Hüttinger Joseph, Pfarrer 108.
Huf Johann, cand. philos. 98.
Hug Alfons, cand. med. 80.
Hummel Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 457.
Hummel Martin, Pfarrer 27.
Hundsrucker Johann Baptist, Kuratbenefiziat 271.
Hunner Ulrich, Pfarrer 89.
Hußla Udo, Reallehrer 617.

Jacobs Arnold, Professor 619.
Jacobsohn Dr. Hermann, Privatdozent 347.
Jaeger Hedwig, Zeichenlehrerin 350.
Jaeger Martin, K. Geistl. Rat 40.
Jaeger Wilhelm, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Jakob Dr. Franz, Assistent 431.
Jakob Friedrich, Dr. ing. 364.
Jakob Karl, Gymnasiallehrer 610.
Jakobs Arnold, Reallehrer 198.
Jakobs Dr. Johannes, Kustos 622.
Jan Gustav von, Kirchenrat 41.
Janker Joseph, Rechtspraktikant 92.
Jansen Dr. Max, Universitätsprofessor 434.
Janson Andreas, Gymnasialprofessor 428.
Jannel Dr. Heinrich, Gymnasialprofessor 379.
Jaser Georg, Pfarrer 449.
Jaskolla Elsa, Zeichenlehrerin 83.
Jaufmann Joseph, Dr. ing. 360.
Ibrahim Dr. Jussuf, Privatdozent 237.
Jent Johannes, Studienrat 429.
Illing Lorenz, Rechtspraktikant 92.
Imhof Hans, Gymnasiallehrer 609.
Imhof Konrad, Pfarrer 426.
Joachimsen Dr. Paul, Privatdozent 436.
Jobst Dr. Johann, Gymnasiallehrer 605.
Jodlbauer Dr. Albert, Universitätsprofessor 28. 619.
Joergum Karl, Assistent 423.
Jolly Dr. Julius, Universitätsprofessor 373.
Jordan Christoph, Pfarrer 145.

Digitized by Google

Jordis Dr. Eduard, Universitätsprofessor 28.
Ipfelkofer Dr. Adalbert, Konrektor 603.
Ising Valentin, Pfarrer 252.
Isler Oskar, Reallehrer 614.
Jung Friedrich Hermann, Kirchenrat 41.
Jung Ludwig, cand. theol. 493.
Jung Dr. Philipp, Universitätsprofessor 127. 128.
Jungengel Joseph, Kirchenverwaltungsmitglied 374.
Just P. Bernardin, Pfarrer 500.

Kadrnozka Leo, Honorarprofessor 90.
Käb Karl, Reallehrer 387.
Kaempf Karl, Aushilfslehrer 424.
Käppner Friedrich, Baugewerkschüler 192.
Kästle Heinrich, Pfarrer 456.
Kagerer Joseph, cand. jur. 93.
Kaiser Andreas, Assistent 458.
Kaiser Kaspar Willibald, K. Geistl. Rat 624.
Kalthof, Oberamtsrichter 109.
Kalvoda Dr. Ludwig, Lyzealprofessor 37.
Kapfer Alban, Assistent 198.
Kappler Karl, Gymnasiallehrer 376.
Karch Joseph, Gymnasiallehrer 610.
Karg Georg, Reallehrer 429.
Karl Joseph, cand. philos. 93.
Karl Joseph, Pfarrer 456.
Kast Alois, Pfarrer 456.
Kaulbach Friedrich August von, Akademiedirektor, Stiftung 193.
Kegler Paul, Gymnasiallehrer 428.
Keinath Georg, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Kelber Fritz, Assistent 620.
Kelber Julius, Pfarrer 597.
Kellenberger Friedrich, Assistent 423. 430.
Keller Dr. Hans, Gymnasialprofessor 378.
Kellerhals Philipp, Professor 384.
Kellermann Karl, Baugewerkschüler 192.
Kellermann Peter, Gymnasiallehrer 605.
Kellner M. Gonzaga, Oberin 38.
Kellner Joseph, Pfarrer 284.
Kellner Ludwig, Benefiziat 162.
Kellner Philipp, Kaufmann 430. 448.
Kemlein Gottlob, Konrektor 603.
Kemmer Dr. Ludwig, Gymnasialprofessor 605.
Kennel Albert, Konrektor 603.
Kennerknecht Dr. Daniel, Konrektor 603.
Keppel Friedrich, Gymnasiallehrer 378.
Keppele Johann Baptist, Pfarrer 437.
Kern Julius, Pfarrer 162. 268.
Kern Matthias, Präfekt 351.

Digitized by Google

Kestel Bruno, Präparandenlehrer 598.
Ketterer Hermann, Gymnasiallehrer 381.
Kiefer Joseph, cand. jur. 95.
Kiefer Dr. Karl Ludwig, Assistent 424. — Reallehrer 614.
Kiesser Friedrich, Reallehrer 614.
Kiesl Dr. Franz Xaver, Universitätsrektor 373.
Kiendl Sebastian, Stiftsdechant 374.
Kiener Joseph, Gymnasialprofessor 383.
Kiesel Hans, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Kießling Franz, Gymnasialprofessor 382.
Kilgenstein Dr. Jakob, Pfarrer 491.
Kilian Theodor, Professor 28.
Kimmel Hermann, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Kirchhofer Anton, Pfarrer 252.
Kirchinger Otto, Baugewerkschüler 192.
Kirchmann Karl, cand. jur. 97.
Kirchner Karl, Pfarrer 285.
Kirmes Karl, Zeichner 350.
Kirndorfer Max, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Kirsch August, Pfarrer 126.
Kisser Emilie, Hauptlehrerin 38.
Kittler Dr. Christian, Gymnasialprofessor 385.
Kitzinger Dr. Friedrich, Universitätsprofessor 434.
Kitzmann Hans, Gymnasiallehrer 382.
Klaiber Richard, Gymnasiallehrer 378.
Kleber Johann, Benefiziat 338.
Kleeberg Rudolf, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Klein Dr. Friedrich, Gymnasialprofessor 376.
Klein Georg, Gymnasial-Turnlehrer 384.
Klein Jakob Georg, Gymnasiallehrer 610.
Klein Katharina, Stiftung 193.
Klein Philipp, Gymnasiallehrer 609.
Klemm Johann Adam, Pfarrer 35.
Klinger Alois, Präparandenlehrer 598.
Kloer Gustav, Studienlehrer 381.
Kloiber Hans, cand. med. 93.
Klug Adam Konstantin, Volksschullehrer 38.
Klug Johann, Kirchenverwaltungsmitglied 284.
Klug Ludwig, Modelleur 350.
Knab Karl, cand. med. 95.
Knauer Dr. Karl, Reallehrer 613.
Knilling Eugen, Oberregierungsrat 36. — Ministerialrat 387.
Knoblauch Adolf, cand. med. 95.
Knöpfler Dr. Alois, Uni-

Digitized by Google

versitätsprofessor 36. 367. — Stiftung 157.
Knoll Georg, Gymnasialprofessor 611.
Knor Johann Baptist, Pfarrer 252.
Knorz Georg, Assistent 437.
Koch Alwin, Studienrat 611.
Köberlin Christoph, Pfarrer 162.
Koebert Dr. Hermann, Gymnasialprofessor 445.
Koegel German, Pfarrer 427.
Koegel Dr. Joseph, Dompropst 267.
Koegl Joseph, Pfarrer 197.
Köhler Otto, Baugewerkschüler 192.
König Leonhard, Pfarrer 271.
König M. Mamerta, Hauptlehrerin 494.
Königer Dr. Albert Michael, Privatdozent 96. 262.
Königer Dr. Ludwig Hermann, Privatdozent 79.
Koenigsdorfer Franz Seraph, Pfarrer 435.
Königsdorfer Dr. Isidor, Gymnasiallehrer 381.
Körber Dr. Johann, Lyzealprofessor 367.
Kößl Ludwig, Baugewerkschüler 192.
Kohl Anton, Domkapitular 28.
Kohlhofer Matthias, Pfarrer 90.
Konstantin Stephan, Volksschullehrer 38.
Koob Franz, Pfarrkurat 89.
Korn Dr. Arthur, Universitätsprofessor 91.
Korn Jakob, Regierungsassessor 387.
Kornbacher Hans, Gymnasiallehrer 606.
Korntheur Konrad, erzb. Geistl. Rat 437.
Kotmann Georg, Kirchenrat 155.
Kotschenreuther Ferdinand, Pfarrer 27.
Krämer Erwin, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Krämer Georg, Maler 350.
Kraenzle Johann Nepomuk, Oberlehrer 38.
Krafft Karl, Nahrungsmittelchemiker 78.
Krafter Egidius, Pfarrer 271.
Kratz Friedrich, Reallehrer 614.
Kratzer Johann Baptist, Pfarrer 271.
Kraus Dr. Felix von, Professor 35.
Kraus Dr. Gregor, Universitätsprofessor 36.
Kraus Heinrich, Seminarlehrer 388.
Krauß Eugen, Studienrat 40.
Krauß Hans, Assistent 438.
Krautbauer Michael, Rechtspraktikant 92.
Krautheimer Anton, Akademieeleve 96. 348.
Krehbiel Wilhelm, Gymnasiallehrer 380.
Kreith Franziska, Gräfin von, Stiftung 339.
Krell Emil, Gymnasialprofessor 604.
Kremhöller Heinrich, Reallehrer 614.

Digitized by Google

Kreppel Friedrich, Gymnasialprofessor 604.
Kreß Friedrich, Baugewerkschüler 192.
Kreuter Wilhelm, Professor 42.
Kreutmeier Silvester, Gymnasiallehrer 380.
Krick Karl, Pfarrer 191.
Kroder Karl, Gymnasiallehrer 606.
Krönert Johann, Oberaufseher 39.
Kronenberger Adam, cand. jur. 93.
Kronschnabl Johann Baptist, Pfarrer 108.
Kronschnabl Wolfgang, Expositus 446.
Krummacher Dr. Otto, Universitätsprofessor 434.
Krusek Bernhard, Lehramtsverweser 422. — Reallehrer 617.
Kündinger Karl, Pfarrer 499.
Küspert Georg, Pfarrer 238.
Kusner Franz Xaver, Pfarrer 99.
Kugelmann Kaspar, Pfarrer 35.
Kugler Johann, Pfarrer 162.
Kuhn Dr. Ernst Ritter von, Geheimer Hofrat 35.
Kuhn Franz, Pfarrer 498.
Kuhn Franz, Reallehrer 615.
Kuhn Hermann, Assistent 198. — Reallehrer 617.
Kuhn Johann, Assistent 423.
Kunst Georg, Professor 429.
Kunzelmann Lorenz, Reallehrer 615.
Kupferschmid Friedrich, Studierender der Technischen Hochschule 199.
Kupper Dr. Walter, Kustos 621.
Kurringer Georg, Pfarrer 262.
Kurz Erwin, Professor 479.
Kustermann Georg, Gymnasialprofessor 379.

Lachner Vitus, Baugewerkschüler 192.
Lagally Dr. Max, Reallehrer 614.
Laible Heinrich, Gymnasialprofessor 41.
Lallinger Dr. Joseph, Reallehrer 616.
Lamm Georg, cand. med. 95.
Landgrebe Johann Nepomuk, Gymnasiallehrer 383.
Lang Alfred, Gymnasiallehrer 609.
Lang Franz Sales, Pfarrer 434.
Lang Hans, Assistent 619.
Lang Johann Baptist, Benefiziat 89.
Lange Dr. Friedrich, Universitätsprofessor 261.
Langenmantel Max, Registrator, Stiftung 339.
Langguth Leonhard, Pfarrer 410.
Laub M. Severina, Oberin 38.
Laubenstein Ludwig, Landwirtschaftslehrer 458.
Laubmann Dr. Georg Ritter von, Geheimer Rat 155.
Lauerer Jakob, Gymnasiallehrer 381.

Digitized by Google

Lautenschlager Matthias, Benefiziat, Stiftung 254.
Lauter Konrad, Pfarrer 144.
Lawall Friedrich, Seminarlehrer 516.
Lay Emil, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Leberle Hans, Lehrer 602.
Lebermann Dr. Bruno, Assistent 405. — Reallehrer 614.
Lechner Ferdinand, Assistent 423. — Gymnasiallehrer 608.
Lechner Willy, Bildhauer 350.
Leckenwalter Anton, bischöfl. Geistl. Rat 437.
Lederer Johann Friedrich, Gymnasialprofessor 612.
Lederer Max, Pfarrer 427.
Legat August, Rechtspraktikant 94.
Lehmann Dr. Arnold, Assistent 198.
Lehmann Eugen, Professor 618.
Lehmann Dr. Karl Bernhard, Universitätsprofessor 36.
Lehrieder Joseph, cand. med. 95.
Leibeck Eduard, Reallehrer 615.
Leibig Karl, cand. jur. 97.
Leidinger Dr. Georg, Kustos 388.
Leidl Konrad, Assistent 29.
Leimeister Dr. Hans, Assistent 480.
Leinecker Franz, Kunstmaler 238.
Leininger Ernst, Reallehrer 198.
Leisewitz Dr. Wilhelm, Konservator 621.
Leisner Johann, erzb. Geistl. Rat 478.
Leißner Andreas, cand. philos. 93.
Leitner Dr. Franz Xaver, Domkapitular 272.
Lell Dr. Franz, Konrektor 603.
Lemp Karl, Assistent 390.
Lenert August, Assistent 423.
Lengdobler Christian, Akademieeleve 199.
Leonhard Franz Xaver, bischöfl. Geistl. Rat 252.
Lerzer Johann Baptist, Pfarrer 197.
Leser Dr. Hermann, Universitätsprofessor 434.
Lettenbauer Joseph, Pfarrer 410.
Lettinger Anton, Reallehrer 422.
Leuchtweis Ferdinand, Gymnasiallehrer 610.
Leuthenser Johann Heinrich, Seminaroberlehrer 516.
Lex Johann, Kreisschulinspektor 266.
Lex Dr. Peter, Hofstiftsvikar 550.
Leyen Dr. Friedrich von der, Universitätsprofessor 28.
Leykauf Emil, Reallehrer 618.
Libinnes Johann Nepomuk, bischöfl. Geistl. Rat 155.
Lichtenegger Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 446.
Lichtinger Adolf, Präparandenlehrer 598.

Digitized by Google

Liebermann Ernst, Professor 42.
Liebermann Dr. Felix, Professor 492.
Liedl Albert, Gymnasiallehrer 606.
Liedl Anton, Bildhauer 350.
Liere Richard, Nahrungsmittelchemiker 78.
Limmer Moritz, cand. jur. 97.
Lindemann Dr. Ferdinand, Geheimer Hofrat 39.
Lindemann Dr. Ludwig, Privatdozent 619.
Lindl Johann, Bildhauer 350.
Lindmeyer Dr. Bernhard, Gymnasialprofessor 379.
Lindner Georg, Rechtspraktikant 94.
Lindner Dr. Gerhard, Reallehrer 612.
Lindner Gottlieb, Gymnasialprofessor 427.
Lindstadt Heinrich, Kirchenverwaltungsmitglied 144.
Lingg Max, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Linhard Joseph, Benefiziat 435.
Linhardt Joseph, Baugewerkschüler 192.
Link Joseph August, Studienlehrer 381.
Link Dr. Theodor, Konrektor 603.
Link Thomas, Gymnasiallehrer 605.
Linke Adolf, Pfarrer 597.
Lippert Franz, cand. philos. 98.
Lipps Theophil, Pfarrer 367.
Lirk Joseph, Gymnasialprofessor 378.
Littmann Max, Professor 82.
Litzl Alois, bischöfl. Geistl. Rat 426.
Loch Lorenz, Gymnasial-Turnlehrer 383.
Löblein Theodor, cand. med. 96.
Löhr Dr. Beda, K. Geistl. Rat 40.
Loehr Georg, Pfarrer 252.
Loehrl Friedrich, Präparandenoberlehrer 201.
Lösch Gotthold, Dekan 368.
Lösch Leonhard, Gymnasiallehrer 381.
Löw Hans, Reallehrer 387.
Loewe Ferdinand, Geheimer Hofrat 39.
Loewe Dr. Hans, Gymnasiallehrer 381.
Löwith Wilhelm, Professor 479.
Loher Erhard, Baugewerkschüler 192.
Lohr Dr. Anton, Assistent 198. — Reallehrer 617.
Lommatzsch Dr. Ernst, Honorarprofessor 373.
Lommer Franz Xaver, Studienrat 611.
Loos Leonhard, Pfarrer 434.
Lorenz Joseph, cand. philos. 98.
Loritz Wilhelm, Reallehrer 387.
Lorz Anton, Assistent 424.
Lossow Paul von, Professor 37.
Loy Joseph, Gymnasiallehrer 608.
Luber Franz Xaver, Assi-

Digitized by Google

stent 438. — Reallehrer 616.
Ludsteck Joseph, Pfarrer 260.
Lübke Dr. Hermann, Privatdozent 79.
Lukas Joseph, Benefiziat 434.
Luttenbacher Johann Baptist, Pfarrer 162.
Lutz Christian, Professor 42.
Lutz Gustav, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Lutz Dr. Karl Wolfgang, Kustos 621.

Maar Christian, Seminarlehrer 516.
Mader Dr. Felix, Kustos 477.
Mager Bartholomäus, cand. med. 97.
Mager Karl, Assistent 423.
Maier August, Reallehrer 616.
Maier Joseph, Bildhauer 350.
Maier Joseph, cand. jur. 97.
Maier Joseph, K. Geistl. Rat 40.
Maier Karl, Reallehrer 617.
Maier-Bode Fr., Oekonomierat 110.
Maierhöfer Franz Xaver, Domkapitular 323.
Mair Georg, Pfarrer 498.
Mair Matthias, Pfarrer 499.
Manck Dr. Philipp, Professor 385.
Mannhardt Max, Kirchenverwaltungsmitglied 444.
Mantel Franz, Gymnasiallehrer 608.
Manuel Max, Professor 500.
Marquard Dr. Matthäus, Gymnasialprofessor 28.
Marschalk von Ostheim, Emil Freiherr, Rentner, Stiftung 339.
Martin Alfred, Dr. ing. 120.
Martin Dr. Johannes, Gymnasialprofessor 379.
Martin Karl, Pfarrer 145.
Martin Robert, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Maß Theodor, Gymnasiallehrer 614.
Mathes Dr. Rudolf, Nahrungsmittelchemiker 78.
Matt Franz, Regierungsrat 108. — Oberregierungsrat 387.
Matz Martin, Subrektor 380.
Matzinger Dr. Sebastian, Gymnasialprofessor 605.
Mauermayr Martin, Hofrat, Stiftung 447.
Maurer Friedrich Ludwig, Pfarrer 323.
Maurus Dr. Peter, Reallehrer 613.
Mayer Andreas, bischöfl. Geistl. Rat 91.
Mayer Dr. August, Kreisschulinspektor 435.
Mayer Dr. Ernst, Universitätsprofessor 373.
Mayer Franz Joseph, Bildhauer 350.
Mayer Heinrich, Kirchenrat 372.
Mayer Hugo, Landwirtschaftslehrer 550.
Mayer Jakob, Pfarrer 261.
Mayer Joseph, Akademieeleve 199.

Digitized by Google

Mayer Karl, Pfarrer 27.
Mayer Dr. Ludwig, Sekretär 388.
Mayerbacher Martin, erzb. Geistl. Rat 581.
Mayr Dr. Albert, Gymnasialprofessor 605.
Mayr Dr. Christian, Lehrer 602.
Mayr Georg, Benefiziat 437.
Mayr Dr. Heinrich, Universitätsprofessor 368.
Mayr Dr. Joseph, Professor 144. 252.
Mayrhofer Meta, Zeichenlehrerin 350.
Mayrock Wilhelm, cand. philos. 98.
Meckel Eduard, bischöfl. Geistl. Rat 436.
Mederle Dr. Karl, Gymnasiallehrer 376.
Medicus Adolf, Pfarrer 435.
Meeder Simon, Zeichenlehrer 350.
Mehler Adolf, cand. philos. 98.
Mehrlich Friedrich, Pfarrer 491. 582.
Meichelböck Otto, Pfarrer 457.
Meier Hermann, Kanzleisekretär 388.
Meiler Peter, Pfarrer 625.
Meindlschmied Hans, Gymnasiallehrer 608.
Meinel Friedrich, Gymnasialprofessor 604.
Meinzolt Christian, Dekan 126.
Meiser Dr. Oskar, Gymnasiallehrer 377.
Meisinger Albert, Privatier, Stiftung 81.
Meisl Ludwig, Pfarrer 284.
Meister Alfons, cand. philos. 98.
Meixner Dr. Georg, Rechtspraktikant 92.
Meixner Johann, Gymnasiallehrer 607.
Melber Dr. Johann, Oberregierungsrat 580.
Memmert Armin, Pfarrer 285.
Menauer Jakob, Assistent 438. — Reallehrer 616.
Mendel Adolf, cand. philos. 98.
Menge Dr. Karl, Universitätsprofessor 35. 53.
Mensch Dr. Joseph, Reallehrer 617.
Mentzel Otto, Pfarrer 427.
Mergner Gotthold, Pfarrer 455.
Merkel Dr. Hermann, Privatdozent 620.
Merkl Michael, Präparandenlehrer 598.
Merkle Joseph, cand. philos. 93.
Merklein Johann, Pfarrer 139.
Merlack Max, Gymnasiallehrer 377.
Merz Ludwig, Gymnasiallehrer 608.
Messerschmitt Dr. Johann Baptist, Professor 42.
Mettingh Moritz, Freiherr von, K. Kämmerer, Stiftungen 157. 157.
Metzner Joseph, Gymnasialprofessor 379. 604.
Meukel Leonhard, Rechtspraktikant 92.

Digitized by Google

Meyer Franz, Rechtspraktikant 92.
Meyer Johann, Seminarlehrer 623.
Meyer Dr. Karl, Nahrungsmittelchemiker 78.
Meyer Konrad, Gymnasiallehrer 382.
Meyer Max, Geheimer Rechnungskommissär 619.
Meyer Oswld, cand. jur. 96.
Meyer Richard, Baugewerkschüler 192.
Meyr Bernardin, Pfarrer 434.
Michel Alfred, Dr. ing. 364.
Michel Dr. Andreas, Universitätsprofessor 477.
Michel Friedrich, Gymnasialprofessor 611.
Michel Dr. Friedrich, Nahrungsmittelchemiker 78.
Michel Joseph, Akademieeleve 199.
Michel Joseph, Assistent 405.
Middendorf Dr. Heinrich, Gymnasialprofessor 198.
Miehler Franz Xaver, Benefiziat 367.
Mihling Johann, Pfarrer 90.
Millemann Adalbert, Pfarrer 434.
Miller Ferdinand von, Akademiedirektor 479.
Mitius Dr. Otto, Bibliothekar 622.
Mitscherlich Harbord, Dr. ing. 120.
Mittelberger Johann, Pfarrer 366.
Mittermaier Anna, Stiftung 447.
Möderl Anton, cand. theol. 93.
Mohnlein Johann Baptist, Seminaroberlehrer 37.
Mohr Friedrich, Pfarrer 374.
Molenaar Dr. Heinrich, Professor 384.
Moller Johann Baptist, Pfarrer 154.
Mollier Dr. Siegfried, Universitätsprofessor 492.
Molz Friedrich, Domkapitular 340.
Mordstein Friedrich, Gymnasiallehrer 376.
Morgott Dr. Ludwig, Professor 445.
Morhard Michael, Baugewerkschüler 192.
Morhart Theodor Joseph, Pfarrer 191.
Morin Heinrich, Gymnasialprofessor 383.
Moro Dr. Ernst, Oberarzt 53.
Moser Adolf, Rechtspraktikant 94.
Moser Dr. Erwin, Professor 144.
Moser Johann Baptist, Pfarrer 337.
Moser Karl, Assistent 406.
Motschmann Dr. Wilhelm, Gymnasiallehrer 608.
Motz Joseph, Präparandenlehrer 598.
Motz Karl, Reallehrer 618.
Mühl Jakob, Pfarrer 139.
Mühl Joseph, Assistent 29.
Mühlbach Dr. Ernst, Lehrer 602.
Mühlfeld Robert, Rechtspraktikant 94.
Müller Dr. Albert, Reallehrer 613.

Digitized by Google

Müller Alois, Konservator 477.
Müller Anton, Baugewerkschüler 192.
Müller Emil, Pfarrer 145.
Müller Friedrich, Pfarrer 368.
Müller Dr. Friedrich von, Universitätsprofessor 239. 368.
Müller Georg, Präparandenlehrer 598.
Müller Heinrich, Assistent 423.
Müller Heinrich, Gymnasiallehrer 606.
Müller Johann, Volksschullehrer 38.
Müller Johann Nepomuk, Pfarrer 302.
Müller Joseph, Rechtspraktikant 92.
Müller Julius, Professor 42. 385.
Müller Karl, cand. philos. 98.
Müller Karl, Seminarlehrer 623.
Müller Karl Alexander von, stud. hist. 389.
Müller Mathias, Gymnasiallehrer 607.
Müller Dr. Max, Assistent 390. — Kustos 622.
Müller Paul, stud. theol. 53.
Müller Wilhelm, Präparandenlehrer 598.
Münsterer Georg, Pfarrer 366.
Muggenhöfer Karl, Bildhauer 350.
Muggenthaler Hans, cand. philos. 94.
Muggenthaler Max, Domkapitular 36.
Muhler Adam Theodor, Pfarrer 90.
Muncker Dr. Franz, Universitätsprofessor 37.
Mutzl Johann Evangelist, Dekan, Stiftung 447.

Näbauer Dr. Martin, Privatdozent 351.
Nägelsbach Friedrich, Kirchenrat 156.
Nägelsbach Hans, Pfarrer 27.
Naegle Franz, Gymnasialprofessor 383.
Nägle Thomas, Hauptlehrer 389.
Nagel Ernst, Reallehrer 618.
Nagel Friedrich, Kirchenrat 36.
Nagler Franz, Pfarrer 456.
Nagler Jakob, Kirchenverwaltungsmitglied 444.
Nawaschin Sergius, Staatsrat 493.
Neeber August, Gymnasialprofessor 426.
Neff Alfred, Reallehrer 386.
Neischl Dr. Adalbert, Major a. D. 81.
Nenning M. Salesia, Oberin 38.
Neresheimer Dr. Eugen, Privatdozent 494.
Nestler Hermann, Gymnasiallehrer 607.
Neu Wilhelm, Oberstudienrat 618.
Neudecker Dr. Georg, Studienrat 40.

Digitized by Google

Neubecker Leofried, Reallehrer 616.
Neumeier Max, Reallehrer 615.
Neumeyer Dr. Karl, Universitätsprofessor 28.
Neureiter Leonhard, Pfarrer 191.
Neureuther Eugen, Professor 42.
Nickel Valentin, Kirchenverwaltungsmitglied 144.
Nicklaus Ernst, cand. jur. 97.
Nieberle Joseph, Gymnasialprofessor 41.
Niederbauer Georg, Pfarrer 404.
Niederbauer Peter, Gymnasiallehrer 382.
Niederhofer Erwin, Studierender der Technischen Hochschule 199.
Niederhofer Joseph, Pfarrer 374.
Niederhuber Dr. Johann Evangelist, Lyzealprofessor 183.
Niedermair Magnus, K. Geistl. Rat 156.
Nießl Ludwig, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Nigg Karl, cand. jur. 96.
Niggl Ernst, Dr. ing. 118.
Nirmaier Eduard, Gymnasialprofessor 612.
Nißl Theodor, Gymnasiallehrer 380.
Nodelbichler Ernst, Baugewerkschüler 192.
Nöthing Friedrich, cand. philos. 94.
Nortauer Fritz, Baugewerkschüler 192.
Nothhaas Johann Baptist, Pfarrer 421.
Nuber Ambros, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Nüchterlein Max, Gymnasiallehrer 607.
Nüßlein Franz, Assistent 432.
Nüßlein Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 375.
Nüzel Friedrich, Assistent 29. 423. — Gymnasiallehrer 610.
Numberger Joseph, Zeichenlehrer 350.
Nußelt Wilhelm, Dr. ing. 118.
Nutz Joseph, Pfarrer 597.

Oberlinger Heinrich, Pfarrer 27.
Obermayer Georg, cand. jur. 97.
Obermeier Andreas, Beneffiziat 445.
Oberschmid Joseph, Pfarrer 347.
Oblinger Isidor, cand. philos. 98.
Oebbeke Dr. Konrad, Professor 36. 404.
Oehninger Dr. Ludwig, Reallehrer 386. 422.
Oertmann Dr. Paul, Prorektor 347.
Ofner Abraham, Justizrat 156.
Ohlendorf Dr. Otto, Nahrungsmittelchemiker 78.

Digitized by Google

Ohlwerther Georg, erzb. Geistl. Rat 91.
Ohmer Georg, Pfarrer 302.
Olitsch Gustav, Gymnasiallehrer 607.
Opitz Heinrich, Präparandenlehrer 405.
Orgeldinger August, Gymnasialprofessor 426.
Orwitz Georg, Kirchendiener 458.
Oster Friedrich, Pfarrer 237.
Ostermeier Thomas, Kirchenverwaltungsmitglied 154.
Ostertag Heinrich, Präfekt 262.
Ostler Jakob, Benefiziat 500.
Ott Karl, cand. philos. 93.
Ott Peter Joseph, Pedell 39.
Ott Valentin, Baugewerkschüler 192.
Ottenthal Dr. Emil von, Universitätsprofessor 493.
Ottmann Paul, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Ow Dr. Sigismund Felix Freiherr von, Bischof 624.

Paal Dr. Karl, Universitätsprofessor 37.
Panzer Hermann, Rechtspraktikant 92.
Paschke Johann, Professor 198.
Patin Dr. Alois, Gymnasialrektor 37.
Pauli August, Pfarrer 445.
Paulus Karl, Pfarrer 271.
Paur Hermann, Gymnasialprofessor 604.
Pausenberger M. Makrima, Hauptlehrerin 494.
Pechusl-Loesche Dr. Eduard, Universitätsprofessor 388.
Pentner Georg, Regens 253.
Petri Dr. Karl, Reallehrer 614.
Pezold Georg, Bildhauer 99.
Pfab Wilhelm, Baugewerkschüler 192.
Pfänder Dr. Alexander, Universitätsprofessor 28.
Pfalzer Karl, Reallehrer 613.
Pfann Michael, Kirchenverwaltungsmitglied 375.
Pfann Paul, Professor 388.
Pfeiffer Emil, Assistent 163.
Pfeiffer Friedrich, Dr. ing. 116.
Pfeiffer Friedrich, Gymnasiallehrer 378.
Pfeiffer Moritz, Akademieeleve 199.
Pfeiffer Philipp Ritter von, Dompropst 482.
Pfeiffer Dr. Richard, Dekan 285.
Pfeiffer Rudolf, cand. philol. 457.
Pfeilschifter Anton, Präparanden-Hauptlehrer 37.
Pfisterer Adolf, Professor 624.
Pflanz Ludwig, Studierender der Technischen Hochschule 199.
Pfordten Th. von der, Landgerichtsrat 352.
Philipp Heinrich, Benefiziat 109.
Pichler Dr. Franz Seraph, Domkapitular 36.

Digitized by Google

Pichlmayr Dr. Franz, Gymnasialprofessor 445.
Piehler Joseph, Assistent 619.
Pilz Magnus, Gymnasialprofessor 428.
Pirngruber Adolf, Benefiziat 191.
Pissel Ludwig, cand. jur. 96.
Pitz Adalbert, Pfarrer 202.
Pitzer Eugen, Studienrat 40.
Pixis Erwin, Oberleutnant a. D. 145.
Platz Anton, Pfarrkurat 197.
Platzer Franz Xaver, Pfarrer 90.
Plehn Dr. Marianne, Assistentin 620.
Plentl Eduard, Oberlehrer 38.
Plesch Karl, Pfarrer 597.
Plochmann Friedrich, Gymnasialprofessor 383.
Podolski Joseph, Bureaudiener 39.
Poehlmann Joseph, Ziseleur 350.
Poellinger August, cand. philos. 93.
Pöppl Franz Xaver, Domdekan 261. 272.
Poeschel Dr. Johannes, Gymnasiallehrer 607.
Pöttinger Johann, Stiftung 193.
Polano Dr. Oskar, Privatdozent 620.
Poll Franz Xaver, K. Geistl. Rat 155.
Pollinger Johann, cand. jur. 80.
Polster Alois, Reallehrer 616.
Popp Dr. Joseph, Reallehrer 613.
Pracher Ferdinand von, Ministerialrat 389.
Praetori Franz Xaver, Benefiziat 456.
Prandtl Dr. Antonin, Gymnasiallehrer 608.
Praun Dr. Johann, Konrektor 603.
Preger Dr. Franz, Pfarrer 426.
Preger Dr. Konrad, Ministerialrat 387.
Preger Dr. Theodor, Gymnasialprofessor 376.
Pregler Johann, Präparandenlehrer 598.
Prell Robert, Assistent 423. — Gymnasiallehrer 609.
Prestel Joseph, Aushilfslehrer 406.
Priehäußer Max, cand. philos. 93.
Prielmann Pius, Assistent 423. — Reallehrer 615.
Pringsheim Dr. Alfred, Universitätsprofessor 368.
Probst Alois, Pfarrer 456.
Probst Karl, Präparandenlehrer 598.
Probst Melchior, cand. jur. 95.
Pröbst Franz, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Pröbstle Julius, Pfarrer 191.
Prohaska Ludwig, Dr. ing. 124.
Prütting Johann Georg, Hauptlehrer 494.

Digitized by Google

Prym Dr. Friedrich, Geheimer Rat 39.
Purpus Theodor, cand. med. 93.
Pylipp Hans, Professor 384.

Raab Christoph, Pfarrer, 499.
Radina Dr. August, Gymnasiallehrer 378.
Rahm Theodor, Pfarrer 145.
Raich Dr. Michael, Domdekan, Stiftung 194.
Rambaldi Ferdinand Graf von, Kirchenverwaltungsmitglied 374.
Ramlo Karl, Pfarrer 139. 191.
Rampf Johann, Gymnasialprofessor 611.
Ramsay Sir William, Universitätsprofessor 493.
Rank Johann, cand. philos. 98.
Rath Christian, K. Geistl. Rat 40.
Rathmayer Friedrich, Assistent 163.
Rau Georg, Pfarrer 366.
Rauch Johann, cand. jur. 97.
Rauchensteiner Sebastian, Pfarrer 260.
Rauh Robert, cand. jur. 97.
Raumair Dr. Artur, Studienrat 611.
Rausch Anton, Akademieeleve 199.
Rauth Dr. Franz, Nahrungsmittelchemiker 78.
Reber Adolf, Pfarrer 271.
Reber Johann, Seminarhilfslehrer 99.
Reber Dr. Joseph, Studienrat 40.
Rebholz F., Landeskonsulent 352.
Rechenmacher Emil, Baugewerkschüler 192.
Redlich Dr. Oswald, Universitätsprofessor 375.
Regel Dr. Fritz, Universitätsprofessor 445.
Reger Max, Universitätsmusikdirektor 389.
Rehbach August, Pfarrer 261.
Reichardt Dr. Martin, Privatdozent 620.
Reichberger August, Zeichner 350.
Reichelt Hans, cand. philos. 93.
Reicherl Ludwig, Lehramtsverweser 422. — Reallehrer 429.
Reichert Johann, Pfarrer 498.
Reichhold Wilhelm, Pfarrer 237.
Reimer Anton, Lehramtsverweser 422.
Reindl Karoline, Oberleiterin 38.
Reindl Theodor, Pfarrkurat 437.
Reindl Wilhelm, Reallehrer 618.
Reinecke Dr. Paul, Konservator 477.
Reinhard August, Rechtspraktikant 94.
Reinhart Richard, Gymnasiallehrer 614.
Reiser Christian, Professor 42.

Digitized by Google

Reiser Kassian, Benefiziat 457.
Reisinger Joseph, Hoftheater-Chorsänger 303.
Reißinger Julius, Pfarrer 109.
Reissinger Dr. Karl, Gymnasialprofessor 379. 604.
Reitinger Dr. Joseph, Reallehrer 616.
Reitzmann Fritz, Rechtspraktikant 96.
Renner Max, Professor 42.
Renner Otto, Kustos 373.
Rettig Karl, Pfarrer 367.
Reubel Günther, stud. philol. 80.
Reuß Hans, Dr. phil. 146.
Rhode Dr. Georg, Professor 81. 620.
Rhomberg Johann, Universitäts-Syndikus 91.
Richter Christian, Reallehrer 618.
Rid Joseph, Präfekt 501.
Rieder Johann Baptist, Gymnasiallehrer 381.
Rieder Joseph, Pfarrer, Stiftung 447.
Riedinger Dr. Jakob, Universitätsprofessor 28.
Riedlberger Gregor, Pfarrer 284.
Riedner Dr. Wilhelm, Assistent 390. — Kustos 622.
Riehl Dr. Berthold, Universitätsprofessor 492.
Rieß Johann, Stadtkirchner 458.
Riester Gustav, Gymnasiallehrer 427.
Riezler Dr. Siegmund, Geheimer Rat 323.
Rindskopf Dr. Sigmund, Gymnasiallehrer 615.
Rißer Heinrich, Rektor 384.
Ritter Johann Evangelist, Spitalpfarrer 437.
Ritter Dr. Moritz, Geh. Regierungsrat 323.
Ritterspacher Ludwig, Rechtspraktikant 92.
Ritzinger Eduard, Gesang- und Musiklehrer 54.
Rockelmann Heinrich, Assistent 423.
Roedel Friedrich, Gymnasiallehrer 606.
Roedel Sebastian, Professor 385.
Röder Georg, Reallehrer 614.
Roeder Joseph, Gymnasiallehrer 378.
Roegge Heinrich, Rechtspraktikant 92.
Röhrl Martin, Gymnasialprofessor 41.
Roemer Johann Nikolaus, Seminaroberlehrer 516.
Roemer Dr. Matthäus, Reallehrer 492.
Römer Xaver, Rechtspraktikant 92.
Rösch Hans, Baugewerkschüler 192.
Roesel Ludwig, cand. philos. 93.
Röther Joseph, Pfarrer 347.
Rötter Dr. Eduard, Konrektor 603.
Röttinger Konrad, Gymnasialprofessor 612.
Rohe Georg, Hauptlehrer 261.
Rohe Karl, Pfarrer 517.

Digitized by Google

Rohlederer Johann Leonhard, Oberlehrer 517.
Rohm Heinrich, Pfarrer 374.
Rohmeder Friedrich, Pfarrer 348.
Roland Karl, Gymnasiallehrer 382.
Rosenbauer Dr. Andreas, Gymnasialprofessor 198. 604.
Rosenberg Hermann, Ministerial-Sekretär 625.
Rosenberg Dr. Isidor, Geh. Hofrat 351.
Rosenhauer Dr. Hans, Studienrat 611.
Roß Dr. Hermann, Konservator 621.
Roßkopf Karl, cand. philos. 94.
Roßteuscher Dr. Philipp, Rechtspraktikant 94.
Rost Dr. Georg, Universitätsprofessor 373.
Rost Martin, Pfarrer 197.
Rost Reinhard, cand. philos. 96.
Roth Albrecht, Pfarrer 90.
Roth Eugen, Assistent 624.
Roth Konrad, Akademieeleve 199.
Roth Richard, Pfarrer 478.
Rothenbücher Dr. Karl, Privatdozent 302.
Rubenbauer Hans, cand. philos. 94.
Rubner Dr., Geh. Medizinalrat 183.
Rudolph Albert, Assistent 424.
Rück Dr. Karl, Oberstudienrat 602.
Rückert Dr. Johannes, Universitätsprofessor 155.
Ruepprecht Dr. Christian, Bibliothekar 478.
Rueß Alois, Pfarrer 412.
Rueß Dr. Ferdinand, Studienrat 611.
Rütger Paul, Reallehrer 613.
Rüttger Karl, Kustos 622.
Rummelsberger W., Bildhauer 350.
Ruppel Sigwart, Professor 478.
Ruppert Dr. Johann, Pfarrer 404.
Ruttmann Julius, Präparandenlehrer 598.

Sabel Gotthold, Kirchenrat 41.
Sack Bernhard, Dr. ing. 358.
Sackmann Franz, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Sagerer Joseph, Professor 41.
Salberg Marie, Oberlehrersgattin 239.
Salzgeber Karl, Gymnasiallehrer 607.
Sand Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 500.
Sand Dr. Julius, Privatdozent 456.
Sandkühler Konrad, cand. philos. 98.
Sattel Dr. Georg, Gymnasialprofessor 426.
Sattler Heinrich, Gymnasiallehrer 379.
Sauter Friedrich, Rechtspraktikant 92.
Schad Karl, Pfarrer 456.

Digitized by Google

Schächtl Vinzenz, Reallehrer 616.
Schäfer Dr. Dietrich, Geheimer Rat 493.
Schäfer Eugen, Lehramtsverweser 550.
Schaefer Jakob, cand. philos. 98.
Schaefer Michael, Pfarrer 404.
Schäffer Adolf, Dr. ing. 122.
Schäffler Anton, Pfarrer 337.
Schäfler Dr. Jakob, Konrektor 603.
Schärfl Ignaz, Pfarrer 480.
Schätzl Joseph, Reallehrer 387. 428.
Schaetzlein Jakob, Studienrat 618.
Schaidler Anton, Hauptlehrer 42.
Schamberger Johann Baptist, Pfarrer 498.
Schanderl Adolf, Pfarrer 89.
Scharnagl Dr. Anton, Privatdozent 623.
Schatz Julius, Pfarrer 526.
Schaub Dr. Franz, Lyzealprofessor 237.
Schaumann Adalbert, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Schaumann Andreas, Reallehrer 614.
Scheftlein Dr. Hans, Studienrat 611.
Scheibe Dr. Anton, Professor 81. 620.
Scheiber Joseph, Pfarrer 549.
Scheibmaier Dr. Joseph, Oberstudienrat 611.
Scheidel Valentin, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Scheiding Friedrich, Pfarrer 478.
Scheidt Julius, Professor 303. 389.
Scherbauer Joseph, Studienlehrer 608.
Scherer Dr. Christoph, Lyzealprofessor 477.
Scherer Julius August, Seminaroberlehrer 37.
Scherr Joseph, Pfarrer 366.
Scheufele Dr. Wilhelm, Reallehrer 386.
Schick Dr. Joseph, Universitätsprofessor 37.
Schiebel Johann Baptist, Pfarrer 446.
Schieber Heinrich, Dr. ing. 360.
Schiedermair Richard, Reallehrer 386.
Schiedermayr Joseph, Seminarlehrer 623.
Schiffermüller Georg, Zeichner 350.
Schiller Dr. Heinrich, Konrektor 603.
Schilling Johann Baptist, Volksschullehrer 38.
Schindele Dr. Stephan, Lyzealprofessor 477.
Schindelmann Michael, Pfarrer 108.
Schindlbeck Otto, Gymnasial-Turnlehrer 428.
Schindler Alexander, Reallehrer 617.
Schirmer Anton, Pfarrer 597.
Schirner Heinrich, Reallehrer 618.

Digitized by Google

Schlabeck Augustin, Pfarrer 491.
Schlecht Dr. Joseph, erzb. Geistl. Rat 581.
Schleibner Kaspar, Professor 42.
Schleisinger Karl, Gymnasiallehrer 526.
Schlelein Dr. Hans, Gymnasiallehrer 377.
Schlereth Georg Adam, Landwirtschaftslehrer 406.
Schlögl Hermann, Pfarrer 302.
Schlötter Karl, Reallehrer 618.
Schlosser Max, Professor 429.
Schlotthauer Ferdinand, Reallehrer 615.
Schluttenhofer Anton, Reallehrer 617.
Schmalhofer Georg, Baugewerkschüler 192.
Schmalholz Michael, Pfarrer 353.
Schmaus Johann Baptist, Pfarrer 625.
Schmauß Dr. August, Privatdozent 347.
Schmelzer Andreas, Kirchenverwaltungsmitglied 144.
Schmer Eduard, Baugewerkschüler 192.
Schmetzer Johannes, Oberkonsistorialrat 479.
Schmid Anton, Benefiziat 158.
Schmid Franz, Gymnasiallehrer 610.
Schmid Hildegard, Lehrerin 390.
Schmid Karl, cand. jur. 93.
Schmid Karl, Pfarrer 126.
Schmid Ludwig, Reallehrer 613.
Schmid Matthäus, Benefiziat 338.
Schmid Matthias, Pfarrer 436.
Schmid Max, cand. philos. 98.
Schmid Philipp, Benefiziat 252.
Schmid Dr. Roland 439.
Schmid Simon, K. Geistl. Rat 405.
Schmid Dr. Wolfgang Maria, Konservator 267. 477.
Schmidhofer Michael, Pfarrer 34.
Schmidinger Dr. Franz, Gymnasialprofessor 604.
Schmidt Christoph, Zeichner 350.
Schmidt Friedrich, Kirchenverwaltungsmitglied 144.
Schmidt Georg, Benefiziat 254.
Schmidt Joseph, Pfarrer 491.
Schmidt Ludwig, cand. med. 95.
Schmidt Ludwig, Rechtspraktikant 94.
Schmidt Max, cand. philos. 98.
Schmidt Reinhold, Kirchenrat 323.
Schmidt Dr. Theodor, Pfarrer 237.
Schmidt Wilhelm, Studierender der Technischen Hochschule 199.
Schmidtlonz Max, Seminarlehrer 516.

Digitized by Google

Schmidtler Joseph, Assistent 423.
Schmincke Dr. Alexander, Privatdozent 620.
Schmirle Joseph, Pfarrer 582.
Schmitt Dr. Franz, Professor 144. 253.
Schmitt Karl Philipp, Gymnasiallehrer 380.
Schmitt Dr. Peter Julius, Konrektor 603.
Schmitt Theodor, Assistent 424. — Reallehrer 615.
Schmitt Vinzenz, Gymnasiallehrer 606.
Schmöger Dr. Friedrich, Gymnasiallehrer 612.
Schnabl Georg, Pfarrer 404.
Schneider Andreas, Pfarrer 498.
Schneider Dr. Arthur, Universitätsprofessor 28.
Schneider Franz, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Schneider Franz, stud. jur. 410.
Schneider Dr. Friedrich, Reallehrer 614.
Schneider Heinrich, Pfarrer 90.
Schneider Joseph, Präparandenlehrer 598.
Schneider Joseph, Turnlehrer 40.
Schneider Philipp, Pfarrer 434.
Schneider Valentin, Gymnasiallehrer 377.
Schnorr Georg, Pfarrer 126.
Schnorr von Carolsfeld Dr. Hans, Oberbibliothekar 388.
Schnupp Dr. Wilhelm, Gymnasialprofessor 604.
Schober Georg, Pfarrer 271.
Schober Johann, Benefiziat 435.
Schodorf Dr. Konrad, Gymnasiallehrer 378.
Schöfthaler Rupert, Pfarrer 478.
Schön Friedrich, Reallehrer 613.
Schön Karl, cand. philos. 98.
Schoener August, Kunstmaler 82.
Schoener Dr. Christoph, Konrektor 603.
Schoener Dr. Ernst, Gymnasialprofessor 376.
Schoenheinz Alois, Benefiziat 435.
Schoenl Georg, Benefiziat 260.
Schönlaub Ludwig, Professor 384.
Schöntag Leonhard, Professor 384.
Schönweiß Hans, Maler 350.
Schöttl Adalbert, Reallehrer 618.
Schötz Franz, Reallehrer 612.
Schohl Franz Reinhard, Pfarrer 478.
Scholl Franz Seraph, Pfarrer 498.
Scholz Dr. Anton Ritter von, Geheimer Rat 439.
Schottenloher Dr. Karl, Assistent 390. — Kustos 622.
Schramm-Zittau Rudolf, Professor 156.
Schraub Franz, Gymnasiallehrer 381.

Digitized by Google

Schreiner Wolfgang, Domdekan 366.
Schrepfer Dr. Rudolf, Gymnasiallehrer 386.
Schrödel Hans, cand. philos. 94.
Schröder Dr. Alfred, Lyzealprofessor 621.
Schröder Joseph, Pfarrer 191.
Schröter Dr. Moritz, Rektor der Technischen Hochschule 374.
Schroff Dr. August, Gymnasiallehrer 605.
Schropp Michael, Benefiziat 239.
Schub Anton, Gymnasialprofessor 41.
Schubert P. Ambrosius, Provinzial 446.
Schubert Dr. Anton, Studienrat 40.
Schubert Georg, Assistent 438.
Schubert Johann, Rechtspraktikant 92.
Schubert Karl, Gymnasiallehrer 377.
Schüchner Gustav, Universitätsprofessor 434.
Schuegraf Rudolf, Präparandenoberlehrer 516.
Schüler Hermann, cand. jur. 97.
Schüßler Philipp, Benefiziat 437.
Schütz Jakob, Gymnasiallehrer 610.
Schuh Franz, Prediger 237.
Schuh Hans, Gymnasiallehrer 609.
Schuh Michael, Pfarrer 427.
Schuheder Franz Xaver, bischöfl. Geistl. Rat 197.
Schuhmann Hubert, Präparandenlehrer 598.
Schulmeyr Joseph und Kreszenz, Stiftung 157.
Schulten Dr. Adolf, Universitätsprofessor 340.
Schulz Dr. Oskar, Professor 620.
Schulz Paul, Reallehrer 614.
Schumacher Eugen, Gymnasialprofessor 428.
Schumann Karl, Pfarrer 126.
Schuml Michael, Benefiziat 456.
Schunck Dr. Julius, Gymnasialprofessor 379.
Schunck Dr. Max, Gymnasialprofessor 379.
Schuster Franz Xaver, Pfarrer 549.
Schuster Hans, Gymnasiallehrer 381.
Schuster Johann Baptist, Pfarrer 139.
Schuster Max, Assistent 381. 422. — Gymnasiallehrer 609.
Schwäbl Johann Nepomuk, Studienrat 618.
Schwager Ludwig, Pfarrer 285.
Schwaiger Anton, Dr. ing. 116.
Schwaiger Johann Nepomuk, Domkapitular 494.
Schwalb Jakob, Pfarrer 338.
Schwarz Georg, cand. philos. 98.

Digitized by Google

Schwarz Gottlieb, Professor 385.
Schwarz Johann, Seminaraushilfslehrer 163.
Schwarz Wilhelm, Dr. ing. 364.
Schwarz Wilhelm, Gymnasiallehrer 609.
Schwarzmayr Johann, Baugewerkschüler 192.
Schweiger Martin, Pfarrer 302.
Schweizer Eugen, Nahrungsmittelchemiker 78.
Schwemmer Georg, Pfarrer 261.
Schwenk Rudolf, Gymnasialprofessor 427.
Schwenzer Dr. Paul, Nahrungsmittelchemiker 78.
Schweyer Dr. Franz, Regierungsassessor 79.
Schweyer Karl, Bezirkstechniker 409.
Schwind Dr. Adam, Gymnasialprofessor 380.
Seeliger Dr. Hugo Ritter von, Geheimer Rat 127.
Seemann Dr. John, Privatdozent 623.
Seemüller Johann, Gymnasiallehrer 605.
Sehling Dr. Emil, Universitätsprofessor 82.
Seibel Karl, Volksschullehrer 28.
Seidel Georg, Pfarrer 284.
Seider Dr. Andreas, Lyzealprofessor 183.
Seidl Engelbert, Pfarrer 89.
Seidl Florian, Kreisschulinspektor 368.
Seidl Dr. Gabriel Ritter von, Professor 99.
Seidlhuber Max, cand. jur. 97.
Seifert Dr. Otto, Universitätsprofessor 477.
Seiser Edmund, Gymnasialprofessor 376.
Seitz Franz, cand. jur. 97.
Sell Heinrich, Assistent 423. — Gymnasiallehrer 428.
Seneftrey Dr. Theodor, Kirchenverwaltungsmitglied 154.
Senft Franz, Seminarlehrer 623.
Sensburg Dr. Waldemar, Kustos 622.
Seyler Dr. Gotthold, Gymnasiallehrer 377.
Sicherer Dr. Otto von, Universitätsprofessor 434.
Sieveking Dr. Johannes, Konservator 621.
Sigl Franz, Gymnasiallehrer 377.
Sigl Jakob, Gymnasiallehrer 383.
Siglreitmaier Andreas, Pfarrer 34.
Silverio Dr. Oswald, Gymnasialprofessor 376.
Simmer Dr. Johann, Reallehrer 615.
Sinzheimer Dr. Ludwig, Universitätsprofessor 28.
Skell Fritz, Kunstmaler 351.
Sobotta Dr. Johannes, Professor 619.
Söder Alphons, K. Geistl. Rat 40.
Sohler Johann Evangelist, Pfarrer 550.
Soiderer Peter, Rechtspraktikant 92.

Digitized by Google

Soier Johann Baptist, Pfarrer 162.
Sommer Max, Pfarrer 79.
Sommerer Gustav, Pfarrer 338.
Sommerfeld Dr. Arnold, Universitätsprofessor 492.
Sonner Karl, Maler 350.
Sonnleitner Franz Seraph, Benefiziat 445.
Soyter Karl, Assistent 424.
Spangenberger Georg, Pfarrer 80.
Spatz Johann Nepomuk, Pfarrer 162.
Specht Dr. Franz Anton, Domkapitular 130.
Speck Hans, Assistent 438. — Reallehrer 616.
Speck Hermann, Rechtspraktikant 92.
Speckmaier Franz Xaver, Benefiziat 34.
Spelthahn Johann, Professor 198.
Spemann Dr. Hans, Universitätsprofessor 434.
Sperl Gotthold, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Speyerer Kurt, Lehramtsverweser 29.
Spiegl Joseph, Seminarlehrer 516.
Spindler Johann, Baugewerkschüler 192.
Spindler Joseph, Domvikar 267. — Pfarrer 439.
Spirkner Bartholomäus, Pfarrer 374.
Sponsel Heinrich, Rektor 378.
Spranger Albrecht, cand. philos. 94.
Springer Ludwig, cand. philos. 98.
Spuler Dr. Arnold, Professor 620.
Staab Joseph, Pfarrer 197.
Stadelmann Joseph, Pfarrer 582.
Stadelmann Wilhelm, cand. philos. 94.
Stadler Adolf, Ministerialrat 404.
Stadler P. Remigius, erzb. Geistl. Rat 581.
Stadtmüller August Jakob, Pfarrer 90.
Stählin Dr. Otto, Universitätsprofessor 427.
Stahl Karl, Akademieeleve 199.
Stamm Friedrich, Assistent 431.
Stang Georg, Gymnasiallehrer 608.
Stangl Dr. Thomas, Universitätsprofessor 427.
Stapfer Dr. Augustin, Konrektor 603.
Starck Christian, Pfarrer 368.
Starck Hubert, cand. philos. 98.
Starflinger Dr. Hermann, Reallehrer 615.
Stark Joseph, Gymnasiallehrer 428.
Stark Philipp, Pfarrer 154.
Stattmüller Richard, cand. med. 95.
Steber Xaver, cand. med. 97.
Steck Karl, Pfarrer 581.
Steeger Theodor, Gymnasiallehrer 606.
Stefl Franz, Gymnasialprofessor 383.

Digitized by Google

Steger Karl, Gymnasiallehrer 608.
Stegmeier Anton, Pfarrmesner 494.
Stehle Alois, Künstlerpensionär 324.
Steidl Karl, Gymnasiallehrer 382.
Steidle Friedrich, cand. philos. 95.
Steidle Sebastian, Pfarrer 284.
Steier Dr. August, Gymnasiallehrer 378.
Steiger Dr. Hugo, Konrektor 603.
Steindl Klemens, Lehramtsverweser 431. — Reallehrer 429.
Steindorff Hermann, Professor 190.
Steiner Friedrich, Gymnasiallehrer 381.
Steiner Joseph, Pfarrer 410.
Steiner Joseph Georg Ritter von, Ministerialrat 155.
Steinheimer Eduard, Gymnasiallehrer 382.
Steinmüller Dr. Georg, Regierungsrat 580.
Stelzle Hugo, Professor 619.
Stemplinger Dr. Eduard, Gymnasialprofessor 380.
Stengel Georg, Präparandenlehrer 598.
Stengel Dr. Karl Freiherr von, Geheimer Hofrat 479.
Stengel Karl Freiherr von, Gymnasialprofessor 375.
Stengl Fabian, Pfarrer 162.
Stenglein Jakob, Pfarrer 271.
Stephan Rudolf, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Stetter Wilhelm, cand. philos. 94.
Steuerwald Johannes, Pfarrer 145.
Stimmelmayr Anton, Studierender der Technischen Hochschule 199.
Stocker Dr. Max, Gymnasiallehrer 378.
Stoeckel Christoph, Assistent 29. — Reallehrer 616.
Stöckel Dr. Hermann, Konrektor 384.
Stöhr Dr. Philipp, Universitätsprofessor 373.
Stoehsel Dr. Karl, Gymnasialprofessor 605.
Stoiber Karl, Pfarrer 27.
Stoll Otto, Pfarrer 498.
Stollreither Dr. Eugen, Bibliothekar 622.
Stoß Dr. Anton, Professor 144.
Strähuber Julius, Professor 619.
Straeuble Theodor, Assistent 431.
Straub Michael, Turnlehrer 405.
Strauß Ferdinand, Präparandenlehrer 430.
Strauß Johann, Gymnasiallehrer 608.
Strauß Karl, Assistent 432. — Gymnasiallehrer 607.
Streck Dr. Maximilian, Universitätsprofessor 252.
Streifinger Dr. Joseph, Studienrat 611.
Streil Joseph, Rechtspraktikant 92.

Digitized by Google

Strobel Jakob, Beneſiziat 435.
Strobl Joſeph, Fabrikant 448.
Strohm Chriſtian, Pfarrer 90.
Stromer von Reichenbach Dr. Ernſt Freiherr, Univerſitätsprofeſſor 28.
Stubenrath Dr. Franz Caſimir, Privatdozent 446.
Stürtz Lorenz, Gymnaſiallehrer 377.
Stürzenbaum Adolf, Pfarrer 27.
Stuhlfauth Dr. Georg, Pfarrer 79.
Stumfall Dr. Balthaſar, Aſſiſtent 437.
Stumpf Auguſt, Baugewerkſchüler 192.
Stupfel Adam Valentin, Pfarrer 446.
Sturm Euſebius, Reallehrer 612.
Sturm Joſeph, Gymnaſiallehrer 378.
Sturm Dr. Joſeph, Konrektor 603.
Sturm Thereſia, Privatiere, Stiftung 158.
Stutzenberger Dr. Anton, Gymnaſiallehrer 605.
Sündermann Joſeph, Regierungsaſſeſſor 387.
Summa Heinrich, Landwirtſchaftslehrer 602.
Sutner Carl Auguſt von, Regierungsrat 517.

Tappeiner Edler von Tappein Dr. Hermann, Univerſitätsprofeſſor 108.
Taubenberger Franz Xaver, Pfarrer 347.
Taucherbeck Johann, Seminarhilfslehrer 406. — Präparandenlehrer 625.
Tettenborn Karl von, Reallehrer 386.
Thalreiter Dr. Franz, Aſſiſtent 459.
Thannheimer Joſeph, Gymnaſialprofeſſor 383.
Thiele Artur, Künſtlerpenſionär 499.
Thielmann Dr. Philipp, Gymnaſialrektor 37.
Thiermann Karl, Pfarrer 338.
Thierſch Auguſt, Profeſſor 36. 260. 405.
Thierſch Friedrich, Gymnaſiallehrer 382.
Thierſch Dr. Friedrich Ritter von, Rektor der Techniſchen Hochſchule 372.
Thoma Alfons, Oberlehrer 375.
Thoma Friedrich, Rechtspraktikant 92.
Thoma Heinrich, Profeſſor 385.
Thoma Joſeph, Pfarrer 254.
Thomae Friedrich, Rat 623.
Thomas Walter, Nahrungsmittelchemiker 78.
Throll Karl, Kunſtmaler 404.
Thürauf Friedrich, Gymnaſiallehrer 378.
Thurmayr Ludwig, Gymnaſiallehrer 609.
Tillmann Fritz, Rechtspraktikant 94.
Tillmann Georg, Pfarrer 91.

Digitized by Google

Tippmann Alwin, Akademieeleve 199.
Trapp Kaspar, Pfarrer 127.
Trautner Dr. Ludwig, Gymnasiallehrer 609.
Trenkle August, Kirchenrat 126.
Treppner Max, Gymnasialprofessor 516.
Treu Jakob, Reallehrer 617.
Treubert Adam, Pfarrer 421.
Treubert Franz, Adjunkt 620.
Triller Dr. Georg, Domdechant 28. 479.
Troeger Dr. Gustav, Gymnasialprofessor 379.
Troidl Alfred, Baugewerkschüler 192.
Trottler Johann Baptist, Reallehrer 386.
Trutter Ludwig, Bildhauer 350.
Türk Georg, Gymnasialprofessor 383.
Tuma Joseph, Rechtspraktikant 92.
Tworeck Richard, Maler 350.
Tyroller Franz, cand. philos. 94.

Uebelhör Fritz, Dr. ing. 122.
Uebelhoer Georg, Professor 384.
Ueberer Joseph, Pfarrer 478.
Uecker Thomas, Kaufmann 448.
Ullmann Dr. Emanuel Ritter von, Geheimer Rat 479.
Ullrich Dr. Richard, Oberlehrer 303.
Unkelbach Friedrich Wilhelm, Gymnasiallehrer 606.
Unruh Friedrich, Gymnasialprofessor 41.
Unsin Joseph, Aushilfslehrer 406.
Unterholzner Joseph, Assistent 424.
Unterseher Ludwig, Studienlehrer 610.
Urban Hermann, Professor 156.
Uttendorfer Dr. Emil, Domkapitular 36.
Utting Moritz, Hauptlehrer 446.

Vaeltl Adolf, Seminarlehrer 517.
Vaerst Dr. Gustav von, Professor 271.
Vanino Dr. Ludwig, Kustos 621.
Vasold Dr. Jakob, Gymnasialprofessor 379.
Venturi Adolfo, Universitätsprofessor 493.
Vermeulen Dr. Johann Gerhard, Gymnasialprofessor 284.
Völker Georg, Studierender der Technischen Hochschule 199.
Voest Joseph, Pfarrer 517.
Vogel Adolf, Gymnasiallehrer 610.
Vogel Dr. Georg, Gymnasialprofessor 604.

Digitized by Google

Vogelsgesang Georg, Pfarrer 145.
Vogeser Dr. Joseph, Gymnasiallehrer 382.
Vogg Ludwig, Pfarrer 366.
Vogié Marquis Charles Jean Melchior de, Akademiemitglied 493.
Vogl Hans, cand. jur. 97.
Vogler Franz Xaver, cand. *forest.* 80.
Vogt Eugen, Pfarrer 285.
Vogt Karl, Pfarrer 139.
Voit Dr. Erwin, Professor 37.
Voit Dr. Karl von, Geheimer Rat 102.
Volk Heinrich, Gymnasialprofessor 383.
Vollmer Dr. Friedrich, Universitätsprofessor 492.
Vollnhals Ludwig, Professor 28.
Vollnhals Wilhelm, Gymnasialprofessor 604.
Vondrák Joseph, Pfarrer 499.
Vonlohr Karl, Gymnasialprofessor 377.
Vorhoelzer Robert, Studierender der Technischen Hochschule 200.

Waas Joseph, Benefiziat 581.
Wachter Friedrich, Pfarrer 456.
Wachter Konrad, Präparandenlehrer 598.
Waegner Karl, Gymnasiallehrer 383.
Waenninger Joseph, Pfarrer 374.
Wagner Friedrich, Gymnasialturnlehrer 428.
Wagner Georg, Domkapitular 183. 479.
Wagner Dr. Heinrich, Gymnasialprofessor 378.
Wagner Karl, Rechtspraktikant 94.
Wagner Martin, Präparandenlehrer 598.
Wagner Richard, Hilfslehrer 406.
Wahl Peter, Reallehrer 615.
Walbrun Michael, Rechtspraktikant 96.
Waldeck Theobald, Hauptlehrer 38.
Waldmann Dr. Michael, Studienrat 376.
Waldvogel Rudolf, Benefiziat 367. 432.
Wall Georg, Gymnasiallehrer 380.
Wallisch Georg, Akademieeleve 199.
Wallishauser Franz Xaver, K. Geistl. Rat 156.
Walter Georg, Assistent 198.
Walther Elisabeth, Rentnerin, Stiftung 193.
Walther Hubert, Reallehrer 617.
Walther Ludwig, Präparandenlehrer 458.
Walther Philipp, Gymnasiallehrer 382.
Walz Dr. Gotthard, Assistent 424.
Wanninger Philipp, Pfarrer 261.
Waßner Ludwig, Gymnasialprofessor 383.

Digitized by Google

Weber Dr. Friedrich, Gymnasialprofessor 380. 430.
Weber Friedrich, Reallehrer 613.
Weber Dr. Georg Anton, Lyzealprofessor 303.
Weber Dr. Hans, Gymnasiallehrer 610.
Weber Joseph, Pfarrer (Röllbach) 80.
Weber Joseph, Pfarrer (Waldaschaff) 89.
Weber Joseph, Pfarrer Stiftung 411.
Weber Karl, Gymnasiallehrer 610.
Weber Ludwig, Professor 42. 385.
Weber Matthias, Lehramtsverweser 146. — Reallehrer 387.
Weber Dr. Maximilian, Professor 81.
Weber Wendelin, Pfarrer 347.
Weber Wilhelm, Gymnasiallehrer 607.
Weckmann Gustav, Pfarrer 90.
Wegmann Heinrich, Pfarrer 154.
Weichardt Dr. Wolfgang, Privatdozent 266.
Weickmann Georg, Pfarrer 145.
Weidinger Michael, Präfekt 480. 501.
Weidner Johann, Reallehrer 617.
Weidner Joseph, Benefiziat 262.
Weig Max, Pfarrer 90.
Weigand Christian, cand. theol. 96.
Weigand Edmund, cand. philos. 95.
Weigel Erhard, Pfarrer 597.
Weigel Georg, Reallehrer 616.
Weigel Valentin, Assistent 29.
Weighart Wilhelm, Präparandenlehrer 598.
Weiher Anton, cand. philos. 94.
Weihmayr Friedrich, Baugewerkschüler 192.
Weiland Georg, Pfarrer 446.
Weileder Ludwig, cand. philos. 98.
Weindler Jakob, Volksschullehrer 38.
Weinhart Anton, Kirchenverwaltungsmitglied 91.
Weinland Dr. Ernst, Universitätsprofessor 28.
Weinmann Dr. Karl Eduard, Domvikar 491.
Weinmann Matthias, Pfarrer 202.
Weinmann Robert, Gymnasiallehrer 609.
Weinmüller Bernhard, Pfarrer 139.
Weinrich Hans, Assistent 423. — Gymnasiallehrer 609.
Weinzierl Heinrich, Baugewerkschüler 192.
Weiß Christian, Kirchenverwaltungsmitglied 284.
Weiß Edmund, Pfarrer 323.
Weiß Franz Xaver, erzb. Geistl. Rat 253.
Weiß Georg, cand. philos. 95.

Digitized by Google

Weiß Georg, Gymnasiallehrer 609.
Weiß Rudolf, Pfarrer 410.
Weiß Dr. Theodor, Gymnasiallehrer 377.
Weißenbach Dr. Friedrich, Gymnasiallehrer 606.
Weitnauer Dr. Karl, Gymnasiallehrer 376.
Welsch Heinrich, Gymnasiallehrer 608.
Welzel Hans, Sekretär der Technischen Hochschule 404.
Welzhofer Karl, Oberstudienrat 611.
Wendl Karl, Gesang- und Musiklehrer 54.
Wenglein Joseph, Professor 36.
Weninger Dr. Anton, Konrektor 603.
Wenk Johann Baptist, Pfarrer 347.
Werlin Georg, Pfarrer 348.
Werner Julius, Seminarlehrer 516.
Werner Wilhelm, Gymnasiallehrer 609.
Wesenbeck Leonhard, Studierender der Technischen Hochschule 201.
Wessely Dr. Karl, Privatdozent 198.
Wetzlar Dr. Adolf, Assistent 437. — Reallehrer 616.
Widmann Joseph, Kunstmaler 411.
Widmann Joseph, Professor 480.
Wiedemann Dr. Eilhard, Universitätsprofessor 82. 351.
Wiedemann Johann, Pfarrer 139.
Wiedemann Sebastian, Pfarrer 410.
Wiedenmann Joseph, Pfarrer 99.
Wiedenmann Karl, Pfarrer 366.
Wiesbeck Ludwig, Pfarrer 456.
Wieser Sebastian, Pfarrer 390.
Wiesheier Georg, Gymnasiallehrer 609.
Wiest Ludwig, Pfarrer 347.
Wildenrother Isidor, Assistent 423. — Gymnasiallehrer 607.
Will Edmund, cand. philos. 95.
Will Philipp, Studienrat 611.
Willer Richard, Gymnasiallehrer 607.
Wimmer Franz, cand. jur. 97.
Wimmer Franz Paul, Gymnasiallehrer 385.
Wimmer Georg, Gymnasialprofessor 612.
Wimmer Joseph, Pfarrer 457.
Windisch Johann, Pfarrer 238.
Winhart Johann Baptist, Pfarrer 191.
Winkler Franz Rudolf, Direktor 623.
Winklhofer Johann, Kommerzienrat 253.
Winter Alois, cand. med. 97.
Winter Dr. Martin, Gymnasialprofessor 526.
Winter Wilhelm, Studienrat 611.

Digitized by Google

Winterstein Dr. Theodor, Oberregierungsrat 239.
Winzenhoerlein Adam, Assistent 423. — Gymnasiallehrer 609.
Wirnhier Friedrich, Assistent 438. — Lehrer 622.
Wirth Christian, Dr. ing. 360.
Wirth Friedrich, Kirchenrat 434.
Wismath Konrad, Pfarrer 90.
Wismeyer Joseph, Konrektor 376.
Wißmüller Karl, Pfarrer 91.
Wittmann Erhard, Gymnasialprofessor 383.
Wittmann Georg, Professor 385.
Wittmann Johann Baptist, Rechtspraktikant 96.
Wittmann Joseph, bischöfl. Geistl. Rat 91.
Wittmann Paul, cand. jur. 94.
Woelffel Rudolf, Gymnasialprofessor 378.
Wölfflin Dr. Eduard Ritter von, Geheimer Rat 482.
Wölfle Karl, Assistent 431. 437.
Wörle Ernst, Reallehrer 615.
Wohlfarter Joseph, Maler 348.
Wolbert Ludwig, Reallehrer 385.
Wolf Alfons, Assistent 424.
Wolf Dr. Damian, Seminarpräfekt 516.
Wolf Edmund, Präparandenlehrer 598.
Wolf Georg Valentin, Seminarlehrer 516.
Wolf Karl, Gymnasiallehrer 376.
Wolf Ottmar, Rechtspraktikant 92.
Wolff Dr. Georg, Oberbibliothekar 478.
Wolffhardt Karl, Reallehrer 613.
Wolpert Friedrich, Pfarrer 369.
Wolter Kurt, Nahrungsmittelchemiker 78.
Wolters Dr. Paul, Universitätsprofessor 90. 492.
Wucherer Friedrich, Gymnasialprofessor 380.
Würsching Friedrich, Kanalaufseher 39.
Wunder Bernhard, Landwirtschaftslehrer 477.
Wurmsee Konrad, Gymnasiallehrer 607.
Wurzer Georg, Rechtspraktikant 94.
Wymer Joseph, Studierender der Technischen Hochschule 200.
Wymer Triuwigis, cand. med. 97.

Zacher Franz Xaver, Regens 238.
Zacher Joseph, Pfarrer 191.
Zahler Rudolf, Reallehrer 429.
Zahn Kurt, Nahrungsmittelchemiker 78.
Zander Dr. Enoch, Privatdozent 620.
Zange Wilhelm, Zeichenlehrer 350.
Zanker Michael, Pfarrer 252.

Digitized by Google

Zaunhuber Joseph, Pfarrer 35.
Zech Adolf, Pfarrer 284.
Zech Joseph, Pfarrer 139.
Zehetbauer Alois, Pfarrer 139.
Zeileis Alfons, Akademieeleve 199.
Zeitler Egid, Assistent 458.
Zeiträg Ludwig, Zeichner 350.
Zell Franz, Reallehrer 618.
Zeller Joseph, Gymnasiallehrer 377.
Zeller Karl, Pfarrkurat 459.
Zellerer Joseph, Gymnasiallehrer 377.
Zellner Joseph, Pfarrer 35.
Zenetti Dr. Paul, Lyzealprofessor 621.
Zettner Dr. Hans, Gymnasiallehrer 386.
Ziegler Michael, Pfarrkurat 191.
Zielinski Dr. Thaddäus, Staatsrat 492.
Zierl Friedrich, cand. med. 80.
Zierl Joseph, cand. med. 93.
Zieroff Franz, Seminarhilfslehrer 406.
Zillinger Wilhelm, cand. philos. 96.
Zimmer Dr. Friedrich, Professor 429.
Zimmermann Alois, Appreturgeschäftsinhaber 448.
Zimmermann Ludwig Heinrich, Volksschullehrer 81.
Zink Eugen, Professor 42.
Zink Dr. Karl, Studienrat 611.
Zinsmeister Johann, Gymnasiallehrer 378.
Zippelius Bernhard, Dekan 526.
Zirngibl Dr. Hermann, Reallehrer 613.
Zistl Karl, cand. philos. 94.
Zöller Rupert, cand. jur. 95.
Zöllner Hermann, cand. jur. 80.
Zollner Johann Baptist, Pfarrer 284.
Zopf Max, Gymnasialprofessor 383.
Zotz Johann Evangelist, Benefiziat 498.
Zucker Adolf, Studienrat 40.
Zügel Heinrich Ritter von, Akademieprofessor 35.
Zwanziger Christian, Pfarrer 162.
Zwanziger Karl Hermann, Studienrat 40.
Zwerenz Hans, Gymnasiallehrer 382.
Zwerger Dr. Max, Konrektor 612.
Zwiesler Anton, Pfarrer 163.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 1. 11. Januar 1908

Inhalt: Ministerialentschließung vom 7. Januar 1908, Anbauwürdige Obstsorten betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 29125.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierung'en, Kammern des Innern, dann an die Vorstände der K. Obst- und Gartenbauschulen und der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten.

Im Verlage von Rudolf Bechtold u. Comp. in Wiesbaden ist ein Tafelwerk unter dem Titel „Anbauwürdige Obstsorten" erschienen, das 52 naturgetreue, farbige Abbildungen der wichtigsten Obstsorten mit beschreibendem Text enthält.

Das Werk eignet sich zum Gebrauche an den Obst- und Gartenbauschulen wie an den landwirtschaftlichen Lehran-

Digitized by Google

stalten. Der Preis des gebundenen Exemplares beträgt 4 ℳ 50 ₰.

München, den 7. Januar 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Anbauwürdige Obstsorten.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 2. Januar l. Js.

die Errichtung eines Frühmeßbenefiziums in Ergoldsbach, Bezirksamts Mallersdorf, zu genehmigen. Die neue Pfründe führt den Namen „Mazillis'sches Frühmeßbenefizium an der Pfarrkirche zu Ergoldsbach. Die Dotation des Benefiziums gründet sich auf die von der Handelsmannstochter Franziska Mazillis in Ergoldsbach letztwillig errichtete Benefiziumsstiftung. Das Jahreseinkommen des Benefiziaten wird auf 1972 ℳ 92 ₰ veranschlagt. Als Wohnung für den Benefiziaten ist das der Benefiziumsstiftung gehörige Anwesen Haus Nr. 7 in Ergoldsbach bestimmt. Das Benefizium unterliegt dem freien Kollationsrechte des Bischofs von Regensburg.

Digitized by Google

Uebersicht

der Studierenden an den drei Landesuniversitäten

im Wintersemester 1907/08.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Sommer-Semester 1907 immatrikuliert:	2492	3517	6009
Nachträglich wurden mit besonderer Genehmigung noch immatrikuliert und inskribiert:	2	7	9
Sohin Frequenz des vorigen Semesters:	2494	3524	6018
Hievon sind abgegangen:	739	1886	2625
Rest für das laufende Semester:	1755	1638	3393
Neu immatrikuliert wurden:	877	1673	2550
Sohin Frequenz des Winter-Sem. 1907/08 und zwar:	2632	3311	5943
a) Theologen	142	27	169
b) Juristen (hierunter 2 Damen)	731	889	1620
c) Kameralisten (hierunter 6 Damen)	67	131	198
d) Forstkandidaten	40	34	74
e) Mediziner (hierunter 63 Damen)	513	906	1419
f) Zahnärzte	31	130	161
g) Philosophen der I. Sektion (hier. 29 Damen)	692	665	1357
h) „ „ II. „ (hier. 25 Damen)	268	354	622
i) Pharmazeuten	148	175	323
Summe	2632	3311	5943
Hiezu kommen:			
a) Hörer	—	—	327
b) Hörerinnen	—	—	90
Gesamtsumme	—	—	6360

Digitized by Google

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert:	829	579	1408
Hievon sind abgegangen:	240	222	462
Es sind demnach geblieben:	589	357	946
Für das laufende Semester sind einschließlich der 2 bedingt Immatrikulierten hinzugekommen	265	171	436
sodaß in diesem Semester anwesend sind: . . und zwar:	854	528	1382
a) Theologen	91	15	106
b) Juristen und c) Kameralisten	269	62	331
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner (hierunter 4 Damen) . .	206	261	467
f) Zahnärzte (hierunter 3 Damen) . .	25	62	87
g) Philosophen der I. Sektion	146	56	202
h) „ „ II. „ (hier. 1 Dame)	80	38	118
i) Pharmazeuten	37	34	71
Summe	854	528	1382
Hiezu kommen:			
Hörer und Hörerinnen	—	—	62
Gesamtsumme	—	—	1444

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert	763	303	1066
Hievon sind abgegangen:	377	122	499
Es sind demnach geblieben:	386	181	567
Für laufenden Winter sind hinzugekommen: .	385	106	491
weshalb in diesem Semester anwesend sind: . und zwar:	771	287	1058
a) Theologen	101	54	155
b) Juristen	285	38	323
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner (hierunter 3 Damen) . .	151	74	225
f) Zahnärzte	1	—	1
g) Philosophen d. I. Sektion	90	31	121
h) „ „ II. „ (hier. 1 Dame)	65	39	104
i) Pharmazeuten	78	51	129
Summe	771	287	1058
Hiezu kommen:			
a) Hörer	24	9	33
b) Hörerinnen	5	—	5
Gesamtsumme	800	296	1096

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. Technischen Hochschule in München im Winter-Semester 1907/08.

(Nach dem Stande vom 1. Dezember 1907.)

a) Aus Bayern:

Kreise	Allgemeine Abteilung			Bau-Ingen.-Abteilung			Architekten-Abteilung			Masch.-Ing.-Abteilung			Chemische Abteilung			Landwirtsch. Abteilung			Summe.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oberbayern	67	22	71	89	2	6	58	7	13	123	3	6	39	4	10	32	2	4	558
Niederbayern	20	5	14	27	—	—	4	1	1	9	1	—	6	—	—	14	—	—	102
Pfalz	18	6	10	55	—	—	17	2	1	49	2	1	25	—	1	4	—	1	192
Oberpfalz und Regensburg .	17	2	14	33	—	—	5	1	—	24	—	1	7	1	—	14	—	1	120
Oberfranken	22	—	8	42	—	—	4	1	1	28	1	—	15	—	3	11	1	—	137
Mittelfranken	27	12	15	53	—	1	24	2	1	57	2	—	29	—	2	8	—	—	233
Unterfranken und Aschaffenburg	17	9	9	23	1	—	6	4	—	17	—	—	6	—	3	8	—	1	104
Schwaben und Neuburg . . .	26	7	22	52	—	—	24	—	1	38	1	—	23	—	5	8	—	—	207
Summe a	214	63	163	374	3	7	142	18	18	345	10	8	150	5	24	99	3	7	1653

b) **Aus dem übrigen Deutschen Reich:**

Staaten	Allgemeine Abteilung			Bau-Ingen.-Abteilung			Architekten-Abteilung			Masch.-Ing.-Abteilung			Chemische Abteilung			Landwirtsch. Abteilung			Summe
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Anhalt	—	—	1	3	—	—	2	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Baden	1	—	7	13	—	—	16	4	1	20	1	1	5	—	1	2	—	—	72
Braunschweig	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Bremen	—	1	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	8
Elsaß-Lothringen	—	—	1	11	—	—	6	1	1	18	—	—	1	—	—	—	—	—	39
Hamburg	—	—	6	3	—	—	5	1	—	4	—	—	1	—	2	—	—	—	22
Hessen	—	1	2	2	—	—	5	3	—	5	—	1	3	—	—	—	—	—	22
Lippe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lübeck	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Mecklenburg-Schwerin	—	—	—	2	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	8
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Preußen	4	1	29	40	1	1	90	37	7	74	9	5	18	4	11	11	3	2	347
Sachsen	2	—	3	2	—	—	5	3	2	11	2	—	2	—	—	—	1	—	31
Thüringische Staaten	2	—	5	2	—	—	4	5	1	6	1	—	1	—	—	1	—	—	28
Waldeck	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Württemberg	1	1	4	3	—	—	9	—	—	13	—	—	9	—	3	1	—	—	44
Summe b	9	4	60	85	1	1	149	54	12	164	13	7	41	4	18	16	4	2	644

Staaten	Allgemeine Abtheilung			Medicinische Abtheilung			Mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung			Juridisch-politische Abtheilung			Philosophische Abtheilung			Landwirthschaftliche Abtheilung			Summe
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Brasilien	1	—	—	1	—	—	1	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	6
Bulgarien	—	—	—	15	—	—	10	—	—	6	—	—	2	—	—	—	—	—	33
China	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Griechenland	—	—	—	3	—	—	1	—	—	4	—	—	2	—	—	1	—	—	11
Großbritannien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Holland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Italien	—	—	—	2	—	—	—	—	—	7	—	—	1	—	—	1	—	—	11
Liechtenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Luxemburg	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4
Mexiko	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Montenegro	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Norwegen	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Oesterreich-Ungarn	1	2	1	25	—	—	28	6	—	58	—	—	34	1	4	5	—	1	166
Persien	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Rumänien	—	—	—	2	—	—	2	—	—	11	—	—	5	—	—	3	—	—	23
Rußland	—	—	1	25	1	—	19	—	1	128	—	1	20	1	4	9	1	4	215
Schweden	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Schweiz	1	—	—	11	1	—	17	9	4	13	1	2	2	1	—	—	—	1	63
Serbien	—	—	1	7	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Siam	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Spanien	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Südamerikanische Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Türkei und Aegypten	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	6
Verein. Staaten v. Nord-Amerika	—	—	3	1	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	10
Summe c	3	2	7	99	2	—	83	15	5	248	2	4	74	4	8	19	1	6	582
Hiezu „ b	9	4	60	85	1	1	149	54	12	164	13	7	41	4	18	16	4	2	644
„ „ a	214	63	163	374	3	7	142	18	18	345	10	8	150	5	24	99	3	7	1653
Gesamt-Summe	226	69	230	558	6	8	374	87	35	757	25	19	265	13	50	134	8	15	2879

d) Zusammenstellung:

Abteilungen	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summe
Allgemeine Abteilung	226	69	230[1])	525
Bauingenieur-Abteilung	558	6	8	572
Architekten-Abteilung	374[2])	87	35[3])	496
Maschineningenieur-Abteilung . .	757[2])	25	19	801
Chemische Abteilung	265	13	50[3])	328
Landwirtschaftliche Abteilung . .	134	8	15[4])	157
Summe	2314	208	357	2879

[1]) Darunter 11 Hörerinnen. [2]) Darunter je 1 Studierende. [3]) Darunter je 1 Hörerin. [4]) Darunter 2 Hörerinnen.

Die 226 Studierenden der allgemeinen Abteilung sind zusammengesetzt aus:

103 Lehramtskandidaten,
102 Zolldienstaspiranten,
3 Studierenden der technischen Physik,
1 Studierenden der Kunstgeschichte und
17 Studierenden unbestimmten Berufes.

Von den 69 Zuhörern derselben Abteilung sind 64 Lehramtskandidaten.

Die 558 Studierenden der Bauingenieur-Abteilung scheiden sich in:

400 Bauingenieure,
86 Geometer und
72 Kulturingenieure.

Von den 757 Studierenden der Maschinening.-Abteilung sind:

593 Maschineningenieure und
164 Elektroingenieure.

Unter den 265 Studierenden der chemischen Abteilung befinden sich 3 Kandidaten des Berg-, Hütten- und Salinenfaches.

Die 357 Hospitanten bestehen aus:

161 Studierenden der Universität,
76 Studierenden der Tierärztlichen Hochschule,
42 Technikern (Ingenieuren, Architekten),
31 Lehrern und Lehramtskandidaten,
17 Beamten,
9 Chemikern,
7 Offizieren,
3 Kaufleuten bezw. Fabrikanten,
1 Arzt,
1 Geistlichen,
1 Kunstmaler,
1 Landwirt,
7 Personen ohne bestimmten Beruf.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. Akademie der bildenden Künste im Wintersemester 1907/08.

Gesamt-Frequenz	Hievon treffen auf																						
	Bayern	Preußen	Sachsen	Württemberg	Baden	Elsaß-Lothring.	Uebr. Bundesst.	Oesterr.-Ungarn	Rußland	Bulgarien	Rumänien	Serbien	Türkei	Griechenland	Italien	Spanien	Schweiz	Holland	Großbritannien	Nord-Amerika	Mexiko	Japan	Monako
499	157	75	13	10	13	17	27	88	19	2	4	5	2	6	4	3	33	3	3	11	2	1	1

Die 499 Studierenden verteilen sich wie folgt:
163 Zeichenschüler,
204 Malschüler,
30 Komponierschüler,
84 Bildhauer,
18 Radierer.

Uebersicht

über die Frequenz der Forstlichen Hochschule Aschaffenbu im Winter-Semester 1907/08.

Studien-Jahrgang	Aspiranten des Staatsforstverwaltungsdienstes (sämtlich aus Bayern)	Uebrige Studierende (Hospitanten) und zwar					Summe der übrigen Studierenden	Gesamt-Frequenz
		Bayern	Oesterreich-Ungarn					
			Niederösterreich	Oesterreichisch Schlesien	Mähren	Galizien		
II. Aelterer	16	6	1	2	3	—	12	28
I. Jüngerer	15	3	—	—	2	1	6	21
Summe	31	9	1	2	5	1	18	49

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Lyzeen im Winterhalbjahre 1907/08.

Name der Anstalt	Zahl der Studierenden			Zahl der Hörer			Gesamt-Frequenz
	Philosophische Section	Theologische Sektion	Im ganzen	Philosophische Section	Theologische Sektion	Im ganzen	
K. Lyzeum Freising	36	98	134	2	—	2	136
„ „ Passau	34	75	109	2	—	2	111
„ „ Regensburg	56	102	158	3	27	30	188
„ „ Bamberg	18	45	63	5	1	6	69
„ „ Dillingen	30	100	130	4	1	5	135
„ „ Augsburg	17	—	17	—	—	—	17
Bischöfl. Lyzeum Eichstätt	17	60	77	7*	—	7	84
Summe	208	480	688	23	29	52	740

* Anmerkung: Darunter 4 Hörerinnen.

Besuch der K. Tierärztlichen Hochschule in München im Winter-Semester 1907/08.

Zahl der Studierenden	Hievon treffen auf																		
	Bayern	Preußen	Württemberg	Königr. Sachsen	Baden	Großh. Hessen	Elsaß-Lothringen	Sachsen Coburg-Gotha	Sachsen-Altenburg	Reuß jüng. Linie	Schwarzburg-Rudolstadt	Oesterr.-Ungarn	Rußland	Griechenland	Bulgarien	Serbien	Rumänien	Japan	
337	252	17	8	3	21	1	4	2	1	3	1	4	4	1	9	3	2	1	

Digitized by Google

Uebersicht

über den Besuch der K. Akademie der Tonkunst in München zu Beginn des Studienjahres 1907/08.

In der Akademie mit Seminar		
männliche Studierende		138
weibliche „		158
In der Vorschule		
Schüler		36
Schülerinnen		2
Im Chorgesangsunterricht		
Hospitanten		1
Hospitantinnen		24
	Insgesamt	359
Davon		
aus Bayern	262	
aus den übrigen deutschen Staaten	37	
Ausländer	60	

Uebersicht

über den Besuch der K. Musikschule in Würzburg zu Beginn des Studienjahres 1907/08.

Musikschüler	119	
Musikschülerinnen	135	
		254
Hospitanten von der K. Universität		43
„ vom K. Alten Gymnasium		336
„ „ K. Neuen „		378
„ „ K. Schullehrerseminar		33
Hospitantinnen der Chorklassen		21
	Insgesamt	1065
Von den Musikschülern und Musikschülerinnen sind		
aus Bayern	204	
„ den übrigen deutschen Staaten	38	
Ausländer	12	

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan im Winterfemester 1907/08.

Vortrag:	Verteilung nach dem Vaterlande																				
	Bayern	Preußen	Württemberg	Sachsen	Baden	Mecklenburg	Elsaß	Oesterreich	Böhmen	Mähren	Galizien	Schweiz	Schweden	Dänemark	England	Rußland	Rumänien	Argentinien	Gesamt
A. Landwirtschaftliche Abteilung.																			
Studierende . .	72	—	—	1	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	8	1	—	86
Hospitanten . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	4
Hörer	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Oekonomiepraktikanten . . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7
Summe A.	84	—	—	1	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	11	1	—	102
B. Brauer-Abteilung.																			
Studierende . .	39	7	2	5	3	1	2	1	1	1	—	2	1	—	—	1	—	1	67
Hospitanten . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Hörer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hörer des III. Semesters, Praktikantenlaborator.	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	12
Brauerei-Praktikanten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B.	51	10	2	5	3	1	2	1	1	1	—	2	1	1	—	1	—	1	83
C. Gartenbauschule . . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
D. Molkereischule .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Gesamt-Summe	166	10	2	6	4	1	2	1	1	1	3	2	1	1	1	12	1	1	216

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der humanistischen Gymnasien bei Beginn des Schuljahres 1907/08,

verglichen mit der Frequenz bei Beginn des Schuljahres 1897/98.

No. curr.	Bezeichnung des Gymnasiums	Zahl der Schüler bei Beginn des Schuljahres					
		1897/98			1907/08		
		an der ganzen Anstalt	in der I. Klasse	in der IX. Klasse	an der ganzen Anstalt	in der I. Klasse	in der IX. Klasse
1	Wilhelms-Gymnasium in München	664	99	55	775	110	61
2	Ludwigs-Gymnasium in München	523	80	47	530	54	41
3	Maximilians-Gymnasium in München	744	133	38	692	131	53
4	Luitpold-Gymnasium in München	920	136	79	679	97	48
5	Theresien-Gymnasium in München	630	122	25	835	131	49
6	Wittelsbacher-Gymnasium in München	—	—	—	490	148	7
7	Burghausen	316	24	29	294	37	17
8	Freising	467	49	70	418	42	49
9	Ingolstadt	—	—	—	259	40	15
10	Rosenheim	242	52	—	313	42	19
11	Landshut	393	64	23	477	73	30
12	Metten	360	33	29	383	53	33
13	Passau	582	101	37	448	52	48
14	Straubing	366	44	22	417	64	17
15	Kaiserslautern	295	55	18	298	36	22
16	Landau i./Pf.	341	37	27	377	45	24
17	Ludwigshafen a./Rh.	—	—	—	276	43	21
18	Neustadt a./H.	215	30	19	305	23	22
19	Speyer	405	36	50	402	39	34
20	Zweibrücken	231	22	27	282	29	31
21	Amberg	383	81	18	397	69	24
22	Regensburg, altes Gymnasium	582	64	48	696	76	55
23	„ neues „	509	106	25	576	88	22

Digitized by Google

No. curr.	Bezeichnung des Gymnasiums	Zahl der Schüler bei Beginn des Schuljahres 1897/98 an der ganzen Anstalt	1897/98 in der I. Klasse	1897/98 in der IX. Klasse	1907/08 an der ganzen Anstalt	1907/08 in der I. Klasse	1907/08 in der IX. Klasse
24	Weiden	—	—	—	270	62	16
25	Bamberg, altes Gymnasium	473	49	26	366	45	25
26	„ neues „	402	78	19	464	58	20
27	Bayreuth	369	46	23	403	56	29
28	Hof	231	34	19	272	44	16
29	Ansbach	287	29	31	322	39	29
30	Eichstätt	305	38	30	336	64	26
31	Erlangen	265	32	32	289	24	24
32	Fürth	210	39	—	309	38	21
33	Nürnberg, altes Gymnasium	423	72	26	437	52	28
34	„ neues „	428	75	27	564	103	42
35	Aschaffenburg	398	51	29	497	90	31
36	Lohr	—	—	—	209	22	25
37	Münnerstadt	300	33	33	263	24	19
38	Schweinfurt	255	31	21	280	47	11
39	Würzburg, altes Gymnasium	355	63	23	637	103	37
40	„ neues „	659	93	36	702	66	55
41	Augsburg, Gymnasium bei St. Anna	327	48	20	333	36	35
42	Augsburg, Gymnasium bei St. Stephan	566	108	34	557	91	36
43	Dillingen	502	38	45	529	34	55
44	Günzburg	—	—	—	258	29	29
45	Kempten	333	29	22	259	25	20
46	Neuburg a./D.	286	39	26	271	23	26
	Summe	16547	2393	1211	19446	2697	1397

Anmerkung:

Die Gymnasien Rosenheim und Fürth wurden mit Beginn des Schuljahres 1896/97 errichtet, die Gymnasien Ingolstadt und Ludwigshafen a./Rh. mit Beginn des Schuljahres 1899/1900, das Gymnasium Günzburg mit Beginn des Schuljahres 1900/01, das Gymnasium Lohr mit Beginn des Schuljahres 1902/03, das Gymnasium Weiden mit Beginn des Schuljahres 1904/05, endlich das Wittelsbacher-Gymnasium in München mit Beginn des Schuljahres 1907/08.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Progymnasien und Lateinschulen bei Beginn des Schuljahres 1907/08.

Nr. curr.	Name der Anstalt	Zahl der Schüler
	A. Progymnasien.	
1	Bergzabern	56
2	Dinkelsbühl	96
3	Donauwörth	145
4	Bad Dürkheim	106
5	Edenkoben	102
6	Forchheim	106
7	Frankenthal	148
8	Germersheim	66
9	Grünstadt	93
10	Hammelburg	63
11	Hersbruck	99
12	Homburg (Pfalz)	137
13	St. Ingbert	151
14	Kaufbeuren	81
15	Kirchheimbolanden	45
16	Kitzingen	88
17	Kusel	74
18	Memmingen	97
19	Miltenberg	81
20	Neustadt a/A.	71
21	Nördlingen	80
22	Oettingen	93
23	Pirmasens	186
24	Rothenburg o/T.	76
25	Schäftlarn	183
26	Schwabach	130
27	Traunstein	104
28	Uffenheim	59
29	Weißenburg i/B.	85
30	Windsbach	93
31	Windsheim	66
32	Wunsiedel	73
	Summe A	3133
	B. Lateinschulen.	
1	Annweiler	26
2	Bliestastel	36
3	Ettal	62
4	Feuchtwangen	10
5	Haßfurt	48
6	Kandel	57
7	Landstuhl	58
8	Lindau	36
9	Winnweiler	53
	Summe B	386

Digitized by Google

Uebersicht

der Frequenz der K. Studienseminare und Alumneen im Schuljahre 1907/08.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Zöglinge: ganz zahlende	teilweise	ganz befreite	Gesamtzahl d. Zöglinge
1	Adeliges Julianum in Würzburg	9	14	—	23
2	Erziehungsinstitut Albertinum in München	66	43	14	123
3	Studienseminar in Burghausen	57	14	3	74
4	Erziehungsinstitut f. Studierende in Landshut	63	12	5	80
5	Studienseminar St. Emmeram und St. Paul in Regensburg	25	50	2	77
6	Alumneum in Regensburg	22	45	5	72
7	Studienseminar in Amberg	61	59	7	127
8	Freih. von Auffees'sches Studienseminar in Bamberg	27	52	25	104
9	Alumneum in Ansbach	18	24	6	48
10	Studienseminar in Aschaffenburg . . .	48	23	9	80
11	Studienseminar St. Joseph in Augsburg .	71	6	3	80
12	Kollegium bei St. Anna in Augsburg . .	18	39	6	63
13	Studienseminar in Neuburg a./D. . . .	56	76	28	160
14	Pfarrwaisenhaus in Windsbach	42	18	11	71
	Summe	583	475	124	1182

Uebersicht

der Frequenz der erzbischöflichen und bischöflichen Knabenseminare in Bayern im Schuljahre 1907/08.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Zöglinge: ganz zahlende	teilweise	ganz befreite	Gesamtzahl d. Zöglinge
1	Erzbischöfliches Knabenseminar in Scheyern	41	109	30	180
2	Erzbischöfliches Knabenseminar in Freising	22	132	66	220
3	Bischöfliches Knabenseminar in Dillingen .	22	163	5	190
4	Bischöfliches Knabenseminar in Metten . .	44	117	29	190
5	Bischöfliches Knabenseminar in Regensburg	7	148	13	168
6	Bischöfliches Knabenseminar in Straubing .	26	87	15	128
7	Bischöfliches Knabenseminar in Passau . .	7	180	37	224
8	Bischöfliches Knabenseminar in Burghausen	—	64	7	71
9	Erzbischöfliches Knabenseminar in Bamberg	22	25	29	76
10	Bischöfliches Knabenseminar in Würzburg .	9	88	20	127
11	Bischöfliches Knabenseminar in Eichstätt .	9	82	10	101
12	Bischöfliches Knabenseminar in Speyer . .	8	84	12	104
	Summe	217	1279	283	1779

Digitized by Google

Uebersicht

der Frequenz des Georgianischen Klerikalseminars in München, sowie der erzbischöflichen und bischöflichen Klerikalseminare in Bayern in dem Studienjahre 1907/08.

L. Nr.	Name der Anstalt	Gesamt-Frequenz 1907/1908
1	Georgianisches Klerikalseminar in München	111
2	Erzbischöfliches Klerikalseminar in Freising	175
3	Bischöfliches Klerikalseminar in Dillingen	91
4	Bischöfliches Klerikalseminar in Regensburg	164
5	Bischöfliches Klerikalseminar in Passau	104
6	Erzbischöfliches Klerikalseminar in Bamberg	50
7	Bischöfliches Klerikalseminar in Würzburg	70
8	Bischöfliches Klerikalseminar in Eichstätt	65
9	Bischöfliches Klerikalseminar in Speyer	6
	Summe	836

Uebersicht

der Frequenz der städtischen Erziehungsinstitute für Mittelschulen im Schuljahre 1907/08.

Laufd. Nr.	Name der Anstalt	Gesamtzahl der Zöglinge	davon sind					
			Gymnasialschüler	Realschüler	Handelsschüler	ganzzahlende	teilweise zahlende	ganz befreite
1	Städt. Erziehungsinstitut Freising	105	15	90	—	96	9	—
2	Städt. Erziehungsinstitut Ingolstadt	51	21	30	—	49	2	—
3	Städt. Erziehungsinstitut Landsberg	69	—	69	—	69	—	—
4	Städt. Erziehungsinstitut für Gymnasialschüler in Rosenheim	93	93	—	—	88	5	—
5	Städt. Erziehungsinstitut für Realschüler in Rosenheim	107	—	107	—	101	6	—
6	Städt. Erziehungsinstitut Traunstein	110	22	88	—	108	2	—
7	Städt. Erziehungsinstitut Wasserburg	42	1	41	—	42	—	—
8	Städt. Erziehungsinstitut Weilheim	60	—	60	—	60	—	—
9	Städt. Erziehungsinstitut Landshut	46	—	39	7	46	—	—
10	Städt. Erziehungsinstitut Dinkelsbühl	65	35	30	—	65	—	—
11	Städt. Erziehungsinst. Rothenburg o/T.	30	13	17	—	30	—	—
12	Städt. Erziehungsinstitut Günzburg	60	60	—	—	60	—	—
13	Städt. Erziehungsinstitut Neuburg a/D.	60	—	60	—	60	—	—
	Summe	898	260	631	7	874	24	—

Digitized by Google

Frequenz

der realistischen Mittelschulen sowie der technischen Mittel- und Fachschulen am Anfang des Schuljahres 1907/08.

I. Oberrealschulen.

(Errichtet zu Beginn des Schuljahres 1907/08.)

Nr.	Name der Anstalt	Klassen									Sa.
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	
1	Luitpold-Kreis-Oberrealschule in München	160	146	104	77	65	51	66	58*	16*	743
2	Kreis-Oberrealschule in Passau	107	75	56	41	26	29	22	—	—	356
3	Kreis-Oberrealschule in Kaiserslautern	119	101	86	62	60	62	45	44*	11*	590
4	Oberrealschule in Ludwigshafen a/Rhein	160	171	123	78	74	54	14	—	—	674
5	Kreis-Oberrealschule in Regensburg	116	104	67	49	38	27	24	—	—	425
6	Kreis-Oberrealschule in Bayreuth	67	64	42	34	27	31	19	—	—	284
7	Kreis-Oberrealschule in Nürnberg	155	135	118	101	85	59	50	51*	16*	770
8	Kreis-Oberrealschule in Würzburg	191	105	77	53	44	49	34	—	—	553
9	Kreis-Oberrealschule in Augsburg	147	83	53	42	36	39	27	31*	[1]) 3*	461
	Summe	1222	984	726	537	455	401	301	184	46	4866

Anmerkungen:

*) Sind Uebergangsklassen der aufgelösten Industrieschulen.

[1]) Diese Klasse wurde im Oktober 1907 wegen Austritts eines Schülers wieder aufgelöst, von den übrigen 2 Schülern ging einer an die K. Luitpold-Kreis-Oberrealschule in München über, der andere wandte sich dem Hochschulstudium zu.

II. Realschulen.

Nr.	Realschule Kreisrealschule.	Klassen						Summe
		I	II	III	IV	V	VI	
1	Ludwigs-Kreisrealschule München	237	149	112	74	40	39	651
2	Maria Theresia-Kreisrealschule München	105	88	54	57	39	28	371
3	Gisela-Kreisrealschule München	150	121	101	90	75	52	589
4	Freising	40	32	24	25	19	26	166
5	Ingolstadt	72	63	39	32	19	15	240
6	Landsberg	34	44	22	20	12	13	145
7	Rosenheim	76	68	49	51	20	29	293
8	Traunstein	45	44	34	20	26	19	188
9	Wasserburg	28	21	25	18	8	11	111

Digitized by Google

Nr.	Realschule Kreisrealschule	Klassen I	II	III	IV	V	VI	Summe
10	Weilheim	39	36	16	15	15	21	142
11	Deggendorf	27	21	12	17	9	10	96
12	Landshut	92	74	56	51	51	36	360
13	Straubing	42	21	30	16	10	15	134
14	Landau i/Pf.	70	63	58	39	34	28	292
15	Neustadt a/H.	60	60	59	33	41	34	287
16	Kirmasens	83	78	39	38	17	12	267
17	Speyer	69	55	40	29	31	18	242
18	Zweibrücken	70	67	48	48	31	30	294
19	Amberg	62	49	29	26	31	25	222
20	Neumarkt i/O.	42	26	23	23	9	10	133
21	Weiden	65	44	33	24	15	9	190
22	Bamberg	128	88	80	57	40	41	434
23	Hof	98	79	64	44	39	31	355
24	Kronach	44	43	25	20	16	7	155
25	Kulmbach	50	40	40	35	25	24	214
26	Wunsiedel	41	39	16	8	18	18	140
27	Nürnberg I-Kreisrealschule	215	178	138	104	81	65	781
28	Ansbach	31	34	40	19	13	23	160
29	Dinkelsbühl	20	27	24	16	10	17	114
30	Eichstätt	32	28	21	19	8	8	116
31	Erlangen	61	59	30	33	29	23	235
32	Fürth	142	106	92	58	57	28	483
33	Gunzenhausen	32	30	15	20	7	13	117
34	Rothenburg o/T.	25	39	25	15	11	10	125
35	Weissenburg i/B	35	28	24	5	13	7	112
36	Aschaffenburg	74	53	26	31	15	15	214
37	Bad Kissingen	47	31	31	12	16	7	144
38	Kitzingen	44	24	30	26	12	19	155
39	Schweinfurt	40	43	28	14	13	7	145
40	Kaufbeuren	21	21	15	13	9	6	85
41	Kempten	64	64	37	31	20	22	238
42	Lindau	35	27	25	13	4	9	113
43	Memmingen	54	46	25	28	20	12	185
44	Neuburg a/D.	44	37	25	28	19	13	166
45	Neu-Ulm	43	27	17	8	8	11	114
46	Nördlingen	42	37	21	19	9	7	135
	Summa II	2970	2452	1817	1422	1064	923	10648
	Hiezu I	.	.	.	.	.	.	4856
	Summa	.	.	.	.	.	.	15504

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Mehrung von 1473 Schülern. Die Hospitanten sind hier nicht mit eingerechnet.

Digitized by Google

III. Realgymnasien.

Nr.	Realgymnasium	Klassen I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Summe
1	München	—	—	—	126	109	99	46	55	42	477
2	Nürnberg	138[1]	144[2]	101	115	139	115	45	26	39	862
3	Würzburg	—	—	—	61	30	37	18	15	11	172
4	Augsburg	74	58	68	92	76	53	35	18	15	489
	Summe	212	202	169	394	354	304	144	114	107	2000

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Mehrung von 73 Schülern.

[1]) Hievon gehören 70 der Reformabteilung an;
[2]) „ „ 70 „ „ „ „ .

Nr.	IV. K. Bayer. Technikum in Nürnberg. (Eröffnet zu Beginn des Schuljahres 1907/08.)	Schüler
1	Technikum, einschließlich Vorkurs	70
2	Werkmeisterschule	15
3	Fachkurs für Seifensiederei und Parfümerie	13
4	Dritter Kurs der aufgelösten Industrieschulen	25
	Summe	123

Nr.	V. Fachschulen für das Baugewerbe.	Schüler
1	K. Baugewerkschule in München (ohne das Gewerbelehrer-Institut)	232
	Vorkurs in Traunstein 5 / Parallelkurs „ „ 25 } =	30
2	„ Kreis-Baugewerkschule in Kaiserslautern.	182
3	„ „ „ „ Würzburg	106
4	Städtische Baugewerkschule „ Passau	74
5	„ „ „ „ „ Regensburg	86
6	„ „ „ „ „ Bamberg	79
7	„ „ „ „ „ Nürnberg	450
8	„ „ „ „ „ Augsburg	182
	Summe a	1421
9	Steinhauerschule in Metten	25
10	„ „ „ Büchlberg	15
11	„ „ „ Miltenberg	24
12	„ „ „ Wunsiedel	30
	Summe b	94
	hiezu „ a	1421
	Gesamtsumme	1515

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Minderung um 20 Schüler.

Die Abendschüler und Teilnehmer an sonstigen Abteilungen sind hier nicht eingerechnet.

Digitized by Google

Nr.	VI. Handelsschulen.	Schülerzahl
1	Städtische Handelsschule in München	277
2	„ Riemerschmid'sche Handelsschule für Mädchen in München	505
3	Städtische Handelsschule in Nürnberg (hat 1907/08 nur noch 4 Klassen)	80
4	„ „ für Mädchen in Nürnberg	523
	Summe	1385

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Minderung von 132 Schülern.

VII. Fachschulen für Maschinenbau und Elektrotechnik.

Nr.		Schüler
1	Höhere Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Würzburg	118
2	Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Ansbach	102
3	„ „ „ in Landshut	107
4	Schlosser- und Maschinenbau-Abteilung der Baugewerkschule in Nürnberg	50
5	Mechanische Werkstätte (Nebenanstalt der K. Kreisoberrealschule) in Kaiserslautern	108
	Summe	485

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Mehrung von 55 Schülern.

VIII. Fachschulen für Textilindustrie.

Nr.		Schüler
1	K. Höhere Webschule in Münchberg	29
2	Kreiswebschule in Passau	10
3	Städtische Webschule in Lambrecht	10
4	Städtische Webschule in Augsburg	47
	Summe a	96

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Minderung um 1 Schüler. Die Abendschüler und Teilnehmer an sonstigen Abteilungen sind hier nicht eingerechnet.

Nr.		Schüler
5	Stickereischule Enchenreuth	40
6	„ Pressek	47
7	Spitzenklöppelschule Stadlern	51
8	„ „ „ Schönsee	52
9	„ „ „ Nordhalben	72
10	„ „ „ Tiefenbach	38
	Summe b	300
	hiezu „ a	96
	Gesamtsumme	396

Zu 5—7: Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Mehrung von 62 Schülerinnen.

Digitized by Google

IX. Fachschulen für Holzbearbeitung.

Nr.		Schüler
1	Distrikts-Zeichen- und Schnitzschule Berchtesgaden	213
2	" Partenkirchen	162
3	Zeichen-, Modellier- und Schnitzschule Oberammergau (Bei 1—3 sind die Hospitanten, Filialzeichenschüler und Abendschüler 2c. miteingerechnet.)	144
4	Handwerkerfachschule für Holzindustrie in Fürth	36
5	Holzschnitzschule in Bischofsheim a/Rhön	11
6	" — St. Josephsschule — auf dem Neuhammer (Spessart)	10
7	Zeichen- und Modellierschule in Kupferberg	11
8	Fachschule für Glasindustrie und Holzschnitzerei in Zwiesel, hier die Schnitzer-Abteilung (einschließlich der Hospitanten)	9
9	Fachschule für Korbflechterei in Lichtenfels (einschließlich der Hospitanten und Teilnehmer an den Abendkursen 2c.) Am Wanderzeichenunterricht nehmen teil	75 262
10	Geigenbauschule in Mittenwald	15
	Summe	948

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Minderung um 2 Schüler.

X. Keramische Fachschulen.

Nr.		Schüler
1	Keramische Fachschule in Landshut	10
2	Fachschule für Glasindustrie und Holzschnitzerei in Zwiesel, hier die Glasmacher-Abteilung (einschließlich der Hospitanten und Fortbildungsschüler)	42
	Summe	52

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres eine Minderung von 27 Schülern.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. Kunstgewerbeschulen im Wintersemester 1907/08.

Vortrag	Schüler	Hospitanten	Abendschüler	Gesamt-Frequenz
I.				
K. Kunstgewerbeschule München:				
a) Männliche Abteilung.				
Bayern	121	6		
Uebriges Deutschland	38	2		
Ausland	23	—		
Summe a:	182	8		190
b) Weibliche Abteilung.				
Bayern	102	12		
Uebriges Deutschland	12	—		
Ausland	14	—		
Summe b:	128	12		140
Summe I:	310	20		330
II.				
K. Kunstgewerbeschule Nürnberg:				
a) Schüler:				
Bayern	144	1	48	
Uebriges Deutschland	13	—	4	
Ausland	4	—	—	
Summe a:	161	1	52	214
b) Schülerinnen:				
Bayern	21	3	—	
Uebriges Deutschland	2	—	—	
Ausland	—	—	—	
Summe b:	23	3	—	26
Summe II:	184	4	52	240
Gesamtsumme:	494	24	52	570

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Präparandenschulen am Beginne des Schuljahres 1907/08.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Schülerzahl und zwar im I. Kurs	im II. Kurs	im III. Kurs	insgesamt	Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen ausgeschieden kath.	prot.	israel.
1	Amberg (Lehrerbildungsanstalt)	48	40	40	128	128	—	—
2	Arnstein	27	20	18	65	63	1	1
3	Bamberg	39	35	23	97	97	—	—
4	Bayreuth (Lehrerbildungsanstalt)	48	44	50	142	—	142	—
5	Blieskastel	29	19	12	60	46	14	—
6	Cham	30	27	15	72	72	—	—
7	Deggendorf	36	20	24	80	80	—	—
8	Edenkoben	18	32	16	66	15	51	—
9	Eichstätt (Lehrerbildungsanstalt)	22	27	25	74	74	—	—
10	Freising	106	92	57	255	255	—	—
11	Haßfurt	21	20	13	54	54	—	—
12	Kaiserslautern (Lehrerbild.-Anstalt)	54	40	34	128	—	128	—
13	Kirchheimbolanden	23	21	7	51	29	22	—
14	Kronach	21	18	12	51	51	—	—
15	Kulmbach	34	30	19	83	—	83	—
16	Kusel	31	29	31	91	1	90	—
17	Landsberg	36	27	25	88	88	—	—
18	Landshut	37	36	19	92	92	—	—
19	Lauingen (Lehrerbildungsanstalt)	33	35	25	93	93	—	—
20	Lohr	20	34	16	70	66	4	—
21	Marktsteft	24	18	15	57	—	57	—
22	Mindelheim	27	24	22	73	71	2	—
23	Neustadt a/A.	28	19	26	73	4	69	—
24	Neustadt a/S.	24	19	15	58	58	—	—
25	Nördlingen	28	30	24	82	3	79	—
26	Oberdorf	30	35	31	96	96	—	—
27	Passau	31	24	29	84	83	1	—
28	Pfarrkirchen	31	31	9	71	71	—	—
29	Regensburg	24	22	20	66	60	6	—
30	Rosenheim	42	36	27	105	105	—	—
31	Rothenburg o/T.	19	23	23	65	—	65	—
32	Schwabach	29	34	34	97	—	97	—
33	Speyer (Lehrerbildungsanstalt)	34	27	30	91	91	—	—
34	Wassertrüdingen	27	26	29	82	—	82	—
35	Weiden	24	25	25	74	62	12	—
	Summe	1135	1039	840	3014	2008	1005	1

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Schullehrerseminarien am Beginne des Schuljahres 1907/08.

Lfd. No.	Name der Anstalt	Schülerzahl und zwar im I. Sem.-Kurs	im II. Sem.-Kurs	insgesamt	Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen ausgeschieden kathol.	prot.	israel.
1	Altdorf (Schullehrerseminar)	89	45	134	—	134	—
2	Amberg (Lehrerbildungsanstalt)	82	55	137	137	—	—
3	Bamberg (Schullehrerseminar)	42	34	76	76	—	—
4	Bayreuth (Lehrerbildungsanstalt)	78	70	148	—	148	—
5	Eichstätt (Lehrerbildungsanstalt)	38	26	64	64	—	—
6	Freising (Schullehrerseminar)	103	83	186	186	—	—
7	Kaiserslautern (Lehrerbildungsanstalt)	87	61	148	—	148	—
8	Lauingen (Lehrerbildnngsanstalt)	101	76	177	177	—	—
9	Schwabach (Schullehrerseminar)	91	79	170	—	169	1
10	Speyer (Lehrerbildungsanstalt)	45	42	87	87	—	—
11	Straubing (Schullehrerseminar)	88	65	153	153	—	—
12	Würzburg (Schullehrerseminar)	63	58	121	121	—	—
	Summe	907	694	1601	1001	599	1
					1601		

Uebersicht

über die Frequenz der Lehrerinnenbildungsanstalten am Beginne des Schuljahres 1907/08.

Lfd. No.	Name der Anstalt	a) Zahl der Schülerinnen im I. Präparandinnenkurs	II.	III.	Zusammen	b) Zahl der Schülerinnen im I. Seminarkurs	II.	Zusammen	Gesamtzahl d. Schülerinnen	Gesamtzahl der Schülerinnen nach Konfessionen ausgeschieden kath.	prot.	Ifr.
1	K. Höhere weibl. Bildungsanstalt Aschaffenburg	46	46	48	140	45	44	89	229	203	22	4
2	Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt München	42	38	43	123	42	40	82	205	177	28	—
3	Städt. höhere weibl. Bildungsanst. Kaiserslautern	54	40	34	128	87	61	148	276	—	276	—
4	Ludwigs-Lehrerinnenseminar in Memmingen	19	24	25	68	22	25	47	115	21	93	1
	Summe	161	148	150	459	196	170	366	825	401	419	5

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Landwirtschaftsschulen, Ackerbauschulen, Wein- und Obstbauschulen und landwirtschaftlichen Winterschulen im Schuljahre 1907/08.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Kurse	Zahl der Schüler
1	Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen	5	158
2	Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof	5	96
3	Kreisackerbauschule Landsberg	3	72
4	„ „ Schönbrunn	2	38
5	„ „ Kaiserslautern	2	34
6	„ „ Bayreuth	2	16
7	„ „ Triesdorf	2	65
8	Wein-, Obst- u. Gartenbauschule Veitshöchheim	1	19
9	Wein- und Obstbauschule Neustadt a. H.	1	18
10	Obst- und Weinbauschule Schönau	1	14
11	Landwirtschaftl. Winterschule Erding	2	33
12	„ „ Landsberg	2	46
13	„ „ Mühldorf	2	32
14	„ „ Pfaffenhofen	2	24
15	„ „ Traunstein	2	36
16	„ „ Wolfratshausen	2	27
17	„ „ Deggendorf	2	18
18	„ „ Kötzting	2	37
19	„ „ Landshut	2	33
20	„ „ Passau	2	18
21	„ „ Pfarrkirchen	2	25
22	„ „ Straubing	2	41
23	„ „ Alfeuz	2	53
24	„ „ Bellheim	2	50
25	„ „ Frankenthal	2	50
26	„ „ Homburg	2	30
27	„ „ Kirchheimbolan-	2	39
28	„ „ Landau (den	2	76
29	„ „ Wolfstein	2	21
30	„ „ Zweibrücken	2	32
31	„ „ Amberg	2	60
32	„ „ Cham	2	29
33	„ „ Neumarkt	2	40
34	„ „ Regensburg	2	34
35	„ „ Tirschenreuth	2	31
36	„ „ Weiden	2	42
37	„ „ Bamberg	2	46
38	„ „ Wunsiedel	2	28
39	„ „ Altdorf	2	22
40	„ „ Ansbach	2	18
41	„ „ Eichstätt	2	13
42	„ „ Fürth	2	39
43	„ „ Hersbruck	2	45
44	„ „ Neustadt a. A.	2	49
45	„ „ Weißenburg i. B.	2	23
46	„ „ Würzburg	3	160
47	„ „ Augsburg	2	52
48	„ „ Immenstadt	2	32
49	„ „ Kaufbeuren	2	23
50	„ „ Lauingen	2	26
51	„ „ Neuburg a. D.	2	36
	Gesamtzahl der Schüler		2099

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 27. Dezember v. Js.

den protestantischen Pfarrer Albert Hagendorn in Bühl, Dekanats Ebermergen, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm verliehenen protestantischen Pfarrstelle in Saufenhofen, Dekanats Gunzenhausen, zu entheben;

unterm 28. Dezember v. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Buchbach, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Karl Stoiber, Kooperator in Traunstein; von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Steinberg, Bezirksamts Kronach, dem Priester Karl Mayer, Kurat in Wilhermsdorf, Bezirksamts Neustadt a/A., und die katholische Pfarrei Steinfeld, Bezirksamts Bamberg I, dem Priester Ferdinand Kotschenreuther, Pfarrer in Sterpersdorf, Bezirksamts Höchstadt a/A., dann von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Schwenningen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Martin Hummel, Pfarrer in Mindelzell, Bezirksamts Krumbach, verliehen werden;

unterm 29. Dezember v. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle bei St. Lukas in München, Dekanats München, dem II. Pfarrer bei St. Martin in Memmingen, Dekanats Memmingen, Hans Nägelsbach; die protestantische Pfarrstelle in Hohenberg a. d. Eger, Dekanats Wunsiedel, dem ständigen Vikar in Flossenbürg, Dekanats Weiden, Pfarramtskandidaten August Beuschel aus Möhrendorf, und die protestantische III. Pfarrstelle in Zweibrücken, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Heinrich Oberlinger in Fußgönheim, Dekanats Speyer, zu verleihen; der von dem Gräflich von Brockdorff'schen Kirchenpatronate für den Katecheten in Nürnberg Pfarramtskandidaten Eugen Degel aus Küps ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Schney, Dekanats Michelau, und der von dem Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Privatvikar in Roth, Dekanats gleichen Namens, Pfarramtskandidaten Adolf Stürzenbaum aus Markt Erlbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Mönchsdeggingen, Dekanats Ebermergen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

Digitized by Google

unterm 30. Dezember v. Js.

auf das durch Ernennung des Domkapitulars und bischöflichen Generalvikars Dr. Georg Triller in Eichstätt zum Domdechant und durch Vorrücken der jüngeren Kapitulare im bischöflichen Kapitel zu Eichstätt erledigte VIII. Kanonikat den Pfarrer und Dechant bei U. L. Frau in Ingolstadt Anton Kohl zu ernennen; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zum Bibliothekar am Bayerischen Nationalmuseum in München den bisherigen Assistenten I. Ordnung Dr. Richard Hoffmann daselbst zu ernennen;

unterm 31. Dezember v. Js.

den Privatdozenten an der Universität München Dr. Karl Neumeyer, Dr. Ludwig Sinzheimer, Dr. Ernst Weinland, Dr. Albert Jodlbauer, Dr. Friedrich von der Leyen, Dr. Alexander Pfänder, Dr. Arthur Schneider, Dr. Ernst Freiherrn Stromer von Reichenbach, dem Privatdozenten an der Universität Würzburg Dr. Jakob Riedinger und den Privatdozenten an der Universität Erlangen Dr. Friedrich Haack und Dr. Eduard Jordis je den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors zu verleihen;

unterm 4. Januar l. Js.

dem Religionslehrer und Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Kempten Dr. Matthäus Marquard pragmatische Rechte nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage und des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zu verleihen.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 1. Oktober v. Js.

dem Volksschullehrer Karl Seibel in Münchweiler, Bezirksamts Pirmasens, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens;

unterm 23. Dezember v. Js.

den Lehrern an den Akademie der Tonkunst in München Ludwig Vollnhals und Theodor Kilian auf die Dauer ihrer Wirksamkeit an dieser Anstalt den Titel eines Königlichen Professors

zu verleihen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 21. Dezember v. Js.

die an der Realschule in Kulmbach neuerrichtete Reallehrerstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten der genannten Anstalt Kurt Speyerer aus Neustadt a. H. in jederzeit widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen;
unterm 23. Dezember v. Js.

auf die an dem Realgymnasium Nürnberg sich erledigende Assistentenstelle für neuere Sprachen der Assistent an der Realschule Eichstätt Hans Herrmann, und auf die an der Realschule Deggendorf sich erledigende Assistentenstelle für neuere Sprachen der Assistent an der Realschule Bamberg Christoph Stoeckel in widerruflicher Weise versetzt;
unterm 24. Dezember v. Js.

dem K. Neuen Gymnasium in Nürnberg der geprüfte Lehramtskandidat Friedrich Nüzel, dermalen Assistent am humanistischen Gymnasium Eichstätt, seiner Versetzungsbitte entsprechend; dem humanistischen Gymnasium Eichstätt der geprüfte Lehramtskandidat Joseph Mühl aus Amesberg, Bezirksamts Roding, und dem humanistischen Gymnasium Günzburg der geprüfte Lehramtskandidat Valentin Weigel, dermalen Präfekt am Pfarrwaisenhause Windsbach und Assistent am dortigen Progymnasium, sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;
unterm 28. Dezember v. Js.

die erledigte Funktion eines Repetenten für neutestamentliche Exegese bei der theologischen Fakultät der Universität Erlangen dem Predigtamtskandidaten Johannes Behm aus Doberan in widerruflicher Weise übertragen; dem humanistischen Gymnasium Freising der geprüfte Lehramtskandidat Konrad Leidl aus Palling, Bezirksamts Laufen, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;
unterm 30. Dezember v. Js.

der Realschule Neumarkt i. O. ein Assistent für Mathematik und Physik beigegeben und diese Stelle dem geprüften Lehramtskandidaten Franz Hintermayer aus Wertingen in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der dem Lokalkaplan Joseph Geist in Unterenerheim, Bezirksamts Schweinfurt, von dem Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München auf das Knoebl'sche Benefizium bei St. Peter in München ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 28. Dezember v. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Legau, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 3833 ℳ 05 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Januar l. Js.;

die katholische Pfarrei Zell, Bzirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1428 ℳ 05 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Januar l. Js.;

die katholische Pfarrei Leidling, Bezirksamts Neuburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1443 ℳ 11 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Januar l. Js.;

die katholische Pfarrei Kulmain, Bezirksamts Kemnath; fassionsmäßiger Reinertrag 1440 ℳ 81 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 25. Januar l. Js.;

die III. protestantische Pfarrstelle bei St. Egidien in Nürnberg; fassionsmäßiges reines Einkommen jährlich 1231 ℳ 23 ₰; Bewerbungsfrist 31. Januar l. Js.; Bewerbungen einzureichen beim Stadtmagistrat Nürnberg;

die katholische Pfarrei Hainsbach-Haindling, Bezirksamts Mallersdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1528 ℳ 65 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 10. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Erfweiler-Ehlingen, Bezirksamts St. Ingbert; Reinertrag 681 ℳ 32 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 15. Februar l. Js.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer bei St. Ulrich in Augsburg Christian Walter am 19. Dezember v. Js.;

der Priester Johann Baptist Luther, Laufenstein'scher Benefiziat bei St. Peter in München, am 22. Dezember v. Js.;

der Priester Franz Xaver Holler, Riener-Huber'scher Benefiziat in Neuötting, Bezirksamts Altötting, am 23. Dezember v. Js.;

der katholische Stadtpfarrer bei Maria-Hilf, erzbischöfliche Geistliche Rat Simon Knoll in München, Ehrenkreuz des K. Ludwigsordens, am 26. Dezember v. Js.;

der katholische Stadtpfarrprediger Johann Baptist Spengler in Wemding, Bezirksamts Donauwörth, am 29. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer Max Joseph Meier in Ilmmünster, Bezirksamts Pfaffenhofen, am 30. Dezember v. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

München. № 2. 24. Januar 1908

Inhalt: Bekanntmachung vom 14. Januar 1908, Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Unterrichtsanstalten im Jahre 1908 betr. — Ministerialentschließung vom 18. Januar 1908, Kirchensammlung für die Pflegeanstalten in Ursberg, K. Bezirksamts Krumbach, betr. — Bekanntmachung vom 20. Januar 1908, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 723.

Bekanntmachung.

An sämtliche K. Rektorate der humanistischen Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen und Subrektorate der Lateinschulen.

Reisestipendien für Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Unterrichtsanstalten im Jahre 1908 betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Jahre 1908 werden im Falle der budgetmäßigen Willigung der betreffenden Etatsposition

3 Reisestipendien je zu 900 ℳ,
3 „ „ „ 700 ℳ,
10 „ „ „ 500 ℳ

Digitized by Google

an philologisch gebildete Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Mittelschulen zur Verleihung gelangen.

Die für die Verleihung dieser Stipendien maßgebenden Grundsätze sind in der Ministerial-Bekanntmachung vom 16. April 1903 (Kult. Min.-Bl. S. 149 f.) veröffentlicht.

Bewerber für das Jahr 1908 haben ihre Gesuche bis längstens

1. März 1908

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar einzureichen.

Die K. Rektorate und Subrektorate der im Betreff genannten Anstalten haben gegenwärtiges Ausschreiben den beteiligten Lehrern gegen Nachweis zu den Anstaltsakten zu eröffnen.

München, den 14. Januar 1908.

Dr. von Wehner.

Nr. 26967.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zum Besten der Pflegeanstalten der St. Josephs-Kongregation in Ursberg, K. Bezirksamts Krumbach, die jährliche Vornahme einer Sammlung in allen katholischen Kirchen der Landesteile rechts des Rheines für die Jahre 1908 und 1909 allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt im Benehmen mit den oberhirtlichen Stellen die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Die eingehenden Sammelgelder sind jeweils von den Kreisstellen, die sie von den untergeordneten Behörden zu erholen haben, innerhalb einer von der zuständigen Kreis-

Digitized by Google

stelle im Benehmen mit den oberhirtlichen Stellen zu bestimmenden Frist an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg einzusenden.

Die Sammelgelder können auf Grund der Portoablösung ohne Entrichtung von Porti versandt werden, soferne hiebei die Vorschriften der Ministerialbekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Postportofreiheit vom 22. Dezember 1907 usw. betreffend — G. V. Bl. Seite 1085 ff. — entsprechend beachtet werden.

München, den 18. Januar 1908.

Dr. **von Wehner.**

Betreff:
Kirchensammlung für die Pflegeanstalten in Ursberg, K. Bezirksamts Krumbach.

Nr. 1315.

Bekanntmachung.

Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der K. Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 6 des Statuts der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt zu München vom 5. September 1872 (Min. Bl. f. K. u. Sch. Ang. S. 317 ff.) wird an dieser Anstalt in der Zeit vom 1. April bis Mitte Juli dieses Jahres ein ordentlicher Lehrkurs abgehalten werden. Dieser Kurs ist vorzugsweise für Lehrer und Lehramtskandidaten der humanistischen, technischen und Kunstanstalten, dann der Lehrerbildungsanstalten bestimmt. Lehrer und Lehramtskandidaten der Volksschulen, welche ihre regelmäßige turnerische Vorbildung an den Lehrerbildungsanstalten empfangen, können nur ausnahmsweise zu diesem Lehrkurse zugelassen werden.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Digitized by Google

Von auswärts kommende Teilnehmer erhalten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstützungen aus der Staatskasse.

Die Gesuche um Zulassung sind

bis längstens 20. Februar l. Js.

beim K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In dem Gesuche haben die Bewerber Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Bildungsgang, etwaige turnerische Vorbildung, dermalige Berufstätigkeit und Aufenthaltsort anzugeben, ferner über das dienstliche und sittliche Verhalten ein Zeugnis ihrer vorgesetzten Behörde, endlich ein ärztliches Attest über ihre Gesundheitsverhältnisse beizulegen. Bewerber, welche ein öffentliches Lehramt bekleiden, haben zugleich nachzuweisen, daß ihnen der erforderliche Urlaub bewilligt wird. Bewerber, welche auf eine Unterstützung Anspruch erheben, haben dies in ihrem Gesuche ausdrücklich zu bemerken.

München, den 20. Januar 1908.

Dr. von Wehner.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 8. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Salvator, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Michael Schmidhofer, Kooperator in Mauth, Bezirksamts Wolfstein, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Sauerlach, Bezirksamts Wolfratshausen, dem Priester Andreas Siglreitmaier, Kurat- und Kanonikatsprovisor in Tittmoning, Bezirksamts Laufen, und das Benefizium in Weichs, Bezirksamts Dachau, dem Priester Franz Xaver Speckmaier, Schulbenefiziat in Siegsdorf, Bezirksamts Traunstein, verliehen werden; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers

Michael Braun in Hohenlinden, Bezirksamts Ebersberg, zu genehmigen;

unterm 9. Januar l. Js.

dem ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie und Direktor der Frauenklinik an der Universität Erlangen Dr. Karl Menge die wegen Annahme eines Rufes an die Universität Heidelberg erbetene Enthebung von seiner Stelle mit Wirkung vom 1. April l. Js. an zu bewilligen;

unterm 13. Januar l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde vom 1. Oktober 1908 an zum Professor an der Akademie der Tonkunst in München den Sänger Dr. Felix von Kraus in Leipzig zu ernennen;

unterm 14. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Wollomoos, Bezirksamts Aichach, dem Priester Joseph Zaunhuber, Benefiziat in Isen, Bezirksamts Wasserburg, und die katholische Pfarrei Dirlewang, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Kaspar Kugelmann, Kaplan in Kempten, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Großsteinhausen, Bezirksamts Zweibrücken, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Johann Adam Klemm, und von dem Bischofe von Regensburg die katholische Pfarrei Kirchroth, Bezirksamts Regensburg, dem Priester Joseph Zellner, Pfarrer in Windberg, Bezirksamts Bogen, verliehen werden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. Dezember v. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Geheimen Hofrat und ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Ernst Kuhn,

dem Geheimen Hofrat und ordentlichen Professor an der K. Universität München, Dr. Karl Birkmeyer,

dem Professor an der K. Akademie der bildenden Künste in München Heinrich Zügel;

Digitized by Google

den Verdienstorden vom heiligen Michael
III. Klasse:

dem Oberregierungsrat im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Eugen Knilling,

dem Domdechant und bischöflichen Generalvikar Michael Huber in Regensburg,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Otto Fischer,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Alois Knöpfler,

dem Geheimen Hofrat und ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Max Hofmeier,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Gregor Kraus,

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München August Thiersch,

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München Dr. Sigmund Günther,

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München Dr. Konrad Oebbeke,

dem K. Professor und II. Direktor der K. Akademie der Tonkunst in München Hans Bußmeyer,

dem K. Professor Joseph Wenglein, Maler und Ehrenmitglied der K. Akademie der bildenden Künste in München,

dem K. Professor Hans von Bartels, Maler und Ehrenmitglied der K. Akademie der bildenden Künste in München;

den Verdienstorden vom heiligen Michael
IV. Klasse:

dem Domkapitular Dr. Emil Uttendorfer in München,

dem Domkapitular Dr. Franz Seraph Pichler in Passau,

dem Domkapitular und Dompfarrvikar Max Muggenthaler in Passau,

dem K. Konsistorialrat Ludwig Castner in Ansbach,

dem Kirchenrat und protestant. I. Pfarrer bei St. Aegidien in Nürnberg Friedrich Nagel, Dekan für Nürnberg Sebalder Seite,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Paul Ewald,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Karl Bernhard Lehmann,

dem ordentlichen Professor und derzeitigen Rektor an der K. Universität München Dr. Max Endres,

dem ordentlichen Professor und derzeitigen Prorektor der K. Universität Erlangen Dr. Gustav Hauser,

Digitized by Google

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Karl Paal,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Philipp Allfeld,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Joseph Schick,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Franz Muncker,

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München Paul von Loffow,

dem ordentlichen Professor an der K. Tierärztlichen Hochschule in München Dr. Erwin Voit,

dem ordentlichen Professor am K. Lyzeum Regensburg Dr. Ludwig Kalvoda,

dem Gymnasialrektor am K. Alten Gymnasium in Nürnberg Dr. Philipp Thielmann,

dem Gymnasialrektor am K. Neuen Gymnasium in Regensburg Dr. Alois Patin,

dem Konrektor am K. Luitpold-Gymnasium in München August Brunner,

dem Rektor der K. Gisela-Kreisrealschule in München Peter Arnold,

dem Professor an der K. Kunstgewerbeschule Nürnberg Heinrich Heim,

dem Kreisschulrat, Kreisschulinspektor bei der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg Franz Erbshäuser in Würzburg,

dem Direktor der K. Lehrerbildungsanstalt Bayreuth Georg Hübsch;

die Ludwigs-Medaille, Abteilung für Wissenschaft und Kunst:

dem Gymnasialprofessor am K. Theresiengymnasium in München Dr. Max Hergt,

dem Kupferstecher Joseph Michael Holzapfel in München;

das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael:

dem Präparandenhauptlehrer Anton Pfeilschifter in Passau,

dem Seminaroberlehrer am K. Schullehrerseminar in Straubing Johann Baptist Mohnlein,

dem Seminaroberlehrer an der K. Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern Julius August Scherer,

dem Seminarlehrer an der K. Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt Georg Brandmüller,

Digitized by Google

dem Präparandenoberlehrer in Rothenburg o. T. Karl Eugen Ecarius,

dem Oberlehrer der Schule am Marsplatz in München Joseph Fellner,

dem Oberlehrer der Schule am Salvatorplatz in München Vitus Hofberger,

dem Oberlehrer Georg Grillenberger in Fürth,

dem Oberlehrer Johann Nepomuk Kraenzle in Augsburg,

dem Hauptlehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule in Mühldorf Anton Fent,

dem Hauptlehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule in Schrobenhausen Theobald Waldeck;

die silberne Medaille des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Volksschullehrer und Bezirksoberlehrer Stephan Konstantin in Oberndorf, Bezirksamts Ebersberg,

dem Volksschullehrer und Bezirksoberlehrer Jakob Weindler in Simbach, Bezirksamts Pfarrkirchen,

dem Volksschullehrer und Bezirksoberlehrer Wilhelm Frick in Kaiserslautern,

dem Volksschullehrer und Bezirksoberlehrer Johann Baptist Dürr in Paulsdorf, Bezirksamts Amberg,

dem Oberlehrer Eduard Pleutl, Volksschullehrer in Pettendorf, Bezirksamts Stadtamhof,

dem Volksschullehrer und Bezirksoberlehrer Johann Müller in Lichtenfels,

dem Volksschullehrer und Bezirksoberlehrer Johann Baptist Schilling in Schweinfurt,

dem Volksschullehrer und Bezirksoberlehrer Adam Konstantin Klug in Keilberg, Bezirksamts Aschaffenburg,

der Oberin der Englischen Fräulein und Institutsvorsteherin in Altötting M. Salesia Renning,

der Oberin der armen Schulschwestern d. N. D. und Institutsvorsteherin in Regensburg M. Gonzaga Kellner,

der Oberin der armen Schulschwestern und Institutsvorsteherin in Lenzfried, Bezirksamts Kempten, M. Severina Laub,

der Hauptlehrerin an der Städtischen Mädchenhandelsschule in München Emilie Kisser,

der Oberleiterin des Handarbeitsunterrichts an den Volksschulen in München Karoline Reindl,

der Oberkindergärtnerin Julie Böck in München;

die silberne Medaille des Verdienstordens vom heiligen Michael:

dem Pfarrmesner bei St. Peter in München Max Dorn,

dem Pedell am K. Progymnasium Miltenberg Peter Joseph Ott,

dem Oberaufseher bei der K. Alten Pinakothek in München Johann Krönert,

dem Galeriediener bei der K. Alten Pinakothek in München Joseph Grüner,

dem Diener bei dem Bayerischen Nationalmuseum in München Johann Nepomuk Höhberger,

dem Diener der geodätischen Sammlung an der K. Technischen Hochschule in München Michael Eichermüller,

dem Bureaudiener des Kreislehrmittelmagazins in München Joseph Podolski,

dem Schulhausmeister Johann Fröhlich in München,

dem Pedell und Schulhausmeister an der Volksschule in Speyer Kaspar Bäuerlein;

die bronzene Medaille des Verdienstordens vom heiligen Michael:

dem Städtischen Kanalaufseher Friedrich Würsching in München,

der Putzerin an der K. Technischen Hochschule in München Maria Eichelseder;

den Titel und Rang eines K. Geheimen Rates:

dem Geheimen Hofrat, ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Friedrich Prym;

den Titel und Rang eines K. Geheimen Hofrates:

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Paul Heinrich Ritter von Groth,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München, Mitglied des Obersten Schulrates Dr. Hermann Wilhelm Breymann,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Ferdinand Lindemann,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Otto Bardenhewer,

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule München Ferdinand Loewe;

den Titel und Rang eines K. Oberstudienrates:

dem Gymnasialrektor am K. humanistischen Gymnasium Erlangen Karl Dietsch;

Digitized by Google

den Titel und Rang eines K. Studienrates:

dem Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium Freising Karl Baur,

dem Gymnasialprofessor am K. Alten Gymnasium in Bamberg Dr. Anton Schubert,

dem Gymnasialprofessor am K. humanistischen Gymnasium Bayreuth Karl Hermann Zwanziger,

dem Gymnasialprofessor am K. Neuen Gymnasium in Nürnberg Adolf Zucker,

dem Rektor am K. Progymnasium Uffenheim Eugen Krauß,

dem Gymnasialprofessor am K. Alten Gymnasium in Würzburg Jakob Eibel,

dem Rektor der K. Maria Theresia-Kreis-Realschule in München Joseph Baur,

dem Rektor der K. Realschule Freising Eugen Pitzer,

dem Gymnasialprofessor am K. Realgymnasium Würzburg Dr. Georg Neudecker,

dem Direktor der K. Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern Dr. Karl Andreae,

dem Direktor des K. Schullehrerseminars in Bamberg Dr. Joseph Reber;

den Titel und Rang eines K. Geistlichen Rates:

dem Gymnasialprofessor und kathol. Religionslehrer am K. Alten Gymnasium in Würzburg Dr. Beda Löhr,

dem Pfarrer von Martinsried, Dekan und K. Distriktsschulinspektor Joseph Danzer in Planegg, Bezirksamts München,

dem Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor Matthias Dunstmair in Traunstein,

dem Pfarrer Lorenz Gallinger bei St. Ludwig in München,

dem Pfarrrr und K. Distriktsschulinspektor Heinrich Geiger in Ensheim, Bezirksamts St. Ingbert,

dem Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor Martin Jaeger in Zweibrücken,

dem Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor Joseph Maier in Erbendorf, Bezirksamts Kemnath,

dem Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor Christian Rath in Hannberg, Bezirksamts Höchstadt a. A.,

dem Pfarrer, K. Distriktsschulinspektor und Inspektor der Präparandenschule Alphons Söder in Arnstein, Bezirksamts Karlstein,

dem Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor Franz Sales Frick in Wettenhausen, Bezirksamts Günzburg;

Digitized by Google

den Titel und Rang eines K. Protestantischen Kirchenrats:

dem Dekan und I. Pfarrer Julius Hans bei St. Anna in Augsburg,

dem protestantischen Pfarrer Gustav von Jan in Landshut,

dem Gymnasialprofessor für Religionslehre am K. Alten und K. Neuen Gymnasium in Bamberg Gotthold Sabel,

dem Dekan und I. Pfarrer Friedrich Hermann Jung in Zweibrücken,

dem Dekan und Pfarrer Johann Georg Bickes in Wachenheim;

den Titel und Rang eines K. Hofrates:

dem Schriftsteller Dr. Franz Binder in München;

den Titel eines K. Kreisschulrates mit dem Range eines K. Rates:

dem Kreisschulinspektor bei der K. Regierung von Oberfranken Georg Büttner in Bayreuth;

den Titel und Rang eines K. Gymnasialprofessors:

dem Gymnasiallehrer am K. Ludwigsgymnasium in München August Dittelberger,

dem Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasium Landshut Johann Hilgärtner,

dem Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasium Landshut Joseph Nieberle,

dem Gymnasiallehrer für Zeichnen am K. humanistischen Gymnasium Passau Martin Röhrl,

dem Gymnasiallehrer für Zeichnen am K. Alten Gymnasium in Regensburg Joseph Altheimer,

dem Gymnasiallehrer am K. Progymnasium Dürkheim Anton Heeger,

dem Gymnasiallehrer am K. Progymnasium Bergzabern Valentin Herdel,

dem Gymnasiallehrer am K. Progymnasium Pirmasens Friedrich Unruh,

dem Gymnasiallehrer am K. Progymnasium Rothenburg o. T. Heinrich Laible,

dem Gymnasiallehrer am K. humanistischen Gymnasium Günzburg Anton Schub;

den Titel eines K. Professors mit dem Range eines Gymnasialprofessors:

dem Reallehrer an der K. Ludwigs-Kreis-Realschule in München Joseph Sagerer,

Digitized by Google

dem Reallehrer Christian Lutz in Rothenburg o. T.,
dem Reallehrer Wilhelm Kreuter in Passau,
dem Reallehrer Ulrich Frank in Weilheim,
dem Reallehrer Eugen Neureuther in Straubing,
dem Reallehrer Ludwig Weber in Bamberg,
dem Reallehrer Christian Reiser in Passau,
dem Reallehrer Julius Müller in Neuburg a. D.,
dem Reallehrer an der K. Luitpold-Kreis-Oberrealschule in München Max Renner,
dem Lehrer an der Baugewerkschule mit Gewerbelehrer-Institut in München Eugen Zink, z. Zt. verwendet am Vorkurse in Traunstein,
dem Reallehrer an der Städtischen Handelsschule in Nürnberg Otto Grimm,
dem Hauptlehrer an der Städtischen Handelsschule in München Friedrich Frühwald;

den Titel eines K. Professors:

dem Konservator bei dem erdmagnetischen Observatorium in München Dr. Johann Baptist Messerschmitt,
dem Maler Ernst Liebermann in München,
dem Maler Kaspar Schleibner in München,

den Titel eines Hauptlehrers am K. Zentralblindeninstitute in München:

dem Lehrer am K. Zentralblindeninstitut in München Anton Schaidler;

den Titel eines Hausverwalters:

dem Oberaufseher der Ruhmeshalle und Bavaria in München Ludwig Betz;

ferner den Titel „Hauptlehrer" oder „Hauptlehrerin"

den nachbenannten Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen:

1. Regierungsbezirk Oberbayern.

Kirchmayr Joseph in Ueberseе, Carl Heinrich in Grünbach, Gebhart Adolf in Spatzenhausen, Hirschböck Johann in Niederlauterbach, Unterburger Johann in Holzhausen, Burger Georg in Unterneukirchen, Frei Leopold in Otterfing, Huber Karl in Schloßberg, Kaufer Karl in Kematen, Leonhard Matthias in Huglfing, Otto Julius in Utting, Trieb Wilhelm in Schloßberg, Wellner Benedikt in Ampfing, Betz Wilhelm in Kirchensur, Metzger Johann in Erling, Müller Albert in Epfenhausen, Rothenfelder Otto in München, Schaefer Jakob in Traunwalchen, Seidl Franz Xaver in Teisendorf,

Digitized by Google

Filgertshofer Ludwig in Wolnzach, Heigl Anton in Wildenwart, Hoerning Martin in München, Huber Franz Xaver in St. Wolfgang, Kneißl Kaspar in Pleiskirchen, Kroher Johann in Hohenpolding, Meilinger Joseph in Unterschleißheim, Messerer Hermann in Maisach, Müllner Kleophas in Endorf, Ottler Joseph in Walleshausen, Richter Anton in München, Schmid Georg in Asten, Vogl Ludwig in Reichenkirchen, Erhard Martin in Oberpfaffenhofen, Hackl Max in Solln, Holzinger Johann in Wettstetten, Limmer Edmund in Aschheim, Michel Joseph in Dorfen, Schauer Hieronymus in Reichertswern, Sittler Karl in Grafing, Albert Johann in Aibling, Seisel Franz in München, Brem Wilhelm in München, Fischer Georg in Dorfen, Fischer Joseph in Kissing, Frei Joseph in Sauerlach, Herele Karl in Gosseltshausen, Heß Georg in München, Höfer Johann in Vötting, Karg Joseph in Pöttmes, Kneißl Max in Aibling, Lichtenstern Georg in Edling, May Johann in München, Mayr Johann in Riem, Megger Thaddäus in Pöcking, Reichenwallner Ludwig in Forstinning, Riebl Johann in Rott am Inn, Scheindl Friedrich in Demling, Schöpplein Johann in Pförring, Sinner Franz in München, Stadler Joseph in Egern, Aichner Albert in Rimsting, Bäurle Gottfried in München, Böseneder Karl in München, Du Bellier Johann in Gars, Eccard Johann in München, Eder Joseph in Zuchering, Harrer August in Moosburg, Kern Joseph in München, Kolmsperger Franz in Berg im Gau, Merxmüller Georg in Anger, Meyer August in München, Straub Thomas in Prutting, Wengenmayr Ulrich in Lenggries, Widmann Johann in Schwindkirchen, Yblagger Otto in Tyrlaching, Zerr Wilhelm in Polling, Dachs Georg in Rosenheim, Grundner Franz in Mering, Heckl Jakob in Aufkirchen, Herbert Leo in München, Hindinger Jakob in Unterweikertshofen, Irthaler Georg in Waakirchen, Jäger Xaver in München, Kaiser Martin in München, Köglsperger Kajetan in Langengeisling, Miller Franz Xaver in Flossing, Oertel Ernst in München, Ott Martin in Obermenzing, Petermann Konrad in Freising, Poeßinger August in Nußdorf, Randler Johann in Zorneding, Schweiger Matthias in München, Strebl Johann in Oberaudorf, Sturm Johann in Unterhaching, Wild Max in Erding, Zinsinger Cölestin in Berg am Laim, Benzinger Joseph in Gelting, Breindl Andreas in Grünwald, Gutensohn Eduard in München, Harbauer Johann in München, Hering Christoph in München, Herzog Aegidius in Penzberg, Hintermayer Johann in Breitbrunn, Karner Theodor in Kirchdorf, Kübert Johann in München, Kuisl

Digitized by Google

Joseph in München, Leipfinger Kaspar in Pullach, Pendele Anton in Emmering, Prandl Karl in Penzberg, Widmann Joseph in Freising, Wiedemann Adolf in Törring, Wiesinger Friedrich in Ingolstadt, Zeheter Albert in Ingolstadt, Kolb M. Georgine in Kösching, Koeßlinger M. Gisberta in Lechhausen, Frank M. Klara in Reichenhall, Schmitt M. Gilberta in Ismaning, Eckmair M. Koleta in Ilmmünster, Geißer Maria in München, Bradl M. Adalberta in Aichach, Jaeger M. Reinfrieda in Vohburg, Werner M. Eustochium in München, Gloeßinger Elise in München, Ahle Rosa in München, Birklein Therese in München, Kiffer Mathilde in München, Korb Franziska in München, Laemmert Margareta in München, La Roche Ursula in München, Maier M. Hyazintha in Dieffen, Metzner M. Orlanda in Murnau, Thurner Marie in München, Braunmüller Josepha in München, Dorner Auguste in München, Kachelrieß Helene in München, Ausfelder M. Margareta in Walpertskirchen, Goldenberger Wilhelmine in München, Held Josephine in München, Knitl Anna in München.

2. Regierungsbezirk Niederbayern.

Aman Sebastian in Kirchdorf, Denk Engelbert in Wallersdorf, Pritzl Anton in Holzhausen, Bayer Wilhelm in Oberhausen, Reichenwallner Joseph in Aigen a. J., Baumann Johann in Hoheneggkofen, Geiß Eduard in Altheim, Sagmeister Joseph in Gergweis, Ebner Alois in Frenung, Egl Gottfried in Oberschneiding, Goeschl Max in Oberdietfurt, Heilmayr Anton in Tettenweis, Kainzinger Heinrich in Hartkirchen a. J., Kellner Joseph in Geisenhausen, Kroiß Ludwig in Hutthurm, Machaus Eduard in Walchsing, Mayer Johann Baptist in Egglham, Preisinger Karl in Höhenstadt, Rauch Alois in Neuhausen, Schödlbauer Joseph in Saal a./D., Schwarz Sebastian in Aicha v. W., Waldeck Julius in Passau, Achatz Franz Xaver in Künzing, Aichberger Joseph in Passau, Amberger Joseph in Viechtach, Ammerer Lorenz in Eggstetten, Bayer Johann in Ast, Botschafter August in Grainet, Eckl Joseph in Nesselbach, Geiger Franz Xaver in Geltolfing, Geiger Max in Laberweinting, Groll Johann in Aholming, Haeringer Anton in Kellberg, Hofbauer Joseph in Wörth a./Isar, Hofmeister Quirin in Hirschbach, Holzer Wolfgang in Poikam, Huber Heinrich in Beutelsbach, Huber Michael in Kapfelberg, Möhrlein Otto in Ergoldsbach, Schmidt Anton in Moosbach, Schneider Franz Xaver in Passau, Schröder Martin in Adlkofen, Sell-

Digitized by Google

maier Johann in Michaelsbuch, Steinberger Joseph in Mühlhausen, Sterr Max in Loiching, Vonderthann Karl in Wurmannsquick, Weilhammer Johann in Velden, Bodemann Karl in Dornwang, Buchstett Anton in Achdorf, Fichtner Franz Xaver in Fürstenzell, Geyer Johann in Hartkirchen a. J., Goetz Michael in Pocking, Heigl Martin in Rottenburg, Kagerbauer Peter in Zinzenzell, Killesreiter Friedrich in Fürstenzell, Nagler Johann Nepomuk in Karpfham, Weingart Joseph in Altenbuch, Bauer Franz in Netting, Bauer Ludwig in Wiesenfelden, Beisel Georg in Englmar, Ertl Franz in Großköllnbach, Foerstl Georg in Erlach, Lemberger Alois in Frauenau, Limmer Nikolaus in Kläham, Mayer Georg in Pilsting, Miedaner Gottfried in Ludwigsthal, Müller Franz Xaver in Osseltshausen, Scheck Jakob in Volkenschwand, Schindlbeck Alois in Irnsing, Schröder Karl in Tiefenbach, Willeitner Franz Xaver in Aunkirchen, Wuerf Heinrich in Krinning, Ziegler Franz Xaver in Mamming,

Koenig Mamerta in Abensberg, Unold Kuniberta in Kirchdorf b./O., Wiedemann Radegundis in Deggendorf, Eberle Gerolda in Regen, Preis Klara in Landau a./Isar, Neumaier Margarete in Obernzell, Gattinger Alfrade in Alburg, Leiß Sixta in Dingolfing, Reubl Severina in Aigen a. Inn, Hecher Bertranda in Landshut, Feldl Roberta in Landshut, Hofbauer Johanna in Tristern, Forstner Pudentiana in Oberschneiding, Lemberger Cyriaka in Abensberg, Weiß Damaszena in Gerzen, Bayerl Anna in Bogen, Hann Paula in Landshut, Hofmann Eduarda in Landshut, Ploechl Alexia in Eggendobl, Reitinger Maria in Siegenburg, Steiner Therese in Rotthalmünster, Vornehm Therese in Passau, Weidmann Nikomedes in Schierling, Decker Therese in Tann, Hagnberger Karoline in Lalling, Herndl Franziska in Freyung, Karlinger Willibalda in Eggenfelden, Puchner Luise in Hauzenberg, Schütz Maria in Mainburg, Beitl Johanna in Passau.

3. Regierungsbezirk Pfalz.

Leidner Johannes in Esthal, Hoffmann Michael in Ludwigshafen a./Rh., Koch Friedrich in Lammersheim, Kastner Karl in Büchelberg, Espenschied Valentin in Windsberg, Gutwein Jakob in Ludwigshafen a./Rh., Frank Karl in Aschbach, Kaiser Johannes in Moersch, Preßler Jakob in Alsenz, Oster Jakob in Ludwigshafen a./Rh., Peter Peter in Kaiserslautern, Ernst Friedrich in Böchingen, Ruthig Martin in Biesingen, Alles Peter in Imsweiler, Silbermann Simon in Kirch-

Digitized by Google

heimbolanden, Blaufus Ludwig in Kandel, Merkel Heinrich in Wittersheim, Schneider Philipp in Geinsheim, Wolf Michael in Winnweiler, Neurohr Michael in Lautzkirchen, Krauß Karl August in Speyer, Maurer Karl in Rheingönheim, Mühlberger Ludwig in Fischbach, Stein Johann in Lautzkirchen, Hall Michael in Schönau, Hoock Johannes in Knittelsheim, Keßler Friedrich Wilhelm in Speyer, Burkard Anton in Ludwigshafen a./Rh., Frank Karl in Westheim, Greilach Adam in Mußbach, Hall Nikolaus in Ludwigshafen a./Rh., Hertel Peter in Rammelsbach, Hilpert Thomas in Otterbach, Karch Wilhelm in Schifferstadt, Mann Karl in Hundheim, Mayer Jakob in Münchweiler a./Rh., Rohr Joseph in Oberwürzbach, Schmelzer Wilhelm in St. Ingbert, Schneickert Philipp Jakob in Ludwigshafen a./Rh., Walter Eugen in Wattenheim, Welker Maximilian in Ludwigshafen a./Rh., Albert August in Grünstadt, Blauth Heinrich in Otterberg, Endres Vitus in Maikammer, Eyer Franz in Berghausen, Horländer Philipp in Waldsee, Hüter Emil in Lambsheim, Kraemer Heinrich in Freinsheim, Schindler Franz in Rohrbach, Storch Philipp in Kaiserslautern, Waldschmitt Johann Clemens in Oggersheim, Becker Jakob in Elschbach, Brügel Ludwig in Ingenheim, Dexheimer Friedrich in Kirchheimbolanden, Forler Michael in Dahn, Kempf Ferdinand in Neustadt a./H., Klein Friedrich in Bad Dürkheim, Stoffel Ludwig in Bissersheim, Weber August in Ludwigshafen a./Rh., Bappert Georg in Zweibrücken, Frick Adolf in Annweiler, Stork Georg in Kaiserslautern, Walter Emil in Neuhofen,

Hetzler M. Laurentia in Rohrbach.

4. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg.

Leipold Ernst in Raigering, Gottschalk Georg in Tremmersdorf, Reubl Franz Xaver in Hagelstadt, Bäumel Stephan in Neumarkt, Ennert Joseph in Gnadenberg, Gottschalk Gregor in Sanding, Reger Wolfgang in Eichelberg, Sturm Franz Wilhelm in Pettenreuth, Salzburger Franz Xaver in Möning, Wittmann Joseph in Mindelstetten, Buchner Traugott in Beilngries, Koeniger Franz in Rötz, Reichenberger Johann in Regensburg, Zach Johann in Schnufenhofen, Heßler Ludwig in Velburg, Hollweck Franz Xaver in Pösing, Schütz Georg in Schwarzenbach, Thaller Johann in Ursensollen, Gottschalk Franz in Pfaffenhofen, Greiner Anton in Cham, Hautmann Andreas in Oberköblitz, Streng Rudolf in Harting, Weis Michael in Hohenthann, Heß Anton in Köttingwörth, Kleber Joseph in Berching, Neumeyer

Digitized by Google

Max in Pondorf, Platzer Johann in Waldeck, Schinner Johann in Neunaign, Schmid Franz Xaver in Schönach, Weiß Johann Nepomuk in Pielenhofen, Zwengauer Karl in Burkhardsreuth, Befold Johann in Neumarkt, Erhard Bernhard in Trausnitz, Jung Johann in Donaustauf, Katzenberger Andreas in Daßwang, Kobl Sebastian in Hofdorf, Rieder Alois in Berg, Senft Karl in Böhmischbruck, Staedelen Hans in Weiden, Auer Johann in Dechbetten, Behr Max in Regensburg, Eisenreich Joseph in Beidl, Greiner Clemens in Pfreimd, Heldmann Amadeus in Regensburg, Himml Friedrich in Laaber, Hoelldorfer Alois in Pilsach, Hoefl Joseph in Eitlbrunn, Kaindl Ludwig in Mariaort, Koeniger Eduard in Berngau, Pronadl Joseph in Gebeltofen, Schwarzbauer Joseph in Guteneck, Simson Anton in Neuenhammer, Stangl Johann in Lengenfeld, Willax Johann in Alteglofsheim, Auer Joseph in Aschach, Dirnberger Johann in Hemau, Fichtl Franz in Schwandorf, Hoheneſter Adalbert in Ebnath, Linhard Michael in Freystadt, Oppenheimer Heinrich in Bilseck, Putz Johann in Altenthann, Thumann Albert in Viehhausen, Tretter Joseph in Sindlbach,

Pfahler M. Kornelia in Regenstauf, Soßau M. Eutropia in Pleystein, Dilger M. Michelina in Aufhausen, Proeßl M. Oswina in Mitterteich, Gerl M. Friedburga in Berching, Kreuzpaintner M. Dolorosa in Regensburg, Neumaier M. Thomasina in Regensburg, Loißl M. Surana in Tirschenreuth, Maier M. Benedikta in Weiden, Farrenkopf M. Pulcheria in Schnaittenbach, Lengauer M. Anselma in Waldsassen, Lunk M. Ildephonsa in Burglengenfeld, Dreier M. Vivia Perpetua in Schwarzhofen, Hechtl M. Azaria in Waldmünchen, Hienle M. Innozentia in Furth, Ehrensberger Friederike in Plankstetten.

5. Regierungsbezirk Oberfranken.

Hegerich Karl in Bayreuth, Pflaum Johann Christian in Gößweinstein, Wießmeier Johann Balthasar in Seidwitz, Kühlwein Martin in Engelmannsreuth, André Johann Martin in Langensendelbach, Friedrich Johann in Gunzendorf, Rau Oswald in Bamberg, Küspert August in Bruck, Pfeuffer Heinrich in Bayreuth, Stöhr Christian in Selb, Albert Christoph in Pettstadt, Günther Christoph in Weißenstadt, Krauß Konrad in Mainleus, Nagel Christoph in Stadtsteinach, Foerster Johann in Kupferberg, Janson Johann Nikolaus in Autenhausen, Sünderhaft Christoph in Memmelsdorf, Winkler Johann Baptist in Gößweinstein, Kilchert Johann Andreas in Küps, Leicher Lorenz in Hirschaid, Preller

Digitized by Google

Gottlob in Hof, Wagner Paul in Neundorf, Panzer Matthäus in Horsdorf, Baeuerlein Johann in Sassendorf, Brey Konrad in Regnitzlosau, Eber Wolfgang in Melkendorf, Eichner Johann Peter in St. Johannis, Geyer Karl Heinrich in Berneck, Groß Wolfgang in Helmbrechts, Kestel Konrad in Kairlindach, Meixner Johannes in Staffelstein, Schuberth Heinrich in Heuchelheim, Wachter Georg in Hüll, Agatz Franz Lorenz in Medlitz, Dütsch Johann in Bamberg, Forster Johann in Kersbach, Götz Johann Wendelin in Mainroth, Hagen Georg in Schönbrunn, Hofmann Joseph in Marktredwitz, Knüpfer Christian in Donnersreuth, Lang Kaspar in Bamberg, Meisel Emil in Seußen, Ponader Georg in Höchstädt, Puchtler Wolfgang in Untersteinach, Trautner Konrad in Staffelbach, Wich Johann David in Naila, Zwierlein Michael in Hallerndorf, Gebelein Konrad in Willmersreuth, Geuder Johann in Neuhaus, Groß Veit in Kulmbach, Hammon Johann Friedrich in Laineck, Kögler Johann Daniel in Weißenstadt, Nüßlein Johann in Scheßlitz, Precht Johann in Weißenbrunn, Reichelt Johann Georg in Gremsdorf, Reichenbecher Karl in Gundelsheim, Stang Adam in Litzendorf, Weigel Georg in Gaustadt, Aichinger Christoph in Seibelsdorf, André Wilhelm in Adelsdorf, Bodenschatz Heinrich in Rehau, Brucker Johann in Rugendorf, Brütting Andreas in Bamberg, Dütsch Andreas in Drügendorf, Eberth Johann in Kleuckheim, Heinz Karl in Heinersreuth, Kolb Julius in Thurnau, Rahm Heinrich in Pegnitz, Reitzenstein Robert in Bayreuth, Rößert Johann in Burgwindheim, Roth Robert in Wunsiedel, Schörrig Konrad in Unterlangenstadt,

Eiermann M. Mechtilde in Bamberg, Brehm M. Ambrosia in Bamberg, Geyer M. Stanislae in Bamberg, Meißner M. Tiburtia in Weismain, Schmitz Adriana in Bischberg, Schmitt M. Leonarda in Bamberg, Fischer Sophie in Bamberg.

6. Regierungsbezirk Mittelfranken.

Heß Jakob in Treuchtlingen, Barthel Christian in Gunzenhausen, Matthaeus Christian in Nürnberg, Alt Johann in Sachsen, Etschel Adam in Ansbach, Gießberger Johann in Nürnberg, Singer Wilhelm in Altheim, Amend Adam in Buchenhüll, Elbinger Thomas in Hersbruck, Krauß Johann Leonhard in Geckenheim, Lochmüller Johann in Landershofen, Meißner Heinrich in Hersbruck, Seifert Georg Heinrich in Stübach, Arnold Friedrich in Lehengütingen, Autenrieth Wilhelm in Ohrenbach, Hauer Friedrich in Rothenburg o. T.,

Digitized by Google

Leitner Ludwig in Erlangen, Haßelberger Johann in Dietersdorf, Rosa Johannes in Ansbach, Seiler August in Simonshofen, Kamberger Simon in Nürnberg, Kipfmüller Georg in Gerolfingen, Rank Georg in Zirndorf, Schärtel Joseph in Nürnberg, Schiffer Sebastian in Neunkirchen a. S., Schneider Konrad in Nürnberg, Wagner Karl in Ansbach, Baetz Julius in Schwarzenberg, Fikenscher Johann Friedrich in Nürnberg, Hoffmann Christian in Nürnberg, Hoffmann Ernst in Nürnberg, Moebus Wilhelm in Nürnberg, Ringel Johann in Veitsbronn, Wiedemann Georg in Wernsbach, Zottmann Georg in Nürnberg, Achtelstetter Otto in Nürnberg, Fikenscher Johannes in Nürnberg, Finsterer Johann in Nürnberg, Gemperl Adam Leonhard in Kaldorf, Hatzel Friedrich in Nürnberg, Pfeiffer August in Stadeln, Pfeiffer Leonhard in Gunzenhausen, Prechtelsbauer Albert in Nürnberg, Stengel Friedrich in Nürnberg, Braun Karl in Rittersbach, Bürner Friedrich in Nürnberg, Dehler Johann in Nürnberg, Keßler Christoph in Nürnberg, Plappert Johann Christian in Dottenheim, Schmidt Heinrich in Wald, Wittmann Johann Georg in Schwabach, Bauer Georg Michael in Ansbach, Bedall Christian in Nürnberg, Burkhaeuser Andreas in Nürnberg, Daeumler Johann Nikolaus in Nürnberg, Gaab Willibald in Irfersdorf, Grimmeiß Ludwig in Erlangen, Hahn Christoph in Weißenburg i. B., Hölzel August in Nürnberg, Klein Heinrich in Altenmuhr, Krafft Lorenz in Nürnberg, Lindl Georg in Stirn, Loesch Heinrich in Nürnberg, Mahr Franz Joseph in Erlangen, Meyer Heinrich in Nürnberg, Nagel Johann in Nürnberg, Paulus Johann Michael in Alfershausen, Prechtelsbauer Otto in Nürnberg, Scherzer Georg in Nürnberg, Schmeißer Christian in Welbhausen, Schneider Adam in Nürnberg, Widmann Michael in Nürnberg, Baumgärtner Ferdinand in Burgbernheim, Friedel Johann in Schwabach, Ganzer Friedrich Karl in Dennenlohe, Hammer Hermann in Geilsheim, Kaufmann Ernst in Nürnberg, Ritter Vitus in Nürnberg, Sauber Georg in Alfalter, Sauer Johannes in Nürnberg, Wappenschmidt August in Nürnberg, Brügel Ferdinand in Nürnberg, Buhl Christian in Schwabach, Busch Johann in Fürth, Fischer David in Fürth, Kleuk Georg in Nürnberg, Kohler Michael in Ulsenheim, Link Friedrich in Nürnberg, Mattick Friedrich in Nürnberg, Meißner Adolf in Erlangen, Pronnet August in Nürnberg, Rohmer Robert in Schwabach, Schaefer Jakob in Fürth, Zahn Christian in Nürnberg, Ehrlein Georg in Possenheim, Lacher Johann in Windsheim, Ludwig Gottlieb in Neustadt a. A., Meyer Christian in Trommetsheim, Pürkner

Digitized by Google

Sigmund in Ehingen, Schäfer August in Fürth, Thiergärtner Gottfried in Fürth, Walther Friedrich in Dittenheim, Birnmeyer Johann in Georgensgmünd, Luff Georg in Gunzenhausen, Pürner Georg in Ippesheim, Rehnitz Karl in Weißenburg i. B., Schmidt Friedrich in Stettberg, Stahl Paul in Enkering, Wedel Christoph in Rothenburg o. T., Wernsdoerfer Heinrich in Erlangen, Fellner Johann Georg in Möhrendorf, Fluhrer Hermann in Wasserträdingen, Jungmeier Johann in Dinkelsbühl, Lotter Paul in Wendelstein, Neudel Johann in Unterschwaningen, Oster Georg in Windsheim, Prell August in Kirchensittenbach, Roth Michael in Leerstetten, Schäfer Leonhard in Eschenau, Strauß Karl in Fürth, Weidner Georg in Fürth, Dippold Karl in Hersbruck, Hahn Leonhard in Rothenburg o. T., Holzinger Friedrich in Erlangen, Kohl Johann in Fürth, Müller Georg in Hersbruck, Neuf Johann Christian in Ansbach, Thurner Joseph in Ellingen, Weiß Peter in Fürth,

Schneider M. Fridolina in Allersberg, Zottmann M. Elburga in Pleinfeld.

7. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg.

Zimmermann Heinrich in Reichenberg, Vierengel Georg Michael in Eßleben, Fischer Lorenz Rudolf in Stockheim, Göbel Philipp in Waigelshausen, Lutz Georg Karl in Heugrumbach, Then Valentin in Reichenbach, Beuschlein Johann Martin in Kerbfeld, Janson Eduard in Burggrumbach, Dürr Johann Georg in Würzburg, Graser Franz in Eichelsbach, Heusinger Johann in Untereßfeld, Schwing Philipp Robert in Hohestadt, Endres Georg in Stockstadt, Happ Valentin Kilian in Aschaffenburg, Hußlein Georg in Erbshausen, Kellermeyer Johann Karl in Kreuzwertheim, Künstler Karl August in Rüdenau, Martin August in Randersacker, Reuß Johann Franz in Oberelsbach, Schenk Vitus in Würzburg, Spies Romuald in Würzburg, Weickert Kaspar in Würzburg, Weiß Edmund Joseph in Heimbuchenthal, Zillig Peter in Würzburg, Hahn Georg in Gleisenau, Henlein Johann Adam in Haßfurt, Hesselbach Melchior in Sand, Hückmann Andreas in Gnodstadt, Hüttner Erhard in Rödelsee, Katzenberger Rudolf in Schwebenried, Koch Georg in Römershag, Leist Wilhelm in Würzburg, Pfeiffer Joseph Ottmar in Greßthal, Reiter Karl Andreas in Amorbach, Roßteuscher Longin in Würzburg, Volkheimer Karl in Miltenberg, Wedler Peter Leonhard in Würzburg, Weiß Christian in Uengershausen, Amend Edmund in Kolitzheim, Beyer Friedrich in Würzburg,

Digitized by Google

Diflo Joseph in Hollstadt, Hellinger Joseph in Burgsinn, Horn Johann Valentin in Kissingen, Rümmer Nikolaus in Ochsenfurt, Schlör Michael Joseph in Würzburg, Söder Georg Alois in Lohr, Wagner Nikolaus in Enheim, Buchert Gottlieb in Würzburg, Dietrich Johann in Binsfeld, Dömling Leonhard in Gerbrunn, Greubel Martin in Haßfurt, Hettrich Georg in Wülfershausen, Hußlein Martin in Obernburg, Kistner Johann in Lohr, Reinhard Karl August in Effeldorf,

Rückert Katharina in Würzburg, Meder M. Amanda in Margetshöchheim, Schaefer M. Monika in Würzburg, Platz Franziska in Würzburg, Soeder M. Canisia in Rimpar, Will Sabine in Gemünden, Sälzlein Apollonia in Würzburg, Hemmrich Maria in Würzburg, Pfister Anna in Würzburg, Freibott Dorothea in Burgsinn, Reinhard M. Klara in Großostheim.

8. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg.

Scheller Magnus in Faimingen, Ostertag Wilhelm in Oberndorf, Faul Adolf in Osterberg, Barth Karl in Unterliezheim, Holzer Fridolin in Aich, Braun Engelbert in Laugna, Frombold Joseph in Minderoffingen, Gaech Matthias in Wollishausen, Kraus Alois in Kicklingen, Ochsenreiter Anton in Oberhausen, Wagenknecht Karl in Appetshofen, Fetsch Anton in Unterglauheim, Hartmann Lorenz in Inningen, Konrad Valentin in Kempten, Lochbrunner Franz Xaver in Burlafingen, Gailhofer Karl in Druisheim, Götzfried Joseph in Gundremmingen, Gribl Joseph in Wagenhofen, Müller Andreas in Pfersee, Prückl August in Willishausen, Rößner Georg in Jengen, Sailer Ludwig in Steinheim, Schuster Johann in Weichering, Fischer Adolf in Sonthofen, Hauf Eustach in Zöschingen, Huber Michael in Trunkelsberg, Jochum Anton in Göggingen, Maier Ludwig in Wörleschwang, Mayr Johann in Bubesheim, Meyer Georg in Untermarfeld, Neher Joseph in Wallerstein, Reiner Ignaz in Schrattenbach, Wagner Georg in Neuulm, Aubele Franz Seraphin in Seeg, Berchtold Johann Georg in Kempten, Egger Joseph in Steinbach, Fink Georg in Opfenbach, Fleck Franz Joseph in Wizighausen, Geh Ulrich in Diedorf, Gruber Hans in Augsburg, Hartmann Sebastian in Frankenried, Kramer Patrizius in Untermaiselstein, Mayer Johann in Graben, Mayr Anton in Grafertshofen, Miller Kasimir in Stein, Müller August in Bergen, Münchhuber Kaspar in Baisweil, Piehler Max in Offingen, Scheufele Sylvester in Heimertingen, Schwarz Michael in Lenzfried, Sixt Valentin in Kriegshaber, Socher

Digitized by Google

Gilbert in Bodolz, Stark Georg in Nördlingen, Steichele Franz Xaver in Osterzell, Stubenvoll Otto in Stoffenried, Westermayer Christoph in Hainsfarth, Wiedemann Wilhelm in Marktoffingen, Würstle Theodor in Roßhaupten, Eckel Richard in Weißenhorn, Fischer Eduard in Fristingen, Hiemer Johann Georg in Thalhofen, Holl Romuald in Mittelstetten, Horber Theodor in Attenhofen, Krumbacher Adolf in Augsburg, Martin Wilhelm in Oberbeuren, Meier Karl Gottfried in Oettingen, Merk Joseph I in Achsheim, Merk Joseph II in Mindelau, Mögele Alois in Irsee, Pfister Michael in Ungerhausen, Riegg August in Wiggensbach, Riegg Ludwig in Häder, Schmid Karl in Pforzen, Schmidt Anton in Reimlingen, Schnöll Joseph in Steufzgen, Uhl Leonhard in Maria-Thann, Vierbach Anton in Speiden, Weber Ludwig in Stetten, Wegmann Georg in Memmingen, Wolff Franz Sales in Gersthofen, Würstle Johann in Wittisheim, Abmayr Johann in Lindenberg, Bühler Xaver in Steppach, Drexel Thaddäus in Wörishofen, Durchschein Konrad in Oberaurbach, Eger Johann Georg in Gestratz, Fey Karl in Röthenbach, Hach Johann Nepomuk in Aitrang, Hoescheler Johann in Günzburg, Jaeger Karl in Augsburg, Kiechle Otto in Lechsend, Kiederle Seraphin in Bobingen, Laux Fridolin in Loppenhausen, Leser Markus in Reutin, Mairhofer Franz Joseph in Weiler, Marz Ludwig in Memmingen, Müller Balthasar in Kaufbeuren, Müller Vinzenz in Memmingen, Prestele Christoph in Augsburg, Reimertshofer Albert in Bayerfeld, Saur Anton in Weilheim, Sauter Friedrich in Aach, Scheufele Adolf in Wengen, Wagner Kaspar in Neuschwetzingen, Waldmann Franz Joseph in Kronburg, Wetzel Alois in Dietmannsried, Wiedemann Leonhard in Mündling, Zisch Heinrich in Wertingen, Bayrle Johann Nepomuk in Augsburg, Buchmiller Andreas in Riedensheim, Deutler Franz in Schretzheim, Erdt Georg in Lindau, Geiß Johann in Augsburg, Geyer Karl in Leipheim, Götzfried Jakob in Rettenbach, Herb Georg in Kaisheim, Herrlinger Albert in Bühl, Köhnle Georg in Augsburg, Laux Kleophas in Bidingen, Litzel Joseph in Donaualtheim, Madel Joseph in Illerbeuren, Mayer Max in Scheppach, Mayr Georg Wilhelm in Fessenheim, Moeßmer Anselm in Gutenberg, Nicklas Hermann in Harburg, Niedermayr Joseph in Klingsmoos, Rager Michael in Donauwörth, Reiner Ludwig in Weinried, Schnell Theodor in Oettingen, Schwarz Karl in Augsburg, Steghерr Joseph in Kempten, Wagner Johann in Enkingen, Wagner Kaspar in Harburg,

Digitized by Google

Straßer M. Regina in Höchstädt, Wünsch M. Theodolinde in Oettingen, Berchtenbreiter M. Marzella in Kirchheim, Jungbeck M. Sylvia in Lenzfried, Nutz M. Philomena in Neuburg a./D., Schmid Paula in Augsburg, Feistle M. Archangela in Altenberg, Heinzelmann M. Hilaria in Augsburg, Herzog M. Georgina in Obergünzburg, Schmidberger M. Klara in Kempten, Weiß Karoline in Augsburg, Keitl M. Ditmara in Karlshuld, Böheim Marie in Lechbruck, Hefele Julie in Pfersee, Kobold M. Irena in Augsburg, Reicherzer M. Euphemia in Dillingen, Schuster M. Calasantia in Weiler.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. Januar l. Js.

dem Herzoglich Anhaltischen Geheimen Hofrat Arthur Achleitner, Schriftsteller in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Bulgarien verliehenen Kommandeurkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexanderordens zu erteilen.

Das Donabaur'sche Stipendium im Betrage von 100 ℳ wurde für das Studienjahr 1907/08 dem Studierenden der Theologie an der Universität München und Konviktor im Georgianum Paul Müller aus Bergen verliehen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 9. Januar l. Js.

der ordentliche Universitätsprofessor Dr. Karl Menge auf Ansuchen von der Funktion eines Direktors der K. Hebammenschule Erlangen mit Wirkung vom 1. April l. Js. an enthoben;

unterm 10. Januar l. Js.

der Assistent an der Universitäts-Kinderklinik in München Dr. Ernst Moro mit der Funktion eines Oberarztes an der genannten Klinik in jederzeit widerruflicher Weise betraut;

unterm 17. Januar l. Js.

die an der K. Luitpold-Kreisoberrealschule in München errichtete statusmäßige Gesang- und Musiklehrerstelle dem Musik-

Digitized by Google

lehrer der Gisela-Kreisrealschule in München Eduard Ritzinger seiner Versetzungsbitte entsprechend, und die hiedurch erledigte Stelle eines Gesang- und Musiklehrers an der K. Gisela-Kreisrealschule dem Chordirektor und Musiklehrer am K. Realgymnasium in München Karl Wendl, beiden in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Mindelzell, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1734 ℳ 42 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Januar l. Js.;

die katholische Pfarrei Ebrach, Bezirksamts Bamberg II; fassionsmäßiger Reinertrag 1319 ℳ 62 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 5. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Reichlkofen, Bezirksamts Vilsbiburg; fassionsmäßiger Reinertrag 970 ℳ 31 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 10. Februar l. Js.;

die katholische Stadtpfarrei Maria-Hilf in München-Au; fassionsmäßiger Reinertrag 3488 ℳ 50 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Waalhaupten, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1278 ℳ 86 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Ilmmünster, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 2337 ℳ 12 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Februar l. Js.

Notiz.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Titelblatt und Register zum Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten pro 1907 am 20. Januar l. Js. ausgegeben wurde.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callweg.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 3. 1. Februar 1908

Inhalt: Bekanntmachung vom 11. Januar 1908, die XX. ordentliche Generalversammlung des Allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der mit ihm verbundenen Töchterkasse betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die XX. ordentliche Generalversammlung des Allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der mit ihm verbundenen Töchterkasse betreffend.

Nachdem die satzungsgemäß im Jahre 1907 abzuhaltende ordentliche Generalversammlung der Vereine durch Bekanntmachung des Verwaltungsrates vom 17. Oktober v. Js. auf den 19. Dezember v. Js. einberufen war, fand dieselbe am letzteren Tage unter außergewöhnlich zahlreicher Beteiligung der Vereinsmitglieder im großen Sitzungssaale der K. Regierung von Oberbayern statt.

Der Vorstand des Verwaltungsrates leitete als Vorsitzender nach Begrüßung der zur Versammlung erschienenen Vereinsmitglieder die Verhandlungen mit einem Vorbericht ein, welcher sich über die Entwicklung der Vereine überhaupt und insbesondere während der Jahre 1904—1906 einschließ-

Digitized by Google

lich, für die der Generalversammlung die Vereinsrechnungen vorlagen, sowie über bemerkenswerte Vorgänge seit der letzten Generalversammlung verbreitete. Hiebei gab er zunächst nachstehende rechnerische Daten bekannt:

Die Zahl der Mitglieder des Unterstützungsvereins ist von 11 783 zu Ende des Jahres 1903 auf 12 050 im Jahre 1904, 12 203 im Jahre 1905 und 12 542 bis Ende 1906, jene der Mitglieder der Töchterkasse von 9827 zu Ende des Jahres 1903 auf 10 142 im Jahre 1904, 10 349 im Jahre 1905 und auf 10 790 bis zum Schlusse des Jahres 1906 gestiegen. Unter Berücksichtigung der Anzahl der in den Jahren 1904—1906 verstorbenen Vereinsmitglieder läßt sich hieraus der durchschnittliche Zugang von neuen Mitgliedern bei beiden Vereinen während der gedachten Periode bemessen. Er beträgt rund 500 und bleibt hiemit um ein Geringes (25) hinter derjenigen Zahl zurück, welcher in dem letzten im Jahre 1901 erstatteten rechnerischen Gutachten über die Verhältnisse unserer Vereine für den künftigen Mitgliederzugang angenommen wurde.

Die Zahl der bezugsberechtigten Witwen von Vereinsmitgliedern betrug gegen 2695 zu Ende 1903, 2751 im Jahre 1904, 2825 im Jahre 1905 und 2917 im Jahre 1906, die Zahl der unterstützten einfachen Waisen gegen 946 zu Ende 1903, 919 im Jahre 1904, 955 Ende 1905 und 982 Ende 1906, jene der unterstützten Doppelwaisen gegen 59 im Jahre 1903, 75 im Jahre 1904, 84 im Jahre 1905 und 83 im Jahre 1906, endlich die Zahl der präbendierten Töchter gegen 1057 im Jahre 1903, 1115 im Jahre 1904, 1185 im Jahre 1905 und 1220 im Jahre 1906.

Die Mitgliederbeiträge erhöhten sich bei dem Unterstützungsvereine von 672 045 ℳ im Jahre 1903 auf 693 117 ℳ im Jahre 1904, 708 860 ℳ im Jahre 1905 und auf 735 053 ℳ im Jahre 1906, während bei der Töchterkasse sich gegenüber dem Anfalle von Mitgliederbeiträgen im Jahre 1903 zu 263 907 ℳ die Steigerung in der Periode 1904—1906 in den Zahlen 268 454 ℳ, 274 922 ℳ und 288 846 ℳ darstellt.

Digitized by Google

Die Unterstützungsfondsabgaben nebst Zuschlägen und Ausschreibgebühren betrugen für jeden der beiden Vereine gegen 128 475 ℳ im Jahre 1903, 100 818 ℳ im Jahre 1904, 106 536 ℳ im Jahre 1905 und 131 146 ℳ im Jahre 1906.

An Kapitalszinsen, welche sich bei dem Unterstützungsvereine im Jahre 1903 auf 920 382 ℳ belaufen hatten, fielen für diesen Verein 944 701 ℳ im Jahre 1904, 982 372 ℳ im Jahre 1905 und 1 017 192 ℳ im Jahre 1906 an; bei der Töchterkasse erhöhte sich der Zinsenanfall von 291 310 ℳ im Jahre 1903 auf 306 871 ℳ im Jahre 1904, 321 197 ℳ im Jahre 1905 und auf 338 256 ℳ im Jahre 1906.

Die an Stelle der Witwen- und Waisenfondsbeiträge getretenen, nur dem Unterstützungsvereine zufließenden Staatszuschüsse betrugen gegen 578 810 ℳ im Jahre 1903 je 600 170 ℳ in den Jahren 1904 und 1905 und 665 000 ℳ im Jahre 1906.

Die Bezüge der Witwen und Waisen aus dem Unterstützungsvereine erforderten gegenüber einem Aufwand von 1 387 849 ℳ im Jahre 1903 einen solchen von 1 430 029 ℳ im Jahre 1904, 1 468 155 ℳ im Jahre 1905 und von 1 524 745 ℳ im Jahre 1906, während die Präbendenlast der Töchterkasse sich innerhalb des gleichen Zeitraumes von 266 693 ℳ auf 278 560 ℳ, 297 495 ℳ und 317 179 ℳ erhöhte.

An Abfertigungen für wiederverehelichte Witwen und für präbendiert gewesene Töchter wurden gegen 2400 ℳ, bezw. 28 500 ℳ im Jahre 1903, 12 500 ℳ bezw. wieder 28 500 ℳ im Jahre 1904, Nichts bezw. 22 100 ℳ im Jahre 1905 und 3000 ℳ bezw. 33 300 ℳ im Jahre 1906 gewährt.

Der Vermögensstand der Vereine hat sich erhöht bei dem Unterstützungsvereine von 24 671 422 ℳ im Jahre 1903 auf 25 584 597 ℳ im Jahre 1904, 26 508 258 ℳ im Jahre 1905 und auf 27 531 685 ℳ im Jahre 1906, bei der Töchterkasse ist die Vermögenssteigerung von 1903 bis 1906 aus den Ziffern 8 261 090 ℳ, 8 665 737 ℳ, 9 047 341 ℳ und 9 454 587 ℳ ersichtlich.

Digitized by Google

Das rechtlich einen Teil des Vermögens der Töchterkasse bildende, aber gesondert verwaltete Schulersche Erbvermögen, aus dessen Renten gegenwärtig 17 Präbenden zu je 300 ℳ an einfach oder doppeltverwaiste Töchter von bayerischen Richtern verliehen sind, betrug Ende 1903 149 420 ℳ, Ende 1904 149 543 ℳ, Ende 1905 149 625 ℳ und Ende 1906 149 707 ℳ

Im Anschlusse an die Mitteilung vorstehender Daten veranschaulichte der Vorsitzende auf Grund des Ergebnisses einer Vergleichung der einschlägigen Ziffern der veröffentlichten Rechnungsübersichten und statistischen Mitteilungen sowie des von ihm zur Herstellung zuverlässiger Näherungswerte angewendeten Verfahrens das Verhältnis, welches zwischen dem Stande der Vereine am Schlusse des Jahres 1906 und dem vor einem Jahrzehnt, also am Schlusse des Jahres 1896 besteht.

Bei dem Unterstützungsvereine verhält sich die Mitgliederzahl von 1896 zu der von 1906 wie 2 : 3;

das Vermögen nach dem Stand von 1896 zu dem von 1906 wie 2 : 3;

die Gesamteinnahme von 1896 zu der von 1906 wie 2 : 3;

die Gesamtausgabe von 1896 zu der von 1906 wie 2 : 3.

Es hat sich demnach bei dem Unterstützungsvereine in dem Jahrzehnt 1896—1906 mit der Vermehrung der Mitglieder um die Hälfte auch das Vermögen, die Gesamteinnahme und die Gesamtausgabe um die Hälfte vermehrt.

Bei der Töchterkasse verhält sich die Mitgliederzahl von 1896 zu der von 1906 wie 1 : 2;

das Vermögen nach dem Stande von 1896 zu dem von 1906 wie 3 : 5;

die Gesamteinnahme von 1896 zu der von 1906 wie 4 : 7;

die Gesamtausgabe von 1896 zu der von 1906 wie 4 : 7.

Bei der Töchterkasse ist demnach in dem in Betracht kommenden Jahrzehnt die Zunahme nicht nur der Einnahme und Ausgabe, sondern auch die des Vermögens um etwas hinter der Zunahme der Mitgliederzahl zurückgeblieben. Wenn in dieser Hinsicht die Töchterkasse in ihrer finanziellen

Digitized by Google

Entwicklung eine von dem Unterstützungsvereine einigermaßen abweichende Erscheinung darbietet, so geht diese Entwicklung doch insofern völlig parallel derjenigen des Unterstützungsvereines, daß bei beiden Vereinen innerhalb des letzten Jahrzehntes je eine gleichmäßige Zunahme der Einnahmen einer- und der Ausgaben andererseits wahrzunehmen ist, wenn auch für jeden der beiden Vereine diese gleichmäßige Zunahme der Einnahmen und Ausgaben in einem anderen Zahlenverhältnis sich darstellt, nämlich bei dem Unterstützungsvereine im Verhältnis 2:3, bei der Töchterkasse im Verhältnis 4:7. Hieraus ergibt sich dann aber von selbst, daß bei jedem der beiden Vereine auch das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen im Jahre 1906 das gleiche gewesen sein mußte, wie im Jahre 1896. In der Tat bestätigt sich dies durch Vergleichung der einschlägigen Ausgabe- und Einnahmeziffern, indem dieselben für beide Jahre bei dem Unterstützungsverein ein Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen von 3:5, bei der Töchterkasse aber ein solches von 7:15 ergeben.

Diese Tatsache erscheint auf den ersten Blick auffallend, da bei Vereinen, wie dem Unterstützungsverein und der Töchterkasse, welche beide dem sogenannten Beharrungszustand erst noch zustreben, im allgemeinen eine, wenn auch langsame, doch stetige Aenderung des Verhältnisses zwischen Ausgaben und Einnahmen in dem Sinne stattfindet, daß die Höhe der Ausgaben derjenigen der Einnahmen sich nähert, bis schließlich bei Eintritt des Beharrungszustandes Einnahmen und Ausgaben einander gleich sind. Hiebei erhebt sich die Frage, wie es zu erklären ist, daß demgegenüber bei den Vereinen innerhalb eines ganzen Jahrzehnts, das doch immerhin einen der Dauer nach nicht unbedeutenden Ausschnitt aus dem Vereinsleben darstellt, das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben unverändert geblieben ist. Die Erklärung liegt darin, daß während dieses Jahrzehnts ein Ereignis eingetreten ist, das in seinen Folgen den oben bezeichneten Prozeß der allmählichen Annäherung

der Ausgaben an die Einnahmen zu hemmen geeignet war. Es ist dies die mit dem Jahre 1900 und bezw. 1903 erfolgte Erhöhung der Vereinsbeiträge und der Reliktenbezüge. Die Erhöhung der Beiträge wirkt gleich der Ansammlung eines Fonds zur Bestreitung der durch die Erhöhung der Reliktenbezüge bedingten höheren Verpflichtungen, welche aber nicht, wie die erhöhten Beiträge, sofort nach Maßgabe der Mitgliederzahl in dem Vereinshaushalt in die Erscheinung treten, sondern erst allmählich, dann aber in wachsender Progression zur Geltung kommen. Deshalb mußte innerhalb des Jahrzehntes 1896—1906 durch die Erhöhung der Beiträge die Gesamteinnahme an Beiträgen sich in viel größerem Maße steigern, als die Ausgaben auf Reliktenbezüge durch die Erhöhung dieser letzteren.

Dies tritt auch aus den einschlägigen Rechnungsergebnissen mit aller Deutlichkeit hervor, wenn man auch hiebei den Einfluß der von einem zum anderen Jahre steigenden Mitgliederzahl nicht außer Beachtung lassen darf. Während bei dem Unterstützungsvereine nach der Erhöhung der Beiträge die Einnahme an Beiträgen sofort im Verhältnis von 7 : 10 stieg, mehrte sich die Ausgabe auf Reliktenbezüge nach deren Erhöhung nur im Verhältnis von 6:7. Und bei der Töchterkasse, bei welcher die Einnahme an Beiträgen nach der Beitragserhöhung — allerdings unter dem gleichzeitigen Einflusse eines außergewöhnlich großen Mitgliederzuganges — sofort nahezu um die Hälfte sich erhöhte, stieg nach Erhöhung der Präbende die Ausgabe auf Reliktenbezüge nur um ein Achtel. Die hemmende Wirkung, welche durch die Maßregel der Erhöhung der Beiträge und Reliktenbezüge für beide Vereine auf den an sich naturgemäßen Prozeß der allmählichen Annäherung der Ausgaben an die Einnahmen in dem Jahrzehnt 1896—1906 geübt wurde, fand aber noch darin eine Verstärkung, daß die Erhöhung der Reliktenbezüge erst mit dem Jahre 1903 wirksam wurde, während die Erhöhung der Beiträge bereits mit dem Jahre 1900 erfolgt war, so daß sich die Ansammlung der Beitragserhöhungen während eines dreijährigen Zeitraumes,

Digitized by Google

in welchem ihnen erhöhte Vereinsleistungen nicht gegenüberstanden, auch in einem entsprechend höheren Anfall an Kapitalszinsen geltend machen mußte.

Der Vorsitzende erklärte, diesen allgemeinen Ueberblick über den Stand der Vereine insbesondere um deswillen gegeben zu haben, um bei der bevorstehenden tiefgreifenden Veränderung, der die Vereine aller Voraussicht nach entgegengehen, die Generalversammlung davon zu überzeugen, daß die dermaligen finanziellen Verhältnisse der Vereine durchaus gesunde und gediegene sind und daß, wenn ihnen keine allzustarken Belastungsproben auferlegt werden, keine Ursache besteht, mit Besorgnis in die Zukunft zu blicken. Die zurzeit bei beiden Vereinen bestehende Spannung zwischen Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen sei hinreichend groß, um das Vertrauen in die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Vereine auch gegenüber den für die dereinstigen Relikten der gegenwärtigen Mitglieder entstehenden, erst in der Zukunft zur Wirkung gelangenden Ansprüchen zu rechtfertigen, soferne dafür Sorge getragen werde, daß die Einnahmen der Vereine nicht eine zu empfindliche Schmälerung erleiden. Daß diese Spannung bei der Töchterkasse dermalen noch eine größere als bei dem Unterstützungsvereine sei (7 : 15 gegen 9 : 15), entspreche durchaus der bereits im Vorbericht zu der vorigen Generalversammlung angedeuteten Verschiedenheit in der Entwicklung der beiden Vereine, derzufolge der Umfang der gegenüber der Töchterkasse bereits wirksam gewordenen Verpflichtungen hinter der korrespondierenden Belastung des Unterstützungsvereins verhältnismäßig zurückbleiben mußte.

Nun aber stünden die Vereine vor einer ernsten Wende. Sie sei mit der in Aussicht stehenden neuen Regelung der Verhältnisse der Beamten und insbesondere mit der Aufhebung des Unterschieds zwischen pragmatischen und nichtpragmatischen Beamten untrennbar verbunden. Bei dem gegenwärtigen Stadium, in welchem diese Angelegenheit stehe, lasse sich indes über die Gestaltung, die sich hieraus für die Vereine ergeben werde, noch nichts mit irgend welcher Sicherheit feststellen. Darum werde auch die gegenwärtige General-

Digitized by Google

versammlung noch nicht berufen und in der Lage sein, in dieser Hinsicht Beschlüsse zu fassen, die für die künftigen Verhältnisse unserer Vereine von entscheidender Bedeutung sind. Dies werde voraussichtlich einer im nächsten Jahre zu berufenden außerordentlichen Generalversammlung vorbehalten bleiben müssen. Wohl aber dürfte jetzt schon der vertrauensvollen Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Entschließungen der hohen Staatsregierung, welche auf das Schicksal der Vereine mitbestimmend einwirken werden, von der Rücksicht auf sorgfältige Wahrung der wohl erworbenen Rechte der Mitglieder der Vereine geleitet sein werden. Und um bei den der Fürsorge der Vereine anvertrauten Staatsdienerrelikten das schmerzliche Gefühl nicht aufkommen zu lassen, daß die wirksame Kraft dieser Fürsorge erlahme, würden die Vereine selbst unter allen Umständen darauf Bedacht zu nehmen haben, daß den gegenwärtigen Relikten und den seinerzeitigen Relikten der gegenwärtigen Vereinsmitglieder wenigstens die den dermaligen Vereinssatzungen entsprechenden Bezüge gesichert bleiben.

Sodann berichtete der Vorsitzende unter Bezugnahme auf die Mitteilungen, welche bereits der vorigen Generalversammlung über den den Vereinen durch letztwillige Verfügung zugefallenen Nachlaß des Reichsarchivrats a. D. Karl Primbs gemacht worden waren, daß die Verbindlichkeiten auf Grund der auf die Erbschaft gelegten Vermächtnisse dadurch vollends zur Erfüllung gebracht wurden, daß einer zur Zeit des Ablebens des Erblassers noch minderjährig gewesenen Legatarin bei der im Januar l. Js. eingetretenen Volljährigkeit das ausgesetzte Vermächtnis zu 5000 ℳ samt 4%igen Zinseszinsen vom Todestage des Erblassers an ausbezahlt wurde. Aus der Zeit nach der letzten Generalversammlung war von dem Vorsitzenden über einen auf die Töchterkasse beschränkten neuen Akt letztwilliger Fürsorge zu berichten. Die am 13. Dezember 1906 verstorbene Regierungsratstochter Eugenie Parst dahier hat in ihrem Testamente vom 21. April 1904 zweien ihrer Erben Vermächtnisse zu je 5000 ℳ zu Gunsten der staatsdienerlichen Töchterkasse auf-

Digitized by Google

erlegt. Von diesen Vermächtnissen, welche nach der testamentarischen Bestimmung erst mit dem Tode der beschwerten Erben in Kraft treten sollten, ist, da der eine der beteiligten Erben inzwischen mit Tod abgegangen ist, das diesem auferlegt gewesene Vermächtnis samt den einschlägigen Zinsen bei der K. Zentralstaatskasse bereits einbezahlt worden. Für seinerzeitige Entrichtung des anderen Vermächtnisses hat die beteiligte Erbin durch Hinterlegung von Wertpapieren Sicherheit geleistet. Der Vorsitzende glaubte im Einverständnisse mit der Generalversammlung konstatieren zu dürfen, daß auch das Andenken dieser Erblasserin innerhalb der Vereine dankbar bewahrt werden wird.

Am Schlusse seines Vorberichts vereinigte der Vorsitzende die Anwesenden in den Empfindungen allerehrfurchtsvollsten Dankes gegen Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten, Allerhöchstwelcher seither den Interessen der Vereine seine gnädige landesväterliche Fürsorge habe angedeihen lassen und Allerhöchstdessen huldvollem Schutze dieselben auch fernerhin in allerehrfurchtsvollstem Vertrauen befohlen sein sollen.

Für die Verhandlungen der Generalversammlung war vom Verwaltungsrat eine Tagesordnung aufgestellt, die außer dem unter Ziffer 1 derselben aufgeführten Vorberichte des Vorsitzenden unter Ziffer 2 die Beschlußfassung über die Vereinsrechnungen für die Jahre 1904—1906, unter Ziffer 3 Anträge des Verwaltungsrats, unter Ziffer 4 Anträge von Vereinsmitgliedern und unter Ziffer 5 die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats als Gegenstände der Beratung und Beschlußfassung bezeichnete. Unter Ziffer 3 der Tagesordnung befand sich ein vom Verwaltungsrat aus Veranlassung der K. Staatsregierung eingebrachter Antrag, betreffend die Aufnahme des pfälzischen Eisenbahnpersonals in die Vereine, welcher folgende Fassung hatte:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Generalversammlung wolle folgenden Beschluß fassen:

„Unter der Voraussetzung, daß die K. Staatsregierung bei der Uebernahme des pfälzischen Eisenbahnpersonals

Digitized by Google

in den bayerischen Staatsdienst denjenigen der zu übernehmenden Beamten, welche sie bei unveränderter Fortdauer des zurzeit geltenden Beamtenrechtes als pragmatische Staatsdiener übernehmen würde, die Verpflichtung auferlegt, dem Allgemeinen Unterstützungsvereine für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der mit ihm verbundenen Töchterkasse als Mitglieder beizutreten,

und in der weiteren Voraussetzung, daß die K. Staatsregierung den Vereinen für die ihnen durch Aufnahme dieser Beamten verursachte Belastung eine nach der Zahl und dem Dienstalter derselben zu bemessende Zuschußleistung aus der Pensions- und Unterstützungskasse für die Angestellten der pfälzischen Eisenbahnen im ungefähren Betrag von 500,000 ℳ gewährt,

beschließt die Generalversammlung:

„„Von den vom 1. Januar 1909 an in den bayerischen Staatsdienst zu übernehmenden Beamten der pfälzischen Eisenbahnen erwerben diejenigen Beamten, welche das K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten dem Verwaltungsrate bezeichnen wird, auch bei einer etwaigen Aenderung in der Verfassung der Vereine vom Zeitpunkte ihrer Uebernahme in den bayerischen Staatsdienst an die ordentliche Mitgliedschaft des Allgemeinen Unterstützungsvereins und der mit ihm verbundenen Töchterkasse. Die Rechte und Pflichten dieser Mitglieder bemessen sich nach den durch die jeweiligen Satzungen bestimmten Rechten und Pflichten der bisherigen Mitglieder.““

Gegenüber dem Vorschlage des Vorsitzenden, daß die Generalversammlung eine von ihr etwa beliebte Besprechung der künftigen Gestaltung der Vereine im Anschlusse an Ziffer 2 der Tagesordnung eintreten lassen wolle, wurde von dem in der Versammlung anwesenden Herrn I. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, Oberstudienrat Dr. von Orterer, zur Geschäftsordnung in Anregung gebracht, daß diese Besprechung vielleicht geeigneter im An-

Digitized by Google

schlusse an denjenigen Teil des Punktes 3 der Tagesordnung, welcher sich auf die Angelegenheit der Aufnahme des pfälzischen Eisenbahnpersonals in die Vereine bezieht, gepflogen werde, da diese Sache mit der Frage der künftigen Gestaltung der Vereine in einem nicht zu verkennenden inneren Zusammenhange stehe. Bei der sichtlichen Zustimmung der Generalversammlung zu dieser Anregung gab der Vorsitzende derselben anheim, hienach zu verfahren.

Nachdem sodann die Generalversammlung den Vereinsrechnungen die Anerkennung erteilt und auf Antrag des Verwaltungsrats demselben die Ermächtigung erteilt hatte, bei der mit aller Wahrscheinlichkeit bevorstehenden einschneidenden Veränderung in den Verhältnissen der Vereine in dem geeignet erscheinenden Zeitpunkte ein neues rechnerisches Gutachten über die Leistungsfähigkeit der Vereine zu erholen, trug der Vorsitzende den Antrag des Verwaltungsrats, betreffend die Aufnahme des pfälzischen Eisenbahnpersonals in die Vereine, mit ausführlicher Erläuterung und Begründung vor und empfahl ihn der Generalversammlung zur Annahme.

Sofort nahm Präsident Oberstudienrat Dr. von Orterer zu diesem Antrage das Wort. Unter eingehender Begründung stellte er den Gegenantrag, daß dieser wichtige Gegenstand auf eine spätere außerordentliche Generalversammlung vertagt werden möge. Nicht nur, daß ungeachtet des Anerbietens der K. Staatsregierung, den Vereinen für die ihnen durch Aufnahme des pfälzischen Eisenbahnpersonals erwachsende Belastung eine einmalige Zuschußleistung von ungefähr 500 000 ℳ zu gewähren, auch unter Berücksichtigung der Pflichtbeiträge dieses Personals die finanziellen Folgen einer solchen Aufnahme für die Vereine doch nicht mit der wünschenswerten Klarheit übersehen werden könnten, würde auch durch die Annahme des Antrags ein schwerwiegendes Präjudiz für die Bestrebungen anderer Beamtenkategorien nach Einräumung des Rechtes zum Eintritt in die Vereine geschaffen werden. Dies sei umsomehr der Fall, als der Eintritt vermutlich erst ein Vierteljahr nach der Neuordnung der Verhältnisse der Beamten erfolgen

Digitized by Google

würde. Ein derartiges Präjudiz müsse aber jedenfalls insolange vermieden werden, als nicht feststehe, ob bei der bevorstehenden Aenderung des geltenden Beamtenrechts die Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereine überhaupt erfolgen könne oder nicht und wie sich ihre Verhältnisse gestalten werden. Damit ergebe sich von selbst, daß die Frage der Aufnahme der pfälzischen Eisenbahnbeamten in die Vereine nicht ohne Zusammenhang mit der künftigen Gestaltung der Vereine in Erwägung gezogen werden sollte. Sonst würden sich für diese selbst von vorneherein Konsequenzen ergeben, welche den Vereinen unter Umständen zum Nachteile gereichen würden. Er müsse sich daher, wenn er auch dem fraglichen Personale mit vollstem Wohlwollen gegenüberstehe, für die Vertagung dieser Angelegenheit umsomehr aussprechen, als er annehmen zu dürfen glaube, daß gegebenen Falls das wohl erklärliche Interesse der Staatsregierung, das bei der Aufnahme des pfälzischen Eisenbahnpersonals in die Vereine in Frage stehe, auch bei einer erst künftig erfolgenden Erledigung der Sache ausreichend gewahrt werden könne. Nicht unerwähnt glaube er lassen zu können, daß bei der erst in letzter Stunde erfolgten Bekanntgabe des Vorschlages der K. Staatsregierung eine eingehende Erwägung desselben unmöglich geworden sei.

Was sodann die zukünftige Gestaltung der Vereine selbst betreffe, so sei vor allem dringend zu verlangen, daß den Mitgliedern der damit zu befassenden außerordentlichen Generalversammlung die hierauf bezüglichen Anträge des Verwaltungsrats so rechtzeitig vorher zugänglich gemacht werden, daß sie sich über die Tragweite derselben ausreichend orientieren können. In der Sache selbst gehe er von dem Grundsatze aus, daß die wohl erworbenen Rechte der gegenwärtigen Vereinsmitglieder aufrecht erhalten werden müssen. Er sei außer Stande zu erkennen, wie dieser Grundsatz bei der von der K. Staatsregierung beabsichtigten Neuregelung des Beamtenrechtes, wonach viele Tausende von Persönlichkeiten neu in das Beamten-Regulativ aufgenommen werden sollen, gewahrt bleiben könne, wenn auch künftig in weiterem

Digitized by Google

oder beschränkterem Umfange ganze Kategorien neuer Mitglieder Aufnahme in die Vereine finden sollten. Deshalb halte er die Schließung der Vereine gegen neuen Mitgliederzugang oder dessen Auflösung unter Uebergang des Vereinsvermögens an den Staat und voller Uebernahme der bestehenden und der künftig entstehenden Verpflichtungen durch denselben für notwendig. Soferne und insoweit bei Schließung der Vereine zur Sicherung der satzungsmäßigen Vereinsleistungen die Fortgewährung der Staatszuschüsse erforderlich sein werde, sei die K. Staatsregierung hierum ebenso ehrerbietig als dringend zu bitten. Der Staat dürfte sich zu solcher Fortgewährung aus Rücksichten der Billigkeit umsomehr veranlaßt sehen, als durch Statuierung des Zwangsbeitritts seit fast zwanzig Jahren und durch die namentlich im letzten Jahrzehnte erfolgte Pragmatisierung zahlreicher Bedienstetenkategorien, welche die finanziellen Verhältnisse der Vereine wenn auch nicht erschüttern, so doch mehr oder minder empfindlich beeinträchtigen mußten, immerhin eine ungünstige Veränderung der Lage gegen früher eingetreten sei.

Diesen Ausführungen gegenüber wies der Vorsitzende zunächst in der Frage der Aufnahme des pfälzischen Eisenbahnpersonals in die Vereine darauf hin, daß eine Vertagung dieser Angelegenheit bis zu einer späteren Generalversammlung wenigstens insoferne als zwecklos erscheine, als dadurch die Möglichkeit herbeigeführt werden wolle, die finanzielle Tragweite dieser Maßregel vollkommen zu übersehen. Hiezu würde die vorherige Erholung eines versicherungstechnischen Gutachtens erforderlich sein, dessen Ausarbeitung soviel Zeit in Anspruch nehmen würde, daß der hiedurch verursachte Aufschub den von der K. Staatsregierung mit der Aufnahme des pfälzischen Eisenbahnpersonals in die Vereine verfolgten Zweck, diesem Beamtenkörper bei der Uebernahme in den bayerischen Staatsdienst eine entsprechende Reliktenversorgung zu bieten, illusorisch machen würde. Darum sei, wenn die Absicht der K. Staatsregierung erreicht werden solle, eine Sicherstellung der Vereine gegen etwaige ihnen durch die

Digitized by Google

Aufnahme des fraglichen Personals entstehenden Nachteile nur in der Form einer Pauschalentschädigung möglich. Die Höhe derselben bekunde aber immerhin das loyale Bestreben der K. Staatsregierung, die Vereine möglichst schadlos zu halten, wenn auch zugegeben werden müsse, daß eine volle Garantie gegen jedes den Vereinen durch die Aufnahme entstehende Risiko dermalen nicht bestehe. Denn da hiebei höchstens 200 Beamte in Frage kämen, die bis auf einzelne wenige Ausnahmen der II. Klasse des Unterstützungsvereins angehören würden, so würde eine Zuschußleistung von einer halben Million Mark die gleiche Wirkung haben, als wenn jeder der aufzunehmenden Beamten außer den künftigen Pflichtbeiträgen noch eine Nachzahlung von durchschnittlich 30 Jahresbeiträgen für beide Vereine leisten würde. Das Bedenken, das wegen der vom Herrn Vorredner befürchteten Konsequenzen für die Bestrebungen anderer Beamtenkategorien, in die Vereine Aufnahme zu finden, gegen den Antrag des Verwaltungsrats bestehe, sei gewiß an und für sich nicht zu unterschätzen. Aber es komme in Betracht, daß hier ein besonderes, sehr beachtenswertes Interesse der K. Staatsregierung, insbesondere der Verkehrsverwaltung vorliege, das mit einer vom Landtage beschlossenen wichtigen Maßregel, der Erwerbung der pfälzischen Bahnen für den Staat und der damit unmittelbar notwendig werdenden Uebernahme des fraglichen Personals in den Staatsdienst, im Zusammenhange stehe. Für die Generalversammlung müsse die Rücksichtnahme auf dieses Interesse der K. Staatsregierung vermöge der nahen und wertvollen Beziehungen der Vereine zu derselben ein immerhin gewichtiges Moment bei ihrer Entscheidung in vorliegender Angelegenheit sein. Aus diesem Grunde wäre es auch genügend gerechtfertigt, diese Sache aus dem an und für sich zweifellos gegebenen Zusammenhange mit der Frage der künftigen Gestaltung der Vereine und insbesondere der Aufnahme oder des Ausschlusses neuer Mitglieder herauszuheben und für sich allein zu behandeln. Denn gerade das besondere Interesse der K. Staatsregierung an der vorliegenden Sache biete hin-

Digitized by Google

reichenden Anlaß, bei seinerzeitiger Würdigung der für die Neugestaltung der Vereine in Betracht kommenden Verhältnisse jede Konsequenz aus der Zulassung des pfälzischen Eisenbahnpersonals in die Vereine abzulehnen. Werde aber die im Auftrage der K. Staatsregierung vom Verwaltungsrate der Generalversammlung empfohlene Maßregel für sich betrachtet, so böten sich auch Erwägungen dar, welche dieselbe als im Interesse der Vereine selbst gelegen erscheinen lassen. Nicht nur sei, wenn die Generalversammlung jetzt dem Antrage des Verwaltungsrats zustimme, den Vereinen die einmalige Zuschußleistung von 500 000 ℳ auch für den immerhin im Bereiche der Möglichkeit gelegenen Fall gesichert, daß das neue Beamtengesetz nicht zustande kommt und daß deshalb bei Fortdauer des Unterschieds zwischen pragmatischen und anderen Beamten die mit dem 1. Januar 1909 in den pragmatischen Staatsdienst zu übernehmenden pfälzischen Eisenbahnbeamten auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1888 ohne weiteres und ohne daß den Vereinen hiewegen ein Entschädigungsanspruch gegen den Staat erwächst, Vereinsmitglieder werden. Es müsse auch damit gerechnet werden, daß, wenn die Generalversammlung jetzt den Antrag des Verwaltungsrats nicht in einem den Absichten der K. Staatsregierung entsprechenden Sinne verbescheide, den Vereinen unter Umständen ein empfindlicher Nachteil zugehen könne. Denn auch dann, wenn das Beamtengesetz zustande kommt und infolgedessen der Unterschied zwischen pragmatischen und nichtpragmatischen Beamten aufgehoben wird, sei es doch nicht als gänzlich ausgeschlossen zu erachten, daß das Beamtengesetz erst von einem dem 1. Januar 1909 nachfolgenden Zeitpunkte an in Kraft tritt. Alsdann aber würden die vom ersteren Termine an in den pragmatischen Staatsdienst übernommenen pfälzischen Eisenbahnbeamten in die Vereine von selbst eintreten, ohne daß der Staat rechtlich verpflichtet sei, den Vereinen für die hiedurch entstehende Belastung eine Schadloshaltung zu gewähren.

In Bezug auf die Frage der künftigen Gestaltung der

Digitized by Google

Vereine erklärte der Vorsitzende, daß allerdings dem Verwaltungsrat in allerjüngster Zeit Kenntnis von den Erwägungen gegeben worden sei, welche seither die K. Staatsregierung hierüber gepflogen habe, mit dem Auftrage, ihnen gegenüber Stellung zu nehmen. Bei der Kürze der Zeit sei aber der Verwaltungsrat inzwischen schlechterdings außer stande gewesen, sich über die große Anzahl der hiebei in Betracht kommenden Fragen schlüssig zu machen. Er als Vorsitzender könne daher in dieser Sache nur einige allgemeine, aus der Situation selbst sich ergebende und mit der Meinung des Verwaltungsrats sich deckende Bemerkungen machen.

Für die künftige Gestaltung der Vereine böten sich — wenn von der Auflösung der Vereine unter Uebergang des Vermögens derselben an den Staat und Uebernahme der Verpflichtungen durch letzteren als einer allerdings auch erwägungswerten Eventualität vorerst abgesehen werden wolle — drei Wege: die Schließung der Vereine gegen neuen Mitgliederzugang, die Offenhaltung derselben für einen beschränkten Kreis von Beamtenkategorien, wobei die Begrenzung der neuen Mitgliederzugänge so gewählt werden könne, daß die Vereine künftig ungefähr die gleichen Kategorien umfassen, wie seither, oder endlich die Eröffnung des Beitritts zu den Vereinen für alle künftigen Beamten. Der erste Weg sei der nächstliegende; doch habe der Verwaltungsrat die Pflicht zu erwägen, ob etwa auch der zweite oder dritte beschritten werden könne. Unter allen Umständen werde — und zwar ganz im Sinne der von der K. Staatsregierung kundgegebenen Absichten — sorgfältig darauf Bedacht genommen werden, daß die wohlerworbenen Rechte der gegenwärtigen Vereinsmitglieder keine Beeinträchtigung erfahren. Als ein solches wohl erworbenes Recht sei es nach den bestehenden Satzungen zwar nicht zu betrachten, daß die Höhe der dermaligen Vereinsleistungen aufrecht erhalten bleibe, aber mit der K. Staatsregierung erachte es der Verwaltungsrat für dringend wünschenswert, dahin zu wirken, daß nicht nur für die seinerzeitigen Relikten der

Digitized by Google

gegenwärtigen Vereinsmitglieder die dermaligen Vereinspensionen gesichert, sondern auch den zurzeit vorhandenen Reliften ihre dermaligen Bezüge nicht geschmälert werden. Hiemit in unmittelbarem Zusammenhange stehe die Frage, ob die dermaligen Staatszuschüsse aufrecht erhalten, ermäßigt oder eingezogen werden. Die K. Staatsregierung, die diese Frage nach den verschiedenen hiebei in Betracht kommenden Richtungen erwogen habe und voraussichtlich noch weiter erwägen werde, stehe hinsichtlich der Rechtsfrage auf dem Standpunkte, daß die Vereine keinen rechtlichen Anspruch auf Fortgewährung der Staatszuschüsse hätten. In diesem Zusammenhange erklärt der Vorsitzende, daß bei einer Einziehung oder erheblichen Kürzung der Staatszuschüsse auch im Falle der Schließung der Vereine und der hiebei sich eröffnenden Möglichkeit der allmählichen Vermögenseinzehrung die Eventualität einer Erhöhung der Vereinsbeiträge ins Auge gefaßt werden müsse. Sollte sich dieselbe als notwendig erweisen, so werde dafür zu sorgen sein, daß zu den erhöhten Beiträgen nur diejenigen Mitglieder herangezogen werden, die auch an der in Aussicht stehenden Gehaltsaufbesserung teilnehmen.

Der Vorsitzende glaubte im übrigen versichern zu dürfen, daß sich der Verwaltungsrat seiner pflichtmäßigen Aufgabe, unter den dermaligen schwierigen Verhältnissen die Interessen der Vereine nach Kräften wie nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren, wohl bewußt sei und hienach handeln werde.

Die hieran sich schließende weitere Debatte nahm teilweise einen sehr lebhaften Charakter an. In Bezug auf den Antrag des Verwaltungsrates in Betreff des pfälzischen Eisenbahnpersonals zeigte sich hiebei, daß die überwiegende Stimmung innerhalb der Generalversammlung gegen die sofortige sachliche Erledigung desselben gerichtet war, obwohl auch der an der Versammlung teilnehmende Herr Referent des K. Staatsministeriums der Finanzen, K. Oberregierungsrat Dr. Deybeck im Anschlusse an die Ausführungen des Vorsitzenden für den Antrag eintrat. Der nämliche Redner

legte auch einige Gesichtspunkte dar, von denen sich die K. Staatsregierung in der Frage der neuen Gestaltung der Vereine leiten lasse. Er erklärte, daß dieselbe nichts unternehmen werde, was eine Beeinträchtigung erworbener Rechte der Vereinsmitglieder in sich schließen würde. Auch betonte er den dringenden Wunsch der K. Staatsregierung, eine Abminderung der Vereinsleistungen vermieden zu sehen. Was die Staatszuschüsse betreffe, so seien die Erwägungen der K. Staatsregierung über deren Einziehung noch nicht abgeschlossen, wenn auch freilich jetzt schon als wahrscheinlich bezeichnet werden müsse, daß dieselben in Zukunft nicht mehr in der gleichen Höhe wie bisher geleistet werden würden. Mit besonderem Nachdrucke wurde von einem nachfolgenden Redner, Herrn Universitätsprofessor Dr. von Amira, geltend gemacht, daß die Einziehung der Staatszuschüsse wenn nicht ein gesetzlich festgelegtes Recht der Vereine, so doch einen moralischen Anspruch derselben verletzen würde, dessen unversehrte Wahrung für die K. Staatsregierung ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit sei. Im Vertrauen auf die dauernde Gewährung dieser Zuschüsse habe die Generalversammlung seinerzeit (1899) dem Antrage auf Erhöhung der Vereinsbeiträge beigestimmt. Umso weniger dürfe die K. Staatsregierung jetzt, nachdem die Gestaltung der Anstellungsverhältnisse im letzten Jahrzehnt die finanziellen Grundlagen der Vereine ungünstig beeinflußt hätten, eine Maßnahme treffen, infolge deren die Vereine ohne weitere Erhöhung der Beiträge in die Notwendigkeit versetzt würden, ihre bisherigen Leistungen abzumindern. Eine künftige Beitragserhöhung aber mit dem Hinweise auf die bevorstehende Erhöhung der Gehalte zu rechtfertigen, sei nicht angängig, da die K. Staatsregierung nicht mit der einen Hand nehmen dürfe, was sie mit der anderen gebe. Der Verwaltungsrat habe daher die Pflicht, der K. Staatsregierung auf das Bestimmteste darzulegen, daß eine Erhöhung der Beiträge unter keinen Umständen eintreten werde. Auch noch ein weiterer Redner, Herr Oberregierungsrat Dr. Unzner, behandelte die Frage der Staatszuschüsse. Er wies auf die

Digitized by Google

tiefe Beunruhigung hin, welche durch die bekannt gewordene Absicht der K. Staatsregierung, die Zuschüsse einzuziehen oder doch wesentlich zu kürzen, hervorgerufen worden sei. Vor allem erhebe sich hier die Frage, ob die Vereine nicht ein gesetzlich begründetes Recht auf unveränderte Fortgewährung derselben hätten, — eine Frage, welche seines Wissens der Verwaltungsrat selbst vor ungefähr 25 Jahren anläßlich eines besonderen Vorkommnisses gegenüber der K. Staatsregierung entschieden bejaht habe. Aber auch abgesehen von der Rechtsfrage bestünde mit Rücksicht darauf, daß durch die in den letzten Jahrzehnten von der Staatsregierung vorgenommene Pragmatisierung zahlreicher Beamtenkategorien die rechnerischen Grundlagen der Vereine zu deren Ungunsten verschoben worden seien, ein moralischer Anspruch darauf, daß wenigstens teilweise die bisherigen Staatszuschüsse auch in Zukunft gewährt würden. Da bei der voraussichtlich notwendig werdenden Sperrung der Vereine das Vereinsvermögen allmählich eingezehrt werden könne, nehme er an, daß auch bei einer Abminderung der Zuschüsse die Vereine ohne eine Erhöhung der Beiträge, die mit allen Kräften hintangehalten werden müsse, die bisherigen Vereinspensionen würden fortleisten können. Der Redner gab dem Vertrauen Ausdruck, daß der Verwaltungsrat unter den dermaligen kritischen Verhältnissen die Vereinsinteressen gewissenhaft wahren und daß die K. Staatsregierung, wie der Landtag den Vereinen auch fortan das bisher bezeigte Wohlwollen bewahren würden.

Gegenüber den Ausführungen dieser Redner glaubte der Vorsitzende die Versicherung abgeben zu dürfen, daß der Verwaltungsrat bemüht sein werde, die Frage der Einziehung oder wesentlichen Schmälerung der Staatszuschüsse sowohl nach der rechtlichen Seite, als hinsichtlich ihres Einflusses auf die Leistungsfähigkeit der Vereine sorgfältig zu prüfen, und daß er nicht verfehlen werde, der K. Staatsregierung gegebenen Falls die aus einer solchen Maßnahme sich ergebenden Folgen vor Augen zu stellen. Im übrigen wiederholte er die Erklärung, daß der Verwaltungsrat sich

Digitized by Google

werde angelegen sein lassen, die Rechte und Interessen der Vereine nach seinen Kräften und nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren.

Schließlich verdient aus der sachlichen Debatte über die künftige Gestaltung der Vereine noch hervorgehoben zu werden, daß die Anschauung des Präsidenten, Oberstudienrats Dr. von Orterer von der Notwendigkeit der Schließung oder Auflösung der Vereine von verschiedenen Seiten nachdrückliche Billigung fand, daß aber aus dem Schoße der Versammlung selbst keine Stimme für die Durchführbarkeit der künftigen Einbeziehung neuer Beamtenkategorien in die Vereine sich erhob.

Bei der Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats in Betreff des pfälzischen Eisenbahnpersonals stellte der Vorsitzende an die Generalversammlung zunächst die Frage, ob der Vertagungsantrag des Präsidenten Dr. von Orterer angenommen werden wolle. Da diese Frage durch die überwiegende Mehrheit der Versammlung in bejahendem Sinne entschieden wurde, war hiemit dieser Gegenstand für die gegenwärtige Generalversammlung erledigt.

Im Verlaufe der Erörterung über die künftige Gestaltung der Vereine hatte ein Redner, Universitätsprofessor Dr. von Amira, unter Hinweis darauf, daß bei der Wichtigkeit der der nächsten außerordentlichen Generalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegenden Beratungsgegenstände nicht nur die Möglichkeit einer vorherigen Orientierung über die einschlägigen Anträge des Verwaltungsrats, sondern auch eines tunlichst zahlreichen Besuches der Generalversammlung geboten sein müsse, den Antrag gestellt:

a) daß die Anträge des Verwaltungsrats zu der außerordentlichen Generalversammlung den Vereinsmitgliedern vorher rechtzeitig bekannt zu geben seien,

b) daß die Generalversammlung selbst nicht nur in den amtlichen Blättern, sondern auch in geeigneten Organen der Presse rechtzeitig auszuschreiben und auf einen möglichst frühen Termin im Laufe des Frühjahres 1908 anzuberaumen sei,

Digitized by Google

c) daß die Generalversammlung in einem für eine zahlreiche Beteiligung ausreichenden Raume und an einem Sonn- oder Feiertag abzuhalten sei,

und ersucht, die Beschlußfassung der Generalversammlung über diesen Antrag herbeizuführen.

Auf die von dem Vorsitzenden gegen die Anberaumung der Generalversammlung auf einen Sonn- oder Feiertag erhobenen Bedenken, welche er nur dann unterdrücken zu können erklärte, wenn für die Versammlung die Nachmittagszeit bestimmt werden würde, erhielt obiger Antrag die Zustimmung der Versammlung mit der Maßgabe, daß die nächste außerordentliche Generalversammlung am Nachmittag eines Sonn- oder Feiertages stattzufinden habe.

Da für die Generalversammlung einige wichtige Anträge von Vereinsmitgliedern (Amtsrichter a. D. Wilhelm Zauser von München, Landgerichtsdirektor a. D. Karl Maurer und Dr. Julius Meyer aus Ansbach) eingekommen waren, die in ihrer sachlichen Wirkung die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Vereine nicht unerheblich zu steigern geeignet wären, und da außerdem Herr Amtsrichter Zauser während der Debatte mit einem Antrag auf Aufhebung des Kopfteilsystems bei dem Unterstützungsverein und auf Festsetzung der Witwenbezüge aus diesem Verein auf 300, 500 und 700 ℳ hervorgetreten war, sah sich der Vorsitzende zu der Erklärung veranlaßt, daß nach seiner Anschauung die gegenwärtige Generalversammlung im Hinblick auf die dermalige kritische Lage der Vereine sich nicht in der Lage befinden könne, über derartige die finanzielle Leistungsfähigkeit der Vereine so wesentlich berührende Anträge zu befinden. Er machte deshalb der Generalversammlung den Vorschlag, diese sämtlichen Anträge von der Tagesordnung abzusetzen. Während Amtsrichter Zauser mit Rücksicht hierauf seine in der Versammlung selbst gestellten Anträge zurückzog, wobei er aber den Wunsch aussprach, daß bei der bevorstehenden technischen Prüfung der Leistungsfähigkeit der Vereine doch auch seine in der Versammlung gestellten Anträge entsprechende Berücksichtigung finden möchten, stimmte

Digitized by Google

die Generalversammlung im übrigen dem Vorschlage des Vorsitzenden bei.

Und so blieben zur sachlichen Erledigung durch die Generalversammlung nur noch zwei minder wichtige Gegenstände übrig, von denen der eine den Antrag des K. Obergeometers a. D. Jakob Aull auf Befreiung von den als Mitglied beider Vereine treffenden Pflichtbeiträgen, der andere den Antrag des Verwaltungsrats auf nachträgliche Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Juni 1906 betraf, womit derselbe die der Advokatenswitwe Antonie Pletl in München, der nächsten Blutsverwandten des Reichsarchivrats Karl Primbs, mit Genehmigung der Generalversammlung von 1905 aus Vereinsmitteln bewilligte monatliche Unterstützung von 30 ℳ auf 50 ℳ erhöht hatte. Der Antrag Aull wurde auf Vorschlag des Verwaltungsrats mit Rücksicht auf die unvermeidlichen Konsequenzen, welche die Entbindung eines einzelnen Vereinsmitgliedes von seinen satzungsmäßigen Verpflichtungen haben würde, von der Generalversammlung abgelehnt. Dagegen fand der Antrag des Verwaltungsrats bezüglich der Antonie Pletl, deren äußerst hilfsbedürftige Lage vom Vorsitzenden hervorgehoben wurde, die einstimmige Annahme durch die Versammlung.

Im Bestande der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats haben sich seit der letzten Generalversammlung mehrere Veränderungen ergeben. Durch den Tod ist dem Verwaltungsrate der Oberstaatsanwalt a. D. Dr. Thomas Ritter von Hauck entrissen worden, außerdem haben Finanzdirektor Karl Ritter von Haß, Regierungsdirektor Dr. Emil Ritter von Menzel und Generalstaatsanwalt Karl Ritter von Pohl, letzterer infolge seiner Beförderung zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Augsburg, um Enthebung von der Stelle eines Verwaltungsratsmitglieds gebeten. An deren Stelle sind der Reihenfolge nach die Ersatzmänner Ministerialdirektor Alois Ritter von Rauck, Hauptkassier der K. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse Franz Xaver Rahn, Regierungsrat im K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten Georg Rösch und Oberregierungsrat im K. Staatsministerium der Justiz Otto

Digitized by Google

Dandl — zurzeit in der Geheimkanzlei Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten — in den Verwaltungsrat eingetreten. Von den Ersatzmännern ist außerdem der Ministerialrat im Verkehrsministerium Wilhelm Lindermayer wegen Nichtannahme der Stelle eines Verwaltungsratsmitglieds, der Forstamtsassistent I. Klasse Alfred Edler von Braun wegen Versetzung als Forstamtsassessor nach Eglharting sowie der Oberberg- und Salinenrat Hermann Beisler durch seine Ernennung als Fiskalrat der K. Bankdirektion Nürnberg in Abgang gekommen.

Vor der satzungsgemäß vorzunehmenden Wahl des Verwaltungsrats wurde aus dem Schoße der Generalversammlung der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß auch das zahlreiche Personal des mittleren Verkehrsdienstes in demselben eine Vertretung finden möge, und als eine hiezu besonders geeignete Persönlichkeit der Eisenbahnoberexpeditor Franz Xaver Bründl von München bezeichnet. Nach längerer Erörterung einigte sich die Generalversammlung auf die Wiederwahl der 12 Mitglieder des Verwaltungsrats, welche demselben seither als gewählte angehört hatten, und der auf Grund früherer Wahl noch vorhandenen 5 Ersatzmänner sowie darauf, daß unter den neu zu wählenden 7 Ersatzmännern der vorgeschlagene Oberexpeditor Bründl der in der Reihenfolge zum Eintritt in den Verwaltungsrat an erster Stelle stehende Ersatzmann sein solle. Im übrigen wurden als weitere Ersatzmänner folgende in München wohnende ordentliche Vereinsmitglieder gewählt:

der Rat am K. Obersten Landesgerichte Georg Scherer,

der Ministerialrat im K. Staatsministerium des Innern Gustav Kahr,

der Oberregierungsrat im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Eugen Knilling,

der Forstmeister im K. Staatsministerium der Finanzen Alois Hörmann,

der Landgerichtsrat am K. Landgerichte München I Otto Maul,

Digitized by Google

der K. Gymnasialprofessor Joseph Flierle.

Hierauf wurde die Generalversammlung von dem Vorsitzenden für geschlossen erklärt.

München, den 11. Januar 1908.

Der Verwaltungsrat.

Statistische Notizen.

Verzeichnis

der im Jahre 1907 im Königreiche Bayern für befähigt erklärten Nahrungsmittelchemiker.

Lfde. Nr.	Name	Geburtsort
1	Bauer Adolf	Niederstetten
2	Birkner Friedrich	Nürnberg
3	Decker Friedrich	Rathskirchen
4	Eilles Siegfried	Augsburg
5	Gans James	Hamburg
6	Gerum Joseph	Moosburg
7	Gompf August	Würzburg
8	Krafft Karl	Stuttgart
9	Liere Richard	Nauen
10	Dr. Mathes Rudolf	Posen
11	Dr. Meyer Karl	Hamburg
12	Dr. Michel Friedrich	Schney
13	Dr. Ohlendorf Otto	Osnabrück
14	Dr. Rauth Franz	Offenau
15	Schweizer Eugen	Schramberg
16	Dr. Schwenzer Paul	Krefeld
17	Thomas Walter	Linderode
18	Wolter Kurt	Finsterwalde
19	Zahn Kurt	Mysocz

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 19. Januar l. Js.

den K. Staatsrat i. o. D. Dr. Karl von Bumm seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend vom 1. Februar l. Js. an von der Stelle eines Staatsrats i. o. D. zu entheben, unter die Staatsräte im außerordentlichen Dienst einzureihen und zugleich in seiner Eigenschaft als Ministerialdirektor auf Grund des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage wegen Krankheit in den dauernden Ruhestand treten zu lassen, sowie demselben in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit vollster Hingebung und Treue geleisteten ausgezeichneten Dienste das Großkomturkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen; zu genehmigen, daß der Assistent an der medizinischen Klinik der Universität Würzburg Dr. med. Hermann Lüdke aus Elberfeld als Privatdozent für innere Medizin in die medizinische Fakultät der Universität Würzburg und der Oberarzt an der medizinischen Klinik der Universität Erlangen Dr. med. Ludwig Hermann Königer aus Westerstede als Privatdozent für innere Medizin in die medizinische Fakultät der Universität Erlangen aufgenommen werden;

unterm 20. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Obristfeld, Dekanats Michelau, dem Pfarrer Max Sommer in Hain, Dekanats Seibelsdorf; die protestantische Pfarrstelle in Saufenhofen, Dekanats Gunzenhausen, dem Hilfsgeistlichen bei St. Peter in Nürnberg, Dekanats Nürnberg Lorenzer Seite, Pfarramtskandidaten Franz Hoch aus Saulgau, und die protestantische Pfarrstelle in Wörth a. Rh., Dekanats Germersheim, dem Pfarrer Dr. Georg Stuhlfauth in Niederhausen a. d. Appel, Dekanats Obermoschel, zu verleihen;

unterm 22. Januar l. Js.

den Bezirksamtsassessor im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. Franz Schweyer zum Regierungsassessor unter Belassung in seiner dermaligen Verwendung in Gemäßheit des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu befördern; die katholische Pfarrei Eggstetten, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Johann Evangelist Breuherr, Kooperator in Auerbach, Bezirksamts Deggendorf; die katholische Pfarrei Ettling, Bezirksamts Landau a. J., dem Priester Joseph Bernecker, Kooperator in Feichten, Bezirks-

Digitized by Google

amts Altötting; die katholische Pfarrei Wernersreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Max Frank, Expositus in Zinzenzell, Bezirksamts Bogen; die katholische Pfarrei Röllbach, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Joseph Weber, Pfarrer in Röllfeld, Bezirksamts Obernburg, und die katholische Pfarrei Sulzbach a. M., Bezirksamts Obernburg, dem Priester Georg Spangenberger, Pfarrer in Thundorf, Bezirksamts Kissingen, zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem vormaligen Zögling des K. Erziehungsinstituts Albertinum in München Günther Reubel aus München, Studierenden der Philologie, für das Studienjahr 1907/08 aus den Mitteln des genannten Instituts ein Stipendium im Betrage von 180 ℳ allergnädigst zu verleihen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, das von Berg'sche Stipendium im Betrage von 200 ℳ für das Studienjahr 1907/08 dem Studierenden der Rechte an der Universität Erlangen Georg Betz aus Staffelstein zu verleihen.

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien aus den Mitteln des Studienseminars Neuburg a/D. an ehemalige Zöglinge dieses Seminars für das Studienjahr 1907/08.

Lfd. Nr.	Name	Heimat	Studium	Betrag ℳ
1	Helmer Otto	Augsburg	cand. jur. München	360
2	Hermann Martin	Rohrenfels	cand. med. München	360
3	Hug Alfons	Donauwörth	cand. med. München	360
4	Vogler Franz Xaver	Baldern	cand. forest. München	360
5	Zierl Friedrich	Irsee	cand. med. München	360
6	Blaul August	München	cand. jur. München	264
7	Hämmerlein Rich.	München	cand. math. München	264
8	Höchtl Otto	Straubing	cand. jur. München	264
9	Holl Albert	Pfronten-Ried	cand. jur. München	264
10	Horsch Anton	Donauwörth	cand. philol. München	264
11	Huber Franz Xaver	Rain a/L.	cand. philol. München	264
12	Pollinger Johann	München	cand. jur. München	264
13	Zöllner Hermann	Selb	cand. jur. München	264

Digitized by Google

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 27. Dezember v. Js.

dem Volksschullehrer Ludwig Heinrich Zimmermann in Reichenberg, Bezirksamts Würzburg, ferner

unterm 29. Dezember v. Js.

dem Balletführer und Balletinspizienten am K. Hof- und Nationaltheater in München August Herrmann

beiden in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens;

unterm 14. Januar l. Js.

dem K. Major a. D. Dr. philos. Adalbert Neischl in Nürnberg den Verdienstorden vom Heiligen Michael III. Klasse;

unterm 21. Januar l. Js.

den Privatdozenten an der K. Technischen Hochschule München Dr. Georg Rhode und Dr. Maximilian Weber den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors und dem Adjunkten der Landwirtschaftlichen Zentralversuchsstation Dr. Anton Scheibe den Titel eines Königlichen Professors zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung folgender Stiftungen die Genehmigung zu erteilen:

1. der von der zu Ebersberg verstorbenen Oberamtsrichterswitwe Anna Geiger testamentarisch mit einem Kapitale von 30000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung des Testamentes vom 20. September 1905 zur kostenfreien Aufnahme von bedürftigen Augenkranken in die Universitätsaugenklinik zu München bestimmten Stiftung mit dem Namen „Stiftung der Oberamtsrichterswitwe Anna Geiger von Kaufbeuren und deren Bruders Albert Meisinger, Privatier von München, für dürftige Augen-

Digitized by Google

kranke" unter allerhuldvollster Anerkennung des von der Stifterin bekundeten Wohltätigkeitssinnes;

2. der mit Kapitalien in Höhe von 11 000 ℳ und mit Grundstücken und beweglichem Vermögen im Gesamtwerte von 11 783 ℳ 40 ₰ dotierten katholischen Filialkirchenstiftung Merkendorf, K. Bezirksamts Bamberg I;

3. der mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen in Höhe von 5125 ℳ 50 ₰ dotierten katholischen Kirchenstiftung Naila;

4. der von dem Privatier Lorenz Gröbmayr in Murnau mit einem Kapitale von 54 300 ℳ errichteten Stiftung zum Unterhalte eines Wallfahrtspriesters in Aufkirchen, K. Bezirksamts Starnberg.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 23. Januar l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Eilhard Wiedemann die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen verliehenen K. Preußischen Kronen-Ordens III. Klasse; dem K. Professor Max Littmann, Architekt in München, die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen verliehenen Komturkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken; dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Emil Sehling die nämliche Bewilligung bezüglich der ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt verliehenen Ritter-Insignien I. Klasse der Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären und dem Kunstmaler August Schoener in Würzburg dieselbe Bewilligung bezüglich der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen goldenen Medaille am Bande des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zu erteilen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 15. Januar l. Js.

der ordentliche Professor der K. Tierärztlichen Hochschule Dr. Bruno Hofer in widerruflicher Weise mit einem Lehrauftrag für allgemeine und spezielle Zoologie einschließlich der Lehre von den tierischen Schädlingen, dann für Fischkunde und Fischkrankheiten an der K. Technischen Hochschule in München betraut;

unterm 22. Januar l. Js.

die Lehrstelle für Freihandzeichnen der Schülerinnen und kunstgewerbliches Zeichnen für weibliche Handarbeiten, Spitzen ꝛc. an der K. Kunstgewerbeschule Nürnberg der seither mit der Versehung dieser Stelle betrauten Musterzeichnerin Elsa Jaskolla in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stiftskapitel des Kollegiatstifts U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg beschlossenen Präsentation des Kuraten und Wallfahrtspriesters Wendelin Englbrecht in Hl. Brunn bei Türkenfeld, Bezirksamts Rottenburg, auf die katholische Pfarrei Lappersdorf, Bezirksamts Stadtamhof wurde von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 17. Januar l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeigen.

Erschienen sind:

1. bei J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) in München: F. Lindner, Der Gewerbeaufsichtsdienst bei den Ortspolizeibehörden. 2. Auflage, Preis geb. 2 ℳ 50 ₰.;
2. im Verlag von Emil Stock in Leipzig, Querstraße 21: „Was willst du wissen?“ Gemeinverständlicher Ratgeber in geschäftlichen und rechtlichen Angelegenheiten. Von Amtsrichter Walter Johnson, Schul- und Prämien-Ausgabe geb. 5 ℳ.

Erledigte Pfarrei.

Die katholische Pfarrei Hohenlinden, Bezirksamts Ebersberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2050 ℳ 77 ₰; aus-

Digitized by Google

geschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. Februar l. Js.

Gestorben.

Der protestantische Pfarrer Johann Eisenhut in Schwebheim, Bezirksamts Uffenheim, am 17. Januar l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 4. 14. Februar 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 4. Februar 1908, den zweiten Abschnitt der Prüfungen für das höhere Lehramt betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2491.

An die K. Rektorate der drei Landesuniversitäten, der Technischen Hochschule, dann der sämtlichen humanistischen und technischen Mittelschulen.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 (Min.-Bl. f. K. u. Sch. A. S. 41 ff.) wird im Jahre 1908 der

zweite Abschnitt

von folgenden Lehramtsprüfungen abgehalten:

1. **der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern,**
2. **der Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik** und
3. **der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen.**

Die Gesuche um Zulassung sind bis

spätestens 1. Mai d. Js.

Digitized by Google

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen; gleichzeitig ist eine wissenschaftliche Abhandlung in Vorlage zu bringen.

Die Abhandlungen, deren Thema bei den Kandidaten der philologisch-historischen Fächer aus

a) der klassischen Philologie oder
b) der deutschen Philologie oder
c) der Geschichte

gewählt werden kann, müssen im Eingange die feierliche Versicherung der selbständigen Bearbeitung, sowie die genaue Angabe der benützten Hilfsmittel, auch der nicht gedruckten, enthalten. Bei vorkommenden Unterschleifen hätten die Beteiligten unter Umständen die dauernde Ausschließung aus dem öffentlichen Lehramte zu gewärtigen.

Von den benützten Schriftstellern sind die betreffenden Werke mit Titel, Auflage, Seitenzahl der verwerteten Stelle ꝛc. genau anzugeben. Inbezug auf die äußere Form ist ein gleichmäßiges Papierformat nach den für den amtlichen Verkehr bestehenden Vorschriften zu verwenden. Die Abhandlung soll in der Regel den Umfang eines (bei Mathematik und Physik eines halben) Druckbogens haben und darf den Umfang von drei (bei Mathematik und Physik zwei) Druckbogen nicht überschreiten; auf die genaue Einhaltung dieser Bestimmung wird besonders hingewiesen.

Namentlich für die Prüfung aus der Mathematik und Physik müssen die eingereichten Arbeiten mit ausführlichen Nachweisen versehen sein. Jede Entlehnung aus einer Abhandlung, einem Lehrbuch oder einer Vorlesung ist als solche genau zu kennzeichnen und zwar ist in jedem einzelnen Fall das benützte Werk mit Verweis auf die betreffenden Seitenzahlen anzugeben. Die Aufzählung der benützten Werke am Beginn oder am Schluß der Abhandlung entbindet nicht von den genauen Einzelnachweisungen der Entlehnungen im Texte der Arbeit.

Voraussetzung für die Zulassung zu dem zweiten Prüfungsabschnitte ist für die sämtlichen hier in Betracht kom-

Digitized by Google

menden Kandidaten der Nachweis eines vierjährigen Universitätsstudiums.

Bezüglich der Vorlesungen, deren Besuch für den zweiten Prüfungsabschnitt vorgeschrieben ist, wird

für die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer auf § 24,

für die Kandidaten der Mathematik und Physik auf § 36 und

für die Kandidaten der neueren Sprachen auf § 51

der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 hingewiesen.

Der Nachweis über die besuchten Vorlesungen und über das sittliche Verhalten der Kandidaten ist durch Vorlage eines Abgangszeugnisses der Universität oder Technischen Hochschule zu erbringen.

Die Kandidaten der Mathematik und Physik haben gemäß § 36 Ziffer 2 der Prüfungsordnung außer den Nachweisen über die mathematischen und physikalischen Studien noch den Nachweis über den Besuch mindestens zweier anderer ordentlicher Vorlesungen aus dem Bereiche der II. Sektion der philosophischen Fakultät insbesondere einer solchen über anorganische Chemie zu erbringen.

Dem zweiten Abschnitte der eingangs erwähnten Lehramtsprüfungen können sich im Jahre 1908 auch jene Kandidaten unterziehen, welchen nach den früher geltenden Vorschriften die Möglichkeit der Ablegung einer Spezialprüfung offen stand; für diese Prüfungskandidaten kommen die Vorschriften über den Nachweis des Besuchs bestimmter Vorlesungen in Wegfall.

Die Kandidaten für das Lehramt der neueren Sprachen werden darauf aufmerksam gemacht, daß vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel durch den Landtag vom nächsten Schuljahre an pädagogische Seminare für neuere Sprachen errichtet werden; der Besuch dieser Seminare wird dann für die Kandidaten, welche den zweiten Prüfungsabschnitt bestanden haben, verbindlich sein.

Digitized by Google

Für die Kandidaten des Lehramtes der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie (an technischen Mittelschulen) wird auch im Jahre 1908 eine besondere (zweite) Prüfung abgehalten; bezüglich der Einrichtung dieser Prüfung und des gleichfalls auf den 1. Mai anberaumten Anmeldetermines wird auf § 63 der Prüfungsordnung in der Fassung der Ministerial-Bekanntmachung vom 23. Juli 1905 — Min.-Blatt S. 331 ff. — hingewiesen.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt die beteiligten Kandidaten auf die im Vorstehenden erwähnten Bestimmungen aufmerksam zu machen und ihnen insbesondere bekannt zu geben, daß eine genaue Einhaltung des für die Einreichung der Abhandlungen vorgeschriebenen Termines gewärtigt wird, widrigenfalls die Zurückweisung der Säumigen von der diesjährigen Prüfung erfolgen müßte. Eine Verlängerung des Einlieferungstermines kann unter keinen Umständen gewährt werden.

München, den 4. Februar 1908.

Dr. von Wehner.

Den zweiten Abschnitt der Prüfungen für das höhere Lehramt betr.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. Februar l. Js.

die Errichtung eines Benefiziums bei der Pfarrkirche Hl. Geist in München zu genehmigen. Die neue Pfründe führt den Namen „Adam und Maria Wagner'sches Benefizium bei der Pfarrkirche Hl. Geist in München". Die Dotation des Benefiziums gründet sich auf die von der Privatierswitwe Maria Wagner in München begründete Benefiziumsstiftung. Das

Digitized by Google

Jahreseinkommen des Benefiziaten wird auf 2315 ℳ 29 ₰ veranschlagt. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer bei Hl. Geist in München zu.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 29. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Malching, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Adolf Schanderl, exponierter Kooperator in Ludwigsthal, Bezirksamts Regen; die katholische Pfarrei Cham, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Engelbert Seidl, Pfarrer in Moosbach, Bezirksamts Vohenstrauß; die katholische Pfarrei Staadorf, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Thomas Eff, Kooperator in Greding, Bezirksamts Hilpoltstein; die katholische Pfarrei Herzogenaurach, Bezirksamts Höchstadt a/A., dem Priester Johann Egenhoefer, Pfarrer in Neunkirchen a/S., Bezirksamts Hersbruck, und die katholische Pfarrei Langenleiten, Bezirksamts Neustadt a/S., dem Priester Johann Adam Glaser, exponierter Kaplan in Hessenthal, Bezirksamts Aschaffenburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Loeffl'sche Benefizium in Altötting, Bezirksamts daselbst, dem Komorantpriester Johann Baptist Lang in Auerbach, Bezirksamts Deggendorf; von dem Bischofe von Regensburg das Kuratbenefizium Moosthenning, Bezirksamts Dingolfing, dem Priester Johann Baptist Braun, Pfarrer in Gaindorf, Bezirksamts Vilsbiburg, dann von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrkuratie Steinsfeld, Bezirksamts Haßfurt, dem Priester Franz Koob, exponierter Kaplan in Kaisten, Bezirksamts Karlstadt, und die katholische Pfarrei Waldaschaff, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester Joseph Weber, Kurat in Sonneberg, (Herzogtum Sachsen-Meiningen) verliehen werden; die Resignationsgesuche des katholischen Pfarrers, K. Geistlichen Rates Franz Seraph Haertlmayr in Moosburg, Bezirksamts Freising, und des katholischen Pfarrers Ulrich Hunner von Weinsfeld, Bezirksamts Hilpoltstein, zu genehmigen;

unterm 4. Februar l. Js.

vom 1. April l. Js. an nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor Dr. Paul

Digitized by Google

Wolters in Würzburg unter Enthebung von seiner Stellung an der Universität Würzburg zum ordentlichen Professor der Archäologie in der philosophischen Fakultät der Universität München und zum Konservator des Museums für Gipsabgüsse klassischer Bildwerke bei dem Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates zu ernennen; die katholische Pfarrei Inkofen, Bezirksamts Freising, dem Vikar dieser Pfarrei Priester Johann Mihling; die katholische Pfarrei Frohnstetten, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Franz Seraph Elender, Benefiziumsprovisor in Münchsdorf, Bezirksamts Eggenfelden; die katholische Pfarrei Galgweis, Bezirksamts Vilshofen, dem Priester Matthias Kohlhofer, Kooperator in Grattersdorf, Bezirksamts Deggendorf; die katholische Pfarrei Sallach, Bezirksamts Mallersdorf, dem Priester Franz Xaver Platzer, Pfarrer in Falkenberg, Bezirksamts Eggenfelden; die katholische Pfarrei Heltersberg, Bezirksamts Pirmasens, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Gustav Weckmann; die katholische Pfarrei Kriegsfeld, Bezirksamts Kirchheimbolanden, dem Verweser dieser Pfarrei Priester August Jakob Stadtmüller und die katholische Pfarrei Gunzendorf, Bezirksamts Eschenbach, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Heinrich Schneider zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Kützberg, Bezirksamts Schweinfurt, dem Priester Adam Theodor Muhler, Pfarrer in Feuerthal, Bezirksamts Hammelburg, verliehen werde; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Max Weig in Hohenschambach, Bezirksamts Parsberg, zu genehmigen;

unterm 6. Februar l. Js.

den mit einem Lehrauftrage für „Elektrische Bahnen" und für „Elektrische Schalt- und Regulierapparate" an der Technischen Hochschule in München betrauten Oberingenieur der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Union in Wien Leo Kadrnozka für die Dauer seiner Lehrtätigkeit zum Honorarprofessor an dieser Hochschule zu ernennen;

unterm 7. Februar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Helmbrechts, Dekanats Münchberg, dem Pfarrer Konrad Wismath in Entenberg, Dekanats Altdorf; die protestantische Pfarrstelle in Schauenstein, Dekanats Naila, dem Pfarrer Albrecht Roth in Döbra, Dekanats Naila; die protestantische Pfarrstelle in Trebgast, Dekanats Kulmbach, dem Pfarrer Christian Strohm in Bruck, Dekanats Erlangen, und die protestantische I. Pfarrstelle in Otterberg, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarrer Friedrich

Digitized by Google

Finger in Gangloff, Dekanats Lauterecken, zu verleihen; den Privatier Anton Weinhart in München als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Wolfgang in München und den Spezereihändler Georg Blümlein in Augsburg als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung St. Ulrich in Augsburg zu bestätigen;

unterm 8. Februar l. Js.

dem außerordentlichen Professor an der Universität München Dr. Arthur Korn die nachgesuchte Enthebung von seiner Stellung unter Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen zu bewilligen; den protestantischen Pfarrer Georg Tillmann in Oberferrieden, Dekanats Altdorf, und den protestantischen Pfarrer Karl Wißmüller in Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen, ihrer alleruntertänigsten Bitte entsprechend, unter allerhuldvollster Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste zu emeritieren;

unterm 10. Februar l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Oberamtsrichter Johann Rhomberg in Erlangen seinem Ansuchen entsprechend unter Enthebung von seiner dermaligen Stelle zum Syndikus und Sekretär der K. Universität Erlangen zu ernennen.

Die von dem Erzbischofe von Bamberg beschlossene Ernennung des Pfarrers und Dekans Georg Ohlwerther in Marktschorgast, Bezirksamts Berneck, zum erzbischöflichen Geistlichen Rat, sowie die von dem Bischofe von Augsburg beschlossene Ernennung der Pfarrer und Kapitelskammerer Joseph Endreß in Wellheim, Bezirksamts Eichstätt, Andreas Mayer in Oberkammbach, Bezirksamts Mindelheim und Joseph Wittmann in Biberach, Bezirksamts Neu-Ulm, zu bischöflichen Geistlichen Räten ist Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht worden.

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verleihung von Staatsstipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde für das Jahr 1907/08.

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in ℳ
	A. Universität München.		
	I. Rechtspraktikanten.		
1	Fischer Bartholomäus	Regensburg	360
2	Gölkel Hermann	Passau	360
3	Müller Joseph	München	360
4	Sauter Friedrich	Aach	360
5	Schubert Johann	München	360
6	Streil Joseph	Zusamzell	360
7	Balß Heinrich	München	180
8	Betz Otto	Eichstätt	180
9	Eisenschenk Hans	München	180
10	Hefele Joseph	Schretzheim	180
11	Hennig Otto	München	180
12	Hirsch Fritz	Wiseth	180
13	Höfner Wilhelm	München	180
14	Hudezeck Jakob	München	180
15	Illing Lorenz	Baudenbach	180
16	Janker Joseph	München	180
17	Krautbauer Michael	Abensberg	180
18	Meixner Dr. Georg	Pressek	180
19	Meukel Leonhard	München	180
20	Meyer Franz	Gfäll	180
21	Panzer Hermann	München	180
22	Ritterspacher Ludwig	Waldmohr	180
23	Roegge Heinrich	München	180
24	Römer Xaver	Winnweiler	180
25	Soiderer Peter	Feichten	180
26	Speck Hermann	Nürnberg	180
27	Thoma Friedrich	Bayreuth	180
28	Tuma Joseph	Passau	180
29	Wolf Ottmar	Blieskastel	180

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in M.
	II. Theologen.		
30	Bollenmiller Joseph	München	360
31	Möderl Anton	München	360
32	Hawelka Alois	München	180
	III. Rechtskandidaten.		
33	Held Eduard	Isen	360
34	Hindelang Hans	Peiting	360
35	Hipp Otto	München	360
36	Kagerer Joseph	Geisenfeld	360
37	Kronenberger Adam	Neustadt a./H.	360
38	Baumgärtner Friedrich	München	180
39	Diepold Hugo	Flossenbürg	180
40	Dimmelmeier August	München	180
41	Schmid Karl	Freising	180
	IV. Kandidaten der Medizin.		
42	Kloiber Hans	Schwindegg	360
43	Blume Werner	München	180
44	Purpus Theodor	Berchtesgaden	180
45	Zierl Joseph	München	180
	V. Kandidaten der Philosophie.		
46	Aumer Peter	Wiesenfelden	360
47	Beer Joseph	Regensburg	360
48	Daxberger Georg	München	360
49	Drexl Franz Xaver	Marzling	360
50	Heck Heinrich	München	360
51	Hiller Friedrich	Nülzheim	360
52	Huber Wilhelm	Nürnberg	360
53	Karl Joseph	Neukirchen	360
54	Leißner Andreas	Haag	360
55	Merkle Joseph	Günzburg	360
56	Ott Karl	Ansbach	360
57	Poellinger August	Regensburg	360
58	Priehäußer Max	Landshut	360
59	Reichelt Hans	Bayreuth	360
60	Roesel Ludwig	Hersbruck	360

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in ℳ
61	Roßkopf Karl	Riedenburg	360
62	Rubenbauer Hans	Amberg	360
63	Stetter Wilhelm	Immeldorf	360
64	Tyroller Franz	Oening	360
65	Weiher Anton	Nürnberg	360
66	Bauer Xaver	Viechtach	180
67	Bock Friedrich	Gunzenhausen	180
68	Bühler Georg	Leipheim	180
69	Buschor Ernst	Krumbach	180
70	Epple Adalbert	Bamberg	180
71	Grombach Lorenz	München	180
72	Muggenthaler Hans	Untertraubenbach	180
73	Röthing Friedrich	Bayreuth	180
74	Schrödel Hans	Bayreuth	180
75	Spranger Albrecht	Konradsreuth	180
76	Stadelmann Wilhelm	Nürnberg	180
77	Zistl Karl	Höchstadt a./A.	180

B. Universität Würzburg.

I. Rechtspraktikanten.

78	Moser Adolf	München	360
79	Mühlfeld Robert	Schonungen	360
80	Wurzer Georg	Würzburg	360
81	Deffner Dr. Jakob	Mundenheim	180
82	Hellmuth Hugo	Kitzingen	180
83	Höfling Fritz	Neuburg a./D.	180
84	Legat August	Regensburg	180
85	Lindner Georg	Marktsteinach	180
86	Reinhard August	Würzburg	180
87	Roßteuscher Dr. Philipp	Würzburg	180
88	Schmidt Ludwig	Augsburg	180
89	Tillmann Fritz	Edenkoben	180
90	Wagner Karl	Grethen	180

II. Rechtskandidaten.

91	Wittmann Paul	Gundelsheim	360
92	Baur Ottmar	Mattsies	180

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in ℳ
93	Behr Otto	Würzburg	180
94	Hartenstein Karl	Herschberg	180
95	Kiefer Joseph	Würzburg	180
96	Probst Melchior	Augsburg	180
97	Zöller Rupert	Roschbach	180
	III. Kandidaten der Medizin.		
98	Lehrieder Joseph	Tückelhausen	360
99	Dorsch Remigius	Grafenrheinfeld	180
100	Fritsch Eduard	Nürnberg	180
101	Geßner Johann	Schraudenbach	180
102	Knab Karl	Röttingen	180
103	Knoblauch Adolf	Würzburg	180
104	Lamm Georg	Westheim	180
105	Schmidt Ludwig	Heidingsfeld	180
106	Stattmüller Richard	Kaiserslautern	180
	IV. Kandidaten der Philosophie.		
107	Engelhardt Philipp	Würzburg	360
108	Gentner Alois	Wallerstein	360
109	Gerhäuser Wilhelm	Uffenheim	360
110	Heilmann Jakob	Würzburg	360
111	Bauer Michael	Haßfurt	180
112	Fischer Hans	Würzburg	180
113	Steidle Friedrich	Schweisweiler	180
114	Weigand Edmund	Wermerichshausen	180
115	Weiß Georg	Schwabach	180
116	Will Edmund	Bamberg	180
	C. Universität Erlangen.		
	I. Rechtspraktikanten.		
117	Baumann Dr. Franz Xav.	Bachhagel	360
118	Görlich Dr. Richard	Pirmasens	360
119	Groß Johann	Augsburg	360
120	Hempfling Martin	Etlaswind	360
121	Holl Alfred	Pfronten-Ried	360
122	Bettinger Jakob	Wolferding	180

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in ℳ
123	Dübell Georg	Obergangkofen	180
124	Görner Otto	Alfershausen	180
125	Reitzmann Fritz	Nürnberg	180
126	Walbrun Michael	Bauhof	180
127	Wittmann Johann Baptist	Mindelstetten	180
	II. Theologen.		
128	Dittmar Hans	München	180
129	Weigand Christian	Welbhausen	180
	III. Rechtskandidaten.		
130	Amberger Anton	Grafendorf	180
131	Biensfeldt Johannes	Erlangen	180
132	Drescher Günter	Kirchrüsselbach	180
133	Frank Konrad	Hersbruck	180
134	Groß Robert	Schwarzenbach a./S.	180
135	Meyer Oswald	Fürth	180
136	Nigg Karl	Ingolstadt	180
137	Pißel Ludwig	Schauenstein	180
	IV. Kandidaten der Medizin.		
138	Ebert Dr. Franz	Aschaffenburg	180
139	Löblein Theodor	Staffelstein	180
	V. Kandidaten der Philosophie.		
140	Zillinger Wilhelm	Windsheim	360
141	Belzner Emil	Gräfenberg	180
142	Rost Reinhard	Nürnberg	180
	D. Akademie der bildenden Künste.		
143	Krautheimer Anton	München	360
	E. Reisestipendien.		
144	Köniyer Dr. Alb. Michael, Privatdozent für Kirchengeschichte an der Universität München	Lauingen	1440
145	Engert Dr. Joseph, Priester, Kaplan in Arnstein	Ochsenfurt	1440

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verleihung der Universitätsstipendien an Studierende der K. Universität München für das Studienjahr 1907/08.

Pfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in M.
	I. Rechtskandidaten.		
1	Bals Georg	Adelshofen	180
2	Biermaier Max	Straubing	180
3	Deubler Johann	Wallenstein	180
4	Dietl Rudolf	Berchtesgaden	180
5	Eggert Franz	Mitterfels	180
6	Fischer Karl	Kempten	180
7	Gebhard Ernst	Marktoried	180
8	Gebhardt Joseph	München	180
9	Haaser Franz	Griesbach	180
10	Hogen Georg	Leutstetten	180
11	Kirchmann Karl	Neuburg a./D.	180
12	Leibig Karl	München	180
13	Limmer Moritz	Kläham	180
14	Maier Joseph	Kohlgrub	180
15	Nicklaus Ernst	Blickweiler	180
16	Obermayer Georg	München	180
17	Rauch Johann	Pähl	180
18	Rauh Robert	Gemünden	180
19	Schüler Hermann	Ansbach	180
20	Seidlhuber Max	Wackersberg	180
21	Seitz Franz	Augsburg	180
22	Vogl Hans	München	180
23	Wimmer Franz	Forsthart	180
	II. Kandidaten der Medizin.		
24	Arnold Philipp	München	180
25	Grundler Max	Bichl	180
26	Mager Bartholomäus	Eichstätt	180
27	Steber Xaver	Ried	180
28	Winter Alois	Grafing	180
29	Wymer Triwigis	München	180

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Name	Heimat	Betrag in M.
	III. Kandidaten der Philosophie.		
30	Beck Georg	Pettenhofen	180
31	Behringer Joseph	München	180
32	Braun Peter	Edesheim	180
33	Dobmeyer Joseph	Hirschau	180
34	Eckert Anton	München	180
35	Frank Wilhelm	Herxheim	180
36	Haberl Meinrad	Dillingen	180
37	Hösl Joseph	Rabburg	180
38	Huf Johann	Neuhaus	180
39	Lippert Franz	München	180
40	Lorenz Joseph	München	180
41	Mayrock Wilhelm	Buchenberg	180
42	Mehler Adolf	Oberviechtach	180
43	Meister Alfons	Leidling	180
44	Mendel Adolf	Altusried	180
45	Müller Karl	Neuhausen	180
46	Oblinger Isidor	Oberfinningen	180
47	Rank Johann	München	180
48	Sandkühler Konrad	Würzburg	180
49	Schaefer Jakob	Niederingelheim	180
50	Schmid Max	München	180
51	Schmidt Max	Oberhausen	180
52	Schön Karl	München	180
53	Schwarz Georg	München	180
54	Springer Ludwig	Oberschöneberg	180
55	Starck Hubert	Offenbach	180
56	Weileder Ludwig	Niederpöring	180

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. Dezember v. Js.

dem Priester Joseph Wiedenmann, Pfarrer in Rieden, Bezirksamts Kaufbeuren, und dem Priester Franz Xaver Kufner, Pfarrer in Biburg, Bezirksamts Kelheim, in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 1. Februar l. Js.

dem K. Professor Dr. Gabriel Ritter von Seidl, Architekt, Ehrenkonservator des Bayerischen Nationalmuseums, Ehrenmitglied der K. Akademie der bildenden Künste in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K.. Preußischen Ordens Pour le mérite für Wissenschaft und Künste; dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule Dr. Hermann Ebert in München die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. Preußischen Kronen-Ordens III. Klasse und den Bildhauern Heinrich Düll und Georg Pezold in München die nämliche Bewilligung bezüglich des ihnen von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes 2. Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 28. Januar l. Js.

der Aushilfslehrer an der K. Lehrerbildungsanstalt in Amberg Johann Reber zum Seminarhilfslehrer an der genannten Anstalt in widerruflicher Weise ernannt.

Digitized by Google

Der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit veranstaltet in seinem Lehrerseminar zu Leipzig im Jahre 1908 mehrere Unterrichtskurse.

Die technischen Kurse, die den Zweck haben, Lehrkräfte für den Knabenhandarbeits-Unterricht theoretisch und praktisch auszubilden, nehmen am 8. Juli ihren Anfang; der Eintritt kann auch am 13. Juli oder am 3. August erfolgen. Die Kurse dauern 4 bis 6 Wochen. Das Honorar beträgt 36 bis 60 ℳ, je nach den gewählten Arbeitsfächern.

Für den Werkunterricht, der bezweckt, durch Selbsttätigkeit Anschauungen zu schaffen, die den Unterricht der ersten Schuljahre unterstützen, sind zwei Kurse von vierwöchiger Dauer in Aussicht genommen; der erste beginnt am 28. April, der zweite am 8. Juli.

Anmeldungen nimmt der Direktor des Lehrerseminars Dr. Pabst in Leipzig, Scharnhorststraße 19, entgegen; Kursprogramme sind bei ihm zu erhalten.

Buchanzeige.

Im Verlage von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung in Berlin ist erschienen:

Weltgeschichte der Neuzeit von Dietrich Schaefer, 2. Auflage, in 2 Bänden VIII, 381 u. 418 Seiten. Preis gebunden 15 ℳ. Das Werk ist zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen in besonderem Maße geeignet.

Präsentations-Bestätigungen.

Der dem Expositus Joseph Doll in Burgharting, Bezirksamts Erding, von dem K. Kämmerer und Reichsrate Dr. Freiherrn v. Soden-Fraunhofen auf das Pienzenauer'sche Benefizium und der von dem Kaufmann Hermann Kraus in Erding auf das Brandstätter'sche Benefizium Erding ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 31. Januar l. Js.;

der dem Priester Johann Evangelist Holzapfel, Kooperator an der Stadtpfarrkirche Hl. Geist in München von dem Stadtpfarrer Schießl in München auf das Laufensteiner'sche 1/2 12 Uhr Meßbenefizium bei St. Peter in München ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 5. Februar l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

die katholische Pfarrei Röllfeld, Bezirksamts Obernburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1199 ℳ 60 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 28. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Thundorf, Bezirksamts Kissingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1794 ℳ 13 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 29. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Mindelaltheim, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1444 ℳ 84 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 29. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Windberg, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1385 ℳ 32 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. März l. Js.;

das Schulbenefizium Siegsdorf, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 574 ℳ 64 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. März l. Js.;

das Frühmeßbenefizium Isen, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1464 ℳ 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Ruppertszell, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1191 ℳ 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Neukirchen a./J., Bezirksamts Passau; fassionsmäßiger Reinertrag 1798 ℳ 55 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 10. März l. Js.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Michael Brock in Pondorf, Bezirksamts Beilngries, am 24. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer, bischöfl. Geistliche Rat Adalbert Forster in Neukirchen a. Inn, Bezirksamts Passau, Ehrenkreuz des K. Ludwigsordens, am 27 Januar l. Js.;

der Lehrer an der K. Musikschule in Würzburg Adolf Witte am 28. Januar l. Js.;

Digitized by Google

der Lyzealprofessor a. D., Hofrat Dr. Wilhelm Wittwer in Regensburg, am 30. Januar l. Js.;

der ordentliche Professor in der medizinischen Fakultät der K. Universität München, K. Geheime Rat und Obermedizinalrat Dr. Karl von Voit, Komtur des Verdienstordens der Bayerischen Krone, Ritter des Verdienstordens vom Heiligen Michael II. Klasse mit Stern, Inhaber des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst, Ritter des Militär-Verdienstordens II. Klasse ꝛc., am 31. Januar l. Js.;

der ordentliche Professor am Lyzeum Regensburg Dr. Friedrich Schneider am 31. Januar l. Js;

der protestantische Pfarrer Friedrich Kündinger in Lehrberg, Bezirksamts Ansbach, am 3. Februar l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

München. **№ 5.** 22. Februar 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 20. Februar 1908, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. — Ministerialentschließung vom 20. Februar 1908, Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Erbauung einer protestantischen Kirche in Ay-Senden, K. Bezirksamts Neu-Ulm, betr. — Ministerialentschließung vom 20. Februar 1908, Bewilligung einer Sammlung zum Besten der deutschen evangelischen Gemeinde Augsburger Konfession in Paris betr. — Ministerialentschließung vom 20. Februar 1908, Kollekte für den Synagogenbau in Straubing betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2264.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erbauung einer katholischen Kirche in der Pfarrei Oberwinkling, K. Bezirksamts Bogen, die Veranstaltung einer Sammlung in sämtlichen

Digitized by Google

katholischen Kirchen des Königreiches allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den oberhirtlichen Stellen die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit die Sammlung binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelangt.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den Kreisstellen, die sie von den untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern einzusenden.

Die Sammelgelder können auf Grund der Portoablösung ohne Entrichtung von Porto versandt werden, soferne hiebei die Vorschriften der Ministerialbekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Portofreiheit vom 22. Dezember 1907 usw. betr., — G.-V.-Bl. S. 1085 ff. — entsprechend beachtet werden.

München, den 20. Februar 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten.

Nr. 2266.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. Protestantische Oberkonsistorium in München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erbauung einer protestantischen Kirche in Ay-Senden, K. Bezirksamts Neu-Ulm, die Veranstaltung einer Sammlung in sämtlichen protestantischen

Digitized by Google

Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vornahme dieser Kollekte mit dem einschlägigen K. Protestantischen Konsistorium und dem K. Protestantischen Dekanate München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg einzusenden. Die genannte Kreisstelle hat wegen der Ablieferung des Kollektenerträgnisses an die Protestantische Filialkirchenverwaltung Ay-Senden das Weitere einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen.

Die Sammelgelder können auf Grund der Portoablösung ohne Entrichtung von Porto versandt werden, soferne hiebei die Vorschriften der Ministerialbekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Portofreiheit vom 22. Dezember 1907 usw. betreffend, — G.-V.-Bl. S. 1085 ff. — entsprechend beachtet werden.

München, den 20. Februar 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Erbauung einer protestantischen Kirche in Ay-Senden, K. Bezirksamts Neu-Ulm.

Nr. 2265.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. Protestantische Oberkonsistorium in München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht,

Digitized by Google

I. zur Unterstützung der deutschen evangelischen Gemeinde Augsburger Konfession in Paris die Veranstaltung einer Sammlung in sämtlichen protestantischen Pfarreien des Königreichs diesseits des Rheins in der Weise zu genehmigen, daß

1. in den Pfarreien der großen Städte die Sammlung in Form einer Kirchenkollekte vorgenommen werden dürfe,

2. in den übrigen Pfarreien den Pfarrämtern gestattet sei, von der Kanzel herab ihren Gemeinden von der Hilfsbedürftigkeit der deutsch-evangelischen Gemeinde in Paris Kenntnis zu geben und sich zur Entgegennahme von freiwilligen Gaben für dieselbe zu erbieten,

II. die Frist zur Vornahme der Sammlung bis zum 30. Juni 1908 zu erstrecken.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vornahme dieser Kollekte mit dem einschlägigen K. Protestantischen Konsistorium und dem K. Protestantischen Dekanate München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das K. Protestantische Oberkonsistorium zur Ablieferung des Sammlungserträgnisses an den Kirchenvorstand der deutschen evangelischen Gemeinde Augsburger Konfession in Paris einzusenden.

Die Sammelgelder können auf Grund der Portoablösung ohne Entrichtung von Porto versandt werden, soferne hiebei die Vorschriften der Ministerialbekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Portofreiheit vom 22. Dezember 1907 usw. betreffend, — G.-V.-Bl. S. 1085 ff. — entsprechend beachtet werden.

München, den 20. Februar 1908.

Dr. **von Wehner.**

Betreff:
Bewilligung einer Sammlung zum Besten der deutschen evangelischen Gemeinde Augsburger Konfession in Paris.

Digitized by Google

Nr. 2267.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Aufbringung der Mittel für den Neubau der Synagoge mit Lehrerwohnung zu Straubing die Veranstaltung einer Sammlung in allen Synagogen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden demgemäß beauftragt, die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern einzusenden. Die genannte Kreisstelle hat wegen der Ablieferung des Kollektenerträgnisses an die Verwaltung der israelitischen Kultusgemeinde in Straubing und der Ueberwachung bestimmungsmäßiger Verwendung das Weitere einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen.

Die Sammelgelder können auf Grund der Portoablösung ohne Entrichtung von Porto versandt werden, soferne hiebei die Vorschriften der Ministerialbekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Portofreiheit vom 22. Dezember 1907 usw. betreffend, — G.- u. V.-Bl. S. 1085 ff. — entsprechend beachtet werden.

München, den 20. Februar 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Kollekte für den Synagogenbau in Straubing.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 7. Februar l. Js.
die Umpfarrung des zur Gemeinde Oberneuching, K. Bezirksamts Erding, gehörigen Einöddanwesens Haus Nr. 85 zum Schmied in der Lüß aus der katholischen Pfarrei Oberneuching in die katholische Pfarrei Finsing, beide zum K. Bezirksamte Erding gehörig, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 16. Februar l. Js.
zu genehmigen, daß der Regierungsrat bei der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg Franz Matt in gleicher Dienstseigenschaft in das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einberufen werde;
unterm 19. Februar l. Js.
den ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität München Dr. Hermann Tappeiner, Edler von Tappein als Ersatzsenator für den Rest des Studienjahres 1907/08 zu bestätigen; das Hartnagl'sche Benefizium bei U. L. Frau in München dem Priester Philipp Julius Düring, Benefiziat bei U. L. Frau und Religionslehrer in München; die katholische Pfarrei Mettenbach, Bezirksamts Landshut, dem Provisor dieser Pfarrei, Priester Johann Baptist Kronschnabl; die katholische Pfarrei Pfatter, Bezirksamts Regensburg, dem Priester Joseph Hüttinger, Pfarrer in Mitterfels, Bezirksamts Bogen; die katholische Pfarrei U. L. Frau in Bamberg dem Priester Johann Baptist Eck, erzbischöflicher Geistlicher Rat und Pfarrer bei Maria-Hilf in Bamberg, und die katholische Pfarrei Unterrammingen, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Willibold Beggel, Pfarrer in Klosterbeuren, Bezirksamts Illertissen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Litzendorf, Bezirksamts Bamberg I, dem Priester Michael Schindelmann, Pfarrer

Digitized by Google

in Tschirn, Bezirksamts Teuschnitz, und von dem Bischofe von Würzburg das Schloßbenefizium in Aub, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Heinrich Philipp, Pfarrer in Kürnach, Bezirksamts Würzburg, verliehen werden.

Die von dem Bischofe von Regensburg beschlossene Ernennung des Beichtvaters im Kloster der Elisabethinerinnen in Ingolstadt Georg Aichinger zum bischöflichen Geistlichen Rate ist Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. Januar l. Js.

dem Oberbibliothekar bei der griechischen National-Bibliothek Dr. Michael Deffner in Athen den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse;

unterm 17. Februar l. Js.

dem protestantischen Hilfsgeistlichen Pfarramtskandidaten Julius Reißinger in Fürth den Titel eines Königlichen Pfarrers zu verleihen.

Buchanzeigen.

1. Im Verlage von Georg D. W. Callwey in München ist erschienen:

   Walhalla, Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte begründet und herausgegeben unter Mitwirkung von Historikern und Künstlern von Dr. Ulrich Schmid. Dritter Band X und 305 Seiten. Preis gebunden 5 ℳ 50 ₰. Das Buch ist zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen geeignet.

2. Im Verlage von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin ist erschienen:

   Parlamentarische Studienreise nach Deutsch-Ostafrika. Reisebriefe von Oberamtsrichter Kalkhof, Mitglied des Deutschen Reichstags. Mit 12 Tafeln, enthaltend 19 Bilder nach Originalaufnahmen des Photo-

Digitized by Google

graphen Otto Haeckel, Berlin. 148 Seiten. Preis gebunden 2 ℳ. Das Buch ist zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken der oberen Klassen der Mittelschulen geeignet.

3. Im Verlage von Eugen Ulmer in Stuttgart ist 1908 erschienen:

Die Bekämpfung der Acker-Unkräuter von Fr. Maier-Bode, K. Oekonomierat, 146 Seiten mit 64 Abbildungen; der Preis beträgt 1 ℳ 80 ₰ für das kartonierte Stück, bei größeren Bezügen ist die Verlagsbuchhandlung zur Ermäßigung nach Vereinbarung bereit.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Scherstetten, Bezirksamts Schwabmünchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1690 ℳ 24 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 29. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Hochwang, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1043 ℳ 21 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 29. Februar l. Js.;

die katholische Stadtpfarrei Stift Haug in Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 3276 ℳ 06 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 4. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Erkheim, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1874 ℳ 86 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Neuburg a./D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1954 ℳ 53 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. März l. Js.

die katholische Pfarrei Weinsfeld, Bezirksamts Hilpoltstein; fassionsmäßiger Reinertrag 589 ℳ 06 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Niederschönenfeld, Bezirksamts Neuburg a./D.; fassionsmäßiger Reinertrag 714 ℳ 48 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. März l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 6. 4. März 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 27. Februar 1908, Vereinheitlichung der Schiefertafeln und Schreibhefte an den Volksschulen betr. — Bekanntmachung vom 11. Februar 1908, Lehrkurse an der K. Anstalt für Bienenzucht in Erlangen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 27022.

Bekanntmachung.

Vereinheitlichung der Schiefertafeln und Schreibhefte an den Volksschulen betreffend.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Ziffer 2 der Ministerial-Bekanntmachung vom 29. Juli 1907 Nr. 17044 (Min.-Bl. f. K. u. Sch. Ang. S. 519) wird, um weiteren Wünschen der beteiligten Handels- und Gewerbekreise entgegenzukommen, durch folgende Vorschrift ersetzt:

Die Schreibhefte sind an der äußeren Seite des Papieres mit einem 20 mm breiten linienfreien Rande zu versehen, der durch einfaches Absetzen der Linien

ohne Randstrich herzustellen ist. Ueber die Heftmitte sind die Linien durchzuziehen; ein innerer Randstrich ist nicht anzubringen. Die Zeilen sind in blauer Farbe zu halten.

München, den 27. Februar 1908.

Dr. von Wehner.

Abdruck.
Nr. 949.

Bekanntmachung.

Lehrkurse an der K. Anstalt für Bienenzucht in Erlangen betr.

K. Staatsministerium des Innern.

An der K. Anstalt für Bienenzucht in Erlangen werden im Jahre 1908 folgende Bienenzuchtlehrkurse abgehalten werden:

1. Ein Lehrkurs zur Heranbildung von Wanderlehrern und Vereinsbienenmeistern vom 26. April bis 5. Mai und vom 30. August bis 6. September (Teilnehmerzahl je 20; Anmeldetermin für den ersten Kurs 25. März, für den zweiten Kurs 15. Juli).

2. Ein allgemeiner Lehrkurs vom 10. bis 19. Mai (Teilnehmerzahl 25; Anmeldetermin 25. März).

3. Ein höherer Lehrkurs für Bienenkunde zur wissenschaftlichen Weiterbildung erfahrener Bienenzüchter vom 19. bis 26. Juli (Teilnehmerzahl 25; Anmeldetermin 15. Juni).

4. Ein praktisch-technischer Kurs für die Anfertigung von anatomischen und mikroskopischen Präparaten vom 27. Juli bis 1. August (10 Teilnehmer, welche bereits einen höheren Lehrkurs für Bienenkunde besucht haben; Anmeldetermin 15. Juni).

5. Fünf eintägige Lehrkurse über Bienenkrankheiten unter besonderer Berücksichtigung der Brutpest je am 30. März, 3. Mai, 18. Mai, 26. Juli und 6. September (Teilnehmerzahl unbegrenzt; Anmeldeschluß je 14 Tage vor Kursbeginn).

6. Außerdem wird einzelnen Personen Gelegenheit geboten, während der Sommermonate an der Anstalt den praktischen Bienenzuchtbetrieb zu erlernen.

Digitized by Google

Das Programm der ersteren drei Lehrkurse umfaßt Vorträge über das gesamte Gebiet der Bienenkunde und Bienenzucht sowie praktische Unterweisungen und Uebungen, welche von den Beamten der Anstalt abgehalten werden.

Der Besuch der Lehrkurse ist bayerischen Staatsangehörigen unentgeltlich gestattet.

Das K. Staatsministerium des Innern ist bereit, bedürftigen Teilnehmern der unter Ziff. 1, 2 und 3 genannten Kurse, soweit sie nicht aus Kreis-, Distrikts- oder anderen öffentlichen Fonds Unterstützung hierfür erhalten, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Beihilfen zur Bestreitung der Reise- und Unterhaltskosten, bestehend in einem Taggeld von 2 ℳ und dem Ersatz der Eisenbahnfahrkarte III. Klasse, zu gewähren.

Die K. Anstalt für Bienenzucht wird den Kursteilnehmern auf Wunsch Wohnung und Mittagstisch zu mäßigen Preisen ermitteln.

Bewerbungen um Zulassung zu den in Ziff. 1—4 bezeichneten Kursen sind, bei Meidung der Nichtberücksichtigung,

bis längstens zu den obengenannten Tagen

an die K. Anstalt für Bienenzucht zu richten. Etwaige Gesuche um Gewährung von Beihilfen durch das K. Staatsministerium des Innern sind, belegt durch einen Nachweis über die Vermögensverhältnisse, mit dieser Anmeldung zu verbinden; sie haben außer der Angabe der dem Gesuchsteller etwa bereits anderweitig bewilligten oder in Aussicht gestellten Zuschüsse die Bezeichnung der Reisekosten zu enthalten.

Bewerber, welche zur Kursteilnahme einer Beurlaubung bedürfen, haben sich hierwegen an ihre vorgesetzten Dienstesstellen zu wenden, welche Abschriften der ergehenden Bescheide an die K. Anstalt für Bienenzucht in Erlangen zu senden haben.

Ebenso sind dieser Anstalt auch Mitteilungen über die einem Kursteilnehmer gewährten Zuschüsse aus Mitteln der Kreise oder Distrikte, der landwirtschaftlichen Kreis- oder

Digitized by Google

Bezirksausschüsse gleichzeitig mit der Bewilligung unmittelbar zuzuleiten.

München, den 11. Februar 1908.

gez. von Brettreich.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 24. Februar l. Js.

die Erhebung der Expositur Mauerberg, K. Bezirksamts Altötting, zur selbständigen katholischen Pfarrei zu genehmigen. Der Expositurbezirk Mauerberg wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der Pfarrei Burgkirchen a. W., K. Bezirksamts Altötting, losgelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Mauerberg mit dem Sitze in Mauerberg. Das Einkommen der Pfarrei Mauerberg, welches aus den Zinsen eines von der Pfarrei Burgkirchen a. W. abzutretenden Kapitals, aus den der Pfründe verbleibenden Zinsen von den zur Expositur Mauerberg und zur Errichtung einer Pfarrei gestifteten Kapitalien, aus dem Anschlag der freien Wohnung, aus den Einnahmen für besonders bezahlte dienstliche Verrichtungen und aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf 2000 ℳ veranschlagt. Als Pfarrkirche dient die im Eigentum der Kirchenstiftung Mauerberg stehende bisherige Filialkirche in Mauerberg, als Pfarrhaus das bisherige Exposituranwesen Haus-Nr. 45½ daselbst. Bei der katholischen Pfarrei Mauerberg greift das Landesherrliche Besetzungsrecht Platz.

Digitized by Google

Promotionen

zu

Doktoren der technischen Wissenschaften
(Dr. ing.)

an der

Technischen Hochschule zu München.

II. Halbjahr 1907.

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
1	**Pfeiffer Friedrich,** geb. am 2. Mai 1883 zu Augsburg, beheimatet daselbst	Industrieschule in Augsburg 13. Juli 1901	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1901/02 bis Sommersemester 1905
2	**Schwaiger Anton,** geb. am 12. Januar 1879 zu Pleinfeld, beheimatet daselbst	Hum. Gymnasium in Eichstätt 14. Juli 1899	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1899/1900 bis Sommersemester 1903
3	**Erfle Heinrich,** geb. am 11. Februar 1884 zu Dürkheim a. H., beheimatet in Kaiserslautern	Industrieschule in Kaiserslautern 12. Juli 1902	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1902/03 bis Sommersemester 1906

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag, bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik 23. Oktober 1903 II. Abschnitt der gleichen Prüfung 31. Oktober 1905	Ueber die W-Flächen mit der Relation $2(R_1-R_2)=\sin 2(R_1+R_2)$ zwischen den Hauptkrümmungsradien R_1 und R_2 — Wird nicht veröffentlicht — Referent: Prof. Dr. Anton v. Braunmühl Korreferent: Prof. Dr. Walther v. Dyck	13. Juli 1907	Mit Auszeichnung bestanden	19. Juli 1907
Diplomprüfung für das Elektroingenieurfach 13. August 1903	Ueber das Regulierproblem in der Elektrotechnik — Voraussichtlich im Verlag von B. G. Teubner in Leipzig — Referent: Prof. Johann Offanna Korreferent: Prof. Dr. Kurt Heinke	22. Juli 1907	Gut bestanden	26. Juli 1907
I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik 25. Oktober 1904 II. Abschnitt der gleichen Prüfung 30. Oktober 1906	Optische Eigenschaften und Elektronentheorie — Im Auszug in 1. den Annalen der Physik Bd. 24. 1907 2. der Zeitschrift für physikalische Chemie 3. der Zeitschrift für wissenschaftliche Photographie, Photophysik u. Photochemie — Referent: Prof. Dr. Hermann Ebert Korreferent: Prof. Dr. Sebastian Finsterwalder	27. Juli 1907	Mit Auszeichnung bestanden	1. August 1907

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
4	Nußelt Wilhelm, geb. am 25. November 1882 zu Nürnberg, beheimatet daselbst	Industrieschule in Nürnberg 14. Juli 1900	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1902 und vom Wintersemester 1903/04 bis Sommersemester 1904. K. Technische Hochschule in Berlin im Studienjahre 1902/03
5	Riggl Ernst, geb. am 11. Februar 1871 zu Nürnberg, beheimatet in Regensburg	K. neues Gymnasium in Regensburg 14. Juli 1891	K. Universität in Würzburg im Wintersemester 1891/92. Forstakademie in Aschaffenburg vom Sommersemester 1892 bis Sommersemester 1894. K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1903/04 bis Sommersemester 1905.
6	Höfle Jakob, geb. am 10. April 1877 zu München, beheimatet daselbst	Industrieschule in München 14. Juli 1894	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1894/95 bis Sommersemester 1896 u. im Wintersemester 1897/98, dann im Studienjahr 1898/99, u. vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1902.

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Diplomprüfung für das Maschinen-ingenieurfach 10. August 1904	Die Wärmeleitfähigkeit von Wärmeisolierstoffen Mitteilungen über Forschungsarbeiten. Herausgeg. vom Verein deutscher Ingenieure Referent: Prof. Dr. Oskar Knoblauch Korreferent: Prof. Dr. Ernst Voit	5. August 1907	Mit Auszeichnung bestanden	6. August 1907
Diplomprüfung für das landwirtschaftliche Fach 3. August 1905	Untersuchungen über die Wachstumsvorgänge bei den Getreiden unter dem Einfluß verschiedener Saattiefen Vierteljahrsschrift des Bayr. Landwirtschaftsrates Referent: Prof. Dr. Karl Kraus Korreferent: Prof. Oekonomierat Dr. August Schnider.	5. August 1907	Gut bestanden	6. August 1907
Diplomprüfung für das landwirtschaftliche Fach 1. August 1902	Die Moore der bayerischen Moränenlandschaft als Folgeerscheinung der Eiszeit. Wird nicht veröffentlicht Referent: Prof. Dr. Konrad Oebbeke Korreferent: Privatdozent Dr. Maximilian Weber.	31. Juli 1907	Gut bestanden	6. August 1907

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
7	**Dolder Eugen,** geb. am 9. Juli 1869 zu Aarau, beheimatet in Hauptwyl	Aargauische Kantonsschule in Aarau 2. Oktober 1888	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1889/90 bis Sommersemester 1893
8	**Martin Alfred,** geb. am 6. März 1884 zu München, beheimatet daselbst	Industrieschule in München 12. Juli 1902	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1902/03 bis Sommersemester 1906
9	**Mitscherlich Harbord,** geb. am 1. September 1883 zu München, beheimatet in München	Oberrealschule zu Freiburg i. B. 2. Juli 1902	Universitäten in Erlangen u. Freiburg i/B. im Studienjahr 1902/03 bezw. im Wintersemester 1903/04. K. Technische Hochschule in München vom Sommersemester 1904 bis Sommersemester 1907.

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Abfolutorialprüfung für das Maschineningenieurfach 10. August 1893	Zuſtandsverhältniſſe ſtrömender Flüſſigkeiten und deren Wirkungsweiſe in Turbinenrädern Buchhandlung Ed. Raſchers Erben Zürich I Rathausquai 20 Referent:. Prof. Dr. Rud. Camerer Korreferent: Prof. Dr. Auguſt Föppl	4. Nov. 1907	Gut bestanden	14. Nov. 1907
Diplomprüfung für das chemiſch-techniſche Fach 3. Auguſt 1906	Ueber die Darſtellung von metalliſchem Wolfram Veröffentlichung noch unbeſtimmt Referent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann Korreferent: Prof. Dr. Guſtav Schultz	29. Nov. 1907	Gut bestanden	6. Dez. 1907
Prüfung für das Lehramt der Chemie 15. Oktober 1907	Die Darſtellung flüſſiger und feſter Chloride in der Wechſelſtrom-Hochſpannungsflamme Annalen der Chemie Referent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann Korreferent: Prof. Dr. Andreas Lipp	29. Nov. 1907	Beſtanden	6. Dez. 1907

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
10	**Egerer Heinrich,** geb. am 29. März 1874 zu Nürnberg, beheimatet daselbst	Hum. Gymnasium in Münnerstadt 13. Juli 1895	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1895/96 bis Sommersemester 1897, dann vom Sommersemester 1898 bis Sommersemester 1899 u. vom Sommersemester 1900 bis Sommersemester 1904. K. Universität in München im Wintersemester 1897/98.
11	**Schäffer Adolf,** geb. am 1. Januar 1881 zu Wien, beheimatet daselbst	Staatsoberrealschule in Wien 6. Juli 1900	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1901/02 bis Sommersemester 1905.
12	**Uebelhör Fritz,** geb. am 19. März 1884 zu Aschaffenburg, beheimatet daselbst	K. Industrieschule in Augsburg 12. Juli 1902	K. Universität in Würzburg im Studienjahre 1902/03. K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1903/04 bis Sommersemester 1905.

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Diplomprüfung für das Maschineningenieurfach 10. August 1904	Beiträge z. Fachwerkstheorie Veröffentlichung noch unbestimmt Referent: Prof. Dr. August Föppl. Korreferent: Prof. Wilhelm Dietz	20. Dez. 1907	Gut bestanden	26. Dez. 1907
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 28. Juli 1905	Ueber die Einwirkung von konzentrierter Schwefelsäure auf Chinolin bei höherer Temperatur und Gegenwart von Quecksilbersulfat. Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft 1908. Referent: Prof. Dr. Andreas Lipp Korreferent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann.	20. Dez. 1907	Gut bestanden	27. Dez. 1907
Prüfung für den Unterricht in der Chemie und in den beschreibenden Naturwissenschaften 15. Oktober 1907	Vergleichende Untersuchungen über die gewichtsanalytische Bestimmung des Kobalts. Zeitschrift für analytische Chemie. Referent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann Korreferent: Prof. Dr. Andreas Lipp.	20. Dez. 1907	Gut bestanden	27. Dez. 1907

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs
13	**Prohaska** Ludwig, geb. am 29. Mai 1882 zu Osijek (Kroatien), beheimatet in Essegg	Obergymnasium in Essegg 28. Juni 1901	Landwirtschaftliche Hochschule zu Krizevac (Kroatien) in den Studienjahren 1903/04 und 1904/05. K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1905/06 bis Sommersemester 1907.

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent	Mündliche Prüfung. Datum	Prädikat	Datum des Doktor-Diploms
Diplomprüfung für das landwirtschaftliche Fach 4. August 1906	Untersuchungen der Blutbeschaffenheit in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Milchkühe. Veröffentlichung noch unbestimmt. Referent: Prof. Dr. Emil Pott. Korreferent: Geheimer Hofrat Prof. Dr. Franz v. Soxhlet.	23. Dezbr. 1907	Gut bestanden	30. Dezbr. 1907

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 20. Februar l. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle in Erlangen-Neustadt, Dekanats Erlangen, dem II. Pfarrer in Uffenheim, Dekanats gleichen Namens, Karl Schumann; die protestantische III. Pfarrstelle in Fenchtwangen, Dekanats gleichen Namens, dem Hilfsgeistlichen in Hof, Dekanats gleichen Namens, Pfarramtskandidaten Georg Schnorr aus München; die protestantische Pfarrstelle in Katzwang, Dekanats Schwabach, dem Pfarrer Adolf Appel in Kleinlangheim, Dekanats Kitzingen; die protestantische Hauptpredigerstelle in Rothenburg o./T., Dekanats gleichen Namens, und die damit verbundene Dekanatsfunktion dem I. Pfarrer und Dekan in Weiden, Dekanats gleichen Namens, Kirchenrat August Trenkle zu verleihen; der von dem Gräflich zu Pappenheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Karl Höfinger in Trautskirchen, Dekanats Markt Erlbach, ausgestellten Präsentation auf die protestantische I. Pfarrstelle in Pappenheim, Dekanats gleichen Namens, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen und dem Genannten zugleich die Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Pappenheim zu übertragen; unter den für die Hauptpredigerstelle an der protestantischen Hauptkirche in Nördlingen, Dekanats gleichen Namens, präsentierten Bewerbern dem dortigen II. Pfarrer Ernst Dorn die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; dem I. protestantischen Pfarrer in Nördlingen Christian Meinzolt die Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Nördlingen zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle in Luthersbrunn, Dekanats Pirmasens, dem ständigen Vikar in Maikammer, Dekanats Landau, Pfarramtskandidaten August Kirsch aus Böbingen zu verleihen;

unterm 21. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Hatzenbühl, Bezirksamts Germersheim, dem Priester Franz Joseph Hick, Pfarrer in Fehrbach, Bezirksamts Pirmasens; die katholische Pfarrei Arrach, Bezirksamts Roding, dem Priester Anton Goetz, Kuratbenefiziat in Nänkam, Bezirksamts Cham; die katholische Pfarrei Leidling, Bezirksamts Neuburg a./D., dem Priester Eugen Gebele, Kaplan in Grönenbach, Bezirksamts Memmingen, und die katholische Pfarrei Niederrieden, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Karl Schmid, Pfarrer in Osterzell, Bezirksamts Kauf-

Digitized by Google

beuren, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Giech, Bezirksamts Bamberg I, dem Priester Johann Hümmer, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Memmelsdorf, Bezirksamts Bamberg I, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Roßbach, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Kaspar Trapp, Expositus in Roßbach, Bezirksamts Obernburg, verliehen werden; unterm 26. Februar l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der Universität Greifswald Professor Dr. Philipp Jung zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie in der medizinischen Fakultät der Universität Erlangen und zum Direktor der K. Universitätsfrauenklinik in Erlangen zu ernennen.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. Dezember vor. Js.

dem bischöflichen Geistlichen Rat Karl Bacher, Pfarrer in Lindkirchen, Bezirksamts Mainburg, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des K. Ludwigsordens;

unterm 20. Februar l. Js.

dem ordentlichen Universitätsprofessor und Direktor der K. Sternwarte in München Geheimen Hofrat Dr. Hugo Ritter von Seeliger den Titel und Rang eines Königlichen Geheimen Rates

zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 18. Februar l. Js.

dem K. preußischen etatsmäßigen Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin Dr. Eduard Buchner als

Digitized by Google

bayerischem Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen verliehenen K. preußischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 18. Februar l. Js.

der Hilfslehrer am K. Zentral-Taubstummeninstitute in München Ernst Emmerig in widerruflicher Weise zum Schulverweser an dem genannten Institute ernannt;

unterm 27. Februar l. Js.

die sich erledigende Funktion eines Direktors der K. Hebammenschule Erlangen dem neuernannten ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie und Direktor der Frauenklinik an der K. Universität Erlangen Dr. Philipp Jung in widerruflicher Weise übertragen.

Buchanzeigen.

1. Im Verlage des K. Katasterbureaus in München ist erschienen:
Die bayerische Landesvermessung in ihrer geschichtlichen Entwicklung.
Der Preis dieses von dem K. Steuerassessor Joseph Amann bearbeiteten Werkes beträgt 10 ℳ für das gebundene Exemplar.

2. Im Verlag von R. Oldenbourg München-Berlin ist erschienen:
Dr. H. Luckenbach: Kunst und Geschichte
I. Teil: Abbildungen zur Alten Geschichte 6. Auflage 112 S. 1906 Preis brosch. 1 ℳ 60 ₰, geb. 1 ℳ 90 ₰;
II. Teil: Abbildungen zur Deutschen Geschichte 2. Auflage 96 Seiten 1906 Preis brosch. 1 ℳ 50 ₰, geb. 1 ℳ 80 ₰;
III. Teil: Die Deutsche Kunst des XIX. Jahrhunderts 56 Seiten 1905 Preis brosch. 90 ₰, geb. 1 ℳ 20 ₰
Das Werk ist zur Anschaffung für die Schülerlesebibliotheken der oberen Klassen der höheren Unterrichtsanstalten geeignet.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Aichen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1303 ℳ 93 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Unterhausen, Bezirksamts Neuburg a/D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1539 ℳ 05 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Moosburg, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 2800 ℳ — ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. März l. Js.

die katholische Pfarrei Moosbach, Bezirksamts Vohenstrauß; fassionsmäßiger Reinertrag 1711 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Hohenschambach, Bezirksamts Parsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1337 ℳ 55 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Klosterbeuren, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 1341 ℳ 81 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Pondorf, Bezirksamts Beilngries; fassionsmäßiger Reinertrag 1646 ℳ 55 ₰; ausgeschrieben vom akademischen Senate der Universität München am 26. Februar l. Js.; Bewerbungsfrist 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Osterzell, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1871 ℳ 82 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 25. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Baiersried, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 887 ℳ 72 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 27. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Kürnach, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1923 ℳ 62 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 28. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Gaindorf, Bezirksamts Vilsbiburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2330 ℳ 23 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. April l. Js.

Gestorben.

Der Priester Georg Abbt, Inhaber des Ort'schen und des St. Leonhard Benefiziums in Aichach am 3. Februar l. Js.;

Digitized by Google

der katholische Stadtpfarrer, bischöfl. Geistliche Rat Kaspar Heßdörfer in Würzburg am 3. Februar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Wilhelm Lewerer in Bad Dürkheim am 4. Februar l. Js.;

der Benefiziat Quartan Schmid in Ittelhofen, Bezirksamts Beilngries, am 5. Februar l. Js.;

der Stiftsdechant des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, bischöfl. Geistliche Rat Joseph Ziegler, Ehrenkreuz des K. Ludwigsordens, am 6. Februar l. Js.;

der Benefiziat Ignaz Steiger in Neuhaus a. J., Bezirksamts Passau, am 8. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Rohrhirsch in Erkheim, Bezirksamts Memmingen, am 9. Februar l. Js.;

der Künstlerpensionär, Kunstmaler Wilhelm Roegge in München am 11. Februar l. Js.

der protestantische Pfarrer Friedrich Puchta in Lenzenbronn, Bezirksamts Rothenburg o. T., am 17. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Max Weig in Hohenschambach, Bezirksamts Parsberg, am 19. Februar l. Js.

der protestantische Pfarrer Johann Heinrich Unger in Thalmässing, Bezirksamts Hilpoltstein, am 19. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Mathias Gschlößl in Moosthann, Bezirksamts Landshut, am 19. Februar l. Js.;

der Domkapitular und erzbischöfliche Geistliche Rat Dr. Franz Anton Specht in München, Inhaber des Verdienstordens vom Heiligen Michael IV. Klasse, am 20. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Abel in Tondorf, Bezirksamts Landshut, Inhaber der Ehrenmünze des K. Ludwigsordens, am 22. Februar l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 7.** 17. März 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 2. März 1908, die Abhaltung einer Prüfung für Zeichenlehrerinnen im Jahre 1908 betr. — Bekanntmachung vom 5. März 1908, die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1908 betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 4610.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung einer Prüfung für Zeichenlehrerinnen im Jahre 1908 betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen vom 7. Februar 1900 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1900 S. 118 ff.) wird an der Kunstgewerbeschule in München im laufenden Jahre eine am 12. Juni beginnende Lehramtsprüfung für Zeichenlehrerinnen abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis **12. Mai**

Digitized by Google

ds. Js. schriftlich bei der Direktion der K. Kunstgewerbeschule in München einzureichen. Mit dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung haben die Kandidatinnen zugleich die in §§ 9 und 10 der Prüfungsordnung bezeichneten Beilagen, insbesondere einen kurzen Lebensabriß, die Zeugnisse der bisher besuchten Schulen, sowie selbstgefertigte Zeichnungen zum Nachweise entsprechender Vorbildung in Vorlage zu bringen und ihren gegenwärtigen Aufenthalt unter genauer Bezeichnung der Adresse anzugeben.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf die §§ 5 und 6 der Prüfungsordnung hingewiesen.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird seinerzeit durch Anschlag am schwarzen Brett der Kunstgewerbeschule dahier bekannt gegeben werden.

München, den 2. März 1908.

Dr. von Wehner.

Nr. 4866.

An den Senat der K. Technischen Hochschule, dann an die Direktion der K. Akademie der bildenden Künste dahier und an die Direktionen der beiden K. Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg.

Bekanntmachung.

Die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1908 betr.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 2 der Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten vom 21. Januar 1895 (Kultusministerialblatt Nr. 3) wird im Monat Juni dieses Jahres zu München eine Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsan-

Digitized by Google

stalten abgehalten, soferne sich wenigstens drei zur Zulassung geeignete Bewerber gemeldet haben.

Als Tag des Beginnes der Prüfung ist eventuell

Donnerstag, der 11. Juni d. Js.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens 4 Wochen vor dem Beginne derselben, also längstens bis zum 14. Mai d. Js. bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Als Vorbedingung zur Zulassung erscheinen:

1. Das Absolutorium eines Progymnasiums oder einer sechsklassigen Realschule oder der erfolgreiche Besuch von mindestens 6 Klassen eines Real- oder humanistischen Gymnasiums.
2. ein vierjähriges Studium an einer Kunstgewerbeschule, einer Akademie der bildenden Künste oder einer Technischen Hochschule. Von den vorbezeichneten 4 Jahren muß mindestens eines und zwar zum Zwecke der Ausbildung im Zeichnen an einer Technischen Hochschule zugebracht sein.

In den Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, wann und mit welchem Erfolg der Kandidat sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

Den Gesuchen sind beizufügen:

a) die Zeugnisse über sittliches Verhalten,

b) die Nachweise über die Erfüllung der speziellen Vorbedingungen, wobei zu beachten ist, daß mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen,

c) ein kurzer Lebensabriß, welcher im besonderen den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche der Kandidat besucht

Digitized by Google

hat, seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort (genaue Adresse) zu enthalten hat.

Die schriftliche (graphische) Prüfung umfaßt:

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,
b) drei Aufgaben aus dem Linearzeichnen, welche den Anwendungen der darstellenden Geometrie entnommen sind,
c) eine Aufgabe aus dem Bauzeichnen,
d) zwei Aufgaben aus dem Ornamentzeichnen (Zeichnen nach dem Runden, Komponierung eines Ornamentes),
e) zwei Aufgaben aus dem Figurenzeichnen (Ausführen einer antiken Büste, Umriß einer ganzen Figur nach gegebenem Modelle),
f) eine Aufgabe aus dem Modellieren (Anfertigung eines Modells nach einer Zeichnung),
g) eine Aufgabe aus dem Aquarellieren (nach Vorlage oder nach der Natur).

Die mündliche Prüfung besteht aus:

a) der Beantwortung einiger Fragen aus der Kunstgeschichte,
b) der Beantwortung einiger Fragen aus dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, welche sich an eine von dem Kandidaten in bestimmter Zeit nach gegebenem Thema angefertigte Skizze (Zeitskizze) anschließen,
c) der Erprobung der Befähigung zum methodischen Unterrichte unter Demonstration mittels Tafel vor Schülern einer Münchener Mittelschule.

Nachdem ferner die Abhaltung der Lehramtsprüfung im Monat Juni, also noch vor Beendigung des Sommersemesters auch künftig unvermeidlich bleibt, ist den Studierenden die Einrichtung ihrer Studien der Prüfungsgegenstände in der Weise nahezulegen, daß deren Abschluß hiedurch nicht beeinträchtigt wird.

Gegenwärtige Entschließung ist in entsprechender Weise

Digitized by Google

zur Kenntnis der beteiligten Kandidaten zu bringen. Der Senat der K. Technischen Hochschule insbesondere hat dieselbe durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu machen.

München, den 5. März 1908.

Dr. **von Wehner**.

Digitized by Google

Statistische Ueber

über den Stand der gewerblichen Fortbildungs-

Regierungs-Bezirk	Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen im Schuljahr 1905/06	1906/07	in welchem Jahre 1906/07 ortsstatutmäßig obligatorischer Unterricht erteilt wurde	Die Fortbildungsschule besteht aus Tagesfortbildungskursen	Abend- und Sonntagskursen a) Elementarabteilung	b) Fachabteilung	Zahl der Lehrer ausschließlich für die Fortbildungsschulen angestellten	an den Fortbildungsschulen verwendeten Realschul-	Volksschul-	sonstigen	im ganzen	Bezüge der an den Fortbildungsschulen verwendeten Lehrer ℳ	Zahl der Schü Tagesfortbildungskursen	Abend- und Sonntagskursen a) Elementarabteilung	b) Fachabteilung
Oberbayern	68	67	63	6	209	429	48	29	481	293	851	597690	154	5575	9354
Niederbayern	24	30	24	2	40	14	1	23	73	45	142	29018	24	1302	453
Pfalz	32	31	21	3	85	139	1	40	246	52	339	105507	25	2794	4044
Oberpfalz	37	39	34	5	52	61	8	16	126	42	192	47641	53	1503	1720
Oberfranken	32	33	26	—	78	38	—	29	128	17	174	42575	—	2471	1554
Mittelfranken	29	30	28	—	313	64	2	48	462	56	568	153587	—	9466	1614
Unterfranken	57	64	45	—	136	42	—	14	189	19	222	36271	—	4405	1566
Schwaben	44	46	37	16	170	15	14	20	197	52	283	93628	327	3050	1519
Königreich	323	340	278	32	1083	802	74	219	1902	576	2771	1106217	583	30566	21824

Anmerkung: Von den 340 gewerblichen Fortbildungsschulen sind 46 mit
Sogenannte Tages-Fortbildungsschulen bestehen im ganzen 17

Digitized by Google

Notizen.

ſi ch t

ſchulen am Schluſſe des Schuljahres 1906/07.

ler in		Geldzuſchüſſe							Geldanſchlag für Schullokale, Beheizung, Beleuchtung ꝛc. ꝛc.	Geldausgabe		
im ganzen	Geſamtbetrag des erhobenen Schulgeldes	der Gemeinden	der Stiftungen	der Gewerbevereine	der Diſtrikte	aus Kreisfonds	aus Zentralfonds	ſonſtige		im ganzen	hiervon im beſonderen für Lehrer	hiervon im beſonderen für Attribute und Realeigenꝛ
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
14269	25347	470179	4352	562	7768	450824	16777	19343	145897	861668	598867	44472
1761	195	13543	2004	350	1666	5590	11130	1274	4647	36809	28886	3413
6863	17710	80234	300	1315	4275	1650	9150	3444	15652	118078	105507	12571
3042	5703	21014	6164	367	825	3020	15770	11074	8982	57225	47741	9479
3968	5703	23646	1672	150	1690	4870	13393	954	5787	52436	42575	3360
10740	3471	151699	16998	294	815	50087	9000	2767	62077	249294	153587	9164
5903	8567	11351	2100	480	1368	10030	9000	563	5420	44613	36271	6719
4731	5890	64652	2956	300	860	32672	19327	1806	23762	103558	93928	9630
51277	72586	836318	36546	3818	19067	558743	103547	41285	272224	1523081	1107362	98808

Realſchulen verbunden, die übrigen ſelbſtändige gewerbliche Fortbildungsſchulen. und treffen auf die ſelbſtändigen Fortbildungsſchulen.

Digitized by Google

Uebersicht

über den Stand der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen am Schlusse des Schuljahres 1906/07.

Regierungsbezirk	Zahl der Schulen im Jahre 1905/06	Zahl der Schulen im Jahre 1906/07	Zahl der Lehrer: ausschließlich für die Fortbildungsschule aufgestellten	Realschul-	Volksschul-	sonstigen	im ganzen	Zahl der Schüler
a) Landwirtschaftliche Winterschulen.								
Oberbayern	5	6	13	2	—	54	69	186
Niederbayern	6	6	9	7	18	31	65	171
Pfalz	8	8	16	2	15	23	56	361
Oberpfalz	6	6	8	4	20	33	65	211
Oberfranken	2	2	5	1	3	10	19	68
Mittelfranken	7	7	14	1	26	30	71	240
Unterfranken	1	1	2	1	2	12	17	161
Schwaben	5	5	9	—	27	29	65	155
Königreich	40	41	76	18	111	222	427	1553
b) Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.								
Oberbayern	21	18	—	—	18	—	18	249
Niederbayern	9	4	—	—	6	2	8	82
Pfalz	50	38	—	—	53	—	53	747
Oberpfalz	12	12	—	—	19	1	20	320
Oberfranken	61	66	—	—	80	—	80	1404
Mittelfranken	92	96	—	—	129	1	130	1578
Unterfranken	91	73	—	—	88	—	88	1375
Schwaben	54	55	—	—	61	—	61	1086
Königreich	390	362	—	—	454	4	458	6841

Die Gesamtausgaben für Remunerierung der verwendeten Lehrer betrug im Jahre 1906/07:

a) an den landwirtschaftlichen Winterschulen . . . . . 133,924 ℳ
b) an den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen . . . . 44,326 ℳ

An Zuschüssen wurden für diese Schulen geleistet:	Winterschulen	Fortbildungsschulen
von den Gemeinden	3,320 ℳ	5,510 ℳ
„ „ Distrikten	39,774 „	10,091 „
„ „ landwirtschaftlichen Bezirkskomitees	500 „	684 „
aus Kreisfonds und von landwirtschaftlichen Kreisausschüssen	150,709 „	19,649 „
aus Zentralfonds	14,883 „	9,473 „
„ sonstigen Fonds	64,798 „	1,353 „
zusammen	273,984 ℳ	46,760 ℳ
Dazu die erhobenen Schulgelder und der Wertanschlag der seitens der Gemeinden 2c. 2c. geleisteten Beheizung und Beleuchtung der Schullokale	24,336 ℳ	12,232 ℳ
Gesamtaufwand	298,320 ℳ	58,992 ℳ

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. März l. Js.

die katholische Pfarrei U. L. Frau in Ingolstadt nach dem Vorschlage des im gegenwärtigen Erledigungsfalle nominationsberechtigten Stadtmagistrates Ingolstadt dem Priester Karl Vogt, Domvikar und Domprediger in Eichstätt; die katholische Pfarrei Maria-Hilf in München dem Priester Karl Ramlo, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Indersdorf, Bezirksamts Dachau; die katholische Pfarrei Kulmain, Bezirksamts Kemnath, dem Priester Peter Baumann, Pfarrer in Wenzenbach, Bezirksamts Stadtamhof; die katholische Pfarrei Ebrach, Bezirksamts Bamberg II, dem Priester Johann Merklein, Kaplan bei U. L. Frau in Nürnberg; die katholische Pfarrei Legau, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Johann Wiedemann, Pfarrer in Missen, Bezirksamts Sonthofen; die katholische Pfarrei Mindelzell, Bezirksamts Krumbach, dem Priester Johann Baptist Schuster, Benefiziumsvikar in Dillingen, und die katholische Pfarrei Zell, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Friedrich Eisenmann, Pfarrer in Perchting, Bezirksamts Starnberg, zu übertragen;

unterm 10. März l. Js.

die katholische Pfarrei Wolnzach, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Michael Dirnberger, Pfarrer in Paring, Bezirksamts Rottenburg; die katholische Pfarrei Reichlkofen, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Priester Joseph Friedl, Pfarrer in Bohburg, Bezirksamts Pfaffenhofen, und die katholische Pfarrei Remigiusberg, Bezirksamts Kusel, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Jakob Mühl in Remigiusberg zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Altstädten, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Bernhard Weinmüller, Pfarrer in Zaisertshofen, Bezirksamts Mindelheim, dann die katholische Pfarrei Hausen, Bezirksamts Krumbach, dem Vikar dieser Pfarrei Priester Joseph Zech, und die katholische Pfarrei Mörslingen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Johann Nepomuk Huber, Pfarrer in Waltenhausen, Bezirksamts Krumbach, verliehen werden; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Alois Zehetbauer in Thalmassing, Bezirksamts Regensburg, zu genehmigen.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1046 ℳ 38 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. März l. Js.;

das Präbendar-Benefizium Gempfing, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1674 ℳ 85 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Tondorf, Bezirksamts Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 1273 ℳ 21 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 2. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Mitterfels, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1706 ℳ 96 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 3. April l. Js.;

das Kuratbenefizium Ränkam, Bezirksamts Cham; fassionsmäßiger Reinertrag 1658 ℳ 17 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 4. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberthingau, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1227 ℳ 66 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 5. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Laberweinting, Bezirksamts Mallersdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 3797 ℳ 53 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 6. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Puch, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1646 ℳ 23 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. April l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 8. 20. März 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 17. März 1908, die Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der Mathematik und Physik betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5817.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Rektorate der humanistischen Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien und Realschulen, ferner an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten veranstaltet während der diesjährigen Osterferien und zwar in der Zeit von Dienstag den 21. bis einschließlich Montag den 27. April an der K. Universität Würzburg einen Ferienkurs für Lehrer der Mathematik und Physik an den humanistischen und realistischen Mittelschulen, wobei auch einschlägige Gebiete anderer naturwissenschaftlicher Fächer Berücksichtigung finden sollen.

Als Dozenten werden an diesem Kurse teilnehmen:

die K. ordentlichen Professoren an der Universität Würz-

Digitized by Google

burg Dr. Gregor Kraus, Dr. Friedrich Prym, K. Geheimer Rat, Dr. Theodor Boveri, Dr. Jakob Beckenkamp, Dr. Wilhelm Wien, K. Geheimer Hofrat, Dr. Ludwig Medicus und Dr. Georg Rost, dann die K. außerordentlichen Professoren an der genannten Universität Dr. Matthias Cantor und Dr. Fritz Reitzenstein, endlich die Privatdozenten an der genannten Universität Dr. Friedrich Harms und Dr. Christian Füchtbauer.

Als Programm ist in Vorschlag gebracht:

A. Mathematische Vorträge.

Dr. Rost: Ueber die Leistungsfähigkeit der bei der Ausführung geometrischer Konstruktionen zur Verwendung kommenden graphischen Hilfsmittel. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Montag von 8—9 Uhr im Hörsaal VIII des Kollegiengebäudes.

Dr. Prym: Ueber die Gewinnung der Grundfunktionen beim Uebergang von der niederen zur höheren Analysis. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Montag von $9^1/_2-10^1/_2$ Uhr im Hörsaal X des Kollegiengebäudes.

B. Physikalische Vorträge.

Dr. Wien: Theorien und Experimente über Wärmestrahlung. Dienstag, Mittwoch, Freitag von 3—4 Uhr im physikalischen Institut.

Dr. Cantor: Theorie der Relativität. Mittwoch, Freitag, Samstag von $4^1/_2-5^1/_2$ Uhr im physikalischen Institut.

Dr. Harms: Bildung und Zerfall radioaktiver Substanzen. Samstag von 3—$4^1/_2$ Uhr im physikalischen Institut.

Dr. Füchtbauer: Sekundärstrahlen von Kanal- und Kathodenstrahlen. Dienstag von $4^1/_2$—6 Uhr im physikalischen Institut.

C. Naturwissenschaftliche Vorträge.

Dr. Medicus: Verwertung des Stickstoffs der Luft. Dienstag von 11—12 Uhr im technologischen Institut. Ueber Brauerei. Montag von 11—12 Uhr im technologischen Institut. (Als Vorbereitung auf die am Nachmittag stattfindende Besichtigung.)

Digitized by Google

Dr. Boveri: Ueber tierische Grundformen und Symmetrieverhältnisse. Mittwoch und Donnerstag von 11—12 Uhr im zoologischen Institut.

Dr. Reitzenstein: Ueber künstliche Farbstoffe und ihre Anwendung auf tierische und pflanzliche Faser. Freitag und Samstag von 11—12 Uhr im chemischen Institut.

D. Exkursionen.

Dr. Kraus und Dr. Beckenkamp: Botanisch-geologische Exkursion. Donnerstag von 3—6 Uhr.

Dr. Medicus: Besichtigung des „Brauhaus Würzburg". Montag von 4—6 Uhr.

An dem vorbezeichneten Kurse kann eine größere Anzahl von Lehrern bayerischer Unterrichtsanstalten teilnehmen; Gesuche um Zulassung sind

bis spätestens 1. April l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Einer nach Maßgabe der verfügbaren Mittel beschränkten Zahl außerhalb Würzburg wohnhafter Teilnehmer kann auf Antrag, welcher im Zulassungsgesuche niederzulegen wäre, die Gewährung mäßiger Zuschüsse aus Staatsfonds zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden; da außerdem noch Bewerber ohne Stipendien zugelassen werden können, ist im Zulassungsgesuche ausdrücklich zu bemerken, ob die Zulassung auch unter der letzten Voraussetzung erbeten werden will.

Die Anstaltsvorstände werden beauftragt, das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des Kurses und die hiebei dem einzelnen sich darbietende Gelegenheit zur Fortbildung auf den einschlägigen wissenschaftlichen Gebieten besonders aufmerksam zu machen.

München, den 17. März 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der Mathematik und Physik.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. März l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Anatomie, Histologie und Entwicklungsgeschichte an der Tierärztlichen Hochschule in München Dr. Anton Stoß zum ordentlichen Professor an dieser Hochschule ohne Aenderung seiner Lehraufgabe zu ernennen; dem außerordentlichen Professor an der Tierärztlichen Hochschule Dr. Joseph Mayr ohne Aenderung seiner derzeitigen Stellung unter Enthebung von der ambulatorischen Klinik und den übrigen bisherigen Lehrfächern als Lehraufgabe allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und Seuchenlehre, sowie Geschichte der Tierheilkunde zu übertragen; den Direktor des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer in Stettin Dr. Franz Schmitt und den früheren Prosektor an der Tierärztlichen Hochschule in München Dr. Erwin Moser zu außerordentlichen Professoren an der Tierärztlichen Hochschule in München zu ernennen und dem Ersteren als Lehraufgabe die ambulatorische Klinik, sowie die gerichtliche und polizeiliche Tierheilkunde, dann die Leitung der chirurgischen Abteilung der Klinik für kleinere Haustiere, dem Letzteren als Lehraufgabe die Hufkrankheiten und die Theorie des Hufbeschlags, sowie die Leitung der Lehrschmiede zu übertragen;

unterm 15. März l. Js.

den protestantischen Dekan und I. Pfarrer in Münchberg, Dekanats gleichen Namens, Konrad Lauter wegen Krankheit und dadurch bewirkter Dienstunfähigkeit zu pensionieren; den Privatier Heinrich Lindstadt, den Privatier Matthäus Carl, den Baumeister Hermann Eberhardt, den Kaufmann Georg Foerster, den Fabrikanten Georg Hirschmann, den Schmiedmeister Friedrich Schmidt, den Schmied Andreas Schmelzer und den Architekten Valentin Nickel, sämtliche in Nürnberg, als Mitglieder der protestantischen Filialkirchenverwaltung Gostenhof in Nürnberg zu bestätigen;

unterm 16. März l. Js.

die protestantische I. Pfarrstelle in Münchberg, Dekanats gleichen Namens, und die damit verbundene Dekanatsfunktion dem I. Pfarrer in Weißenstadt, Dekanats Kirchenlamitz, Karl

Digitized by Google

Heun; die protestantische Pfarrstelle in Muggendorf, Dekanatsgleichen Namens, und die damit verbundene Dekanatsfunktion dem Pfarrer Johann Bickel in Beyerberg, Dekanats Wassertrüdingen; die protestantische Pfarrstelle in Lehengütingen, Dekanats Dinkelsbühl, dem Pfarrer Georg Weickmann in Kirchfarrnbach, Dekanats Markt Erlbach; die protestantische Pfarrstelle in Repperndorf, Dekanats Kitzingen, dem freiresignierten Pfarrer Christoph Jordan, zurzeit in Kitzingen; die protestantische Pfarrstelle in Biedesheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem Pfarrer Georg Vogelsgesang in Gönnheim, Dekanats Dürkheim; die protestantische Pfarrstelle in Frankweiler, Dekanats Landau, dem Pfarrer Johannes Steuerwald in Siebeldingen, Dekanats Landau; die protestantische Pfarrstelle in Heßheim, Dekanats Frankenthal, dem II. Stadtvikar in Pirmasens, Dekanats gleichen Namens, Pfarramtskandidaten Arnulf Hein aus Gundersweiler, und die protestantische Pfarrstelle in Münchweiler, Dekanats Winnweiler, dem Pfarrer Emil Müller in Sausenheim, Dekanats Dürkheim, zu verleihen; der von dem Freiherrlich von Fuchs'schen Kirchenpatronate für den Katecheten in Nürnberg Pfarramtskandidaten Theodor Rahm aus Egenhausen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Eschenau, Dekanats Rügheim, und unter den für die protestantische III. Pfarrstelle bei St. Lorenz in Nürnberg, Dekanats Nürnberg Lorenzer Seite, präsentierten Bewerbern dem Pfarrer Karl Martin in Schwimbach, Dekanats Thalmässing, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. Dezember vor. Js.

dem Priester Joseph Arnold, Pfarrer in Altendorf, Bezirksamts Nabburg, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 29. Februar l. Js.

dem Oberleutnant a. D. Erwin Pixis, Geschäftsführer des Kunstvereins München, den Verdienstorden vom Heiligen Michael IV. Klasse zu verleihen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 10. März l. Js.

genehmigt, daß Dr. Walter Hein und Dr. Hans Reuß, beide in München, als wissenschaftliche Mitglieder der K. Bayer. Biologischen Versuchsstation für Fischerei in widerruflicher Weise verwendet werden;

unterm 13. März l. Js.

die an der K. Kreisrealschule I in Nürnberg erledigte Reallehrerstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten der K. Kreisoberrealschule in Nürnberg Matthias Weber aus Mittelneufnach in jederzeit widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem erblichen Reichsrate Grafen Karl Ernst Fugger von Glött in Kirchheim dem Priester Rupert Göppel, Pfarrvikar in Dürrlauingen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Dürrlauingen, Bezirksamts Günzburg, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 11. März l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Tschirn, Bezirksamts Teuschnitz; fassionsmäßiger Reinertrag 1064 ℳ 06 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 10. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Falkenberg, Bezirksamts Eggenfelden; fassionsmäßiger Reinertrag 3187 ℳ 30 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 10. April l. Js.

Gestorben.

Der emeritierte protestantische Pfarrer Johann Richter in Bayreuth am 6. März l. Js.;

der ordentliche Professor der K. Technischen Hochschule in München Dr. Anton Edler von Braunmühl, Inhaber des Verdienstordens vom Heiligen Michael IV. Klasse, am 7. März l. Js.;

der Benefiziat bei St. Gangolph in Bamberg Kaspar Oesterlein am 9. März l. Js.;

der Kanonikus des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg Joseph Pössinger am 11. März l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 9.** 30. März 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 22. März 1908, die Anstellung von Militäranwärtern im Zivildienste betr. — Bekanntmachung vom 25. März 1908, Vollzug der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittelchemiker betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 6213.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An sämtliche mit der Führung der Bewerberlisten für Anstellung von Militäranwärtern betrauten Stellen und Behörden im Geschäftsbereiche des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die Grundsätze für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten-Stellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheines (G. V. Bl. 1907 Seite 686 ff.) und die Ausführungsbestimmungen hiezu — zurzeit noch in der mit Ministerial-Bekanntmachung vom 22. November 1885, G. V. Bl. S. 670 ff., veröffentlichten Fassung gültig — werden

Digitized by Google

nach gemachten Wahrnehmungen nicht allenthalben so gehandhabt, wie es zur Erreichung des Zweckes dieser Vorschriften erforderlich ist. Dieser Zweck ist die Förderung des für die Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit der Armee außerordentlich wichtigen Unteroffizier-Ersatzes; seine Erreichung wird erschwert und sogar gefährdet, wenn diejenigen Unteroffiziere, welche über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus in der Armee gedient haben, bei ihrem Ausscheiden aus der Armee nicht die durch Erwerbung des Zivilversorgungsscheines in Aussicht gestellte Versorgung im Zivildienste finden können. Die beteiligten Behörden werden deshalb neuerdings zum genauesten Vollzuge der einschlägigen Vorschriften beauftragt, wobei im einzelnen zu beachten ist:

1. Die den Inhabern des Zivilversorgungsscheines vorbehaltenen Stellen dürfen abgesehen von den in § 10 der Grundsätze vorgesehenen Ausnahmen nur dann mit Inhabern des Anstellungsscheines oder mit Zivilbewerbern besetzt werden, wenn beim einzelnen Erledigungsfalle für die treffende Stelle kein geeigneter Inhaber des Zivilversorgungsscheines vorgemerkt und zur Uebernahme der Stelle bereit ist und wenn sich auf die vorschriftsmäßig erlassene Ausschreibung der Stelle geeignete Inhaber des Zivilversorgungsscheines nicht beworben haben.

2. Bei der Prüfung und Verbescheidung der Gesuche um Vormerkung für noch nicht erledigte Stellen, also um Aufnahme in die Bewerberlisten (§ 13 mit 15 der Grundsätze), dann bei der Bescheidung der auf Veröffentlichung in der Vakanzenliste erfolgten Bewerbungen dürfen an die Militäranwärter grundsätzlich keine Anforderungen hinsichtlich Vorbildung, Kenntnisse, Fertigkeiten und Leistungsfähigkeit gestellt werden, die zur ordnungsmäßigen Versehung der in Frage kommenden Stellen nicht unbedingt erforderlich sind. Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten behält sich vor, für die Bewerbung um die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen, soweit es erforderlich ist, besondere Vorbedingungen vorzuschreiben; bis zur Erlassung solcher Vorschriften haben diejenigen Stellen

Digitized by Google

und Behörden, welche zur Bescheidung der Gesuche um Aufnahme in die Bewerberlisten und zur Besetzung von einschlägigen Stellen berufen sind, hinsichtlich der an die Militäranwärter zu stellenden Anforderungen sich jeden Uebermaßes zu enthalten.

Der da und dort zutreffenden Annahme, die Militäranwärter seien wegen ihres vorgeschritteneren Lebensalters, wegen ihrer Gewöhnung an militärische Dienstbefugnisse und Förmlichkeiten, wegen Beeinträchtigung ihrer nachhaltigen körperlichen Leistungsfähigkeit durch die Strapazen mehrjährigen Militärdienstes allgemein den Anforderungen des Zivildienstes weniger gewachsen als jüngere und etwa in einzelnen Dienstzweigen besonders geschulte Zivilbewerber, darf bei Beurteilung der Bewerbungen von Militäranwärtern kein Einfluß eingeräumt werden. Sonst wäre den Militäranwärtern der Zutritt zu Zivildienststellen insolange tatsächlich verschlossen, als es überhaupt geeignete Zivilbewerber gibt; diese haben immer den Vorteil für sich, daß sie sich in jüngeren Jahren bewerben können und nicht durch längeren Militärdienst abgehalten waren, sich in ihrem Berufszweige fortzubilden; das darf aber keineswegs zur grundsätzlichen Zurückstellung der Militäranwärter führen. Nur dann, wenn den als Bewerber auftretenden Militäranwärtern die für die begehrten Stellen unerläßlichen Eigenschaften mangeln, ist die Abweisung der Militäranwärter zulässig, nicht aber schon dann, wenn angenommen wird, daß ein konkurrierender Zivilbewerber etwa mehr entsprechen oder sich leichter in die Anforderungen des Dienstes hineinfinden werde. Soweit mit einzelnen Stellen besondere Verantwortung verbunden und deshalb für die Prüfung der Befähigung besondere Sorgfalt geboten ist, gibt die Einberufung der Gesuchsteller zur informatorischen Beschäftigung Gelegenheit sowohl zur weiteren Ausbildung der Militäranwärter wie zur Gewinnung eines zuverlässigen Urteils über ihre Verwendbarkeit und Zuverlässigkeit.

3. Gesuche um Aufnahme in die Bewerberlisten nach § 14 der Grundsätze sind nur zu berücksichtigen, wenn die Gesuchsteller ihre Befähigung für die angestrebten Stellen

Digitized by Google

nachweisen. Werden die erforderlichen Nachweisungen nicht vollständig mit der Bewerbung vorgelegt, so sind die Bewerbungen nicht ohne weiteres abzuweisen, den Gesuchstellern ist vielmehr zunächst unter entsprechender Aufklärung die nachträgliche Beibringung der fehlenden Nachweisungen anheimzugeben; auch kann, wie oben erwähnt, den Gesuchstellern zur Erwerbung und Vervollständigung der verlangten Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Nachweisung ihrer Befähigung die Ableistung einer informatorischen Beschäftigung — § 14 der Grundsätze — auferlegt werden. Die Aufnahme in die Bewerberliste erfolgt dann erst nach befriedigender Ableistung der informatorischen Beschäftigung.

4. Bei der Beurteilung der Bewerbungen von Militäranwärtern sind etwaige militärische Vorstrafen nicht ohne weiteres als Grund zur Ablehnung zu erachten. Es ist nicht zu übersehen, daß es sich hiebei häufig um geringe disziplinäre, lediglich in den besonderen Verhältnissen des militärischen Dienstes begründete Verfehlungen handelt und daß der Zivilversorgungsschein von den Militärstellen nur solchen Kapitulanten erteilt werden darf, welche allgemein zum Beamten würdig und brauchbar sind — §§ 15 und 16 des Mannschafts-Versorgungs-Gesetzes vom 31. Mai 1906 —. Das schließt allerdings die nähere Würdigung der militärischen Führung und Vorstrafen bei Bewerbungen um solche Zivildienststellen nicht aus, deren Uebertragung aus besonderen Gründen den Nachweis ganz besonderer Zuverlässigkeit voraussetzt.

5. Die Eintragung der Bewerber in die nach § 15 der Grundsätze zu führenden Bewerber-Listen hat die Bedeutung einer behördlichen Entscheidung über die Befähigung für die treffenden Stellen. Einstweilige Vormerkungen mit dem Vorbehalte näherer Prüfung der Befähigung der Bewerber bei eintretender Vakanz sind in den Vorschriften nicht vorgesehen und nicht als zulässig zu erachten. Die Bewerber haben ein berechtigtes Interesse an der baldtunlichsten Erlangung eines Bescheides darüber, ob und für welche Stellen sie einberufungsfähig sind.

Digitized by Google

Unzulässig ist es ferner, Gesuche um Aufnahme in die Bewerberlisten mit dem Hinweise auf die große, den Bedarf überschreitende Zahl der bereits vorgemerkten Stellenanwärter abzulehnen. Die einzelne Behörde ist nicht in der Lage abzusehen, wie viele von den eingetragenen Stellenanwärtern durch Anstellung in anderen Dienstzweigen, durch Unterlassung der vorgeschriebenen jährlichen Erneuerung der Bewerbung und aus anderen Gründen in Wegfall kommen werden.

6. Die in den Bewerberlisten eingetragenen und auf Grund jährlicher rechtzeitiger Erneuerung der Meldung fortgeführten Stellenanwärter sind bei eintretenden Erledigungen nach Maßgabe des § 18 der Grundsätze auf die freigewordenen Stellen entweder endgültig oder auf Probezeit — §§ 19 mit 21 der Grundsätze — einzuberufen. Ein nach dem Listeneintrage an der Reihe zur Einberufung stehender Stellenanwärter darf nur dann übergangen werden, wenn er die durch seine Aufnahme in die Liste anerkannte Befähigung für die betreffende erledigte Stelle — z. B. durch chronische Erkrankung, durch Bestrafung wegen ehrverletzender Handlungen — verloren hat. Die mit der jährlichen Erneuerung der Meldung vorzulegenden Bescheinigungen — Ziffer 3 Absatz IV der Ausführungsbestimmungen zu § 15 der Grundsätze — werden in der Regel genügenden Aufschluß über die Fortdauer der Befähigung geben, doch ist nicht auszuschließen, daß sich die betreffende Behörde in dieser Richtung noch auf andere Weise Aufschluß verschafft.

Dagegen ist es unzulässig, zwischen mehreren Stellenanwärtern unter Nichtbeachtung der Reihenfolge des Listeneintrages beliebig zu wählen. Ein solches Vorgehen könnte dazu führen, daß Stellenanwärter ohne ihr Verschulden durch später zugehende, etwa besser befähigte Anwärter dauernd von jeder Versorgung ausgeschlossen würden.

7. Verschiedene den Militäranwärtern vorbehaltene Stellen werden erfahrungsgemäß im Erledigungsfalle von den vorgemerkten Stellenanwärtern ausgeschlagen. Der Grund hiefür liegt häufig darin, daß das Einkommen der

Digitized by Google

treffenden Stellen sehr gering ist und zur Versorgung einer Familie nicht ausreicht, wie es beispielsweise bei vielen Mesner- und Kirchendienerstellen der Fall ist. Die aus der Ablehnung solcher Stellen sich ergebenden Weitwendigkeiten werden wesentlich zu vermindern sein, wenn Bewerbungen, welche nur allgemein auf eine Gattung von Stellen — mit sehr verschiedenem Einkommen, z. B. Mesnerstellen, Schuldienerstellen — gerichtet sind, zunächst unter entsprechender Aufklärung zur Beschränkung auf einzelne Stellen — an bestimmten Orten, Anstalten u. dergl. — oder auf Stellen mit einem bestimmten Mindesteinkommen zurückgegeben werden.

8. In anderen Bundesstaaten werden Stellenanwärter, welche die Annahme einer ihnen auf Grund der Vormerkung in der Bewerberliste übertragenen Stelle ohne stichhaltigen Grund ablehnen, aus der betreffenden Bewerberliste gestrichen. Gleichartige Regelung ist für Bayern in Erwägung gezogen; einstweilen haben die Anstellungsbehörden auf dem Dienstwege Anzeige hieher zu erstatten, wenn Stellenanwärter die ihnen übertragenen Stellen ohne stichhaltigen Grund ausschlagen.

9. Soweit die Bewerberlisten von anderen als den zur Besetzung der treffenden Stellen zuständigen Behörden geführt werden, mag die Annahme, die Anstellungsbehörde werde bei vorkommenden Erledigungen die Befähigung der vorgemerkten Stellenanwärter ohnehin neuerdings prüfen, dazu verleiten, die Führung der Bewerberverzeichnisse als eine weniger wichtige Formsache zu behandeln.

Es muß deshalb darauf hingewiesen werden, wie es für die beteiligten Stellenanwärter höchst mißlich wäre, wenn die Anstellungsbehörde bei der Nachprüfung zu der Ueberzeugung käme, daß die an der Reihe zur Einberufung auf erledigte Stellen stehenden Anwärter seinerzeit zu Unrecht in die Bewerberliste aufgenommen worden sind und daß ihnen wegen Mangels der erforderlichen Befähigung die erhoffte Einberufung versagt werden müsse. Dieses Ergebnis wäre für die betreffenden Stellenanwärter jedenfalls viel

Digitized by Google

nachteiliger, als wenn sie seinerzeit wegen mangelnder Befähigung von der Aufnahme in die Bewerberliste ausgeschlossen und dadurch veranlaßt worden wären, sich die erforderlichen Eigenschaften anzueignen oder sich um anderweitige Versorgung zu bemühen.

München, den 22. März 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Anstellung von Militäranwärtern im Zivildienste.

Nr. 5897.

Bekanntmachung.

Vollzug der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittelchemiker betreffend.

K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Im Vollzuge des § 3 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 14. Juni 1894, die Prüfung für Nahrungsmittelchemiker betreffend, und des § 16 Abs. IV der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittelchemiker vom gleichen Tage — Ges. und V. Bl. 1894 S. 303 — wird den staatlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln im Sinne dieser Prüfungsvorschriften gleichgestellt:

die mit der landwirtschaftlichen Kreisversuchsstation verbundene öffentliche Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel in Speyer.

München, den 25. März 1908.

Dr. von Wehner. **von Brettreich.**

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 19. März l. Js.

die Umpfarrung der Katholiken der Gemeinde Ay, K. Bezirksamts Neu-Ulm, aus der katholischen Pfarrei Aufheim,

Digitized by Google

K. Bezirksamts Neu-Ulm, in die katholische Pfarrkuratie Senden, gleichen Bezirksamts, und
unterm 20. März l. Js.

die Umpfarrung des zur Gemeinde Kirchweidach gehörigen Einödanwesens Haus Nr. 52 in Glocken aus der katholischen Pfarrei Halsbach in die katholische Pfarrei Kirchweidach, beide zum K. Bezirksamte Altötting gehörig,
genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 16. März l. Js.

der von dem Erzbischof von München-Freising beschlossenen Ernennung des außerordentlichen Lyzealprofessors Dr. Michael Buchberger in Regensburg auf das durch Ableben des Domkapitulars Dr. Franz Anton Specht und Vorrücken der jüngeren Kapitulare erledigte X. Kanonikat im Metropolitankapitel München-Freising unter Enthebung des Ernannten von der am K. Lyzeum in Regensburg innegehabten Stelle die Landesherrliche Genehmigung zu erteilen;
unterm 17. März l. Js.

dem Kustos am botanischen Garten in München, Privatdozenten Dr. Gustav Hegi die nachgesuchte Enthebung von der Kustosstelle zu bewilligen; die katholische Pfarrei Hainsbach-Haindling, Bezirksamts Mallersdorf, dem Priester Johann Baptist Moller, Expositus in Niedermotzing, Bezirksamts Straubing; die katholische Pfarrei Erfweiler, Bezirksamts St. Ingbert, dem Priester Johannes Haas, Pfarrverweser in Hatzenbühl, Bezirksamts Germersheim, und die katholische Pfarrei Waalhaupten, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Vikar dieser Pfarrei Priester Heinrich Wegmann zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Bischwind, Bezirksamts Gerolzhofen, dem Priester Philipp Stark, Pfarrer in Eyershausen, Bezirksamts Königshofen, verliehen werde;
unterm 20. März l. Js.

den praktischen Arzt Dr. Theodor Seneftrey in München als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Johann Baptist dortselbst; den Privatier und Hausbesitzer Thomas Ostermeier in Landshut als Mitglied der katholischen Kirchen-

Digitized by Google

verwaltung St. Nikola dortselbst und den Strickereibesitzer Franz Hermann in Augsburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Max dortselbst zu bestätigen.

Die von dem Bischofe von Passau beschlossene Ernennung des Pfarrers und Dekans Joseph Frischhut in Altötting, Bezirksamts dortselbst, des K. ordentlichen Professors der Moraltheologie und der Pädagogik am K. Lyzeum in Passau Dr. Friedrich Eberl und des K. Pfarrers und Militärkuraten Johann Nepomuk Libinnes in Passau zu bischöflichen Geistlichen Räten ist Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. Dezember vor. Js.

dem K. Geistlichen Rat Franz Xaver Poll, Pfarrer in Lintach, Bezirksamts Amberg, und dem protestantischen Kirchenrat Georg Kotmann, Pfarrer in Arzberg, Bezirksamts Wunsiedel, beiden in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des K. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 5. März l. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

das Komturkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Geheimen Rate Dr. Georg Ritter von Laubmann, Direktor der K. Hof- und Staatsbibliothek in München;

das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Ministerialrat und Generalsekretär im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Joseph Georg Steiner,

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München, Obermedizinalrat, K. K. Oesterreichischen Hofrat Dr. Max Gruber;

den Verdienstorden vom Heiligen Michael IV. Klasse:

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Johannes Rückert,

Digitized by Google

dem K. Geistlichen Rat Magnus-Niedermair, Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor in Dillingen,

dem K. Professor, Maler Julius Adam in München,

dem K. Professor, Bildhauer Joseph Floßmann in München,

dem Rechtsanwalt Justizrat Abraham Ofner in München, erster Vorstand des Verwaltungsausschusses der israelitischen Kultusgemeinde München;

den Titel und Rang eines K. Geheimen Hofrates:

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Oskar Eversbusch;

den Titel und Rang eines K. Geistlichen Rates:

dem Benefiziaten Franz Xaver Wallishauser, Inspektor des katholischen Waisen- und Armenkinderhauses in Augsburg;

den Titel und Rang eines K. Protestantischen Kirchenrates:

dem K. Dekan und I. Pfarrer in Erlangen-Neustadt Friedrich Nägelsbach;

den Titel eines K. Professors:

dem Maler Hermann Urban in München,

dem Maler Rudolf Schramm-Zittau in München.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung folgender Stiftungen die Genehmigung zu erteilen:

1. der mit den Grundstücken Plannummer 2641, 2642, 2644 und 2645 der Steuergemeinde Kirchberg samt Kirche und Expositurhaus im Gesamtwerte von 75,600 ℳ und beweglichem Vermögen im Werte von 11,640 ℳ dotierten katholischen Expositurkirchenstiftung Schalding, Bezirksamts Vilshofen;

2. der mit einem Kapitale von 13,000 ℳ dotierten, zur Errichtung einer katholischen Pfarrei in Dettingen, Bezirksamts Alzenau, bestimmten Pfarreistiftung Dettingen;

3. der von der Oberamtsrichterswitwe Anna Geiger mit einem Kapitale von 30,000 ℳ und einem Anwesen in Ebersberg im Werte von ungefähr 20,000 ℳ dotierten, zur Er-

Digitized by Google

richtung eines Benefiziums in Ebersberg, Bezirksamts gleichen Namens bestimmten „Oberamtsrichter Anna Geiger'schen Benefiziumsstiftung";

4. der von dem K. Universitätsprofessor und erzbischöflichen Geistlichen Rat Dr. Alois Knöpfler in München mit einem Kapitale von 5,000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung des Stiftungsgeschäftes zur Verleihung von Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten im kirchenhistorischen Seminar der K. Universität München, eventuell für andere wissenschaftliche Leistungen auf kirchengeschichtlichem Gebiete bestimmten „Stipendienstiftung des Professors Dr. Alois Knöpfler" in München;

5. der von dem verstorbenen Privatgelehrten, K. Kämmerer Moritz Freiherrn von Mettingh in München

a) mit einem Kapitale von 100,000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der letztwilligen Verfügungen vom 4. April 1898, 23. November 1902 und 14. Februar 1904 zur Gewährung von Erziehungsbeiträgen für Söhne von Königlichen Beamten, Geistlichen und Lehrern bestimmten „Freiherrlich von Mettingh'schen Stiftung für Erziehung von Knaben" in München,

b) mit einem Kapitale von 50,000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der letztwilligen Verfügung vom 4. April 1898 zur Gewährung von Reisestipendien an junge Künstler bestimmten „Moritz Freiherr von Mettingh'schen Stiftung für junge Künstler" in München

unter dem Ausdrucke Allerhöchstwohlgefälliger Anerkennung des von dem Stifter bekundeten Gemeinsinnes;

6. der von dem verstorbenen Privatier Franz Xaver Daxlberger von Reikering letztwillig mit einem Kapitale von 1500 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung des Testaments zur Unterstützung von Studierenden der katholischen Theologie bestimmten „Franz Xaver und Elisabeth Daxlberger-Stiftung" in Stephanskirchen, Bezirksamts Rosenheim;

7. der von den verstorbenen Kaufmannseheleuten Joseph und Kreszenz Schulmeyr von Wolnzach letztwillig mit einem Vermögen im Wertbetrage von rund 28,000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung des Testaments vom 1. Februar 1894 mit Nachträgen zur Gewährung von Unterrichtsstipendien an Kinder aus der Verwandtschaft der Stifter bestimmten „Schulmeyr und Lehner'schen Unterrichtsstiftung" in Wolnzach, Bezirksamts Pfaffenhofen, unter Allerhöchster Anerkennung des von den Stiftern bekundeten Gemeinsinnes;

Digitized by Google

8. der von der Privatiere Thereſia Sturm in Mintraching mit einem Kapitale von 11 000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung des Stiftungsgeſchäftes zur Begründung und Unterhaltung einer Kinderbewahranſtalt in Mintraching, Bezirksamts Regensburg, beſtimmten „Joſeph und Thereſia Sturm'ſchen Kinderbewahranſtaltsſtiftung" in Mintraching.

Präſentations-Beſtätigung.

Der dem Kooperator Anton Schmid in München-Bogenhauſen von dem Stadtpfarramt Hl. Geiſt in München auf das Adam und Maria Wagner'ſche Benefizium bei der Pfarrkirche Hl. Geiſt in München ausgeſtellten Präſentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 18. März l. Js. die Landesherrliche Beſtätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholiſche Pfarrei Indersdorf, Bezirksamts Dachau; faſſionsmäßiger Reinertrag 1634 ℳ 50 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. April l. Js.;

die katholiſche Pfarrei Moosthann, Bezirksamts Landshut; faſſionsmäßiger Reinertrag 2807 ℳ 45 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 21. April l. Js.;

die katholiſche Pfarrei Paring, Bezirksamts Rottenburg; faſſionsmäßiger Reinertrag 1146 ℳ 51 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 21. April l. Js.;

die katholiſche Pfarrei Vohburg, Bezirksamts Pfaffenhofen; faſſionsmäßiger Reinertrag 1682 ℳ 71 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. April l. Js.;

die katholiſche Pfarrei Wenzenbach, Bezirksamts Stadtamhof; faſſionsmäßiger Reinertrag 1571 ℳ 35 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 25. April l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kaſtner & Callwey, München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 10. 4. April 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 29. März 1908, die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung betr. — Bekanntmachung vom 29. März 1908, Ferienkurse in Jena betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5751.

Bekanntmachung.

Die deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung betr.

An die

dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Jahre 1902 ist in Hamburg die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung gegründet worden. Zweck der Stiftung ist hervorragenden Dichtern durch Verbreitung ihrer Werke ein Denkmal im Herzen des deutschen Volkes zu setzen. Dieses Ziel verfolgt die Stiftung auf doppeltem Wege: sie verteilt alljährlich an Volksbibliotheken auf dem Lande und

Digitized by Google

in kleinen Städten Bücher gegen geringe Entschädigung, unter Umständen auch unentgeltlich; ferner gibt die Stiftung auch selbst durch ihre Verlagsabteilung unter Ausschluß jeglicher Erwerbsinteressen Bücher heraus, die sowohl von Mitgliedern wie von Nichtmitgliedern zu sehr niedrigen Preisen erworben werden können. (Bis jetzt sind 21 Bände der Hausbücherei, 14 Hefte der Volksbücher und außerdem ein Schillerbuch erschienen.)

Die Unterrichts- und Erziehungsanstalten werden auf die Bestrebungen der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung mit der Anheimgabe aufmerksam gemacht wegen etwa gewünschter, kostenloser Zusendung der Satzungen und Bücherverzeichnisse mit der Kanzlei der Stiftung in Hamburg-Großborstel unmittelbar ins Benehmen zu treten.

Selbstverständlich bleibt die Frage, inwieweit die in Betracht kommenden Bücher zur Aufnahme in Schülerlesebibliotheken geeignet sind, der Würdigung der hiezu berufenen Organe vorbehalten.

München, den 29. März 1908.

Dr. von Wehner.

Nr. 6358.

Bekanntmachung.

Ferienkurse in Jena betr.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In der Zeit vom 5. bis 18. August l. Js. werden in Jena von Hochschullehrern Ferienkurse über verschiedene wissenschaftliche Gebiete abgehalten werden. Neben naturwissenschaftlichen und pädagogischen Kursen werden in diesem Jahre zum erstenmale kolonialwissenschaftliche Kurse (für Lehrer, Lehrerinnen und Beamte), nationalökonomische und sozialwissenschaftliche Kurse (besonders für Beamte) und Kurse über Schulhygiene (für Lehrer und Aerzte) stattfinden. Durch das Sekretariat (Fräulein Klara Blomeyer in Jena,

Digitized by Google

Gartenstraße 4, vom 3. August ab Volkshaus am Karl Zeiß-Platz) werden nähere Auskünfte erteilt und Anmeldungen entgegengenommen. Das beteiligte Lehrpersonal wird auf diese Kurse hiemit aufmerksam gemacht.

München, den 29. März 1908.

Dr. von Wehner.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 27. März l. Js.

die Errichtung eines Beneﬁziums in Huglfing, Bezirksamts Weilheim, zu genehmigen. Die neue Pfründe führt den Namen „Sebastian und Agatha Kraus'sches Beneﬁzium bei der Pfarrkirche in Huglfing". Die Dotation des Beneﬁziums besteht aus einem von der Privatierswitwe Agatha Kraus gestifteten Kapitale und aus einem von der Bauerswitwe Maria Eisenschmid geschenkten Anwesen in Huglfing. Das Jahreseinkommen des Beneﬁziaten wird auf 1649 ℳ 13 ₰ veranschlagt. Als Wohnung für den Beneﬁziaten dient das Anwesen Haus Nr. 11½ in Huglfing. Das Beneﬁzium unterliegt dem freien Kollationsrechte des Bischofs von Augsburg.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. März l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Amtsrichter außer dem Statuts am Amtsgerichte Schweinfurt Ludwig Breunig seinem Ansuchen entsprechend unter Enthebung von seiner dermaligen Stelle zum Universitätssyndikus und Senatssekretär an der Universität Würzburg zu ernennen;

Digitized by Google

unterm 25. März l. Js.

die katholische Pfarrei Haberskirch, Bezirksamts Friedberg, dem Vikar dieser Pfarrei Priester Johann Baptist Soier; die katholische Pfarrei Hohenlinden, Bezirksamts Ebersberg, dem Priester Johann Baptist Luttenbacher, Hofkurat in Ober-Schleißheim, Bezirksamts München; die katholische Pfarrei Ilmmünster, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Vigil Huber, Expositus in Schleching, Bezirksamts Traunstein, und das Schulbenefizium in Siegsdorf, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Ludwig Kellner, Kooperator bei St. Georg in Freising, zu übertragen;

unterm 26. März l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Kirchrüsselbach, Dekanats Gräfenberg, dem Pfarrer Christian Zwanziger in Weißenbach-Detter, Dekanats Waizenbach, und die protestantische Pfarrstelle in Ebenried, Dekanats Pyrbaum, dem Pfarrer Ernst Tafelmann in Spielberg, Dekanats Kirchenlamitz, zu verleihen; der von dem Freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Christoph Köberlin in Hohenbirkach, Dekanats Bamberg, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Walsdorf, Dekanats Bamberg, ferner unter den für die protestantische III. Pfarrstelle bei St. Aegidien in Nürnberg, Dekanats Nürnberg Sebalder Seite, präsentierten Bewerbern dem Stadtvikar bei St. Matthäus in München, Dekanats München, Pfarramtskandidaten Julius Kern aus Schwabach die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 31. März l. Js.

die katholische Pfarrei Ruppertszell, Bezirksamts Aichach, dem Vikar dieser Pfarrei Priester Johann Nepomuk Spatz, und die katholische Pfarrei Windberg, Bezirksamts Bogen, dem Priester Johann Kugler, Sazellan in Saulburg, Bezirksamts Bogen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Riener-Huber'sche Benefizium in Neudtting, Bezirksamts Altötting, dem Priester Joseph Enzensberger, Pfarrer in Mitterhausen, Bezirksamts Eggenfelden; von dem Bischofe von Eichstätt die durch Beförderung des Domvikars Karl Vogt auf die Pfarrei U. L. Frau in Ingolstadt, sowie infolge Vorrückens der jüngeren Domvikare erledigte VI. Domvikarstelle im bischöflichen Kapitel zu Eichstätt dem Priester Johann Baptist Brand, Dompfarrkooperator in Eichstätt, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Feuerthal, Bezirksamts Hammelburg, dem Priester Hermann Heß, Lokalkaplan in Windheim, Bezirksamts Kissingen, verliehen werden; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Fabian Stengl in Irsersdorf, Bezirksamts Eichstätt, zu genehmigen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 26. März l. Js.

der Seminaraushilfslehrer Johann Schwarz am Schullehrerseminar in Straubing seinem Ansuchen entsprechend seiner Funktion enthoben und der derzeitige Verweser der I. Schulstelle in Stettfeld, Bezirksamts Haßfurt, Robert Heim zum Seminarhilfslehrer am genannten Schullehrerseminar in widerruflicher Weise ernannt;

unterm 27. März l. Js.

dem K. humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a/Rh. der geprüfte Lehramtskandidat Friedrich Rathmayer, dermalen Lehrer am Reallehrinstitut von Trautmann und Wehrle in Frankenthal, und dem K. Neuen Gymnasium in Nürnberg der geprüfte Lehramtskandidat Emil Pfeiffer aus Erlangen, beide in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben.

Buchanzeigen.

Erschienen sind:

Jahrbuch der Turnkunst (Jahrbuch der deutschen Turnerschaft) 1907 mit 139 Bildern, 1908 mit 230 Bildern, herausgegeben von Dr. Rudolf Gasch, Leipzig. Verlag von Emil Stock 1907 und 1908, Preis gebunden 1 ℳ;

Spielnachmittage von Hofrat Professor H. Raydt, zweite stark vermehrte Auflage, 1907 Leipzig und Berlin. Druck und Verlag von B. G. Teubner, Preis gebunden 2 ℳ 50 ₰ mit Ermäßigung bei größerem Bezuge;

Jugendspiele an den Mittelschulen, Vortrag von Dr. Martin Vogt, K. Gymnasiallehrer, München 1907, Verlag der „Aerztlichen Rundschau" (Otto Gmelin), Preis 1 ℳ 20 ₰ mit Ermäßigung bei größerem Bezuge.

Die drei Werke sind besonders geeignet zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken der humanistischen und realistischen Mittelschulen, der Lehrerbildungsanstalten, für pädagogische Seminare 2c.

Präsentations-Bestätigung.

Der von Freifrau von Pappus und Tratzberg-Ponickau dem Priester Anton Zwiesler, Pfarrvikar in Anried, Bezirksamts Zusmarshausen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Osterberg, Bezirksamts Illertissen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 28. März l. J. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Perchting, Bezirksamts Starnberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1493 ℳ 50 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Theissing, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1904 ℳ 39 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Mai l. Js.

Gestorben.

Der K. Gymnasialprofessor a. D. Franz Calot in Landshut, am 2. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Alois Zehetbauer in Thalmassing, Bezirksamts Regensburg, am 22. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Wilhelm Grimminger in Edelstetten, Bezirksamts Krumbach, am 22. März l. Js.;

der Kooperator Christoph Reichl von Kastl, Bezirksamts Kemnath, am 24. März l. Js. in Bayreuth;

der katholische Pfarrer und bischöfl. Geistliche Rat Jakob Hopp in Schwabniederhofen, Bezirksamts Schongau, am 27. März l. Js.;

der Konrektor am K. Neuen Gymnasium in Würzburg Michael Drechsler, am 1. April l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 11. 11. April 1908.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung vom 31. März 1908, die Prüfungen für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten betr. — Bekanntmachung vom 1. April 1908, Prüfungsordnung für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Prüfungen für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen in Abänderung und Ergänzung der §§ 6, 54 und 55 des Normativs vom 29. September 1866 über die Bildung der Schullehrer im Königreich Bayern zu verordnen, was folgt:

Digitized by Google

§ 1.

Der Nachweis der Befähigung zur Uebernahme der Stelle eines Direktors oder eines Seminarlehrers (Seminarschullehrers) an einer K. Lehrerbildungsanstalt oder an einem K. Schullehrerseminare, dann der Stelle eines Hauptlehrers an einer K. Präparandenschule ist in der Regel durch das Zeugnis über erfolgreiche Ablegung entweder einer Prüfung für das Lehramt an humanistischen oder technischen Unterrichtsanstalten oder der Prüfung für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zu erbringen.

Was vorstehend für die K. Lehrerbildungsanstalten bestimmt ist, gilt in der Regel auch für die Uebernahme der Stelle eines Direktors, eines Oberlehrers oder einer Oberlehrerin an einer K. Lehrerinnenbildungsanstalt.

Geistliche können die Stelle eines ersten Seminarlehrers und Präfekten oder eines Religionslehrers an den K. Lehrerbildungsanstalten ohne solchen besonderen Prüfungsnachweis erlangen.

§ 2.

Durch die Prüfung für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ist festzustellen, ob der Kandidat oder die Kandidatin sich in einer Gruppe von Lehrgegenständen die erforderliche Lehrbefähigung für den Unterricht an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten erworben hat.

§ 3.

Die Prüfung erstreckt sich vorerst auf vier Gruppen von Lehrgegenständen und zwar umfaßt
die erste Gruppe (Realprüfung):

Deutsche Sprache, Geschichte und Erdkunde,

die zweite Gruppe (mathematische und naturwissenschaftliche Prüfung): entweder

a) Mathematik mit Physik und Chemie oder
b) Mathematik und beschreibende Naturwissenschaften oder
c) Chemie mit Mineralogie, Botanik, Zoologie und Anthropologie sowie Erdkunde,

Digitized by Google

die dritte Gruppe (pädagogische Prüfung):

Erziehungs- und Unterrichtslehre in Verbindung mit zwei Lehrgegenständen der ersten oder zweiten Gruppe,

die vierte Gruppe (Musikprüfung):

Musik in Verbindung mit einem Lehrgegenstande der vorgehenden Gruppen.

§ 4.

Zur Prüfung in einer dieser vier Gruppen werden nur Kandidaten und Kandidatinnen für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und zwar in der Regel nur solche zugelassen, welche nach Erfüllung der Vorbedingungen für die Anstellung im Volksschuldienste eine ständige Verwendung im Dienste der K. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten gefunden haben und den Nachweis liefern, daß sie vier Semester hindurch die Prüfungsgegenstände der gewählten Gruppe zum ausschließlichen Gegenstande ihrer hochschulmäßigen oder Fachstudien nach näherer Bestimmung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gemacht haben.

Religionslehrer der K. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten können sich der Prüfung in einer der vier Gruppen ohne Nachweis weiterer Hochschulstudien unterziehen.

Die Zulassung zur Prüfung in einer der vier Gruppen soll auch den an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten von Gemeinden, von geistlichen Genossenschaften, von Vereinen, dann von Privaten hauptamtlich verwendeten Lehrpersonen bewilligt werden, welche sich über Erfüllung der Vorbedingungen für Anstellung im Volksschuldienste und über das durch Absatz 1 geforderte zweijährige Hochschulstudium auszuweisen vermögen.

Während der Uebergangszeit, jedoch nicht über das Jahr 1911 hinaus kann die Zulassung zur Lehramtsprüfung auch ohne den Nachweis eines durch vier Semester fortgesetzten Hochschulstudiums den im Zeitpunkte der Erlassung

Digitized by Google

dieser Verordnung seit drei oder mehr Jahren im Dienste der Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalten stehenden Lehrpersonen auf Grund anderweitiger Ausbildungsnachweise und guter Qualifikation bewilligt werden. Zugunsten solcher Kandidaten kann auch eine andere Gruppierung der Prüfungsfächer gestattet werden.

§ 5.

Die Prüfung für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten wird nach Bedarf in München unter dem Vorsitze eines Ministerialkommissärs abgehalten. Die Beisitzer der Prüfungskommission werden vom Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten aus Professoren von Hochschulen, dann aus Mitgliedern der Landesschulkommission und anderen geeigneten Fachmännern ernannt. Die Prüfung in der Musik wird an der K. Akademie der Tonkunst in München abgelegt.

§ 6.

Nach dem Ergebnisse der Prüfung wird das Zeugnis der sehr guten, guten oder genügenden Befähigung für das Lehramt an den Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalten erteilt. Im Falle ungenügenden Ergebnisses ist eine einmalige Wiederholung der Prüfung gestattet.

§ 7.

Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt und hat die erforderlichen Vollzugsvorschriften, insbesondere die Prüfungsordnung zu erlassen. Auch bleibt ihm die Bestimmung vorbehalten, in welchem Umfange und von welchem Zeitpunkte an Lehrpersonen an den unter § 2 Absatz 1 Ziffer 1 lit. b Unserer Verordnung vom 10. Mai 1905 über die Gründung, Leitung und Beaufsichtigung von Erziehungsanstalten und Unterrichtsanstalten fallenden Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten den Anforderungen gegenwärtiger Verordnung zu genügen haben.

Digitized by Google

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

München, den 31. März 1908.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl
Der Generalsekretär:
K. Ministerialrat
Steiner.

Nr. 7022.

Bekanntmachung.

Prüfungsordnung für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Mit Bezug auf § 7 der vorstehend abgedruckten K. Allerhöchsten Verordnung vom 31. März 1908, die Prüfungen für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten betreffend, wird hiemit die Prüfungsordnung für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten erlassen.

München, den 1. April 1908.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Prüfungs-Ordnung

für das

Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Prüfung für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten findet alljährlich in den Monaten Oktober oder November statt, soferne mindestens drei zur Zulassung geeignete Kandidaten sich gemeldet haben.

§ 2.

Wer die Zulassung zur Prüfung erhalten will, hat sich in den Monaten April oder Mai bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu melden. In dem Gesuche ist anzugeben, in welcher Gruppe oder in welchen einzelnen Lehrgegenständen (§ 3 der Verordnung vom 31. März 1908) die Prüfung abgelegt werden will.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. eine kurze Lebensbeschreibung,
2. die Zeugnisse über die abgelegten Prüfungen (insbesondere die Seminarschluß- und Anstellungsprüfung) und
3. die Nachweise über die Erfüllung der besonderen Vorbedingungen.

§ 3.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bestimmt Ort und Zeit der Prüfung, ernennt den Vorsitzenden und die Mitglieder der Prüfungskommission, entscheidet über die Zulassung der Kandidaten und ruft die Zugelassenen ein.

Digitized by Google

§ 4.

Die nach § 5 der Verordnung vom 31. März 1908 gebildete Prüfungskommission versammelt sich vor Beginn der Prüfungen zur Besprechung und Festsetzung der Aufgaben für die in Klausur zu fertigenden schriftlichen Probearbeiten, zur Bildung der etwa erforderlichen Sektionen für die mündliche Prüfung, dann zur Bestellung der Aufsicht bei den schriftlichen Klausurarbeiten sowie zur Benennung der ersten und zweiten Zensoren.

Ebenso tritt die gesamte Prüfungskommission nach Beendigung der Prüfungen zur Entgegennahme der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung und zur Feststellung des Gesamtergebnisses zusammen.

Die Aufgaben für die schriftliche häusliche Bearbeitung werden von den beteiligten Mitgliedern der Prüfungskommission unter tunlichster Berücksichtigung der von den Kandidaten kundgegebenen Wünsche vorgeschlagen und den einzelnen Kandidaten unter Angabe des Einlieferungstermines von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission bekannt gegeben.

§ 5.

Ergibt sich bei der mündlichen Prüfung, daß ein Kandidat auf einem durch die Fragestellung berührten Gebiete offensichtlich nicht genügend unterrichtet ist, so ist das gewählte Thema zu verlassen und eine andere Frage zu geben. Auf die Beachtung dieser Bestimmung ist beim Zusammentritte der Kommission besonders aufmerksam zu machen.

§ 6.

Die Mehrheit der Prüfungskommission, oder wenn die Kommission in Sektionen abgeteilt ist, der Sektion entscheidet:

a) über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung aus den einzelnen Abschnitten auf Vorschlag des betreffenden ersten und zweiten Zensors,
b) über die Ergebnisse der mündlichen Prüfung aus den einzelnen Fächern auf Vorschlag des Examinators und

Digitized by Google

c) über das Gesamtergebnis der Prüfung vorbehaltlich der Bestimmung in § 18.

Bei der Beurteilung der Leistungen im einzelnen und insgesamt sind die Noten I „sehr gut", II „gut", III „genügend" und IV „ungenügend" anzuwenden. Zwischennoten I—II, II—III und III—IV sind zulässig, das Gesamtergebnis ist aber immer in ganzen Noten zum Ausdrucke zu bringen.

Die Berechnung der Noten für einzelne Fächer, in welchen schriftliche und mündliche Prüfungsergebnisse in Ansatz kommen, desgleichen die Bestimmung der Gesamtnote über die in mehreren Prüfungsfächern abgelegte Prüfung erfolgt nach dem Ermessen der Prüfungskommission, welche befugt ist, dem Zeugnisse den Notenvortrag erläuternde und ergänzende Bemerkungen beizufügen. Für die Zeugnisse ist das vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bestimmte Formblatt anzuwenden.

§ 7.

Kandidaten, welche in der schriftlichen und mündlichen Prüfung aus einem Prüfungsfache völlige Unwissenheit bekundet haben, ist das Zeugnis über das Bestehen der Prüfung zu versagen. Solche Kandidaten, desgleichen Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung oder im Laufe derselben infolge zwingender Gründe oder freiwillig zurückgetreten sind, werden im darauffolgenden Jahre auf Anmeldung zur Prüfung wiederholt zugelassen; über die Zulassung in einem späteren Jahre entscheidet das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

§ 8.

Ueber die Vornahme der Prüfungen, die hiebei sich ergebenden Vorkommnisse sowie über die Abstimmungen hat sowohl die Prüfungskommission als auch jede Prüfungssektion Protokolle aufzunehmen, welche von allen beteiligten Kommissionsmitgliedern zu unterzeichnen sind.

Jedes Kommissionsmitglied kann seine abweichende Stimmabgabe, die Gesamtkommission Wünsche und Anträge zu Protokoll erklären.

Digitized by Google

Der Vorsitzende hat die Protokolle dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorzulegen.

Besondere Bestimmungen.

A. Prüfung in der ersten Gruppe von Lehrgegenständen:

Deutsche Sprache, Geschichte und Erdkunde.

§ 9.

Die besondere Vorbedingung (§ 2 Ziff. 3) für die Zulassung zur Prüfung ist zweijähriges Studium in diesen Lehrgegenständen an einer bayerischen Hochschule.

Der Nachweis des Besuchs der auf die Prüfungsgegenstände einschlägigen Vorlesungen und Seminare während dieser Zeit ist durch ein akademisches Abgangszeugnis zu erbringen.

§ 10.

In der Prüfung wird gefordert:

I. In der deutschen Sprache: Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Sprache, soweit solche für das Verständnis der in der neuhochdeutschen Schriftsprache bestehenden Verhältnisse erforderlich ist, Uebersetzung und Erklärung eines leichteren mittelhochdeutschen Textes; Uebersicht über die Entwickelung der deutschen Literatur; durch eigene Lektüre gewonnene Vertrautheit mit den Hauptwerken der deutschen Klassiker unter Berücksichtigung der Lehre von den Gattungen der Poesie und ihren metrischen Formen sowie der Stilistik.

II. In der Geschichte: Uebersicht über die alte Geschichte, eingehendere Kenntnis der mittleren und neueren Geschichte mit besonderer Bevorzugung der deutschen und bayerischen Geschichte.

III. In der Erdkunde: Kenntnis der Grundzüge der mathematischen und physischen sowie der wirtschaftlichen Geographie (mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Schutzgebiete), der Geschichte der Erdkunde (mit beson-

Digitized by Google

derer Berücksichtigung des Entdeckungszeitalters), Vertrautheit mit der Methode und den Hilfsmitteln des geographischen Unterrichts.

§ 11.

Die Prüfung in den vorgenannten drei Lehrfächern ist eine schriftliche und mündliche.

I. Schriftliche Prüfung:

1. Der Kandidat hat aus einem der drei Lehrgegenstände eine Abhandlung in häuslicher Bearbeitung zu verfassen, wozu ihm das Thema nach § 4 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung bekannt gegeben wird. Hiezu ist ihm 6 Wochen Zeit zu gewähren, welche auf Ansuchen bis zu 8 Wochen durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten verlängert werden kann.

   Bei der Einlieferung der Arbeit sind die benützten Quellen genau anzugeben, im Texte der Arbeit sind entlehnte Stellen und Zitate als solche in üblicher Weise zu kennzeichnen; zugleich hat der Kandidat auf Dienstpflicht zu versichern, daß er die Arbeit selbständig angefertigt und andere Hilfsmittel als die angegebenen nicht benützt hat.

   Wird die Abhandlung innerhalb der vorgesetzten Frist nicht eingeliefert, so wird angenommen, daß der betreffende Kandidat auf die Teilnahme an der Prüfung verzichte.

2. Außerdem sind in den drei Lehrfächern im Prüfungstermine Klausurarbeiten zu fertigen und zwar:
   a) Im Deutschen ein kleinerer literargeschichtlicher und ein kleinerer grammatikalischer Aufsatz, wozu je 3 Stunden Zeit zu gewähren sind; an Stelle des grammatikalischen Aufsatzes kann auch die Interpretation eines mittelhochdeutschen Textes (Uebersetzung mit erläuternden Bemerkungen) gegeben werden.
   b) In der Geschichte die Beantwortung von fünf Fragen, von denen eine aus der alten, je zwei aus der

Digitized by Google

mittleren und neueren Geschichte mit Bevorzugung der deutschen und bayerischen Geschichte zu geben sind; auf deren Beantwortung sind je eine Stunde, zusammen fünf Stunden zu verwenden.

c) In der Erdkunde die Beantwortung von fünf Fragen aus

den Grundzügen der mathematischen Geographie;
den Grundzügen der physischen Geographie;
den Grundzügen der wirtschaftlichen Geographie (mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Schutzgebiete);
der Geschichte der Erdkunde (mit besonderer Berücksichtigung des Entdeckungszeitalters) und über Methode und Hilfsmittel des geographischen Unterrichts.

Für die Beantwortung dieser Fragen ist je eine Stunde Zeit zu gewähren.

II. Mündliche Prüfung.

In der mündlichen Prüfung sind aus jedem der drei Prüfungsgegenstände dem Kandidaten Fragen zu stellen. Hiebei sind für jedes Fach und jeden Kandidaten 20 Minuten, insgesamt 1 Stunde zu verwenden.

Außerdem hat jeder Kandidat in einem der Prüfungsgegenstände eine halbstündige Lehrprobe abzulegen.

B. **Prüfung in der zweiten Gruppe von Lehrgegenständen:**

a) Mathematik mit Physik und Chemie, oder
b) Mathematik und beschreibende Naturwissenschaften, oder
c) Chemie mit Mineralogie, Botanik, Zoologie und Anthropologie sowie Erdkunde.

§ 12.

Die besondere Vorbedingung (§ 2 Ziff. 3) für die Zulassung zur Prüfung bemißt sich nach § 9.

Digitized by Google

§ 13.

In der Prüfung wird gefordert:

I. In der Mathematik: Kenntnis der elementaren Geometrie (der Ebene und des Raumes), Trigonometrie (ebene Trigonometrie und die einfachsten Formeln der sphärischen Trigonometrie), der algebraischen Analysis, der Grundzüge der Differential- und Integralrechnung, der Elemente der analytischen Geometrie der Ebene sowie der Elemente der darstellenden Geometrie.

II. In der Physik: Kenntnis der Grundzüge der Physik unter größerer Berücksichtigung der experimentellen als der rechnerischen Seite; nähere Vertrautheit mit einzelnen Gebieten.

III. In der Chemie: Kenntnis der Grundzüge der anorganischen Experimentalchemie, der Elemente der organischen Chemie; in der Mineralogie: Kenntnis der am häufigsten vorkommenden Mineralien, ihrer Kristallformen, physikalischen und chemischen Eigenschaften; Vertrautheit mit den zweckmäßigsten Hilfsmitteln für den Unterricht, insbesondere mit der Einrichtung und dem Gebrauche der im Unterricht vorkommenden Apparate.

IV. In den beschreibenden Naturwissenschaften: Kenntnis der allgemeinen Botanik, der allgemeinen Zoologie sowie der Grundlehren der physischen Anthropologie.

V. In der Erdkunde: das in § 10 Ziffer III Bestimmte.

§ 14.

Die Prüfung in dieser Gruppe von Lehrgegenständen ist, wie folgt, gestaltet:

I. Schriftliche Prüfung:

1. Eine häusliche Arbeit ist nur in den beschreibenden Naturwissenschaften zu liefern. Der Kandidat hat die Wahl, in welchem der drei naturwissenschaftlichen Fächer er ein allgemeines Thema behandeln will. Bei der Bestimmung des Themas in der gewählten Disziplin ist auf etwaige besondere Wünsche des Kandidaten

Digitized by Google

Rücksicht zu nehmen. Zur Bearbeitung ist ihm 6 Wochen Zeit zu gewähren, welche auf Ansuchen bis zu 8 Wochen durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten verlängert werden kann.

Im übrigen finden die Bestimmungen des § 11 I Ziff. 1 Abs. 2 und 3 gleichmäßig Anwendung.

2. In der Mathematik sind im Prüfungstermine Klausurarbeiten herzustellen und zwar ist je eine einfache Aufgabe zu stellen aus dem Gebiete
   der elementaren Geometrie,
   der Trigonometrie,
   der algebraischen Analysis,
   der Grundzüge der Differential- und Integralrechnung,
   der Elemente der analytischen Geometrie der Ebene,
   der Elemente der darstellenden Geometrie.

   Für die Bearbeitung dieser sechs Aufgaben ist je 1—2 Stunden Zeit in Aussicht zu nehmen, welche bei der darstellenden Geometrie im Interesse einer guten Ausführung der Zeichnung auf drei Stunden erstreckt werden darf.
3. Ebenso ist eine schriftliche Klausurarbeit in der Physik sowie in der Chemie mit Mineralogie zu liefern, wozu je 2 Stunden Zeit zu gewähren sind.
4. In den beschreibenden Naturwissenschaften wird im Prüfungstermine nur mündlich geprüft.
5. In der Prüfung aus der Erdkunde sind die in § 11 I Ziff. 2 Buchst. c bezeichneten Fragen innerhalb der dort angegebenen Zeit zu beantworten.

II. Mündliche Prüfung.

1. Die mündliche Prüfung in der Mathematik ist bestimmt, die in der schriftlichen Prüfung gewonnenen Resultate und Wahrnehmungen zu ergänzen und sicher zu stellen. Die Dauer dieser Prüfung beträgt für jeden Kandidaten eine Stunde.
2. Die mündliche Prüfung in der Physik und in der Chemie (mit oder ohne Mineralogie) hat in einem Examinatorium zu bestehen; im unmittelbaren Anschluß

Digitized by Google

hieran ist die Fertigkeit im Experimentieren und Demonstrieren zu erproben, wobei insbesondere die Vorführung der elementarsten für den Unterricht notwendigen Darstellungen zu verlangen ist. Auf diese Prüfung ist bei jedem Kandidaten in der Physik eine Stunde, in der Chemie (mit oder ohne Mineralogie) die Zeit von 35 Minuten zu verwenden.

3. Die mündliche Prüfung in den beschreibenden Naturwissenschaften ist eine vorwiegend praktische:
   a) In der Botanik hat der Kandidat die Gestaltungs- und Lebensverhältnisse von mindestens drei ihm vorgelegten lebenden Pflanzen zu demonstrieren und dabei auch seine Fertigkeit im Bestimmen von Pflanzen darzutun, ferner hat er einige einfache für den Schulunterricht geeignete pflanzenphysiologische Experimente vorzuführen, deren Gegenstand ihm 14 Tage zuvor von der Prüfungskommission mitgeteilt wird, endlich hat er zwei mikroskopische Präparate unter Aufsicht des Examinators anzufertigen und ohne literarische Hilfsmittel über das an den Präparaten Wahrgenommene zu berichten.
   b) In der Zoologie hat der Kandidat an der Hand ihm vorgelegter Objekte den Bau und die Lebensgewohnheiten einer Anzahl der für den Unterricht wichtigsten Tierformen zu erläutern, dabei seine Vertrautheit mit den Grundzügen der tierischen Organisation darzutun und außerdem seine Uebung im Präparieren eines Insektes und eines Wirbeltieres praktisch vorzuführen.
   c) In der Anthropologie ist das Hauptgewicht auf die Grundlehren der physischen Anthropologie zu legen. Es ist demgemäß beim Examen ein menschliches Skelett in den Grundzügen seines Baues zu erläutern, an der Hand von Modellen Lage und Funktion wichtiger Organe zu erläutern.

Für die mündliche Prüfung in den beschreibenden Naturwissenschaften sind bei jedem Kandidaten 2 Stunden, für

Digitized by Google

die mündliche Prüfung in der Erdkunde 20 Minuten zu verwenden.

Außerdem hat jeder Kandidat eine halbstündige Lehrprobe in einem der Prüfungsgegenstände abzulegen.

C. Prüfung in der dritten Gruppe von Lehrgegenständen:

Erziehungs- und Unterrichtslehre in Verbindung mit zwei Lehrgegenständen der ersten oder zweiten Gruppe.

§ 15.

Die besondere Vorbedingung (§ 2 Ziff. 3) für die Zulassung zur Prüfung ist zweijähriges Studium an Hochschulen, wovon mindestens ein Jahr an einer bayerischen Hochschule zuzubringen ist.

Der Nachweis des Besuchs der auf die Prüfungsgegenstände einschlägigen Vorlesungen und Seminare während dieser Zeit ist durch ein akademisches Abgangszeugnis zu erbringen.

§ 16.

In der Prüfung wird gefordert:

1. Eingehende Beschäftigung mit der Psychologie einschließlich der Kinderpsychologie in ihren Beziehungen zu Erziehung und Unterricht.
2. Im Zusammenhange damit allgemeine Pädagogik und Didaktik auf philosophischer Grundlage.
3. Kenntnis der neueren ethischen Systeme.
4. Geschichte der Pädagogik und zwar:
   a) Kenntnis der pädagogischen Theorien, vornehmlich der neueren Zeit in ihrem Zusammenhange mit der Geschichte der Philosophie,
   b) Geschichte des Bildungswesens, insbesondere der Volksschule im Zusammenhange mit der allgemeinen Kulturentwicklung.

Digitized by Google

Dabei ist der Nachdruck zu legen
auf einen Ueberblick über die Gesamtentwicklung mit klarer Erfassung der treibenden Kräfte,
auf den Nachweis eingehender Beschäftigung mit der pädagogischen Theorie und dem Bildungswesen einer bestimmten vom Kandidaten gewählten Epoche der neueren Zeit sowie mit den Schriften mindestens eines der namhafteren pädagogischen Schriftsteller aus dieser Epoche,
dann auf Orientierung über die wichtigsten literarischen Hilfsmittel für das Studium der Geschichte der Pädagogik und des Bildungswesens.

5. Kenntnis der wesentlichen Forderungen der Schulhygiene.

§ 17.

Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche.

Als schriftliche Prüfung ist eine häusliche Arbeit über ein aus dem vorstehend unter Ziffer 1, 2 und 4 bezeichneten Stoffe des pädagogischen Studiums zu liefern, wozu dem Kandidaten das Thema nach § 4 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung bekannt gegeben wird. Zur Anfertigung der Arbeit ist ihm 6 Wochen Zeit zu gewähren, welche auf Ansuchen bis zu 8 Wochen durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten verlängert werden kann.

Im übrigen finden die Bestimmungen des § 11 I Ziff. 1, Abs. 2 und 3 gleichmäßig Anwendung.

Schriftliche Klausurarbeiten sind nicht anzufertigen, dagegen hat jeder Kandidat eine mündliche Prüfung in Psychologie, Pädagogik und Schulhygiene in der Dauer einer Stunde und eine halbstündige Lehrprobe aus einem der Prüfungsgegenstände abzulegen.

Hinsichtlich der weiteren Lehrgegenstände, in denen sich die Kandidaten der Pädagogik nach Wahl der Prüfung zu unterziehen haben, bewendet es bei den hiefür durch die §§ 9 mit 14 festgesetzten Normen.

Digitized by Google

D. **Prüfung in der vierten Gruppe von Lehrgegenständen:**

Musik in Verbindung mit einem Lehrgegenstande der vorgehenden Gruppen.

§ 18.

Die besondere Vorbedingung (§ 2 Ziff. 3) für die Zulassung zur Prüfung in der Musik ist zweijähriges Studium unter besonderer Berücksichtigung des Orgel- und Violinspieles.

Das erste Studienjahr kann wahlweise an der K. Akademie der Tonkunst in München oder an der K. Musikschule in Würzburg verbracht werden. Das zweite Jahr ist an der K. Akademie der Tonkunst zuzubringen.

Die Prüfung in der Musik bemißt sich nach den Bestimmungen über die Abhaltung der Absolutorialprüfungen an der K. Akademie der Tonkunst in München.

§ 19.

Für die Vorbereitung und die Prüfung in dem wissenschaftlichen Lehrgegenstande, den die Kandidaten der Musik zu wählen befugt sind, haben die einschlägigen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung Maß zu geben.

§ 20.

Das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Lehramtsprüfung für den Unterricht in der Musik erteilt die bei der K. Akademie der Tonkunst gebildete Prüfungskommission. Ueber das Ergebnis der Prüfung in dem gewählten wissenschaftlichen Lehrgegenstande wird ein Ergänzungszeugnis nach einem von dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten aufgestellten Formblatte erteilt.

E. **Prüfung für das Lehramt an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten während der Uebergangszeit.**

§ 21.

Wer zu einer Prüfung nach § 4 Abs. 4 der Verordnung vom 31. März 1908 zugelassen werden will, hat sich bei dem K. Staats-

Digitized by Google

ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in den in § 2 dieser Prüfungsordnung bestimmten Monaten zu melden und die Lehrgegenstände zu bezeichnen, in denen die Prüfung abgelegt werden will.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. eine kurze Lebensbeschreibung,
2. die Zeugnisse über die abgelegten Prüfungen (insbesondere die Seminarschluß- und Anstellungsprüfung),
3. Bescheinigungen über gemachte Studien oder im Falle der autodidaktischen Vorbereitung Angabe der benützten Werke und sonstigen Hilfsmittel.

§ 22.

Die schriftliche und mündliche Prüfung dieser Kandidaten wird im allgemeinen nach den für die einzelnen Prüfungsgegenstände gegebenen Vorschriften vollzogen. Dabei ist jedoch besonderes Gewicht auf die praktische Ausbildung für ihren Beruf zu legen.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 30. März l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Traßlberg, K. Bezirksamts Amberg, gehörigen Ortschaft Neuricht aus der katholischen Pfarrei Ammerthal, K. Bezirksamts Amberg, in die katholische Pfarrei Sulzbach, K. Bezirksamts gleichen Namens, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. April l. Js.

vom 1. August l. Js. an nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor Dr. Heinrich

Digitized by Google

Bulle in Erlangen unter Enthebung von seiner Stellung an der Universität Erlangen zum ordentlichen Professor der Archäologie in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen;

unterm 4. April l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Kirchengeschichte und Patrologie am Lyzeum Passau Priester Dr. theol. Andreas Seider ohne Aenderung seiner Lehraufgabe zum ordentlichen Professor an diesem Lyzeum zu befördern, und den Regens des Bischöflichen Knabenseminars in Passau Priester Dr. theol. Johann Evangelist Niederhuber zum außerordentlichen Professor am Lyzeum Regensburg zu ernennen und ihm neutestamentliche Exegese, Patrologie, theologische Enzyklopädie und Methodologie als Lehraufgabe zu übertragen.

Die von dem Erzbischof von Bamberg beschlossene Ernennung des Domkapitulars, K. Geistlichen Rates Georg Wagner zum Generalvikar für die Erzdiözese Bamberg ist zur Allerhöchsten Kenntnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 29. März l. Js.

dem K. Preußischen Geheimen Medizinalrate Dr. Rubner, Professor an der Universität Berlin, als bayerischem Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. Preußischen Kronenordens II. Klasse, und dem Herzoglich Bayerischen und Großherzoglich Luxemburgischen Kammervirtuosen Ludwig Freytag in München die gleiche Bewilligung bezüglich der ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt verliehenen goldenen Verdienstmedaille des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären zu erteilen.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Hollenbach, Bezirksamts Neuburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2161 ℳ 26 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Zaisertshofen, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 3011 ℳ 48 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Thalmassing, Bezirksamts Regensburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1442 ℳ 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 2. Mai l. Js.;

das Hausner'sche Benefizium in Haunersdorf, Bezirksamts Landau a/J.; fassionsmäßiger Reinertrag 935 ℳ 57 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 5. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Ueberseе, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 1203 ℳ 97 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Entraching, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1193 ℳ 09 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Mai l. Js.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer und Dekan, K. Geistliche Rat Max Joseph Winter in Osterzhausen, Bezirksamts Aichach, Ehrenkreuz des K. Ludwigsordens, am 29. März l. Js.;

der Benefiziat Ludwig Zahn in Bamberg am 30. März l. Js.;

der ordentliche Professor der K. Tierärztlichen Hochschule in München Joseph Imminger am 2. April l. Js.;

der Präparanden-Hauptlehrer a. D. Guido Angerer in Mindelheim, Inhaber des Verdienstkreuzes des Ordens vom heiligen Michael, am 3. April l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer bei St. Martin in Landshut, K. Geistliche Rat Theodor Sailer am 3. April l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 12. 18. April 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 6. April 1908, Kurs für Heilpädagogik und Schulhygiene betr. — Bekanntmachung vom 12. April 1908, Abänderung der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901 betr. — Ministerialentschließung vom 13. April 1908, die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 6738.

Bekanntmachung.

Kurs für Heilpädagogik und Schulhygiene betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die süddeutsche Gruppe des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft will in der Zeit vom 15. bis 24. Juli 1908 zu München einen „Fortbildungskurs für Heilpädagogik und Schulhygiene" veranstalten. Dabei ist unter Vorbehalt einzelner Aenderungen folgendes Programm in Aussicht genommen:

1. Die Heilpädagogik im Ganzen der Erziehungsarbeit. Hofrat Universitätsprofessor Dr. phil. Otto Willmann. (1 Vortrag)

Digitized by Google

2. Die psychiatrischen Grundlagen der Heilpädagogik. Privatdozent Dr. med. Specht-München. (4 Vorträge)
3. Grundfragen der Willensbildung mit besonderer Beziehung auf heilpädagogische Probleme. Privatdozent Dr. phil. Fr. W. Förster-Zürich. (2 Vorträge)
4. Pädagogische Gesichtspunkte für die Behandlung Schwachsinniger. Hilfsschullehrer F. Weigl-München. (2 Vorträge)
5. Der Religionsunterricht in der Schwachsinnigenschule. Anstaltsdirektor M. Herberich-Gemünden. (2 Vorträge)
6. Der erste Leseunterricht bei den Schwachsinnigen (mit Berücksichtigung des Artikulationsunterrichtes). Schulinspektor J. Schips-Neresheim. (2 Vorträge)
7. Der Rechtschreibunterricht in der Hilfsschule in seinen Beziehungen zum Lautier- und Sprechunterricht. Hilfsschullehrer A. Schubeck-München. (2 Vorträge)
8. Der Rechenunterricht bei Schwachsinnigen. Anstaltslehrer Aufinger-Ursberg. (2 Vorträge)
9. Der Handfertigungsunterricht in der Hilfsschule. Hilfsschullehrer A. Schubeck-München. (1 Vortrag)
10. Blindenfürsorge und vorbeugende Maßnahmen gegen Erblindung. Hauptlehrer Anton Schaidler-München. (1 Vortrag und Führung durch das K. Zentralblindeninstitut)
11. Was sollen Lehrer und Schulinspektoren von der Krüppelfürsorge wissen? Universitätsprofessor Dr. med. Fritz Lange-München. (1 Vortrag mit Vorführung von geheilten und ungeheilten Kranken)
12. Das allgemein Wissenswerte von der Taubstummenfürsorge. Taubstummenlehrer Gg. Pongratz-München. (1 Vortrag mit praktischen Vorführungen und Besichtigung des K. Zentraltaubstummeninstituts)
13. Organisation der heilpädagogischen Fürsorge. Hilfsschullehrer F. Weigl. (2 Vorträge)
14. Einführung in die Aufgaben der Jugendfürsorge. Regierungsrat Braun-München. (1 Vortrag)

Digitized by Google

15. Grundzüge der Schulhygiene. Schularzt Dr. med. J. Weigl-München. (4 Vorträge)

Besuch einer **Münchener Hilfsschule** mit praktischen Vorführungen. Besuch der **Schulabteilung der Ausstellung München 1908.** Das **Honorar** für Teilnehmer am **ganzen Kurs** beträgt 10 ℳ (für **Mitglieder, Hilfslehrer und Hilfsgeistliche ermäßigt** 5 ℳ). Außerdem werden **Halbtageskarten** à 1 ℳ ausgegeben werden.

Der Kurs ist in erster Linie für Lehrer, Lehrerinnen und Katecheten bestimmt, die an Schulen und Anstalten für Schwachbefähigte und Schwachsinnige wirken oder sich für diese Tätigkeit vorbereiten wollen; daneben soll aber auch anderen Lehrern sowie Schulaufsichtsbeamten Anregung und Belehrung inbezug auf die wissenschaftliche Erforschung des anormalen Kindes und die modernen heilpädagogischen Erfahrungen geboten werden.

Die beteiligten Kreise werden auf diese Veranstaltung des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft hiemit aufmerksam gemacht.

München, den 6. April 1908.

Dr. von Wehner.

Nr. 7835.

Bekanntmachung.

Abänderung der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901 betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend folgt Abdruck einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. März 1908.

München, den 12. April 1908.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Abdruck.

Bekanntmachung,

betreffend Abänderung der Prüfungsordnung für Aerzte.

Auf Grund des § 29 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat beschlossen, im § 7 Abs. 3 Ziff. 1 der Prüfungsordnung für Aerzte vom $\frac{\text{28. Mai 1901}}{\text{12. Februar 1907}}$ hinter dem Worte „Universitätsstudium" die Worte „oder gleichwertigen Hochschulstudium" einzufügen.

Berlin, den 30. März 1908.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
gez. **von Bethmann Hollweg.**

Nr. 8032.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, die K. Distriktsschulbehörden und die Vorstände der K. Lehrerbildungsanstalten.

In der Heilanstalt für Sprachkranke von Alois Gentner in München werden auch in diesem Jahre Unterrichtskurse für Lehrer und Lehrerinnen, welche sich mit dem Unterrichte von Sprachkranken besonders befassen wollen, abgehalten werden und zwar in der Zeit

vom 5. bis 19. August, dann
vom 17. bis 29. August lfd. Js.

Zu jedem dieser beiden Kurse werden 8 Teilnehmer zugelassen; zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten können Beihilfen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gewährt werden.

Der Unterricht wird die Vorführung von Kindern mit Sprachanomalien, die heilpädagogische Behandlung stotternder Kinder, dann kurze Vorträge über Anatomie und Physiologie

Digitized by Google

der Sprachorgane bei einer täglich drei- bis vierstündigen Unterrichtszeit umfassen.

Die Zulassungsgesuche, in welchen die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Gesuchsteller näher auszuführen sind, und in welchen ausdrücklich zu bemerken ist, ob auf eine Beihilfe Anspruch erhoben wird, sind **bis längstens 15. Juni bei der vorgesetzten K. Regierung, Kammer des Innern,** einzureichen.

Die letztgenannten Stellen haben die einkommenden Gesuche gesammelt mit gutachtlichem Antrage **bis spätestens 30. Juni lfd. Js.** dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorzulegen.

Ein besonderes Interesse werden diese Kurse für das Lehrpersonal an den Lehrerbildungsanstalten bieten, welches sich durch die Teilnahme die entsprechende Anleitung zur Unterweisung der künftigen Lehrer in der methodischen Behandlung sprachkranker Kinder verschaffen kann. Die Vorstände der Lehrerbildungsanstalten werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Der in der Zeit vom 17. bis 29. August lfd. Js. stattfindende Kurs soll vorzugsweise für Teilnehmer aus dem Lehrpersonale der Lehrerbildungsanstalten abgehalten werden, während der Kurs vom 5. bis 19. August lfd. Js. zunächst für das Volksschulpersonal bestimmt ist.

München, den 13. April 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 8. April l. Js.

die Erhebung des Benefiziums und der mit ihm verbundenen Expositur Niederpöring, K. Bezirksamts Vilshofen, zur selbstständigen katholischen Pfarrei zu genehmigen. Der Expositurbezirk Niederpöring wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der Pfarrei Aholming, K. Bezirksamts Vilshofen, losgelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Niederpöring mit dem Sitze in Niederpöring. Das Einkommen der Pfarrei Niederpöring, welches aus den Zinsen eines von der Pfarrei Aholming abzutretenden Kapitals, aus den Zinsen der zur Pfründe gestifteten Kapitalien, aus dem Ertrag an Realitäten, aus dem Ertrag an Rechten, aus den Einnahmen für besonders bezahlte dienstliche Verrichtungen und aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf 2000 ℳ veranschlagt. Als Pfarrkirche dient die im Eigentum der Kirchenstiftung Niederpöring stehende bisherige Filialkirche in Niederpöring, als Pfarrhaus das bisherige Benefiziatenhaus Hs.-Nr. 2 daselbst. Bei der Pfarrei Niederpöring wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs von Passau.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 8. April l. Js.

den Professor an der Kunstgewerbeschule Nürnberg Hermann Steindorff seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und dadurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit mit Wirkung vom 1. September l. Js. an gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Aner-

Digitized by Google

kennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen;

unterm 9. April l. Js.

die Resignation des katholischen Pfarrers Karl Ramlo auf die Pfarrei Maria-Hilf in München zu genehmigen und demselben zugleich die bisher innegehabte katholische Pfarrei Indersdorf, Bezirksamts Dachau, wieder zu übertragen; die katholische Pfarrei Maria-Hilf in München dem Priester Johann Baptist Winhart, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Dachau, Bezirksamts daselbst; das Frühmeßbenefizium in Isen, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Adolf Pirngruber, Benefiziumsverweser in Eurasburg, Bezirksamts Wolfratshausen; die katholische Pfarrei Neukirchen a. J., Bezirksamts Passau, dem Priester Karl Krick, Pfarrer in Wurmannsquick, Bezirksamts Eggenfelden; die katholische Pfarrei Röllfeld, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Theodor Joseph Morhart, Lokalkaplan in Laudenbach a. M., Bezirksamts Miltenberg; die katholische Pfarrei Thundorf, Bezirksamts Kissingen, dem Priester Franz Heider, Pfarrkurat in Mechenhard, Bezirksamts Obernburg; die katholische Pfarrei Mindelaltheim, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Julius Pröbstle, Pfarrer in Remmatsried, Bezirksamts Oberndorf; die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Neuburg a. D., dem Vikar dieser Pfarrei Priester Joseph Zacher und die katholische Pfarrei Scherstetten, Bezirksamts Schwabmünchen, dem Priester Leonhard Neureiter, Pfarrvikar in Schnellmannskreit, Bezirksamts Aichach, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Emeritenbenefizium in Neuhaus a. J., Bezirksamts Passau, dem Priester Joseph Dangl, Benefiziat in Rotthalmünster, Bezirksamts Griesbach; von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Fehrbach, Bezirksamts Pirmasens, dem Priester Joseph Schröder, Pfarrer in Münschweiler, Bezirksamts Pirmasens, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrkuratie Großohrenbrunn, Bezirksamts Feuchtwangen, dem Vikar dieser Pfarrkuratie Priester Michael Ziegler, verliehen werden;

unterm 13. April l. Js.

den Direktor der Moorkulturanstalt und Dozenten für Moorkultur an der Technischen Hochschule Dr. Anton Baumann und den Direktor der Agrikulturbotanischen Anstalt und Dozenten für landwirtschaftliche Bakteriologie an der Technischen Hochschule Dr. Lorenz Hiltner für die Dauer ihrer Lehrtätigkeit zu Honorarprofessoren der Technischen Hochschule München zu ernennen.

Digitized by Google

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem Maler Ludwig Eibl in München eine Künstlerpension allergnädigst zu verleihen geruht.

Für das Jahr 1907/08 wurden nachgenannten Schülern der K. Baugewerkschule in München Stipendien zu je 40 ℳ aus dem Dr. Vorherr-Fonde bewilligt: Friedrich Käppner, Karl Kellermann, Vitus Lachner, Joseph Linhardt, August Stumpf, Max Hofstetter, Ludwig Kößl, Emil Rechenmacher, Georg Schmalhofer, Johann Schwarzmayr, Alfred Troidl, Heinrich Weinzierl, Georg Adlmüller, Emeran Braun, Michael Flammenspeck, Otto Kirchinger, Friedrich Kreß, Erhard Loher, Fritz Norkauer, Wilhelm Pfab, Hans Rösch, Eduard Schmer, Friedrich Weihmayr, Karl Burghart, Fritz Hofmann, Otto Köhler, Richard Meyer, Michael Morhard, Anton Müller, Ernst Rodelbichler, Valentin Ott und Johann Spindler.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 18. März l. Js.

dem Hausmeister und 1. Diener am mineralogisch-geologischen Institut der K. Universität Würzburg Sebastian Freitag in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung folgender Stiftungen die Genehmigung zu erteilen:

Digitized by Google

1. der von der Gemeinde Tegernsee aus dem Nachlasse des Bürgers von Tegernsee Johann Pöttinger entsprechend seiner letztwilligen Verfügung mit einem Vermögen von 25,000 ℳ errichteten, nach näherer Maßgabe der Stiftungsurkunde vom 27. Februar 1908 zur Unterbringung krüppelhafter, blinder und taubstummer Kinder von Tegernsee in geeigneten Anstalten bestimmten „Pöttinger'schen Stiftung" unter dem Ausdrucke Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des von dem Erblasser bekundeten Gemeinsinnes;

2. der von dem K. Major a. D. Gustav Gack in München mit einem Kapitale von 3000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Förderung der alten Gabelsberger'schen Stenographie bestimmten „Gustav Gack-Stiftung" in München;

3. der mit einem Kapitale von 6350 ℳ, dem Erlös aus der Veräußerung eines zu diesem Zwecke von dem K. Akademiedirektor a. D. Friedrich August von Kaulbach in München geschenkten Gemäldes, von der Stadtgemeinde München errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Künstler und Künstlerinnen bestimmten „Akademiedirektor von Kaulbach'schen Künstlerstiftung" in München;

4. der von dem protestantischen Presbyterium Landau i. Pf. mit einem Vermächtnisse der verstorbenen Rentnerin Elisabeth Walther, geb. Salathé von Landau im Betrage von 20,000 ℳ auf Grund letztwilliger Verfügung der Erblasserin errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Unterstützung von unverheirateten oder kinderlos verwitweten älteren weiblichen Personen des bürgerlichen Mittelstandes protestantischer Konfession bestimmten „Salathé-Stiftung" in Landau unter allerhuldvollster Anerkennung des von der Erblasserin bekundeten Wohltätigkeitssinnes;

5. der von der verstorbenen Krämerin Katharina Klein, geb. Singer von Eslarn, K. Bezirksamts Vohenstrauß, letztwillig mit einem Vermögen im Werte von rund 12,000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung des Testamentes zur Begründung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt für Kinder jeder Konfession in Eslarn bestimmten „Kathi Singer'schen Kinderbewahranstalt-Stiftung" in Eslarn;

Digitized by Google

6. der von dem katholischen Pfarrer Michael Raich in Seifriedsberg, als Erben des verstorbenen Domdekans Dr. Michael Raich in Mainz mit einem Kapitale von 7000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Gewährung von Stipendien an würdige und bedürftige katholische Studenten einschließlich der Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschullehrerfaches bestimmten „Domdekan Raich-Stipendienstiftung" in Ottobeuren, K. Bezirksamts Memmingen.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 13. 1. Mai 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 24. April 1908, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8680.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Tiefenbach, Bezirksamts Waldmünchen, die Veranstaltung einer Sammlung in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den oberhirtlichen Stellen die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit die Sammlung binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelangt.

Digitized by Google

Die eingehenden Sammelgelder sind von den Kreisstellen, die sie von den untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg einzusenden.

Die Sammelgelder können auf Grund der Portoablösung ohne Entrichtung von Porti versandt werden, soferne hiebei die Vorschriften der Ministerial-Bekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Postportofreiheit vom 22. Dezember 1907 usw. betreffend — G. V. Bl. S. 1085 ff. — beachtet werden.

München, den 24. April 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 14. April l. Js.

die Umpfarrung des zur Gemeinde Lengdorf, K. Bezirksamts Erding, gehörigen Einödanwesens Weinhackl aus der katholischen Pfarrei Walpertskirchen in die katholische Pfarrei Lengdorf, beide zum K. Bezirksamt Erding gehörig;

unterm 16. April l. Js.

die Umpfarrung des Anwesens Haus Nr. 8½ in Schilchau, Gemeinde Schönberg, K. Bezirksamts Wasserburg, aus der katholischen Pfarrei Eiselfing in die katholische Pfarrei Evenhausen, beide zum K. Bezirksamte Wasserburg gehörig,

genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unterm 14. April l. Js.

die katholische Pfarrei Moosburg, Bezirksamts Freising, dem Priester Joseph Koegl, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Hohenbrunn, Bezirksamts München, und die katholische Pfarrei Weinsfeld, Bezirksamts Hilpoltstein, dem Priester Johann Baptist Lerzer, Pfarrer in Gundelsheim, Bezirksamts Donauwörth, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrkuratie Steinach, Bezirksamts Friedberg, dem Vikar dieser Kuratie Priester Anton Platz verliehen werde;

unterm 23. April l. Js.

die katholische Pfarrei Hohenschambach, Bezirksamts Parsberg, dem Priester Martin Rost, Pfarrer in Haselbach, Bezirksamts Bogen; die katholische Pfarrei Moosbach, Bezirksamts Vohenstrauß, dem Priester Joseph Staab, Expositus in Prunn, Bezirksamts Beilngries, und die katholische Pfarrei Erkheim, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Karl Fischer, Pfarrer in Oberhausen, Bezirksamts Neu-Ulm, zu übertragen; der von dem Kapitel des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg vollzogenen Wahl des Pfarrers und bischöflichen Geistlichen Rates Franz Xaver Schuheder in Pondorf a/D., Bezirksamts Regensburg, auf das durch das Ableben des Stiftsdechants Joseph Ziegler und des Kanonikus Joseph Poessinger sowie durch Vorrücken der jüngeren Kanoniker im Kollegiatstift St. Johann erledigte III. Kanonikat die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 24. April l. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Maler, Professor Julius Diez in München zum Professor der Kunstgewerbeschule in München zu ernennen;

unterm 26. April l. Js.

zu genehmigen, daß der Kommorantpriester Dr. theol. Karl Adam aus Pursruck als Privatdozent für Dogmatik in die theologische Fakultät, der K. Amtsrichter am K. Amtsgerichte München I Dr. jur. Friedrich Dörr aus Ludwigshafen als Privatdozent für Strafrecht und Strafprozeß in die juristische Fakultät, der Assistenzarzt an der chirurgischen Klinik in München Dr. med. Hans Ritter von Baeyer aus Straßburg als Privatdozent für Chirurgie in die medizinische Fakultät und der Assistent am mineralogischen Institut in München Dr. phil. Balthasar Goßner aus Zaiertshofen als Privatdozent für Mineralogie und Kristallographie in die philosophische Fakultät der K. Universität München; der Regierungsakzessist Dr. jur. Karl Haff aus Pfronten als Privatdozent für deutsche Rechts-

Digitized by Google

geschichte, deutsches Privatrecht und Verwaltungsrecht in die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät und der Assistenzarzt an der Universitätsfrauenklinik in Würzburg Dr. med. Karl Wessely aus Berlin als Privatdozent für Augenheilkunde in die medizinische Fakultät der K. Universität Würzburg, ferner der Assistent am mathematischen Kabinett der Universität Erlangen Dr. phil. Emil Hilb aus Stuttgart als Privatdozent für Mathematik in die philosophische Fakultät der K. Universität Erlangen aufgenommen werden.

Verzeichnis

über die Verleihung von neuphilologischen Reisestipendien für das Jahr 1908 an Lehrer der neueren Sprachen an staatlichen Unterrichtsanstalten.

Lfd. Nr.	Name	Berufsstellung	Betrag ℳ
1	Anselm Philipp	Reallehrer an der Realschule in Straubing	900
2	Leininger Ernst	Reallehrer an der Realschule in Aschaffenburg	900
3	Dr. Middendorf Heinrich	Gymnasialprofessor am Realgymnasium in Würzburg	900
4	Kapfer Alban	Assistent an der Kreisoberrealschule in Regensburg	700
5	Dr. Lehmann Arnold	Assistent an der Kreisoberrealschule in Kaiserslautern	700
6	Walter Georg	Assistent am humanistischen Gymnasium in Speyer	700
7	Aures Leonhard	Assistent an der Realschule in Neustadt a/H.	500
8	Deisenrieder Max	Reallehrer an der Realschule in Freising	500
9	Drexler Max	Reallehrer an der Realschule in Landshut	500
10	Dr. Haber Jakob	Gymnasiallehrer am Progymnasium in Windsheim	500
11	Jakobs Arnold	Reallehrer an der Realschule in Landshut	500
12	Kuhn Hermann	Assistent an der Gisela-Kreisrealschule in München	500
13	Dr. Lohr Anton	Assistent an der Realschule in Kronach	500
14	Paschke Johann	Professor an der Kreisoberrealschule in Regensburg	500
15	Dr. Rosenbauer Andreas	Gymnasialprofessor am hum. Gymnasium in Lohr	500
16	Spelthahn Johann	Professor an der Kreisoberrealschule in Regensburg	500

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien an Studierende der Akademie der bildenden Künste für das Studienjahr 1907/08.

Lfd. Nr.	Name	Heimat	Klasse	Betrag M.
1	Göhring Wilhelm	München	Bildhauerschule Schmitt	270
2	Götz Paul	München	Malschule Herterich	270
3	Lengdobler Christian	Kirchham	Malschule von Löfftz	270
4	Mayer Joseph	München	Komponierschule von Seitz	270
5	Michel Joseph	München	Malschule von Löfftz	270
6	Pfeiffer Moritz	München	Bildhauerschule Schmitt	270
7	Rausch Anton	Fladungen	Radierschule Halm	270
8	Roth Konrad	Nürnberg	Bildhauerschule Kurz	270
9	Stahl Karl	Nürnberg	Malschule Herterich	270
10	Tippmann Alwin	München	Malschule Raupp	270
11	Wallisch Georg	Grötschenreuth	Bildhauerschule Schmitt	270
12	Zeileis Alfons	Würzburg	Zeichenschule von Hackl	270

Verzeichnis

über die Verleihung von Staatsstipendien an der K. Technischen Hochschule zu München für das Studienjahr 1907/08.

Lfd. Nr.	Name	Heimat	Abteilung	Betrag M.
1	Christmann Artur	Kaiserslautern	Maschineningenieur-Abteilung	360
2	Heßler Stephan	München	Architekten-Abteilung	360
3	Kupferschmid Friedrich	München	Bauingenieur-Abteilung	360
4	Niederhofer Erwin	München	Architekten-Abteilung	360
5	Pflanz Ludwig	Landsberg a. L.	Allgemeine Abteilung	360
6	Schmidt Wilhelm	Lauenstein	Chemische Abteilung	360
7	Stimmelmayr Anton	Höchstadt a. A.	Chemische Abteilung	360
8	Völker Georg	Kitzingen	Architekten-Abteilung	360

Digitized by Google

lfd. Nr.	Name	Heimat	Abteilung	Betrag ℳ
9	Vorhoelzer Robert	Memmingen	Architekten-Abteilung	360
10	Wymer Joseph	München	Architekten-Abteilung	360
11	Bäurle Franz	München	Maschineningenieur-Abteilung	180
12	Fischer Hans	Neukirchen a. J.	Chemische Abteilung	180
13	Fries Georg	München	Maschineningenieur-Abteilung	180
14	Holllederer Hans	Pommelsbrunn	Maschineningenieur-Abteilung	180
15	Jaeger Wilhelm	München	Maschineningenieur-Abteilung	180
16	Keinath Georg	Augsburg	Maschineningenieur-Abteilung	180
17	Kiesel Hans	München	Maschineningenieur-Abteilung	180
18	Kimmel Hermann	Augsburg	Allgemeine Abteilung	180
19	Kirndorfer Max	Schwandorf	Maschineningenieur-Abteilung	180
20	Kleeberg Rudolf	Augsburg	Allgemeine Abteilung	180
21	Krämer Erwin	Bayreuth	Allgemeine Abteilung	180
22	Lay Emil	Weidenthal	Chemische Abteilung	180
23	Lingg Max	München	Allgemeine Abteilung	180
24	Lutz Gustav	München	Allgemeine Abteilung	180
25	Martin Robert	Erlangen	Maschineningenieur-Abteilung	180
26	Nießl Ludwig	München	Allgemeine Abteilung	180
27	Ruber Ambros	Hergensweiler	Allgemeine Abteilung	180
28	Ottmann Paul	Rothenburg o. T.	Bauingenieur-Abteilung	180
29	Pröbst Franz	München	Architekten-Abteilung	180
30	Sackmann Franz	Moosach	Bauingenieur-Abteilung	180
31	Schaumann Adalbert	Altmühlmünster	Maschineningenieur-Abteilung	180
32	Scheidel Valentin	Wäschbacherhof	Allgemeine Abteilung	180
33	Schneider Franz	Passau	Architekten-Abteilung	180
34	Sperl Gotthold	Petersaurach	Bauingenieur-Abteilung	180
35	Stephan Rudolf	München	Bauingenieur-Abteilung	180

Digitized by Google

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. März l. Js.

dem Präparandenoberlehrer Friedrich Loehrl in Wassertrüdingen, Bezirksamts Dinkelsbühl, und dem Pedell Leonhard Wesenbeck am K. Progymnasium Dinkelsbühl in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens;

unterm 24. März l. Js.

dem Rentner Hugo von Hirsch auf Gereuth in München den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse;

unterm 14. April l. Js.

dem außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität München Dr. Leo Graetz den Titel und Rang eines ordentlichen Universitätsprofessors

zu verleihen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Irfersdorf, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1573 ℳ 43 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 10. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei St. Martin in Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 2600 ℳ 59 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 11. Mai l. Js.;

die protestantische Pfarrstelle in Schwimbach, Dekanats Thalmässing; fassionsmäßiger Reinertrag 1279 ℳ 05 ₰; Bewerbungsfrist 15. Mai l. Js.; Bewerbungen einzureichen beim Stadtmagistrat Nürnberg;

die katholische Pfarrei Gundelsheim, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 1063 ℳ 64 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Anried, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1067 ℳ 47 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Mitterhausen, Bezirksamts Eggenfelden; fassionsmäßiger Reinertrag 1736 ℳ 30 ₰; ausge-

Digitized by Google

schrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 16. Mai l. J.;

die katholische Pfarrei Gauretterstheim, Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1037 ℳ 27 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 25. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Aindling, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1973 ℳ 85 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juni l. Js.

Präsentations-Bestätigungen.

Der vom Standesherrn und erblichen Reichsrat der Krone Bayern Albrecht Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg beschlossenen Präsentation des Pfarrvikars Matthias Weinmann in Rühlingstetten, auf die katholische Pfarrei Rühlingstetten, Bezirksamts Dinkelsbühl, wurde von der Regierung von Mittelfranken unterm 22. April l. Js.;

der dem Pfarrvikar Adalbert Pitz in Alsmoos, Bezirksamts Aichach, von dem K. Kämmerer und erblichen Reichsrat Alfred Freiherrn von Schäzler in Augsburg auf die katholische Pfarrei Alsmoos ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 23. April l. Js.
die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeige.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in München ist erschienen: Die Obsorge für entlassene Strafgefangene im Königreich Bayern. Von Hans Brosius, K. Strafanstaltspfarrer. 193 S. 8°, broschiert 3 ℳ.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 14. 11. Mai 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 29. April 1908, die landwirtschaftlichen Winterschulen betr.

Nr. 8686.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Die mit Ministerialentschließung vom 31. Dezember 1899 Nr. 22892 bekannt gegebene Anweisung an die K. Regierungen, Kammern des Innern, für die an die Schulordnungen der landwirtschaftlichen Winterschulen zu stellenden Anforderungen ist einer Durchsicht unterstellt worden.

Nachstehend werden die Normativbestimmungen für die Schulordnungen der landwirtschaftlichen Winterschulen in der neuen Fassung veröffentlicht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, deren Aufsicht die landwirtschaftlichen Winterschulen gemäß § 2 Ziff. 2 lit. a und § 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. Mai 1905 (Min. Bl. f. K. u. Sch. Ang. S. 179) unterstehen, haben dafür zu sorgen, daß die Lehrprogramme und Schulordnungen der Winterschulen entsprechend diesen Normativ-

Digitized by Google

bestimmungen gestaltet werden. Erheblichere Abweichungen können nur nach vorher erholter Genehmigung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gestattet werden.

Mit allem Nachdruck ist von den K. Regierungen, Kammern des Innern, dahin zu wirken, daß die für die Unterrichtserteilung an den landwirtschaftlichen Winterschulen gegebenen Weisungen vom Lehrpersonale genau befolgt werden und daß auf die praktischen Ziele des Unterrichts und das Fassungsvermögen der Schüler stets gebührend Rücksicht genommen wird (§ 8 der Normativbestimmungen). Die intensive Pflege der praktischen Uebungen (§ 19 der Normativbestimmungen) und die stete Anknüpfung des Unterrichts an die Praxis unter Verwertung der von den Landwirtschaftslehrern aus ihrer Wanderlehrtätigkeit geschöpften Anregungen und Erfahrungen werden von besonderer Bedeutung für die Erfüllung der Zweckbestimmung der landwirtschaftlichen Winterschulen sein.

Zur Erleichterung des Besuchs der landwirtschaftlichen Winterschulen haben die K. Regierungen, Kammern des Innern, auch tunlichst die Bereitstellung vermehrter Mittel zu Stipendien für die Schüler zu bewirken.

München, den 29. April 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die landwirtschaftlichen Winterschulen.

Digitized by Google

Normativbestimmungen

für

die Schulordnungen der landwirtschaftlichen Winterschulen.

Titel I.

Allgemeine Einrichtung und Umfang des Unterrichts.

§ 1.

1. Die landwirtschaftlichen Winterschulen haben die Bestimmung, den Söhnen von Landwirten, insbesondere von bäuerlichen Grundbesitzern, nach vollendetem Volksschulbesuche durch Unterricht in den Wintermonaten eine landwirtschaftlich-fachliche, auf einen verständigen Wirtschaftsbetrieb hinleitende Ausbildung in angemessenem Umfange zu gewähren und zugleich Gelegenheit zu bieten, die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten nach der praktischen Seite hin zu ergänzen und zu erweitern.

2. Bei der fachlichen Ausbildung soll auf die Verhältnisse der Gegend, in welcher die Schule gelegen ist, besondere Rücksicht genommen werden.

3. Die Winterschule hat auch nach der Entlassung der Schüler die Beziehungen zu ihren ehemaligen Schülern aufrecht zu erhalten. Hiezu dient die Wanderlehrtätigkeit des an der Schule aufgestellten landwirtschaftlichen Wanderlehrers. Dieser hat in seinem Dienstbezirke die Betriebe der ehemaligen Schüler tunlichst regelmäßig zu besuchen und die Einführung der im Unterrichte angeregten Verbesserungen praktisch zu fördern.

§ 2.

Die landwirtschaftlichen Winterschulen sollen zweikursig sein.

Digitized by Google

§ 3.

Die Anzahl der Schüler soll in einem Kurse 40 nicht übersteigen.

§ 4.

1. Den Schülern kann die Entrichtung von Schulgeld als Beitrag zu den Kosten der Schule auferlegt werden. Die Höhe des Schulgeldes wird von der K. Regierung, Kammer des Innern, nach Einvernahme der Schulleitung und der Vertretung des Verbandes (Kreis, Distrikt, Gemeinde, landwirtschaftlicher Kreisverein oder Bezirksverein), dessen Unternehmung die Schule bildet, festgesetzt.

2. Eine Befreiung von der Schulgeldbezahlung muß für diejenigen inländischen Schüler stattfinden, welche ihre Mittellosigkeit durch ein Vermögenszeugnis nachweisen und sich durch sittliches Verhalten sowie Begabung, Fleiß und Fortschritte als würdig zeigen.

3. Nähere Bestimmungen über die Schulgeldbefreiung, insbesondere über die zur Verfügung derselben berufenen Organe hat die K. Regierung, Kammer des Innern, zu treffen.

§ 5.

1. An den landwirtschaftlichen Winterschulen soll der Unterricht auf folgende Lehrgegenstände sich erstrecken: Religion, Deutsche Sprache, Rechnen, Zeichnen mit Feldmessen, Naturlehre, Acker- und Pflanzenbau, Obstbau, Tierzucht einschließlich Molkerei, Betriebslehre und Buchführung, landwirtschaftliche Gesetzeskunde.

2. Neben dem theoretischen Unterrichte finden praktische Uebungen statt (§ 19).

3. Als Sonderfächer können in Betracht kommen: Wiesenbau, Waldbau, Weinbau, Gemüsebau, Hopfenbau, Tabakbau, Geflügelzucht, Fischzucht, Bienenzucht, Molkereiwesen.

4. Für die Aufnahme der Sonderfächer in den Lehrplan einer Schule entscheiden die besonderen wirtschaftlichen

Digitized by Google

Bedürfnisse ihres Besuchsbezirks, wenn nach diesen die für Acker- und Pflanzenbau sowie für Tierzucht vorgesehene Behandlung des wichtigsten Lehrstoffes für einzelne zugehörige Betriebszweige unzulänglich erscheint; doch ist zur Erzielung einer durch die Kürze der Unterrichtszeit gebotenen möglichsten Zusammenfassung des Unterrichts die Einfügung von Sonderfächern mit eigens bestimmter Stundenzahl in dem Lehrplan im allgemeinen tunlichst zu vermeiden.

5. Zulässig ist auch Unterricht im Turnen, Feuerlöschwesen (1 Std.) und Singen (besonders für Internatsschulen). Durch die Aufnahme dieser Fächer in das Lehrprogramm darf jedoch der Unterricht in den Hauptfächern keine Einbuße erleiden, ferner darf hiedurch, abgesehen vom Unterricht im Turnen und von Geräteübungen im Feuerlöschwesen, die festgesetzte Höchstzahl von Unterrichtsstunden (§ 6) nicht überschritten werden.

Titel II.

Zahl der Unterrichtsstunden und Verteilung des Unterrichtsstoffes (Lehrplan); Lehrbücher.

§ 6.

1. Die gesamte Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die in der nachfolgenden Uebersicht (§ 7) aufgeführten Fächer soll ohne Einrechnung der für praktische Uebungen, Demonstrationen und Lehrausflüge verwendeten Zeit im ersten Kurse wenigstens 30, im zweiten Kurse wenigstens 31 und im einzelnen Kurse höchstens 36 betragen.

2. Der Unterricht soll während der Kursdauer an allen Werktagen mit Ausnahme der vorschriftsmäßigen Vakanztage stattfinden; er ist auf die Vor- und Nachmittage den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu verteilen.

§ 7.

1. Die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die beiden Kurse sowie die Zahl der jedem einzelnen Lehrgegenstande zugewiesenen wöchentlichen Stunden zeigt nachstehende Uebersicht:

Digitized by Google

Lehrgegenstände	I.	II.	Summa
Religion	1	1	2
Deutsch	5—6	3	8—9
Rechnen	6	3	9
Zeichnen und Feldmessen	2	2	4
Naturlehre	6—7	1	7—8
Acker- und Pflanzenbau	5	6—7	11—12
Obstbau	2	—	2
Tierzucht einschließlich Molkerei	2	8	10
Betriebslehre und Buchführung	—	6	6
Landwirtschaftliche Gesetzeskunde	1	1	2
	30—32	31—32	61—64

Für praktische Uebungen und Demonstrationen ist ein Wochennachmittag zu verwenden.

Der Unterricht im Obstbau kann auch in den zweiten Kurs verlegt oder auf beide Kurse verteilt werden. Ferner ist es zulässig den Unterricht in der landwirtschaftlichen Gesetzeskunde in einem der beiden Kurse zusammenzufassen.

2. Für die Sonderfächer Wiesen- und Waldbau werden je 1—2,

für Weinbau 2,

für Gemüsebau, Hopfenbau, Tabakbau, Geflügelzucht, Fischzucht, Bienenzucht je 1,

für Molkereiwesen bis zu 4 Stunden

angemessen sein.

Zwei Sonderfächer geringeren Umfangs können auch aufeinanderfolgend in einer Wochenstunde behandelt werden.

Die Sonderfächer sollen nur insoweit in den ersten Kurs verlegt werden, als dies die naturwissenschaftlichen Vorkenntnisse gestatten. Die Stundenzahlen für Acker- und Pflanzenbau und für Tierzucht sind um je 1—2 Stunden abzumindern, wenn einschlägige Sonderlehrstoffe in eigenen Unterrichtsstunden gelehrt werden. Im übrigen sind erforderlichenfalls die zur Aufnahme von Sonderfächern in den Lehrplan nötigen Stunden durch Vermehrung der Gesamt-

Digitized by Google

stundenzahl bis zur Höchstzahl (§ 6 Absatz 1) zu gewinnen. Bezüglich der Unterrichtsstunden für Turnen, Feuerlöschwesen und Singen ist § 5 letzter Absatz zu vergleichen.

3. Die Art der Unterrichtserteilung, das Lehrziel und der zu behandelnde Lehrstoff sind in den §§ 8—18 durch allgemeine Richtpunkte näher bestimmt. Beim Unterrichte ist den besonderen Anforderungen des Besuchsbezirkes einer Schule dadurch Rechnung zu tragen, daß bei den hiedurch beeinflußten Fächern die aufgeführten Richtpunkte eine verschieden eingehende Behandlung erfahren; für eine Gegend Belangloses kann auch ganz weggelassen werden. In gleicher Weise ist durch die mehr oder weniger umfassende Abwandlung des Lehrstoffes nach den gegebenen Anhaltspunkten der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit der Schüler Rechnung zu tragen.

§ 8.

Bezüglich der Art der Unterrichtserteilung ist folgendes zu beachten:

1. Beim Unterrichte darf in keinem Falle weiter gegangen werden als mit der gründlichen Erfassung des Lehrstoffes durch die Schüler und mit dem Zwecke der landwirtschaftlichen Winterschulen vereinbar ist.

2. Der Unterricht ist leichtfaßlich unter sorgfältiger Vermeidung überflüssiger theoretischer Erörterungen vorwiegend in der Form des Lehrgesprächs so zu geben, daß den Schülern das Gelehrte zum gründlichen Verständnisse kommt und daß sie zum Denken angeregt werden. Mechanisches Auswendiglernen ist ganz zu verwerfen. Schriftliche Hausaufgaben sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

3. Es entspricht zwar dem Unterrichtszwecke, daß die Lehren der Landwirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelt werden, jedoch hat der Unterricht allenthalben die praktische Nutzanwendung nachdrücklich hervorzuheben und an die tatsächlichen praktischen Verhältnisse anzuknüpfen. Auch in den übrigen Lehrfächern ist stets der besondere Zweck der Winterschule hinsichtlich der Anwendung des all-

Digitized by Google

gemeinen Lehrstoffes auf landwirtschaftliche Verhältnisse im Auge zu behalten.

4. Auf Demonstrationen, sowohl an wirklichen Gegenständen (Tieren, Maschinen, praktischen Betrieben usw.) wie an Modellen und sonstigen Lehrmitteln, durch Experimente usw. ist möglichst Bedacht zu nehmen (Siehe auch § 19).

Wenn irgend tunlich, ist ein kleines Versuchsfeld und für den Unterricht im Obstbau ein kleiner Schulgarten anzulegen. Lehrausflüge mit den Schülern zu nahe gelegenen, gut eingerichteten und gut geleiteten Betrieben sind als ein wirksames Mittel zur Förderung des Unterrichts anzusehen.

§ 9.

Der Religionsunterricht für die Schüler der Winterschulen wird nach den hierüber bestehenden besonderen Bestimmungen erteilt.

§ 10.

Deutsche Sprache.

1. Der Unterricht im Deutschen hat sich nicht bloß auf die eigens für dieses Fach angesetzten, sondern auf alle Lehrstunden zu erstrecken, insoferne die Schüler zur Vervollkommnung ihrer Sprechweise und zum sprachrichtigen Ausdrucke sowie zum deutlichen und reinlichen Schreiben anzuhalten sind.

2. Der Unterricht soll in Befestigung und Erweiterung des Lehrstoffs der Volksschule Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke, mit Vermeidung von grammatischen, orthographischen und logischen Fehlern, anstreben.

I. Kurs: Lesen von Lesestücken, besonders solcher, deren Inhalt auf das Berufsleben des Landwirts Bezug hat; bei der Auswahl der übrigen Lesestücke sind jene geographischen und geschichtlichen Inhalts unter Benützung der entsprechenden Veranschaulichungsmittel besonders zu berücksichtigen. Besprechung des Gelesenen. Mündliche und schriftliche Wiedergabe. Grammatische und orthographische Belehrungen

Digitized by Google

werden nur gelegentlich und nach Bedarf angebracht. Kurze Aufsätze, namentlich Beschreibungen und Briefe, Rechnungen, Schuldscheine, Quittungen.

II. Kurs: Behandlung von Lesestücken wie im I. Kurse. Aufsatzunterricht, bei welchem das Hauptgewicht auf die selbständige und richtige Abfassung von Geschäftsbriefen und anderen Geschäftsaufsätzen zu legen ist (Empfangsscheine, Vollmachten, Verträge, Zeugnisse u. ä.). Die im Post- und Eisenbahnverkehr anzuwendenden schriftlichen Formen und Formblätter. Telegramme.

§ 11.

Rechnen.

Das Lehrziel ist Fertigkeit in der Berechnung von Aufgaben aus dem landwirtschaftlichen Leben und Verkehr.

I. Kurs: Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen. Maß-, Gewicht-, Münzsystem. Preisberechnungen. Schlußrechnungen. Einfachste Flächen- und Körperberechnungen angewendet auf Gegenstände von landwirtschaftlichem Interesse. Die zu diesen Berechnungen nötigen geometrischen Grundlagen sind auf das Unentbehrlichste zu beschränken.

II. Kurs: Prozent-, Gewinn- und Verlust-, Zins-, Rabatt-, Teilungsrechnungen. Rechnungen aus dem Versicherungswesen.

§ 12.

Zeichnen und Feldmessen.

Durch den Unterricht sollen den Schülern die für Planzeichnen und einfachste Aufnahmen von Flächen notwendigsten Fertigkeiten beigebracht werden.

I. Kurs: Linearzeichnen. Begriff des verjüngten Maßstabes. Lagepläne. Einfache Grundrisse ländlicher Baulichkeiten.

II. Kurs: Aufnahme, Zeichnen und Berechnen einfachster Grundstücksformen.

Digitized by Google

§ 13.
Naturlehre.

Grundlehren der Physik und Chemie einschließlich Gesteinskunde, insoweit sie zum Verständnis der Vorgänge und Erscheinungen in der praktischen Landwirtschaft unentbehrlich sind. Dementsprechend ist der Unterricht mit steter Rücksicht auf landwirtschaftliche Verhältnisse zu erteilen.

a) Physik.

I. Kurs (2—3 Stunden): Allgemeine Eigenschaften der Körper. Erscheinungen der Schwere: Lot, Setzwage. Wagen. Einfache Maschinen. Spezifisches Gewicht. Senkwagen für Milch, Spiritus, zuckerhaltige Flüssigkeiten usw., Kartoffelwage. — Zusammenhangskraft, Flächen- und Haarröhrchenanziehung. Kommunizierende Röhren. — Luftdruck (Barometer, Pumpen, Feuerspritze). Hydraulischer Widder. Wasserräder, Turbinen. — Die wichtigsten Erscheinungen der Wärme. — Wind und Wetter. Wetterkarten. Klima. — Einiges aus der Lehre von den Kraft- und Arbeitsmaschinen, vom Magnetismus und von der Elektrizität.

b) Chemie mit Gesteinskunde.

I. Kurs (4 Stunden), II. Kurs (1 Stunde): Die für die Landwirtschaft wichtigsten Elemente und ihre wichtigsten Verbindungen. Luft und Wasser. — Die für das Pflanzen- und Tierleben sowie für die technischen Nebengewerbe der Landwirtschaft wichtigsten verbrennlichen Stoffe. Gärung, Fäulnis, Verwesung. — Die landwirtschaftlich wichtigsten Mineralien und Gesteinsarten in kurzer Beschreibung, diese insoweit sie in der betreffenden Gegend bodenbildend auftreten.

Die Anwendung chemischer Formeln ist auf das allernotwendigste zu beschränken.

§ 14.
Acker- und Pflanzenbau.

I. Kurs: Kurze Beschreibung der Pflanzenorgane. Grundzüge des inneren Baues der Pflanzen mit Beschränkung auf das Unentbehrlichste. Die Lebensbedingungen der Pflanzen. Bedeutung von Wärme und Licht für das Pflanzenleben.

Digitized by Google

Die Ernährung der Pflanzen. Wesen und Zweck der Düngung. Der Stalldünger, rationelle Behandlung und Verwendung. Fäkalien, Asche, Kompost usw., Gründüngung. Kalk- und Mergeldüngung. Die künstlichen Düngemittel, Auswahl, Anwendung, Einkauf. — Die Fortpflanzung und Vermehrung der Pflanzen. Die Keimung. — Befall der Kulturpflanzen durch Pilze und andere pflanzliche Schmarotzer. Die hauptsächlichsten Pilzkrankheiten der Kulturpflanzen. Die wichtigsten für die Kulturpflanzen schädlichen Tiere. Bekämpfung der Pflanzenschädlinge. Nützliche Tiere.

Die Lehre von der Ernährung der Pflanzen, von den Düngern und der Düngung ist entsprechend dem Fortgange des chemischen Unterrichts zu behandeln.

II. Kurs: Entstehung, Zusammensetzung und Eigenschaften des Bodens. Bodenarten. Ackerkrume und Untergrund. Bodenbearbeitung. Zweck und Ausführung derselben. Tiefkultur. Brache. Entwässerung und sonstige wichtige Bodenverbesserungen. Geräte zur Bodenbearbeitung. — Wiederholung der Grundgesetze der Pflanzenernährung und der Düngung. Düngerstreumaschinen. Ausführung von Düngungsversuchen. — Auswahl und Beschaffenheit des Saatgutes. Pflanzenzüchtung. Saatzeit, Saatmenge, Saatmethoden, Samenunterbringung. Pflanzung. Sämaschinen. — Pflege, Ernte, Gewinnung und Aufbewahrung der Früchte in gedrängter Darstellung. Einschlägige Geräte und Maschinen. — Unfallverhütungsvorschriften. — Die Unkräuter und deren Vertilgung.

Die wichtigeren landwirtschaftlichen Kulturpflanzen des Besuchsbezirkes der Schule in kurzgefaßter Erörterung. Wiesen- und Waldbau sind wie andere besondere Kulturen (Gemüsebau, Hopfenbau, Tabakbau, Weinbau) nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses in eigenen Unterrichtsstunden zu behandeln (§ 5 Abs. 3 u. 4, § 7 Abs. 2).

§ 15.
Obstbau.

Der Unterricht hat hauptsächlich die Baumpflege, die Verwertung des Obstes und die Bekämpfung der wichtigsten

Digitized by Google

Schädlinge in Verbindung mit praktischen Uebungen zu behandeln.

Einteilung der Obstgewächse. Kurzer Ueberblick über die Anzucht und Veredlung von Obstgewächsen. Anforderungen der Obstgattungen an Boden und Klima. Empfehlenswerte Obstsorten, ihre Auswahl. Pflanzung, Pflege, Düngung der Obstbäume. Krankheiten, pflanzliche und tierische Schädlinge. Ernte, Aufbewahrung, Verpackung des Obstes. Obstverwertung.

§ 16.

Tierzucht einschließlich Molkerei.

I. Kurs: Innerer Bau des Körpers der Haussäugetiere (Knochen, Muskeln und Nerven, Sinneswerkzeuge, Verdauungsorgane, Blutkreislauf, Atmungs-, Ausscheidungs- und Fortpflanzungsorgane); äußerer Bau desselben. Zahnlehre. Lebensvorgänge im Tierkörper. — Demonstrationen an lebenden und toten Tieren.

II. Kurs: Gesundheitspflege: Luft, Temperatur, Licht, Stalleinrichtung, Hautpflege, Füttern und Tränken, Bewegung, Ruhe, Behandlung.

Fütterungslehre: Zusammensetzung des Tierkörpers. Nährstoffe, deren Umbildung und Verwendung im Körper. Die Verdaulichkeit der Nährstoffe. Nährstoffverhältnis. Betrachtung der einzelnen Arten der Futtermittel, chemische Zusammensetzung, Verdaulichkeit, Zubereitung. Fütterungsregeln. Berechnungen von Futterrationen und Futtervoranschläge. Einkauf von Futtermitteln.

Tierzuchtlehre: Begriff von Rasse, Schlag, Stamm usw. Vererbung. Zuchtmethoden. — Rindviehzucht. Wichtigste Rassen. Beurteilung der Tiere und ihre Auswahl zur Zucht. Paarung. Aufzucht. Ernährung, Haltung und Pflege. — Schweinezucht. Rassen, Züchtung, Ernährung des Schweines. — Einiges aus der Pferdezucht. Die Bedeutung des Hufbeschlags, Hufpflege, Fütterung, Pflege und Behandlung der Zugpferde. — Schaf-, Ziegen-, Geflügel-, Bienen-, Fischzucht, soweit gegendweise in Betracht kommend (§ 7 Abs. 3).

Digitized by Google

Tierärztliche Nothilfe einschließlich Geburtshilfe. Gewährsmängel. Ansteckende Krankheiten, Seuchen, Seuchenpolizei. Parasitische Tiere.

Molkerei: Entstehung, Zusammensetzung, Gewinnung, Prüfung, Konservierung und Verarbeitung der Milch. Verwertung der Nebenerzeugnisse. Die hieher gehörigen Geräte, Maschinen und Einrichtungen.

§ 17.

Betriebslehre und Buchführung.

Betriebsmittel im allgemeinen. Geld, Währung, Kredit. Steuern. (Grundsteuerkataster.) Zölle.

Die landwirtschaftlichen Betriebsmittel. Die Ziele des landwirtschaftlichen Betriebs, Roh- und Reinertrag. Die Arten des landwirtschaftlichen Kapitals und der landwirtschaftlichen Arbeit. Wirtschaftsarten nebst Fruchtfolgen. Der landwirtschaftliche Unternehmer. Die Leitung des bäuerlichen Betriebes. Genossenschaftswesen, Darlehenskassenvereine. Versicherungswesen.

Berechnungen aus den verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebszweigen, besonders Ertragsberechnungen.

Einfache Buchführung für kleinere Verhältnisse.

§ 18.

Landwirtschaftliche Gesetzeskunde.

Die Grundzüge der bayerischen und der Reichsverfassung. Kurzer Ueberblick über den Behördenorganismus soweit letzterer von allgemeinem Interesse ist und insbesondere für die Landwirtschaft oder überhaupt für ländliche Verhältnisse in Betracht kommt. Landrat. Distriktsrat. Gemeindeausschuß und Gemeindeversammlung. Heimat. Ländliche Wohlfahrtspflege. Reichsgesetzliche Arbeiterversicherung in kurzem Umriß. Das praktisch Wichtigste aus der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und dem bürgerlichen Recht. Landwirtschaftliche Interessenvertretung.

Digitized by Google

§ 19.

Praktische Uebungen und Demonstrationen.

Uebungen und Demonstrationen von praktischer Verwertbarkeit in den verschiedenen Zweigen des landwirtschaftlichen Lehrstoffes, z. B. einfachste Bodenuntersuchungen; Beurteilung von Getreiden und anderen Sämereien, Keimprüfungen; Beizung von Getreiden und andere Maßnahmen von Schädlingsbekämpfungen; Uebungen im Obstbau; Beurteilung von Heuproben; Uebungen und Demonstrationen an Tieren (Messen, Wägen, Hufpflege) sowie an Maschinen; Probeentnahmen von Sämereien, Dünge- und Futtermitteln, Milch usw. — Vielfach werden Besuche in praktischen Betrieben Gelegenheit zu Demonstrationen geben.

§ 20.

Lehrbücher.

1. Die Wahl der erforderlichen Lehrbücher ist dem Lehrerrate aus der Zahl der vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zugelassenen Lehrbücher gestattet. Bei der Auswahl ist auch darauf zu achten, daß den Schülern keine übermäßigen Ausgaben erwachsen, was in gleicher Weise bezüglich der von den Schülern selbst anzuschaffenden sonstigen Lehrmittel gilt.

2. Wünscht der Lehrerrat die Einführung eines in das Verzeichnis der zugelassenen Lehrbücher nicht aufgenommenen Buches, so ist dazu die Genehmigung des genannten K. Staatsministeriums einzuholen.

In dem Antrage sind die Vorzüge des neuen Buches gegenüber den bereits zugelassenen Büchern eingehend darzulegen.

3. Ein Wechsel in den einmal eingeführten Lehrbüchern ist nur auf Grund sorgfältiger Ueberlegung vorzunehmen.

4. Das Lehrbuch durch Diktate zu ersetzen ist im allgemeinen nicht gestattet. Das Diktieren soll sich auf nicht zu umfangreiche Ergänzungen beschränken.

Digitized by Google

Titel III.

Ordnung des Schuljahres, Prüfungen.

§ 21.

1. Die Aufnahme in den I. Kurs setzt voraus: die Erfüllung der gesetzlichen Werktagsschulpflicht mit gutem Erfolge; die Vollendung mindestens des 15., besser des 16. Lebensjahres; Beschäftigung in der praktischen Landwirtschaft; gute Führung; befriedigenden Gesundheitszustand.

2. Beim Eintritte beziehungsweise bei der Anmeldung sind folgende Nachweise zu fordern: Schulentlaßzeugnis, Leumundszeugnis, Erklärung der Eltern oder ihrer Stellvertreter, daß sie dem Besuch der Schule zustimmen.

3. Bei triftigen Gründen kann Altersdispense durch die K. Regierung, Kammer des Innern, erteilt werden; auch kann die K. Regierung, Kammer des Innern, ausnahmsweise jungen Leuten die Aufnahme gewähren, deren Eltern nicht dem Kreise der Landwirte angehören.

4. Uebertritt oder Eintritt in den II. Kurs setzt voraus, daß der I. Kurs der gleichen oder einer anderen Winterschule ähnlichen Unterrichtsumfanges mit genügendem Erfolge besucht oder daß auf anderem Wege eine zureichende Vorbildung erlangt wurde.

5. Aufnahmsprüfungen finden nicht statt.

6. Ueber die Aufnahme entscheidet in der Regel zunächst der an der Schule als Vorstand oder Hauptlehrer aufgestellte landwirtschaftliche Wanderlehrer, welcher in Zweifelsfällen einen Lehrerratsbeschluß herbeizuführen hat. Beschwerden wegen Verweigerung der Aufnahme werden endgültig von der K. Regierung, Kammer des Innern, verbeschieden.

7. Zum Besuche des Unterrichts in einzelnen Fächern können ausnahmsweise Hospitanten zugelassen werden. Die Bestimmungen des Absatzes 6 finden auf ihre Zulassung sinngemäße Anwendung. Die Hospitanten müssen die gewählten Unterrichtsfächer regelmäßig besuchen und sich der Schulordnung unterwerfen.

Digitized by Google

§ 22.

1. Die Dauer eines jeden Winterkurses soll mindestens 4½ Monate betragen.

2. Beginn und Schluß der Kurse ist nach den klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Besuchsbezirkes der Schule festzusetzen, worüber die K. Regierung, Kammer des Innern, nach Einvernahme des landwirtschaftlichen Kreisausschusses Bestimmung zu treffen hat.

3. Schulfrei sind außer den Sonntagen nur die ortsüblichen Schulfeiertage. Zur Weihnachtszeit wird der Unterricht am 23. Dezember oder, wenn dieser Tag ein Sonntag ist, am 22. Dezember nach Beendigung des Vormittagsunterrichtes geschlossen und bis zum 2. Januar einschließlich ausgesetzt.

§ 23.

An allen Sonn- und Feiertagen sind die Schüler gehalten dem Gottesdienste ihrer Konfession beizuwohnen.

§ 24.

1. Am Schlusse der jährlichen Kurszeit finden öffentliche mündliche Prüfungen jedenfalls für die Schüler des II. Kurses statt, wozu die Kreisregierung in der Regel einen Kommissär abordnen wird.

2. Nach Schluß der Schule werden den Schülern Zeugnisse nach den angefügten Mustern (Beilage I und II) ausgehändigt. Die Zeugnisse sollen ein allgemeines Urteil über Betragen und Fleiß des Schülers, dann dessen Fortschritte in den einzelnen Unterrichtsfächern geben. Die Unterrichtsfortschritte sind mit den Noten I = sehr gut, II = gut, III = genügend, IV = ungenügend unter Ausschluß von Zwischennoten zu bezeichnen. Die Zeugnisse für den I. Kurs werden vom Schulvorstande, die Schlußzeugnisse vom Regierungs-Kommissär, wenn ein solcher abgeordnet wurde, und von dem Schulvorstande unterzeichnet. Ist der Schulvorstand nicht zugleich Hauptlehrer der Schule, so sind die Zeugnisse auch vom Hauptlehrer zu unterschreiben.

Digitized by Google

3. Die Festsetzung der Qualifikation der Schüler geschieht durch den Lehrerrat.

§ 25.

1. Der alljährlich mit dem Schlusse der Kurse auszugebende gedruckte Jahresbericht der Schule soll enthalten:

a) ein Verzeichnis der Lehrer,

b) ein Verzeichnis der durchgenommenen Lehrstoffe nebst Angabe der Zahl der darauf verwendeten Stunden und die Namen der Lehrer, welche den Unterricht erteilt haben,

c) die Namen der Schüler nach Kursen in alphabetischer Ordnung mit Angabe ihres Alters und Geburtsortes, ihrer Konfession, ferner des Standes und Wohnortes ihrer Eltern sowie die Namen der während der Kursdauer abgegangenen Schüler,

d) eine kurze Chronik der Anstalt.

2. Einige Exemplare des gedruckten Jahresberichtes sind der K. Regierung, Kammer des Innern, dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und dem K. Staatsministerium des Innern von der Schulleitung unmittelbar vorzulegen sowie dem landwirtschaftlichen Kreisausschusse und dem Landwirtschaftsrate mitzuteilen.

Titel IV.

Schulzucht.

§ 26.

1. Im allgemeinen soll die nachstehende Disziplinarordnung für alle Schulen gelten. Daneben können für die einzelnen Schulen besondere, mit Berücksichtigung ihrer örtlichen Verhältnisse entworfene Schulsatzungen bestehen, welche eine dem Alter und Bildungsgrade der Schüler angemessene Disziplin im einzelnen anstreben. Diese Satzungen unterliegen der Genehmigung der K. Regierung, Kammer des Innern.

Digitized by Google

2. Die Schüler haben innerhalb und außerhalb der Schule ein sittliches und anständiges Benehmen zu pflegen, den Lehrern Ehrerbietung und Gehorsam zu bezeigen und gegen die Mitschüler Verträglichkeit zu erweisen.

3. Sie sind verpflichtet die Unterrichtsstunden regelmäßig zu besuchen, an allen praktischen Uebungen, Demonstrationen und Lehrausflügen teilzunehmen, dem Unterrichte mit Aufmerksamkeit zu folgen und allen Fleiß aufzuwenden, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Abhaltungen vom Schulbesuche sind unter Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Eltern oder der Hausleute über den Abhaltungsgrund sofort dem Schulvorstande oder Hauptlehrer anzuzeigen.

4. Ihren religiösen Verpflichtungen haben die Schüler gewissenhaft nachzukommen.

5. Am Schulorte wohnende Schüler dürfen diesen während der Kursdauer ohne vorher erhaltene Erlaubnis des Schulvorstandes oder Hauptlehrers nicht verlassen.

6. Die Aufnahme in die Schule verpflichtet zum Verbleib während der ganzen Kursdauer. Der Austritt vor Ablauf der letzteren kann nur mit Einwilligung der Eltern oder deren Stellvertreter, welche schriftlich zu erklären ist, geschehen. Wer ohne diese und ohne Anzeige überhaupt die Schule vorzeitig verläßt erhält kein Zeugnis und wird nicht wieder aufgenommen.

7. Auswärtige Schüler haben die in Aussicht genommenen Wohn- und Kosthäuser beim Eintritte in die Schule anzuzeigen, ebenso spätere Veränderungen. Wohnung und Kost darf nur in solchen Häusern genommen werden, welche einer Beanstandung seitens der Schulleitung nicht unterliegen. Bei der Auswahl ist auch darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Hausleute geeignet und willens sind, die Schulzucht zu unterstützen.

8. Die notwendigen Bücher, Schreib- und Zeichengeräte sind von jedem Schüler anzuschaffen und in gehörigem Zustande zu erhalten.

9. Für Beschädigungen des Schuleigentums ist von den schuldigen Schülern voller Schadenersatz zu leisten.

Digitized by Google

10. Der Besuch von Wirtschaften und die Beteiligung an öffentlichen Vergnügungen ist den Schülern nur mit Erlaubnis und unter Befolgung der Anordnungen der Schulleitung gestattet. Bei den Erlaubniserteilungen ist das Alter der Schüler, die Art der Vergnügungen und die Sicherheit vor Ausschreitungen und Abwegen in Betracht zu ziehen. Entziehung der Erlaubnis bei Ungehörigkeiten ist jederzeit vorzubehalten.

11. Hinsichtlich der Stunde, bis zu der die Schüler abends außerhalb ihrer Wohnung verweilen dürfen, sind den örtlichen Verhältnissen angemessene Bestimmungen zu treffen.

12. Das Rauchen in und vor der Schule, während etwaiger im Freien stattfindender Unterrichtsstunden sowie bei praktischen Demonstrationen ist nicht gestattet. Spiele um Geld sind verboten.

13. Verfehlungen gegen die allgemeinen und besonderen Disziplinar- und Schulvorschriften werden geahndet:

a) mit Verweis durch den betreffenden Fachlehrer;
b) mit Verweis durch den Schulvorstand oder Hauptlehrer;
c) mit Androhung der Entlassung;
d) mit Entlassung.

Die Strafen c und d werden vom Lehrerrate ausgesprochen. Die Eltern oder ihre Stellvertreter sind zu benachrichtigen.

14. Die Disziplinar-Bestimmungen und allgemeinen Schulvorschriften werden am Beginne des Schuljahres den versammelten Schülern bekannt gegeben.

Titel V.

Die Schulleitung und die Lehrer an den landwirtschaftlichen Winterschulen. Lehrerrat.

§ 27.

1. Der an der Schule nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 25. März 1897 — Gesetz- und Verordnungs-

Digitized by Google

blatt S. 55 — als Vorstand oder Hauptlehrer aufgestellte landwirtschaftliche Wanderlehrer führt der Regel nach die Schulleitung. Neben ihren Geschäften hat er auch einen Teil des Unterrichts zu übernehmen und zwar kann er, wenn eine zweite landwirtschaftlich-naturwissenschaftlich ausgebildete Lehrkraft an der Schule angestellt ist, mit Unterrichtserteilung bis zu 18, sonst bis zu 22 wöchentlichen Stunden in Anspruch genommen werden. Bei Winterschulen ohne Wanderlehrer richtet sich die Schulleitung nach den bisher maßgebenden Verhältnissen.

2. Der Schulvorstand oder Hauptlehrer hat dafür zu sorgen, daß die Unterrichtsstunden pünktlich und gewissenhaft gegeben, der Unterricht in der den Zwecken der Schule angemessenen Art erteilt, die Disziplin gehandhabt und die bezüglich der Winterschulen bestehenden Bestimmungen vollzogen werden. Für die Erhaltung und Ergänzung der Lehrmittel hat er nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel gleichfalls Sorge zu tragen.

3. Er ist verpflichtet zu Anfang der Kurse mit den Lehrern über die Gegenstände und den Gang des Unterrichts Beratung zu pflegen, nach deren Ergebnis der Stundenplan von ihm festgesetzt wird. Er hat auf ein planmäßiges Ineinandergreifen des Unterrichts hinzuwirken.

4. Er beruft und leitet den Lehrerrat, in dem er den Vorsitz führt.

5. Urlaub wird ihm selbst von der K. Regierung, Kammer des Innern, erteilt. Den weiteren Fach- und Nebenlehrern ist er befugt Befreiungen von der Unterrichtserteilung an der Winterschule bis zur Dauer von drei Tagen zu bewilligen; für Beurlaubungen von längerer Dauer ist die Genehmigung der K. Regierung, Kammer des Innern, einzuholen; bei Lehrern, welche nur im Nebenamte an den landwirtschaftlichen Winterschulen tätig sind, richtet sich die Zuständigkeit zur Urlaubsgewährung nach den für das Hauptamt geltenden Bestimmungen, doch hat die zuständige Behörde oder Stelle jeweils im Benehmen mit der Schulleitung der Winterschule vorzugehen.

Digitized by Google

6. An den Winterschulen im Hauptamte aufgestellte Lehrer dürfen Funktionen, welche außerhalb ihres anstellungsgemäßen Wirkungskreises liegen, nur mit Genehmigung der K. Regierung, Kammer des Innern, übernehmen.

7. In allen die Gesundheit berührenden Fragen der Schule hat die Schulleitung sich an den Amts- oder Anstaltsarzt zu wenden.

§ 28.

1. Für den Unterricht in den allgemein bildenden Fächern, ferner auch für die naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Fächer, insoweit diese letzteren nicht von entsprechend vorgebildeten Landwirtschaftslehrern erteilt werden, sollen unter möglichster Vermeidung allzugroßer Zersplitterung des Unterrichts Neben- oder Hilfslehrer aufgestellt werden. Diese unterwerfen sich mit der Uebernahme von Lehrstunden der Verpflichtung, den Unterricht pünktlich und gewissenhaft nach den bestehenden Bestimmungen und insbesonders auch nach den Richtpunkten des § 8 zu besorgen und zur Erfüllung der Aufgaben der Winterschule und zu ihrem Gedeihen nach Kräften beizutragen.

2. Die Gesamtzahl der wöchentlichen Lehrstunden, zu deren Uebernahme der zweite Landwirtschaftslehrer oder der landwirtschaftlich ausgebildete Assistent angewiesen werden kann, beträgt im allgemeinen 24, wobei die für praktische Uebungen, Demonstrationen und Lehrausflüge zu verwendende Zeit nicht eingerechnet wird.

3. Jeder an der Winterschule verwendete Lehrer ist gehalten, in Notfällen, z. B. bei Erkrankung eines Kollegen, nach Möglichkeit vorübergehende Aushilfe zu leisten.

§ 29.

1. Zur Erledigung der dem Lehrerrate durch die Bestimmungen dieser Schulordnung zugewiesenen Angelegenheiten, dann zur Beratung sonstiger wichtiger, vornehmlich den Lehrbetrieb und die Disziplin betreffender Angelegenheiten der Schule, zur Erhaltung der Einheit und des Zu-

Digitized by Google

sammenhangs des Unterrichts und eines übereinstimmenden Verfahrens in demselben, zur wechselseitigen Mitteilung von auf die Zustände der Schule bezüglichen Wahrnehmungen finden zeitweise nach Bedarf Sitzungen des Lehrerrates statt, welchen sich ohne die triftigsten Gründe kein Lehrer entziehen darf.

2. Den Lehrerrat bilden die Lehrer der an der Winterschule gelehrten Hauptunterrichtsfächer (Uebersicht des § 7), und der landwirtschaftlichen Sonderfächer. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende des Lehrerrats (§ 27 Absatz 4).

3. Ueber jede Sitzung ist eine Niederschrift abzufassen.

Titel VI.

Spezialkurse.

§ 30.

Für besondere Betriebszweige (Molkerei, Weinbau, Obstbau u. ä.) können an den landwirtschaftlichen Winterschulen unter Verwendung der aufgestellten Fachlehrer Kurse von kürzerer Dauer für ehemalige Schüler der Winterschulen und andere ältere Interessenten eingerichtet werden. Ihre Einrichtung regelt die K. Regierung, Kammer des Innern, nach Einvernahme der Vertretung des als Schulunternehmer aufgetretenen Verbandes und der Schulleitung sowie des landwirtschaftlichen Kreisausschusses.

Titel VII.

Oberaufsicht und Aufsicht.

§ 31.

Die nächste Aufsicht über die landwirtschaftlichen Winterschulen führt die K. Regierung, Kammer des Innern.

Insoweit die Verhältnisse der Schulen dies erforderlich machen, sind die Beziehungen der Verbände, deren Unter-

Digitized by Google

nehmungen die Schulen bilden, oder der von diesen aufgestellten Kuratorien zur Schulleitung (§ 27) durch besondere Instruktionen zu regeln, welche der Genehmigung der K. Regierung, Kammer des Innern, unterliegen und von dieser dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Kenntnis zu bringen sind.

Titel VIII.

Internate.

§ 32.

Bezüglich der inneren Einrichtungen der für die Schüler landwirtschaftlicher Winterschulen bestehenden Internate sind die für Erziehungsinstitute überhaupt geltenden Bestimmungen maßgebend.

Digitized by Google

Beilage I.

K. Landwirtschaftliche Winterschule . . . . . .

Zeugnis

für das Winterhalbjahr 1908/1909.

Karl N . . . . . ,

Sohn des Bauern Xaver N . . . . . in N . . . . . , K. Bezirksamts . . . . . , geboren am . . . . . , ... Konfession, hat den I. Kurs der Winterschule vom . . . . . bis . . . . . besucht und bei großem Fleiß und vorzüglichem Betragen in nachstehenden Lehrfächern sich folgende Noten erworben:

Religion:	I	Acker- und Pflanzenbau: .	I
Deutsche Sprache:	II	Obstbau:	I
Rechnen:	I	Tierzucht:	I
Zeichnen:	III	Landwirtschaftliche Gesetzes-	
Naturlehre:	II	kunde:	III

In den praktischen Uebungen hat der Schüler großen Eifer und große Geschicklichkeit gezeigt.

Bemerkung: Der Schüler war acht Tage durch Krankheit am Schulbesuch behindert; seinem Eintritt in den II. Kurs der Winterschule steht nichts im Wege.

N . . . . . , am . . . . . 1909.

Der Vorstand der K. Landwirtschaftlichen Winterschule:

. . . . . .

Notenabstufung:
I = sehr gut.
II = gut.
III = genügend.
IV = ungenügend.

Digitized by Google

Beilage II.

K. Landwirtschaftliche Winterschule . . . . . .

Schluß-Zeugnis.

Franz N . . . . . ,

Sohn des Gutsverwalters Johann N . . . . . in N . . . . , K. Bezirksamts . . . . . , geboren am . . . . . , ... Konfession, hat die beiden Kurse der Winterschule in den Winterhalbjahren 1908/1909 und 1909/1910 besucht und als Schüler des II. Kurses bei sehr großem Fleiß und musterhaftem Betragen in nachstehenden Lehrfächern sich folgende Noten erworben:

Religion:	I	Hopfenbau:	II
Deutsche Sprache:	I	Obstbau:	I
Rechnen:	I	Tierzucht einschließl. Molkerei:	I
Zeichnen und Feldmessen: .	I	Betriebslehre u. Buchführung:	I
Naturlehre:	I	Landwirtschaftliche Gesetzes-	
Acker- und Pflanzenbau: . .	I	kunde:	II

In den praktischen Uebungen hat der Schüler sehr großen Eifer und große Geschicklichkeit gezeigt.

Bemerkung: Ein braver Schüler, der die Schule mit tüchtigen Kenntnissen in allen Fächern verläßt.

N . . . . . , am . . . . . 1910.

Der K. Regierungskommissär: . . . . . .

Der Vorstand der K. Landwirtschaftlichen Winterschule: . . . . . .

Notenabstufung:
I = sehr gut,
II = gut,
III = genügend,
IV = ungenügend.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 15. 15. Mai 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 7. Mai 1908, die Prüfung für das landwirtschaftliche Lehramt betr. — Ministerialentschließung vom 8. Mai 1908, Vogelschutz betr. — Ministerialentschließung vom 9. Mai 1908, die Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der Naturkunde an den humanistischen Unterrichtsanstalten betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10229.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, dann an den Senat der K. Technischen Hochschule in München und die Direktion der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Oktober 1901 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Nr. 30) wird im Monat Oktober laufenden Jahres zu München eine Prüfung für das landwirtschaftliche Lehramt abgehalten werden.

Digitized by Google

Als Tag des Beginnes dieser Prüfung ist
Montag, der 12. Oktober ds. Js.
festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu der Prüfung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens vier Wochen vor dem Beginne, also **längstens bis zum 14. September d. Js.** bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Vorbedingungen der Zulassung sind gemäß § 3 der Prüfungsordnung (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1901 Nr. 30, Seite 427):

1. eine allgemeine Vorbildung, welche zur Aufnahme als Studierender an der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan berechtigt;

2. ein dreijähriges Studium der Landwirtschaft an einer deutschen landwirtschaftlichen Hochschule oder Akademie, wovon mindestens zwei Semester an einer bayerischen Lehranstalt dieser Art verbracht sein müssen;

3. die Ablegung der Vorprüfung für das landwirtschaftliche Fach an der K. Technischen Hochschule zu München

4. die mit der ersten oder zweiten Note erfolgte Ablegung der landwirtschaftlichen Fachprüfung an der K. Technischen Hochschule in München oder der Absolutorialprüfung im landwirtschaftlichen Fache an der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan;

5. eine zweijährige landwirtschaftliche Praxis.

Den Zulassungsgesuchen sind beizufügen:

a) die Zeugnisse über sittliches Verhalten;

b) die Nachweise über die Erfüllung der vorbenannten speziellen Vorbedingungen; der Nachweis über das vorgeschriebene akademische Studium sowie über das sittliche Verhalten in dieser Zeit ist durch Vorlage von Abgangszeugnissen zu erbringen;

c) ein kurzer Lebenslaufbericht, welcher insbesondere den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche der Kandidat

Digitized by Google

besucht hat, seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort (genaue Adresse) zu enthalten hat. Hiebei ist auch anzugeben, ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolge der Kandidat sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf § 5 der Prüfungsordnung verwiesen.

Für die Bekanntgabe dieser Entschließung an die Beteiligten ist zu sorgen. Der Senat der K. Technischen Hochschule und die Direktion der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan haben die Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu geben.

München, den 7. Mai 1908.

Dr. von Wehner.

Die Prüfung für das landwirtschaftliche Lehramt betr.

Nr. 9902.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Rektorate der humanistischen Gymnasien und der Progymnasien, dann an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beabsichtigt in der Zeit vom 15. bis 21. Juli lfd. Js. in München einen Ferienkurs für Lehrer der Naturkunde an den humanistischen Unterrichtsanstalten (Gymnasien, Progymnasien und Lateinschulen) abzuhalten.

Als mitwirkende Lehrkräfte sind in Aussicht genommen:

der K. o. Professor der Technischen Hochschule Dr. Konrad Oebbeke,

der K. o. Professor der Tierärztlichen Hochschule Dr. Karl Giesenhagen,

Digitized by Google

der K. a. o. Professor der Universität München Dr. Otto Maas,

der K. a. o. Professor der Technischen Hochschule Dr. Johann Hofer und

der K. Gymnasialprofessor und Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Dr. Hermann Stadler.

Das Programm des Kurses ist folgendermaßen festgestellt worden:

Professor Dr. Oebbeke: „Die Abhängigkeit der Oberfläche der Erde vom geologischen Untergrund"
Donnerstag, den 16. Juli vorm. 8—10 Uhr,
Freitag, den 17. Juli vorm. 8—10 Uhr,
Dienstag, den 21. Juli vorm. 10—12 Uhr;

Professor Dr. Giesenhagen: „Die Vererbung im Pflanzenreich"
Mittwoch, den 15. Juli vorm. 8—10 Uhr,
Montag, den 20. Juli vorm. 8—10 Uhr,
Dienstag, den 21. Juli vorm. 8—10 Uhr;

Professor Dr. Hofer: „Die Elektrizität im Dienste der Chemie"
Mittwoch, den 15. Juli nachm. 3—5 Uhr,
Donnerstag, den 16. Juli nachm. 3—5 Uhr,
Montag, den 20. Juli nachm. 3—5 Uhr;

Professor Dr. Maas: „Die Sinnesorgane im Tierreich"
Mittwoch, den 15. Juli vorm. 10—12 Uhr,
Freitag, den 17. Juli vorm. 10—12 Uhr,
Montag, den 20. Juli vorm. 10—12 Uhr;

Professor Dr. Stadler: „Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts"
Mittwoch, den 15. Juli nachm. 5—6 Uhr,
Donnerstag, den 16. Juli vorm. 10—11 Uhr,
Freitag, den 17. Juli nachm. 3—4 Uhr,
Montag, den 20. Juli nachm. 5—6 Uhr,
Dienstag, den 21. Juli nachm. 3—4 Uhr.

Samstag, der 18. Juli ist für Exkursionen oder — bei ungünstiger Witterung — vormittags für einen Besuch des

Digitized by Google

Deutschen Museums und nachmittags für einen Besuch der Ausstellung vorbehalten.

Die Gesuche um Zulassung zu dem Kurse sind bis spätestens

10. Juni lfd. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Einer nach Maßgabe der verfügbaren Mittel beschränkten Anzahl auswärtiger Teilnehmer kann auf bezüglichen Antrag, welcher im Zulassungsgesuche niederzulegen wäre, die Gewährung mäßiger Zuschüsse aus Staatsfonds zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden; da außerdem noch Bewerber ohne Stipendien zugelassen werden, ist im Zulassungsgesuche ausdrücklich zu bemerken, ob die Zulassung auch unter dieser Voraussetzung beantragt wird.

Die Anstaltsvorstände werden beauftragt das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des Kurses und auf die hiebei dem einzelnen sich bietende Gelegenheit zur Fortbildung auf den einschlägigen wissenschaftlichen Gebieten besonders aufmerksam zu machen.

München, den 9. Mai 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Abhaltung eines Ferienkurses für Lehrer der Naturkunde an den humanistischen Unterrichtsanstalten.

Nr. 9492.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die Distrikts- und die Ortsschulbehörden.

Mit Bezug auf die Ministerialentschließung vom 23. April 1902 (Min.-Bl. f. K. u. Sch.-Ang. S. 199) folgt Abdruck einer

Digitized by Google

Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 4. vor. Mts. betr. Vogelschutz (Min.-A.-Bl. S. 201). Das Lehrpersonal der Volksschulen ist anzuweisen, der Belehrung der Jugend über die große wirtschaftliche Bedeutung der Vogelwelt, über die Notwendigkeit ihres Schutzes und über die hiezu geeigneten Maßnahmen beim Unterrichte, namentlich beim natur- und heimatkundlichen Unterrichte die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Vollzug ist zu überwachen. Als geeignetes Werk für die Hand des Lehrpersonals ist die Schrift von Freiherrn von Berlepsch, „Der gesamte Vogelschutz", bereits empfohlen (Min.-Bl. f. K. u. Sch.-Ang. 1900 S. 294). Neuerdings ist eine „Anleitung zur Ausübung des Vogelschutzes" von der Weinbauversuchsstation und Schule für Wein- und Obstbau in Neustadt a. d. H. herausgegeben worden.

München, den 8. Mai 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Vogelschutz.

Abdruck.
Nr. 9457.

K. Staatsministerium des Innern.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktsverwaltungs- und Gemeindebehörden.

Vogelschutz betr.

Wie im übrigen Deutschland, so macht sich auch in Bayern vielfach eine fortschreitende Verminderung der einheimischen Vogelwelt bemerkbar. Diese Tatsache ist nicht nur vom Standpunkte des Naturfreundes aus sehr zu bedauern, sie hat auch in landgarten- und forstwirtschaftlichen Betrieben, für welche die Vertilgung von Insektenschädlingen durch nützliche Vögel von ganz außerordentlicher Bedeutung ist unmittelbare schädliche Folgen.

1. Um nun diesem Rückgang entgegenzuwirken und eine Vermehrung nützlicher Vogelarten tunlichst zu fördern, ist

Digitized by Google

zunächst die strengste Handhabung der geltenden Vogelschutzbestimmungen, des Reichsgesetzes vom 22. März 1888 (R. G. Bl. S. 111) und der K. Verordnung vom 5. November 1889 (Ges. u. VO. Bl. S. 573) erforderlich. Es wird hierwegen auf die Ministerialentschließung vom 19. Mai 1898, den Vogelschutz betreffend (M. A. Bl. S. 299) verwiesen.

2. Besondere Aufmerksamkeit ist sodann der Schaffung von Nistgelegenheiten für nützliche Vögel zuzuwenden. In der durch die industrielle und kulturelle Nutzbarmachung des Landes herbeigeführten Unbrauchbarmachung oder Zerstörung der natürlichen Nistgelegenheiten wird ein Hauptgrund für die Verminderung der Vögel zu suchen sein. Auf die Erhaltung und Neuschaffung von Vogelschutzhölzern ist daher nachdrücklichst hinzuwirken. Namentlich ist in Fällen, in welchen zufolge von Flußregulierungen, Flurbereinigungen, Feldwegregelungen, Kultivierung von Oedungen u. dgl. die Beseitigung von Sträuchern und Hecken unvermeidlich ist, dafür zu sorgen, daß möglichst zum Ersatz neue angepflanzt werden.

Als teilweiser Ersatz der natürlichen Nistgelegenheiten für die sogenannten Höhlenbrüter ist die Bereitstellung von Nistkästen zu empfehlen. Die erforderlichen Anleitungen gibt die Schrift des Freiherrn Hans von Berlepsch, „Der gesamte Vogelschutz“ (Halle 1904, Preis 1 M. 50 Pf.). Die Berlepsch'schen „Nisthöhlen“ werden zurzeit allein von der Firma H. Scheid in Büren (Westfalen) hergestellt; genaue Anweisungen werden beim Versand beigegeben.

Die K. Forstbehörden werden angewiesen werden, das Anbringen von Nistkästen auch in staatlichen Waldungen zu fördern und zu gestatten sowie über die Anlage von Vogelschutzgehölzen auf Ansuchen Ratschläge zu erteilen.

Es wird empfohlen, bei der Schaffung von Nistgelegenheiten in nicht zu großem Maßstabe zu beginnen und erst mit steigendem Bedürfnis ihre Zahl zu vermehren. Dabei wird gemeinsames Vorgehen eines größeren Kreises von

Digitized by Google

Beteiligten (in Obst- und Gartenbauvereinen, Verschönerungsvereinen, Gemeinden usw.) von besonderem Nutzen sein.

3. Die Einrichtung von Futterplätzen und eine geeignete Winterfütterung (worüber die genannte von Berlepsch'sche Schrift Anleitungen enthält) kommen ebenfalls als wichtige Vogelschutzmaßnahmen in Betracht.

4. Endlich ist eine energische Bekämpfung der Feinde der Vogelwelt, die durch die Aussetzung von Fang- und Schußgeldern gefördert werden kann, von großem Wert für die Sicherung und Hebung des Vogelbestandes.

Die beteiligten Kreise sind von vorstehendem zu verständigen und zur Vorkehrung der veranlaßten Maßnahmen, Erteilung der erforderlichen Belehrung usw. aufzufordern.

München, den 4. April 1908.

gez. von Brettreich.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß die jetzt und in Zukunft im Bezirke der Stadtgemeinde Gemünden, Bezirksamts gleichen Namens, wohnenden Protestanten von dem Verbande der protestantischen Filialkirchengemeinde Lohr losgelöst und zu einer protestantischen Filialkirchengemeinde Gemünden im Anschlusse an die protestantische Pfarrei Partenstein, Dekanats Waizenbach, vereinigt werden.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 4. Mai l. J.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Schaibing, K. Bezirksamts Wegscheid, gehörigen Anwesen Haus Nr. 59, 59½ und 78 in Schmölz aus der katholischen Pfarrei Untergriesbach, K. Bezirksamts Wegscheid, in die katholische Pfarrei Kellberg, K. Bezirksamts Passau, genehmigt.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 30. April l. J.

die protestantische Pfarrstelle in Lambsborn, Dekanats Homburg, dem Stadtvikar in Ludwigshafen a. Rh., Dekanats Speyer, Pfarramtskandidaten Friedrich Oster aus Rimschweiler, und die protestantische Pfarrstelle in Offenbach, Dekanats Landau, dem Stadtvikar in Kaiserslautern, Dekanats gleichen Namens, Pfarramtskandidaten Wilhelm Reichhold aus Feil zu verleihen; der von dem Freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Hilfsgeistlichen in Selb, Dekanats Kirchenlamitz, Pfarramtskandidaten Heinrich Förtsch aus Hohenfeld ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Hohenbirkach, Dekanats Bamberg; unter den für die protestantische II. Pfarrstelle bei St. Ulrich in Augsburg, Dekanats Augsburg, präsentierten Bewerbern dem Hilfsgeistlichen bei St. Lukas in München. Dekanats München, Pfarramtskandidaten Thomas Breit aus Ansbach, und unter den für die protestantische II. Pfarrstelle in Nördlingen, Dekanats gleichen Namens, präsentierten Bewerbern dem dortigen III. Pfarrer Dr. Theodor Schmidt die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 1. Mai l. J.

auf das durch Ableben des Domkapitulars und erzbischöflichen Generalvikars Johann Baptist Maurer und durch Vorrücken der jüngeren Kapitulare im Metropolitankapitel Bamberg erledigte zehnte Kanonikat den Pfarrer bei St. Gangolf in Bamberg und Stadtschulreferenten K. Geistlichen Rat Michael Dietz zu ernennen; zu genehmigen, daß der approbierte Arzt Dr. Jussuf Ibrahim aus Kairo als Privatdozent für Kinderheilkunde in die medizinische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde;

unterm 5. Mai l. J.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der K. Universität München, Subdiakon an der St. Michaels-Hofkirche Dr. Franz Schaub zum außerordentlichen Professor am Lyzeum Regensburg zu ernennen und ihm Kirchenrecht und bayerisches Verwaltungsrecht als Lehraufgabe zu übertragen; die Predigerstelle bei St. Martin in Landshut dem Verweser dieser Stelle Priester Franz Schuh

Digitized by Google

zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Freienfels, Bezirksamts Ebermannstadt, dem Priester Johann Windisch, Pfarrer in Schillingsfürst, Bezirksamts Rothenburg o. T., und von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Eyershausen, Bezirksamts Königshofen, dem Priester Leo Hügel, exponierten Kaplan in Sand, Bezirksamts Haßfurt, verliehen werden; den protestantischen I. Pfarrer und Dekan in Windsbach, Dekanats gleichen Namens, Kirchenrat Adolf Elsperger unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, mit musterhafter Treue geleisteten ersprießlichen Dienste und den protestantischen Pfarrer Georg Küspert in Poppenlauer, Dekanats Schweinfurt, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, beide ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu emeritieren.

Die vom Bischofe von Passau beschlossene Uebertragung der erledigten Stelle des Regens am bischöflichen Knabenseminar St. Valentin in Passau an den Priester Franz Xaver Zacher, Regens am bischöflichen Knabenseminar St. Maximilian daselbst, ist zur Allerhöchsten Kenntnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Nach einer Mitteilung des K. Obersthofmeister-Stabes haben Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, unterm 1. Mai l. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Michael Huber, Kurat am städtischen Krankenhause r. d. J. in München, die erledigte Hofkuratie in Schleißheim zu übertragen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 16. April l. J.

dem Kunstmaler Franz Leinecker in München den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 30. April l. J.

dem Oberregierungsrate im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. Theodor Winterstein und dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Friedrich Ritter von Müller die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. Preußischen Roten Adler-Ordens III. Klasse, ferner der Oberlehrersgattin Marie Salberg in München die gleiche Bewilligung bezüglich des ihr von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Kreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice" zu erteilen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Standesherrn und erblichen Reichsrat der Krone Bayern Georg Karl Maria Hermann Raymund Graf Fugger von Kirchberg und zu Weißenhorn dem Priester Andreas Grob, Stadtpfarrer bei hl. Kreuz in Donauwörth, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Witzighausen, Bezirksamts Neu-Ulm, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 27. April l. J.;

der dem Pfarrer Michael Schropp in Adelshausen, Bezirksamts Schrobenhausen, von dem Stadtmagistrat Aichach auf das Orth'sche und von dem Grafen Karl von Maldeghem, erblichen Reichsrat der Krone Bayern, auf das Donnersperg'sche Benefizium in Aichach ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 29. April l. J.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Wurmannsquick, Bezirksamts Eggenfelden; fassionsmäßiger Reinertrag 2000 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 25. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Taubenbach, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1991 ℳ 77 ₰; ausge-

Digitized by Google

schrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 25. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Haidlfing, Bezirksamts Landau a. J.; fassionsmäßiger Reinertrag 2631 ℳ 13 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 29. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Missen, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1607 ℳ 13 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei St. Max, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1353 ℳ 88 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Höslwang, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 4006 ℳ 15 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juni l. Js.;

das III. Pfarrbenefizium in Neumarkt i. O.; fassionsmäßiger Reinertrag 827 ℳ 82 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 1. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Neukirchen bei St. Christoph, Bezirksamts Bohenstrauß; fassionsmäßiger Reinertrag 1013 ℳ 86 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 3. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Haselbach, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1574 ℳ 61 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 6. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Hohenbrunn, Bezirksamts München; fassionsmäßiger Reinertrag 2261 ℳ 75 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Burghausen, Bezirksamts Altötting; fassionsmäßiger Reinertrag 4515 ℳ 52 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Juni l. Js.

K. l. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 16. 21. Mai 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 14. Mai 1908, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten für das Jahr 1908 betr. — Bekanntmachung vom 14. Mai 1908, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1908 betr. — Bekanntmachung vom 27. April 1908 Geldanlage bei der K. Bank auf Schuldscheine betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 11101.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten für das Jahr 1908 betreffend.

An die Senate der drei Landesuniversitäten und der K. Technischen Hochschule.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Herbste 1908 werden in München folgende Prüfungen abgehalten:

A. Erster Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern.

Digitized by Google

B. Erster Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen und zwar:

a) für die romanische Philologie,
b) für die englische Philologie,

C. Prüfung aus der Stenographie.

Als Tag des Beginnes wird festgesetzt:
für den I. Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern
der 1. Oktober d. Js.,
für die Prüfung aus der romanischen Philologie
der 5. Oktober d. Js.,
für die Prüfung aus der englischen Philologie
der 8. Oktober d. Js.,
für die Prüfung aus der Stenographie
der 28. Oktober d. Js.

Die Gesuche um Zulassung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung
für den I. Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern
längstens bis 3. September d. Js.,
für die Prüfung aus der romanischen Philologie
längstens bis 7. September d. Js.,
für die Prüfung aus der englischen Philologie
längstens bis 10. September d. Js.,
für die Prüfung aus der Stenographie
längstens bis 1. Oktober d. Js.
bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, zu welcher Prüfung der Kandidat zugelassen werden will sowie wann und mit welchem Erfolge er sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfach unterzogen hat.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitte der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern unterziehen, gelten gemäß § 19 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895

Digitized by Google

(Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1895 S. 35 ff.) als Vorbedingungen:

a) das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums im Sinne der Schulordnung vom 23. Juli 1891,
b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität.

Von den drei Jahren des Universitätsstudiums müssen mindestens 4 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus der klassischen Philologie einschließlich der alten Geschichte sowie aus der deutschen Philologie und der einschlägigen Seminare zugewendet sein. Außerdem ist der Besuch dreier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Kultur- und Literaturgeschichte) und der Geographie sowie einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereiche der II. Sektion der philosophischen Fakultät geboten. Der Besuch der Vorlesungen und Seminare ist durch Vorlage des Kollegienbuches nachzuweisen.

Außer dem Nachweise über das Universitätsstudium und dem Gymnasialabsolutorium haben die Kandidaten auch Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten sowie einen kurzen Lebensabriß vorzulegen, welcher den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat sowie seine dermalige Stellung und seinen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf die §§ 21 und 22 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 verwiesen.

Gemäß Absatz 2 des § 22 der Prüfungsordnung können auf Wunsch des Kandidaten für einige Dramen des Sophokles entsprechende Stücke des Aeschylos oder anderer Dramatiker, für mehrere Bücher der Historien und Annalen des Tacitus, rhetorische oder philosophische Schriften des Cicero, für Epoden und eine Anzahl Satiren des Horaz geeignete Partien aus anderen römischen Dichtern den Gegenstand der Prüfung (§ 22 Abs. 1 lit. a) bilden. Derartige Wünsche hat der Kandidat in seiner Eingabe um Zulassung

Digitized by Google

zur Prüfung kundzugeben. Besonders wird hierzu bemerkt, daß in § 22 Abs. 1 lit. a der Prüfungsordnung „Schulschriften" des Cicero und in Abs. 2 andere als Schulschriften desselben Autors gemeint sind.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen unterziehen, gelten gemäß § 43 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 als Vorbedingungen:

a) das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums oder einer entsprechenden ausländischen Schule,

b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule.

Von den drei Jahren des akademischen Studiums müssen mindestens 4 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus dem Gebiete der einschlägigen neueren Sprachen und dem Besuche der bezüglichen Seminare an einer Universität zugewendet sein. Außerdem ist der Besuch zweier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Literatur- und Kulturgeschichte) geboten. Der Besuch der Vorlesungen und Seminare ist durch Vorlage des Kollegienbuches zu erweisen. Ein zum Zwecke der sprachlichen Ausbildung stattgehabter nachgewiesener Studienaufenthalt des Kandidaten in Frankreich (der französischen Schweiz ꝛc.) oder England kann bis zum Betrage von zwei Semestern in das akademische Triennium eingerechnet werden.

Außer diesen speziellen Studiennachweisen und dem Gymnasialabsolutorium haben die Kandidaten auch Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten und einen kurzen Lebensabriß mit dem für die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer angegebenen Inhalte vorzulegen.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände sowie der vorgeschriebenen Lektüre wird auf die §§ 45, 46 und 47 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 verwiesen.

Digitized by Google

Da es den Kandidaten nach § 48 der Prüfungsordnung freisteht, die Prüfung aus der romanischen Philologie und die Prüfung aus der englischen Philologie gesondert in zwei aufeinanderfolgenden Jahren abzulegen, haben die Kandidaten in den Zulassungsgesuchen ausdrücklich anzugeben, ob sie in diesem Jahre zu beiden Prüfungen oder zu welcher von diesen zugelassen werden wollen. Hat ein Kandidat eine der beiden Prüfungen bereits in einem vorausgegangenen Jahre bestanden, so wird auf Wunsch die in der ersten Prüfung erworbene Note aus dem deutschen Aufsatze in der zweiten eingerechnet; auch dieser Wunsch soll in dem Zulassungsgesuch ausgedrückt werden.

Im allgemeinen ist bezüglich der Nachweise über die Erfüllung der speziellen Vorbedingungen von den Kandidaten der unter A und B aufgeführten Prüfungen noch zu beachten, daß gemäß der Bestimmung in § 5 Abs. 3 lit. b der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen.

Die Kandidaten für das Lehramt der Stenographie haben ihren Zulassungsgesuchen das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer Industrieschule oder eines Schullehrerseminars und die Nachweise über ihre speziellen Studien und Uebungen in der Stenographie, dann Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten und einen kurzen Lebensabriß mit dem für die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer angegebenen Inhalte beizufügen.

Hinsichtlich der Prüfung aus der Stenographie sind noch die Normen der früheren Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 (Ziffer IX) in Geltung.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule haben die gegenwärtige Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 14. Mai 1908.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Nr. 11102

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1908 betr.

An die Senate der drei Landesuniversitäten und der K. Technischen Hochschule in München.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Oktober 1908 werden zu München folgende Prüfungen abgehalten:

I. Für den Unterricht in der Mathematik und Physik der I. Abschnitt;

II. für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an technischen Mittelschulen (Haupt- oder erste Prüfung);

III. für den Unterricht in der Chemie nach der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873;

IV. für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften;

V. für den Unterricht in den Handelswissenschaften.

Als Tag des Beginnes dieser Prüfungen ist Donnerstag der 8. Oktober d. Js. festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis längstens 10. September d. Js. bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Gesuchen ist anzugeben, zu welcher Prüfung der Kandidat zugelassen werden will und gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolge er sich früher einer Prüfung im Lehrfach unterzogen hat.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik unterziehen wollen, gelten als Vorbedingungen:

Digitized by Google

1. a) das Absolutorium eines humanistischen oder Real-Gymnasiums,
   b) ein zweijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule, wovon mindestens 3 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus Mathematik und Physik und der einschlägigen Seminare zugewendet sein müssen; außerdem ist der Besuch mindestens zweier ordentlicher Vorlesungen philosophischen, geschichtlichen oder geographischen Inhaltes geboten;
2. ausnahmsweise kann für solche Kandidaten, welche eine Verwendung ausschließlich an einer technischen Mittelschule anstreben, statt des Gymnasialabsolutoriums ein Zeugnis über den von hervorragendem Erfolge gekrönten Besuch der bau- oder mechanisch-technischen Abteilung einer Industrieschule (Note I in Mathematik und Physik) vorgelegt werden;
3. der Nachweis des Besuches der Vorlesungen und Seminare ist durch das Kollegienbuch, beziehungsweise das Inskriptionsverzeichnis zu liefern.

Für die Kandidaten der Haupt- (oder ersten) Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an technischen Mittelschulen gelten als Vorbedingungen:

1. a) das Absolutorium eines humanistischen oder Real-Gymnasiums,
   b) ein vierjähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule nach Maßgabe der unter Ziffer 2 folgenden Bestimmungen.
2. Von den vier Jahren akademischen Studiums sind mindestens drei Jahre dem Besuche von Vorlesungen aus der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie sowie der tätigen Anteilnahme an den Uebungen der einschlägigen Seminare zuzuwenden.

   Außerdem ist der Besuch
   a) einer ordentlichen Vorlesung über Pädagogik (Theorie oder Geschichte) und

Digitized by Google

b) mindestens einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereiche der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät (Physik, Geologie, Chemie und Mineralogie, Anthropologie, Zoologie, Botanik) geboten.

3. Ueber den Besuch der Vorlesungen und über sein sittliches Verhalten während dieser Zeit hat der Kandidat ein Abgangszeugnis vorzulegen. Die tätige Anteilnahme an den Seminarübungen ist durch ein Zeugnis des Seminarvorstandes nachzuweisen.

Die Kandidaten für die Prüfung aus der Chemie haben ihren Gesuchen wie bisher den Nachweis über Absolvierung eines humanistischen oder Realgymnasiums oder über den erfolgreichen Besuch der Klassen I—V eines Gymnasiums beziehungsweise eines Progymnasiums oder einer Lateinschule und die Absolvierung einer Realschule, dann den Nachweis über ein dreijähriges Studium an einer Universität oder technischen Hochschule sowie eine Relation über eine von ihnen gemachte größere chemische Untersuchung beizulegen. Statt der Relation kann auch eine Doktordissertation oder eine gekrönte Preisschrift über eine chemische Untersuchung eingereicht werden. Die Relation muß selbstständig bearbeitet sein und hat die Versicherung dessen im Eingange ausdrücklich zu enthalten; auch soll darin angegeben sein, wo und insbesondere in welchem Laboratorium die Arbeit gefertigt wurde.

Für die Kandidaten der Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften gelten als Vorbedingungen:

1. a) das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums oder einer Industrieschule (chemisch-technische Abteilung) und zwar hier mit Note I in Chemie und Mineralogie;
   b) mindestens dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule, wovon mindestens 4 Semester dem Studium der Naturwissenschaften zugewendet sein müssen;

Digitized by Google

2. der Nachweis des Besuches einer Universität oder technischen Hochschule ist durch ein Abgangszeugnis zu erbringen.

Kandidaten anderer Hauptfächer, welche an humanistischen Anstalten den Unterricht in der Naturkunde erteilen wollen, können an der mündlichen Prüfung für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften aus Botanik, Zoologie und Mineralogie teilnehmen.

Diese Prüfung kann vor Antritt eines Lehramtes oder in den ersten vier Jahren nach der Anstellung als Gymnasial- beziehungsweise Studienlehrer abgelegt werden; sie kann nach Wunsch des Kandidaten auf Botanik und Zoologie beschränkt werden. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gleichfalls bis 10. September d. Js. anher vorzulegen.

Die Kandidaten für die Prüfung aus der Chemie und die Kandidaten für die Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften können, sofern sie die eine dieser Prüfungen bereits bestanden haben, bei ihrer Teilnahme an der anderen Prüfung auf ihren Wunsch, welcher schon im Zulassungsgesuche zum Ausdrucke kommen soll, von der Fertigung des deutschen Aufsatzes sowie von der Beantwortung von Fragen aus der Mineralogie und Geognosie, dann der Experimentalphysik unter Anrechnung der hierin früher enthaltenen Noten entbunden werden.

Desgleichen können jene Kandidaten, welche die Lehramtsprüfung aus der Chemie bereits bestanden haben, bei der Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften sich auch die in der allgemeinen Chemie erhaltene Note anrechnen lassen.

Die beiden bezeichneten Lehramtsprüfungen können auch gleichzeitig in einem Prüfungstermine abgelegt werden. In diesem Falle wird aus den gemeinsamen Prüfungsgegenständen nur einmal geprüft.

Digitized by Google

Da ferner die Lehramtskandidaten aus Chemie und Naturbeschreibung nur dann Aufnahme im Lehramte finden, wenn beide Prüfungen abgelegt sind, so haben Kandidaten der Chemie, welche nicht zugleich die Voraussetzung für die Zulassung zur Lehramtsprüfung aus den Naturwissenschaften (Ziffer 1 a oben) erfüllt haben, keine Aussicht auf Anstellung im Lehramte.

Für die Kandidaten der Handelswissenschaften gelten als Vorbedingungen:

a) das Absolutorium entweder einer anerkannten Handelsschule oder einer sechsklassigen Realschule und das Absolutorium der Handelsabteilung einer Industrieschule;

b) einjähriges Studium an einer technischen Hochschule oder einer Universität, wobei der Besuch mindestens je einer ordentlichen Vorlesung der Nationalökonomie, der Geschichte und der Handelsgeographie nachzuweisen ist;

c) Praxis in einem kaufmännischen Geschäfte von mindestens einem, hiezu ausschließlich zu verwendenden Jahre.

Die sämtlichen Prüfungskandidaten haben ihren Zulassungsgesuchen Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten sowie einen kurzen Lebensabriß beizulegen, welcher im besonderen den Geburtstag und den Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat sowie seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält.

Für die Zulassung zu den Prüfungen wird besonders darauf hingewiesen, daß mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen.

Schließlich wird noch hinsichtlich der Prüfungsgegenstände für die einzelnen Prüfungen auf die §§ 26 und 28 der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 und der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1880, dann auf die §§ 33,

Digitized by Google

34, 60, 61, 66, 67, 77 und 78 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 und der Bekanntmachung vom 23. Juli 1905 verwiesen.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule zu München haben gegenwärtige Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 14. Mai 1908.

Dr. von Wehner.

Bekanntmachung.

Von jetzt ab und bis auf weiteres können bei der K. B. Bank Gelder

auf 2½ % Schuldschein mit täglicher Fälligkeit,

auf 3% Schuldschein mit zweimonatiger und

auf 3½ % Schuldschein mit viermonatiger Kündigungsfrist angelegt werden.

Der Zinsfuß für Geldanlagen auf provisionsfreiem Scheckkonto beträgt zur Zeit 2½ %.

Bei Einlage von namhafteren Summen bleibt besondere Vereinbarung vorbehalten.

Im übrigen erleiden die Bedingungen für die Geldanlagen bei der K. Bank im Depositenverkehr vom 15. März 1907 keine Veränderung.

Nürnberg, den 27. April 1908.

Königliche Bankdirektion

von Seißer.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unterm 12. Mai l. J.

das durch Ableben des Kanonikus Joseph Poessinger im Kollegiatstifte St. Johann in Regensburg erledigte IV. Kanonikat dem bischöflichen Geistlichen Rate Priester Franz Xaver Leonhard, Pfarrer, Stadtschulreferent und K. Inspektor der Präparandenschule in Deggendorf; die katholische Pfarrei Stift Haug in Würzburg dem Priester Valentin Ising, Pfarrer in Aub, Bezirksamts Ochsenfurt; die katholische Pfarrei Klosterbeuren, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Michael Zanker, Pfarrvikar in Entraching, Bezirksamts Landsberg; die katholische Pfarrei Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg a. D., dem Vikar dieser Pfarrei Priester Johann Baptist Knor; die katholische Pfarrei Oberthingau, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Anton Kirchhofer, Pfarrer in Attenhausen, Bezirksamts Memmingen, und die katholische Pfarrei Osterzell, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Johann Adolf Gradl, Pfarrer in Amerdingen, Bezirksamts Nördlingen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Sterpersdorf, Bezirksamts Höchstadt a. A., dem Priester Johann Burkhardt, Benefiziumsverweser in Pottenstein, Bezirksamts Pegnitz, und die katholische Pfarrei Neunkirchen a. S., Bezirksamts Hersbruck, dem Priester Georg Loehr, Pfarrer in Elbersberg, Bezirksamts Pegnitz, ferner von dem Bischofe von Augsburg die durch Ableben des Domvikars Anton Deller und durch Vorrücken der jüngeren Domvikare erledigte VI. Domvikarstelle im bischöflichen Kapitel zu Augsburg dem Priester Johann Baptist Gernlein, Benefiziat bei St. Gallus und St. Salvator in Augsburg verliehen werden; das Resignationsgesuch des Benefiziaten Philipp Schmid in Eberspoint, Bezirksamts Vilsbiburg, zu genehmigen;

unterm 13. Mai l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der Universität Straßburg Dr. Maximilian Streck zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen und ihm semitische Sprachen und Literatur als Lehraufgabe zu übertragen; den außerordentlichen Professor für allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und Seuchenlehre an der Tierärztlichen Hochschule in München Dr. Joseph Mayr zum ordentlichen Professor an dieser Hochschule zu befördern und ihm unter Enthebung von den dermaligen Lehrfächern als Lehraufgabe Chirurgie und Geschichte der Tierheilkunde sowie die Leitung der chirurgischen Klinik für große und kleine Haustiere zu übertragen, dann den Direktor des bakteriologischen Instituts der Landwirt-

Digitized by Google

schaftskammer in Stettin Dr. Franz Schmitt auf Ansuchen von dem Antritte der ihm übertragenen außerordentlichen Professur für die ambulatorische Klinik, die gerichtliche und polizeiliche Tierheilkunde und die chirurgische Abteilung der Klinik für kleine Haustiere an der Tierärztlichen Hochschule in München zu entheben.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem Hilfsarbeiter bei der Vasensammlung Dr. Rudolf Hackl für das Jahr 1908 zum Besuch des archäologischen Instituts in Rom und dessen Filiale in Athen ein Reisestipendium im Betrage von 2160 ℳ allergnädigst zu verleihen geruht.

Die von dem Erzbischofe von München-Freising beschlossene Ernennung der Priester Franz Xaver Weiß, Pfarrer und Dekan in Wolfratshausen, Bezirksamts daselbst, und Joseph Haslauer, Pfarrer und Kammerer in Wartenberg, Bezirksamts Erding, zu erzbischöflichen Geistlichen Räten ist Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht worden.

Die vom Bischofe von Passau beschlossene Uebertragung der erledigten Stelle des Regens am bischöflichen Knabenseminar St. Maximilian in Passau an den Priester Georg Pentner, Kooperator in Zwiesel, Bezirksamts Regen, ist zur Allerhöchsten Kenntnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Titel-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. Mai l. J.

dem Rentier Johann Winklhofer in München den Titel eines Kommerzienrates zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung der von dem früheren Dechanten, jetzigen Benefiziaten Matthias Lautenschlager in Straubing durch Zuweisung einer Kapelle sowie von 500 ℳ in Wertpapieren zur baulichen Unterhaltung der Kapelle und zur Bestreitung der sonstigen Stiftungsbedürfnisse errichteten „Kapellenstiftung Birkenzant" die Genehmigung zu erteilen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Stadtmagistrat Wemding dem Priester Georg Schmidt, Wallfahrtskaplan in Wemding, ausgestellten Präsentation auf das erledigte Prädikaturbenefizium in Wemding wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 7. Mai l. Js.;

der von dem K. Kämmerer und Gutsbesitzer Alfred Freiherrn von Freyberg-Schütz in München dem Priester Joseph Thoma, Pfarrvikar in Waldkirch, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Waldkirch, Bezirksamts Günzburg, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 9. Mai l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Kutzenhausen, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 2430 ℳ 40 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Dachau, Bezirksamts Dachau; fassionsmäßiger Reinertrag 2358 ℳ 51 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Juni l. Js.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Georg Waninger in Großgundertshausen, Bezirksamts Mainburg, am 5. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Matthäus Ziegler in Kutzenhausen, Bezirksamts Zusmarshausen, am 7. Mai l. Js.

K. l. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 17. 30. Mai 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 19. Mai 1908, Abhaltung eines Nachhilfekurses für Turnlehrerinnen an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr. — Ministerialentschließung vom 24. Mai 1908, die Abhaltung eines geographischen Ferienkurses betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10872.

Bekanntmachung.

Abhaltung eines Nachhilfekurses für Turnlehrerinnen an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Da gegenwärtig eine Anzahl geprüfter Turnlehrerinnen noch nicht verwendet ist, wird von der Abhaltung eines ordentlichen Turnkurses für Turnlehrerinnen im Jahre 1908 abgesehen. Dafür wird gemäß § 5 der Ministerialbekanntmachung vom 3. Januar 1904 (Min. Bl. f. K. u. Sch. Ang. S. 46 ff.) und § 6 der Ministerialbekanntmachung vom 5. September 1872 (Min. Bl. f. K. u. Sch. Ang. S. 317 ff.) bei der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt in München in der

Digitized by Google

Zeit **vom 21. Juli bis 14. August lfd. Js.** einschließlich ein Nachhilfekurs für Turnlehrerinnen abgehalten.

Zu diesem Kurse können zugelassen werden Bewerberinnen, welche an einem der seit dem Jahre 1904 veranstalteten ordentlichen Turnkurse mit Erfolg teilgenommen haben, auch wenn sie noch nicht oder nicht mehr als Turnlehrerinnen verwendet sind, dann sonstige Bewerberinnen, welche vor dem 1. Januar 1905 zur Erteilung von Turnunterricht an einer höheren Mädchenschule von der Aufsichtsbehörde ordnungsmäßig zugelassen worden sind.

Bedürftigen, nicht in München wohnenden Teilnehmerinnen an dem Nachhilfekurse können zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstützungen aus der Staatskasse in Aussicht gestellt werden.

Die Zulassungsgesuche sind **bis längstens 25. Juni lfd. Js.** bei der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt einzureichen. In denselben ist Ort und Zeit der Geburt, sowie die gegenwärtige Stellung und Verwendung der Gesuchstellerinnen anzugeben und, wenn die Erlangung einer Unterstützung angestrebt wird, dies unter entsprechender Begründung ausdrücklich zu bemerken.

München, den 19. Mai 1908.

Dr. von Wehner.

Nr. 11847.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Rektorate der humanistischen Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien und Realschulen, dann an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beabsichtigt zu Beginn der diesjährigen Hauptferien und zwar in der Zeit vom **16. bis**

Digitized by Google

22. Juli l. Js. in München einen Ferienkurs für Lehrer der Geographie an den humanistischen und technischen Mittelschulen zu veranstalten.

Als mitwirkende Lehrkräfte sind in Aussicht genommen:

Der K. o. Universitätsprofessor Dr. Erich von Drygalski in München,

der K. a. o. Universitätsprofessor Dr. Eduard Pechuël-Loesche in Erlangen,

der Konservator des Ethnographischen Museums und K. a. o. Universitätsprofessor Dr. Luzian Scherman in München,

der Honorarprofessor an der Technischen Hochschule und K. Professor der Militärbildungsanstalten Dr. Wilhelm Goetz in München und

der K. Professor an der Luitpold-Kreis-Oberrealschule Georg Kantschuster in München.

Das Programm des Kurses ist folgendermaßen festgestellt worden:

Donnerstag, 16. Juli:

10½ Uhr. Versammlung in der Aula des K. Wilhelmsgymnasiums in München.

11 Uhr. von Drygalski: Aufgaben und Methoden der heutigen Geographie.

12 Uhr. Scherman: Indien in den Hauptphasen seiner Entwicklung. Die Bedeutung Indiens für die Völkerkunde.

3 Uhr. Goetz: Die Beschäftigung der Schulgeographie mit dem Diluvium I.

4 Uhr. Kantschuster: Auswahl, Anordnung und Lehrverfahren des erdkundlichen Unterrichts mit besonderer Berücksichtigung der Lehrpläne.

Freitag, 17. Juli:

11 Uhr. von Drygalski: Einführung in die Geographie Asiens I.

12 Uhr. Scherman: Brahmanismus und Buddhismus.

Digitized by Google

3 Uhr. Goetz: Die Beschäftigung der Schulgeographie mit dem Diluvium II.

4 Uhr. Kantschuster: Direkte und indirekte Anschauung (Zeichnen im erdkundlichen Unterricht, Karte und Anschauungsmittel, Schülerwanderungen) I.

Samstag, 18. Juli:

9 Uhr. von Drygalski: Einführung in die Geographie Asiens II.

10 Uhr. Scherman: Die Beziehungen Indiens zu den Völkern des Westens, insbesondere zu den Griechen.

11 Uhr. Goetz: Wirtschaftsgeographische Behandlung eines Gebietes.

12 Uhr. Kantschuster: Direkte und indirekte Anschauung II.

Sonntag, 19. Juli:

Exkursionen.

von Drygalski: Tegernsee, Risserkogl, Plankenstein. Entwicklung einer lokalen Vergletscherung und Bildung des Sees.

Goetz: Kaufbeuren. Moränengebiet.

Montag, 20. Juli:

10 Uhr. Pechuël-Loesche: Forschung in der Wildnis I.

11 Uhr. „ Pendulation, Präzession, Geoid, Zodiakallicht. Polarlicht I.

3 Uhr. Kantschuster: Durchführung einer erdkundlichen Lehrstunde mit besonderer Berücksichtigung der länderkundlichen Darstellung.

4 Uhr. von Drygalski: Einführung in die Meereskunde I.

Dienstag, 21. Juli:

10 Uhr. Pechuël-Loesche: Forschung in der Wildnis II.

11 Uhr. „ Pendulation, Präzession 2c. II.

Digitized by Google

3 Uhr. Goetz: Die Versorgung der Länder mit unterirdischem Wasser I.

4 Uhr. von Drygalski: Einführung in die Meereskunde II.

Mittwoch, 22. Juli:

10 Uhr. Pechuël-Loesche: Forschung in der Wildnis II.

11 Uhr. „ Pendulation, Präzession 2c. III.

3 Uhr. Goetz: Die Versorgung der Länder mit unterirdischem Wasser II.

4 Uhr. Scherman: Die Ausbreitung indischer Kultur über die Völker des östlichen Asiens.

An dem Kurse kann eine größere Anzahl von Lehrern humanistischer und realistischer Mittelschulen teilnehmen.

Die Gesuche um Zulassung sind

bis spätestens 15. Juni l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Einer nach Maßgabe der verfügbaren Mittel beschränkten Anzahl auswärtiger Teilnehmer kann auf Antrag, der in dem Zulassungsgesuche niederzulegen wäre, die Gewährung mäßiger Zuschüsse aus Staatsfonds zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten in Aussicht gestellt werden. Da außerdem noch Bewerber ohne Stipendien zugelassen werden, ist in dem Gesuche ausdrücklich zu bemerken, ob die Zulassung auch unter dieser Voraussetzung beantragt wird.

Die Anstaltsvorstände werden beauftragt das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des Kurses und die hiebei dem einzelnen sich darbietende Gelegenheit zur Fortbildung auf dem einschlägigen wissenschaftlichen Gebiete besonders aufmerksam zu machen.

München, den 24. Mai 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Abhaltung eines geographischen Ferienkurses.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. Mai l. Js.

den ordentlichen Professor für Baukunst an der Architekten-Abteilung der Technischen Hochschule in München August Thiersch seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage mit Wirkung vom 1. Oktober l. Js. an unter Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste als akademischer Lehrer und Forscher in den dauernden Ruhestand zu versetzen; den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Gymnasialprofessor Dr. Wilhelm Brunco, vormals am K. humanistischen Gymnasium Bayreuth, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen Fortdauer seines körperlichen Leidens und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste, und den zeitlich quiescierten Gymnasiallehrer Karl Goetz, vormals am K. humanistischen Gymnasium Speyer, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen Fortdauer seines körperlichen Leidens und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit, beide gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei Puch, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Vikar dieser Pfarrei, Priester Franz Seraph Atzberger; die katholische Pfarrei Gaindorf, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Priester Sebastian Rauchensteiner, Pfarrer in Kirchberg, Bezirksamts Vilsbiburg; die katholische Pfarrei Laberweinting, Bezirksamts Mallersdorf, dem Priester Urban Ettl, Pfarrer in Waldthurn, Bezirksamts Vohenstrauß; die katholische Pfarrei Mitterfels, Bezirksamts Bogen, dem Priester Joseph Ludsteck, Expositus in Riedenburg, Bezirksamts Beilngries; die katholische Pfarrei Tondorf, Bezirksamts Landshut, dem Priester Georg Emmer, Frühmeßbenefiziat in Obing, Bezirksamts Traunstein, und das Kuratbenefizium Ränkam, Bezirksamts Cham, dem Priester Georg Schoenl, Kooperator in Eschenbach, Bezirksamts daselbst, zu übertragen;

unterm 16. Mai l. Js.

unter den für die protestantische II. Pfarrstelle bei St. Martin in Memmingen, Dekanats Memmingen, präsentierten Geistlichen

Digitized by Google

dem Stadtvikar bei St. Matthäus in München, Dekanats München, Pfarramtskandidaten August Rehbach aus Regensburg die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 17. Mai l. Js.

auf die Domdekanstelle im bischöflichen Kapitel Regensburg, erledigt infolge Ernennung des Domdekan und bischöflichen Generalvikars Michael Huber in Regensburg zum Dompropst, den Domkapitular Franz Xaver Pöppl in Regensburg zu ernennen;

unterm 26. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Falkenberg, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Joseph Philipp Wanninger, Pfarrer in Rottendorf, Bezirksamts Rabburg; die katholische Pfarrei Moosthann, Bezirksamts Landshut, dem Priester Jakob Mayer, Expositus in Staubing, Bezirksamts Kelheim; die katholische Pfarrei Baiersried, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Joseph Adelsberger, Benefiziumsvikar in Ellgau, Bezirksamts Donauwörth, und die katholische Pfarrei Unterhäusen, Bezirksamts Neuburg a. D., dem Priester Nikolaus Huber, Pfarrvikar in Wessiszell, Bezirksamts Friedberg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Memmelsdorf, Bezirksamts Bamberg I, dem Priester Georg Schwemmer, Pfarrer in Birnbaum, Bezirksamts Teuschnitz, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrkuratie Mechenhard, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Anton Ankenbrand, Pfarrer in Rüdenschwinden, Bezirksamts Mellrichstadt, verliehen werden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. März l. Js.

dem Hauptlehrer Georg Rohe, Volksschullehrer in Frankenthal, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens;

unterm 17. Mai l. Js.

dem außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität München Dr. Friedrich Lange den Titel und Rang eines ordentlichen Universitätsprofessors

zu verleihen.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 18. Mai l. Js.

die erledigte Präfektenstelle im K. Protestantischen Alumneum in Regensburg dem Kandidaten der Theologie Heinrich Ostertag in Bayreuth übertragen;

unterm 23. Mai l. Js.

die erledigte Funktion des Subdiakons an der St. Michaelshofkirche in München dem Privatdozenten Dr. Albert Michael Königer in München in jederzeit widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Dem von Seiner Erlaucht Karl Ernst Fugger, Graf und Herr zu Glött, Oberndorf und Kirchheim ꝛc. als Vormund Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl Fugger von Babenhausen dem Priester Georg Kurringer, Pfarrer in Reinhartshausen, Bezirksamts Augsburg, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Gablingen, Bezirksamts Augsburg, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 16. Mai l. Js.;

der von der katholischen Kirchenverwaltung St. Gangolph in Bamberg beschlossenen Präsentation des Kaplans Joseph Weidner bei St. Gangolph in Bamberg auf das St. Joseph-Benefizium bei St. Gangolph daselbst von der Regierung von Oberfranken unterm 16. Mai l. Js.
die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 18. 3. Juni 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 30. Mai 1908, Turnlehramtsprüfung im Jahre 1908 betr. — Ministerialentschließung vom 1. Juni 1908, Kirchenkollekten für protestantische Kultusbauten betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 12341.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktsverwaltungsbehörden, die Senate der drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule sowie an die K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt.

Im Vollzuge der §§ 9 ff. des Statuts für die Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 (Min. Bl. f. K. u. Sch. Ang. S. 317) wird gegen Schluß des diesjährigen Turnlehrkurses an der K. Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt dahier und zwar

am Dienstag, den 7. Juli lfd. Js.

und an den folgenden Tagen unter dem Vorsitze eines Ministerialkommissärs eine Prüfung für diejenigen ab-

Digitized by Google

gehalten, welche als Turnlehrer an öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten und den gleichgeachteten Privatunterrichtsanstalten verwendet werden wollen.

Zu dieser Prüfung können außer den Kandidaten des diesjährigen ordentlichen Turnlehrkurses auch solche pädagogisch vorgebildete Persönlichkeiten zugelassen werden, welche sich auf andere Weise zur Uebernahme des Turnlehramtes vorbereitet haben und hierüber genügende Nachweise beibringen.

Die Prüfung zerfällt in eine theoretische (schriftliche und mündliche) über Geschichte, System und Methodik der Turnkunst, dann über die mit der Methodik zusammenhängenden medizinischen Fächer: Anatomie, Physiologie und Diätetik, und in eine praktische, bei welcher die Kandidaten den Grad ihrer eigenen Turnfertigkeit und ihre Lehrgeschicklichkeit durch Abhaltung einer Probelektion mit Zöglingen einer hiesigen Turnschule nachzuweisen haben.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind

bis spätestens 15. Juni lfd. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen. Hiebei sind Zeugnisse über unbescholtenes Verhalten, dann über entsprechende allgemeine und turnerische Bildung sowie ein kurzer Lebensabriß vorzulegen, welcher Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Stand der Eltern, Bildungsgang, gegenwärtige Stellung und derzeitigen Aufenthaltsort des Kandidaten mit genauer Adresse zu enthalten hat.

Die Senate der Universitäten und der Technischen Hochschule sowie der stellvertretende Vorstand der K. Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt haben dieses Ausschreiben durch Anschlag bekannt zu machen.

München, den 30. Mai 1908.

Dr. **von Wehner.**

Betreff:
Turnlehramtsprüfung im Jahre 1908.

Digitized by Google

Nr. 12416.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. Protestantische Oberkonsistorium in München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

I. zum Zwecke der teilweisen Tilgung der Schulden für den Bau eines protestantischen Bethauses in Freilassing—Salzburghofen, K. Bezirksamts Laufen, eine Sammlung freiwilliger Gaben in allen protestantischen Kirchen des Konsistorialbezirks Ansbach und des Dekanatsbezirks München, und

II. zum Zwecke der Beschaffung der Mittel für die Instandsetzung der protestantischen Kultusgebäude in Karlshuld, K. Bezirksamts Neuburg a. D., eine Sammlung freiwilliger Gaben in allen protestantischen Kirchen des Konsistorialbezirks Bayreuth vorgenommen werde.

Die beteiligten K Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vornahme dieser Kollekten mit dem einschlägigen K. Protestantischen Konsistorium und dem K. Protestantischen Dekanate München ins Benehmen zu treten.

Die für Freilassing-Salzburghofen eingehenden Sammelgelder sind an das expediereude Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern, die Sammelgelder für Karlshuld an jenes der K. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg einzusenden. Die genannten Kreisstellen haben wegen der Ablieferung des treffenden Kollektenerträgnisses an den evangelischen Verein Freilassing—Salzburghofen und an die protestantische Kirchenverwaltung Karlshuld das

Digitized by Google

Weitere einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekten seinerzeit anher anzuzeigen.

Die Sammelgelder können auf Grund der Portoablösung ohne Entrichtung von Porto versandt werden, soferne hiebei die Vorschriften der Ministerialbekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Portofreiheit vom 22. Dezember 1907 betr. — Ges. u. V.-Bl. S. 1085 ff. — entsprechend beachtet werden.

München, den 1. Juni 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Kirchenkollekten für protestantische Kultusbauten.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 27. Mai l. Js.

auf das infolge der Ernennung des Domkapitulars Franz Xaver Pöppl zum Domdekan und des Vorrückens der jüngeren Kapitulare im bischöflichen Kapitel zu Regensburg erledigte VIII. Kanonikat den Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor Johann Baptist Hierl in Vilseck, Bezirksamts Amberg, zu ernennen;

unterm 28. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß die venia legendi des Privatdozenten für experimentelle Therapie in der medizinischen Fakultät der Universität Erlangen Dr. Wolfgang Weichardt für das Fach der Hygiene ausgedehnt werde; die erledigten, aus Kreisfonds dotierten Stellen ständiger, fachmännisch gebildeter Mitglieder der Kreisschulkommission von Oberbayern mit dem Titel „Kreisschulinspektor" dem Oberlehrer an der Wittelsbacherschule und Bezirksoberlehrer in München Johann Lex, Mitglied der Landesschulkommission, dann dem Volksschullehrer und Bezirksoberlehrer in Schrobenhausen Franz Eiböck, Mitglied der Kreisschulkom-

Digitized by Google

mission von Oberbayern, nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde und des § 2 der IX. Verfassungsbeilage zunächst in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der Wahl des P. Camillus Galster zum Provinzial des Ordens der barmherzigen Brüder in Bayern die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben den Baptisten die freie Ausübung des Privatgottesdienstes in Bayern nach den §§ 32 u. ff. der II. Verfassungsbeilage allergnädigst zu gestatten geruht.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 25. Mai l. Js.

dem Konservator am Nationalmuseum Dr. Wolfgang Maria Schmid in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen verliehenen K. Preußischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse; dem Dompropst, K. Geistlichen Rat und Päpstlichen Hausprälaten Dr. Joseph Koegel in Augsburg und dem Domvikar und Bischöflichen Sekretär Joseph Spindler in Augsburg die gleiche Bewilligung bezüglich des ihnen von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Kreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice“ zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 18. Mai l. Js.

die Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Vorstandes der K. landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Er-

Digitized by Google

ding dem K. Landwirtschaftslehrer und Vorstand der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Cham Georg Christmann seiner Versetzungsbitte entsprechend ohne Aenderung seiner Dienstes-eigenschaft in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 23. Mai l. Js.

die erledigte Stelle eines Lehrers für Fagott und Violine an der K. Musikschule in Würzburg dem Hofmusiker Ernst Großmann in Darmstadt in widerruflicher Weise verliehen;

unterm 24. Mai l. Js.

der zum III. Pfarrer bei St. Egydien in Nürnberg ernannte bisherige Stadtvikar Julius Kern seinem Gesuche entsprechend von der Funktion des protestantischen Religionslehrers am K. Zentral-Blinden-Institute in München enthoben und diese Funktion dem Stadtvikar Hermann Galsterer in München in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarrei.

Die katholische Stadtpfarrei Deggendorf; fassionsmäßiger Reinertrag 2874 ℳ 22 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 29. Juni l. Js.

Gestorben.

Der emeritierte protestantische Pfarrer Wilhelm Bomhard in Ansbach am 21. Mai l. Js.;

der protestantische Pfarrer Ludwig Reinstädtler in Töpen, Bezirksamts Hof, am 26. Mai l. Js.

der katholische Stadtpfarrer bei St. Jakob in Straubing, bischöfl. Geistliche Rat Franz Xaver Scheubeck am 27. Mai l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 19. 11. Juni 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 7. Juni 1908, Abhaltung eines Spielkurses an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 12975.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die K. Rektorate der humanistischen und realistischen Mittelschulen, die Vorstände der Lehrerbildungsanstalten sowie an die K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt.

Im Vollzuge des § 6 Absatz 3 des Statuts für die K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt vom 5. September 1872 (Min. Bl. f. K. u. Sch. Ang. S. 317) wird an dieser Anstalt in der Zeit

vom 17. August bis 5. September l. Js.

ein Spielkurs für Turnlehrer und Spielleiter an den humanistischen und realistischen Mittelschulen sowie an den Lehrerbildungsanstalten abgehalten.

Digitized by Google

Auswärtigen Teilnehmern können zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstützungen aus der Staatskasse gewährt werden.

Die Zulassungsgesuche, in welchen Ort und Zeit der Geburt, Konfession, Bildungsgang und turnerische Vorbildung, gegenwärtige Stellung und Verwendung des Gesuchstellers anzugeben und, soferne die Erlangung einer Unterstützung angestrebt wird, solches ausdrücklich zu bemerken ist, sind

bis spätestens 30. Juni lfd. Js.

beim K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

München, den 7. Juni 1908.

Dr. **von Wehner**.

Betreff:
Abhaltung eines Spielkurses an der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 6. Juni l. Js.

die Umpfarrung der zur politischen Gemeinde Sollern, K. Bezirksamts Beilngries, gehörigen Mühlanwesen Haus-Nr. 12 und 13 in Viermühlen aus der katholischen Pfarrei Schamhaupten in die katholische Pfarrei Sollern, beide zum K. Bezirksamte Beilngries gehörig, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 2. Juni l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Wirsberg, Dekanats Kulmbach, dem Pfarrer Wilhelm Beyer in Zell-Weipoltshausen,

Digitized by Google

Dekanats Schweinfurt; die protestantische II. Pfarrstelle in Wonsees, Dekanats Thurnau, dem Hilfsgeistlichen bei St. Johannis in Nürnberg, Dekanats Nürnberg Lorenzer Seite, Pfarramtskandidaten Leonhard König aus Nürnberg; die protestantische Pfarrstelle in Buchheim-Pfaffenhofen, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Karl Paulus in Schornweisach, Dekanats Burghaslach; die protestantische Pfarrstelle in Lehrberg, Dekanats Ansbach, dem II. Pfarrer in Altdorf, Dekanats gleichen Namens, Georg Schober; die protestantische Pfarrstelle in Schwebheim, Dekanats Windsheim, dem Privatvikar in Fürnheim, Dekanats Wasserträdingen, Pfarramtskandidaten Christian Brennhäuser aus Gülchsheim, und die protestantische Pfarrstelle in Fußgönheim, Dekanats Speyer, dem Pfarrer Adolf Reber in Lautersheim, Dekanats Kirchheimbolanden, zu verleihen, ferner der von dem Freiherrlich von Thüngen'schen Kirchenpatronate Lutz'scher Linie für den exponierten Vikar in Ay-Senden, Dekanats Leipheim, Pfarramtskandidaten August Faulhaber aus Würzburg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Weißenbach-Detter, Dekanats Waizenbach, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 3. Juni l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor der Technischen Hochschule in Brünn Dr. Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld zum ordentlichen Professor für Staatswissenschaften (Nationalökonomie, Statistik und Finanzwissenschaft) der Technischen Hochschule in München zu ernennen; die katholische Pfarrei Bohburg, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Joseph Freund, Kooperator in Viechtach, Bezirksamts daselbst; die katholische Pfarrei Paring, Bezirksamts Rottenburg, dem Priester Johann Baptist Kratzer, Expositus in Frauensattling, Bezirksamts Vilsbiburg; die katholische Pfarrei Tschirn, Bezirksamts Teuschnitz, dem Priester Jakob Stenglein, Kurat in Oberköst, Bezirksamts Bamberg II, und die katholische Pfarrei Hollenbach, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Priester Egidius Kraker, Pfarrvikar in Ambach, Bezirksamts Neuburg a/D., zu übertragen; das Resignationsgesuch des Kuratbenefiziaten Johann Baptist Hundsrucker in Steinbach, Bezirksamts Mainburg, zu genehmigen;

unterm 9. Juni l. Js.

den Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Landestierarzt und Hoftierarzt Hofrat Dr. Gustav von Baerst zum außerordentlichen Professor für die ambulatorische Klinik und die gerichtliche und polizeiliche Tierheilkunde an der Tierärztlichen Hochschule in München mit dem Titel und Range eines ordentlichen

Digitized by Google

Professors nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen.

Die von dem Bischofe von Augsburg beschlossene Ernennung des Pfarrers und Dekans Joseph Haggenmiller in Lutzingen, Bezirksamts Dillingen, zum bischöflichen Geistlichen Rat ist Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht worden.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Inkuratbenefizium Eberspoint, Bezirksamts Vilsbiburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1087 ℳ 45 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 30. Juni l. Js.;

das Benefizium St. Gallus und St. Salvator in Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 687 ℳ 05 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. Juni l. Js.;

die katholische Stadtpfarrei St. Jakob in Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 2596 ℳ 66 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 4. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Aub, Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1841 ℳ 36 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 5. Juli l. Js.

Gestorben.

Der Kapuzinerordenspriester P. Rudolf Kleinle in München am 21. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Michael Gößwald von Hofstetten, Bezirksamts Gemünden, am 26. Mai l. Js. in Würzburg;

der emeritierte protestantische Pfarrer Christian Poppel in Regensburg, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 26. Mai l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer, K. Geistliche Rat Johann Evangelist Lautenbacher in Wertach, Bezirksamts Sonthofen, Ehrenkreuz des K. Ludwigsordens, am 26. Mai l. Js.;

der freiresignierte Benefiziat Andreas Pflaum in Bamberg am 29. Mai l. Js.;

der Domkapitular Dr. Franz Xaver Leitner in Regensburg, Päpstlicher Hausprälat, am 2. Juni l. Js.;

der Domdekan im bischöflichen Kapitel Regensburg Franz Xaver Pöppl, am 4. Juni l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 20 24. Juni 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 15. Juni 1908, Einziehung von abgenützten Reichs-Nickel- und Kupfermünzen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 13633.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An sämtliche dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen, Kassen und Behörden.

Eine Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 13. v. Mts. — Finanzministerialblatt 1908 Seite 61 — wird nachstehend zur gleichmäßigen Beachtung bekannt gegeben.

München, den 15. Juni 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Einziehung von abgenützten Reichs-Nickel- und Kupfermünzen.

Digitized by Google

Abdruck.
Nr. 12775.

An sämtliche dem K. Staatsministerium der Finanzen untergeordnete Stellen, Kassen und Aemter.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Die Zunahme der im Verkehre befindlichen stark abgenützten Reichs-Nickel und Kupfermünzen gibt Veranlassung, die Kassen auf die Vorschrift im Art. 10 Abs. 2 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (R. G. Bl. S. 233) und die Bestimmung in Ziff. III der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. Mai 1876 (Fin. Min. Bl. S. 120) hinzuweisen, wonach Reichs-Nickel- und Kupfermünzen, die infolge längerer Zirkulation und Abnützung an Gewicht und Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, bei den Kassen zwar anzunehmen, aber auf Rechnung des Reichs einzuziehen sind. Unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 25. Januar 1899 (Fin. Min. Bl. S. 16) ergeht wiederholt der Auftrag, solche Münzen nicht wieder zu verausgaben, sondern durch Vermittelung der vorgesetzten Kasse und in abgesonderter Verpackung an die K. Zentralstaatskasse zur weiteren Behandlung abzuliefern.

München, den 13. Mai 1908.

gez. v. Pfaff.

Die Einziehung von abgenützten Reichs-Nickel- und Kupfermünzen betr.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Uebersicht

der Studierenden an den drei Landesuniversitäten

im Sommersemester 1908.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Winter-Semester 1907/08 immatrikuliert:	2632	3311	5943
Nachträglich wurden noch immatrikuliert und inskribiert:	5	4	9
Sohin Frequenz des vorigen Semesters:	2637	3315	5952
Hievon sind abgegangen:	315	1414	1729
Rest für das laufende Semester:	2322	1901	4223
Neu immatrikuliert wurden:	223	1830	2053
Sohin Frequenz des Sommer-Sem. 1908 und zwar:	2545	3731	6276
a) Theologen	131	41	172
b) Juristen (hierunter 1 Dame)	714	1007	1721
c) Kameralisten (hierunter 12 Damen)	64	132	196
d) Forstleute	40	26	66
e) Mediziner (hierunter 63 Damen)	503	1018	1521
f) Zahnärzte	27	122	149
g) Philosophen der I. Sektion (hier. 33 Damen)	662	808	1470
h) „ „ II. „ (hier. 24 Damen)	253	425	678
i) Pharmazeuten	151	152	303
Summe	2545	3731	6276
Hiezu kommen noch:			
a) Hörer	—	—	240
b) Hörerinnen	—	—	67
Gesamtsumme	—	—	6583

Digitized by Google

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse des vorigen Semesters waren immatrikuliert:	854	528	1382
Hievon sind abgegangen:	113	170	283
Es sind demnach geblieben:	741	358	1099
Für das laufende Semester sind hinzugekommen einschließlich der 4 bedingt Immatrikulierten	65	158	223
sodaß in diesem Semester anwesend sind: und zwar:	806	516	1322
a) Theologen	82	12	94
b) Juristen und c) Kameralisten	259	67	326
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner (hierunter 3 Damen)	190	259	449
f) Zahnärzte (hierunter 3 Damen)	20	66	86
g) Philosophen der I. Sektion	150	54	204
h) „ „ II. „ (hier. 1 Dame)	77	32	109
i) Pharmazeuten	28	26	54
Summe	806	516	1322
Hiezu kommen noch:			
a) Hörer	—	—	21
b) Hörerinnen	—	—	11
Gesamtsumme	—	—	1354

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert	775	289	1064
Hievon sind abgegangen:	130	118	248
Es sind demnach geblieben:	645	171	816
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen:	120	136	256
weshalb in diesem Semester anwesend sind: und zwar:	765	307	1072
a) Theologen	87	62	149
b) Juristen	313	36	349
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner (hierunter 4 Damen)	139	73	212
f) Zahnärzte	1	—	1
g) Philosophen d. I. Sektion (hier. 1 Dame)	88	55	143
h) „ „ II. „	60	43	103
i) Pharmazeuten	77	38	115
Summe	765	307	1072
Hiezu kommen noch:			
a) Hörer	20	5	25
b) Hörerinnen	—	1	1
Gesamtsumme	785	313	1098

Uebersicht

über die Frequenz der K. Technischen Hochschule in München im Sommer-Semester 1908.

(Nach dem Stande vom 1. Juni 1908.)

a) Aus Bayern:

Kreise	Allgemeine Abteilung			Bau-Ingen.-Abteilung			Architekten-Abteilung			Masch.-Ing.-Abteilung			Chemische Abteilung			Landwirtsch. Abteilung			Summe
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oberbayern	62	24	56	88	2	2	57	10	8	115	3	1	33	3	14	38	2	5	523
Niederbayern	17	4	17	27	—	—	6	1	—	8	1	—	6	—	—	17	—	—	104
Pfalz	15	7	13	52	—	—	17	2	1	50	1	2	21	—	2	2	—	1	186
Oberpfalz und Regensburg	15	2	19	32	—	—	6	—	—	22	1	—	8	1	—	18	—	—	124
Oberfranken	22	2	6	42	—	1	5	1	1	27	1	1	14	—	2	12	—	—	137
Mittelfranken	19	15	6	53	—	1	24	1	1	58	2	1	24	—	1	10	—	—	216
Unterfranken und Aschaffenburg	15	9	7	22	1	—	6	3	—	17	—	—	6	—	3	10	—	1	100
Schwaben und Neuburg	25	7	15	49	—	1	19	—	—	34	1	1	17	—	8	6	—	—	183
Summe a	190	70	139	365	3	5	140	18	11	331	10	6	129	4	10	113	2	7	1573

Digitized by Google

b) Aus dem übrigen Deutschen Reich:

Staaten	Allgemeine Abteilung			Bau-Ingen.-Abteilung			Architekten-Abteilung			Masch.-Ing.-Abteilung			Chemische Abteilung			Landwirtsch. Abteilung			Summe
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Anhalt	—	—	1	5	—	—	2	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Baden	1	—	5	10	—	—	15	4	1	18	3	1	3	1	2	2	—	1	67
Braunschweig	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	6
Bremen	—	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	7
Elsaß-Lothringen	—	—	—	11	—	—	5	1	—	16	—	—	1	—	—	—	—	—	34
Hamburg	—	—	1	2	—	—	5	3	—	5	—	—	1	—	1	—	—	—	18
Hessen	—	1	2	3	—	—	4	3	—	3	—	—	3	—	—	1	—	—	20
Lippe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lübeck	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Mecklenburg-Schwerin	—	—	2	2	—	—	3	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	11
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Oldenburg	1	—	1	1	—	—	2	1	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	10
Preußen	6	—	44	69	3	1	105	39	5	71	5	8	21	4	12	11	7	2	413
Sachsen	—	—	3	3	—	—	7	4	4	10	2	—	3	—	—	—	—	—	36
Thüringische Staaten	—	—	4	2	—	—	5	5	—	6	—	—	2	—	—	—	—	—	24
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2
Württemberg	1	1	5	4	—	—	7	—	—	11	—	—	10	—	2	2	—	—	43
Summe b	10	2	70	116	3	1	165	61	10	152	11	9	47	5	20	18	7	3	710

c) Ausländer:

Staaten	Allgemeine Abteilung			Bau-Ingen.-Abteilung			Architekten-Abteilung			Masch.-Ing.-Abteilung			Chemische Abteilung			Landwirt. Abteilung			Summe
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Brasilien	1	—	—	1	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Bulgarien	—	—	—	15	—	—	14	—	—	7	—	—	2	—	—	—	—	—	38
China	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Griechenland	1	—	—	2	—	—	1	—	—	4	—	—	2	—	—	1	—	—	11
Großbritannien	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Holland	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Italien	—	—	1	2	—	—	1	—	—	7	—	—	2	—	1	1	—	—	15
Liechtenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Luxemburg	—	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	5
Mexiko	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Montenegro	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Norwegen	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Oesterreich-Ungarn	1	2	1	23	—	—	27	4	1	51	—	—	36	—	3	5	—	—	154
Rumänien	—	—	1	2	—	—	2	—	—	11	—	—	5	—	—	3	—	—	24
Rußland	—	—	2	22	1	—	19	—	1	127	—	1	22	1	4	10	1	1	212
Schweden	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Schweiz	—	—	1	9	1	1	17	9	1	13	—	1	2	—	—	1	—	—	56
Serbien	—	—	1	6	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Siam	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
Südamerikanische Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Türkei und Aegypten	—	—	—	1	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	6
Verein. Staaten v. Nord-Amerika	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	3	—	—	—	—	—	6
Summe c	3	2	8	90	2	1	87	13	3	240	—	2	80	2	8	22	1	1	565
Hiezu „ b	10	2	70	116	3	1	165	61	10	152	11	9	47	5	20	18	7	3	710
„ „ a	190	70	139	365	3	5	140	18	11	331	10	6	129	4	30	113	2	7	1573
Gesamt-Summe	203	74	217	571	8	7	392	92	24	723	21	17	256	11	58	153	10	11	2848

d) Zusammenstellung:

Abteilungen	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summe
Allgemeine Abteilung	203	74	217[1])	494
Bauingenieur-Abteilung	571	8	7	586
Architekten-Abteilung	392	92	24[2])	508
Maschineningenieur-Abteilung . .	723[3])	21	17	761
Chemische Abteilung	256	11	58[2])	325
Landwirtschaftliche Abteilung . .	153	10	11[2])	174
Summe	2298	216	334	2848

[1]) Darunter 14 Hörerinnen. [2]) Darunter je 1 Hörerin. [3]) Darunter 1 Studierende.

Die 203 Studierenden der allgemeinen Abteilung sind zusammengesetzt aus:

100 Lehramtskandidaten,
88 Zolldienstaspiranten,
3 Studierenden der technischen Physik,
12 Studierenden unbestimmten Berufes.

Von den 74 Zuhörern derselben Abteilung sind 68 Lehramtskandidaten.

Die 571 Studierenden der Bauingenieur-Abteilung scheiden sich in:

412 Bauingenieure,
72 Geometer und
87 Kulturingenieure.

Von den 723 Studierenden der Maschinening.-Abteilung sind:

567 Maschineningenieure und
156 Elektroingenieure.

Unter den 256 Studierenden der chemischen Abteilung befinden sich 4 Kandidaten des Berg-, Hütten- und Salinenfaches.

Die 334 Hospitanten bestehen aus:

155 Studierenden der Universität,
86 Studierenden der Tierärztlichen Hochschule,
29 Lehrern und Lehramtskandidaten,
29 Technikern (Ingenieuren, Architekten),
14 Beamten,
7 Chemikern,
5 Offizieren,
2 Aerzten,
2 Landwirten,
1 Apotheker,
1 Kaufmann,
1 Maler,
2 Personen ohne bestimmten Beruf.

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. Akademie der bildenden Künste im Sommersemester 1908.

Zahl der Studierenden	Hievon treffen auf																					
	Bayern	Preußen	Sachsen	Württemberg	Baden	Elsaß-Lothring.	Uebr. Bundesst.	Oesterr.-Ungarn	Rußland	Bulgarien	Rumänien	Serbien	Griechenland	Italien	Schweiz	Holland	Großbritannien	V. St. v. N.-Amer	Spanien	Türkei	Monaco	Japan	Mexiko
393	132	61	9	11	8	15	26	57	15	1	4	4	4	3	22	3	2	8	2	1	1	1	3

Die 393 Studierenden verteilen sich wie folgt:
117 Zeichenschüler,
158 Malschüler,
33 Komponierschüler,
71 Bildhauer,
14 Radierer.

Uebersicht

über die Frequenz der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg im Sommer-Semester 1908.

Studien-Jahrgang	Aspiranten des Staatsforstverwaltungsdienstes (sämtlich aus Bayern)	Uebrige Studierende (Hospitanten), und zwar aus:										Summe der übrigen Studierenden	Gesamt-Frequenz
			sonst. deutschen Staaten			nichtdeutschen Staaten							
		Bayern	Grh. Hessen	Sachsen-W.-Eisenach	Preußen	Oesterreich-Ungarn: Niederösterreich	Mähren	Galizien	Oesterreichisch Schlesien	sonst. Ausl: Luxemburg	Serbien		
II. Aelterer	16	7	—	—	—	1	3	—	2	1	—	14	30
I. Jüngerer	15	3	1	1	1	—	2	1	—	—	1	10	25
Summe	31	10	1	1	1	1	5	1	2	1	1	24	55

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Lyzeen im Sommerhalbjahre 1908.

Name der Anstalt	Zahl der Studierenden			Zahl der Hörer			Gesamt-Frequenz
	Philosophische Section	Theologische Section	Im ganzen	Philosophische Section	Theologische Section	Im ganzen	
K. Lyzeum Freising	36	98	134	1	—	1	135
„ „ Passau	33	75	108	—	—	—	108
„ „ Regensburg	56	100	156	4	26	30	186
„ „ Bamberg	16	43	59	5	1	6	65
„ „ Dillingen	30	98	128	2	1	3	131
„ „ Augsburg	17	—	17	—	—	—	17
Bischöfl. Lyzeum Eichstätt	17	59	76	—	—	—	76
Summe	205	473	678	12	28	40	718

Besuch der K. Tierärztlichen Hochschule in München im Sommer-Semester 1908.

Zahl der Studierenden	Hievon treffen auf																							
	Bayern	Preußen	Königr. Sachsen	Württemberg	Baden	Großh. Hessen	Coburg-Gotha	Braunschweig	Elsaß-Lothringen	Reuß jüng. Linie	Reuß ält. Linie	Mecklenburg	Waldeck	Hamburg	Oesterr.-Ungarn	Rußland	Bulgarien	Serbien	Rumänien	Griechenland	Japan			
336	235	38	5	7	14	3	2	2	3	2	1	1	1	1	3	4	7	3	2	1	1			

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan im Sommersemester 1908.

Vortrag:	Verteilung nach dem Vaterlande																			
	Bayern	Preußen	Württemberg	Sachsen	Baden	Mecklenburg	Oesterreich	Böhmen	Mähren	Galizien	Ungarn	Schweiz	Dänemark	Schweden	England	Rußland	Rumänien	Argentinien	Gesamt
A. Landwirtschaftliche Abteilung.																			
Studierende . .	49	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	5	1	—	59
Hospitanten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	3
Hörer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Oekonomiepraktikanten	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	7
Summe A.	55	—	1	—	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	1	8	1	—	71
B. Brauer-Abteilung.																			
Studierende . .	38	7	2	5	4	1	1	1	1	—	—	2	—	1	—	1	—	1	65
Hospitanten . .	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Hörer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hörer des Praktikantenlaborator. III. Semester .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6
Brauerei-Praktikanten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B.	46	7	2	5	4	1	2	1	1	—	—	2	1	1	—	1	—	1	75
C. Gartenbauschule . . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
D. Molkereischule .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Gesamt-Summe	135	7	3	5	5	1	2	1	1	2	2	2	1	1	1	9	1	1	180

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Perchting, Bezirksamts Starnberg, dem Priester Nikolaus Debler, Expositus in Riedlingen, Bezirksamts Donauwörth; die katholische Pfarrei Thalmassing, Bezirksamts Regensburg, dem Priester Johann Baptist Zollner, Expositus in Johannesbrunn, Bezirksamts Vilsbiburg; die katholische Pfarrei Wenzenbach, Bezirksamts Stadtamhof, dem Priester Joseph Kellner, Expositus in Wendelskirchen, Bezirksamts Dingolfing; die katholische Pfarrei Irlersdorf, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Adolf Zech, Kooperator bei U. L. Frau in Ingolstadt; die katholische Pfarrei Gundelsheim, Bezirksamts Donauwörth, dem Provisor dieser Pfarrei Priester Johann Baptist Braun und die katholische Pfarrei Zaisertshofen, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Sebastian Steidle, Pfarrer in Ettenbeuren, Bezirksamts Günzburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Reichersdorf, Bezirksamts Landau a. J., dem Priester Ludwig Meisl, Kooperator in Landau a. J., Bezirksamts daselbst, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Oberbechingen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Gregor Riedlberger, Pfarrer in Lechbruck, Bezirksamts Füssen, verliehen werden;

unterm 12. Juni l. Js.

den Gastwirt Johann Klug in München als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Achaz in München und den Fuhrwerksbesitzer Christian Weiß in Würzburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Gertraud in Würzburg zu bestätigen;

unterm 15. Juni l. Js.

dem katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am K. Neuen Gymnasium in Regensburg Dr. Johann Gerhard Vermeulen pragmatische Rechte nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage und des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zu bewilligen;

unterm 18. Juni l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Landshut, Dekanats Regensburg, dem Pfarrer Georg Seidel in Freising, Dekanats

Digitized by Google

München; die protestantische Pfarrstelle in Freising, Dekanats München, dem III. Pfarrer in Kulmbach, Dekanats gleichen Namens, Karl Kirchner; die protestantische I. Pfarrstelle in Weiden, Dekanats gleichen Namens, und die damit verbundene Dekanatsfunktion dem II. Pfarrer in Sulzbach, Dekanats gleichen Namens, Dr. Richard Pfeiffer; die protestantische Pfarrstelle in Simmershofen, Dekanats Uffenheim, dem Hilfsgeistlichen bei St. Peter in Nürnberg, Dekanats Nürnberg Lorenzer Seite, Pfarramtskandidaten Armin Memmert aus Leutershausen; die protestantische II. Pfarrstelle in Bad Dürkheim, Dekanats Dürkheim, dem dortigen I. Pfarrer Eugen Vogt, und die protestantische II. Pfarrstelle in Kusel, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Ludwig Baum in Hinterweidenthal, Dekanats Pirmasens, zu verleihen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. März l. Js.

dem Priester Ludwig Schwager, Pfarrer in Zusammzell, Bezirksamts Wertingen, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens zu verleihen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die Pfarrkuratie Ellzee, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 949 ℳ 16 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Waldthurn, Bezirksamts Vohenstrauß; fassionsmäßiger Reinertrag 1356 ℳ 42 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 4. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Kirchberg, Bezirksamts Vilsbiburg; fassionsmäßiger Reinertrag 873 ℳ 98 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 6. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberhausen, Bezirksamts Neuulm; fassionsmäßiger Reinertrag 2021 ℳ 74 ₰; ausgeschrieben von

Digitized by Google

der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Juli l. J.;

die katholische Pfarrei Heßlar, Bezirksamts Karlstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 989 ℳ 99 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Rottendorf, Bezirksamts Rabburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1649 ℳ 17 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js..

Gestorben.

Der Pfarrkurat Ferdinand Kolb in Ellzee, Bezirksamts Krumbach, am 5. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Ignaz Keller in Heßlar, Bezirksamts Karlstadt, am 6. Juni l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 21.** 2. Juli 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 25. Juni 1908, das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher betr. — Bekanntmachung vom 27. Juni 1908, Katholischer Religionsunterricht an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten betr. — Bekanntmachung vom 30. Juni 1908, Anweisung über das praktische Jahr der Mediziner betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 12468.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Rektorate der humanistischen und Realgymnasien, sowie der Progymnasien, dann an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Im Anschlusse wird ein fünfzehntes*) Nachtragsverzeichnis

*) Anmerkung: Bezüglich des Hauptverzeichnisses und der zwölf nachfolgenden Nachtragsverzeichnisse siehe Ministerialblatt 1905 Nr. 22 Seite 291 ff.; dreizehntes Nachtragsverzeichnis Min. Blatt 1906 Seite 394 ff.; vierzehntes Nachtragsverzeichnis Min. Blatt 1907 S. 427 ff.

Digitized by Google

der zum Gebrauche an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher bekannt gegeben.

München, den 25. Juni 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher.

XV. Nachtragsverzeichnis
der zum Gebrauche beim Unterrichte an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
	Deutsche Sprache.				
	B. Lesebücher:				
Wunderer	Deutsches Lesebuch für die Oberklassen der Gymnasien. I. Teil. Literaturproben zur Geschichte der neuhochdeutschen Literatur.	Bamberg Buchner 1905	1.	2	50
	C. Literaturgeschichte:				
Rackl-Ebner	Deutsche Literaturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht.	Nürnberg Koch 1908	1.	2	—
	Lateinische Sprache.				
	C. Uebungsbücher:				
Huber	Lateinisches Uebungsbuch für die vierte Klasse des humanistischen Gymnasiums.	München Lindauer 1907	1.	1	50
	Griechische Sprache.				
	B. Uebungsbücher:				
Hamp	Uebungsbuch zur griechischen Syntax. II. Teil. Für die 7.—9. Gymnasialklasse.	München Lindauer 1908	1.	2	80

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
	Geographie. a) Lehrbücher:				
M. Geistbeck = A. Geistbeck	Leitfaden der Erdkunde für Mittelschulen. I. Teil. Geographische Grundbegriffe. Uebersicht der Länderkunde. Das Königreich Bayern. Ausgabe für Gymnasien.	München Oldenbourg 1908	19.	—	75*)
	II. Teil. Länderkunde von Mitteleuropa: Deutsches Reich, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz.	1908	18.	—	75*)
	III. Teil. Länderkunde von Europa.	1908	18.	—	65*)
	IV. Teil. Die außereuropäischen Erdteile.	1908	17.	—	75*)

*) kartoniert.

Nr. 14219.

Bekanntmachung.

Katholischer Religionsunterricht an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden zu genehmigen, daß die Vorschriften in Ziffer I des zweiten Abschnittes der Lehrordnung für die bayerischen Lehrerbildungsanstalten über Lehrziel und Lehrstoff des katholischen Religionsunterrichts (Anlage I zur Ministerial-Bekanntmachung vom 30. Juli 1898, betr. die

Digitized by Google

Bildung der Lehrer und Lehrerinnen, M.-Bl. f. K. u. Sch.-A. S. 245 u. 246) entsprechend einem Antrage der erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate Bayerns durch nachstehende Vorschriften ersetzt werden. Dieselben Vorschriften gelten nach Ziffer 2 der Ministerial-Bekanntmachung vom 30. Juli 1898 und der Fußnote zum zweiten Abschnitte der Anlage III zu dieser Ministerial-Bekanntmachung (M.-Bl. S. 242 u. 294) unverändert auch für die Lehrerinnenbildungsanstalten.

Das neue Unterrichtsprogramm tritt mit Beginn des Schuljahres 1908/09 in der Weise in Kraft, daß das erste Hauptstück nach dem Lehrbuche der Religion für den zweiten Seminarkurs zum ersten Mal im Schuljahre 1910/11 zur Behandlung kommt.

München, den 27. Juni 1908.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Lehrordnung

für die

bayerischen Lehrerbildungsanstalten.

Zweiter Abschnitt.

Lehrziel und Lehrstoff.

I. Religionslehre.

1. Katholischer Religionsunterricht.

A. Präparandenschule.

I. Kurs.

a) Nach dem eingeführten (mittleren) Diözesankatechismus das zweite Hauptstück: „Von den Geboten“ bis zur „Uebertretung der Gebote“ und das dritte Hauptstück: „Von den Gnadenmitteln“. Der Lehrstoff ist dem Gedächtnisse genau einzuprägen und zu gutem Verständnisse zu bringen.

b) Die biblische Geschichte des Alten Testamentes nach Dr. Jakob Eckers „Katholischer Schulbibel“. Von den 125 Lesestücken ist nach Auswahl ungefähr die Hälfte eingehend durchzunehmen; die zweite Hälfte ist nur zu lesen und zu besprechen.

II. Kurs.

a) Nach dem eingeführten (mittleren) Diözesankatechismus aus dem zweiten Hauptstücke die Abteilungen: „Von

Digitized by Google

der Uebertretung der Gebote“ und „Von der Tugend und christlichen Vollkommenheit“, sowie das erste Hauptstück: „Von dem Glauben“.

b) Die biblische Geschichte des Neuen Testamentes bis zur Leidensgeschichte Jesu. Diese 84 Lesestücke sind teils statarisch teils kursorisch zu behandeln wie die Lesestücke des Alten Testamentes.

III. Kurs.

a) Nach dem Lehrbuche der katholischen Religion zunächst für die oberen Kurse der Lehrerbildungsanstalten und der Realschulen (München, Oldenbourg) das zweite Hauptstück: „Von den Geboten“.

b) Die biblische Geschichte des Neuen Testamentes: „Von der Leidensgeschichte Jesu“ bis zum Schlusse (Nr. 85 bis 125). Ferner:

„Kirchengeschichte.“

(Anhang zum Diözesankatechismus).

B. Seminar.

I. Kurs.

a) Nach dem oben angeführten Lehrbuche der katholischen Religion das dritte Hauptstück: „Von den Gnadenmitteln“.

b) Kirchengeschichte: Von den Aposteln bis Bonifaz VIII. (1303).

II. Kurs.

a) Nach dem bezeichneten Lehrbuche der katholischen Religion das erste Hauptstück: „Von dem Glauben“. Das apologetische Moment ist besonders zu berücksichtigen.

b) Kirchengeschichte: Vom Beginne des 14. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit.

Bei dem ganzen Unterrichte ist die theoretische Anleitung zum Katechisieren mit praktischen Lehrproben zu verbinden.

Digitized by Google

Nr. 14339.

Bekanntmachung.

Anweisung über das praktische Jahr der Mediziner betr.

K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

In Uebereinstimmung mit den übrigen beteiligten Bundesregierungen wird zum Vollzug der §§ 59—63 der Prüfungsordnung für Aerzte vom 28. Mai 1901 nachstehende Anweisung über die Ableistung des praktischen Jahres der Mediziner erlassen.

München, den 30. Juni 1908.

Dr. von Wehner. von Brettreich.

Anweisung

über das praktische Jahr der Mediziner (§§ 59—63 der Prüfungsordnung für Aerzte vom 28. Mai 1901).

I. Anstalten, in denen das praktische Jahr abgeleistet wird.

§ 1.

Die Beschäftigung des Kandidaten während des praktischen Jahres kann an folgenden Anstalten innerhalb des Deutschen Reichs erfolgen:

a) an einer Universitätsklinik,
b) an einer Universitätspoliklinik,
c) an einem dazu besonders ermächtigten Krankenhause,
d) an einem medizinischen nichtklinischen Universitätsinstitute,
e) an einem dazu besonders ermächtigten selbständigen medizinisch-wissenschaftlichen Institute.

Die Ableistung des praktischen Jahres kann auch an den zu Akademien für praktische Medizin vereinigten Krankenanstalten und wissenschaftlichen Instituten erfolgen, insoweit sie besonders ermächtigt sind.

Digitized by Google

§ 2.

Die Beschäftigung an einer der im § 1 d und e erwähnten Anstalten wird in der Regel höchstens bis zur Gesamtdauer von 6 Monaten und nur in besonderen Ausnahmefällen bis zur Gesamtdauer von 8 Monaten auf das praktische Jahr angerechnet.

§ 3.

Die Beschäftigung an einem medizinisch-wissenschaftlichen Institute, das zu einem ermächtigten Krankenhause gehört, wird auf das praktische Jahr nicht angerechnet, es sei denn, daß das Institut in der Ermächtigung des betreffenden Krankenhauses besonders aufgeführt ist. Für solche Fälle finden auf die Beschäftigung an dem Institute die Vorschriften des § 2 Anwendung.

§ 4.

Das Verzeichnis der im Reichsgebiete zur Beschäftigung von Kandidaten ermächtigten Krankenhäuser und selbständigen medizinisch-wissenschaftlichen Institute (vgl. § 1 c und e) wird alljährlich im Zentralblatt für das Deutsche Reich, im Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten und im Amtsblatte der K. Staatsministerien des Königl. Hauses und des Aeußern und des Innern veröffentlicht (Verzeichnis I). Daneben gelangt fortan ein vornehmlich für den praktischen Gebrauch der Kandidaten berechnetes Verzeichnis der ermächtigten Anstalten zur Ausgabe, welches nähere Angaben über die Anstalten selbst, so über das hauptsächliche Arbeitsgebiet der Anstalt, die Namen ihrer ärztlichen Leiter, die für die Zulassung der Kandidaten zuständige Stelle, die Bettenzahl, die Zahl der Assistenten und Pflegepersonen, die den Kandidaten gewährten Vergünstigungen und sonstiges für die Kandidaten Wissenswerte enthält (Verzeichnis II). Ein Exemplar desselben wird den Kandidaten nach Beendigung der Prüfung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission übergeben.

§ 5.

Die Beschäftigung an einer außerhalb des Deutschen Reichs gelegenen Anstalt der in § 1 bezeichneten Art wird

Digitized by Google

nur ausnahmsweise und zwar höchstens bis zur Gesamtdauer von 6 Monaten auf das praktische Jahr angerechnet. Gesuche sind vor dem Beginne der Beschäftigung bei der Zentralbehörde, in deren Gebiete der Kandidat die ärztliche Prüfung bestanden hat, einzureichen.

II. Behandlung innerer Krankheiten.

§ 6.

Von dem praktischen Jahre hat der Kandidat mindestens ein Drittel vorzugsweise der Behandlung von inneren Krankheiten zu widmen. Dieser Vorschrift kann nur genügt werden durch Beschäftigung an allgemeinen Krankenanstalten*), denen ein reiches Material an inneren Kranken zur Verfügung steht, nicht jedoch durch Beschäftigung an Irrenanstalten, Lungenheilstätten und sonstigen Spezialkrankenanstalten, deren Aufgabe ausschließlich in der Behandlung einer einzelnen inneren Krankheit oder Krankheitsgruppe besteht. Der Kandidat wird dies bei der Auswahl der Anstalt, in der er beschäftigt zu werden wünscht, zu berücksichtigen haben.

III. Annahme des Kandidaten in der Anstalt.

§ 7.

Das praktische Jahr hat sich möglichst unmittelbar an die bestandene Prüfung anzuschließen. Soll es später als 4 Wochen nach Beendigung der Prüfung begonnen werden, so bedarf es der Erlaubnis der Zentralbehörde (§ 5).

§ 8.

Das Gesuch des Kandidaten um Beschäftigung an einer im § 1 bezeichneten Anstalt ist, soweit es sich um Universitätskliniken und -Poliklinken und um nichtklinische medizinische Universitätsinstitute (§ 1a, b und d) handelt, an deren Direktor, soweit ermächtigte Anstalten (§1 c und e) in

*) Von Kinderkrankenanstalten gilt dies nur, wenn in ihnen Kinder aller Altersstufen Aufnahme und alle inneren Krankheiten einschließlich der übertragbaren Krankheiten Behandlung finden.

Digitized by Google

Frage stehen, an die in dem Verzeichnis II als für die Annahme zuständig bezeichnete Stelle zu richten.

§ 9.

Damit der Kandidat das praktische Jahr in unmittelbarem Anschlusse an die ärztliche Prüfung beginnen kann, ist es zweckmäßig, daß er bereits vor Beendigung der Prüfung wegen künftiger Annahme in einer Anstalt mit dieser in Verbindung tritt. Sofort nach dem Bestehen der Prüfung wird ihm seitens des Vorsitzenden der Prüfungskommission eine vorläufige Bescheinigung hierüber ausgestellt, auf Grund deren er sogleich die Annahme als Praktikant nachzusuchen hat.

§ 10.

Die Anstaltsleitung, an welche sich der Kandidat mit Anfragen oder mit seinem Gesuche wendet, hat alles zu vermeiden, was den Gang der Verhandlungen und den Eintritt des Kandidaten verzögern könnte. Stehen der Annahme Bedenken entgegen, so ist der Kandidat umgehend hiervon zu unterrichten, damit er sich sogleich an eine andere Anstalt wenden kann.

IV. Beschäftigung und Ausbildung des Kandidaten.

§ 11.

Für die ordnungsmäßige Ausbildung des Kandidaten ist der Direktor der Universitätsklinik oder -Poliklinik oder des Instituts, bei Krankenhäusern der ärztliche Leiter der Anstalt verantwortlich, welcher sich der praktischen Ausbildung des Kandidaten mit Sorgfalt zu widmen hat. Als ärztlicher Leiter gilt in denjenigen Anstalten, in denen mehrere Abteilungen unter selbständiger Leitung besonderer dirigierender Aerzte vorhanden sind, der Leiter derjenigen Krankenhausabteilung, in welcher der Kandidat beschäftigt wird.

§ 12.

Voraussetzung für eine ordnungsmäßige Beschäftigung und Ausbildung des Kandidaten in einer Krankenanstalt ist, daß die Krankenbehandlung, der Krankenhausbetrieb und die

Digitized by Google

Unterweisung des Pflegepersonals den Anforderungen der medizinischen Wissenschaft und der öffentlichen Gesundheitspflege in vollem Umfang entsprechen und die Einheitlichkeit der ärztlichen Leitung und Krankenversorgung streng gewahrt ist.

§ 13.

Dem Direktor der Universitätsanstalt oder bei ermächtigten Anstalten dem Leiter derselben bleibt vorbehalten, dem Kandidaten eine Anweisung über die Art und Ausdehnung seiner Beschäftigung zu erteilen, wobei die in den §§ 14—19 aufgestellten Gesichtspunkte als Richtschnur zu dienen haben.

§ 14.

Zur Erreichung des Zieles des praktisches Jahres genügt es nicht, daß der Kandidat nur die Morgen- und Abendvisite mitmacht, im übrigen aber von der Anstalt fernbleibt. Vielmehr ist es erforderlich, daß er sich während des Tages dauernd in der Anstalt aufhält und sich ganz der Behandlung und Beobachtung der Kranken widmet. Deshalb ist es wünschenswert, daß der Kandidat während seiner praktischen Tätigkeit in einer Krankenanstalt in derselben wohnt und verpflegt wird. Gestatten die Verhältnisse die Unterbringung des Kandidaten in der Krankenanstalt nicht, so sollte ihm wenigstens die Möglichkeit, sich in der Anstalt zu beköstigen, gewährt werden.

§ 15.

Die Uebertragung einer Hilfsarztstelle in den Krankenanstalten an den Kandidaten ist nicht zulässig.

§ 16.

Der Ausbildung des Kandidaten in der Krankenanstalt wird am besten dadurch genügt, daß er einer bestimmten Krankenabteilung zugewiesen wird und auf derselben eine bestimmte Anzahl von Kranken, nicht unter 12, zugeteilt erhält, die er unter der Beihilfe und verantwortlichen Leitung des Hilfsarztes der betreffenden Station (Pavillon, Baracke) ärztlich zu versorgen hat. Hiebei ist zu beachten, daß der

Digitized by Google

Kandidat stets unter der Aufsicht des Direktors oder ärztlichen Leiters verbleiben muß.

§ 17.

Dem Kandidaten ist die Möglichkeit zu bieten, sich in der Untersuchung und Behandlung der Kranken, im Verschreiben von Rezepten, in der Abfassung von Krankengeschichten, Zeugnissen und Gutachten, in der Führung der Krankenblätter, in der Abhaltung des ärztlichen Wachtdienstes und in der Ausführung von Leichenöffnungen, soviel wie möglich zu betätigen. Gegenstände der Unterweisung sollen ferner sein: die Handhabung der Untersuchungsmethoden, die praktische Ausübung der Krankenpflege, insbesondere das Eingehen auf die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Kranken und das taktvolle Verhalten gegenüber dem Pflegepersonal. Die wissenschaftliche Verwertung bemerkenswerter Krankheitsfälle, die Anwendung der verschiedenen Heilmethoden und der Arzneiverordnung, die Handhabung der Antisepsis und die Einhaltung der Asepsis, die Mithilfe bei Operationen (Narkose, Assistenz, Nachbehandlung), die Vornahme derselben, überhaupt die Uebung in möglichst allen Zweigen der praktischen Medizin, besonders auch auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung. Ferner erscheint eine Belehrung angezeigt über die Leitung und Verwaltung der Anstalt, über die Durchführung hygienischer Maßnahmen in der Anstalt, über die Erfüllung der dem Arzt obliegenden gesetzlichen Pflichten, namentlich bezüglich der Anzeigepflicht bei übertragbaren Krankheiten und der Desinfektion sowie über das kollegiale Verhalten anderen Aerzten gegenüber, besonders in der Privatpraxis.

§ 18.

Alle einer Anstalt oder Anstaltsabteilung überwiesenen Kandidaten haben sich an den täglichen Visiten der dirigierenden Aerzte und der einzelne Kandidat außerdem an den Vormittags- und Nachmittagsbesuchen des Hilfsarztes seiner Station zu beteiligen, wobei am Krankenbette genauere Besprechungen geeigneter Fälle stattzufinden haben. Von großem Nutzen werden auch besondere Referatsstunden sein,

Digitized by Google

welche von den dirigierenden Aerzten in Gegenwart sämtlicher Hilfsärzte und Kandidaten abgehalten werden und in denen die gemachten Beobachtungen ausgetauscht und durch die Erläuterungen der erfahrenen Chefärzte besonders nutzbringend gemacht werden können.

§ 19.

Der Kandidat soll durch den Dienst in der Anstalt voll beschäftigt werden. Denn er hat seine ganze Kraft und Aufmerksamkeit darauf zu richten, seine praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und fortzubilden sowie das erforderliche Verständnis für die Aufgaben und Pflichten des ärztlichen Berufs zu gewinnen.

§ 20.

Die in den §§ 12—19 enthaltenen Bestimmungen finden auf die Beschäftigung und Ausbildung des Kandidaten in Polikliniken und Instituten sinngemäße Anwendung.

§ 21.

Der Kandidat hat sich der Hausordnung und den Anordnungen des ärztlichen Leiters der Anstalt zu fügen. Zuwiderhandlungen können von diesem mit Verweisen, in Wiederholungs- oder besonders schweren Fällen mit sofortiger Entlassung aus der Anstalt bestraft werden. Im Falle der sofortigen Entlassung hat der ärztliche Leiter binnen zwei Wochen an die der Universitätsanstalt vorgesetzte Behörde, bei ermächtigten Anstalten an die zuständige Aufsichtsbehörde zu berichten.

§ 22.

Die Direktoren der Universitätskliniken und -Polikliniken und der Institute sowie die ärztlichen Leiter der Krankenhäuser sind befugt, dem Kandidaten einen kurzen Urlaub zur Erholung oder zu besonderen Gelegenheiten zu erteilen. Eine Anrechnung der Urlaubszeit auf das praktische Jahr ist nur bis zu höchstens 14 Tagen und nur unter der Voraussetzung zulässig, daß die Tätigkeit des Kandidaten zu Anständen keine Veranlassung gegeben und sich ordnungsmäßig voll-

Digitized by Google

zogen hat.*) Unter der gleichen Voraussetzung kann auch die Zeit der ärztlich zu bescheinigenden Krankheit bis zur Höchstdauer von 4 Wochen auf das praktische Jahr angerechnet werden.*) Eine weitere Anrechnung von Krankheitszeit ist nur in besonders gearteten Fällen mit Genehmigung der Zentralbehörde (§ 5) angängig. In jedem Falle der Beurlaubung oder der Erkrankung muß die Dauer der Unterbrechung unter Bezeichnung des Anfangs- und Enddatums in dem Abgangszeugnisse vermerkt werden. Eine Abkürzung der auf die Behandlung von inneren Krankheiten zu verwendenden Zeit (mindestens ein Drittel des praktischen Jahres) darf durch Urlaub oder Krankheit nur in besonders begründeten Fällen erfolgen.

§ 23.

Das praktische Jahr ist in der Regel ohne Unterbrechung zu erledigen. Eine längere als 14tägige Unterbrechung bedarf der Genehmigung der Zentralbehörde (§ 5).

Es steht dem Kandidaten frei, das an einer Anstalt begonnene praktische Jahr an einer zweiten und gegebenenfalls noch an einer dritten Anstalt fortzusetzen. Will er noch einen weiteren Wechsel der Anstalt eintreten lassen, so hat er zuvor die Genehmigung der Zentralbehörde (§ 5) einzuholen.

Es ist wünschenswert, daß die Tätigkeit des Kandidaten an einer Anstalt nicht zu kurz bemessen wird. Ein Wechsel der Anstalt darf, vorbehaltlich des § 21, nur nach 14tägiger Kündigung erfolgen, welche sowohl dem Leiter der Anstalt als dem Kandidaten zusteht.

§ 24.

Hat der Kandidat es an dem erforderlichen Eifer während der Ableistung des praktischen Jahres fehlen lassen, so daß die Zentralbehörde (§ 5) nicht die Ueberzeugung gewinnt, daß er den zu stellenden Anforderungen entsprochen hat, so wird die Zentralbehörde die Dauer des praktischen Jahres

*) Siehe auch Bekanntmachung vom 7. Dezember 1906 Nr. 27158 (Kult.-Min.-Blatt 1906 Seite 554 und Amtsblatt der K. Staatsministerien des Kgl. Hauses und des Aeußern und des Innern 1906 S. 519.)

Digitized by Google

noch darüber hinaus für einen von ihr zu bestimmenden Zeitraum ausdehnen.

§ 25.

Während der Ableistung des praktischen Jahres hat der Kandidat mindestens zwei öffentlichen Impfungs- und ebensovielen Wiederimpfungsterminen, einschließlich der dazu gehörigen Nachschautermine, beizuwohnen. Die Bescheinigung darüber stellt der Impfarzt aus, welcher den Impftermin abgehalten hat. Die erforderlichen Mitteilungen über die Impftermine, welche in der Regel im Mai und Juni stattfinden, sind von dem zuständigen beamteten Arzte einzuholen.

V. Erteilung des Abgangszeugnisses.

§ 26.

Die Abgangszeugnisse über die Ableistung des praktischen Jahres sind nach dem der Prüfungsordnung beigegebenen Muster 5 durch den Direktor der Universitätsklinik oder -Poliklinik oder des wissenschaftlichen Instituts oder den ärztlichen Leiter der Anstalt bezw. der selbständigen Anstaltsabteilung, bei welcher der Kandidat tätig gewesen ist, auszustellen. War der Kandidat an mehreren Abteilungen tätig, so ist für die betreffende Zeit von jedem Abteilungsleiter ein besonderes Zeugnis auszustellen. Alle Zeugnisse müssen eine nähere Würdigung der Art der Beschäftigung sowie eine Angabe darüber enthalten, welchen Teil der bezeichneten Zeit der Kandidat vorzugsweise der Behandlung von inneren Krankheiten gewidmet, inwieweit er seine praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und fortgebildet und ob er ausreichendes Verständnis für die Aufgaben und Pflichten des ärztlichen Berufes gezeigt hat.

§ 27.

Wird dem Kandidaten die Erteilung des Abgangszeugnisses von dem ärztlichen Leiter der Anstalt versagt, so ist dieser verpflichtet, es dem Kandidaten unter kurzer Angabe der Gründe schriftlich zu eröffnen. Gegen diesen Bescheid

Digitized by Google

ist Beschwerde binnen zwei Wochen an die der Universitätsanstalt vorgesetzte Behörde, bei ermächtigten Anstalten an die Zentralbehörde desjenigen Bundesstaats, in dessen Gebiete die Anstalt gelegen ist, zulässig.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß der Regierungspraktikant Dr. jur. Karl Rothenbücher aus München als Privatdozent für Staatsrecht und Kirchenrecht in die juristische Fakultät der Universität München aufgenommen werde;

unterm 25. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Gallenbach, Bezirksamts Aichach, dem Priester Johann Nepomuk Müller, Pfarrvikar in Gallenbach; die katholische Pfarrei Uebersee, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Martin Schweiger, Pfarrer in Waakirchen, Bezirksamts Miesbach; die katholische Pfarrei Mitterhausen, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Hermann Schlögl, Pfarrer in Schaufling, Bezirksamts Deggendorf, und die katholische Pfarrei Wurmannsquick, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Emmeram Gwandtner, Kooperator in Birnbach, Bezirksamts Griesbach, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischof von Bamberg die katholische Pfarrei Maria Hilf in Bamberg dem Priester Johann Hönninger, Pfarrer in Scheinfeld, Bezirksamts daselbst, verliehen werde; das Resignationsgesuch des Pfarrers Georg Ohmer in Frankenthal, Bezirksamts daselbst, zu genehmigen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unterm 17. Juni l. Js.

dem Professor am Großherzoglich Badischen Konservatorium für Musik Julius Scheidt als bayerischem Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. Preußischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse; dem Bildhauer Joseph Echteler in München die gleiche Bewilligung bezüglich der ihm von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe verliehenen Auszeichnungen, nämlich der zur Erinnerung an die Erledigung der Thronstreitigkeiten gestifteten Denkmünze und des Fürstlich Lippischen Leopold-Ordens; dem pensionierten K. Hoftheater-Chorsänger Joseph Reisinger, Dirigenten an der Salvatorkirche in München die nämliche Bewilligung bezüglich der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen goldenen Verdienstmedaille am Bande des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens, und dem ordentlichen Professor am K. Lyzeum in Regensburg, bischöflichen Geistlichen Rat Dr. Georg Anton Weber dieselbe Bewilligung bezüglich des ihm von dem Patriarchen von Jerusalem verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe zu erteilen.

Buchanzeige.

Im Verlage der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Programmwesen und Programmbibliothek der höheren Schulen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz von Dr. Richard Ullrich, Oberlehrer am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster. (Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für das Gymnasialwesen.")

Das Werk ist geeignet zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken der humanistischen und realistischen Mittelschulen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Ettenbeuren, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1505 ℳ 29 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die katholische Stadtpfarrei Vilseck, Bezirksamts Amberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1352 ℳ 46 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 22. Juli l. Js.;

Digitized by Google

das Inkuratbenefizium St. Erasmi in Riedenburg, Bezirksamts Beilngries; fassionsmäßiger Reinertrag 853 ℳ 78 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 22. Juli l. Js.;

das Kuratbenefizium Steinbach, Bezirksamts Mainburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1168 ℳ 76 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 24. Juli l. Js.

Gestorben.

Der K. Gymnasialprofessor a. D. Joseph Hübel in Eichstätt am 7. Juni l. Js.;

der bischöflich Geistliche Rat, Dekan und Pfarrer Thaddäus Mahler in Oberhausen, Bezirksamts Augsburg, am 15. Juni l. Js.;

der bischöflich Geistliche Rat, Dekan und Stadtpfarrer Johann Evangelist Schilling in Lauingen, Bezirksamts Dillingen, am 15. Juni l. J.;

der katholische Pfarrer Johann Evangelist Bauer in Fridolfing, Bezirksamts Laufen a. S., am 16. Juni l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 22. 6. Juli 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 30. Juni 1908, die Errichtung einer kulturtechnischen Schule in Pfarrkirchen betr. — Bekanntmachung vom 18. Juni 1908, Geldanlagen bei der K. Bank betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 12366

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer kulturtechnischen Schule in Pfarrkirchen betr.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend folgt Abdruck einer Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern vom 1. ds. Mts. Nr. 13443 über die im Benehmen mit dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Anschlusse an die K. Landwirtschaftsschule in Pfarrkirchen errichtete kulturtechnische Schule samt Abdruck der Schulordnung für diese Schule.

München, den 30. Juni 1908.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Abdruck.
Nr. 13443.

K. Staatsministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer kulturtechnischen Schule in Pfarrkirchen betr.

Auf Grund Allerhöchster Genehmigung wird in Pfarrkirchen in Niederbayern im Anschluß an die dortige K. Landwirtschaftsschule eine Kulturtechnische Schule errichtet, deren Schulordnung nachstehend zur Kenntnis gebracht wird.

In die dem theoretischen Unterricht vorangehende Vorpraxis (§ 6 der Schulordnung) kann schon am 1. August l. Js. eingetreten werden; der theoretische Unterricht beginnt an Ostern nächsten Jahres (§§ 6 und 7 der Schulordnung.)

Die Anmeldungen zum Eintritt in die Vorpraxis sind heuer an das Rektorat der K. Landwirtschaftsschule in Pfarrkirchen zu richten.

München, den 1. Juni 1908.

gez. **von Brettreich.**

Schul-Ordnung

für die

Kulturtechnische Schule in Pfarrkirchen.

I. Abschnitt.

Zweck, Lehrziel und Lehrplan.

§ 1. Die Kulturtechnische Schule bezweckt die Heranbildung von mittlerem technischen Personal für den gesamten Landeskulturdienst im Königreich Bayern.

Digitized by Google

Sie will den Schülern jenes Maß von allgemeinen und Fachkenntnissen vermitteln, das sie befähigt,

1. alle zur Aufstellung von Bodenkulturprojekten erforderlichen Vorerhebungen und Vorarbeiten (Bodenuntersuchungen, einfache Wassermessungen, Geländeaufnahmen, Nivellements, Absteckungen usw.) nach Anleitung des vorgesetzten Kulturingenieurs auszuführen,
2. kleinere Projekte nach gegebenen Richtpunkten selbständig aufzustellen, bei der Ausarbeitung größerer Meliorationsprojekte mitzuarbeiten, endlich
3. die Ausführung aller Arten von Meliorationsarbeiten, namentlich von Ent- und Bewässerungsanlagen, Bachkorrektionen, Teichanlagen, Moorkulturen usw., dann der in Verbindung mit Flurbereinigungen zu verwirklichenden Kulturprojekte, einfacher Weg- und Brückenbauten, Wasserleitungen für Landgemeinden u. dgl. zu leiten und zu überwachen.

Die Kulturtechnische Schule ist der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen angegliedert und untersteht der Leitung eines K. Kulturingenieurs als Schulvorstand.

Die unmittelbare Aufsicht über die Schule führt die K. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern. Die Oberaufsicht steht dem K. Staatsministerium des Innern zu.

§ 2. Das Lehrziel wird durch theoretischen und praktischen Unterricht zu erreichen gesucht.

Der theoretische Unterricht wird in zwei Kursen erteilt, wovon der erste ganzjährig (Sommer- und Wintersemester) ist, während der zweite sich nur auf die Wintermonate erstreckt.

Hinsichtlich des praktischen Unterrichts siehe § 6.

§ 3. Die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Kurse, die Zahl der jedem Unterrichtsgegenstande zugewiesenen Wochenstunden und das Lehrziel in den einzelnen Fächern sind durch nachstehenden Lehrplan bestimmt.

Digitized by Google

Lehrplan.

Unterrichts-Gegenstand	I. (ganzjähriger) Kurs	II. (Winter-) Kurs	Lehrziel	Wochenstunden
Deutsche Sprache	I.	—	Geschäftsaufsätze, Eingaben an Behörden, Meldungen, Dienstberichte, Gesuche, Gutachten, Uebungen im mündlichen Vortrag	2
Schreiben und Schriftzeichnen	I.	—	Rundschrift, Planschriften	2
Rechnen und Algebra	I.	—	Wiederholungen aus der Lehraufgabe der Landwirtschaftsschule unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der kulturtechnischen Praxis. Zahlreiche Uebungsaufgaben. Rechenschieber, Rechentafeln u. dergl.	2
Planimetrie	I.	—	Uebungen im Konstruieren und Flächenrechnen	2
Stereometrie und Trigonometrie	I.	—	Uebungen im Berechnen von Körpern und ebenen Figuren unter steter Berücksichtigung der Anforderungen der kulturtechnischen Praxis . .	2
Linearzeichnen u. Projektionslehre	I.	—	Maßstabkonstruktionen. Verfahren beim Auftragen und Abzeichnen beliebiger Figuren in verschiedenen Maßstäben. Rechtwinklige Projektion von Punkten, Linien und einfachen Körpern. Isometrische Projektion. Einfache Durchdringungen von Körpern. Ebener Schnitt von Körpern und wahre Schnittfigur. Durchdringung von Körpern, Abwickelungen, Grundzüge der Schattenlehre. Uebungsaufgaben unter besonderer Berücksichtigung der Berufsaufgaben .	6
Plan- und Kartenzeichnen	I.	II.	Nach Vorlagen unter Anleitung.	In den freien Stunden

Digitized by Google

Unterrichts-Gegenstand	I. (ganzjähriger) Kurs	II. (Winter-) Kurs	Lehrziel	Wochenstunden
Bauzeichnen	I.	II.	Nachzeichnen von Entwürfen zu Schützen, Schleusen, Wehren, Unter- und Ueberführungen, Brücken und Durchlässen u. dergl.	In den freien Stunden
Chemie und Physik des Bodens mit Klimalehre	I.	—	Die wichtigsten bodenbildenden Mineralien und Gesteine. Das Wasser im Haushalte der Natur, seine physikalischen, chemischen und pflanzenphysiologischen Wirkungen. Die wichtigsten meteorologischen Erscheinungen, Klima. Die wichtigsten Grundzüge der geognostischen Verhältnisse Bayerns. Die Entstehung des Bodens. Verwesung und Fäulnis. Die chemischen und physikalischen Eigenschaften der Bodenarten und deren praktische Beurteilung	2
Pflanzenbau	I.	—	Wiesengräser und Wiesenkräuter, die Wiesenunkräuter und deren Bekämpfung. Erkennen und Bestimmen der vorbezeichneten Pflanzenarten und Bonitierung des Wiesenheues. Natürliche Berasung. Ansaat, Düngung, Pflege und Ernte der Wiesen und Weiden . . .	2
Vermessungslehre	I.	—	Allgemeines. Kenntnis der zu den Horizontalaufnahmen erforderlichen Instrumente: Meßlatten, Kreuzscheibe, Winkelspiegel, Winkelprisma. Prüfung und Berichtigung derselben. Uebungen im Gebrauch dieser Instrumente. Horizontalaufnahme eines Grundstücks und Aufzeichnen der Aufnahme. Das Nivellierinstrument. Aufnahme von Längen- und Querprofilen.	

Digitized by Google

Unterrichts-Gegenstand	Kurs I. (ganzjähriger)	Kurs II. (Winter-)	Lehrziel	Wochenstunden
			Flächen-Nivellement. Herstellung von Horizontalkurvenplänen. Abstecken von geraden Linien und Kreisbögen (Prismentrommel). Profilieren. Planimeter. Praktische Uebungen im Freien	4
Mechanik	I.	—	Elemente der graphischen Statik und Momentenrechnung. Die einfachsten Fachwerke, Festigkeitslehre. Mechanische Arbeit. Reibung . .	2
		II.	Wasserdruck, Bewegung des Wassers. Wassermessungen. Uebungsbeispiele	3
Baukonstruktionslehre	I.	—	Lehre von den Baumaterialien und deren Verwendung zu einfachen Holz- und Eisenkonstruktionen und zu Mauerwerk	2
		II.	Baugerüste. Fundamentierungsarbeiten. Häng- und Sprengwerke. Brücken, Durchlässe, Unter- und Ueberleitungen, Wehre, Schützen und Schleusen	8
			Uebungen im Entwerfen der verschiedensten Meliorationsbauten.	In den freien Stunden
Wasserbau	—	II.	Allgemeine Eigenschaften der Wasserläufe. Damm- und Uferschutzbauten an den kleineren Wasserläufen, Wasserversorgung und Entwässerung kleinerer Ortschaften . . .	4
Erd- und Wegbau	—	II.	Das Notwendigste über das Gleichgewicht der Erdmassen. Konstruktion der Dämme und Einschnitte nebst deren Befestigung, Transport, Verteilung und Ausgleich der Erdmassen, Transportmittel, Massenberechnung und Ausführung der Erdarbeiten. Projektierung und Anlage der Wege und Straßen. Kon-	

Digitized by Google

Unterrichts-Gegenstand	I. (ganzjähriger) Kurs	II. (Winter-) Kurs	Lehrziel	Wochenstunden
			struktion der Fahrbahn und deren Entwässerung. Baumpflanzungen und Straßenunterhaltung . . .	6
Meliorationslehre	I.	—	Wesen der landwirtschaftlichen Bodenverbesserung. Wesen und Bedeutung einer geregelten Wasserwirtschaft. Kreislauf des Wassers und die Mittel zu dessen Beeinflussung. Rationelle Ausscheidung der Hauptkulturarten (Wald, Weide, Wiese und Ackerland), Anlage von Verteil- und horizontalen Fang- und Sickergräben, Teichen und Weihern (auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Fischzucht); Regulierung der Bäche und Flüsse; Ent- und Bewässerungsanlagen .	3
		II.	Urbarmachungen, namentlich Moorkulturen. Das Wesen der Flurbereinigungen; Vorteile. Verbindung von Flurbereinigungen mit Kulturprojekten. Das Entwerfen von Kulturprojekten. Kostenberechnungen. Ausführung der Kulturprojekte und Unterhaltung der Anlagen	6
Kulturtechnische Uebungen	—	II.	Uebungen im Entwerfen von Kulturprojekten.	In den freien Stunden
Gesetzeskunde	—	II.	Das Wichtigste aus den bayerischen Gesetzen über Landeskultur, Wasserbenützung und Fischerei . . .	2
			Summe der Wochenstunden (ohne die Uebungsstunden)	60
			und zwar im 1. Kurs 31 „ 2. „ 29 Wochenstunden.	

Digitized by Google

§ 4. Unbeschadet der Erfüllung des durch den Lehrplan festgesetzten Unterrichtes im Schullokale sind möglichst zahlreiche praktische Uebungen im Freien im Gebrauch der Meßinstrumente und in der praktischen Geometrie vorzunehmen und gelegentlich auch Ausflüge zur Besichtigung lehrreicher kulturtechnischer oder anderer baulicher Anlagen in der Nähe des Schulortes zu veranstalten.

§ 5. Beim Unterrichte darf in keinem Falle weiter gegangen werden, als mit der gründlichen Erfassung des Lehrstoffes durch die Schüler und mit dem Zwecke der kulturtechnischen Schule vereinbar ist.

Der Unterricht ist leichtfaßlich unter Vermeidung aller überflüssigen theoretischen Abschweifungen so zu geben, daß den Schülern das Gelehrte zum gründlichen Verständnis kommt und daß sie zum Denken angeregt werden.

Schriftliche Hausaufgaben sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Schüler haben zur Einübung des Lehrstoffes und zur Beurteilung ihrer Fortschritte in jedem geeigneten Lehrfache in jedem Semester eine schriftliche Schulaufgabe (Probearbeit) ohne Benützung von Hilfsmitteln zu fertigen, die von dem betreffenden Fachlehrer zu korrigieren und zu zensieren ist.

Der Unterricht hat zwar seinem Zweck entsprechend die Lehren der Kulturtechnik auf wissenschaftlicher Grundlage zu entwickeln, gleichzeitig aber stets die praktische Seite hervorzuheben und an die im Königreiche obwaltenden tatsächlichen Verhältnisse anzuknüpfen.

Auch in den übrigen Lehrfächern ist jeweils der besondere Zweck der kulturtechnischen Schule, d. i. die Anwendung des allgemeinen Lehrstoffes auf kulturtechnische Verhältnisse, im Auge zu behalten.

II. Abschnitt.

Dauer und Einteilung des Unterrichtsjahres. Aufnahme der Schüler.

§ 6. Dem ersten theoretischen Jahreskurs hat eine mindestens achtmonatliche kulturtechnische Praxis (Vorpraxis)

Digitized by Google

bei einem amtlichen Kulturingenieur voranzugehen, die in der Regel nach Absolvierung einer Landwirtschaftsschule (landwirtschaftlichen Mittelschule) zu beginnen und bis Ostern des nächsten Jahres zu dauern hat. Das Schuljahr des I. (Jahres-) Kurses beginnt am Dienstag nach der Osterwoche; das 1. Halbjahr schließt am 14. Juli oder, wenn dieser Tag ein Sonntag ist, am 13. Juli; das 2. Halbjahr des ersten Kurses beginnt in der ersten Hälfte des Monats November und schließt am Freitag vor dem Palmsonntag. Der folgende Winterkurs beginnt ebenfalls in der ersten Hälfte des Monats November und endet mit der Schlußprüfung, spätestens am Freitag vor dem Palmsonntag.

Der Tag des Unterrichtsbeginnes wird jeweils besonders bekanntgegeben.

Zur Weihnachtszeit wird der Unterricht am 23. Dezember, oder, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am 22. Dezember geschlossen und bis zum 2. Januar einschließlich ausgesetzt.

Die Zeit zwischen dem 1. und 2. Halbjahr des 1. Schuljahres (Mitte Juli bis Mitte November) und vom Ende des ersten Jahreskurses bis zum Wiederbeginn des zweiten Kurses (Ostern bis Mitte November) haben die Schüler in der kulturtechnischen Praxis (Zwischenpraxis) zu verbringen.

Zur Ableistung der Vor- und Zwischenpraxis werden die Schüler vom Schulvorstand im Benehmen mit dem K. Landeskulturingenieur einem amtlichen Kulturingenieur, der K. Moorkulturanstalt, der K. Flurbereinigungskommission oder dem K. Wasserversorgungsbureau zugeteilt, um dort als Gehilfen der Kulturbauführer (Kulturgehilfen) die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten sich anzueignen.

§ 7. Die Aufnahme in die kulturtechnische Schule findet nur in den ersten Kurs statt.

Absolventen einer bayerischen Landwirtschaftsschule (landwirtschaftlichen Mittelschule), die ohne Zeitverlust in die kulturtechnische Schule aufgenommen werden wollen, haben ihre Anmeldungen vorbehaltlich des Bestehens der

Digitized by Google

Schlußprüfung an der Landwirtschaftsschule bis längstens 1. Juli beim Vorstand der kulturtechnischen Schule einzureichen, der gegebenenfalls ihre Zuweisung zu der in der Regel am 1. August beginnenden Vorpraxis bei den amtlichen Kulturingenieuren usw. (nach Maßgabe des § 6, letzter Absatz) veranlaßt.

Dieser Anmeldung sind einige der besten von dem Gesuchsteller an der Landwirtschaftsschule gefertigten und von dem betreffenden Fachlehrer beglaubigten Linearzeichnungen und ein amtsärztliches Zeugnis darüber beizufügen, daß der Gesuchsteller nicht mit solchen körperlichen Gebrechen behaftet ist, welche die Ausübung des kulturtechnischen Dienstes hindern oder wesentlich erschweren. Ist dies der Fall oder lassen die vorgelegten Zeichnungen eine entsprechende zeichnerische Befähigung vermissen, so muß das Gesuch um Zulassung zur Vorpraxis abgewiesen werden.

Die endgültige Aufnahme in die kulturtechnische Schule erfolgt erst am Ende der Vorpraxis.

Dem bezüglichen, längstens vier Wochen vor Beginn des ersten Kurses (Dienstag nach der Osterwoche) an den Vorstand der kulturtechnischen Schule zu richtenden Aufnahmsgesuche sind folgende Zeugnisse beizulegen:

1. ein Zeugnis über das Bestehen der Schlußprüfung einer bayerischen Landwirtschaftsschule (landwirtschaftlichen Mittelschule),
2. ein Zeugnis über die vorschriftsmäßige und erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis sowie die während derselben bekundete Brauchbarkeit und Tauglichkeit für den kulturtechnischen Dienst,
3. ein Geburtszeugnis und
4. der Nachweis über die nötigen Mittel zur Deckung der Kosten des Lebensunterhaltes, der Bekleidung und der Unterrichtserfordernisse des Schülers für die Dauer des Aufenthaltes an der Schule. (Ueber Stipendien s. § 23.)

Aufnahmsprüfungen finden nicht statt. Dagegen kann noch vor Beginn des theoretischen Unterrichtes eine Zurückweisung erfolgen, wenn der Schüler in der Vorpraxis jenes

Digitized by Google

Mindestmaß geistiger und körperlicher Veranlagung für den kulturtechnischen Beruf hat vermissen lassen, das von dem künftigen mittleren kulturtechnischen Beamten unter allen Umständen gefordert werden muß.

§ 8. Haben sich mehr Schüler zur Aufnahme in die Vorpraxis gemeldet, als untergebracht oder im Landeskulturdienst voraussichtlich verwendet werden können, so hat die K. Regierung, Kammer des Innern, nach Einvernahme des Schulvorstandes und im Benehmen mit dem K. Landeskulturingenieur entsprechende Auswahl zu treffen.

Ausnahmsweise können auch solche junge Leute, die sich nicht dem bayerischen Landeskulturdienste widmen wollen, aber den in § 7 gestellten Aufnahmsbedingungen zu entsprechen vermögen, die kulturtechnische Schule besuchen, soweit genügend Raum vorhanden ist und hierdurch der Hauptzweck der Anstalt nicht beeinträchtigt wird.

Hospitanten werden in die kulturtechnische Schule nicht aufgenommen.

§ 9. Nimmt die allgemeine körperliche Entwicklung eines Schülers einen solchen Verlauf, daß dessen Tauglichkeit für den kulturtechnischen Dienst nach amtsärztlichem Gutachten nicht mehr zweifellos erscheint, so kann vom Lehrerrat die Entlassung des Schülers verfügt werden.

III. Abschnitt.

Schulzucht.

§ 10. Die Schüler der kulturtechnischen Schule unterstehen während der Dauer des theoretischen Unterrichtes der Disziplin des Schulvorstandes; während der Dauer ihrer praktischen Ausbildung übt der vorgesetzte amtliche Kulturingenieur oder die Behörde, bei der sie beschäftigt sind, die Disziplinarbefugnisse aus.

§ 11. Die Schüler der kulturtechnischen Schule haben innerhalb und außerhalb der Schule ein sittliches und anständiges Benehmen zu pflegen, den Lehrern Ehrerbietung

Digitized by Google

und Gehorsam zu bezeigen und gegenüber den Mitschülern verträglich zu sein.

Sie sind verpflichtet, die Unterrichtsstunden regelmäßig zu besuchen, an allen praktischen Uebungen, Demonstrationen und Ausflügen teilzunehmen, dem Unterrichte mit Aufmerksamkeit zu folgen und allen Fleiß aufzuwenden, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Abhaltungen vom Schulbesuch sind unter einer schriftlichen Bestätigung der Eltern oder Mietgeber über den Abhaltungsgrund dem Schulvorstande sofort anzuzeigen.

Die Wahl der Familien, bei denen die Schüler Wohnung und Verpflegung zu nehmen beabsichtigen, unterliegt der Genehmigung des Schulvorstandes.

Die Schüler der kulturtechnischen Schule sind gehalten, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste ihrer Konfession anzuwohnen. Der Besuch von Wirtschaften und die Beteiligung an öffentlichen Vergnügungen ist den Schülern nur mit Erlaubnis des Schulvorstandes gestattet.

§ 12. Verfehlungen gegen die Disziplinar- und Schulvorschriften werden geahndet:

a) mit Verweis durch den betreffenden Fachlehrer,
b) mit Verweis durch den Schulvorstand,
c) mit Androhung der Entlassung,
d) mit Entlassung.

Die Strafen c und d werden vom Lehrerrate ausgesprochen.

Die Verhängung einer schwereren Strafe ist nicht durch das Vorausgehen einer leichteren bedingt; unter Umständen kann auch sofort auf eine höhere Strafe als erste Strafe erkannt werden.

Die Strafe der Entlassung kann verhängt werden:

a) über einen Schüler, der wegen tadelhafter Führung, wegen beharrlichen Unfleißes, wegen Mangel an Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit oder wegen Ungehorsams wiederholt durch den Schulvorstand bestraft, oder gegen welchen das Strafmittel der Androhung der Entlassung ohne Erfolg in Anwendung gebracht worden ist,
b) sofort als erste Strafe in schweren disziplinären Fällen.

Digitized by Google

§ 13. Die Disziplinarbestimmungen und allgemeinen Schulvorschriften werden den versammelten Schülern beim Beginn eines jeden Kurses bekanntgegeben.

IV. Abschnitt.

Prüfungen und Zeugnisse.

§ 14. Die Abgangsprüfung (Absolutorialprüfung) wird am Schlusse des II. Kurses abgehalten und bezweckt die Erprobung der theoretischen Reife der Schüler für ihre Verwendbarkeit im bayerischen Landeskulturdienste.

Sie ist mündlich und erstreckt sich über den gesamten an der kulturtechnischen Schule behandelten Lehrstoff.

Die Absolutorialprüfung findet in den letzten Tagen des Wintersemesters statt und ist so anzuberaumen, daß auf jeden Schüler mindestens eine Stunde Prüfungszeit entfällt.

Außerdem hat jeder Schüler auch noch seine Gewandtheit im Gebrauch der verschiedenen Meßinstrumente bei Aufnahmen und Absteckungen im Freien zu zeigen.

§ 15. Zur Abhaltung der Absolutorialprüfung, zur Festsetzung der Prüfungsergebnisse und zur Beschlußfassung über die den abgehenden Schülern zu erteilenden übrigen Zensuren wird eine Prüfungskommission gebildet.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus:

a) einem vom K. Staatsministerium des Innern zu bestimmenden Kommissär,
b) dem Vorstande der Schule,
c) dem Rektor der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen und
d) den übrigen Mitgliedern des Lehrerrates (§ 21).

Den Vorsitz in der Kommission führt der Ministerialkommissär, eventuell sein Stellvertreter. Bei den Abstimmungen in der Kommission entscheidet in Fällen der Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

§ 16. An der kulturtechnischen Schule werden folgende Zeugnisse ausgestellt:

a) Fortgangszeugnisse,

Digitized by Google

b) Zeugnisse über den Erfolg der Abgangsprüfung (Absolutorialzeugnisse).

§ 17. Die bei den Zensuren in Anwendung zu bringenden Noten sind folgende:

a) für das Betragen:

Note I = sehr lobenswert
„ II = lobenswert
„ III = nicht tadelfrei
„ IV = tadelhaft;

b) für den Fleiß:

Note I = sehr groß
„ II = groß
„ III = mittelmäßig
„ IV = gering;

c) für den Fortgang und die Abgangsprüfung:

Note I = sehr gut
„ II = gut
„ III = mittelmäßig
„ IV = ungenügend.

§ 18. Das am Ende des ersten Schuljahres auszufertigende Fortgangszeugnis hat zu enthalten:

Die Note für Betragen, die Note für Fleiß, die Fortgangsnoten für die einzelnen Lehrgegenstände und die nach dem Durchschnitt der Einzelnoten sich ergebende Haupt-Fortgangsnote, dann den Vermerk über Erteilung oder Versagung der Erlaubnis zum Vorrücken in den nächst höheren Kurs.

Schülern, denen die Haupt-Fortgangsnote IV (§ 17) hat erteilt werden müssen, ist das Vorrücken in den höheren Kurs zu versagen.

Schülern, welchen zwar nicht die Haupt-Fortgangsnote IV zuzuerkennen ist, die jedoch in einzelnen Lehrgegenständen nicht genügt haben, kann das Vorrücken verweigert werden, wenn ihre Gesamthaltung nach Ermessen des Lehrerrates nicht erwarten läßt, daß sie im höheren Kurse das Versäumte nachholen und dort an dem Unterrichte mit Erfolg teilnehmen werden.

Digitized by Google

Das Abgangszeugnis hat zu enthalten:

Die bei der Entlassungsprüfung zuerkannten Noten aus sämtlichen Lehrgegenständen der Schule, ferner die Hauptnote für Betragen (Führungsnote), die Hauptnote für Fleiß und die Hauptnote für Fortgang (Absolutorialnote), endlich die Bestätigung der Befähigung des abgehenden Schülers für die Verwendung im Landeskulturdienste überhaupt.

Die Hauptnote für Betragen ist derart festzusetzen, daß neben Religiosität und sittlichem Verhalten auch die moralischen Eigenschaften, Gehorsam und Pünktlichkeit, dann Wahrheitsliebe und Verlässigkeit geeignete Würdigung finden.

Ebenso ist bei der Festsetzung der Hauptnote für Fleiß nicht ausschließlich der von dem Schüler beim Unterrichte im Schullokale und durch die häusliche Beschäftigung bekundete Fleiß zum Anhalte zu nehmen, sondern auch das von dem Schüler bei den praktischen Uebungen und Ausflügen an den Tag gelegte Interesse für die fachliche Ausbildung mitzuberücksichtigen.

Bei Festsetzung der beiden Hauptnoten für Betragen und Fleiß sind überdies auch die den Kulturgehilfen während ihrer praktischen Beschäftigung von den Kulturingenieuren ausgestellten Zeugnisse zu berücksichtigen.

Die Hauptnote für Fortgang (Absolutorialnote) ist aus dem arithmetischen Mittel der bei der Absolutorialprüfung erworbenen Spezialnoten für den Fortgang in den einzelnen Lehrgegenständen festzusetzen.

Bei der Beurteilung der Reife eines Absolventen und des Maßes der von ihm in den einzelnen Fächern erworbenen Kenntnisse hat die Kommission in erster Linie von den Ergebnissen der Prüfung auszugehen; daneben sind jedoch auch seine Leistungen während der Unterrichtszeit zu berücksichtigen.

Das Reifezeugnis ist dem Schüler zu verweigern, der in zwei der nachbenannten Hauptfächer (Meliorationslehre, Wasserbau, Erd- und Wegebau, Baukonstruktionslehre und Zeichnen nicht genügt hat, sowie demjenigen, der nur in einem der vorgenannten Hauptfächer eine ungenügende,

Digitized by Google

aber in keinem der übrigen Lehrgegenstände bessere, als genügende Leistungen aufzuweisen hat.

Solchen Schülern ist auf Verlangen ein die tatsächlichen Verhältnisse bestätigendes Zeugnis in der Form eines Fortgangszeugnisses auszustellen. Ein Kurs darf von einem Schüler nur einmal wiederholt werden.

§ 19. Jeder Schüler ist verpflichtet, die an der Anstalt gefertigten Zeichnungen und sonstigen Arbeiten zu Ausstellungszwecken zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls einige derselben auf Verlangen des Schulvorstandes und nach dessen Auswahl der Schule zu Eigentum unter Umständen gegen Bezahlung zu überlassen.

V. Abschnitt.

Schulleitung, Lehrpersonal, Lehrerrat.

§ 20. Der Schulvorstand hat neben den Geschäften der Schulleitung auch einen Teil des Unterrichtes zu übernehmen. Im übrigen hat er dafür zu sorgen, daß die Unterrichtszeit pünktlich und gewissenhaft eingehalten, der Unterricht in der den Zwecken der Schule angemessenen Art erteilt und die Schulzucht entsprechend gehandhabt werde, endlich daß alle übrigen für die kulturtechnische Schule erlassenen Bestimmungen zum Vollzug gelangen.

Er ist verpflichtet, zu Anfang der Kurse mit den Lehrern über die Gegenstände und den Gang des Unterrichtes Beratung zu pflegen und nach deren Ergebnis den Stundenplan festzusetzen.

Außerdem hat er auf ein planmäßiges Ineinandergreifen des Unterrichtes hinzuwirken.

Der Schulvorstand beruft und leitet den Lehrerrat (§ 21) und führt in demselben den Vorsitz.

§ 21. Den Lehrerrat bilden die Lehrer der kulturtechnischen Schule. Zu dessen Sitzungen wird auch der Rektor der K. Landwirtschaftsschule als stimmberechtigtes Mitglied eingeladen.

Digitized by Google

Alle Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Ueber jede Sitzung ist eine Niederschrift abzufassen.

VI. Abschnitt.

Aufnahmegebühren, Schulgeld, Zeugnisgebühren und Stipendien.

§ 22. Aufnahmegebühren, Schulgeld und Zeugnisgebühren werden nicht erhoben.

§ 23. Armen Schülern bayerischer Staatsangehörigkeit, die ihre Mittellosigkeit durch amtlich beglaubigte Zeugnisse nachweisen und durch Führung und Begabung, durch Fleiß und Fortschritte sich als würdig zeigen, können Stipendien nach Maßgabe der verfügbaren Mittel aus öffentlichen Fonds gewährt werden.

Den als Kulturgehilfen (§ 6 letzter Absatz) in der kulturtechnischen Praxis verwendeten Schülern kann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel eine Feldzulage oder im inneren Dienst ein angemessenes Taggeld bewilligt werden.

Bekanntmachung.

Mit Wirkung vom 22. Juni 1908 ab können bis auf weiteres bei der K. Bank Gelder auf

2%	Schuldscheine	mit täglicher	
2½%	„	„	einmonatiger
3%	„	„	dreimonatiger
3½%	„	„	sechsmonatiger

Kündigungsfrist angelegt werden.

Der Zinsfuß für Geldanlagen auf provisionsfreiem Scheckkonto beträgt vom 20. Juni 1908 ab bis auf weiteres 2%.

Digitized by Google

Im übrigen erleiden die Bedingungen für die Geldanlagen bei der K. Bank im Depositenverkehr vom 15. März 1907 keine Veränderung.

Nürnberg, den 18. Juni 1908.

Königliche Bankdirektion
von Seißer.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 27. Juni l. Js.

die Erhebung der Expositur Wisselfing, K. Bezirksamts Vilshofen, zur selbständigen katholischen Pfarrei zu genehmigen. Der Expositurbezirk Wisselfing wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der Pfarrei Kirchdorf, K. Bezirksamts Vilshofen, losgelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Wisselfing mit dem Sitze in Wisselfing. Das Einkommen der Pfarrei Wisselfing, welches aus einer ständigen Barleistung der Kirchenstiftung Wisselfing, aus den Zinsen der zur Pfründe gestifteten Kapitalien, aus dem Ertrage an Realitäten, aus den Einnahmen für besonders bezahlte dienstliche Verrichtungen und aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf 2000 ℳ veranschlagt. Als Pfarrkirche dient die im Eigentum der Kirchenstiftung Wisselfing stehende bisherige Filialkirche in Wisselfing, als Pfarrhaus das bisherige Expositurhaus dortselbst. Bei der Pfarrei Wisselfing wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs von Passau.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unterm 26. Juni l. Js.

den protestantischen I. Pfarrer in Kaufbeuren, Dekanats gleichen Namens, Dekan und Kirchenrat Eduard Christa und den protestantischen I. Pfarrer an der Auferstehungskirche in Fürth, Dekanats gleichen Namens, Dekan und Kirchenrat Reinhold Schmidt, beide ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, zu emeritieren und bei diesem Anlasse dem Dekane und Kirchenrate Eduard Christa im Hinblick auf seine langjährigen, mit musterhafter Treue und Hingebung geleisteten ersprießlichen Dienste den Verdienstorden vom Heiligen Michael III. Klasse zu verleihen und dem Dekane und Kirchenrate Reinhold Schmidt die Allerhöchste Anerkennung für seine langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste auszusprechen;

unterm 27. Juni l. Js.

den ordentlichen Universitätsprofessor Geheimen Regierungsrat Dr. Moriz Ritter in Bonn zum Vorstande und den ordentlichen Universitätsprofessor Geheimen Rat Dr. Siegmund von Riezler in München zum Sekretär der historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu ernennen; den protestantischen Pfarrer Friedrich Ludwig Maurer in Herxheim a. Berg, Dekanats Dürkheim, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen in den dauernden Ruhestand zu versetzen und den protestantischen Pfarrer Edmund Weiß in Streitberg, Dekanats Muggendorf, in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 29. Juni l. Js.

der von dem Bischof von Regensburg beschlossenen Verleihung des im Domkapitel zu Regensburg infolge Ablebens des Domkapitulars Dr. Franz Xaver Leitner und Vorrückens der jüngeren Kapitularen erledigten VIII. Kanonikats an den bischöflichen Geistlichen Rat und Regens des bischöflichen Klerikalseminars in Regensburg Franz Xaver Maierhöfer die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben geruht den Studierenden der Rechte Georg Betz aus Staffelstein für das Studienjahr 1908/09 im Fortgenuß des von Berg'schen Stipendiums im Jahresbetrag von 200 ℳ allergnädigst zu bestätigen.

Digitized by Google

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Maler Professor Georg Conräder, dem Maler Georg Flad und dem Bildhauer Alois Stehle je eine Künstlerpension zu verleihen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. März l. Js.

dem bischöflichen Geistlichen Rat Georg Aichinger, Beichtvater im Kloster der Elisabethinerinnen in Azlburg bei Straubing, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des K. Ludwigsordens zu verleihen.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 23. 16. Juli 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 7. Juli 1908, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. — Bekanntmachung vom 11. Juli 1908, die K. Brennereischule in Weihenstephan betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 14892.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Aufbringung der Mittel für Erbauung einer katholischen Kirche in den nordöstlichen Vorstädten von Nürnberg die Veranstaltung einer Sammlung in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den oberhirtlichen Stellen die geeigneten Verfügungen zu

Digitized by Google

treffen, damit die Sammlung binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelangt.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den Kreisstellen, die sie von den untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken einzusenden. Sie können auf Grund der Portoablösung ohne Entrichtung von Porti versandt werden, soferne hiebei die Vorschriften der Ministerial-Bekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Portofreiheit vom 22. Dezember 1907 usw. betr. — G.V.Bl. S. 1085 ff. — beachtet werden.

München, den 7. Juli 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten.

Nr. 15184.

Bekanntmachung.

Die K. Brennereischule in Weihenstephan betr.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend werden die Satzungen der neu errichteten K. Brennereischule in Weihenstephan nebst Haus- und Arbeitsordnung bekannt gegeben.

Der erste ordentliche Lehrgang wird am 5. Oktober l. Js. beginnen.

München, den 11. Juli 1908.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Satzungen

der

K. Brennereischule in Weihenstephan.

§ 1.

Mit der K. Versuchs- und Lehrbrennerei in Weihenstephan ist eine Brennereischule verbunden. Die Schule hat den Zweck:

1. in einem ordentlichen Lehrgange von 7—8monatlicher Dauer (Oktober bis Mai) durch theoretischen und praktischen Unterricht tüchtige Arbeiter für Brennereien, die auch zur selbständigen Betriebsleitung befähigt sind — Brennmeister — heranzubilden,
2. in kürzeren, 8—14tägigen Lehrkursen älteren Brennmeistern, Brennereibesitzern und sonstigen Interessenten Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse auf dem Gebiete der Brennereiführung zu vervollständigen.

§ 2.

Hospitanten werden nur nach Maßgabe des verfügbaren Platzes zugelassen; sie wählen die Dauer des Aufenthaltes und die Art ihrer Beschäftigung selbst.

Zum Besuche der kürzeren Kurse und als Hospitanten können auch Nichtdeutsche zugelassen werden. Im übrigen sind Ausländer vom Besuche der Schule ausgeschlossen.

§ 3.

Die Brennereischule untersteht dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten; die nächste Aufsicht wird von der Direktion der K. Akademie Weihenstephan geführt; die unmittelbare Leitung hat ein besonderer Vorstand, welcher zugleich der strafrechtlich verantwortliche Leiter der K. Versuchs- und Lehrbrennerei ist.

Digitized by Google

Der Fachunterricht wird vom Vorstande, einem fachmännisch gebildeten Vorstands-Stellvertreter und einem Lehrbrennmeister erteilt. Für den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen werden nach Bedarf Nebenlehrer aufgestellt.

§ 4.

Die Lehrmittel der Brennereischule sind:

1. Die K. Versuchs- und Lehrbrennerei, welche in mustergültiger Weise für Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb sowohl nach dem neuen Hochdruckverfahren, als auch nach dem alten Verfahren ohne Hochdruck eingerichtet ist.

   Die Benützung der verschiedenen Konstruktionen von Dämpf-, Maisch-, Kühl- und Brennapparaten für Rohspiritus, die Bereitung von Schaufel- und Filzmalz, die Führung der verschiedensten Gärmittel gestatten einen möglichst umfassenden, praktischen Unterricht.
2. Die Fruchtbrennerei zur Bereitung von Trinkbranntwein.
3. Das chemische Laboratorium für die Brennereibetriebskontrolle und für kleinere Arbeiten und Gärversuche.
4. Sammlungen und andere Lehreinrichtungen der K. Akademie Weihenstephan.

§ 5.

Die Zahl der an der Brennereischule aufzunehmenden Schüler beträgt im Höchstfalle 12.

Die Schule ist mit Internat verbunden; die Schüler haben in der Anstalt Wohnung und volle Verpflegung zu nehmen. Die Besucher kürzerer Kurse und die Hospitanten wohnen und verpflegen sich in der Regel außerhalb des Internates.

§ 6.

Die Aufnahmebedingungen für die Zöglinge der Brennereischule sind im allgemeinen folgende:

1. Vollendung des 17. Lebensjahres.

Digitized by Google

2. Volksschulbildung.
3. Eine wenigstens 2jährige Lehrzeit im Brennereibetriebe.
4. Genügende körperliche Entwicklung und durch ärztliches Zeugnis zu belegende Gesundheit.
5. Ungetrübter Leumund.
6. Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Besuche der Schule.

Bei der Anmeldung, welche spätestens bis 15. August zu erfolgen hat, sind einzureichen: Geburtszeugnis, Schulentlassungszeugnis, ärztliches und Leumundszeugnis, gemeindebehördliche Bestätigung einer 2jährigen Beschäftigung im Brennereibetriebe, schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder und ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf.

In besonderen Fällen kann von der Erfüllung einzelner Bedingungen Umgang genommen werden. Hierüber entscheidet auf Vorschlag des Schulvorstandes die K. Akademie-Direktion.

§ 7.

Lehrfächer beim ordentlichen Lehrgange.

A. Allgemeine Unterrichtsgegenstände.

8 Wochenstunden.

1. Deutsche Sprache und Rechnen. 3 Stunden.
   Fortbildung auf Grundlage des Volksschulunterrichtes mit besonderer Berücksichtigung der Berufsbedürfnisse.
2. Maschinenzeichnen. 2 Stunden.
3. Naturkunde. 3 Stunden.
   a) Chemie:
   Die Lehre von den Grundstoffen, ihre Verbindungen, Säuren, Basen, Salze ꝛc., Alkohole, organische Säuren, Kohlehydrate, Eiweißkörper, Fette ꝛc.
   b) Physik:
   Allgemeine Eigenschaften der Körper; das Not-

Digitized by Google

wendigste aus der Lehre von den Kraft- und Arbeitsmaschinen sowie von der Elektrizität.

c) Botanik:
Das Wichtigste aus der allgemeinen Pflanzenlehre; die Mikroorganismen in den Gärungsgewerben.

B. Fachunterricht.

10 Wochenstunden.

1. Einführung in die Technologie der Gärungsgewerbe. 2 Stunden.
Stärkemehl und Verzuckerung, Eiweißstoffe und Enzyme, Hefe und ihre Lebenstätigkeit, Spaltpilze, Gärungsführung, Ausbeute.
2. Brennereibetriebskontrolle. 1 Stunde.
a) Die Rohstoffe: Kartoffeln, Getreide, Mais, Rüben, Melasse 2c. sowie Heizmaterialien,
b) die Malzbereitung,
c) die Maische,
d) die Kunsthefe,
e) die Schlempe,
f) Lutter,
g) Spiritus.
3. Apparate und Maschinen im Brennereibetriebe. 1 Stunde.
Dampfkessel, Dampfmaschine, Dämpfer, Malzquetschen, Vormaischbottiche, Maischpumpen, Gärbottiche, Kühl- und Rührapparate, Brenngeräte, Branntwein-Meßuhr.
4. Verwandte Gewerbe. 1 Stunde.
Ueberblick über die Stärke-, Zucker-, Essig- und Preßhefebereitung, Melassebrennerei und Branntweinreinigung.
5. Praktische Unterweisungen. 4 Stunden.
a) Im Brennereibetriebe:
Malzbereitung, das Dämpfen und Maischen, die Kunsthefebereitung, die Gärführung, die Destillation,

Digitized by Google

die Behandlung der Maschinen und Apparate, die Feuerung.

b) Uebungen im Löten und in der Ausführung kleinerer Reparaturen an Maschinen und Apparaten.

c) Uebungen im chemischen Laboratorium: Untersuchung der Rohstoffe, des Malzes, der Maischen, der Hefe, der Schlempe, des Lutter, des Roh- und Feinspiritus, Gärversuche.

6. Gesetzeskunde. 1 Stunde.

Belehrung über die Ausführungs- und Strafbestimmungen der Branntweinsteuergesetze. —

Der Unterricht wird nach einem vom Schulvorstande entworfenen und vom Direktor der K. Akademie genehmigten Stundenplane erteilt. Geringfügige Aenderungen bleiben dem Schulvorstande freigestellt.

§ 8.

Die Zöglinge der Brennereischule haben für Wohnung und Verpflegung z. Z. täglich ℳ 1.50 zu entrichten. Die treffenden Beträge sind monatlich voraus zu bezahlen.

Die Verpflegung umfaßt 1. und 2. Frühstück, Mittag- und Abendessen ohne Getränk, sowie Nachmittagsbrot, Beheizung und Beleuchtung. Die Reinigung der Kleider und der Schuhe, das Aufbetten sowie sonstige kleinere Arbeiten haben die Zöglinge in der Regel selbst zu besorgen, doch ist eine Enthebung von diesen Arbeiten gegen Bezahlung zulässig. Die Kosten für das Waschen der Leibwäsche, für Schreibmaterialien und Bücher, sowie anderweitige Unterrichtsbedürfnisse sind von den Zöglingen eigens zu bezahlen. Nur bei kurze Zeit dauernden, ungefährlichen und nicht ansteckenden Krankheiten ist Verweilen in der Anstalt zulässig, im übrigen findet die Ueberführung in das Krankenhaus statt. Krankenhausbeiträge sind gesondert zu entrichten, desgleichen Versicherungsbeiträge.

Im Falle der Entlassung vor Ablauf eines Kurses findet keine Rückvergütung der geleisteten Einzahlungen statt; bei freiwilligem Austritt auf Grund unverschuldeter Ursachen

Digitized by Google

kann zwar eine Rückvergütung an den Einzahlungen gewährt werden, doch kommt zugunsten der Schule ein verhältnismäßiger Anteil für die an der Anstalt verbrachte Zeit in Abzug.

§ 9.

An Unterrichtsgebühren sind zu bezahlen:

a) Für die Dauer eines Lehrganges von Zöglingen aus Bayern: ℳ 50.—
Von Zöglingen aus dem übrigen Deutschland: ℳ 150.—

b) Für die Teilnahme an einem kürzeren Kurse von Besuchern aus Bayern: ℳ 20.—.
Von Besuchern aus dem übrigen Deutschland: ℳ 30.—.
Von Besuchern aus dem Auslande: ℳ 50.—.

c) Hospitanten haben eine vom Schulvorstande im Benehmen mit der Direktion der K. Akademie festzusetzende Gebühr nach Maßgabe ihrer Anteilnahme am Unterricht und an den praktischen Uebungen zu entrichten. Die Gebühr hat monatlich wenigstens ℳ 100.— zu betragen.

§ 10.

Beim Eintritt hat jeder Zögling wenigstens folgende Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände mitzubringen:

1 anständige Sonntagskleidung,
1 Werktagskleidung,
4 Hemden,
6 Paar Strümpfe,
6 Taschentücher,
2 Paar Stiefel oder Schuhe,
1 Paar Hausschuhe.

Ferner Kopfbedeckung, Kleider-, Haar- und Schuhbürsten, Kamm, Zahnbürste. Wäsche und Kleidungsstücke sind mit den Anfangsbuchstaben von Vor- und Familiennamen zu merken; einheitliche Arbeitskleidung haben sich die Zöglinge beim Eintritt in die Schule nach Vorschrift auf ihre Kosten

Digitized by Google

zu beschaffen. Die einzelnen Gegenstände sind in gehöriger Reinlichkeit und Ordnung zu halten und an den zugewiesenen Aufbewahrungsorten unterzubringen. Sonstige Einrichtungsgegenstände, Bett usw. werden von der Anstalt geliefert.

§ 11.

Die Schüler haben ein gesittetes Verhalten zu pflegen und dem theoretischen und praktischen Unterrichte mit allem Fleiß zu folgen, allen Vorschriften und Anordnungen pünktlich nachzukommen und dem Vorstande sowie den Lehrern ehrerbietig zu begegnen.

Vergehen ziehen nach sich:

1. Verweis durch den Lehrer.
2. Verweis durch den Vorstand.
3. Verweis durch den Direktor der K. Akademie in Gegenwart der Lehrer und Schüler.
4. Verweis wie bei 3 mit schriftlicher Entlassungsandrohung.
5. Entlassung durch den Direktor im Einvernehmen mit dem Schulvorstande.

Von den Bestrafungen 4 und 5 wird den Eltern oder Vormündern Mitteilung gemacht.

§ 12.

Die Behandlung der zur Benützung übergebenen Gegenstände des Anstaltsinventars, wie auch der zur Arbeit benützten Gerätschaften und Apparate hat sorgsam zu geschehen. Für Beschädigungen mutwilliger oder fahrlässiger Art hat der Schuldige vollen Ersatz zu leisten, außerdem hat er Strafe zu gewärtigen.

§ 13.

Sonstige Bestimmungen über das Verhalten der Schüler enthält die Haus- und Arbeitsordnung.

§ 14.

Am Ende jedes ordentlichen Lehrganges findet nach vorgängiger Anzeige beim K. Staatsministerium des Innern

Digitized by Google

für Kirchen- und Schulangelegenheiten unter dem Vorsitze des Direktors der K. Akademie eine Schlußprüfung statt. Einladungen erhalten die K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen und der Finanzen, der Bayerische Landwirtschaftsrat und das Kuratorium für das brennereitechnische Institut.

Zur Schlußprüfung werden nur Schüler zugelassen, die während der ganzen Dauer des Lehrganges den vollen theoretischen und praktischen Unterricht genossen und an allen ihnen aufgetragenen Arbeiten teilgenommen haben.

Die Prüfung besteht:

1. Im Nachweise der Befähigung zur selbständigen Führung eines Brennereibetriebes. Der Nachweis ist in der K. Versuchs- und Lehrbrennerei unter Aufsicht des Schulvorstandes oder seines Stellvertreters zu erbringen.
2. Im Nachweise der Fertigkeit in den Laboratoriumsarbeiten und der Brennereibetriebskontrolle.
3. In einer mündlichen Prüfung aus den einzelnen Lehrgegenständen, wobei das Hauptgewicht auf die Kenntnisse in den brennereitechnischen Fächern gelegt wird.

§ 15.

Die nach erfolgter Ablegung der Schlußprüfung den Schülern auszuhändigenden Prüfungszeugnisse enthalten Zensuren über Betragen, Fleiß, praktische und theoretische Kenntnisse in den Abstufungen:

Sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

Für die Feststellung sind neben dem Prüfungsergebnisse die von den Schülern während des Lehrganges gezeigten Proben von Kenntnissen und Fertigkeiten zu berücksichtigen.

In dem Zeugnisse soll auch zum Ausdrucke kommen, ob der Schüler alle diejenigen Eigenschaften besitzt, die ihn dazu befähigen, einen größeren, mittleren oder kleineren Brennereibetrieb selbständig zu führen.

Digitized by Google

Haus- und Arbeitsordnung

an der K. Brennereischule in Weihenstephan.

§ 1.

Die Schüler unterstehen zunächst dem Schulvorstande, dann dem Lehrbrennmeister oder dem von ihnen Beauftragten, deren Anordnungen sie unbedingten Gehorsam zu leisten haben.

Ihr Verhalten in und außer der Anstalt, bei der Arbeit und in der Freizeit, unter sich und gegenüber Dritten hat den Anforderungen des Anstandes und der Ordnung stets zu entsprechen.

Besonders verboten sind alle die Ruhe und Ordnung des Hauses störenden Handlungen, leichtsinniger Umgang mit Feuer und Licht, sowie Selbsthilfe; ein Schüler, welcher sich durch andere beeinträchtigt glaubt, hat beim Schulvorstande Anzeige zu erstatten.

Das Tabakrauchen innerhalb des Anstaltsgebäudes ist nur im Speisezimmer nach dem Abendessen erlaubt.

Verboten ist Schuldenmachen und Spielen um Geld. Wirtshausbesuch ist nur mit Erlaubnis des Schulvorstandes oder der von ihm beauftragten Personen gestattet. Ohne Erlaubnis oder Auftrag darf kein Schüler die Anstalt verlassen.

§ 2.

Die Schüler haben so frühzeitig aufzustehen, daß ihnen die erforderliche Zeit zum Waschen, Anziehen, Aufbetten und zur Frühstückeinnahme vor Beginn der Arbeit verbleibt.

An den um 1/6 6 Uhr Werktags beginnenden Arbeiten in der Brennerei haben sämtliche Schüler teilzunehmen. Jeder Schüler wird mit einer bestimmten Arbeit beauftragt, die im Laufe eines gewissen Zeitabschnittes wechselt. Die Sonntagsarbeit in der Brennerei wird so gelegt, daß Besuch des Vormittagsgottesdienstes möglich ist.

Der Brennereibetrieb beschäftigt die sämtlichen Schüler während der Vormittagsstunden. Die Nachmittagsstunden dienen dem theoretischen und praktischen Unterrichte.

Digitized by Google

§ 3.

Die Mahlzeiten werden, abgesehen vom 2. Frühstück, gemeinschaftlich eingenommen unter der Tischaufsicht des Lehrbrennmeisters oder eines Stellvertreters, und zwar: 1. Frühstück, bestehend aus Milchkaffee und 2 Semmeln vor 1/26 Uhr.

2. Frühstück, bestehend aus 1/2 Liter Vollmilch und 2 Laibln, 9 Uhr.

Mittagessen, bestehend aus Suppe, Fleisch und Gemüse, (Fasttags Mehlspeise) 12 Uhr.

Nachmittagsbrot, bestehend aus Butter oder Käse, 1/2 Liter Vollmilch, Brot, 4 Uhr.

Abendbrot, einfach aber ausreichend, bestehend aus Suppe und kalten Imbiß, 7 Uhr.

Die Zeit zum Schlafengehen ist auf 9 - 9 1/2 Uhr festgesetzt.

§ 4.

Jeder Schüler erhält einen verschließbaren Schrank zu seiner Benützung und hat hier sein Eigentum zu verwahren mit Ausnahme größerer Geldbeträge (über ℳ 25.—), welche dem Lehrbrennmeister zur Aufbewahrung zu übergeben sind. Die Kleider 2c. der Schüler werden seitens der Schule gegen Feuersgefahr in entsprechender Höhe versichert.

Zu den praktischen Arbeiten in der Brennerei haben die Schüler im Arbeitsanzuge, zu den Unterrichtsstunden in reinlicher Kleidung zu erscheinen.

Im Laboratorium dürfen sich die Schüler nur während der Uebungsstunden aufhalten und müssen die ihnen zum Gebrauche oder zur Reinigung übergebenen Apparate mit aller Sorgfalt behandeln.

Die für die Schulen gehaltenen Zeitschriften stehen den Schülern zum Lesen zur Verfügung, doch dürfen sie nicht aus dem Aufbewahrungszimmer entfernt, sondern müssen nach jeweiligem Gebrauche wieder an ihren Platz gebracht werden.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß die jetzt und in Zukunft im Bezirke der Gemeinden Zimmerau und Sternberg, Bezirksamts Königshofen, wohnenden Protestanten zu einer protestantischen Filialkirchengemeinde Zimmerau—Sternberg im Anschlusse an die protestantische Pfarrei Sulzdorf a. Lederhecke, Dekanats Rothausen, vereinigt werden, und

zur Entstehung der mit einem Betsaal- und Schulgebäude nebst Garten im Anschlagswerte von 14,100 ℳ und Betsaaleinrichtungsgegenständen im Anschlagswerte von 2636 ℳ 30 ₰ ausgestatteten protestantischen Filialkirchenstiftung Zimmerau die Genehmigung zu erteilen;

unterm 5. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß die Bezirke der zur politischen Gemeinde Schönfeld, Bezirksamts Ebermannstadt, gehörigen Ortschaften Schönfeld und Pilgerndorf in den Sprengel der protestantischen Pfarrei Trumsdorf, Dekanats Thurnau, und der Bezirk der zur nämlichen politischen Gemeinde gehörigen Ortschaft Wohnsdorf mit Utzbürg in den Sprengel der protestantischen Pfarrei Oberufees, Dekanats Bayreuth, eingepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Theißing, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Anton Schäffler, Pfarrer in Bärnau, Bezirksamts Tirschenreuth; die katholische Pfarrei Haidlfing, Bezirksamts Landau a. J., dem Priester Johann Baptist Moser, Kooperator in Geisenfeld, Bezirksamts Pfaffenhofen; die katholische Pfarrei Taubenbach, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Franz Xaver Bichler, exponierter Kooperator in Wolfakirchen,

Digitized by Google

Bezirksamts Griesbach; das III. Pfarrbenefizium in Neumarkt i. O. dem Priester Matthäus Schmid, Pfarrer in Meilenhofen, Bezirksamts Eichstätt, und das Benefizium in Gempfing, Bezirksamts Neuburg a. D., dem Priester Leonhard Gutbrod, Benefiziumsvikar in Waal, Bezirksamts Kaufbeuren, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Nünschweiler, Bezirksamts Pirmasens, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Jakob Schwalb, und von dem Bischofe von Regensburg das Frühmeßbenefizium in Tännesberg, Bezirksamts Vohenstrauß, dem Provisor dieses Benefiziums Priester Johann Kleber verliehen werden;
unterm 5. Juli l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Oberferrieden, Dekanats Altdorf, dem Pfarrer Karl Thiermann in Offenhausen, Dekanats Hersbruck, und die protestantische II. Pfarrstelle in Zirndorf, Dekanats Fürth, dem Pfarrer Gustav Sommerer in Pyrbaum, Dekanats gleichen Namens zu verleihen;
unterm 7. Juli l. Js.

vom 1. Oktober l. Js. an nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Kustos am Museum für Gipsabgüsse klassischer Bildwerke in München, Privatdozenten Dr. Ludwig Curtius, unter Enthebung von der Kustosstelle zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen zu ernennen und ihm die Archäologie als Lehraufgabe zu übertragen; ferner den ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Stuttgart Theodor Fischer zum ordentlichen Professor für Baukunst an der Architekten-Abteilung der Technischen Hochschule in München zu ernennen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Entstehung folgender Stiftungen die Genehmigung zu erteilen:

1. der von der Stadtgemeinde München mit einem ihr zu diesem Zwecke von ungenannten Schenkern zugewendeten Kapitale von 10,000 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Unterbringung von armen kränklichen Kindern der Hl. Geistschule in München auf dem Lande und zur Beschaffung von Kleidern, Schuhen oder Wäsche für arme Kinder dieser Schule bestimmten „Wohltätigkeitsstiftung zum Besten armer und kränklicher Kinder der Hl. Geistschule in

München" unter dem Ausdrucke Allerhöchstwohlgefälliger Anerkennung des von den Schenkern bekundeten Gemeinsinnes;

2. der von der Gutsbesitzerswitwe Franziska Gräfin von Kreith in Guteneck, K. Bezirksamts Nabburg, mit einem Kapitale von 20,000 ℳ und einem Anwesen im Werte von 6000 ℳ errichteten, nach näherer Maßgabe der Stiftungsurkunde zur Begründung und Unterhaltung einer Anstalt für ambulante Krankenpflege und für Beaufsichtigung, Pflege und Erziehung noch nicht schulpflichtiger Kinder bestimmten Stiftung unter dem Namen „Kranken- und Kinderpflegeanstalt St. Joseph in Guteneck" mit dem Ausdrucke Allerhöchstwohlgefälliger Anerkennung des von der Stifterin bekundeten Gemeinsinnes;

3. der von der Stadtgemeinde Bamberg als Erbin des verstorbenen Rentners Emil Freiherrn Marschalk von Ostheim auf Grund testamentarischer Anordnung des Erblassers mit einem nach dem Stande vom 31. Dezember 1904 sich auf 362,493 ℳ 13 ₰ berechnenden Vermögen errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Verleihung von Reisestipendien an Künstler und wissenschaftlich gebildete junge Leute, dann zur Förderung der Geschichtsforschung und zur Vermehrung der Bamberger Kunstsammlungen und der der K. Bibliothek in Bamberg vermachten Marschalk'schen Büchersammlung bestimmten „Emil Freiherr Marschalk von Ostheim'schen Stiftung" in Bamberg unter dem Ausdrucke Allerhöchstwohlgefälliger Anerkennung des von dem Erblasser bekundeten Gemeinsinnes;

4. der mit Grundstücken samt Kapelle und Kuratenhaus im Werte von 35,000 ℳ, sowie mit beweglichem Vermögen im Anschlagswerte von 4874 ℳ 80 ₰ dotierten katholischen Filialkirchenstiftung Berneck in Berneck, Bezirksamts gleichen Namens;

5. der mit dem Kirchengebäude nebst dem Kirchenplatze im Anschlagswerte von 75,000 ℳ, dann mit den zur Kirche gehörigen Mobilien im Anschlagswerte von 16,114 ℳ 05 ₰ und mit rentierendem Kapitalvermögen von 3500 ℳ ausgestatteten protestantischen Filialkirchenstiftung Wüstenselbitz, K. Bezirksamts Münchberg;

6. der von der Stadtgemeinde Augsburg als Erbin des verstorbenen Registrators a. D. Max Langenmantel auf Grund testamentarischer Anordnung des Erblassers mit zwei Dritteln des Nachlasses desselben im Wertbetrage von 23,922 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungssatzung zur

Digitized by Google

Stipendienverleihung an würdige und bedürftige in Augsburg beheimatete Gymnasialschüler oder Universitätsstudierende zunächst altkatholischer, dann protestantischer Konfession bestimmten „Max Laugenmantel'schen Stipendienstiftung" in Augsburg unter dem Ausdrucke Allerhöchstwohlgefälliger Anerkennung des von dem Erblasser bekundeten Gemeinsinnes.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. Juli l. Js.

dem K. Geheimen Rate, Obermedizinalrat und Universitätsprofessor Dr. Otmar Ritter von Angerer, Direktor des klinisch-chirurgischen Instituts in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen verliehenen Komturkreuzes I. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens; dem außerordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Adolf Schulten die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Spanien verliehenen Komturkreuzes des K. Spanischen Ordens Alfons XII., und dem Domkapitular Friedrich Molz in Speyer die nämliche Bewilligung bezüglich des ihm von dem Patriarchen von Jerusalem verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heil. Grabe zu erteilen.

Buchanzeige.

Im Verlage der M. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist 1908 erschienen:

Leitfaden für den waldbaulichen Unterricht an landwirtschaftlichen Winterschulen, Kreisackerbauschulen und verwandten Lehranstalten von N. Albert, K. Forstamtsassistent I. Kl.; der Preis beträgt 1 ℳ 60 ₰ für das kartonierte Stück.

Präsentations-Bestätigung.

Der von Seiner Durchlaucht Karl Fürst von Oettingen-Wallerstein dem Priester Eugen Erdner, Pfarrer in Ried, Bezirksamts Neuburg, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Heil. Kreuz in Donauwörth wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 27. Juni l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 24. 29. Juli 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 13. Juli 1908, Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt im Jahre 1908 betr. — Ministerialentschließung vom 13. Juli 1908, die Auszahlung der Gehalte des Lehrpersonals an den Volksschulen betr. — Bekanntmachung vom 23. Juli 1908, die Berechtigungen der Reifezeugnisse der Oberrealschulen betr. — Ministerialentschließung vom 23. Juli 1908, die Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge formen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 15635.

Bekanntmachung.

Prüfung der Kandidatinnen für das Zeichenlehramt im Jahre 1908 betr.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Grund der Prüfungsordnung für die Zeichenlehrerinnen vom 7. Februar 1900 (Min. Bl. S. 118 ff.) hat in der Zeit vom 11. bis 23. Juni lfd. Jrs. an der K. Kunstgewerbeschule München unter Leitung eines Ministerialkommissärs eine Prüfung von Kandidatinnen für das Zeichenlehramt stattgefunden.

Digitized by Google

An der Prüfung haben sich 18 Kandidatinnen beteiligt, welche sämtlich das Befähigungszeugnis erhielten.

Da es von großer Wichtigkeit ist, daß an den weiblichen Bildungsanstalten für den Zeichenunterricht gutgeschulte Lehrkräfte Verwendung finden, werden die beteiligten Schulen und Institute auf das Ergebnis der Prüfungen mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die näheren Aufschlüsse über die persönlichen Verhältnisse und die Qualifikation der Kandidatinnen bei den K. Regierungen, Kammern des Innern, erholt werden können.

München, den 13. Juli 1908.

Dr. von Wehner.

Nr. 15756.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, und an die K. Bezirksämter.

Es bestehen Klagen, daß die aus den Gemeinde- (Schul-) Kassen fließenden Bestandteile des Einkommens des Lehrpersonals an den Volksschulen nicht allenthalben pünktlich ausbezahlt werden. Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden beauftragt, solchen Fällen des Saumsals mit allem Nachdrucke zu begegnen und die K. Bezirksämter anzuweisen, nicht bloß auf Beschwerden einzuschreiten, sondern auch von Amtswegen, insbesondere bei Gemeindevisitationen und den sonst sich bietenden Gelegenheiten über die rechtzeitige Ausbezahlung der Lehrergehalte durch die beteiligten Kassen sich zu überzeugen und wenn Mißstände wahrgenommen werden, Abhilfe eintreten zu lassen.

München, den 13. Juli 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Auszahlung der Gehalte des Lehrpersonals an den Volksschulen.

Digitized by Google

Nr. 15138.

Bekanntmachung.

Die Berechtigungen der Reifezeugnisse der Oberrealschulen betreffend.

K. Staatsministerien
des K. Hauses und des Aeußern,
des Innern beider Abteilungen,
der Finanzen,
für Verkehrsangelegenheiten
sowie K. Kriegsministerium.

Im Vollzuge des Absatzes I Ziffer 5 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 14. Juni 1907, die realistischen Mittelschulen und den gewerblich-technischen Unterricht betreffend, wird verfügt, daß die Reifezeugnisse der neunklassigen bayerischen Oberrealschulen für die Zulassung zu den nachgenannten Berufen und den einschlägigen Staatsprüfungen den Reifezeugnissen der humanistischen Gymnasien und der Realgymnasien gleichgestellt werden:

Berg-, Hütten- und Salinenfach; Beruf eines Gewerbeaufsichtsbeamten; Staatsbaudienst und zwar Hochbau- und Ingenieurfach; Beruf eines Nahrungsmittelchemikers; kulturtechnischer Dienst; Lehramt für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften; Lehramt für die Handelswissenschaften; Lehramt für Mathematik und Physik; Lehramt für Baukunde; Lehramt für Maschinenkunde; Lehramt der Realien; Lehramt der neueren Sprachen im allgemeinen, vorbehaltlich des Nachweises der erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache und einer etwaigen Ausscheidung der Lehrbefähigung für die humanistischen oder realistischen Anstalten; Lehramt für Stenographie; höherer Bibliothekdienst vorbehaltlich des Nachweises der erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Sprache; Zolldienst; mittlerer Finanzdienst; Forstverwaltungsdienst vorbehaltlich des Nachweises der erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache; Kataster- und Bezirksgeometerdienst; höherer technischer Dienst der staatlichen Verkehrsverwaltung; Offizierslaufbahn.

Digitized by Google

Die Reifezeugnisse der Oberrealschulen berechtigen ferner auch zur Teilnahme an der Prüfung der Nahrungsmittel-Chemiker (K. Allerhöchste Verordnung vom 14. Juni 1894, die Prüfung von Nahrungsmittel-Chemikern betr., G. u. V. Bl. S. 303 ff., § 5 der Anlage) und der Tierärzte (Bek. des Reichskanzlers vom 26. Juli 1902, A. Bl. des K. St. M. d. J. 1902 S. 646 ff., M. Bl. f. K. u. Sch. A. 1902 S. 497 ff.) sowie unter den in den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 18. Mai 1904 und vom 12. Februar 1907 (A. Bl. des K. St. M. d. J. 1904 S. 214 ff., M. Bl. f. K. u. Sch. A. 1904 S. 243 ff., 1907 S. 157 ff.) festgesetzten Bedingungen an den Prüfungen für Apotheker und für Aerzte.

München, den 23. Juli 1908.

Dr. Frhr. von Podewils. Dr. von Wehner. von Frauendorfer.
von Pfaff. Frhr. von Horn. von Brettreich.

Nr. 16811.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An sämtliche dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen, Kassen und Behörden

Eine Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 8. Juli l. Js. (Finanzministerialblatt 1908 Seite 73 und 74) wird nachstehend zur gleichmäßigen Beachtung bekannt gegeben.

München, den 23. Juli 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge-formen.

Digitized by Google

Abdruck.

Nr. 18266.

An sämtliche dem K. Staatsministerium der Finanzen untergeordnete Stellen und Behörden.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 1908 die Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge-formen mit der Wertangabe „50 Pfennig" zum 1. Oktober 1908 mit einer Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landeskassen bis zum 30. September 1910 beschlossen (siehe die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Juni 1908, Reichsgesetzblatt 1908 S. 464).

Die dem K. Staatsministerium der Finanzen untergebenen Stellen und Behörden werden demgemäß angewiesen, bis einschließlich 30. September 1910 Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge-formen sowohl in Zahlung zu nehmen als auch gegen andere Münzen umzuwechseln. Die bei den Kassen vorhandenen und eingehenden Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge-formen sind nicht wieder zu verausgaben, sondern mit tunlichster Beschleunigung entweder unmittelbar bei einer am Sitze der Kasse befindlichen Reichsbankanstalt gegen andere Münzen umzutauschen oder zur Ablieferung an die vorgesetzte Kasse bzw. zur Einzahlung bei der K. Hauptbank und deren Filialen zu verwenden.

Die K. Hauptbank und diejenigen Filialbanken, welchen ein Girokonto bei der Reichsbank eröffnet ist, haben die bei ihnen vorhandenen wie auch die ihnen fernerhin von den K. Staatskassen oder sonstwie zugehenden Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge-formen nicht weiter in Verkehr zu bringen, sondern mit tunlichster Beschleunigung zu Einzahlungen auf ihr Reichsbank-Girokonto zu verwenden. Diejenigen K. Filialbanken aber, welchen bei der Reichsbank ein Girokonto nicht eröffnet ist, haben diese Fünfzigpfennigstücke der K. Hauptbank einzusenden, welche ihrerseits die Abführung derselben an die Reichsbank veranlassen wird.

Die kurz vor Ablauf der Einlösungsfrist bei den Staats-

Digitized by Google

kassen eingehenden Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge-formen werden von der Reichsbank und vom Münzmetall-Depot des Reichs noch bis zum 15. Oktober 1910 angenommen werden.

München, den 8. Juli 1908.

gez. von Pfaff.

Die Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräge-formen betr.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 10. Juli l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Sachsenham gehörigen Anwesen Haus No. 82 mit 96 der Ortschaft Anleng aus der katholischen Pfarrei Uttlau in die katholische Pfarrei Haarbach, beide zum K. Bezirksamte Griesbach gehörig;

unterm 15. Juli l. Js.

die Umpfarrung der Katholiken der Gemeinde Dutendorf, K. Bezirksamts Höchstadt a/A., aus der katholischen Pfarrei Schlüsselfeld, Bezirksamts Höchstadt a/A., in die katholische Pfarrkuratie Breitenlohe, Bezirksamts Scheinfeld, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewegen gefunden,

unterm 9. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Burghausen, Bezirksamts Altötting, dem Priester Peter Eder, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Sulzbach, Bezirksamts Passau; die katholische Pfarrei Hohenbrunn, Bezirksamts München, dem Priester Johann Baptist

Digitized by Google

Wenk, Kuratbenefiziat in Gelting, Bezirksamts Ebersberg; die katholische Pfarrei Höslwang, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Valentin Greimel, Kuratbenefiziat in Maria-Thalheim, Bezirksamts Erding; die katholische Pfarrei Schwabniederhofen, Bezirksamts Schongau, dem Priester Joseph Brixelmeier, Pfarrer in Breitenbrunn, Bezirksamts Mindelheim; die katholische Pfarrei Haselbach, Bezirksamts Bogen, dem Priester Joseph Oberschmid, Pfarrer in Schnaittenbach, Bezirksamts Amberg, und die katholische Pfarrei Gauretterheim, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Joseph Röther, Pfarrer in Hergolshausen, Bezirksamts Schweinfurt, zu übertragen;

unterm 14. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß der Priester Dr. theol. Georg Aicher aus Palling als Privatdozent für neutestamentliche Exegese in die theologische Fakultät, der Doktor der Philosophie Hermann Jacobsohn aus Lüneburg als Privatdozent für vergleichende Sprachwissenschaft und der Adjunkt an der meteorologischen Zentralstation Dr. phil. August Schmauß als Privatdozent für Physik, speziell Physik der Atmosphäre in die philosophische Fakultät der Universität München aufgenommen werden;

unterm 15. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Dachau, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Franz Xaver Taubenberger, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Kirchdorf, Bezirksamts Aibling; die katholische Pfarrei St. Martin in Landshut dem Priester Dr. Kaspar Cirainer, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Schwaben, Bezirksamts Ebersberg; die katholische Pfarrei Großgundertshausen, Bezirksamts Mainburg, dem Priester Franz Xaver Gschwendtner, Pfarrer in Sinzing, Bezirksamts Stadtamhof; die katholische Pfarrei St. Maximilian in Augsburg dem Priester Wendelin Weber, Pfarrprediger und K. Distriktsschulinspektor in Aichach, Bezirksamts daselbst; die katholische Pfarrei Missen, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Ludwig Wiest, Pfarrer in Vorderburg, Bezirksamts Sonthofen, und die katholische Pfarrkuratie Mittelstetten, Bezirksamts Schwabmünchen, dem Vikar derselben, Priester Joseph Hartmann zu übertragen;

unterm 16. Juli l. Js.

der Wahl des ordentlichen Professors Dr. iur. et phil. Paul Oertmann zum Prorektor der Universität Erlangen für das Studienjahr 1908/09 die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen; die protestantische Pfarrstelle in Bruck, Dekanats Er-

Digitized by Google

langen, dem Pfarrer Georg Werlin in Neusitz, Dekanats Rothenburg o/T.; die protestantische Pfarrstelle in Happurg, Dekanats Hersbruck, dem Pfarrer Friedrich Rohmeder in Großelfingen, Dekanats Nördlingen, und die protestantische Pfarrstelle in Oberntief, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Otto Endres in Michelrieth, Dekanats Kreuzwertheim, zu verleihen; ferner unter den für die III. protestantische Pfarrstelle zu Nördlingen, Dekanats gleichen Namens, präsentierten Geistlichen dem Pfarramtskandidaten Christian Haffner aus Ederheim, z. Zt. Stadtvikar in Würzburg, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 20. Juli l. Js.

vom 1. Oktober l. Js. an nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor an der Universität Gießen Dr. Otto Frank zum ordentlichen Professor der Physiologie in der medizinischen Fakultät der Universität München sowie zum Konservator des physiologischen Instituts zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Maler Joseph Wohlfarter in München eine Künstlerpension zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem Studierenden der Akademie der bildenden Künste Anton Krautheimer aus München zum Zwecke einer Studienreise nach Italien ein Stipendium von 2400 ℳ für das Jahr 1908 allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Die Rechnungsergebnisse der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung für 1907.

Nachdem die Rechnung über die vorbezeichnete Fondsstiftung verbeschieden ist, werden nach Art. 13 Abs. II der Stiftungsurkunde — M.-Bl. f. K. u. Sch. Ang. 1869 S. 312 ff. — von der unterfertigten Fondsverwaltung die Rechnungsergebnisse hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wie folgt:

Digitized by Google

Einnahmen:

	M.	₰
1. Aktivrest des Vorjahres	4303	85
2. Zinsen aus den rechnungsmäßig angelegten Fondskapitalien zu 382,928 M 61 ₰	13510	03
3. Bank-Depositalzinsen	41	50
4. Zurückerhobene Bank-Depositalanlagen	4000	—
5. Sonstige Einnahmen: 288 M Stipendienheimfall und 20 M 40 ₰ Kursgewinn	308	40
Summa der Einnahmen	22163	78

Ausgaben:

			M.	₰
1. Auf den Zweck der Stiftung:				
a) an die Direktion der K. Kunstgewerbeschule München für ein Reisestipendium			360	—
„ 17 Schulstipendien à 360 M			6120	—
b) an die Direktion der K. Kunstgewerbeschule Nürnberg für 18 Schulstipendien à 360 M			6480	—
2. Verwaltungskosten:				
a) an den K. Stiftungs-Administrator		= 200 M — ₰		
b) Beitrag zu den Verwaltungskosten der K. Unterrichtsstiftungs-Administration an den allgemeinen deutschen Schulfond von Oberbayern gemäß Regs.-Entschl. vom 2. Mai 1907 Nr. 22075		= 405 M 30 ₰		
c) Regieausgaben		2 M — ₰	607	30
3. Hingeliehene Aktivkapitalien			300	—
4. Bankdepositalanlagen aus disponiblen Kassabarbeständen			4000	—
5. Sonstige Ausgaben (Reichsstempelabgabe)			—	20
Summa der Ausgaben			17867	50

Abschluß:

Die Einnahmen betragen	22163 M 78 ₰
Die Ausgaben betragen	17867 M 50 ₰
Aktivrest	4296 M 28 ₰

München, den 9. Juni 1908.

Königl. Unterrichtsstiftungs-Administration.

George,
K. Stiftungsadministrator.

Pfau,
K. kontroll. Offiziant.

(L. S.)

Digitized by Google

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien aus der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung für das Jahr 1908/09.

Lfd. Nr.	Name	Heimat	Lehrberuf	Betrag M.
	I. K. Kunstgewerbeschule München.			
	Schulstipendien.			
1	Bayer Karl	Babenhausen	Ziseleur	360
2	Behrens Margaretha	Nürnberg	Zeichenlehrerin	360
3	Burger Wilhelm	München	Möbelzeichner	360
4	Dietlmann Nikolaus	"	Dekorationsmaler	360
5	Einmüller Joseph	"	Glasmaler	360
6	Jaeger Hedwig	Erlangen	Zeichenlehrerin	360
7	Lechner Willy	Oberammergau	Bildhauer	360
8	Kirmes Karl	München	Möbelzeichner	360
9	Liedl Anton	Stephanskirchen	Bildhauer	360
10	Lindl Johann	Predlfing	"	360
11	Maier Joseph	Unterwendling	"	360
12	Mayer Franz Joseph	Schönau	"	360
13	Mayer Joseph Maria	München	"	360
14	Mayrhofer Meta	"	Zeichenlehrerin	360
15	Pöhlmann Joseph	"	Ziseleur	360
16	Reichherzer August	"	Möbelzeichner	360
17	Rummelsberger W.	"	Bildhauer	360
18	Sonner Karl	"	Dekorationsmaler	360
			Summa	6480
	II. K. Kunstgewerbeschule Nürnberg.			
	Schulstipendien.			
1	Auerbach Fritz	Nürnberg	Architekturzeichner	360
2	Bauer Hans	Küps	Bildhauer	360
3	Betzold Heinrich	Nürnberg	Dekorationsmaler	360
4	Biede Wilhelm	"	"	360
5	Blank Heinrich	"	kunstgewerblicher Zeichner	360
6	Hilpert Wilhelm	Rebdorf	Zeichenlehrer	360
7	Klug Ludwig	Fürth	Modelleur	360
8	Krämer Georg	Feldkahl	Dekorationsmaler	360
9	Meeder Simon	Nürnberg	Zeichenlehrer	360
10	Muggenhöfer Karl	Fürth	Bildhauer	360
11	Rumberger Joseph	Nürnberg	Zeichenlehrer	360
12	Schiffermüller Gg.	Zirndorf	kunstgewerblicher Zeichner	360
13	Schmidt Christoph	Schwabach	kunstgewerblicher Zeichner	360
14	Schönweiß Hans	Zirndorf	kunstgewerblicher Maler	360
15	Trutter Ludwig	Nürnberg	Bildhauer	360
16	Tworeck Richard	"	Dekorationsmaler	360
17	Zange Wilhelm	Kempten	Zeichenlehrer	360
18	Zeiträg Ludwig	Nürnberg	kunstgewerblicher Zeichner	360
			Summa	6480

Digitized by Google

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 20. Juni l. Js.

aus Anlaß der Feier des hundertjährigen Bestandes der physikalisch-medizinischen Sozietät in Erlangen dem I. Vorsitzenden, ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Isidor Rosenthal, den Titel und Rang eines K. Geheimen Hofrates und dem II. Vorsitzenden, ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Eilhard Wiedemann, den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 3. Juli l. Js.

dem Domkapitular und bischöflichen Generalvikar Dr. Peter Göbl in Augsburg die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Hausprälaten zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 17. Juli l. Js.

der Assistent am geodätischen Institut der K. Technischen Hochschule in München Dr. Martin Näbauer aus Blaufeld, Bezirksamts Wasserburg, als Privatdozent für Geodäsie an der Bauingenieurabteilung der genannten Hochschule zugelassen;
unterm 18. Juli l. Js.

dem Zeichner Anton Birkmaier und dem Kunstmaler Fritz Skell, beide in München, in widerruflicher Weise die Funktion von Universitätszeichnern an der K. Universität München übertragen;
unterm 19. Juli l. Js.

der Präfekt im K. Studienseminar Burghausen Matthias Kern seinem Ansuchen entsprechend von der ihm übertragenen Funktion enthoben.

Digitized by Google

Buchanzeigen.

Im Verlage von Wilhelm Tümmels Buch- und Kunstdruckerei in Nürnberg ist 1908 erschienen:

Kurze Anleitung zur Wandbaumzucht von F. Rebholz, K. Landeskonsulent für Obst- und Gartenbau. Der Preis der Broschüre beträgt 15 ₰; bei Bezug von 100 Stück tritt eine Preisermäßigung von 20%, bei 500 von 25% und bei 1000 und mehr von 30% ein.

Bei J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) in München ist in 2. Auflage erschienen:

Der dienstliche Verkehr und die Amtssprache. Auf der Grundlage der Bekanntmachung der Zivilstaatsministerien vom 28. April 1901 unter besonderer Berücksichtigung des Dienstes bei den Justizbehörden von Th. von der Pfordten, K. Landgerichtsrat in München. Preis kartoniert 1 ℳ 80 ₰.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck) in München ist erschienen:

Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph von Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799—1817). Herausgegeben von G. Laubmann und M. Doeberl nebst einer Einleitung über die Entstehung des modernen Staates in Bayern von M. Doeberl LXXIX und 166 Seiten. Preis geheftet 7 ℳ.

Notiz.

Das vom Verein zur Gründung eines Sanatoriums für Lungenkranke aus dem Mittelstande errichtete Sanatorium am Hausstein im bayerischen Walde bei Deggendorf wurde am 15. Juni l. Js. dem Betriebe übergeben. In das Sanatorium werden männliche und weibliche Lungenkranke ohne Unterschied des Standes und der Konfession insbesondere Kranke aus den Kreisen der höheren und mittleren Staats- und Gemeindebeamten, Geistlichen und Lehrer aufgenommen, soferne ihr Zustand auf Grund eines ärztlichen Gutachtens Heilung oder doch erhebliche Besserung erwarten läßt. Anmeldungen zur Aufnahme sind an den Verwaltungsrat oder an den Chefarzt des Sanatoriums am Hausstein bei Deggendorf zu richten. Der tägliche Verpflegssatz beträgt für ein Zimmer mit Bett 5,50 ℳ; hierin ist volle Beköstigung, ärztliche Behandlung, Heizung, Beleuchtung, Bad usw. mit inbegriffen.

Digitized by Google

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Fürsten Moriz zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein dem Priester Michael Schmalholz, Pfarrvikar in Willmatshofen ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Willmatshofen, Bezirksamts Zusmarshausen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 14. Juli l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Stadtpfarrei Stift Haug in Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 3276 ℳ 06 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 6. August l. Js.;

das Inkuratbenefizium Eberspoint, Bezirksamts Vilsbiburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1087 ℳ 45 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 10. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Breitenbrunn, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2001 ℳ 07 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Hergolshausen, Bezirksamts Schweinfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1566 ℳ 34 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 17. August l. Js.;

das Frühmeßbenefizium Grafenrheinfeld, Bezirksamts Schweinfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 907 ℳ 43 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 20. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Meilenhofen, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 818 ℳ 93 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 21. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Obing, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 2383 ℳ 04 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. August l. Js.

Gestorben.

Der protestantische Pfarrer Wilhelm Eller in Kleinfischlingen, Bezirksamts Landau i. Pfalz, am 30. Juni l. Js.;

Digitized by Google

der zum Stadtpfarrer von Stift Haug in Würzburg ernannte katholische Pfarrer Valentin Ising in Würzburg am 5. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan Anton Gundermann in Obing, Bezirksamts Traunstein, am 6. Juli l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer und Dekan, K. Geistliche Rat Franz Xaver Sailer in Neuburg a. D. am 9. Juli l. Js.;

der Benefiziat Franz Joseph Mendel in Grafenrheinfeld, Bezirksamts Schweinfurt, am 13. Juli l. Js.;

der protestantische Pfarrer Karl Friedrich Wilhelm Mohr in Tiefenthal, Bezirksamts Frankenthal, am 14. Juli l. Js.;

der Künstlerpensionär, Kunstmaler Alfons Spring in München, am 14. Juli l. Js.;

der ordentliche Lyzealprofessor a. D., erzbischöflich Geistliche Rat Dr. Theodor Schrüfer in Bamberg, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 16. Juli l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 25. 6. August 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 30. Juli 1908, Vollzug der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittelchemiker betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 16830.

Bekanntmachung.

Vollzug der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittelchemiker betr.

K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Im Vollzug des § 3 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 14. Juni 1894, die Prüfung für Nahrungsmittelchemiker betreffend, und des § 16 Abs. 4 der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittelchemiker vom gleichen Tag — Ges.- u. V.-Bl. 1894 S. 303 — werden im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern und dem K. Kriegsministerium den staatlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln im Sinne dieser Prüfungsordnung die bei jedem Bayerischen Armeekorps eingerichteten

Digitized by Google

hygienisch-chemischen Untersuchungsstationen (in München, Würzburg und Nürnberg)

mit der Maßgabe gleichgestellt, daß die Anrechnung der an diesen Untersuchungsstationen verbrachten Zeit nur bis zur Dauer eines halben Jahres statthaft ist.

München, den 30. Juli 1908.

Dr. von Wehner. **von Brettreich.**

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Promotionen

zu

Doktoren der technischen Wissenschaften
(Dr. ing.)

an der

Technischen Hochschule zu München.

I. Halbjahr 1908.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort.	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung.	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs.
1	**Herzfeld** Eugen, geb. am 23. Febr. 1885 zu Kassa, beheimatet zu Nagy-Becskerek (Ungarn).	Obergymnasium zu Nagy-Becskerek 23. Juni 1903.	Polytechnikum in Budapest vom Wintersemester 1903/04 bis Sommersemester 1905 K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1905/06 bis Sommersemester 1907.
2	**Sack** Bernhard, geb. am 28. Okt. 1880 zu Weidenberg (Oberfranken), beheimatet daselbst.	Industrieschule in Augsburg 14. Juli 1899.	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1899/1900 bis Sommersemester 1903.
3	**Höhn** Fritz, geb. am 3. August 1881 zu Altenplos (Oberfranken), beheimatet daselbst.	Industrieschule in Nürnberg 14. Juli 1899.	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1899/1900 bis Sommersemester 1903.

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses.	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent.	Mündliche Prüfung. Datum.	Prädikat.	Datum des Doktor-Diploms.
Diplomhauptprüfung für Chemiker 6. August 1907.	Beiträge zur Kenntnis des Pseudokumols. — Im Auszug in den Berichten der Deutschen chemischen Gesellschaft. — Referent: Professor Dr. Gustav Schultz. Korreferent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann.	13. Jan. 1908.	Bestanden	15. Jan. 1908.
Diplomprüfung für das Architekturfach 10. August 1903.	Georg Moller Sein Leben und Wirken. — Veröffentlichung zunächst nicht in Aussicht genommen — Referent: Professor August Thiersch. Korreferent: Professor Emil Edler von Mecenseffy.	16. Jan. 1908.	Mit Auszeichnung bestanden.	25. Jan. 1908.
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 22. Juli 1903.	Untersuchungen über Wasserstoffperfulfid. — Berichte der Deutschen chemischen Gesellschaft. — Referent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann. Korreferent: Professor Dr. Gustav Schultz.	21. Febr. 1908.	Gut bestanden.	2. März 1908.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort.	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung.	Studiengang Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs.
4	**Schieder** Heinrich, geb. am 23. Mai 1883 zu Weißenburg i./B., beheimatet daselbst.	Hum. Gymnasium in Ansbach 12. Juli 1902.	Universität in Erlangen vom Wintersemester 1902/03 bis Sommersemester 1904. Universität in München vom Wintersemester 1904/05 bis Sommersemester 1906. K. Technische Hochschule in München im Wintersemester 1906/07.
5	**Jaufmann** Joseph, geb. am 21. Mai 1879 zu Bobingen, beheimatet daselbst.	Hum. Gymnasium St. Stephan in Augsburg 14. Juli 1900.	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1900/01 bis Sommersemester 1904.
6	**Wirth** Christian, geb. am 9. Febr. 1884 zu Münchberg, beheimatet daselbst.	Industrieschule in Nürnberg 12. Juli 1902.	Universität in Würzburg im Studienjahre 1902/03. K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1903/04 bis Sommersemester 1906.

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses.	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent.	Mündliche Prüfung. Datum.	Prädikat.	Datum des Doktor-Diploms.
Prüfung für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften 19. Oktober 1905. Prüfung für das Lehramt der Chemie 20. Oktober 1906.	Die quantitative Bestimmung des Antimons als Antimontrisulfid. — Wird vorerst nicht veröffentlicht. — Referent: Professor Dr. Wilhelm Muthmann. Korreferent: Professor Dr. Andreas Lipp.	21. Febr. 1908.	Gut bestanden.	2. März 1908.
Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik 28. Oktober 1904.	Untersuchungen über den radioaktiven und elektrischen Zustand der Atmosphäre. — Im Jahrbuch der K. B. Meteorologischen Zentralstation Bd. XXIX Jahrgang 1907. — Referent: Professor Dr. Hermann Ebert. Korreferent: Professor Dr. Siegmund Günther.	7. März 1908.	Gut bestanden.	16. März 1908.
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 3. August 1906.	Untersuchungen über die Bestimmung der diastatischen Kraft des Malzes und von Malzextrakten. — Wird später im Auszug veröffentlicht; näheres z. Zt. noch unbestimmt. — Referent: Prof. Dr. Karl Lintner. Korreferent: Prof. Dr. Andreas Lipp.	14. März 1908.	Gut bestanden.	20. März 1908.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name des Promovierten. Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort.	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung.	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs.
7	**Dachs Julius,** geb. am 19. Januar 1877 zu St. Petersburg, beheimatet daselbst.	Realschule in St. Petersburg 3. Juni 1900.	K. Technische Hochschule in München. vom Wintersemester 1901/02 bis Sommersemester 1906.
8	**Fachr Paul,** geb am 3. Februar 1878 zu Cincinnati, beheimatet daselbst.	Schweizerische Kantonsschule in Zürich 4. Oktober 1898.	Eidgen. Polytechnikum in Zürich im Studienjahre 1898/99. K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1899/1900 bis Sommersemester 1906.
9	**Alt Eugen,** geb. am 4. August 1878 zu Augsburg, beheimatet daselbst.	Realgymnasium in Augsburg 14. Juli 1898	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1898/99 bis Sommersemester 1902.

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses.	Dissertation. Titel, Verlag, bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent.	Mündliche Prüfung. Datum.	Prädikat.	Datum des Doktor-Diploms.
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 3. August 1906.	Beiträge zur Kenntnis der Torulaceen. — Zentralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde. — Referent: Prof. Dr. Karl Lintner. Korreferent: Prof. Dr. Andreas Lipp.	14. März 1908	Gut bestanden.	20. März 1908.
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 3. August 1906.	Ueber die Reduktion der Metalloxyde der Chromgruppe mittelst Wasserstoffs in der Hochspannungsflamme. — Veröffentlichung noch unbestimmt. — Referent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann. Korreferent: Prof. Dr. Gustav Schultz.	20. März 1908.	Gut bestanden.	28. März 1908.
II. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik 31. Oktober 1902.	Die Doppeloscillation des Barometers insbesondere im arktischen Gebiete. — Veröffentlichung in Aussicht genommen, näheres jedoch noch unbestimmt. — Referent: Prof. Dr. Sebastian Finsterwalder. Korreferent: Prof. Dr. Robert Emden.	19. März 1908.	Gut bestanden.	2. April 1908.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Name des Promovierten Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt, Heimatsort.	Reifezeugnis. Anstalt, Datum der Ausstellung.	Studiengang. Besuchte Hochschulen (Technische und sonstige einschließl. der Universitäten), Zeit des Besuchs.
10	Jakob Friedrich, geb. am 16. Februar 1884 zu Ludwigshafen a/Rh., beheimatet daselbst.	K. humanistisches Gymnasium in Speyer 12. Juli 1902.	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1902/03 bis Sommersemester 1906.
11	Schwarz Wilhelm, geb. am 20. Januar 1884 zu Nürnberg, beheimatet daselbst.	K. Industrieschule in Nürnberg 12. Juli 1902.	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1902/03 bis Sommersemester 1907.
12	Michel Alfred, geb. am 8. Mai 1871 zu Annweiler (Pfalz), beheimatet daselbst.	K. humanistisches Gymnasium in Landau i/Pf. 6. August 1889.	K. Technische Hochschule in München vom Wintersemester 1892/93 bis Sommersemester 1893, dann im Sommersemester 1894 und vom Sommersemester 1905 bis Sommersemester 1907.

Digitized by Google

Diplomprüfung bezw. sonstige Prüfung. Fachrichtung, Hochschule, Datum des Diploms oder sonstigen Prüfungszeugnisses.	Dissertation. Titel, Verlag bezw. Zeitschrift, Referent und Korreferent.	Mündliche Prüfung. Datum.	Prädikat.	Datum des Doktor-Diploms.
Diplomprüfung für das chemisch-technische Fach 3. August 1906.	Partielle Elektroreduktion aromatischer Polynitrokörper mit Hilfe von Vanadinverbindungen. — Veröffentlichung noch unbestimmt. — Referent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann. Korreferent: Prof. Dr. Gustav Schultz.	22. Mai 1908.	Gut bestanden.	27. Mai 1908.
Diplomhauptprüfung für Chemiker 6. August 1907.	Ueber die Sulfonierung von p — Nitro — m — Kresol. — Veröffentlichung noch unbestimmt. — Referent: Prof. Dr. Gustav Schultz. Korreferent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann.	22. Mai 1908.	Gut bestanden.	27. Mai 1908.
Diplomhauptprüfung für Chemiker 6. August 1907.	Versuche über Darstellung von Magnesium-Barium-Legierungen durch Schmelzelektrolyse. — Veröffentlichung noch unbestimmt. — Referent: Prof. Dr. Wilhelm Muthmann. Korreferent: Prof. Dr. Gustav Schultz.	22. Mai 1908.	Gut bestanden.	27. Mai 1908.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 23. Juli l. Js.

auf die durch Ableben des Domdekans Franz Xaver Pöppl im bischöflichen Kapitel zu Regensburg erledigte Dekanstelle den Domkapitular Wolfgang Schreiner in Würzburg zu ernennen; die katholische Pfarrei Pondorf, Bezirksamts Regensburg, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Georg Münsterer, und die katholische Pfarrei Kutzenhausen, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Ludwig Vogg, Pfarrer in Horgau, Bezirksamts Zusmarshausen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg die katholische Pfarrei Hausen, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester Joseph Scherr, Pfarrer in Selb, Bezirksamts Rehau, verliehen werde; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers bei St. Rupert in Regensburg Georg Rau zu genehmigen;

unterm 24. Juli l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den kunstgewerblichen Zeichner Hermann Gradl in Nürnberg vom 1. Oktober l. Js. an zum Professor der Kunstgewerbeschule Nürnberg zu ernennen;

unterm 25. Juli l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Döbra, Dekanats Naila, dem Pfarramtskandidaten Johannes Beckhaus aus München, zurzeit Reiseprediger in Cham; die protestantische Pfarrstelle in Kleinlangheim, Dekanats Kitzingen, dem Pfarrer Valentin Hofmann in Haag, Dekanats Bayreuth; die protestantische Pfarrstelle in Mangersreuth, Dekanats Kulmbach, dem Pfarramtskandidaten Karl Wiedenmann aus Götteldorf, zurzeit Hilfsgeistlicher in Ortenburg; die 1. protestantische Pfarrstelle in Pegnitz und das damit verbundene Dekanat dem Pfarrer Julius Großmann in Plech, Dekanats Pegnitz; die protestantische Pfarrstelle in Rügheim und das damit verbundene Dekanat dem Pfarrer Georg Diegritz in Gleisenau, Dekanats Rügheim; die 1. protestantische Pfarrstelle in Weißenstadt, Dekanats Kirchenlamitz, dem Pfarrer Johann Mittelberger in Pilgramsreuth, Dekanats Hof; die protestantische Pfarrstelle in Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen, dem Pfarrer Andreas Högner in

Digitized by Google

Unterampfrach, Dekanats Feuchtwangen; die protestantische Pfarrstelle in Spielberg, Dekanats Kirchenlamitz, dem Pfarramtskandidaten Friedrich Felsenstein aus Sulzbürg, zurzeit ständiger Vikar in Trogen; die protestantische Pfarrstelle in Freimersheim, Dekanats Landau, dem Pfarrer Theophil Lipps in Morschheim, Dekanats Kirchheimbolanden; die protestantische Pfarrstelle in Niederhausen a. A., Dekanats Obermoschel, dem Pfarramtskandidaten Johannes Butz aus Bissersheim, zurzeit selbständiger Vikar in Dahn, und die protestantische Pfarrstelle in Sausenheim, Dekanats Dürkheim, dem Pfarrer Karl Rettig in Wallhalben, Dekanats Pirmasens, zu verleihen;

unterm 27. Juli l. Js.

den Domkapitular und ordentlichen Lyzealprofessor Dr. Johann Körber auf Ansuchen vom 1. Oktober l. Js. ab unter Belassung des Titels eines ordentlichen Lyzealprofessors seiner Lehraufgabe am Lyzeum Bamberg zu entheben und ihm in Anerkennung seiner treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse zu verleihen;

unterm 29. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Anried, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Johann Baptist Adelsberger, Pfarrer in Oberbergen, Bezirksamts Landsberg; die katholische Pfarrei Untereichen, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Joseph Christa, Benifiziumsvikar in Illertissen, Bezirksams daselbst; das Benefizium St. Gallus und St. Salvator in Augsburg dem Priester Franz Xaver Miehler, Benefiziaten bei St. Moriz in Augsburg, und die katholische Pfarrei St. Gangolph in Bamberg dem Priester Franz Dorsch, erzbischöflichen Geistlichen Rat und Pfarrer in Hallstadt, Bezirksamts Bamberg l, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischof von München-Freising das Barbier-Weiß'sche und Riedler'sche Benefizium bei U. L. Frau in München dem Priester Rudolf Waldvogel, Kaplan in München (Nymphenburg) verliehen werde; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Nikolaus Geugler in Obervolkach, Bezirksamts Gerolzhofen, zu genehmigen;

unterm 30. Juli l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der Universität München vorgenommenen Wahlen zu bestätigen: als Rektor für das Studienjahr 1908/09 den ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät Dr. Otto Ritter von Bollinger; als Senatoren für die Studienjahre 1908/10 die ordentlichen Professoren Dr. Alois Knoepfler aus der theologischen Fakultät, Dr. Karl von Amira aus der juristischen Fakultät, Dr. Heinrich

Digitized by Google

Mayr aus der staatswirtschaftlichen Fakultät, Dr. Friedrich Ritter von Müller aus der medizinischen Fakultät, Dr. Karl Theodor Ritter von Heigel aus der I. Sektion der philosophischen Fakultät und Dr. Alfred Pringsheim aus der II. Sektion der philosophischen Fakultät; die protestantische Pfarrstelle in Dittenheim und das damit verbundene Dekanat dem Pfarrer Gotthold Lösch in Elpersdorf, Dekanats Ansbach; die protestantische Pfarrstelle zu St. Gotthard in Thalmässing, Dekanats Thalmässing, dem Konrektor an der Missionsanstalt Neuendettelsau Christian Starck; die protestantische Pfarrstelle zu Neu-Ulm, Dekanats Leipheim, dem zweiten Pfarrer Friedrich Müller in Leipheim, Dekanats gleichen Namens, und die protestantische Pfarrstelle zu Kirchfarrnbach, Dekanats Markt Erlbach, dem Pfarrer Wilhelm Dietzfelbinger zu Ermershausen, Dekanats Rügheim, zu verleihen; der von dem Freiherrlich von Künßberg und von Redwitz'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Otto Braun aus Gülchsheim, zurzeit Katecheten in Nürnberg, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Hain, Dekanats Seibelsdorf; der von dem Freiherrlich von Bibra'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Georg Geißendörfer aus Oberntief, zurzeit Pfarrverweser in Irmelshausen-Höchheim, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Irmelshausen-Höchheim, Dekanats Rothausen und unter den vom Stadtmagistrat Nürnberg für die protestantische Pfarrei Schwimbach, Dekanats Thalmässing, präsentierten Bewerbern dem Pfarramtskandidaten Georg Herrmann aus Nürnberg, zurzeit Reiseprediger in München, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 1. August l. Js.

unter Genehmigung der bezüglichen Landratsbeschlüsse die neuerrichtete, aus Kreismitteln dotierte Stelle eines ständigen fachmännisch gebildeten Mitgliedes der Kreisschulkommission der Oberpfalz und von Regensburg mit dem Titel eines Kreisschulinspektors dem Volksschullehrer Florian Seidl in Regensburg in widerruflicher Weise zu übertragen.

Das Stipendium aus der Stiftung für Schülerinnen der K. Kunstgewerbeschule München für das Schuljahr 1908/09 im Betrage von 180 ℳ wurde der Schülerin Johanna Hohmann von Ansbach verliehen.

Digitized by Google

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Fürsten Dr. Nikolaus Esterhazy zu Galantha Erbherrn zu Forchtenstein, Gefürsteten Grafen zu Edelstetten dem Priester Friedrich Wolpert, derzeit Kommorant in München, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Edelstetten wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 23. Juli l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Bärnau, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1773 ℳ 31 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 22. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Sulzbach a. J., Bezirksamts Passau; fassionsmäßiger Reinertrag 1638 ℳ 21 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 22. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Sinzing, Bezirksamts Stadtamhof; fassionsmäßiger Reinertrag 1534 ℳ 62 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 28. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Selb, Bezirksamts Rehau; fassionsmäßiger Reinertrag 2099 ℳ 88 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 31. August l. Js.

Das Kuratbenefizium Maria-Thalheim, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 1359 ℳ 88 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern, Bewerbungstermin 1. September l. Js.

Digitized by Google

Gestorben.

Der protestantische Pfarrer Johannes Weppler in Erpolzheim, Bezirksamts Dürkheim, am 18. Juli l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 26. 22. August 1908.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 17. August l. Js.

mit Wirkung vom 1. Januar 1909 an die Errichtung einer dritten protestantischen Pfarrstelle in der protestantischen Pfarrei Pirmasens als Pfarrstelle 3. Klasse mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 2715 ℳ 30 ₰ zu genehmigen.

Die Dotation dieser Pfarrstelle hat zu bestehen a) aus dem staatlichen Dotationszuschuß von 836 ℳ, b) aus Wertpapieren im Betrage von 50,000 ℳ, welche aus dem Vermögen der ersten protestantischen Pfarrstelle in Pirmasens der dritten Pfarrstelle zugewiesen werden, c) aus dem Anspruch auf freie Wohnung in dem zu errichtenden Pfarrhaus im Anschlag von 129 ℳ 30 ₰.

Digitized by Google

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 8. August l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Gebensbach gehörigen vier Einöd-Anwesen Hienfurth, Lain, Reichnehaid und Weinberg aus der katholischen Pfarrei Grüntegernbach, Bezirksamts Erding, in die katholische Pfarrei Velden, Bezirksamts Vilsbiburg, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 23. Juli l. Js.

den Rektor der Technischen Hochschule in München Dr. Friedrich Ritter von Thiersch mit dem Schlusse des laufenden Studienjahres seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend von der Leitung der Hochschule unter Anerkennung seiner der Hochschule während seiner Amtsdauer als Rektor gewidmeten Dienste zu entheben;

unterm 3. August l. Js.

den protestantischen Pfarrer Dr. Christian Behringer in Streitau, Dekanats Berneck, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend von seiner Pfarrstelle zu entheben;

unterm 5. August l. Js.

den protestantischen Pfarrer Kirchenrat Heinrich Mayer in Edenkoben, Dekanats Neustadt a/H., seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistungen in den dauernden Ruhestand zu versetzen;

unterm 7. August l. Js.

vom 15. Oktober l. Js. an nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität Zürich Dr. Heinrich Burkhardt zum ordentlichen Professor für Mathematik an der Allgemeinen Abteilung der K. Technischen Hochschule in München zu ernennen;

Digitized by Google

unterm 9. August l. Js.

den Generalredaktor des Thesaurus linguae latinae, Professor Dr. Ernst Lommatzsch in München zum Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät der Universität München zu ernennen; zu genehmigen, daß der Privatdozent für Kunstgeschichte an der Universität München Dr. phil. Hans von der Gabelentz auf Ansuchen seiner Funktion enthoben wird; die katholische Pfarrei Deggendorf dem Priester Jakob Elser, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Kötzting, Bezirksamts daselbst; die katholische Pfarrei St. Jakob in Straubing dem Priester Georg Hinterwinkler, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Plattling, Bezirksamts Deggendorf, und die katholische Pfarrei Waldthurn, Bezirksamts Vohenstrauß, dem Priester Otto Hamann, Benefiziumsprovisor in Friedenfels, Bezirksamts Kemnath, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Birnbaum, Bezirksamts Teuschnitz, dem Priester Joseph Drummer, Kurat in Aisch, Bezirksamts Höchstadt a/A., dann von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Hofstetten, Bezirksamts Gemünden, dem Priester Jakob Hilbert, Pfarrer in Oesfeld, Bezirksamts Ochsenfurt, und die katholische Pfarrei Rüdenschwinden, Bezirksamts Mellrichstadt, dem Priester Karl Fries, Lokalkaplan in Eichelsee, Bezirksamts Ochsenfurt verliehen werden; unterm 10. August l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Doktor der Philosophie Otto Renner aus Neu-Ulm zum Kustos am Kryptogamenherbarium des Staates zu ernennen; unterm 11. August l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der Universität Würzburg vollzogenen Wahlen zu bestätigen: als Rektor für das Studienjahr 1908/09 den ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät Dr. Franz Xaver Kiefl; als Senatoren für die Studienjahre 1908/10 die ordentlichen Professoren Dr. Johannes Hehn in der theologischen Fakultät; Geheimen Rat Dr. Hugo Ritter von Buckhard und Dr. Ernst Mayer in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; Dr. Philipp Stöhr in der medizinischen Fakultät; Dr. Theodor Henner aus der I. Sektion und Dr. Georg Rost aus der II. Sektion der philosophischen Fakultät; als Ersatzsenator für das Studienjahr 1908/09 den ordentlichen Professor Dr. Julius Jolly in der I. Sektion der philosophischen Fakultät; zu genehmigen, daß der prakt. Arzt Dr. Melchior Faulhaber in Würzburg als Privatdozent für Röntgenologie in die medizinische Fakultät der Universität Würzburg aufgenommen werde;

Digitized by Google

unterm 12. August l. Js.

zum Rektor der Technischen Hochschule in München für die Studienjahre 1908/09, 1909/10 und 1910/11 nach erfolgter Wahl durch das Gesamtkollegium der Technischen Hochschule auf dessen Vorschlag den ordentlichen Professor der theoretischen Maschinenlehre an der Maschineningenieur-Abteilung dieser Hochschule Dr. Moritz Schröter zu ernennen;

unterm 13. August lfd. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Entenberg, Dekanats Altdorf, dem Pfarrer Heinrich Rohm in Azendorf, Dekanats Thurnau; die protestantische Pfarrstelle in Oberhochstatt, Dekanats Weißenburg, dem Pfarrer Friedrich Hahn in Thüngen, Dekanats Würzburg; die II. protestantische Pfarrstelle in Uffenheim, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Christian Arndt in Martinsheim, Dekanats Uffenheim, und die protestantische Pfarrstelle in Gaugloff, Dekanats Lauterecken, dem ständigen Vikar in Mackenbach, Dekanats Homburg, Pfarramtskandidaten Friedrich Mohr aus Vorderweidenthal zu verleihen;

unterm 14. August lfd. Js.

die katholische Pfarrei Kirchberg, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Priester Bartholomäus Spirkner, Expositus in Niedernkirchen, Bezirksamts Eggenfelden; die katholische Pfarrei Rottendorf, Bezirksamts Rabburg, dem Priester Joseph Waenninger, Expositus in Hohentreswitz, Bezirksamts Rabburg, und das Benefizium St. Erasmi in Riedenburg, Bezirksamts Beilngries, dem Provisor dieses Benefiziums Priester Georg Hof zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Schaufling, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Joseph Niederhofer, Kooperator in Regen, Bezirksamts daselbst, und von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Elbersberg, Bezirksamts Pegnitz, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Georg Albert verliehen werden; die von dem Kollegiatstiftskapitel St. Johann in Regensburg vollzogene Wahl des Stiftskanonikus und K. Geistlichen Rates Sebastian Kiendl zum Stiftsdechant zu bestätigen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Alfons Colin in Gleisweiler, Bezirksamts Landau i/Pf., zu genehmigen;

unterm 15. August lfd. Js.

den Eisenbahnexpeditor a. D. Ferdinand Graf von Rambaldi in München als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Paul in München; den Hausbesitzer Georg Göttlinger in Schulerberg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Severin in Passau-Innstadt; den Schreinermeister Joseph Jungengel in Bamberg als Mitglied der

Digitized by Google

dortigen katholischen Kirchenverwaltung St. Martin; den Fabrikanten Michael Nüßlein in Nürnberg-Muggenhof als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung Fürth; dann den Gutsbesitzer Konrad Flintsch, den Privatier Michael Pfann, den Baumeister Georg Haun und den Kaufmann Leonhard Frieß, sämtliche in Nürnberg, als Mitglieder der protestantischen Kirchenverwaltung St. Leonhard in Nürnberg zu bestätigen;

die Vereinigung der Zentralturnlehrerbildungsanstalt und der K. Oeffentlichen Turnanstalt in München nach Maßgabe der vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu treffenden näheren Bestimmungen zu genehmigen; sodann gemäß Titel II § 18 der Verfassungsurkunde:

den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Neustadt a. H. Dr. Emil Henrich ohne Aenderung seines Ranges auf die Stelle eines Vorstandes der Zentralturnlehrerbildungsanstalt zu berufen und ihm für die Dauer der Versehung dieser Stelle den Titel eines K. Direktors zu verleihen; den Vorstand der K. Oeffentlichen Turnanstalt in München Inspektor Christoph Hirschmann unter Beibehaltung seines bisherigen Titels als ersten Lehrer an die Zentralturnlehrerbildungsanstalt zu berufen; den Oberlehrer an der Zentralturnlehrerbildungsanstalt Alfons Thoma unter Beibehaltung des Titels Oberlehrer an das Maximiliansgymnasium in München und den Lehrer an der Zentralturnlehrerbildungsanstalt Georg Hofmann an das Luitpoldgymnasium in München — beide auf Grund organischer Einrichtungen als Gymnasialturnlehrer ohne Aenderung ihrer pragmatischen Dienstesstellung zu versetzen, dann den Turnlehrer an der Maria Theresia-Kreisrealschule in München Johann Henne auf sein alleruntertänigstes Versetzungsgesuch zum Gymnasialturnlehrer am Realgymnasium in München in pragmatischer Dienstseigenschaft zu ernennen;

unterm 16. August lfd. Js.

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Oswald Redlich in Wien zum ordentlichen Mitglied der historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu ernennen; die Angliederung der vierten Klassen an die Lateinschulen Ettal und Kandel sowie die Umwandlung des Progymnasiums Bergzabern in eine fünfklassige Lateinschule vom Schuljahre 1908/09 an zu genehmigen; den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am Maximiliansgymnasium in München Karl Freiherrn von Stengel wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue

Digitized by Google

und Eifer geleisteten Dienste seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend in den dauernden Ruhestand zu versetzen;

sodann nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde die nachbenannten Gymnasialprofessoren zu Konrektoren zu befördern und zwar: den Gymnasialprofessor am Maximiliansgymnasium in München Joseph Wismeyer zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Passau, den Gymnasialprofessor am Theresiengymnasium in München Dr. Engelbert Ammer zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Straubing und den Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am Wilhelmsgymnasium in München Studienrat Dr. Michael Waldmann zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Erlangen;

die Nachbenannten auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und zwar:

den Gymnasialprofessor Dr. Joseph Amsdorf vom humanistischen Gymnasium Neuburg a/D. an das Luitpoldgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Wilhelm Bullemer vom humanistischen Gymnasium Zweibrücken an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Theodor Preger vom humanistischen Gymnasium Ansbach an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Oswald Silverio vom humanistischen Gymnasium Ingolstadt an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Dr. Ernst Schoener vom humanistischen Gymnasium Erlangen an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Ernst Bodensteiner vom humanistischen Gymnasium Eichstätt an das Theresiengymnasium in München, den Gymnasialprofessor Edmund Seiser vom humanistischen Gymnasium Freising an das Theresiengymnasium in München, den Gymnasialprofessor für neuere Sprachen Dr. Friedrich Klein vom humanistischen Gymnasium Ansbach an das Wilhelmsgymnasium in München, den Reallehrer für Mathematik und Physik Hubert Braun von der Realschule Freising als Gymnasiallehrer an das Ludwigsgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Karl Kappler vom humanistischen Gymnasium Weiden an das Ludwigsgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Karl Mederle vom humanistischen Gymnasium Lohr an das Ludwigsgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Karl Wolf vom humanistischen Gymnasium Dillingen an das Ludwigsgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Friedrich Mordstein vom humanistischen Gymnasium Ingolstadt an das Luitpoldgymnasium in München, den Gymnasiallehrer für neuere Sprachen Dr. Karl Weitnauer vom Progymnasium Hers-

Digitized by Google

bruck an das Luitpoldgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Ernst Appel vom Progymnasium Uffenheim an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Karl Hubel vom Progymnasium Oettingen an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Dr. Gotthold Seyler vom Progymnasium St. Ingbert an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Theodor Weiß vom Progymnasium Pirmasens an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Friedrich Dreſcher vom Progymnasium Oettingen an das Thereſiengymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Oskar Meiſer vom humaniſtiſchen Gymnasium Speyer an das Thereſiengymnasium in München, den Gymnasiallehrer Valentin Schneider vom Progymnasium Grünſtadt an das Thereſiengymnasium in München, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Karl Schubert vom Progymnasium Windsbach an das Thereſiengymnasium in München, den Gymnasiallehrer Karl Hudezeck vom humaniſtiſchen Gymnasium Zweibrücken an das Wilhelmsgymnasium in München, den Gymnasiallehrer für Zeichnen Max Merlack vom Alten Gymnasium in Bamberg an das Wilhelmsgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Friedrich Beck vom Progymnasium Weißenburg i/B. an das Wittelsbachergymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Hans Schlelein vom Realgymnasium Nürnberg an das Wittelsbachergymnasium in München, den Reallehrer für neuere Sprachen Franz Sigl von der Realſchule Neuburg a/D. als Gymnasiallehrer an das humaniſtiſche Gymnasium Freiſing, den Profeſſor für Mathematik und Phyſik Anton Hegele von der Realſchule Straubing als Gymnaſialprofeſſor an das humaniſtiſche Gymnaſium Straubing, den Gymnaſiallehrer Max Amann vom Progymnaſium Bergzabern an das humaniſtiſche Gymnaſium Straubing, den Gymnaſiallehrer für Arithmetik und Mathematik Iſidor Apold vom Progymnaſium Kuſel an das humaniſtiſche Gymnaſium Straubing, den Gymnaſiallehrer Lorenz Stürtz vom Progymnaſium Dinkelsbühl an das humaniſtiſche Gymnaſium Straubing, den Gymnaſiallehrer Joſeph Zellerer vom Progymnaſium Germersheim an das humaniſtiſche Gymnaſium Paſſau, den Subrektor der Lateinſchule Annweiler Karl Vonlohr als Gymnaſialprofeſſor an das humaniſtiſche Gymnaſium Landau, den Gymnaſiallehrer Joſeph Feller vom Progymnaſium Bergzabern an das humaniſtiſche Gymnaſium Speyer, den Studienlehrer Karl Benecke von der Lateinſchule Landſtuhl als Gymnaſiallehrer an das Progymnaſium St. Ingbert,

Digitized by Google

den Gymnasialprofessor Joseph Lirk vom humanistischen Gymnasium Amberg an das Alte Gymnasium in Regensburg, den Gymnasiallehrer Friedrich Thürauf vom Progymnasium Windsbach an das Neue Gymnasium in Regensburg, den Gymnasiallehrer Richard Klaiber vom Progymnasium Neustadt a./A. an das Alte Gymnasium in Bamberg, den Gymnasialprofessor Hans Diptmar vom humanistischen Gymnasium Zweibrücken an das Alte Gymnasium in Nürnberg, den Gymnasialprofessor Dr. Hans Keller vom Realgymnasium Nürnberg an das Alte Gymnasium in Nürnberg, den Gymnasialprofessor Dr. Max Bencker vom humanistischen Gymnasium Günzburg an das Neue Gymnasium in Nürnberg, den Gymnasialprofessor Rudolf Woelffel vom Neuen Gymnasium in Bamberg an das Neue Gymnasium in Nürnberg, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Friedrich Bogner vom humanistischen Gymnasium Straubing an das humanistische Gymnasium Erlangen, den Studienlehrer Karl Depfer von der Lateinschule Winnweiler als Gymnasiallehrer an das Alte Gymnasium in Nürnberg, den Gymnasiallehrer Paul Faulmüller vom Progymnasium Grünstadt an das Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer Friedrich Keppel vom Progymnasium Dinkelsbühl an das Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer Dr. August Radina vom Progymnasium Frankenthal an das Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer Johann Zinsmeister vom Progymnasium Kusel an das Progymnasium Dinkelsbühl, den Gymnasiallehrer Joseph Roeder vom Progymnasium St. Ingbert an das Progymnasium Weißenburg i/B., den Gymnasialprofessor Dr. Heinrich Wagner vom humanistischen Gymnasium Aschaffenburg an das Neue Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer Hans Abert vom humanistischen Gymnasium Eichstätt an das Alte Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Friedrich Pfeiffer vom Progymnasium Frankenthal an das Alte Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer Dr. Konrad Schodorf vom humanistischen Gymnasium Ansbach an das Alte Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer Dr. August Steier vom humanistischen Gymnasium Burghausen an das Alte Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer Dr. Max Stocker vom Progymnasium Germersheim an das humanistische Gymnasium Aschaffenburg, den Reallehrer Joseph Sturm von der Realschule Wasserburg als Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik an das Progymnasium Hammelburg, den Rektor des Progymnasiums Bergzabern Heinrich Sponsel an das Progymnasium Nördlingen, den Gymnasiallehrer Jakob

Digitized by Google

Berger vom Progymnasium Frankenthal an das Realgymnasium Augsburg, den Gymnasiallehrer Martin Fieger vom Progymnasium Donauwörth an das humanistische Gymnasium Dillingen und den Studienlehrer Heinrich Sattler von der Lateinschule Blieskastel als Gymnasiallehrer an das Progymnasium Donauwörth;

die Nachbenannten infolge organischer Einrichtungen in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und zwar:

den Konrektor Joseph Fink vom humanistischen Gymnasium Passau an das Neue Gymnasium in Würzburg, den Gymnasialprofessor Georg Kustermann vom humanistischen Gymnasium Straubing an das humanistische Gymnasium Freising, den Gymnasialprofessor für neuere Sprachen Dr. Johannes Martin vom humanistischen Gymnasium Erlangen an das humanistische Gymnasium Ansbach, den Studienlehrer Johann Dietl von der Lateinschule Annweiler als Gymnasiallehrer an das humanistische Gymnasium Ingolstadt, den Studienlehrer Hans Engelhardt von der Lateinschule Annweiler als Gymnasiallehrer an das humanistische Gymnasium Ansbach und den Studienlehrer für neuere Sprachen Michael Hentrich von der Lateinschule Annweiler als Gymnasiallehrer an das Progymnasium Hersbruck;

die Nachbenannten zu Gymnasialprofessoren zu befördern und zwar:

den Gymnasiallehrer am Maximiliansgymnasium in München Dr. Bernhard Lindmeyer zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Ingolstadt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Passau Joseph Metzner zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Neustadt a/H., den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Zweibrücken Dr. Julius Schunck zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am Alten Gymnasium in Regensburg Dr. Heinrich Januel zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Amberg, den Gymnasiallehrer am Alten Gymnasium in Regensburg Dr. Gustav Troeger zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am Maximiliansgymnasium in München Dr. Karl Reissinger zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Ansbach, den Reallehrer für Arithmetik und Mathematik an der Maria-Theresia-Kreisrealschule in München Adolf Engelmann zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Ansbach, den Gymnasiallehrer am Theresiengymnasium in München Dr. Jakob Basold zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Eichstätt, den Gymnasiallehrer am Alten Gymnasium in Nürnberg Dr. Max Schunck zum Gym-

Digitized by Google

nasialprofessor am Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer am Alten Gymnasium in Bamberg Friedrich Wucherer zum Gymnasialprofessor am Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg Albert Fuchs zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am Maximiliansgymnasium in München Dr. Friedrich Weber zum Gymnasialprofessor am Alten Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer am Neuen Gymnasium in Würzburg Dr. Adam Schwind zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Günzburg Augustin Hafner zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am Luitpoldgymnasium in München Dr. Julius Dutoit zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Neuburg a/D. und den Gymnasiallehrer am Maximiliansgymnasium in München Dr. Eduard Stemplinger zum Gymnasialprofessor am Realgymnasium Augsburg;

den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a/Rh. Martin Matz zum Subrektor der Lateinschule Bergzabern mit dem Rang eines Gymnasialprofessors zu befördern;

die nachbenannten geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten zu Gymnasial- oder Studienlehrern zu ernennen und zwar:

den Assistenten des Theresiengymnasiums in München Georg Wall zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Burghausen, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Zweibrücken Karl Burghofer zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a/Rh., den Assistenten des Realgymnasiums Nürnberg Karl Philipp Schmitt zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Speyer, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Ludwigshafen a/Rh. Dr. Albert Becker zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Zweibrücken, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Speyer Dr. Georg Bürner zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Zweibrücken, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Landau Wilhelm Krehbiel zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Zweibrücken, den Assistenten des Realgymnasiums Augsburg Karl Heck zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Frankenthal, den Assistenten des Progymnasiums Wunsiedel Silvester Kreutmeier zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Frankenthal, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Passau Theodor Nitzl zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Frankenthal, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Nürnberg Franz Flasch zum Gymnasiallehrer am Progym-

Digitized by Google

nasium Germersheim, den Assistenten des Maximiliansgymnasiums in München Hans Schuster zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Germersheim, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Würzburg Dr. Alois Geißler zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Grünstadt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Aschaffenburg Hermann Ketterer zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Grünstadt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Aschaffenburg Ludwig Büttner zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Kusel, den Assistenten des Progymnasiums Homburg Jakob Lauerer zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Kusel, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Lohr Franz Schraub zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Pirmasens, den Assistenten der Kreisoberrealschule Regensburg Otto Haberl zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium St. Ingbert, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Rosenheim Joseph Edenhofer zum Studienlehrer an der Lateinschule Bergzabern, den Assistenten des Neuen Gymnasiums in Würzburg Joseph August Link zum Studienlehrer an der Lateinschule Bleskastel, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Günzburg Gustav Kloer zum Studienlehrer an der Lateinschule Kandel, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Lohr Max Schuster zum Studienlehrer an der Lateinschule Landstuhl, den Assistenten für Latein an der Realschule Bad Kissingen Dr. Leo Christ zum Studienlehrer an der Lateinschule Winnweiler, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Neuburg a/D. Dr. Isidor Königsdorfer zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Weiden, den Assistenten des Maximiliansgymnasiums in München Dr. Ferdinand Gottanka zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Bayreuth, den Assistenten des Wilhelmsgymnasiums in München Dr. Hans Löwe zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Bayreuth, den Assistenten des Progymnasiums Dinkelsbühl Rudolf Bicherl zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Wunsiedel, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Metten Christoph Dimpfl zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Eichstätt, den Assistenten des Luitpoldgymnasiums in München Leonhard Lösch zum Gymnasiallehrer am Neuen Gymnasium in Nürnberg, den Assistenten des Ludwigsgymnasiums in München Johann Baptist Rieder zum Gymnasiallehrer am Realgymnasium Nürnberg, den Assistenten des Realgymnasiums Nürnberg Friedrich Steiner zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Dinkelsbühl, den Assistenten des Progym-

Digitized by Google

nasiums Neustadt a/A. Innozenz Heberle zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums München Philipp Walther zum Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am Progymnasium Neustadt a/A., den Assistenten des Neuen Gymnasiums in Regensburg Friedrich Thiersch zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Rothenburg o/T., den Assistenten des Neuen Gymnasiums in Regensburg Hans Kitzmann zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Uffenheim, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Würzburg Konrad Meyer zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Windsbach, den Assistenten der Oberrealschule Ludwigshafen a/Rh. Karl Roland zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Windsbach, den Assistenten des Progymnasiums Schäftlarn Ludwig Grubmüller zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg, den Assistenten des Ludwigsgymnasiums in München Eduard Steinheimer zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Würzburg Hans Zwerenz zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Lohr, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Weiden Karl Enzinger zum Gymnasiallehrer am Realgymnasium Würzburg, den Assistenten des Theresiengymnasiums in München Dr. Georg Hofmann zum Gymnasiallehrer am Realgymnasium Würzburg, den Assistenten des Ludwigsgymnasiums in München Dr. Philipp Hofmann zum Gymnasiallehrer am Realgymnasium Augsburg, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums bei St. Stephan in Augsburg Johann Ender zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Dillingen, den Assistenten des Ludwigsgymnasiums in München Priester Peter Niederbauer zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Dillingen, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Würzburg Karl Steidl zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am humanistischen Gymnasium Dillingen, den Assistenten des Progymnasiums Schäftlarn Dr. Joseph Vogeser zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Günzburg und den Assistenten des Alten Gymnasiums in Nürnberg Ferdinand Degel zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Oettingen;

die nachbenannten mit dem Titel und Range von Gymnasialprofessoren ausgestatteten Gymnasiallehrer zu Gymnasialprofessoren zu befördern und zwar:

den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ingolstadt Franz Kießling zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Rosenheim

Ludwig Ettenreich zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Passau Ludwig Waßner zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, die Gymnasiallehrer am Neuen Gymnasium in Regensburg Franz Joseph Hartmann, Franz Stefl und Heinrich Volk zu Gymnasialprofessoren an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am Neuen Gymnasium in Nürnberg Georg Türk zum Gymnasialprofessor am Neuen Gymnasium in Bamberg, die Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Fürth Richard Bertholdt und Friedrich Plochmann zu Gymnasialprofessoren an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Lohr Joseph Thannheimer zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt und den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Dillingen Max Zopf zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt;

ebenso die nachbenannten mit dem Titel und Range von Gymnasialprofessoren ausgestatteten Gymnasiallehrer für Zeichnen zu Gymnasialprofessoren für dieses Fach zu befördern und zwar:

den Gymnasiallehrer am Luitpoldgymnasium in München Heinrich Morin zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Eichstätt Joseph Kiener zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Erlangen Franz Naegle zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt und den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg Erhard Wittmann zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt;

die nachbenannten Zeichenlehrer an humanistischen Gymnasien zu Gymnasiallehrern für Zeichnen in pragmatischer Dienstseigenschaft zu ernennen und zwar:

den Zeichenlehrer am humanistischen Gymnasium Freising Johann Nepomuk Landgrebe zum Gymnasiallehrer für Zeichnen an dieser Anstalt, den Zeichenlehrer am Wilhelmsgymnasium in München Jakob Sigl zum Gymnasiallehrer für Zeichnen am Alten Gymnasium in Bamberg, den Zeichenlehrer am humanistischen Gymnasium Landau Joseph Herrmannsdorfer zum Gymnasiallehrer für Zeichnen an dieser Anstalt, den Zeichenlehrer am humanistischen Gymnasium Zweibrücken Ferdinand Honig zum Gymnasiallehrer für Zeichnen an dieser Anstalt und den Zeichenlehrer am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg Karl Waegner zum Gymnasiallehrer für Zeichnen an dieser Anstalt;

dem Gymnasialturnlehrer am humanistischen Gymnasium Erlangen Lorenz Loch und dem Gymnasialturnlehrer am

Digitized by Google

humanistischen Gymnasium Fürth Georg Klein ohne Aenderung ihres Titels und ihrer Dienstesaufgabe pragmatische Rechte nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage zu bewilligen;

den Professor für Zeichnen und Modellieren der Realschule Landau i./Pf. Ludwig Schönlaub seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen fortdauernden körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; dann den zeitlich quieszierten Konrektor des Realgymnasiums München Dr. Hermann Stöckel, den zeitlich quieszierten Professor für Mathematik und Physik der Realschule Straubing Philipp Kellerhals und den zeitlich quieszierten Professor für Baukunde der vormaligen Industrieschule Nürnberg Hans Pylipp, sämtliche ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen Fortdauer ihres körperlichen Leidens in Gemäßheit des § 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines weiteren Jahres im Ruhestande zu belassen; ferner den Rektor der Realschule Landau i./Pf. Heinrich Rißer und den Professor für neuere Sprachen der Kreisoberrealschule in Nürnberg Dr. Heinrich Molenaar, beide ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen;

sodann in Gemäßheit des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu Rektoren oder Professoren zu befördern:

für das Lehrfach der Mathematik und Physik: den Reallehrer der Ludwigskreisrealschule in München Leonhard Schöntag zum Professor der Realschule Landshut, den Reallehrer der Kreisoberrealschule in Augsburg Joseph Bach zum Professor der Realschule Straubing und den Reallehrer der Kreisrealschule I in Nürnberg Julius Bodky zum Professor der Kreisoberrealschule Würzburg;

für das Lehrfach der neueren Sprachen: den Reallehrer der Realschule Traunstein Professor Franz Blöchinger zum Professor der Realschule Traunstein, den Reallehrer der Kreisoberrealschule in Würzburg Dr. Ludwig Appel zum Professor an dieser Anstalt und den Reallehrer der Realschule Rothenburg o/T. Professor Georg Uebelhoer zum Professor der Kreisoberrealschule in Würzburg;

für das Lehrfach der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie: den Professor der Realschule Memmingen Dr. Ernst

Digitized by Google

Bertoloty zum Rektor der Realschule Landau i/Pf., den Reallehrer der Kreisrealschule I in Nürnberg Dr. Adalbert Baumann zum Professor der Oberrealschule Ludwigshafen a/Rh., und den Reallehrer der Maria Theresia-Kreisrealschule in München Dr. Christian Kittler zum Gymnasialprofessor des Realgymnasiums in Nürnberg;

für das Lehrfach der Chemie und Naturbeschreibung: den Reallehrer der Realschule Wasserburg Dr. Philipp Manck zum Professor der Kreisoberrealschule in Regensburg und den Reallehrer der Realschule Speyer Sebastian Roedel zum Professor an dieser Anstalt;

für das Lehrfach für Zeichnen und Modellieren: den Reallehrer der Realschule Bamberg Professor Ludwig Weber zum Professor an dieser Anstalt, den Reallehrer der Realschule Neuburg a/D. Professor Julius Müller zum Professor an dieser Anstalt und den Reallehrer der Realschule Dinkelsbühl Professor Gottlieb Schwarz zum Professor an dieser Anstalt;

in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen:

ihrem Ansuchen entsprechend: den Professor für Mathematik und Physik der Realschule Landshut Heinrich Thoma an die Kreisoberrealschule in Passau, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik des humanistischen Gymnasiums Ansbach Dr. Johann Heß an das Realgymnasium Nürnberg, den Professor für Chemie und Naturbeschreibung der Baugewerkschule mit Gewerbelehrerinstitut in München Georg Wittmann an die Kreisoberrealschule in Augsburg, den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Wunsiedel Ludwig Wolbert an die Ludwigskreisrealschule in München, den Gymnasiallehrer für Mathematik und Physik des Progymnasiums Hammelburg Adolf Hautmann als Reallehrer an die Kreisoberrealschule in Augsburg, den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Weißenburg i/B. Joseph Haberkorn an die Realschule Wasserburg, den Gymnasiallehrer für Mathematik und Physik des Progymnasiums Wunsiedel August Böckler als Reallehrer an die Realschule Weißenburg i/B., den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Neuburg a D. Anton Distler an die Kreisrealschule I in Nürnberg, den Gymnasiallehrer für Mathematik und Physik des Gymnasiums Dillingen Franz Paul Wimmer an das Realgymnasium München, den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Deggendorf Dr. Karl Horn an die Maria Theresia-Kreisrealschule in München, den Gymnasiallehrer für Mathematik und Physik des Progymnasiums Rothenburg o T. Franz Frör als Reallehrer an die Realschule Freising, den Real-

Digitized by Google

lehrer für neuere Sprachen der Realschule Gunzenhausen August Bauer an die Realschule Rosenheim, den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Dinkelsbühl Dr. Hans Zettner als Gymnasiallehrer an das Realgymnasium München, den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Deggendorf Peter Amann als Gymnasiallehrer an das Realgymnasium Nürnberg, den Gymnasiallehrer für neuere Sprachen des Progymnasiums Neustadt a/A. Dr. Christoph Beck als Reallehrer an die Kreisoberrealschule in Nürnberg, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Weißenburg i/B. Simon Dannbeck an die Maria Theresia-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Gunzenhausen Heinrich Bonhöffer an die Realschule Weißenburg i/B., den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Erlangen Dr. Rudolf Schrepfer als Gymnasiallehrer an das Realgymnasium Nürnberg, den Reallehrer für Handelswissenschaften der Realschule Erlangen Franz Kuno Fischer an die Kreisoberrealschule in Passau und den Reallehrer für Handelswissenschaften der Kreisoberrealschule Kaiserslautern Alfred Neff an die Kreisoberrealschule Regensburg;

infolge organischer Einrichtungen: den Reallehrer für neuere Sprachen der Luitpold-Kreisoberrealschule in München Franz Bichlmaier an die Maria Theresia-Kreisrealschule in München und den Reallehrer für neuere Sprachen der Kreisoberrealschule Kaiserslautern Richard Schiedermair an die Luitpold-Kreisoberrealschule in München;

zu Real- oder Gymnasiallehrern zu ernennen:

für das Lehrfach der Mathematik und Physik: den Assistenten der Realschule Rothenburg o/T. Eugen Busch zum Reallehrer der Realschule Wunsiedel, den Assistenten der Kreisoberrealschule in Regensburg Karl von Tettenborn zum Reallehrer der Realschule Neuburg a/D., den Assistenten der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen Johann Baptist Trottler zum Reallehrer der Realschule Deggendorf, den Assistenten der Maria Theresia-Kreisrealschule in München Dr. Karl Helmreich zum Reallehrer der Oberrealschule Ludwigshafen a/Rh. und den Assistenten des Realgymnasiums München Dr. Wilhelm Scheufele zum Reallehrer der Kreisoberrealschule Bayreuth;

für das Lehrfach der neueren Sprachen: den Assistenten der Realschule Gunzenhausen Georg Beck zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Gymnasialoberlehrer am Mädchengymnasium Kaiserin Viktoria Augusta in Berlin Dr. Ludwig Oehninger seiner Bitte um Wiederverwendung im Staatsdienste entsprechend

Digitized by Google

zum Reallehrer der Realschule Dinkelsbühl, den Assistenten der Realschule Kulmbach Ludwig Deschermeier zum Reallehrer der Realschule Deggendorf, den Assistenten der Realschule Kempten Karl Käb zum Reallehrer der Realschule Rothenburg o/T. und den Lehramtsverweser der Maria Theresia-Kreisrealschule in München Dr. Otto Bamann zum Reallehrer der Kreisoberrealschule Kaiserslautern;

für das Lehrfach der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie: den Assistenten der Kreisrealschule I in Nürnberg Eugen Bissinger zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Lehramtsverweser der Kreisrealschule I in Nürnberg Matthias Weber zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Aschaffenburg Andreas Dörr zum Reallehrer der Realschule Gunzenhausen, den Assistenten der Realschule Nördlingen Karl Dirscherl zum Reallehrer der Realschule Erlangen und den Assistenten der Realschule Landshut Dr. Joseph Huber zum Reallehrer der Realschule Memmingen;

für das Lehrfach der Chemie und Naturbeschreibung: den Assistenten der Kreisoberrealschule Regensburg Hans Löw zum Reallehrer der Realschule Wasserburg;

für das Lehrfach für Zeichnen und Modellieren: den Zeichenlehrer am humanistischen Gymnasium Hof Wilhelm Loritz zum Reallehrer der Realschule Landau i/Pf.;

für das Lehrfach für Handelswissenschaften: den Lehramtsverweser der Realschule Kulmbach Georg Hiltl zum Reallehrer der Realschule Erlangen und den Reallehrer an der Städtischen höheren Mädchenschule in Ludwigshafen a/Rh. Joseph Schätzl zum Reallehrer der Kreisoberrealschule Kaiserslautern,

unterm 17. August lfd. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Oberregierungsrat Eugen Knilling zum Ministerialrat; den Regierungsrat Franz Matt zum Oberregierungsrat und den Regierungsassessor Richard Hendschel zum Regierungsrat, sämtliche im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu befördern; dem Oberregierungsrat im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. Konrad Preger den Titel und Rang eines Ministerialrats zu verleihen; die Bezirksamtsassessoren Joseph Sündermann und Jakob Korn zu Regierungsassessoren unter Belassung in ihrer dermaligen Verwendung im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu befördern; den mit Rang und Gehalt eines Ministerialregistrators ausgestatteten Ministerial-Kanzleisekretär Friedrich Burger zum Geheimen Sekretär im genannten Staatsministerium zu beför-

Digitized by Google

dern und den Ministerialkanzleifunktionär Hermann Meier zum Kanzleisekretär in diesem Staatsministerium zu ernennen; zu genehmigen, daß die außerordentliche Professur für Geographie an der Universität Erlangen in eine ordentliche Professur umgewandelt werde;

sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde: den außerordentlichen Professor an der Universität Erlangen Dr. Eduard Pechuël-Loesche zum ordentlichen Professor der Geographie in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen, und den außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in München Paul Pfann zum ordentlichen Professor für Freihandzeichnen, dekorative Architektur und malerische Perspektive an der Architekten-Abteilung dieser Hochschule zu befördern; die Stelle eines Bibliothekars an der Hof- und Staatsbibliothek dem Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek München Dr. Hans Schnorr von Carolsfeld unter Belassung des Titels K. Oberbibliothekar, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu übertragen; zum Kustos an der Hof- und Staatsbibliothek den Sekretär I. Klasse an dieser Bibliothek Dr. Georg Leidinger, und zum Sekretär I. Klasse an der Hof- und Staatsbibliothek den Sekretär II. Klasse an dieser Bibliothek Dr. Adolf Hilsenbeck zu befördern; auf die Stelle eines Sekretärs II. Klasse an der Hof- und Staatsbibliothek den Sekretär an der Universitätsbibliothek Würzburg Dr. Emil Gratzl, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen; die Stelle eines Sekretärs an der Universitätsbibliothek Würzburg dem Assistenten an der Hof- und Staatsbibliothek Franz Albert, und die Stelle eines Sekretärs II. Klasse an der Hof- und Staatsbibliothek dem Assistenten an dieser Bibliothek Dr. Ludwig Mayer zu übertragen; die Errichtung einer protestantischen Präparandenschule in Münchberg vom Schuljahre 1908/09 an zu genehmigen und zum Hauptlehrer dieser Schule den Präparandenlehrer mit Titel und Rang eines Seminarlehrers an der Präparandenschule in Kulmbach Heinrich Kraus nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; zu genehmigen, daß vom Schuljahre 1908/09 ab mit der ersten Klasse beginnend an dem Realgymnasium in Würzburg die drei unteren Klassen, entsprechend den drei unteren Klassen des humanistischen Gymnasiums, errichtet werden.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben das König Ludwig II. Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte an der

Digitized by Google

Universität München für das Jahr 1908/09 im Betrage von 640 ℳ dem Studierenden der Geschichte an der Universität München Karl Alexander von Müller aus München und das Bischof von Sailer'sche Stipendium für das Jahr 1907/08 im Betrage von 60 ℳ 69 ₰ dem Neomysten und bisherigen Alumnus des bischöflichen Klerikalseminars in Regensburg Franz Seraph Günthner allergnädigst zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 11. Juni l. Js.

dem Hauptlehrer Thomas Nägle, Volksschullehrer in Annweiler, Bezirksamts Bergzabern, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 5. August l. Js.

dem Ministerialrat im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Ferdinand von Pracher die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Kommenturkreuzes 2. Klasse des K. Württembergischen Friedrichsordens; dem Professor am Großherzoglich Badischen Konservatorium für Musik in Karlsruhe Julius Scheidt als bayerischem Staatsangehörigen die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen; dem Universitätsmusikdirektor und Professor der Musik Max Reger in Leipzig als bayerischem Staatsangehörigen die gleiche Bewilligung bezüglich der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehenen Großherzoglich Hessischen Silbernen Verdienstmedaille

Digitized by Google

für Kunst und Wissenschaft; dem Kontrollierenden Offizianten bei der Kapellenstiftungsadministration Altötting Konrad Albert daselbst die nämliche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Päpstlichen Kreuzes Pro Ecclesia et Pontifice 1. Klasse, und dem K. Rate Ludwig Benkert, Benefiziat in Obernburg a/M. die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines Päpstlichen Geheimkämmerers zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 3. August l. Js.

die Schulverweserin am K. Zentralblindeninstitute in München Hildegard Schmid in widerruflicher Weise zur wirklichen Lehrerin an dem genannten Institute ernannt;

unterm 13. August l. Js.

dem Realgymnasium in Nürnberg ein Assistent für Turnen beigegeben und diese Stelle dem geprüften Turnlehramtskandidaten Karl Lemp, Schulverweser in Aschaffenburg, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 17. August l. Js.

der Assistent an der K. Bibliothek in Bamberg Dr. Karl Schottenloher, dieser seinem Ansuchen entsprechend, und der Assistent an der K. Universitätsbibliothek München Dr. Wilhelm Riedner in gleicher Diensteigenschaft an die Hof- und Staatsbibliothek versetzt; zum Assistenten an der K. Bibliothek in Bamberg der an dieser Anstalt aushilfsweise verwendete geprüfte Bibliothekpraktikant Dr. Max Müller, und zum Assistenten an der K. Universitätsbibliothek in München der geprüfte Bibliothekpraktikant an der Hof- und Staatsbibliothek Dr. Joseph Benedikt Heeg, beide in widerruflicher Weise ernannt.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem K. Kämmerer und erblichen Reichsrate der Krone Bayern Hans Georg Freiherrn von Gumppenberg in Pöttmes dem Priester Sebastian Wieser, Pfarrprovisor in Mitterhausen, Bezirksamt Eggenfelden, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Dezenacker, Bezirksamts Neuburg, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 12. August l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Kirchberg, Bezirksamts Aibling; fassionsmäßiger Reinertrag 1328 ℳ 99 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern, Bewerbungstermin 5. September l. Js.

die katholische Pfarrei St. Rupert in Regensburg, fassionsmäßiger Reinertrag 3097 ℳ 14 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 5. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Obervolkach, Bezirksamts Gerolzhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 903 ℳ 08 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 5. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Schwaben, Bezirksamts Ebersberg; fassionsmäßiger Reinertrag 3162 ℳ 89 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. September l. Js.;

das Kuratbenefizium Gelting, Bezirksamts Ebersberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1198 ℳ 35 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. September l. J.;

die katholische Pfarrei Hallstadt, Bezirksamts Bamberg I; fassionsmäßiger Reinertrag 1976 ℳ 06 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 15. September l. Js.

die katholische Pfarrei Täfertingen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1185 ℳ 66 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Bettbrunn, Bezirksamts Beilngries, fassionsmäßiger Reinertrag 2989 ℳ 97 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 16. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberbergen, Bezirksamts Landsberg, fassionsmäßiger Reinertrag 1026 ℳ 74 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. September l. Js.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer und Kammerer Joseph Pleysteiner in Bettbrunn, K. Bezirksamts Beilngries, am 1. August l. Js.;

Digitized by Google

der Krankenhaus-Benefiziat Karl Kapfelsberger in Landau a./J., Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 5. August l. Js.;

der II. protestantische Stadtpfarrer und K. Distriktsschulinspektor Jakob Bohlender in Frankenthal am 9. August l. J.;

der katholische Pfarrer Johann Steckenbiller in Oberweikertshofen, K. Bezirksamts Bruck, am 10. August l. Js.;

der ordentliche Professor in der staatswirtschaftlichen Fakultät der K. Universität München, K. Geheime Hofrat Dr. Ernst Ebermayer, Ritter des Verdienstordens vom Heil. Michael I. Klasse ä. S., Inhaber des Ehrenkreuzes des K. Ludwigsordens ꝛc. am 13. August l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 27. 29. August 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 14. August 1908, Lehrmittelverzeichnis für Volks- und Fortbildungsschulen betr. — Bekanntmachung vom 17. August 1908, den Zugang zu den juristischen Berufen in Bayern betr. — Ministerialentschließung vom 26. August 1908, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. — Ministerialentschließung vom 26. August 1908, Bewilligung einer Kirchensammlung zum Besten der Blödenanstalten der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 7018.

Bekanntmachung.

Lehrmittelverzeichnis für Volks- und Fortbildungsschulen betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter teilweiser Abänderung der Ministerial-Bekanntmachungen vom 21. Oktober 1893 und 4. Juni 1899 (Ministerialblatt 1893 Seite 363; 1899 Seite 251) werden über das Verfahren bei der Zulassung von Lehrmitteln für den

Digitized by Google

Unterrichtsgebrauch an Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die zum Unterrichtsgebrauche an den Volksschulen zugelassenen Lehrmittel werden durch ein „Lehrmittelverzeichnis für Volksschulen" im Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten bekannt gegeben.
2. Dieses Lehrmittelverzeichnis, zu dem in der Regel alljährlich ein Nachtrag veröffentlicht wird, umfaßt drei Abteilungen:
   a) Abteilung I enthält diejenigen Lehrbücher und sonstigen Lehrmittel, die zum Unterrichtsgebrauche für die Hand der Schüler zugelassen sind.
   b) Abteilung II führt die für den Massenunterricht zugelassenen Unterrichtsmittel auf.
   c) Abteilung III gibt eine Zusammenstellung bedeutenderer Werke und Lehrmittel für die Hand der Lehrer, die besonders zur Anschaffung für Lehrer-Fortbildungsbibliotheken geeignet sind und den Lehrern empfohlen werden können.
3. In den drei Abteilungen des Lehrmittelverzeichnisses finden bis auf weiteres auch Lehr- und Unterrichtsmittel sowie sonstige Werke Aufnahme, die nicht für die Volksschule, sondern für allgemeine oder gewerbliche Fortbildungsschulen und die Lehrer an diesen Schulen geeignet und bestimmt sind. Es bleibt vorbehalten bei der nächsten Revision des zurzeit geltenden Lehrmittelverzeichnisses (Ministerialblatt 1893 Seite 367) und seiner Nachträge (vergl. Ministerialblatt 1907 Seite 610) die Lehrmittel für Fortbildungsschulen ganz auszuscheiden oder unter einer besonderen Abteilung zusammenzufassen sowie für das Verfahren bei der Prüfung und Einführung solcher Lehrmittel im Hinblick auf die organisationsmäßige Aufgabe des Gewerbelehrerinstituts in München zur Vermittelung bei der Ausstattung gewerblicher Fortbildungsschulen mit Lehrmitteln besondere Vorschriften zu erlassen.
4. Die in den Abteilungen I und II aufgeführten Lehr-

Digitized by Google

und Unterrichtsmittel sind insoferne erschöpfend, als andere derselben Art an den Volksschulen mit Einschluß der Sonntagschulen vorbehaltlich etwaiger besonderer Genehmigung nicht benützt werden dürfen. Diese Bestimmung bezieht sich jedoch bis auf weiteres nicht auf Lehr- und Unterrichtsmittel für den Fachunterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen. Die Festsetzung und Bekanntgabe der für den Religionsunterricht zu verwendenden Katechismen, Gebet- und Kirchengesangbücher erfolgt nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften. Der Gebrauch etwa vorhandener, zum Schulinventar gehöriger Hilfsmittel, wie z. B. von Körpermodellen, der metrischen Maße und Gewichte u. a. ist gestattet.

5. Die Aufnahme eines Lehrmittels in Abteilung I oder II des Verzeichnisses hat nicht die Bedeutung, daß es in den Schulen eingeführt und benützt werden müßte. Vielmehr steht die Auswahl unter den aufgenommenen Lehrmitteln den K. Kreisregierungen, Kammern des Innern, und in unmittelbaren Städten, die einen eigenen Lehrplan haben, den K. Stadtschulkommissionen zu.
6. Zur Zulassung von Karten, die auf den Sprengel eines Bezirksamts beschränkt sind, ist die K. Kreisregierung, Kammer des Innern, zuständig.
7. Anträge auf Aufnahme eines Lehrmittels in Abteilung I oder II des Lehrmittelverzeichnisses sind nicht bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, sondern bei derjenigen K. Kreisregierung, Kammer des Innern, zu stellen, in deren Bezirk das Lehrmittel nach der Absicht des Antragstellers zunächst eingeführt werden soll oder in deren Bezirk der Verlagsort gelegen ist.
8. Mit dem Gesuche um Aufnahme eines Lehrmittels in Abteilung I sind mindestens 10 Exemplare des Buches bei der Kreisregierung einzureichen. Falls die Autoren auf dem Titelblatt des Buches nicht oder nicht vollständig genannt sind, hat der Gesuchsteller

Digitized by Google

deren Namen in seinem Gesuche vollzählig anzugeben. Bei Gesuchen um Aufnahme in Abteilung II (Unterrichtsmittel für den Massenunterricht) genügt in der Regel die Vorlage eines Exemplares.

9. Gesuche um Aufnahme eines Werkes in Abteilung III des Verzeichnisses (Werke für die Hand der Lehrer und für Fortbildungsbibliotheken) sind an eine K. Kreisregierung, Kammer des Innern, und zwar in der Regel an diejenige zu richten, in deren Bezirk der Verlagsort gelegen ist oder auf deren Bezirk der Inhalt des Werkes vorwiegend Bezug hat. Dabei sind, wenn es sich nicht um teuerere Werke handelt, in der Regel mindestens 2 Exemplare vorzulegen.
10. Die K. Kreisregierungen können die nähere Prüfung eines zur Aufnahme in Abteilung I oder II des Verzeichnisses beantragten Lehrmittels ablehnen, wenn von vornherein feststeht, daß die Einführung dieses Lehrmittels an den Volksschulen des Regierungsbezirks mit Einschluß der unmittelbaren Städte in den nächsten Jahren nicht in Frage kommen wird. Dem Antragsteller bleibt alsdann unbenommen, sich an eine oder mehrere andere Kreisregierungen mit der Bitte um Prüfung des Buches zu wenden. Die Ablehnung der Prüfung durch eine Kreisregierung ist von ihr den übrigen Kreisregierungen mitzuteilen.
11. Kann oder will eine Kreisregierung die Prüfung eines bei ihr eingereichten Lehrmittels aus dem vorstehend bezeichneten Grunde nicht ablehnen, so ist der Antrag in nähere Instruktion zu nehmen. Zu diesem Zwecke sind Gutachten von mehreren Sachverständigen einzuholen. Bei wichtigeren Lehrmitteln, deren Einführung in einem Kreise bestimmt in Aussicht genommen ist, wie z. B. Lesebüchern, soll in der Regel auch das Gutachten der Kreisschulkommission erholt werden. Veranlaßtenfalls ist das Lehrmittel den beteiligten kirchlichen Oberbehörden zur Einsichtnahme und etwaigen Erinnerung mitzuteilen.

Digitized by Google

12. Gelangt die Kreisregierung nach durchgeführter Instruktion zu der Anschauung, daß das Lehrmittel zur Aufnahme in das Lehrmittelverzeichnis für Volksschulen ungeeignet sei, so wird sie den Antragsteller hievon mit dem Beifügen verständigen, daß die Vorlage des Antrages an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten abgelehnt werde. Die Ablehnung ist kurz zu begründen. Sie kann auch darauf gestützt werden, daß das Lehrmittel inbezug auf Ausstattung (Druck, Papier, Einband) oder Preis den zu stellenden Anforderungen nicht entspreche. Die Ablehnung ist mit ihrer Begründung den übrigen Kreisregierungen mitzuteilen. Dem Antragsteller bleibt anheimgegeben, sich noch an eine zweite Kreisregierung mit der Bitte um Prüfung zu wenden.
13. Glaubt eine Kreisregierung nach durchgeführter Instruktion ein Lehrmittel zur Aufnahme in das Lehrmittelverzeichnis für Volksschulen empfehlen zu sollen, so ist der Antrag samt allen Exemplaren und Gutachten dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit Bericht vorzulegen. In dem Berichte ist eine zusammenfassende gutachtliche Aeußerung über die Brauchbarkeit des Lehrmittels nach der schultechnischen Seite sowie über die Angemessenheit der Ausstattung und des Preises abzugeben. Etwaige Anträge auf Vornahme kleinerer Verbesserungen sind beizufügen. Auch ist zu berichten, ob die Einführung des Lehrmittels in dem Regierungsbezirke oder einer unmittelbaren Stadt im Falle der Aufnahme in das Lehrmittelverzeichnis in Frage käme oder ob die Aufnahme unabhängig von dieser Frage wegen besonderer Brauchbarkeit des Lehrmittels befürwortet wird.
14. Das in Ziffer 11 bis 13 bezeichnete Verfahren findet auch bei Gesuchen um Aufnahme in Abteilung III des Lehrmittelverzeichnisses sinngemäß Anwendung.

Digitized by Google

15. Bei allen für die Hand der Schüler bestimmten Lehrmitteln (Abteilung I) sollen künftig auf dem Titelblatte oder sonst an leicht sichtbarer Stelle die Preise aufgedruckt werden. Falls das Lehrmittel von dem Verlage nur gebunden geliefert wird, ist der Preis des gebundenen Exemplars anzugeben. Wird das Lehrmittel auch ungebunden geliefert, so ist der Preis für das ungebundene und für das gebundene Exemplar aufzudrucken. Bei dem Preis für das gebundene Exemplar ist veranlaßtenfalls zwischen Halbleinen- und Ganzleinenband zu unterscheiden. Wird das Lehrmittel vom Verlage nur broschiert geliefert, so ist der Preis für das broschierte Exemplar anzugeben. Bei der Aufnahme in das Lehrmittelverzeichnis wird die Angemessenheit der Preise besonders geprüft werden. Lehrmittel, deren Preise nicht aufgedruckt oder nicht angemessen sind, können zurückgewiesen werden.
16. Jedem Lehrmittel soll auch die Angabe der Auflage, z. B. „erste Auflage", „dritte unveränderte Auflage", „vierte abgeänderte Auflage", beigedruckt werden. Für eine neue unveränderte oder unwesentlich geänderte Auflage bedarf es keiner weiteren Genehmigung. Eine abgeänderte Auflage darf, soweit es sich um Lehrmittel der Abteilung I und II handelt, nur verwendet werden, wenn die neue Auflage gleichfalls in das Lehrmittelverzeichnis aufgenommen ist.
17. Die Schulaufsichtsbehörden haben darüber zu wachen, daß andere, als die genehmigten und eingeführten Lehrmittel nicht gebraucht werden. Bezüglich des Wechsels der eingeführten Lehrmittel bleibt es bei den geltenden Vorschriften.
18. Zu Beginn des Schuljahres ist in jeder Schulklasse bekannt zu geben, welche Bücher gebraucht werden und wie die genehmigten Preise dieser Bücher sind. Das Lehrpersonal und die Ortsschulbehörde hat sich in geeigneter Weise Kenntnis zu verschaffen, ob die

Digitized by Google

Preise auch im Einzelverkaufe eingehalten werden. Hierüber ist in den Schulakten Vormerkung zu machen. Ueber wahrgenommene Abweichungen ist den Distriktsschulbehörden und von diesen der Kreisregierung, Kammer des Innern, zu berichten.

19. Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten behält sich vor, in angemessenen Zeitabschnitten eine Revision des Lehrmittelverzeichnisses und seiner Nachträge anzuordnen und veraltete oder sonst nicht mehr geeignete Lehrmittel von der ferneren Benützung auszuschließen.
20. Die Vorschriften dieser Bekanntmachung treten sofort in Wirksamkeit.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden beauftragt, diese Bestimmungen in geeigneter Weise zur Kenntnis der Schulbehörden und des Lehrpersonals der Volks- und gewerblichen Fortbildungsschulen zu bringen, ferner die in ihrem Bezirke gelegenen Verlagsbuchhandlungen, soweit sie sich regelmäßig mit dem Verlage von Lehrmitteln für Volks- und Fortbildungsschulen befassen, durch Zustellung eines Abdrucks der Bekanntmachung zu verständigen.

München, den 14. August 1908.

Dr. von Wehner.

Nr. 31556.

Bekanntmachung.

Den Zugang zu den juristischen Berufen in Bayern betreffend.

K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern.
K. Staatsministerium der Justiz.
K. Staatsministerium des Innern.
K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
K. Staatsministerium der Finanzen.
K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

Der Zugang zu den juristischen Berufen in Bayern hat in den letzten Jahren in einem Maße zugenommen, daß das

Digitized by Google

Angebot den Bedarf weit übersteigt. Wiederholte Warnungen blieben erfolglos. Die Zahl der Bewerber steigt fortwährend. Es haben sich

im Jahre 1903	181,
im Jahre 1904	193,
im Jahre 1905	232,
im Jahre 1906	250,
im Jahre 1907	322

Rechtspraktikanten der II. Prüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst unterzogen. Im Jahre 1908 werden etwa 400 Rechtspraktikanten an der Prüfung teilnehmen.

Durch diesen massenhaften Andrang sind in den Geschäftskreisen aller Staatsministerien die Anstellungsverhältnisse sehr ungünstig geworden. Es ist ernstlich zu befürchten, daß ein Teil derjenigen, die die II. Prüfung bestanden haben, die erhoffte Anstellung im Staatsdienste nicht mehr erreichen wird.

Auf das eindringlichste müssen daher die Absolventen der Gymnasien gewarnt werden, sich dem Rechtsstudium zu widmen.

Auch wird jetzt schon bekannt gegeben, daß eine Verschärfung der Prüfungsvorschriften bevorsteht. Die Verschärfung soll zugleich den gesteigerten Anforderungen Rechnung tragen, denen die Inhaber der Stellen mit juristischer Vorbildung jetzt und künftig genügen müssen.

München, den 17. August 1908.

Dr. Freiherr von Podewils.	**von Miltner.**
Dr. von Wehner.	**von Frauendorfer.**
von Pfaff.	**von Brettreich.**

Digitized by Google

Nr. 18949.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Aufbringung der Mittel für den Bau der katholischen Stadtpfarrkirche St. Margareth (Gedächtniskirche an die Mordweihnacht 1705 und zur Zentenarfeier der Errichtung des Königreichs Bayern) in München-Sendling die Veranstaltung einer Sammlung in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den oberhirtlichen Stellen die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit die Sammlung binnen 2 Monaten zum Vollzuge gelangt.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den Kreisstellen, die sie von den untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen 3 Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern einzusenden.

Sie können auf Grund der Portoablösung ohne Entrichtung von Porti versandt werden, soferne hiebei die Vorschriften der Ministerialbekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Portofreiheit vom 22. Dezember 1907 usw. betr. — Ges. V. Bl. S. 1085 ff. — beachtet werden.

München, den 26. August 1908.

J. V.
Staatsrat von Schaetz.

Betreff:
Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten.

Digitized by Google

Nr. 19316. **K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. Prot. Ober-Konsistorium in München.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben die alljährliche Veranstaltung einer Sammlung in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins zum Besten der Blödenanstalten der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau auch für die Jahre 1909 mit 1913 allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der jeweiligen Vornahme dieser Kollekte mit dem einschlägigen K. Protestantischen Konsistorium und dem K. Protestantischen Dekanate München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken einzusenden. Die genannte Kreisstelle hat wegen der Ablieferung des Kollektenerträgnisses an das Direktorium der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau das Weitere einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekte alljährlich anher anzuzeigen.

Die Befreiung der Kollektengeldersendungen von der Entrichtung der Porti auf Grund der Portoablösung bemißt sich nach den Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Portofreiheit ꝛc. vom 22. Dezember 1907 betr., — Ges. V. Bl. 1907 Seite 1085 ff. —.

München, den 26. August 1908.

J. V.

Staatsrat **von Schacht.**

Betreff:
Bewilligung einer Kirchensammlung zum Besten der Blödenanstalten der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. August l. Js.

die Errichtung eines Benefiziums in Emmersdorf, Bezirksamts Eggenfelden, zu genehmigen.

Die neue Pfründe führt den Namen „Loher'sches Benefizium in Emmersdorf" und ist ein Inkuratbenefizium.

Die Dotation der Pfründe gründet sich auf die von den Privatierseheleuten Johann und Gertraud Loher in Passau betätigte Zuwendung eines Kapitals von 30 000 ℳ und des Nutzungsrechtes an den Waldgrundstücken Pl.-Nr. 2535 und 2537 der Steuergemeinde Baumgarten, welcher Zuwendung als Benefiziumsstiftung die staatliche Genehmigung erteilt wird.

Das Reinerträgnis des Benefiziums wird nach Abzug der Lasten auf 1060 ℳ 36 ₰ veranschlagt.

Als Wohnung dient dem Benefiziaten das mit Hilfe einer weiteren Zuwendung der Privatierseheleute Loher neuerbaute Benefiziatenhaus Nr. 63 in Emmersdorf, das samt dem zugehörigen Garten und Nebengebäuden in das Eigentum der Benefiziumsstiftung übergeht.

Das Benefizium wird von dem Bischofe von Passau frei verliehen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 13. August l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Haarbach, K. Bezirksamts Griesbach, gehörigen Ortschaften Haasen und Oberhörbach aus der katholischen Pfarrei Beutelsbach, K. Bezirksamts Vilshofen, in die katholische Pfarrei Haarbach genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. August l. Js.

dem außerordentlichen Professor an der Universität Würzburg Dr. August Gürber die erbetene Enthebung von seiner Stellung vom 1. Oktober lfd. Js. an zu bewilligen; die Wahl des Kapuzinerordenspriesters P. Zeno Aicher zum Provinzial

Digitized by Google

des Kapuzinerordens in Bayern auf die Dauer der nächsten drei Jahre zu genehmigen;
unterm 22. August l. Js.

die katholische Pfarrei Vilseck, Bezirksamts Amberg, dem Priester Georg Schnabl, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Altmühlmünster, Bezirksamts Beilngries; die katholische Pfarrei Aub, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Dr. Johann Ruppert, Pfarrer in Randersacker, Bezirksamts Würzburg, und die katholische Pfarrei Heßlar, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Michael Schaefer, Lokalkaplan in Leutershausen, Bezirksamts Neustadt a/S., zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München—Freising die katholische Pfarrei Fridolfing, Bezirksamts Laufen, dem Vikar dieser Pfarrei, Priester Franz Xaver Bernauer, und die katholische Pfarrei Pasing, Bezirksamts München, dem Priester Georg Niederbauer, Pfarrer in Bergkirchen, Bezirksamts Dachau, verliehen werden;
unterm 23. August lfd. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den ehemaligen rechtskundigen Magistratsrat Hans Welzel in München zum Sekretär der Technischen Hochschule in München zu ernennen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. August l. Js.

dem Kaiserlichen Ministerialrat Adolf Stadler, stellvertretenden Kurator der Kaiser Wilhelm-Universität in Straßburg, als bayerischem Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Kommenturkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone; dem Kunstmaler Karl Throll in München die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Ritterkreuzes II. Klasse des K. Württembergischen Friedrichsordens; dem ordentlichen Professor der K. Technischen Hochschule in München Dr. Konrad Oebbeke die nämliche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Rumänien verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens der Krone von Rumänien und dem K. Geistlichen Rat und Hofprediger, Päpstlichen Hausprälaten Joseph Hecher dieselbe Bewilligung bezüglich des ihm von dem Patriarchen von Jerusalem verliehenen

Digitized by Google

Ritterkreuzes des Ordens vom Hl. Grabe; dann dem K. Geistlichen Rat Simon Schmid, Pfarrer und Dekan in Tutzing, die Bewilligung zur Annahme und zur Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines Päpstlichen Ehrenkämmerers zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 11. August l. Js.

der geprüfte Lehramtskandidat und Assistent der Realschule Gunzenhausen Dr. Bruno Lebermann der Realschule Fürth als Assistent beigegeben und die hienach sich erledigende Assistentenstelle für Mathematik und Physik an der Realschule Gunzenhausen dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Michel in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 17. August l. Js.

auf die erledigte Stelle eines Präparandenlehrers an der Präparandenschule in Kulmbach in gleicher Diensteseigenschaft der Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Edenkoben Heinrich Opitz und auf die neuerrichtete Stelle eines Präparandenhilfslehrers an der Präparandenschule in Münchberg der Seminarhilfslehrer am Schullehrerseminar in Schwabach Karl Friedmann, beide auf Ansuchen versetzt der Hilfslehrer Otto Germann, zur Zeit Aushilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern, zum Präparandenhilfslehrer an der Präparandenschule in Edenkoben und der geprüfte Lehramtskandidat für Zeichnen und Turnen Heinrich Hofmann aus München zum Präparandenhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt, beide in widerruflicher Weise ernannt;
unterm 20. August l. Js.

dem außerordentlichen Professor Dr. Karl Tobias Fischer der Technischen Hochschule in München vom Studienjahr 1908/09 ab ein Lehrauftrag zur Abhaltung der für die Kandidaten des Vermessungsingenieurfaches und des höheren Zoll- und Steuerdienstes bestimmten Vorlesung über „Grundzüge der Physik" und dem ordentlichen Professor dieser Hochschule August Thiersch gleichfalls vom Studienjahr 1908/09 ab ein Lehrauftrag für frühchristliche Baukunst mit je wöchentlich zweistündigen Vorlesungen und Uebungen im Sommersemester in widerruflicher Weise erteilt; die erledigte Turnlehrerstelle an der Maria Theresia-Kreisrealschule in München dem Turn- und Zeichenlehrer am humanistischen Gymnasium Münnerstadt Michael Straub seinem Versetzungsgesuch entsprechend; die Stelle eines Turnlehrers am Ludwigs-Gymnasium in München dem Turn-

Digitized by Google

lehrer am humanistischen Gymnasium Schweinfurt Joseph Schneider seiner Versetzungsbitte entsprechend; die Stelle eines Turnlehrers am humanistischen Gymnasium Münnerstadt dem geprüften Lehramtskandidaten für Turnen Udo Hochmeyer, z. Zt. Assistent für Turnen am humanistischen Gymnasium Freising, und die Stelle eines Turnlehrers am humanistischen Gymnasium Schweinfurt seinem Ansuchen entsprechend dem geprüften Turnlehramtskandidaten Hermann Dietz, Volksschullehrer in Homburg und Turnlehrer am dortigen Progymnasium, sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen; der stellvertretende Präparandenhilfslehrer an der Präparandenschule in Kusel Wilhelm Deuschle, dann die Seminarhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Lauingen Andreas Hofgärtner und Richard Wagner auf Ansuchen ihrer Stellen enthoben; auf die erledigten Stellen von Seminarhilfslehrern an der Lehrerbildungsanstalt in Lauingen die Hilfslehrer Joseph Unsin in Mindelheim und Joseph Prestel, zur Zeit Einjährig-Freiwilliger im 20. Infanterie-Regiment in Kempten, zunächst in der Eigenschaft von Aushilfslehrern, ersterer vom 16. September l. Js., letzterer vom 1. Oktober l. Js. an, in widerruflicher Weise berufen, dann der Schuldienstexspektant Franz Zieroff aus Dettingen, z. Zt. Einjährig-Freiwilliger im 2. Jäger-Bataillon in Aschaffenburg, vom 1. Oktober l. Js. an zum Seminarhilfslehrer am Schullehrerseminar in Bamberg in widerruflicher Weise ernannt; unterm 21. August l. Js.

die Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Vorstandes der K. Landwirtschaftlichen Winterschule in Cham dem geprüften Lehramtskandidaten der Landwirtschaft und Assistenten der K. Landwirtschaftlichen Winterschule in Immenstadt Georg Adam Schlereth in widerruflicher Weise übertragen; dem humanistischen Gymnasium Freising der für das Turnlehramt geprüfte Lehramtskandidat Karl Moser aus Neustift, zuletzt Aushilfslehrer an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben; unterm 24. August l. Js.

die erledigte Stelle eines III. Präfekten im K. Studienseminar Burghausen vom 16. September l. Js. an dem Kooperator Friedrich Hacker in Unterdietfurt, Bezirksamts Eggenfelden, und die Offizjantenstelle an der K. Hof- und Staatsbibliothek in München dem Funktionär an dieser Bibliothek Hans Hesselberger, beiden in widerruflicher Weise übertragen; unterm 26. August l. Js.

der Aushilfslehrer an der Präparandenschule in Schwabach Johann Taucherbeck zum Seminarhilfslehrer am Schullehrerseminar in Schwabach in widerruflicher Weise ernannt.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 28. 9. September 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 28. August 1908, Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel betr. — Ministerialentschließung vom 2. September 1908, Wandtafel über Spalierobstzucht betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 20115.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend werden die Zugänge zum Verzeichnisse der zum Gebrauche für den Unterricht an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel für das Jahr 1908 veröffentlicht.

(Hauptverzeichnis: Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1898 S. 360 ff.; Nachträge

Digitized by Google

Ministerialblatt 1899 S. 522 ff.; 1901 S. 300 ff.; 1902 S. 272; 1903 S. 148; 1904 S. 292 ff.; 1905 S. 340 ff.; 1906 S. 464; 1907 S. 446 f.)

München, den 28. August 1908.

J. V.

Staatsrat von Schacht.

Zugänge

zu dem Verzeichnisse der zum Gebrauche für den Unterricht an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel.

I. Abteilung.

Zugelassene Lehrmittel für die Hand der Zöglinge.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Preis M.	Preis ₰
	Religionslehre und Kirchendienst.			
	a) Katholische Religion.			
	Biblische Geschichte.			
Ecker	Katholische Schulbibel.	Kunst- u. Verlagsanstalt Schaar und Dothe, Trier 1906.	1	20
	Deutsche Sprache.			
	b) Lesebücher.			
Bock	Deutsches Lesebuch für höhere Bildungsanstalten IV. Band.	Korn, Nürnberg 1907.	5	20
	d) Literaturgeschichte.			
Rackl und Ebner	Deutsche Literaturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterrichte.	Koch, Nürnberg 1908.	2	—
	Erdkunde.			
	a) Lehrbücher.			
M. Geistbeck und A. Geistbeck.	Leitfaden der Erdkunde für Mittelschulen. I. Teil: Heimatkunde, Globuslehre des Königreich Bayern. Ueberblick über die Erdoberfläche. Ausgabe für Real- und Oberrealschulen. 19. Auflage.	Oldenbourg, München 1908	—	75

Digitized by Google

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Preis M.	₰
M. Geistbeck und A. Geistbeck.	II. Teil: Länderkunde von Mitteleuropa: Deutsches Reich, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz. 18. Aufl.	Oldenbourg, München 1908	—	75
	III. Teil: Länderkunde von Europa. 18. Auflage.	1908	—	65
	IV. Teil: Die außereuropäischen Erdteile. 17. Auflage.	1908	—	75

Nr. 20237. **K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Vorstände der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten.

Im Verlage von Max Kellerer, Hofbuchhandlung in München, ist eine von dem Bezirkstechniker Karl Schweyer in Garmisch entworfene Wandtafel mit „Vorbildern für Spalier- und Wandbaumzucht" erschienen, die sich zum Gebrauche an den landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten eignet.

Der Preis der Wandtafel beträgt 2 M 50 ₰.

München, den 2. September 1908.

J. V.
Staatsrat von Schaetz.

Betreff:
Wandtafel über Spalierobstzucht.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. August l. Js.

die katholische Pfarrei Aindling, Bezirksamts Aichach, dem Priester Johann Georg Albrecht, Pfarrer in Aufheim, Be-

Digitized by Google

zirksamts Neu-Ulm; das Kuratbenefizium Steinbach, Bezirksamts Mainburg, dem Priester Michael Gareis, Expositus in Bubach, Bezirksamts Stadtamhof; die katholische Pfarrei Attenhausen, Bezirksamts Memmingen, dem Priester Eduard Gerheifer, Pfarrer in Haunshofen, Bezirksamts Weilheim; die katholische Pfarrei Ettenbeuren, Bezirksamts Günzburg, dem Priester Joseph Steiner, Kaplan in Oberstaufen, Bezirksamts Sonthofen, und die katholische Pfarrei Oberhausen, Bezirksamts Neu-Ulm, dem Priester Nasso Berkmiller, Vikar der Pfarrei St. Maximilian in Augsburg, zu übertragen; die Resignationsgesuche der katholischen Pfarrer Joseph Lettenbauer in Wenigmünchen, Bezirksamts Fürstenfeldbruck, Anton Baumann in Ammerfeld, Bezirksamts Donauwörth, und Sebastian Wiedemann in Täfertingen, Bezirksamts Augsburg, zu genehmigen; unterm 28. August l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Poppenlauer, Dekanats Schweinfurt, dem Pfarrer Leonhard Langguth in Fischbach, Dekanats Seibelsdorf; die protestantische Pfarrstelle in Ellerstadt, Dekanats Dürkheim, dem Pfarrer Philipp Eisenhauer in Altenkirchen, Dekanats Homburg, und die protestantische Pfarrstelle in Siebeldingen, Dekanats Landau, dem Pfarrer Rudolf Weiß in Wiesbach, Dekanats Homburg, zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben das Jubiläumsstipendium der Universität Würzburg im Betrage von 893 ℳ für das Studienjahr 1908/09 dem Studierenden der Rechte Franz Schneider aus Heidingsfeld zum Zwecke der Förderung seiner höheren wissenschaftlichen Ausbildung allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben von der Ernennung des Subregens Dr. Johann Baptist Hoecht in Regensburg zum Regens des bischöflichen Klerikalseminars dortselbst, dann des Präfekten im bischöflichen Klerikalseminar in Regensburg Otto Boxhorn zum Subregens dieses Seminars durch den Bischof von Regensburg allergnädigst Kenntnis zu nehmen geruht.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

zur Entstehung folgender Stiftungen die Genehmigung zu erteilen:

1. der mit dem Grundstücke Plan Nr. 50 1/3 der Steuergemeinde Bug zu 0,012 ha samt Kirche und Inventar im Gesamtwerte von 11,455 ℳ, dann mit Kapitalien im Betrage von 8209 ℳ 97 ₰ dotierten katholischen Filialkirchenstiftung Bug, Bezirksamts Bamberg II;

2. der von dem freiresignierten Pfarrer Joseph Weber von Auerbach mit einem Kapitale von 6000 ℳ errichteten, zur Begründung eines Benefiziums in Auerbach, Bezirksamts Eschenbach, bestimmten „Pfarrer Joseph Weber'schen Benefiziumsstiftung Auerbach";

3. der mit den Grundstücken Plan Nr. 21 und 22 der Steuergemeinde Aub zu 0,154 ha und mit einem Kapitalvermögen von 44,000 ℳ dotierten „Lokalkaplaneistiftung Aub" in Aub, Bezirksamts Königshofen;

4. der mit Grundstücken samt Kirche, Friedhof und Expositurhaus im Gesamtwerte von 89,950 ℳ und mit einem Kapitalvermögen von 14,669 ℳ 81 ₰ dotierten katholischen Filialkirchenstiftung Wildenranna, Bezirksamts Wegscheid.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. August l. Js.

dem Kunstmaler und Hauptlehrer 1. Klasse an der städtischen Gewerbeschule in München Joseph Widmann die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des K. Württembergischen Friedrichsordens zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 25. August l. Js.

die neuerrichtete Lektorstelle für italienische Sprache an

Digitized by Google

der Universität München dem Privatdozenten Professor Dr. Gottfried Hartmann in München in widerruflicher Weise übertragen.

Buchanzeige.

Die durch Bekanntmachung der K. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 7. Juli 1908 erlassenen neuen „Vorschriften für das Verfahren der Aerzte bei der gerichtlichen Untersuchung von Leichen" sind im Verlage der Akademischen Buchdruckerei von F. Straub in München erschienen und von dort um den Preis von 1 Mark für das kartonierte Exemplar zu beziehen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von Karl Ernst Fugger, Graf und Herr zu Glött-Oberndorf und Kirchheim, Reichsgraf von Kirchberg und Weißenhorn 2c. als Vormund Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl Fugger von Babenhausen dem Priester Alois Rueß, Pfarrer in Handzell, Bezirksamts Aichach, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Reinhartshausen, Bezirksamts Augsburg, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 30. August l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 29. 15. September 1908.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung vom 6. September 1908, das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns betr. — Bekanntmachung vom 7. September 1908, das K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung vom 6. September 1908, die Ausgrabungen und Funde von prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen betr. — Bekanntmachung vom 7. September 1908, Ausgrabungen und Funde von prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung,
das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,
von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen zu verordnen, was folgt:

Digitized by Google

§ 1.

Vom 1. November 1908 an wird das bisher mit der Direktion des Bayerischen Nationalmuseums verbundene Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns als selbständige, dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar unterstellte Behörde mit dem Sitze in München errichtet.

§ 2.

Dem Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns obliegt die Pflege der prähistorischen und historischen Denkmale. Die Pflege umfaßt die Erforschung und Erhaltung dieser Denkmale und hat insbesondere zum Gegenstande:

1. die Inventarisierung der Denkmale,
2. die Erstattung von Gutachten bei Veräußerung, Belastung, Ausbesserung, Restauration, Veränderung, Beseitigung oder Zerstörung der Denkmale oder bei Veränderung ihrer Umgebung,
3. die Konservierung der Denkmale,
4. die Ueberwachung der Ausgrabungen und Funde,
5. die Fürsorge für öffentliche Museen und Sammlungen, die nicht unter staatlicher Verwaltung stehen.

Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten kann dem Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns weitere einschlägige Aufgaben zuweisen.

§ 3.

Das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns wird mit einem Vorstand sowie dem erforderlichen Beamten- und Bedienstetenpersonal besetzt. Einzelnen Beamten kann der Amtssitz außerhalb Münchens angewiesen werden.

§ 4.

Dem Vorstand kommt die Leitung der Geschäfte und die Dienstaufsicht über die Beamten und Bediensteten zu.

Digitized by Google

§ 5.

Das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns verkehrt in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten unmittelbar mit den treffenden Stellen, Behörden, Körperschaften und Privaten.

§ 6.

Die näheren Bestimmungen über die Tätigkeit und den Geschäftsgang des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns werden vom Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erlassen.

Vorderriß, den 6. September 1908.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl
Der Generalsekretär
an dessen Statt
der Regierungsrat
Hendschel.

Nr. 20212.

Bekanntmachung.

Das K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Zum Vollzuge vorstehender Allerhöchster Verordnung wird im Benehmen mit dem K. Staatsministerium des Innern folgendes eröffnet:

1. Durch die Verordnung ist die Pflege der prähistorischen und historischen Denkmale beim K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns vereinigt worden.

Digitized by Google

2. Bezüglich der Angelegenheiten der Denkmalpflege, in welchen bisher schon das Generalkonservatorium einzuvernehmen war, bleiben die einschlägigen Bestimmungen in Kraft.

3. Als neue Aufgabe ist dem Generalkonservatorium die Pflege der prähistorischen Denkmale übertragen worden.

Zur sachgemäßen und beschleunigten Erledigung der Angelegenheiten der prähistorischen Denkmalpflege wird einem Konservator des Generalkonservatoriums der Amtssitz in Würzburg angewiesen werden. Sein Arbeitsgebiet erstreckt sich auf die Regierungsbezirke Pfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken.

Demgemäß haben, wenn es sich um die Genehmigung zur Veräußerung, Veränderung oder Beseitigung unbeweglicher prähistorischer Denkmale oder zur Veräußerung, Belastung, Restauration oder Veränderung beweglicher Sachen von prähistorischem Werte im Besitz von Gemeinden, gemeindlich verwalteten Stiftungen, Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen ꝛc. handelt, die mit der Aufsicht oder der Kuratel betrauten Behörden und Stellen, soweit die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben in Betracht kommen, das K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns in München und, soweit die Regierungsbezirke Pfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken in Betracht kommen, den exponierten Konservator des K. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns in Würzburg um gutachtliche Aeußerung anzugehen.

4. Für die Zwecke der Denkmalpflege sind dem Generalkonservatorium eine Konservierungs- und eine Restaurationsanstalt beigegeben.

Die erstere Anstalt soll in den dazu geeigneten Fällen für die Konservierung von Denkmalen und Altertümern jeder Art sowohl den treffenden staatlichen wie gemeindlichen und Vereinsmuseen zur Verfügung stehen.

Die Restaurationsanstalt ist vor allem dazu bestimmt, ganz besonders schwierige Restaurationsarbeiten auszuführen,

Digitized by Google

die ständiger Ueberwachung durch einen Beamten des Generalkonservatoriums bedürfen.

Die Arbeiten in beiden Anstalten erfolgen bis auf weiteres unentgeltlich; jedoch ist in der Regel für die erwachsenen Barauslagen Ersatz zu leisten.

Die einschlägigen Gesuche sind an das K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns zu richten.

5. Gesuche um Zuschüsse aus der budgetmäßigen Position „zur Erforschung der Urgeschichte Bayerns" sind beim K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns einzureichen. Ueber die Gesuche wird das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten nach Einvernahme einer von ihm beim Generalkonservatorium zu bildenden Kommission entscheiden.

München, den 7. September 1908.

Dr. von Wehner.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Ausgrabungen und Funde von prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Artikels 22 b Absatz 1 des Polizeistrafgesetzbuches zu verordnen, was folgt:

§ 1.

Wer auf einem Grundstücke Ausgrabungen nach prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen vornehmen will oder wer zu einem anderen Zwecke Grabungen

Digitized by Google

in einem Grundstücke vornehmen will, in dem prähistorische oder historisch merkwürdige Gegenstände zu vermuten sind, bedarf der Genehmigung der Distriktsverwaltungsbehörde — in München des Stadtmagistrates.

Mit der Ausgrabung oder Grabung darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung der Distriktsverwaltungsbehörde erteilt ist.

Die Distriktsverwaltungsbehörde kann die Genehmigung versagen oder von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig machen.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf Ausgrabungen, welche von einer staatlichen Denkmalpflegebehörde vorgenommen oder veranlaßt werden. In solchen Fällen ist der Distriktsverwaltungsbehörde vor Beginn der Ausgrabungsarbeiten lediglich Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Werden bei einer Erdarbeit, bei einer Bau- oder Abbrucharbeit zufällig prähistorische oder historisch merkwürdige Gegenstände gefunden, so ist hievon der Ortspolizeibehörde spätestens am nächstfolgenden Werktage Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht obliegt demjenigen, der zuerst auf den Gegenstand gestoßen ist (Finder). Ist der Finder nicht der Unternehmer oder dessen Stellvertreter oder der Leiter der Arbeiten, so genügt es, wenn der Finder dem an Ort und Stelle befindlichen Unternehmer, Stellvertreter des Unternehmers oder Leiter der Arbeiten unverzüglich Anzeige erstattet. Dieser ist sodann verpflichtet, die Anzeige an die Ortspolizeibehörde sofort weiterzugeben.

Der Unternehmer der Arbeiten, alle dabei beschäftigten Personen, der Eigentümer des Grundstücks und die sonst etwa Verfügungsberechtigten haben die Fortsetzung der Arbeiten zu unterlassen und die gefundenen Gegenstände in unverändertem Zustande zu verwahren. Diese Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf des 7. Tages nach dem Tage der Anzeigeerstattung, wenn nicht seitens der Distriktsverwaltungsbehörde — in München seitens des Stadtmagistrats —

Digitized by Google

schon früher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet oder die Freigabe der gefundenen Gegenstände verfügt wurde.

§ 3.

Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist ermächtigt, die zum Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 1. November 1908 in Kraft.

Vorderriß, den 6. September 1908.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl
Der Generalsekretär
an dessen Statt
der Regierungsrat
Hendschel.

Nr. 20213.

Bekanntmachung.

Ausgrabungen und Funde von prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Zum Vollzuge vorstehender Allerhöchster Verordnung wird im Benehmen mit dem K. Staatsministerium des Innern folgendes bestimmt:

1. Nach § 1 der Verordnung ist vor Beginn von Ausgrabungen nach prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen und vor Beginn von Grabungen in Grundstücken, in denen prähistorische oder historisch merkwürdige

Digitized by Google

Gegenstände zu vermuten sind, die Genehmigung der Distriktsverwaltungsbehörde zu erholen.

Durch die Einführung dieser Genehmigungspflicht soll der noch nicht erschlossene Denkmälerbestand des Landes vor Zerstörungen, Beschädigungen und Verminderungen geschützt werden; insbesondere sollen Ausgrabungen durch unkundige Personen verhindert und Grabungen in Grundstücken, in denen prähistorische oder historisch merkwürdige Gegenstände zu vermuten sind, unter sachkundige Beobachtung gestellt werden.

Die Distriktsverwaltungsbehörden werden daher vor Verbescheidung der treffenden Gesuche, soweit die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben in Betracht kommen, das Gutachten des K. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns in München, soweit die Regierungsbezirke Pfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken in Betracht kommen, das Gutachten des exponierten Konservators des K. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns in Würzburg einholen.

2. Gemäß § 2 der Verordnung muß über Funde von prähistorischen oder historisch merkwürdigen Gegenständen, welche bei Erd-, Bau- oder Abbrucharbeiten zufällig gemacht werden, der Ortspolizeibehörde spätestens am nächstfolgenden Werktage Anzeige erstattet werden. Die Ortspolizeibehörden haben solche Anzeigen auf kürzestem Wege — soweit möglich telegraphisch oder telephonisch — an die vorgesetzte Distriktsverwaltungsbehörde weiterzugeben.

Die Anzeigepflicht soll die Möglichkeit bieten, die sachkundige Untersuchung der Fundstellen und die etwaige Erwerbung der Fundgegenstände im Wege des freien Kaufs für Bayerische Sammlungen herbeizuführen.

Die Distriktsverwaltungsbehörden haben mit größter Beschleunigung und unter tunlichster Fernhaltung von Schädigungen des Unternehmers der treffenden Arbeiten, gegebenenfalls nach Einholung eines sachverständigen Gutachtens, wegen der Erlaubnis zur Fortsetzung der Arbeiten oder wegen

Digitized by Google

der Freigabe der Fundgegenstände gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung Verfügung zu treffen. Um Erstattung des Gutachtens werden anzugehen sein: bei Anzeigen aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben das K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns in München, bei Anzeigen aus den Regierungsbezirken Pfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken der exponierte Konservator des K. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns in Würzburg, und wenn es sich um Münzfunde handelt, das K. Münzkabinett in München oder ein von diesen Behörden benannter Sachverständiger des treffenden Bezirks.

München, den 7. September 1908.

Dr. von Wehner.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. September l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Oberweikertshofen, Bezirksamts Fürstenfeldbruck, dem Priester Johann Baptist Nothhaas, Pfarrer in Asbach, Bezirksamts Dachau; von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Karlburg, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Adam Treubert, Pfarrer in Rüdlingen, Bezirksamts Kissingen, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Oberhausen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Johann Baptist Bloedt, Pfarrer in Steibis, Bezirksamts Sonthofen, verliehen werden;

unterm 6. September l. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Konservator des Bayerischen Nationalmuseums Dr. Georg Hager in München vom 1. November 1908 an zum Vorstande des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns mit dem Titel „Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns" zu ernennen; den Assistenten am humanistischen Gymnasium Lohr Max Schuster vom Antritte

Digitized by Google

der ihm verliehenen Studienlehrerstelle an der Lateinschule Landstuhl und den Gymnasialoberlehrer Dr. Ludwig Oehninger, zurzeit in Charlottenburg, vom Antritte der ihm verliehenen Reallehrerstelle für neuere Sprachen an der Realschule Dinkelsbühl ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, ersteren unter Belassung in seiner dermaligen Dienstesstellung eines Assistenten am humanistischen Gymnasium Lohr zu entheben; nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Assistenten am Progymnasium Hersbruck Wilhelm Gaenßler zum Studienlehrer an der Lateinschule Landstuhl und den Assistenten an der Realschule Landau Anton Lettinger zum Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule Dinkelsbühl zu ernennen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 3. September l. Js.

die Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Vorstandes der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Wunsiedel dem geprüften Lehramtskandidaten der Landwirtschaft und II. Landwirtschaftslehrer an der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Wolfstein Konrad Gräf in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 5. September l. Js.

die an der Realschule in Kulmbach sich erledigende Reallehrerstelle für die Handelswissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten der Kreisoberrealschule in Passau Anton Reimer, die an der Realschule in Neuburg a. D. neu errichtete Reallehrerstelle für die Handelswissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten der genannten Anstalt Ludwig Reicherl und die an der Realschule in Nördlingen erledigte Reallehrerstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten der genannten Anstalt Bernhard Krusek aus Uffenheim, sämtlichen in jederzeit widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen; ferner wurden in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben die geprüften Lehramtskandidaten: Xaver Gabler aus Straubing, seither Assistent am Realgymnasium Augsburg dem K. Ludwigsgymnasium in München; Hans Wilhelm Burkhardt aus München, zuletzt Assistent am Theresiengymnasium in München, dem Maximiliansgymnasium in München; Friedrich Etzel aus Amorbach, Bezirksamts

Digitized by Google

Miltenberg, dem Wilhelmsgymnasium in München; August Geißer aus Regensburg dem humanistischen Gymnasium Ingolstadt; Karl Mager aus Eichstätt, seither Assistent am humanistischen Gymnasium Weiden, dem humanistischen Gymnasium Rosenheim; Isidor Wildenrother aus Königsdorf, seither Assistent am Theresiengymnasium in München, dem humanistischen Gymnasium Passau; Robert Prell aus Nürnberg, seither Assistent am Alten Gymnasium in Nürnberg, dem humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a./Rh.; Joseph Biersack aus Riedenburg, Bezirksamts Beilngries, dem humanistischen Gymnasium Amberg; Pius Prielmann aus Bidingen, seither Assistent am Maximiliansgymnasium in München, dem Neuen Gymnasium in Regensburg; Anton Geggerle aus Wallerstein, seither Assistent an der Lateinschule Haßfurt, und Hans Weinrich aus Rothenburg o./T., seither Assistent am Realgymnasium Nürnberg, dem humanistischen Gymnasium Weiden; Heinrich Rockelmann aus Bad Steben, zurzeit Zeichenlehrer an der Fortbildungsschule und am Progymnasium Dinkelsbühl, dem humanistischen Gymnasium Hof; Johann Kuhn aus Waldberg, seither Assistent am Ludwigsgymnasium in München, dem Alten Gymnasium in Bamberg; Wilhelm Donderer aus Langenhaslach, seither Assistent am Realgymnasium Nürnberg, dem humanistischen Gymnasium Lohr; Karl Joergum aus Bamberg, seither Assistent am Alten Gymnasium in Würzburg, dem Neuen Gymnasium in Würzburg; Joseph Schmidtler aus München, seither Assistent am humanistischen Gymnasium Dillingen, dem humanistischen Gymnasium Günzburg; Paul Xaver Eberle aus Nesselwang, Bezirksamts Füssen, dem humanistischen Gymnasium Kempten; Baptist Andree aus Ebelsbach, Bezirksamts Haßfurt, dem Progymnasium Homburg; Heinrich Sell aus Neunkirchen, seither Assistent am humanistischen Gymnasium Bayreuth, dem Progymnasium Wunsiedel; August Lenert aus Edenkoben, seither Assistent an der K. Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof, dem Progymnasium Dinkelsbühl; Adam Winzenhoerlein aus Estenfeld, seither Assistent am Neuen Gymnasium in Nürnberg, dem Progymnasium Hersbruck; Friedrich Nüzel aus Kadolzburg, seither Assistent am Neuen Gymnasium in Nürnberg, dem Progymnasium Neustadt a./A.; Friedrich Kellenberger aus Roding, bisher Präfekt im Studienseminar Neuburg a./D., dem Progymnasium Donauwörth; Ferdinand Lechner aus Marienstein, seither Assistent am humanistischen Gymnasium Bayreuth, der Lateinschule Vilseckstel; Heinrich Müller aus Bamberg, seither Assistent am Realgymnasium Nürnberg, der Lateinschule Haßfurt; Dr. Balthasar

Digitized by Google

Goßner, Privatdozent, derzeit Assistent am mineralogischen Institut der K. Universität München, und Karl Förg aus Buchdorf, zurzeit Assistent der K. Technischen Hochschule München, der Luitpold-Kreisoberrealschule in München; Dr. Karl Ludwig Kiefer aus Speyer der Oberrealschule Ludwigshafen a./Rh.; Alfons Wolf aus Hausen, Bezirksamts Obernburg, der Kreisoberrealschule in Regensburg; Dr. Hugo Dingler aus Aschaffenburg, zurzeit Assistent an der K. Technischen Hochschule in München, der Maria Theresia-Kreisrealschule in München; Theodor Schmitt in München, der Realschule Landshut; Alfons Herold aus Warmensteinach der Realschule Speyer; Karl Soyter aus Pähl der Realschule Zweibrücken; Dr. Joseph Fest, zurzeit Oberlehrer in Salzungen, der Realschule Kulmbach; Dr. Gotthard Walz aus Günzburg der Realschule Gunzenhausen; Heinrich Ballmann, derzeit Assistent am Progymnasium Donauwörth, der Realschule Rothenburg o./T.; Emil Held aus Isen, derzeit Assistent der Realschule Speyer, der Realschule Aschaffenburg; Joseph Förster, zurzeit Assistent an der Lateinschule Bliestastel, der Realschule Bad Kissingen; Anton Lorz aus Wonfurt, bisher Assistent am Luitpoldgymnasium in München, der Realschule Kempten; Dr. Joseph Buckeley aus Meßnerskreith der Realschule Nördlingen und Joseph Unterholzner aus Oed, Bezirksamts Dingolfing, der K. Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen;
unterm 6. September l. J.

die an der Realschule Landau i/Pf. sich erledigende Assistentenstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten Albert Rudolph aus Würzburg, zurzeit Lehrer an der Adam'schen Handelsschule in Würzburg, in widerruflicher Weise übertragen;
unterm 7. September l. Js.

der Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Wassertrüdingen Georg Goller in gleicher Dienstseigenschaft an die Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern versetzt; der Seminarhilfslehrer am Schullehrerseminar in Altdorf Friedrich Grießmeyer zum Präparandenlehrer an dieser Anstalt in widerruflicher Weise befördert und der Aushilfslehrer an der Präparandenschule in Nördlingen Karl Kaempf in gleicher Eigenschaft auf die Stelle eines Präparandenhilfslehrers an der Präparandenschule in Wassertrüdingen in widerruflicher Weise berufen.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 30. 28. September 1908.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 17. September l. Js.

die Umpfarrung des zur politischen Gemeinde Tollbach, K. Bezirksamts Kelheim, gehörigen Weilers Langhaid aus der katholischen Pfarrei Kirchdorf in die katholische Pfarrei Siegenburg, beide zum K. Bezirksamte Kelheim gehörig, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. September l. Js.

die katholische Pfarrei Ried, Bezirksamts Neuburg a. D., dem Priester Johann Baptist Foerch, Pfarrer in Deimhausen, Bezirksamts Schrobenhausen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Weiden-

Digitized by Google

wang, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Joseph Degen, Pfarrer in Töging, Bezirksamts Beilngries, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Mürsbach, Bezirksamts Ebern, dem Priester Konrad Imhof, Pfarrer in Wartmannsroth, Bezirksamts Hammelburg, verliehen werden; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers und bischöflichen Geistlichen Rates Alois Litzl in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim, zu genehmigen;

unterm 11. September l. Js.

dem protestantischen IV. Pfarrer in Schweinfurt, Dekanats gleichen Namens, Dr. Franz Preger die alleruntertänigst erbetene Entlassung aus dem Dienste der protestantischen Landeskirche des Königreichs diesseits des Rheins zu bewilligen;

unterm 13. September l. J.

wegen Fortdauer ihres körperlichen Leidens und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen: den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Gymnasialprofessor August Reeder, vormals am K. humanistischen Gymnasium Rosenheim, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste, ferner den zeitlich quiescierten Gymnasiallehrer Dominikus Bimann, vormals am K. humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. und den zeitlich quiescierten Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Karl Froehlich, vormals am K. Progymnasium Grünstadt;

unterm 14. September l. Js.

den seitherigen katholischen Religionslehrer am K. Alten und Neuen Gymnasium in Nürnberg Gymnasialprofessor August Orgeldinger seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend als katholischen Religionslehrer und Offiziator für das K. Neue Gymnasium dortselbst zu bestimmen; den Präfekten im Freiherrlich von Auffees'schen Studienseminare zu Bamberg Priester Georg Foerst seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zum katholischen Religionslehrer und Offiziator am K. Alten Gymnasium in Nürnberg und den Priester Dr. Georg Sattel, Pfarrer in Busenberg, Bezirksamts Pirmasens, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zum katholischen Religionslehrer und Offiziator am K. humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. in widerruflicher Weise zu ernennen und ihnen für die Dauer dieser Funktion den Titel und Rang eines K. Gymnasialprofessors zu verleihen; die protestantische Pfarrstelle in Leuzenbronn, Dekanats Rothenburg o./T., dem Pfarrer Julius Hanemann in Lonnerstadt, Dekanats Bamberg; die

Digitized by Google

protestantische I. Pfarrstelle in Windsbach, Dekanats gleichen Namens, und die damit verbundene Dekanatsfunktion dem Pfarrer Adolf Hermann in Balgheim, Dekanats Nördlingen, und die protestantische Pfarrstelle in Gönnheim, Dekanats Dürkheim, dem ständigen Vikar in Queichheim, Dekanats Landau, Pfarramtskandidaten Otto Mentzel aus Lambrecht zu verleihen; der von dem Freiherrlich Groß von Trockau'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Christian Hertle aus Zoltingen, exponierten Vikar in Kelheim, Dekanats Regensburg, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Gleisenau, Dekanats Rügheim, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 21. September l. Js.

die katholische Pfarrei Waakirchen, Bezirksamts Miesbach, dem Priester Max Lederer, Kooperator in Petting. Bezirksamts Laufen, und die katholische Pfarrei Breitenbrunn, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester German Koegel, Pfarrer in Breitenthal, Bezirksamts Krumbach, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Distriktskrankenhaus-Benefizium in Landau a. J., Bezirksamts daselbst, dem Priester Michael Schuh, Dekan und Pfarrer in Kammern, Bezirksamts Landau a. J., verliehen werde; das Resignationsgesuch des Benefiziaten Gebhard Broeg in Wasserburg, Bezirksamts Lindau, zu genehmigen;

unterm 22. September l. Js.

den ordentlichen Professor der klassischen Philologie und der Pädagogik an der Universität Würzburg Dr. Franz Boll die wegen Annahme eines Rufes an die Universität Heidelberg erbetene Enthebung von seiner Stelle unter wohlgefälliger Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen zu bewilligen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor am Maximiliansgymnasium in München Dr. Otto Stählin zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie und der Pädagogik in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen; dem außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg Dr. Thomas Stangl den Titel und Rang eines ordentlichen Universitätsprofessors zu verleihen;

unterm 24. September l. Js.

den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Kempten Rudolf Schwenk, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Kempten Gottlieb Lindner und den Gymnasiallehrer am Progymnasium Edenkoben Gustav Riester ihrem alleruntertänigsten Ansuchen

Digitized by Google

entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen;

sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde:

den Gymnasialprofessor Dr. Franz Hümmerich vom humanistischen Gymnasium Hof an das Maximiliansgymnasium in München und den Gymnasialprofessor Priester Adam Graef vom humanistischen Gymnasium Lohr an das humanistische Gymnasium Kempten, beide auf ihr alleruntänigstes Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen;

die Nachbenannten zu Gymnasialprofessoren zu befördern und zwar:

den Gymnasiallehrer am Progymnasium Uffenheim Magnus Pilz zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Hof, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Landau Eugen Schumacher zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Lohr und den Reallehrer an der Ludwigs-Kreisrealschule in München Andreas Janson zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Kempten;

die nachbenannten geprüften Lehramtskandidaten zu Gymnasiallehrern zu ernennen und zwar:

den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Landau Joseph Stark zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Amberg Karl Groß zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Edenkoben, den Assistenten des Progymnasiums Wunsiedel Heinrich Sell zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Uffenheim und den geprüften Lehramtskandidaten Paul Kegler aus Oettingen auf Präsentation des Fürsten zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Oettingen; endlich

den nachbenannten Turnlehrern ohne Aenderung ihres Titels und ihrer Dienstesaufgabe pragmatische Rechte nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage zu verleihen und zwar:

dem Gymnasialturnlehrer Otto Schindlbeck am humanistischen Gymnasium Neustadt a/H., dem Gymnasialturnlehrer Friedrich Wagner am humanistischen Gymnasium Ingolstadt und dem Turnlehrer Franz Häfner an der Kreisoberrealschule Regensburg;

den Reallehrer an der Städtischen höheren Mädchenschule in Ludwigshafen a./Rh. Joseph Schätzl seinem Ansuchen ent-

Digitized by Google

sprechend vom Antritte der ihm verliehenen Reallehrerstelle für Handelswissenschaften an der Kreisoberrealschule in Kaiserslautern zu entheben; den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Professor für neuere Sprachen der Kreisoberrealschule in Regensburg Georg Kunst seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen fortdauernden körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen, dann den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Professor für neuere Sprachen des Realgymnasiums Würzburg Studienrat Johannes Jent und den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Professor für Realien der Luitpold-Kreisoberrealschule in München Max Schlosser, beide wegen Fortdauer ihres körperlichen Leidens in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines weiteren Jahres im Ruhestande zu belassen;

sodann in Gemäßheit des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu Reallehrern zu ernennen:

den Lehramtsverweser für neuere Sprachen der Realschule Neuburg a/D. Klemens Steindl an dieser Anstalt, den Lehramtsverweser für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Kreisoberrealschule in Nürnberg Joseph Brandl an dieser Anstalt, den Lehramtsverweser für Handelswissenschaften der Realschule Neuburg a/D. Ludwig Reicherl an dieser Anstalt und den Assistenten für Mathematik und Physik des humanistischen Gymnasiums Speyer Georg Karg an der Oberrealschule in Ludwigshafen a/Rh.;

ferner ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen:

den Professor für Mathematik und Physik der Oberrealschule Ludwigshafen a/Rh. Dr. Friedrich Zimmer an die Realschule Landau i/Pf., den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Fürth Rudolf Zahler an die Ludwigs-Kreisrealschule in München und den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Landau i/Pf. Friedrich Berger an die Realschule Fürth.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unterm 6. September l. Js.

dem I. Vorstand des Kirchenbauvereins St. Rupertus, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigten Philipp Kellner in München den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 7. September l. Js.

der Obergärtner und Hilfslehrer an der Gartenbauschule in Weihenstephan Johann Brandl auf Ansuchen von seiner Funktion enthoben und die hiedurch erledigte Stelle in widerruflicher Weise dem Gartentechniker Eduard Herr in München übertragen;

unterm 10. September l. Js.

der bisher beurlaubte Präparandenlehrer an der K. Präparandenschule in Oberdorf Rudolf Birkner in gleicher Dienstes-eigenschaft auf Ansuchen an das K. Schullehrerseminar in Freising versetzt; zum Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Oberdorf der Präparandenhilfslehrer an der Präparandenschule in Cham Ferdinand Strauß in widerruflicher Weise befördert und auf die Stelle eines Präparandenhilfslehrers an der Präparandenschule in Cham der bisherige Präparandenhilfslehrer an der K. Lehrerbildungsanstalt in Amberg Ludwig Hirschmann in widerruflicher Weise berufen;

unterm 13. September l. Js.

der zum Gymnasialprofessor am Alten Gymnasium in Würzburg beförderte seitherige Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am K. Max Joseph-Stifte in München Dr. Friedrich Weber von seiner Funktion an der letzteren Anstalt enthoben;

unterm 14. September l. Js.

der an die Realschule Rothenburg o/T. versetzte bisherige Assistent für Mathematik und Physik des Progymnasiums Donauwörth Heinrich Ballmann auf Ansuchen vom Antritte der Assistentenfunktion an der Realschule Rothenburg o/T. enthoben und als Assistent am Progymnasium Donauwörth belassen;

der Realschule Rothenburg o/T. der geprüfte Lehramtskandidat Friedrich Kellenberger aus Roding, bisher Präfekt am Studienseminar in Neuburg a/D., in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

Digitized by Google

unterm 18. September l. Js.

der dem Progymnasium Homburg als Assistent zugewiesene geprüfte Lehramtskandidat für Mathematik und Physik Baptist Andree aus Ebelsbach auf Ansuchen vom Antritte dieser Funktion enthoben und an seiner Stelle dem Progymnasium Homburg der geprüfte Lehramtskandidat Theodor Straeuble aus München in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben; die an der Realschule Neuburg a/D. erledigte Reallehrerstelle für neuere Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten der Kreisoberrealschule in Nürnberg Klemens Steindl in widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen; dem Realgymnasium in Augsburg der geprüfte Lehramtskandidat Dr. Franz Jakob aus Aschaffenburg; der Kreisoberrealschule Nürnberg der geprüfte Lehramtskandidat und Assistent der Realschule Nördlingen Joseph Buckeley; der Kreisrealschule I Nürnberg der geprüfte Lehramtskandidat Joseph Eckmann, zurzeit Assistent am Realgymnasium in Nürnberg, und der Realschule Nördlingen der geprüfte Lehramtskandidat Joseph Fischer, zurzeit Lehrer an der höheren Handelsschule in Landau i/Pf.; sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben.

unterm 19. September l. Js.

dem Realgymnasium München der geprüfte Lehramtskandidat Joseph Belz aus Auerbach, und der Kreisoberrealschule in Regensburg der geprüfte Lehramtskandidat Friedrich Stamm aus Bergen, Bezirksamts Weissenburg i/B., beide in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben; der Realschule Ingolstadt ein Assistent für Zeichnen beigegeben und diese Stelle dem geprüften Lehramtskandidaten Ludwig Heinz aus Alexanderhütte in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 20. September l. Js.

der Realschule Pirmasens der geprüfte Lehramtskandidat Joseph Frank aus Kaibitz und der Realschule Schweinfurt der geprüfte Lehramtskandidat Karl Wölfle aus Freising, beide in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;

unterm 21. September l. Js.

die neuerrichtete Stelle eines Assistenten bei der K. Graphischen Sammlung in München dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter an der K. Graphischen Sammlung Dr. Karl Großmann in München in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 23. September l. Js.

mit dem Schuljahre 1908/09 mit der vierten Klasse be-

Digitized by Google

ginnend die Errichtung einer Handelsabteilung an der Kreis-oberrealschule in Regensburg genehmigt;
unterm 24. September l. Js.

dem humanistischen Gymnasium Landau i. Pf. der geprüfte Lehramtskandidat Karl Strauß aus Rothenburg o/T.; dem humanistischen Gymnasium Speyer der geprüfte Lehramtskandidat Franz Rüßlein aus Hallstadt, dermalen Lehrer an der israelitischen Bürgerschule in Fürth; dem humanistischen Gymnasium Amberg der geprüfte Lehramtskandidat Wolfgang Bauer aus Au, Bezirksamts Cham, und dem Progymnasium Wunsiedel der geprüfte Lehramtskandidat Wilhelm Bauer aus Straubing, sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben.

Präsentations-Bestätigung.

Der dem Benefiziaten Rudolf Waldvogel an der Domkirche in München von der Frau Christine Mayer-Doß in Partenkirchen auf das von Doß'sche Benefizium an der Domkirche in München ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 10. September l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 31. 12. Oktober 1908.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 27. September l. Js.

die Umpfarrung der zur politischen Gemeinde Schwabhausen gehörigen Ortschaft Machelberg aus der katholischen Pfarrei Eresing in die katholische Pfarrei Schwabhausen, beide zum K. Bezirksamte Landsberg gehörig, und

die Umpfarrung der westlich und nördlich der Bahnstation Schaftlach gelegenen Anwesen Haus-Nr. 11 1/2, 57 1/3, 142 und 143 der politischen Gemeinde Schaftlach aus der katholischen Pfarrei Oberwarngau in die katholische Pfarrei Waakirchen, beide zum K. Bezirksamte Miesbach gehörig,

genehmigt.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23. September l. J.

die katholische Pfarrei Fahlenbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Vikar dieser Pfarrei Joseph Ernst; die katholische Pfarrei Heretshausen, Bezirksamts Aichach, dem Priester Bernardin Meyr, Benefiziat bei St. Ulrich in Augsburg; die katholische Pfarrei Obing, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Peter Antretter, Pfarrer in Nußdorf, Bezirksamts Rosenheim; das Benefizium in Eberspoint, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Priester Joseph Lukas, Kooperator in Geisenhausen, Bezirksamts Vilsbiburg; die katholische Pfarrei Sulzbach, Bezirksamts Passau, dem Priester Franz Sales Lang, Benefiziat in Vilshofen, Bezirksamts daselbst; die katholische Pfarrei Baernau, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Leonhard Loos, Pfarrer in Ramspau, Bezirksamts Stadtamhof; die katholische Pfarrei Hergolshausen, Bezirksamts Schweinfurt, dem Priester Philipp Schneider, Pfarrer in Pfarrweisach, Bezirksamts Ebern, und die katholische Pfarrei Stift Haug in Würzburg dem Priester Adalbert Millemann, Dechantpfarrer und Distriktsschulinspektor in Hofheim, Bezirksamts daselbst, zu übertragen;

unterm 25. September l. Js.

dem außerordentlichen Professor an der Universität Würzburg Dr. Hans Spemann die erbetene Entlassung von seiner Stellung zu bewilligen; den Privatdozenten an der Universität München Dr. Friedrich Kitzinger, Dr. Otto Krummacher, Dr. Julius Feßler, Dr. Otto von Sicherer, Dr. Joseph Hell, Dr. Max Jansen und Dr. Ferdinand Broili, dem Privatdozenten an der Universität Würzburg Dr. Georg Burckhard und den Privatdozenten an der Universität Erlangen Dr. Richard Friedrich Fuchs, Dr. August Gebhardt und Dr. Hermann Leser den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors zu verleihen; den protestantischen I. Pfarrer in Selb, Dekanats Kirchenlamitz, Kirchenrat Friedrich Wirth, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste zu emeritieren; die protestantische Pfarrstelle in Beyerberg, Dekanats Wasserträdingen, dem Pfarrer Gustav Schüchner in Windsfeld, Dekanats Dittenheim; die protestantische Pfarrstelle in Trautskirchen, Dekanats Markt-Erl-

Digitized by Google

bach, dem Pfarrer Georg Deininger in Schirnding, Dekanats Wunsiedel, und die protestantische Pfarrstelle in Weidenbach, Dekanats Ansbach, dem Pfarrer Adolf Medicus in Burkersdorf, Dekanats Seibelsdorf, zu verleihen; der von dem Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Stadtvikar in Regensburg, Dekanats gleichen Namens, Pfarramtskandidaten Ernst Baumann aus Augsburg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Großelfingen, Dekanats Nördlingen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 26. September l. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Direktionsrat im K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten Karl Hager in München zum ordentlichen Professor für Ingenieurwissenschaften an der Bauingenieur-Abteilung der K. Technischen Hochschule in München zu ernennen;

unterm 27. September l. Js.

die neuerrichtete, aus Kreismitteln dotierte Stelle eines ständigen, fachmännisch gebildeten Mitgliedes der Kreisschulkommission von Oberfranken mit dem Titel eines Kreisschulinspektors dem Volksschullehrer Bezirksoberlehrer Dr. August Mayer in Würzburg nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde und des § 2 der IX. Verfassungsbeilage zunächst in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 29. September l. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Chemiker Dr. Franz Graf in München zum Chemiker und wissenschaftlichen Mitglied der Biologischen Versuchsstation für Fischerei in München zu ernennen;

unterm 5. Oktober l. Js.

das Kuratbenefizium Maria-Thalheim, Bezirksamts Erding, dem Priester Joseph Linhard, Kooperator in Isen, Bezirksamts Wasserburg, und das Schulbenefizium Steinfels, Bezirksamts Neustadt a/W.-N., dem Provisor dieses Benefiziums Priester Jakob Strobel zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising das Maylaender'sche Benefizium bei St. Ludwig in München dem Priester Johann Schober, Kooperator bei St. Ludwig in München, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Lechbruck, Bezirksamts Füssen, dem Priester Franz Seraph Koenigsdorfer, Kaplan in Kaufbeuren, verliehen werden; die Resignationsgesuche des katholischen Pfarrers August Aumiller in Unteralting, Bezirksamts Fürstenfeldbruck, und des Benefiziaten Alois Schoenheinz in Staffelstein, Bezirksamts daselbst, zu genehmigen;

Digitized by Google

unterm 6. Oktober l. Js.

auf das durch Beförderung des Domkapitulars Wolfgang Schreiner zum Domdekan im bischöflichen Kapitel zu Regensburg und durch Vorrücken der jüngeren Kapitulare im bischöflichen Kapitel zu Würzburg erledigte VIII. Kanonikat den K. Geistlichen Rat, Pfarrer und Distriktsschulinspektor Adam Joseph Dittmeyer in Mellrichstadt, Bezirksamts daselbst, zu ernennen; zu genehmigen, daß der approbierte Arzt Dr. med. Gustav Freytag aus Wiesbaden als Privatdozent für Augenheilkunde in die medizinische Fakultät und der K. Gymnasiallehrer am Wilhelmsgymnasium in München Dr. phil. Paul Joachimsen als Privatdozent für Geschichte in die philosophische Fakultät der Universität München aufgenommen werden;

unterm 7. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Schwaben, Bezirksamts Ebersberg, dem Priester Matthias Schmid, Pfarrer in Gilching, Bezirksamts Starnberg; die katholische Pfarrei Sinzing, Bezirksamts Stadtamhof, dem Priester Franz Paul Clemente, Pfarrer in Hebramsdorf, Bezirksamts Rottenburg, und die katholische Pfarrei Jahrsdorf, Bezirksamts Hilpoltstein, dem Priester Johann Georg Hierl, Pfarrer in Neukirchen, Bezirksamts Sulzbach, zu übertragen; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Franz Xaver Firnstein in Sulzbach, Bezirksamts Aichach, zu genehmigen.

Die von dem Bischofe von Würzburg beschlossene Ernennung des derzeitigen Regens im bischöflichen Knabenseminare Chilianeum Eduard Meckel in Würzburg zum bischöflichen Geistlichen Rat ist Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht worden.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Juni l. Js.

nachgenannten Priestern in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste zu verleihen:

Digitized by Google

das Ehrenkreuz des Ludwigsordens:

dem erzbischöflichen Geistlichen Rat Konrad Korntheur, Pfarrer und Dekan in Chieming, Bezirksamts Traunstein,

dem bischöflichen Geistlichen Rat Martin Adam Engelbert, Pfarrer in Hambach, Bezirksamts Neustadt a/H.,

dem bischöflichen Geistlichen Rat Anton Leckenwalter, Benefiziat in Babenhausen, Bezirksamts Illertissen,

dem bischöflichen Geistlichen Rat Johann Baptist Gehrig, Pfarrer in Hainfeld, Bezirksamts Landau i/Pf.,

dem bischöflichen Geistlichen Rat Max Joseph Beitelrock, Pfarrer in Donauwörth;

die Ehrenmünze des Ludwigsordens:

dem Benefiziaten Georg Mayr in Kraiburg, Bezirksamts Mühldorf,

dem Pfarrkuraten Theodor Reindl in Kottgeisering, Bezirksamts Bruck,

dem Spitalpfarrer Johann Evangelist Ritter in Wemding, Bezirksamts Donauwörth,

dem Benefiziaten Johann Baptist Bayer in Freystadt, Bezirksamts Neumarkt,

dem Benefiziaten Philipp Schüßler in Bad Kissingen und

dem katholischen Pfarrer Johann Baptist Keppele in Sulzdorf, Bezirksamts Donauwörth.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 23. September l. Js.

der Realschule Amberg der geprüfte Lehramtskandidat Georg Knorz in München,

unterm 25. September l. Js.

der Kreisoberrealschule Nürnberg die geprüften Lehramtskandidaten Dr. Adolf Wetzlar in Nürnberg und Dr. Hans Cramer in Würzburg, ferner

unterm 26. September l. Js.

dem Realgymnasium Nürnberg die geprüften Lehramtskandidaten Dr. Balthasar Stumfall, zurzeit Realschullehrer in Dresden, und Dr. Jakob Beck in Friedberg,

sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;

unterm 28. September l. Js.

der geprüfte Lehramtskandidat Karl Wölfle aus Freising seinem Ansuchen entsprechend vom Antritt der ihm über-

Digitized by Google

tragenen Assistentenstelle an der Realschule Schweinfurt enthoben und an dessen Stelle der Realschule Schweinfurt der geprüfte Lehramtskandidat Hans Speck aus Nürnberg, zurzeit Hauptlehrer an der Handelsschule in Gera, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben; der Schulverweser Otto Dirnagl in Rosenheim zum Präparandenhilfslehrer extra statum am K. Schullehrerseminar in Freising in widerruflicher Weise ernannt;

unterm 30. September l. Js.

der an die Kreisrealschule I Nürnberg versetzte Assistent Joseph Eckmann an das Realgymnasium Nürnberg zurückversetzt; der Kreisrealschule I Nürnberg der geprüfte Lehramtskandidat Jakob Menauer, bisher Assistent am Realgymnasium Würzburg; der Realschule Neustadt a/H. der geprüfte Lehramtskandidat Hans Krauß aus Schwandorf und der Realschule Kempten der geprüfte Lehramtskandidat Franz Xaver Luber in Regensburg, sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;

unterm 1. Oktober l. Js.

dem Realgymnasium München der geprüfte Lehramtskandidat Dr. Ludwig Hasenclever, zuletzt Assistent am Maximiliansgymnasium in München, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben; die erledigte Funktion eines Lehrers der deutschen Sprache und Literatur am K. Max Joseph-Stift in München dem Gymnasialprofessor am Maximiliansgymnasium in München Dr. Franz Hümmerich in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 3. Oktober l. Js.

der Kreisoberrealschule Regensburg der geprüfte Lehramtskandidat Georg Schubert in Kempten in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 6. Oktober l. Js.

die neu errichtete Stelle eines Assistenten für Freihandzeichnen (Ornament-, Natur- und Figurenzeichnen) an der K. Kunstgewerbeschule München dem Maler und kunstgewerblichen Zeichner Friedrich Wirnhier in München in widerruflicher Weise übertragen.

Buchanzeige.

Im Verlag der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung in München ist erschienen:

Digitized by Google

Beamtengesetz für das Königreich Bayern vom 16. August 1908 und Gehaltsordnung für die etatsmäßigen Staatsbeamten vom 6. September 1908. Mit der Königlich Allerhöchsten Verordnung vom 6. September 1908, die Gehaltsverhältnisse der etatsmäßigen Staatsbeamten betreffend. Textausgabe mit Einleitung und ausführlichem Sachregister von Dr. Roland Schmid. XXVIII, 219 Seiten 8°, gebunden 2 ℳ.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stadtmagistrate Lauingen dem Priester Joseph Spindler, Domvikar und bischöflichen Sekretär ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Stadtpfarrei Lauingen, Bezirksamts Dillingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 5. Oktober l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Gestorben.

Der Priester Johann Evangelist Krenn, Inhaber des St. Andrä-Benefiziums in Rotthalmünster, Bezirksamts Griesbach, am 16. September l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer, bischöflich Geistliche Rat Alois Litzl in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim, am 21. September l. Js.;

der katholische Pfarrer, K. Geistliche Rat Lorenz Thein in Marktheidenfeld am 23. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Ludwig Anton Meixner von Oberschleichach, Bezirksamts Haßfurt, am 23. September l. Js. in Biebergau;

der K. Seminaroberlehrer a. D. Johann Nützel in Bamberg, Inhaber des Verdienstkreuzes des Ordens vom heiligen Michael, am 24. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Eugen Hafner in Hilgertshausen, Bezirksamts Aichach, am 27. September l. Js.;

der quieszierte Gymnasialprofessor Luitpold Ritter von Teng in Freising am 29. September l. Js.;

der ordentliche Professor in der theologischen Fakultät der Universität Würzburg, K. Geheime Rat Dr. Anton Ritter von Scholz,

Digitized by Google

Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone, Ritter 1. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael (ä. S.), Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 30. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Simon Bauer in Laibstadt, Bezirksamts Hilpoltstein, am 2. Oktober l. Js.;

der ordentliche Professor in der medizinischen Fakultät der Universität München, K. Hofrat Dr. Friedrich Bezold, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 6. Oktober l. Js.;

der quieszierte Gymnasialrektor, K. Oberstudienrat Adam Bergmann in Würzburg, Ritter 1. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael (ä. S.), am 6. Oktober l. J.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 32. 23. Oktober 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 13. Oktober 1908, Vollzug des Reichsmünzgesetzes, hier die Verpackung der neuen Dreimarkstücke betr. — Bekanntmachung vom 19. Oktober 1908, Verbreitung unsittlicher Druckschriften und Abbildungen betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 23675.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An sämtliche dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen, Kassen und Behörden.

Eine Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. September l. Js. (Finanzministerialblatt 1908 Seite 146) wird nachstehend zur gleichmäßigen Beachtung bekannt gegeben.

München, den 13. Oktober 1908.

J. V.

Staatsrat von Schaeh.

Betreff:

Vollzug des Reichsmünzgesetzes, hier die Verpackung der neuen Dreimarkstücke.

Digitized by Google

Abdruck.
Nr. 23513.

An sämtliche dem K. Staatsministerium der Finanzen untergeordneten Stellen, Kassen und Aemter.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Die Vorbereitungen, welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 19. Mai 1908 (R. G. Bl. S. 212) und in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 27. Juni l. Js. wegen Herstellung einer Silbermünze zu drei Mark getroffen wurden, sind so weit gediehen, daß mit der Ausprägung dieser Münzen demnächst begonnen werden kann. Zur Herbeiführung einer einheitlichen Behandlung in der Verpackung dieser Münzen wird hiemit angeordnet, daß die Verpackung der Dreimarkstücke in Beuteln zu 1500 ℳ oder in Rollen zu 150 ℳ vorzunehmen ist.

München, den 7. September 1908.

J. V.
gez. Staatsrat **von Pausch.**

Betreff:
Vollzug des Reichsmünzgesetzes, hier die Verpackung der neuen Dreimarkstücke.

Nr. 24779.

Bekanntmachung.

Verbreitung unsittlicher Druckschriften und Abbildungen betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend wird eine an die Vorstände der sämtlichen höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten ergangene Ministerialentschließung vom 17. Juni l. Js. bekannt gegeben. Die K. Regierungen, Kammern des Innern,

Digitized by Google

wurden beauftragt im gleichen Sinne, soweit erforderlich, auch wegen der Volksschulen namentlich in den Städten entsprechende Anordnungen zu erlassen.

München, den 19. Oktober 1908.

Dr. von Wehner.

Abdruck.
Nr. 5509.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die Vorstände der sämtlichen höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

In den Schaufenstern der Läden von Buchhändlern, Buchbindern, Schreibwarenhändlern und ähnlichen Gewerbetreibenden findet man nicht selten in reklamhafter Weise Druckschriften mit verfänglichen Aufdrucken und Titelbildern, anstößige Ansichtskarten und sonstige bildliche Darstellungen ausgestellt, welche geeignet sind das sittliche Empfinden der Jugend zu verletzen. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um künstlerische Erzeugnisse, auch nicht um Nachbildungen solcher, sondern lediglich um Machwerke, welche auf die geschäftliche Ausnützung der Sinnlichkeit berechnet sind.

Es erscheint notwendig der aus diesem Geschäftsgebaren für die heranwachsende Jugend entstehenden Gefahr mit allen zulässigen Mitteln entgegenzutreten.

Die Anstaltsvorstände werden deshalb angewiesen die hier in Betracht kommenden Geschäfte, soweit sie im Schulbezirke liegen und von Schülern oder Schülerinnen bei Einkäufen für Schulzwecke in Anspruch genommen werden, sorgfältig im Auge zu behalten und auf die Beseitigung der zu beanstandenden Gegenstände aus den Schaufenstern sowie aus den offenen Geschäftsräumen hinzuwirken. Die Geschäftsinhaber sind hiebei darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle der Nichterfüllung des gestellten Ansinnens den Schü-

Digitized by Google

lern aus schuldisziplinären Gründen verboten werden müßte weiterhin ihren Bedarf in den betreffenden Geschäften zu decken.

Erforderlichenfalls wäre dieses Verbot nach geeignetem Benehmen mit der Polizeibehörde durch Bekanntgabe an die Schüler zu erlassen und unter Anwendung der Schuldisziplin zur entsprechenden Durchführung zu bringen. Falls ein Geschäft für die Schüler mehrerer Anstalten in Betracht kommt, werden die beteiligten Anstaltsvorstände im Interesse eines gleichmäßigen Verfahrens miteinander ins Benehmen zu treten haben.

Hienach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 17. Juni 1908.

gez. **Dr. von Wehner.**

Betreff:
Verbreitung unsittlicher Druckschriften und Abbildungen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. Oktober l. Js.

gemäß Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten und Assistenten am chemischen Laboratorium der Technischen Hochschule in München, außerordentlichen Professor Dr. Alexander Eibner zum Leiter der Versuchsanstalt und Auskunftstelle für Maltechnik an der Technischen Hochschule in München zu ernennen; den Privatier Max Mannhardt in Augsburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Max dortselbst, und den Baumeister Jakob Nagler in Würzburg als Mitglied der dortigen protestantischen Kirchenverwaltung zu bestätigen,

unterm 10. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß die außerordentliche Professur für Geographie an der Universität Würzburg in eine ordentliche Professur umgewandelt werde; nach Maßgabe des Titel II § 18

Digitized by Google

der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der Universität Würzburg Dr. Fritz Regel zum ordentlichen Professor der Geographie in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg zu befördern;

unterm 16. Oktober l. Js.

dem protestantischen Pfarrer August Pauli in Westheim, Dekanats Würzburg, die alleruntertänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste der protestantischen Kirche Bayerns r. d. Rh. zu gewähren;

unterm 17. Oktober l. Js.

dem ordentlichen Professor der K. Tierärztlichen Hochschule in München, Hofrat Dr. Michael Albrecht die Funktion des Direktors dieser Hochschule auf die Dauer von weiteren drei Jahren zu übertragen; die zeitlich quieszierten Gymnasialprofessoren Dr. Hermann Koebert, vormals am Ludwigsgymnasium in München, und Dr. Franz Pichlmayr, vormals am Theresiengymnasium in München, ihrem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen Fortdauer ihres körperlichen Leidens und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung ihrer langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste, ferner den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Seminaroberlehrer und Präfekten an der Lehrerbildungsanstalt in Lauingen, Professor Dr. Ludwig Morgott auf alleruntertänigstes Ansuchen wegen Fortdauer seines körperlichen Leidens und der dadurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; das Kuratbenefizium Gelting, Bezirksamts Ebersberg, dem Priester Andreas Obermeier, Schulbenefiziat in Glashütte, Bezirksamts Miesbach; die katholische Pfarrei Kirchdorf, Bezirksamts Aibling, dem Priester Joseph Gasteiger, Pfarrer in Hohenberchа, Bezirksamts Freising; die katholische Pfarrei St. Rupert in Regensburg dem Priester Thomas Braun, Domvikar in Regensburg; die katholische Pfarrei Meilenhofen, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Franz Xaver Eberler, Pfarrer in Pietenfeld, Bezirksamts Eichstätt, und die katholische Pfarrei Obervolkach, Bezirksamts Gerolzhofen, dem Priester Ernst Antenbrand, Pfarrer in Goldbach, Bezirksamts Aschaffenburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Meßbundbenefizium in Neuötting, Bezirksamts Altötting, dem Priester Franz Seraph Sonnleitner, Pfarrer in Hirschbach, Bezirksamts Pfarrkirchen; von dem Bischofe von Würzburg die katholische

Digitized by Google

Pfarrei Oesfeld, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Adam Valentin Stupfel, Lokalkaplan in Hambach Bezirksamts Schweinfurt, und die katholische Pfarrei Stammheim, Bezirksamts Gerolzhofen, dem Priester Ferdinand Hebig, Pfarrer in Sulzfeld, Bezirksamts Königshofen, dann von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Vorderburg, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Johann Baptist Schiebel, Pfarrer in Tiefenbach, Bezirksamts Sonthofen, verliehen werden; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Georg Weiland in Pfaffenhofen a. Gl., Bezirksamts Friedberg, zu genehmigen; unterm 18. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für gerichtliche Medizin an der Universität Würzburg Dr. med. Franz Casimir Stubenrath auf Ansuchen seiner Funktion enthoben werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Wahl des P. Ambrosius Schubert zum Provinzial des Augustinerordens in Bayern zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Juni l. Js.
den Nachgenannten in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste zu verleihen:

das Ehrenkreuz des Ludwigsordens:

dem bischöflichen Geistlichen Rat Joseph Lichtenegger, Pfarrer und Dekan in Tann, Bezirksamts Pfarrkirchen,

dem K. Kirchenrat Adolf Brion, Pfarrer und Dekan in Kusel;

die Ehrenmünze des Ludwigsordens:

dem Expositus Wolfgang Kronschnabl in Haardorf, Bezirksamts Vilshofen,

dem Hauptlehrer Moritz Utting, Volksschullehrer in Weimersheim, Bezirksamts Weissenburg i./B.,

dem Oberlehrer Philipp Beck, Volksschullehrer in Dinkelsbühl, und

dem Volksschullehrer Johann Brandmüller in Kirchröttenbach, Bezirksamts Hersbruck.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unterm 18. Oktober l. Js.
zur Entstehung folgender Stiftungen die Genehmigung zu erteilen:

1. der von dem verstorbenen rechtskundigen Bürgermeister a. D., Hofrat Martin Mauermayr in Freising letztwillig mit einem Kapitale von 35,000 ℳ errichteten, nach näherer Maßgabe der letztwilligen Anordnungen des Stifters hauptsächlich zur Gewährung von Reichnissen an Schulkinder in Gebrontshausen, Bezirksamts Pfaffenhofen, zur Unterstützung der ambulanten Krankenpflege in Freising und zur Bildung einer Pfründe für alte gebrechliche Personen aus der Verwandtschaft des Stifters und seiner Ehefrau bestimmten „Bürgermeister Mauermayr'schen Familienstiftung" in Freising unter dem Ausdrucke Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des von dem Stifter bekundeten Gemeinsinnes;

2. der von der Marktgemeinde Isen, Bezirksamts Wasserburg, mit einem hauptsächlich aus letztwilligen Zuwendungen des verstorbenen katholischen Pfarrers und Dekans Johann Evangelist Mutzl und der verstorbenen Köchin Anna Mittermaier in Isen herrührenden Vermögen im Wertbetrage von rund 24,500 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung des Stiftungsstatuts zur Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt in Isen bestimmten „Dekan Mutzl'schen und Anna Mittermaier'schen Kleinkinderbewahranstaltsstiftung Isen" unter allerhuldvollster Anerkennung des von den genannten beiden Spendern bekundeten Gemeinsinnes;

3. der von der Gemeinde Theuern, Bezirksamts Amberg, mit einem ihr hiefür von dem verstorbenen katholischen Pfarrer Joseph Rieder in Theuern vermachten Kapitale von 1500 ℳ errichteten, nach näherer Anordnung der Stiftungssatzung zum Besten armer Schulkinder in Theuern bestimmten „Pfarrer Rieder'schen Schulstiftung" in Theuern;

Digitized by Google

4. der von dem verstorbenen Rechtsanwalte Dr. Valentin Fuchs in Bamberg letztwillig mit einem Kapitale von 20,000 ℳ errichteten, nach näherer Maßgabe der letztwilligen Verfügungen zur Verleihung von Stipendien an Schüler des K. Gymnasiums Münnerstadt bestimmten „Dr. Valentin Fuchs'schen Stipendienstiftung für das K. Gymnasium Münnerstadt" in Münnerstadt, Bezirksamts Kissingen, unter dem Ausdrucke Allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung des von dem Stifter bekundeten Gemeinsinns;

5. der mit den Grundstücken Plannummer 1602, 1608½, 1953, 1957 und 1970 der Steuergemeinde Gemünden ausgestatteten protestantischen Filialkirchenstiftung Gemünden, Bezirksamts gleichen Namens, und

6. der mit einem Vermögen von 76971 ℳ dotierten, zur Begründung eines Beneficiums in Bergrheinfeld, Bezirksamts Schweinfurt, bestimmten Frühmeßstiftung Bergrheinfeld.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 9. Oktober l. Js.

dem Privatier Johann Bäcker, dem Kaufmann und Gemeindebevollmächtigten Philipp Kellner, dem Fabrikanten und Gemeindebevollmächtigten Joseph Strobl, dem Kaufmann Thomas Uecker und dem Appreturgeschäftsinhaber Alois Zimmermann, sämtliche in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihnen von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Päpstlichen Kreuzes pro ecclesia et pontifice I. Klasse zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 10. Oktober l. Js.

die im K. Erziehungsinstitut für Studierende zu Landshut erledigte II. Präfektenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten Paul Auer aus Landshut übertragen.

Digitized by Google

Präsentations-Bestätigung.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Albrecht zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg, Kronobersthofmeister und erbl. Reichsrat der Krone Bayern, dem Priester Georg Jaser, Pfarrvikar in Hirschbrunn, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Hirschbrunn, Bezirksamts Nördlingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 11. Oktober l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeigen.

Der Verein für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in München hat ein von dem K. Obermedizinalrat, ordentlichen Universitätsprofessor und Vorstand des hygienischen Instituts in München Dr. M. von Gruber bearbeitetes Merkblatt über gesundes Wohnen herausgegeben, welches von dem Verein — München, Burgstraße 4/2 — zum Preis von 5 ₰ für das einzelne Exemplar und von 4 ℳ 50 ₰ für 100 Exemplare bezogen werden kann.

Das durch Ministerial-Bekanntmachung vom 12. Oktober 1905 (Min. Blatt f. K. u. Sch. Ang. S. 428) empfohlene „Gesundheitsbüchlein" ist in 13. vom Kaiserlichen Gesundheitsamte durchgesehener und in Einzelheiten geänderter Ausgabe bei Julius Springer in Berlin erschienen. Der Preis beträgt für den Abdruck in Karton 1 ℳ, in Leinwand gebunden 1,25 ℳ; bei gleichzeitigem Bezug von mindestens 20 Abdrücken ermäßigt sich der Preis auf je 0,80 ℳ und 1 ℳ.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Geretshausen, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1848 ℳ 32 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Kammern, Bezirksamts Landau a/J., fassionsmäßiger Reinertrag 3381 ℳ 46 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 7. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Reichertshofen, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 1142 ℳ 72 ₰; ausge-

Digitized by Google

schrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 10. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Gilching, Bezirksamts Starnberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2361 ℳ 94 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. November l. Js.

Gestorben.

Der freiresignierte Benefiziat Georg Müller in Schierling, Bezirksamts Mallersdorf, am 5. Oktober l. Js.;

der Künstlerpensionär, Landschaftsmaler Ludwig Gebhardt in München am 6. Oktober l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 33.** 5. November 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 29. Oktober 1908, Aufstellung des Budgets für die Finanzperiode 1910 und 1911, hier die Gesuche um Gewährung freiwilliger Staatsbeiträge für Kultusbauten betr. — Bekanntmachung vom 23. Oktober 1908, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter und Inhaber des Anstellungsscheines betr. — Bekanntmachung vom 26. Oktober 1908, außerordentliche Generalversammlung des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der mit ihm verbundenen Töchterkasse betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 25643.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern.

Unter der Voraussetzung, daß auch durch das Budget für die Finanzperiode 1910/1911 wieder Mittel zur Gewährung freiwilliger Staatsbeiträge für Kultusbauten in der bisherigen Weise zur Verfügung gestellt werden, erhalten die K. Regierungen, Kammern des Innern, den

Digitized by Google

Auftrag, nach Maßgabe der Ministerialbekanntmachung vom 22. November 1902, die Aufstellung des Budgets für die Finanzperiode 1904/1905, hier die Gesuche um Gewährung freiwilliger Staatsbeiträge für Kultusbauten betreffend, (Kultus-Ministerialblatt 1902, Seite 500 ff.) und der dazu ergangenen autographierten Ministerial-Entschließung vom 28. November 1902 Nr. 23364 zur Einreichung der Gesuche um Gewährung freiwilliger Staatsbeiträge für Kultusbauten in der Finanzperiode 1910/1911 eine Ausschlußfrist zu setzen und die innerhalb dieser Frist eingekommenen und vorschriftsmäßig behandelten Gesuche in das angeordnete Verzeichnis zu bringen.

Dieses ist samt den Gesuchen und sonstigen Belegen in einfacher Ausfertigung

bis 1. Juni 1909

zuverlässig hieher vorzulegen.

Die Einsendung von Kirchenstiftungs- 2c. 2c. Rechnungen, der Amts- und Kollegialakten, dann aber auch der Baupläne und Kostenanschläge zu den einzelnen Projekten an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat in der Regel zu unterbleiben. Eine Vorlage der Baupläne und Kostenanschläge ist nur dann geboten, wenn die Frage zweifelhaft ist, ob der Kultusbau, für den der Zuschuß erbeten wird, eine Hauptreparatur, welche einen Neubau zu verhindern geeignet ist, oder lediglich eine geringfügigere Bauvornahme ist.

Die Vorträge in den einzelnen Spalten des vorzulegenden Verzeichnisses sind — unbeschadet der erforderlichen Vollständigkeit und Genauigkeit — mit tunlichster Knappheit und Kürze zu machen.

Auf die dem Landtag übermittelten Zusammenstellungen der Gesuche um freiwillige Staatsbeiträge für die Finanzperioden 1904/1905 und 1907/1908 (Beilage 972 zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1903 Beilagen-Band 13 Seite 670 ff. und Beilage 97 zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1907 Beilagen-Band 1 Seite 810 ff.) wird als entsprechendes Vorbild hingewiesen.

Digitized by Google

In dem angeordneten Regierungsausschreiben ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß Gesuche um freiwillige Staatsbeiträge für Kultusbauten nur dann einer näheren Würdigung unterstellt werden, wenn sie auf dem vorgeschriebenen Dienstweg durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an die Kammern des Landtags gebracht werden, und daß das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten — von ausnahmsweisen Verhältnissen abgesehen — es ablehnen müßte, verspätet eingelaufene Gesuche um Gewährung solcher Zuschüsse den Kammern des Landtags zu übermitteln. Die Vorlage von Gesuchen, welche wegen verspäteter Einreichung nicht mehr in das dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorzulegende Hauptverzeichnis Aufnahme finden können, hat daher künftig — von besonderen Ausnahmefällen abgesehen — zu unterbleiben.

München, den 29. Oktober 1908.

Dr. von Wehner.

Aufstellung des Budgets für die Finanzperiode 1910/1911, hier die Gesuche um Gewährung freiwilliger Staatsbeiträge für Kultusbauten betr.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter und Inhaber des Anstellungsscheines betreffend.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf § $\frac{15}{11}$ der Anstellungsgrundsätze (Gesetz- und Verordnungsblatt 1907 Nr. 58) wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Vermeidung der Streichung in den Bewerberverzeichnissen die Wiederholung der Meldung der vor dem 1. Januar 1908 in denselben vorgemerkten

Digitized by Google

Militäranwärter und Inhaber des Anstellungsscheines durch die Bewerber bis zum 1. Dezember 1908 bei der betreffenden, die Verzeichnisse führenden Behörde zu bewerkstelligen ist.

Hiebei sind die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen etwa eingetretenen Aenderungen anzugeben und ist die Richtigkeit der bezüglichen Angaben seitens der nicht mehr im aktiven Dienste befindlichen Militäranwärter durch Beilage eines amtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnisses zu bescheinigen.

München, den 23. Oktober 1908.

J. V.

gez. **Frhr. v. Horn.** gez. Staatsrat **v. Krazeisen.**

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat des Allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der mit ihm verbundenen Töchterkasse hat beschlossen, gemäß § 34 der Vereinssatzungen und der Beschlüsse der XX. ordentlichen Generalversammlung der Vereine vom 19. Dezember v. Js. eine außerordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 22. November l. Js., nachmittags 3 Uhr

in den nördlichen Saal der städtischen Schrannenhalle in München zu berufen.

Gegenstand der Beratung werden die Satzungsänderungen sein, welche infolge des Beamtengesetzes vom 16. August 1908 und der von der K. Staatsregierung beabsichtigten Aufhebung der Unterstützungsfondsabgaben notwendig sind. Vom Verwaltungsrat ist ein Entwurf revidierter Satzungen festgestellt, in welchem neben anderen minder erheblichen Satzungsänderungen

1. die Sperrung der Vereine gegen neuen Mitgliederzugang mit der Maßgabe, daß einem Teile der am 1. Januar 1909 in den Staatsdienst zu übernehmenden pfälzischen Eisenbahnbeamten der Eintritt in die Vereine noch ermöglicht wird,

Digitized by Google

2. die Ersetzung der infolge der Aufhebung der Unterstützungsfondsabgaben wegfallenden Vereinseinnahmen durch eine je fünfprozentige Diensteinkommensmehrungsabgabe der in Dienstesaktivität stehenden Vereinsmitglieder an den Unterstützungsverein und an die Töchterkasse,

3. die Aenderung der Klasseneinteilung der Mitglieder des Unterstützungsvereins durch Erhöhung der die einzelnen Klassen voneinander abgrenzenden Gehaltsgrößen vorgesehen ist.

Der Entwurf der neuen Vereinssatzungen kann von den Vereinsmitgliedern bei dem Sekretariate des Allgemeinen Unterstützungsvereins (Galeriestraße 1, Finanzministerialgebäude) kosten- und portofrei bezogen werden.

Anträge, welche auf den Gegenstand der Tagesordnung der Generalversammlung Bezug haben, sind bis zum 14. November l. Js. bei dem Verwaltungsrate in formulierter Fassung schriftlich anzumelden.

München, den 26. Oktober 1908.

Der Vorstand.
Dr. v. Schneider.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Oktober l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Edelsfeld-Kürmreuth, Dekanats Sulzbach, dem Pfarrer Gotthold Mergner in Segnitz, Dekanats Kitzingen; die protestantische Pfarrstelle in Pyrbaum, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Albrecht Hämmel in Altenthann, Dekanats Altdorf, und die protestantische Pfarrstelle in Töpen, Dekanats Hof, dem Pfarrer Karl Fertig in Bernstein, Dekanats Wunsiedel, zu verleihen; der von dem Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Kirchenpatronate für den Hilfsgeistlichen in Helmbrechts, Dekanats Münchberg, Pfarramtskandidaten Wilhelm Dietzell aus Augsburg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Michelrieth,

Digitized by Google

Dekanats Kreuzwertheim, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 24. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Kötzting, Bezirksamts Kötzting, dem Priester Franz Xaver Nagler, Pfarrer in Freienfelsholdsdorf, Bezirksamts Vilsbiburg; die katholische Pfarrei Niederpöring, Bezirksamts Vilshofen, dem Priester Franz Xaver Achatz, Benefiziat und Pfarrprovisor in Niederpöring; die katholische Pfarrei Bettbrunn, Bezirksamts Riedenburg, dem Priester Ludwig Wiesbeck, Pfarrer in Kirchenpingarten, Bezirksamts Bayreuth; die katholische Pfarrei Selb, Bezirksamts Rehau, dem Priester Joseph Karl, Präfekt im bischöflichen Knabenseminar zu Straubing, und die katholische Pfarrei Taefertingen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Alois Kast, Pfarrer in Schwabhausen, Bezirksamts Landsberg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die durch Uebertragung der katholischen Pfarrei Lauingen an den Domvikar Joseph Spindler und durch Vorrücken der jüngeren Vikare erledigte VI. Domvikarstelle im bischöflichen Kapitel zu Augsburg dem Priester Dr. Eugen Bach, Kaplan in Lindau, verliehen werde; das Resignationsgesuch des katholischen Pfarrers Alois Probst in Breitenbrunn, Bezirksamts Parsberg, zu genehmigen;

unterm 28. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent für Chemie an der Universität München Dr. Julius Sand auf Ansuchen seiner Funktion enthoben werde;

unterm 29. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Plattling, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Joseph Ferstl, Pfarrer in Inkofen, Bezirksamts Rottenburg und die katholische Pfarrei Hallstadt, Bezirksamts Bamberg I, dem Priester Friedrich Wachter, Pfarrer in Drosendorf, Bezirksamts Ebermannstadt, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg das Frühmeßbenefizium in Essenbach, Bezirksamts Landshut, dem Priester Franz Xaver Praetori, Pfarrer in Hofendorf, Bezirksamts Rottenburg, und das Hoermann-Lindner'sche Benefizium in Tirschenreuth, Bezirksamts daselbst, dem Priester Michael Schuml, Pfarrer in Schambach, Bezirksamts Riedenburg; von dem Bischofe von Speyer die katholische Pfarrei Busenberg, Bezirksamts Pirmasens, dem Priester Heinrich Kästle, Pfarrverweser in Busenberg; von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Töging, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Karl Schad, Pfarrer in Obereichstätt, Bezirksamts Eichstätt, und von dem Bischofe von Augsburg das Segenmeßbenefizium bei

Digitized by Google

St. Ulrich und Afra in Augsburg dem Priester Kassian Reiser, Kaplan bei St. Ulrich und Afra in Augsburg, verliehen werden; die Resignationsgesuche der katholischen Pfarrer Georg Gruber in Schmatzhausen, Bezirksamts Rottenburg, Peter Graser in Rain, Bezirksamts Neuburg, und Otto Meichelböck in Welden, Bezirksamts Zusmarshausen, zu genehmigen; den Malergehilfen Joseph Eckenweber in Bamberg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung Maria-Hilf in Bamberg und den Schieferdeckermeister Johann Hummel in Augsburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Moritz in Augsburg zu bestätigen;

unterm 30. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß bei der zoologischen Sammlung des Staates in München eine Kustosstelle für Ornithologie errichtet werde; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Hilfsarbeiter bei der zoologischen Sammlung des Staates Karl Edmund Hellmayr zum Kustos bei dieser Sammlung zu ernennen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Studierenden der Rechtswissenschaft Ernst Esenbeck aus München und Johannes Heckel aus Schopfloch, dann dem Studierenden der neueren Sprachen Johann Buck aus Pasing und dem Studierenden der klassischen Philologie Rudolf Pfeiffer aus Augsburg die Aufnahme in das K. Maximilianeum vom Studienjahre 1908/09 an zu bewilligen.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. September l. Js.

dem katholischen Pfarrer und Dekan Anton Haering in Kienberg, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Joseph Wimmer, Pfarrer in Engelmannsberg, Bezirksamts Dingolfing, und dem Bezirksoberlehrer Ludwig Betz, Volksschullehrer in Zusamaltheim, Bezirksamts Wertingen, in Rücksicht auf ihre seit 50

Digitized by Google

Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste, dann dem Stadtkirchner in Würzburg Johann Rieß und dem Kirchendiener in St. Georgen-Bayreuth Georg Orwitz in Rücksicht auf ihre seit mehr als 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste, sämtlichen die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens, ferner

unterm 20. Oktober l. Js.

dem Direktor der Aktiengesellschaft „Brauhaus Nürnberg" Hugo Denk in Nürnberg den Titel eines Kommerzienrates zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 20. Oktober l. Js.

die erledigte Stelle eines Präparandenlehrers an der Präparandenschule in Lohr dem Seminarhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Amberg Alois Gruber in widerruflicher Weise übertragen und auf die hiedurch erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Amberg der Hilfslehrer Raimund Helmschrott, zurzeit Aushilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Lauingen, in der Eigenschaft eines Aushilfslehrers in widerruflicher Weise berufen;

unterm 21. Oktober l. Js.

der Realschule Weiden der geprüfte Lehramtskandidat und Praktikant an der Ludwigs-Kreisrealschule in München Hans Hell in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben; der Volksschullehrer Ludwig Walther in Fürth zum Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Kusel in widerruflicher Weise ernannt;

unterm 22. Oktober l. Js.

dem K. Luitpoldgymnasium in München der geprüfte Lehramtskandidat Andreas Kaiser aus Heinrichskirchen, Bezirksamts Oberviechtach, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 23. Oktober l. Js.

der Realschule Kulmbach der geprüfte Lehramtskandidat für Realien Egid Zeitler in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 24. Oktober l. Js.

die Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Vorstandes der K. landwirtschaftlichen Winterschule in Homburg dem derzeitigen Hauptlehrer dieser Schule Ludwig Laubenstein in widerruflicher Weise übertragen;

Digitized by Google

unterm 30. Oktober l. Js.

der Assistent an der Maria Theresia-Kreisrealschule in München Dr. Hugo Dingler auf Ansuchen seiner Funktion enthoben und die dadurch sich erledigende Assistentenstelle an der genannten Anstalt dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Franz Thalreiter, Assistent an der K. Kreislandwirtschaftsschule in Lichtenhof, seiner Versetzungsbitte entsprechend, in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von Seiner Durchlaucht Herrn Fürsten Karl zu Oettingen-Wallerstein in Wallerstein dem Priester Karl Zeller, Pfarrkuratievikar in Mönchsdeggingen ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrkuratie Mönchsdeggingen, Bezirksamts Nördlingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 23. Oktober l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Hebramsdorf, Bezirksamts Rottenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1324 ℳ 62 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 17. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Ramspau; Bezirksamts Stadtamhof; fassionsmäßiger Reinertrag 1496 ℳ 57 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 20. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Tiefenbach, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 580 ℳ 45 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Rechbergreuthen, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 875 ℳ 83 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Kirchenpingarten, Bezirksamts Bayreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 2188 ℳ 67 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 25. November l. Js.

die katholische Pfarrei Sulzfeld, Bezirksamts Königshofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1356 ℳ 43 ₰; ausgeschrieben von

Digitized by Google

der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 28. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Forst, Bezirksamts Schweinfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 980 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 28. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Goldbach, Bezirksamts Aschaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1073 ℳ 63 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 28. November l. Js.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Nikolaus Link von Forst, Bezirksamts Schweinfurt, am 7. Oktober l. Js.;

der quieszierte Gymnasialprofessor Dr. Wilhelm Hecht, vormals am Alten Gymnasium in Nürnberg, am 15. Oktober l. Js.;

der Domkapitular, K. Geistliche Rat Franz Pregler in Bamberg am 20. Oktober l. Js.;

der ordentliche Universitätsprofessor a. D. Dr. Gustav Claß in München, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael III. Klasse, am 21. Oktober l. Js.;

der Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, K. Studienrat und Direktor des Kollegiums bei St. Anna Dr. Ludwig Bauer am 27. Oktober l. Js.;

der Professor am Realgymnasium Augsburg, K. Studienrat Anton Stauber am 30. Oktober l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 34. 14. November 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 4. November 1908, Abhaltung von Obstbaukursen für Verwaltungsbeamte, Geistliche, Lehrer usw. betr. — Bekanntmachung vom 28. Oktober 1908, Geldanlagen bei der K. Bank betr. — Bekanntmachung vom 27. Oktober 1908, die Rechnungsergebnisse des Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse für das Jahr 1907 betr. — Bekanntmachung vom 27. Oktober 1908, Uebersicht über die Mitglieder obigen Vereines und über die aus der Vereinskasse unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1907 betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 25885.

Bekanntmachung.

Abhaltung von Obstbaukursen für Verwaltungsbeamte, Geistliche, Lehrer usw. betreffend.

K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Im Jahre 1909 wird gleichwie im Jahre 1908 sowohl an der mit der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei verbundenen K. Gartenbauschule in Weihenstephan als auch an der K. Wein-, Obst- und Gartenbau-

Digitized by Google

schule in Veitshöchheim ein Obstbaukurs für bayerische Verwaltungsbeamte, Geistliche, Lehrer, Amtstechniker und sonstige Interessenten abgehalten werden.

Der in Weihenstephan stattfindende Kurs ist für Teilnehmer aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben, jener in Veitshöchheim für Teilnehmer aus den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Pfalz bestimmt.

Die Obstbaukurse werden, wie bisher, in zwei Abschnitten durchgeführt werden, einem zweiwöchentlichen im Frühjahre und einem einwöchentlichen im Spätsommer oder Herbst.

Der erste Abschnitt des Kurses wird an den beiden Schulen in der Zeit vom

1. bis 13. März 1909

stattfinden; die nähere Festsetzung des Beginnes des zweiten Kursabschnittes bleibt der Vereinbarung der Beteiligten überlassen.

Das Programm der Obstbaukurse umfaßt Vorträge sowie praktische Unterweisungen und Uebungen auf dem gesamten Gebiete des Obstbaues, wobei den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der Regierungsbezirke, für welche die einzelnen Kurse bestimmt sind, geeignet Rechnung getragen werden soll. Die Vorträge, Unterweisungen und Uebungen werden von den Lehrkräften der betreffenden Anstalten und etwa sonst noch beizuziehenden Sachverständigen abgehalten werden.

Die Zahl der Teilnehmer soll für jeden Kurs fünfundzwanzig nicht übersteigen. Ein Honorar wird von den Kursteilnehmern nicht erhoben werden; nur die sonstigen Interessenten, welche nach Absatz 1, wenn auch erst in zweiter Linie, zugelassen werden können, haben ein geringes Honorar zu entrichten.

Das K. Staatsministerium des Innern ist bereit, einzelnen Kursteilnehmern, namentlich aus dem Kreise der Lehrer und Amtstechniker auf Ansuchen behufs Ermög-

Digitized by Google

lichung des Kursbesuches mäßige Zuschüsse aus hiefür verfügbaren Mitteln zu gewähren. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß in einzelnen Regierungsbezirken auf Grund von Landratsbeschlüssen Mittel zur Förderung der Obstbaumzucht sowie zur Gewährung von Stipendien zum Besuche der K. Gartenbauschule in Weihenstephan und der K. Wein-, Obst- und Gartenbauschule in Veitshöchheim wie der an diesen Anstalten stattfindenden Obstbaukurse zur Verfügung stehen; Gesuche um Beihilfe zum Kursbesuche wären bei den betreffenden Regierungen, Kammern des Innern, einzureichen.

Die Bewerbungen um Zulassung zu diesen Kursen sind, verbunden mit dem etwaigen Gesuche um ein Stipendium aus den vom K. Staatsministerium des Innern bereitgestellten Mitteln, bei Meidung der Nichtberücksichtigung, bis längstens

9. Januar 1909

und zwar bezüglich des in Weihenstephan stattfindenden Kurses bei der Direktion der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan, bezüglich des in Veitshöchheim abzuhaltenden Kurses bei der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg einzureichen.

Bewerber, welche zur Kursteilnahme etwa einer Beurlaubung bedürfen, haben sich in dieser Richtung an ihre vorgesetzten Dienstesstellen zu wenden, welche Abschriften der ergehenden Bescheide unmittelbar an die Direktion der K. Akademie in Weihenstephan beziehungsweise an die K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg zu senden haben; ebenso sind diesen Stellen auch Mitteilungen über die einem Kursteilnehmer gewährten Zuschüsse aus Mitteln der Kreise oder Distrikte, der landwirtschaftlichen Kreis- oder Bezirksausschüsse oder aus sonstigen Fonds durch die Kreisstellen usw. gleichzeitig mit der Bewilligung unmittelbar zuzuleiten.

Digitized by Google

Die Gesuche um ein vom K. Staatsministerium des Innern zu gewährendes Stipendium haben außer der Angabe der dem Gesuchsteller etwa bereits anderweitig bewilligten oder in Aussicht gestellten Zuschüsse eine nähere Bezeichnung des durch den Kursbesuch erwachsenden Aufwandes zu enthalten.

Eine rege Beteiligung von Bezirksbaumeistern und Distriktstechnikern an den Kursen erschiene wünschenswert. Die K. Regierungen, Kammern des Innern, haben hierauf in geeigneter Weise hinzuwirken.

München, den 4. November 1908.

J. A.:
Dr. von Wehner. Brenner.

Bekanntmachung.

Mit Wirkung vom 1. November 1908 ab können bis auf weiteres bei der K. Bank Gelder

auf 2 % Schuldscheine mit täglicher,
„ 2½% „ „ 1monatiger,
„ 3 % „ „ 3monatiger

Kündigungsfrist angenommen werden.

Der Zinsfuß im provisionsfreien Scheckverkehr beträgt wie bisher 2%.

Im übrigen erleiden die Bedingungen für die Geldanlagen der K. Bank im Depositenverkehr vom 15. März 1907 keine Veränderung.

Nürnberg, den 28. Oktober 1908.

Königliche Bankdirektion
von Seißer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat.

des Allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse

bringt gemäß der Bestimmung in § 33 Abs. 8 der revidierten Vereinssatzungen vom 10. Dezember 1902 nachstehend die Ergebnisse der Generalrechnung des Allgemeinen staatsdienerlichen Unterstützungsvereins, sowie der hiemit verbundenen Töchterkasse, beide für das Jahr 1907, zur Kenntnis der Beteiligten.

München, den 27. Oktober 1908.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Ergebnisse

des Allgemeinen Unterstützungsvereins für die

Kap.	§	Einnahmen	Im Jahre 1907		Im Jahre 1906		1907 mehr		1907 minder	
			M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
I		Aktivrest des Vorjahres . .	9,479	89	23,448	77	—	—	13,968	88
II		Vereinsbeiträge	756,559	05	735,053	10	21,505	95	—	—
III		Unterstützungsfondsabgaben nebst Zuschlag und Ausschreibgebühren . . .	155,823	10	131,146	14	24,677	26	—	—
IV		Zinsen aus Aktivkapitalien .	1'194,639	36	1'017,191	60	177,447	76	—	—
V		Staatszuschüsse	665,000	—	665,000	—	—	—	—	—
VI		Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse	—		—		—	—	—	—
VII		Zurückgenommene, bezw. heimbezahlte Aktivkapitalien . .	1'454,714	77	975,428	86	179,285	91	—	—
VII		Uebrige u. besondere Einnahmen (Kursgewinne 2c. 2c.)	66,023	22	11,596	56	54,427	22	—	—
		Summe der Einnahmen:	4'002,239	69	3'558,864	47	457,344	10	13,968	88
							443,375	22		

r Rechnung
terlassenen der K. B. Staatsdiener pro 1907.

p.	§	Ausgaben	Im Jahre 1907		Im Jahre 1906		1907 mehr		1907 minder	
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
		Passivrest des Vorjahres . .	—	—	—	—	—	—	—	—
I		Verwaltungsausgaben . . .	9,805	11	9,401	40	403	71	—	—
I		Unterstützungen d. Witwen u. Waisen:								
	1	Ordentliche Jahresunterstützg.	1'570,496	58	1'524,745	62	45,750	96	—	—
	2	Unterstützungen nach § 11 Abs. 4 der Satzungen	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Abfindungen nach § 16 Abs. 2 der Satzungen	11,800	—	3,000	—	8,800	—	—	—
r		Anlage von Kapitalien . .	2'402,857	16	2'007,000	—	395,857	16	—	—
r		Uebrige und besondere Ausgaben (Kursverluste 2c. 2c.)	354	—	5,237	56	—	—	4,883	56
		Summe der Ausgaben:	3'995,312	85	3'549,384	58	450,811	83	4,883	56
							445,928	27		

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen	4'002,239	M. 69	₰
„ Ausgaben „	3'995,312	„ 85	„
Aktivrest	6,926	M. 84	₰

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:			
a) Stand am Schlusse des Jahres 1906 . . .	27'508,558	M. 01	₰
b) Zugang im Jahre 1907	2'402,857	„ 16	„
Summe	29'911,415	M. 17	₰
c) Abgang resp. heimbezahlte Kapitalien . .	1,154,714	„ 77	„
Stand	28'756,700	M. 40	₰
II. Einnahms-Rückstände	1,567	„ 50	„
III. Aktivrest resp. Kassabarbestand	6,926	„ 84	„
Vermögensstand	28'765,194	M. 74	₰
Hiezu treten die Einnahmsrückstände bei den Kreis-, Zentral- und Hauptkassen mit	10,329	„ 87	„
Gesamtsumme	28'775,524	M. 61	₰
und beträgt, da bei denselben Zahlungsrückstände nicht bestehen			
das **Reinvermögen**:	28'775,524	M. 61	₰

München, den 27. Oktober 1908.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Ergebniß

der mit dem Allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlaßene

Kap.	§	Einnahmen	Im Jahre 1907		1906		1907 mehr		1907 minder	
			ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	
I		Aktivrest des Vorjahres . .	12,996	71	14,511	73	—	—	1,515	
II		Vereinsbeiträge	299,339	06	288,846	26	10,492	80	—	
III		Unterstützungsfonds-Abgaben nebst Zuschlag und Ausschreibgebühren	155,823	39	131,146	16	24,677	23	—	
IV		Zinsen aus Aktivkapitalien .	404,303	44	338,255	67	66,047	77	—	
V		Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse	5,116	67	—	—	5,116	67	—	
VI		Zurückgenommene bezw. heimbezahlte Aktiv-Kapitalien .	111,000	21	65,257	25	45,742	96	—	
VII		Uebrige und besondere Einnahmen (Kursgewinne 2c.2c.)	34,298	61	5,403	—	28,895	61	—	
		Summe der Einnahmen	1,022,878	09	843,420	07	180,973	04	1,515	
							179,458	02		

der Rechnung

der K. B. Staatsdiener verbundenen Töchterkasse pro 1907.

Kap.	§	Ausgaben	Im Jahre 1907		Im Jahre 1906		1907 mehr		1907 minder	
			M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
I		Passivrest des Vorjahres . .	—	—	—	—	—	—	—	—
II		Verwaltungsausgaben . . .	4,468	34	4,114	05	354	29	—	—
III		Unterstützungen (Präbenden):								
	1	Ordentliche Jahresunterstützungen	319,141	74	317,153	95	1,987	79	—	—
	2	Unterstützungen nach § 27 Abs. 2 der Satzungen	100	—	25	—	75	—	—	—
	3	Abfindungen nach § 30 Abs. 2 der Satzungen	21,100	—	33,300	—	—	—	12,200	—
IV		Anlage von Kapitalien . .	675,285	74	472,500	—	202,785	74	—	—
V		Uebrige u. besondere Ausgaben (Kursverluste 2c. 2c.) . . .	632	—	3,330	36	—	—	2,698	36
		Summe der Ausgaben	1020,727	82	830,423	36	205,202	82	14,898	36
							190,304	46		

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . . 1022,878 M. 09 ₰
Die Ausgaben „ . . . . 1020,727 „ 82 „
Aktivrest 2,150 M. 27 ₰

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:
a) Stand am Schlusse des Jahres 1906 . . . 9423,024 M. 07 ₰
b) Zugang im Jahre 1907 . . . . . 675,285 „ 74 „
Summe 10098,309 M. 81 ₰
c) Abgang resp. heimbezahlte Kapitalien . . 111,000 „ 21 „
Stand 9987,309 M. 60 ₰
II. Einnahms-Rückstände . . . . . 1,549 „ 80 „
III. Aktivrest resp. Kassabarbestand . . . . . 2,150 „ 27 „
Vermögensstand 9991,009 M. 67 ₰
Hiezu treten die Einnahmsrückstände b. d. Kreis-, Zentral- und Hauptkassen mit . . . . . 15,474 „ 49 „
Gesamtsumme 10006,484 M. 16 ₰

und beträgt, da bei denselben Zahlungsrückstände nicht bestehen, das **Reinvermögen:** 10006,484 M. 16 ₰

München, den 27. Oktober 1908.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Anhang zur Rechnung

(Ergebnisse der Rechnung über

Kap.	§	Einnahmen	Im Jahre 1907		Im Jahre 1906		1907 mehr		1907 minder	
			M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
I		Aktivrest des Vorjahres . .	307	70	225	60	82	10	—	—
II		Zinsen aus Aktivkapitalien .	5,304	—	5,304	—	—	—	—	—
III		Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	—	—
IV		Zurückgenommene bezw. heimbezahlte Kapitalien . . .	3,000	—	3,000	—	—	—	—	—
V		Uebrige u. besondere Einnahmen (Kursgewinne 2c. 2c.) .	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summe der Einnahmen	8,611	70	8,529	60	82	10	—	—

die Töchterkasse pro 1907.

5 chuler'sche Nachlaßvermögen.)

§	Ausgaben	Im Jahre 1907		1906		1907 mehr		1907 minder	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
	Passivrest des Vorjahres . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Verwaltungsausgaben . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Auflagen und Lasten auf das Erbvermögen	96	90	96	90	—	—	—	—
	Unterstützungen	5,100	—	5,100	—	—	—	—	—
	Anlage von Kapitalien . .	3,000	—	3,000	—	—	—	—	—
	Uebrige und besondere Ausgaben (Kursverluste 2c.) .	25	—	25	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben	8,221	90	8,221	90	—	—	—	—

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . . . 8,611 M. 70 ₰
Die Ausgaben „ . . . . . 8,221 „ 90 „
Aktivrest 389 M. 80 ₰

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:
a) Stand am Schlusse des Jahres 1906 . . 149,400 M. — ₰
b) Zugang im Jahre 1907 . . . . . 3,000 „ — „
Summe 152,400 M. — ₰
c) Abgang im Jahre 1907 . . . . . 3,000 „ — „
Stand 149,400 M. — ₰
II. Aktivrest resp. Kassabarbestand . . . . . 389 „ 80 „
Vermögensstand: 149,789 M. 80 ₰

München, den 27. Oktober 1908.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat

des Allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der K. B. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse

bringt nachstehend eine Uebersicht über die Vereinsmitglieder und über die aus der Vereinskasse unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1907 zur Kenntnis der Beteiligten.

München, den 27. Oktober 1908.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Ueberſicht der Mitglieder

des

Allgemeinen Unterſtützungsvereines für die Hinterlaſſenen der K. B. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkaſſe

ſowie

der aus den Vereinskaſſen unterſtützten

Witwen und Waiſen

nach dem Stande vom 31. Dezember 1907.

Digitized by Google

Allgemeiner Un

Vortrag	I. Zahl der Mitglieder und zwar:								II. Zahl der im Jahre 1905							
	1. Ehrenmitglieder	2. Ordentl. Mitglieder der I. Kl. mit den regelmäßigen Beiträgen	I. Kl. mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	II. Kl. mit den regelmäßigen Beiträgen	II. Kl. mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	III. Kl. mit den regelmäßigen Beiträgen	III. Kl. mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	Summa I	1. Ehrenmitglieder	2. Ordentl. Mitgl. der I. Kl. mit den regelmäßigen Beiträgen	I. Kl. mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	II. Kl. mit den regelmäßigen Beiträgen	II. Kl. mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen	III. Kl. mit den regelmäßigen Beiträgen	III. Kl. mit den nach § 14 der Statuten erhöhten Beiträgen
A. In den Kreisen:																
Oberbayern	—	339	8	1212	46	138	4	1747	—	21	2	17	4	2	—	
Niederbayern . . .	—	80	1	612	22	157	10	882	—	5	—	7	1	2	—	
Pfalz	—	115	5	662	26	61	1	870	—	7	—	4	—	1	—	
Oberpfalz 2c. . . .	—	114	—	475	13	64	2	668	—	2	—	4	—	—	—	
Oberfranken	—	128	3	529	12	82	6	760	—	4	—	6	—	—	—	
Mittelfranken . . .	—	158	5	795	21	92	—	1071	—	7	1	7	1	1	—	
Unterfranken 2c. . .	—	137	5	720	16	107	7	992	—	3	—	6	2	—	—	
Schwaben 2c. . . .	—	146	4	616	27	56	1	850	—	6	1	7	4	1	—	
Summa A	—	1217	31	5621	183	757	31	7840	—	55	4	58	12	7	—	
B. Bei d. Zentralstellen:																
Zentralstaatskasse . .	—	383	12	479	19	24	—	917	—	10	—	4	3	—	—	
Staatsschuldentilggs.-Kommission . . .	—	12	—	78	8	1	—	99	—	—	—	—	1	—	—	
Generalbergwerks- u. Salinenadministr. .	—	12	1	56	3	2	—	74	—	1	—	—	—	—	—	
Generaldirektion der Zölle u. indirekten Steuern	—	76	—	555	111	4	—	746	—	6	—	8	6	—	—	
Personalamt der K. Staatseisenbahnverw.	—	304	11	1698	178	2	2	2195	—	8	2	25	16	—	—	
Personalamt d. K. Post- u. Telegraphenverw.	—	112	2	903	30	—	—	1047	—	4	—	16	2	—	—	
Bank-Direktion in Nürnberg	—	15	—	89	—	—	—	104	—	1	—	—	—	—	—	
Summa B	—	914	26	3858	349	33	2	5182	—	30	2	53	28	—	—	
Gesamtsumma	—	2131	57	9479	532	790	33	13022	—	85	6	111	40	7	1	

stützungs-Verein

III. Zahl der unterstützten Witwen und Waisen													Töchterkasse					
1. der Witwen v. Mitgliedern der				2. der Waisen									I. Zahl der Mitglieder			II. Zahl der im Jahre 1907 verstorbenen Mitglieder			III. Kopfzahl der doppeltverwaisten großjährigen und unversorgten Töchter von Mitgliedern mit je 255 ℳ jährlich
				a) Einf. Waisen von Mitglied. d.				b) Doppelwaisen von Mitgliedern der										
I. Klasse mit 675 ℳ jährl.	II. Klasse mit 450 ℳ jährl.	III. Klasse mit 225 ℳ jährl.	Summa III. 1	I. Kl. m. 135 ℳ jährl.	II. Kl. m. 90 ℳ jährl.	III. Kl. m. 45 ℳ jährl.	Summa III 2a	I. Kl. m. 202 ℳ 50 ₰ jährl.	II. Kl. m. 135 ℳ jährl.	III. Kl. m. 67 ℳ 50 ₰ jährl.	Summa III 2b	Ehrenmitglieder	Ordentl. Mitglieder	Summa I	Ehrenmitglieder	Ordentl. Mitglieder	Summa II	
247	368	55	670	36	106	14	156	5	5	3	13	—	1411	1411	—	30	30	367
30	70	10	110	5	41	9	55	—	7	2	9	—	733	733	—	12	12	48
45	79	7	131	13	39	7	59	—	1	—	1	—	783	783	—	8	8	45
32	68	4	104	—	22	—	22	—	2	—	2	—	580	580	—	6	6	48
40	79	11	130	7	50	7	64	—	3	1	4	—	668	668	—	7	7	74
55	121	13	189	14	57	4	75	—	1	1	2	—	945	945	—	9	9	74
67	165	30	262	32	98	16	146	2	14	1	17	—	825	825	—	7	7	101
47	90	17	154	7	49	7	63	1	1	2	4	—	761	761	—	12	12	91
563	1040	147	1750	114	462	64	640	8	34	10	52	—	6706	6706	—	91	91	848
131	71	3	205	18	29	—	47	1	—	—	1	1	776	777	—	13	13	90
7	16	—	23	—	1	—	1	—	—	—	—	—	78	78	—	—	—	6
8	19	1	28	2	4	—	6	—	—	—	—	—	70	70	—	1	1	11
24	173	5	202	9	44	—	53	—	2	—	2	—	683	683	—	15	15	104
92	411	11	514	6	168	—	174	1	16	—	17	—	2034	2034	—	42	42	111
40	238	6	284	2	86	—	88	—	11	—	11	—	913	913	—	17	17	76
9	9	—	18	—	4	—	4	—	—	—	—	—	90	90	—	1	1	8
311	937	26	1274	37	336	—	373	2	29	—	31	1	4644	4645	—	89	89	406
874	1977	173	3024	151	798	64	1013	10	63	10	83	1	11 350	11 351	—	180	180	1254

München, den 27. Oktober 1908.

Der Verwaltungsrat.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. November l. Js.

zu genehmigen, daß in der protestantischen Pfarrei Kaiserslautern, Dekanats gleichen Namens, eine vierte protestantische Pfarrstelle errichtet werde und daß das Einkommen dieser als Pfarrstelle III. Klasse errichteten Stelle zu bestehen habe aus einem staatlichen Dotationsbeitrag und aus dem Anspruche des jeweiligen Inhabers der Pfarrstelle gegen die Pfarrgemeinde auf den Genuß freier Wohnung im Pfarrhause oder einem geeigneten Miethause oder auf ausreichende Wohnungsentschädigung zu insgesamt 2540 ℳ 71 ₰;

unterm 7. November l. Js.

die Erhebung der Expositur Thundorf, Bezirksamts Vilshofen, zur selbständigen katholischen Pfarrei unter nachstehenden Bestimmungen zu genehmigen: Der Expositurbezirk Thundorf wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der Pfarrei Niederalteich, Bezirksamts Deggendorf, losgelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Thundorf mit dem Sitze in Thundorf. Das Einkommen der Pfarrei Thundorf, welches aus dem seither dem Expositus in Thundorf zukommenden ständigen Gehalte aus der Staatskasse, aus dem Ertrage an Realitäten und aus den Einnahmen für besonders bezahlte dienstliche Verrichtungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf 1800 ℳ veranschlagt. Als Pfarrkirche dient die im Eigentume der Filialkirchenstiftung Thundorf stehende bisherige Filialkirche in Thundorf, als Pfarrhaus das bisherige Expositurhaus dortselbst. Das Pfarrhaus samt dem zugehörigen Grundbesitze hat in das Eigentum der staatlich genehmigten Pfarrpfründestiftung Thundorf überzugehen. Bei der Pfarrei Thundorf greift das Landesherrliche Besetzungsrecht Platz.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unterm 31. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß an der Universität Würzburg eine außerordentliche Professur für Hals- und Nasenkrankheiten und eine außerordentliche Professur für Zahnheilkunde errichtet werden; dem außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg Dr. Otto Seifert unter Abänderung seiner bisherigen Lehraufgabe Hals- und Nasenkrankheiten als Lehraufgabe zu übertragen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den praktischen Zahnarzt und Leiter des zahnärztlichen Universitätsinstituts in Würzburg Professor Dr. Andreas Michel zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen und ihm die Zahnheilkunde als Lehraufgabe zu übertragen; den außerordentlichen Lyzealprofessor am Lyzeum Dillingen Dr. Stephan Schindele nach Maßgabe der §§ 19 und 25 der IX. Verfassungsbeilage bis auf Weiteres in den Ruhestand zu versetzen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten für Philosophie an der Universität Würzburg Dr. theol. et phil. Priester Christoph Scherer zum außerordentlichen Lyzealprofessor für Philosophie am Lyzeum Dillingen zu ernennen; den Lehramtsverweser an den landwirtschaftlichen Kreislehranstalten in Landsberg Bernhard Wunder zum Landwirtschaftslehrer an diesen Anstalten nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen;

unterm 2. November l. Js.

infolge organischer Einrichtungen an das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns zu versetzen: die Konservatoren am Bayerischen Nationalmuseum Professor Hans Haggenmiller, Karl Döttl, Jakob Angermair, Alois Müller und Dr. Wolfgang Maria Schmid in gleicher Dienstseigenschaft, dann den Bibliothekar am Bayerischen Nationalmuseum Dr. Richard Hoffmann auf die Stelle eines wissenschaftlichen Sekretärs unter Verleihung des Titels eines Kustos; nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen: den Direktorialassistenten am Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz Dr. Paul Reinecke zum Konservator am Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, den Assistenten am kunstgeschichtlichen Museum der Universität Würzburg Dr. Georg Hock zum Kustos am genannten Generalkonservatorium mit dem Amtssitze in Würzburg unter Verleihung des Titels eines Konservators, und den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter bei der Inventarisation der Kunstdenkmale Bayerns Dr. Felix Mader zum Kustos am genannten Generalkonservatorium;

Digitized by Google

unterm 3. November l. Js.

zum Oberbibliothekar der K. Universitätsbibliothek München den Bibliothekar an dieser Bibliothek Dr. Georg Wolff; zum Bibliothekar der Universitätsbibliothek München den mit dem Titel und Rang eines Universitätsbibliothekars ausgestatteten Sekretär dieser Bibliothek Dr. Christian Ruepprecht, und zum Sekretär der Universitätsbibliothek München den Assistenten der K. Hof- und Staatsbibliothek Dr. Walther Fischer nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu befördern;

den K. Professor an der Kreis-Oberrealschule Kaiserslautern Sigwart Ruppel seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend gemäß § 22 lit. A der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Anerkennung seiner mit Treue und Eifer geleisteten Dienste im Lehramte aus dem Staatsdienste zu entlassen;

die protestantische Pfarrstelle in Streitberg, Dekanats Muggendorf, dem Stadtvikar in Erlangen-Neustadt, Dekanats Erlangen, Pfarramtskandidaten Friedrich Scheiding aus Kulmbach, und die protestantische Pfarrstelle in Hinderweidenthal, Dekanats Pirmasens, dem Pfarrer Richard Roth in Kerzenheim, Dekanats Kirchheimbolanden, zu verleihen;

der von dem Johann Ehrhardt'schen Kirchenpatronate für den Pfarrvikar in Insingen, Dekanats gleichen Namens, Pfarramtskandidaten Ottmar Hensolt aus Reutti ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Fischbach, Dekanats Seibelsdorf, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 6. November l. Js.

die katholische Pfarrei Frankenthal, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Franz Reinhard Schohl, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Karlsberg, Bezirksamts Frankenthal, und die katholische Pfarrei Altmühlmünster, Bezirksamts Riedenburg, dem Priester Rupert Schöfthaler, Expositus in Aigelsbach, Bezirksamts Mainburg, zu übertragen;

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Höchstadt a. A., Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Johann Leisner, erzbischöflicher Geistlicher Rat und Pfarrer in Lahm, Bezirksamts Teuschnitz, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Fronhofen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Joseph Ueberer, Pfarrvikar in Fronhofen, verliehen werden;

unterm 8. November l. Js.

zu genehmigen, daß der Assistent am physiologischen Institut der Universität Würzburg Dr. Dankwart Ackermann als Privatdozent für Physiologie in die medizinische Fakultät der Universität Würzburg aufgenommen werde.

Digitized by Google

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Oktober l. Js.

dem Bildhauer Professor Erwin Kurz in München den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse zu verleihen;

unterm 25. Oktober l. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

das Großkomturkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Direktor der K. Akademie der bildenden Künste in München, lebenslänglichen Reichsrat der Krone Bayern, Ferdinand von Miller;

den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse:

dem K. Geheimen Rate, K. u. K. österreichischen Regierungsrat Dr. Emanuel Ritter von Ullmann, ordentlichen Professor an der K. Universität München;

den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse:

dem ordentlichen Professor an der K. Technischen Hochschule in München Joseph Bühlmann;

den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse:

dem Domdechanten und bischöflichen Generalvikar in Eichstätt Dr. Georg Triller,

dem K. Geistlichen Rate, Domkapitular und erzbischöflichen Generalvikar in Bamberg, Georg Wagner,

dem K. Oberkonsistorialrate Johannes Schmetzer in München,

dem K. Professor, Maler Wilhelm Löwith in München;

den Titel und Rang eines K. Geheimen Hofrates:

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Karl Freiherrn von Stengel;

den Titel eines K. Professors:

dem Bildhauer Cipri Adolf Bermann in München,

Digitized by Google

dem Maler Joseph Widmann, Leiter der Dekorationsmalklasse an der städtischen Gewerbeschule in München.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 1. November l. Js.

dem humanistischen Gymnasium Rosenheim der geprüfte Lehramtskandidat August Hartmann aus Poppenlauer in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 2. November l. Js.

die im Studienseminar Neuburg a/D. erledigte IV. Präfektenstelle dem geprüften Lehramtskandidaten Michael Weidinger aus Hausen, Bezirksamts Schweinfurt, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 3. November l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten an der K. Hof- und Staatsbibliothek in München in widerruflicher Weise dem Praktikanten an dieser Bibliothek Dr. Hans Leimeister aus Bischbrunn übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem K. Kämmerer und Gutsbesitzer Franz Joseph Freiherrn von Rehlingen dem Priester Ignaz Schärfl, Kaplan bei St. Georg in Augsburg, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Horgau, Bezirksamts Zusmarshausen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 7. November l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Buchanzeige.

Im Verlage von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) in Straßburg sind folgende Publikationen erschienen:

1. Die Einzel-Metallschnitte (Schrotblätter) des XV. Jahrhunderts in der K. Hof- und Staatsbibliothek München. Mit erläuterndem Text herausgegeben von Georg Leidinger. Preis 40 *M.*
2. Die Schrotblätter des Germanischen Nationalmuseums

Digitized by Google

zu Nürnberg. Bearbeitet von Dr. Fritz Traugott Schulz. Mit einem Vorwort von Dr. Gustav von Bezold. Preis 50 ℳ.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Pfaffenhofen a/Gl., Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 3062 ℳ 29 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. November l. Js.;

das katholische Schulbenefizium Glashütte, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 987 ℳ 78 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Hohenpercha, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 958 ℳ 63 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Hirschbach, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 2001 ℳ 63 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 2. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Rain, Bezirksamts Neuburg a/D., fassionsmäßiger Reinertrag 1792 ℳ 45 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 5. Dezember l. J.;

die katholische Pfarrei Unteralting, Bezirksamts Fürstenfeldbruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1626 ℳ 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 5. Dezember l. Js.

Gestorben.

Der Priester Johann Stoll, Verweser des St. Elisabethen-Benefiziums in Scheßlitz, am 20. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan Kilian Konrad in Seubrigshausen, Bezirksamts Kissingen, am 25. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Matthias Bartlweber in Wessobrunn, Bezirksamts Weilheim, am 29. Oktober l. Js.;

der Benefiziat Franz Xaver Lipf in Postau, Bezirksamts Landshut, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 30. Oktober l. Js.;

Digitized by Google

der katholische Pfarrer und Dekan Otto Crönlein in Ludwigshafen-Mundenheim, am 2. November l. Js.;

der Dompropst im bischöflichen Domkapitel Speyer, K. Geistliche Rat Philipp Ritter von Pfeiffer, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael III. Klasse, Ehrenkreuz des Ludwigsordens 2c., am 5. November l. Js.;

der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität München, K. Geheime Rat Dr. Eduard Ritter von Wölfflin, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heiligen Michael II. Klasse, Inhaber des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst 2c., am 8. November l. Js. in Basel.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 35.** 21. November 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 15. November 1908, Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten betr. — Ministerialentschließung vom 15. November 1908, Sammlung zugunsten des Landesvereins für innere Mission in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns betr. — Ministerialentschließung vom 15. November 1908, Gesuch des Protestantischen Vereins Wolfratshausen (E. V.) um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Ministerialentschließung vom 15. November 1908, Gesuch des Evangelischen Vereins Gemünden (E. V.) um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Ministerialentschließung vom 15. November 1908, die Einziehung von Reichskassenscheinen betr. — Ministerialentschließung vom 16. November 1908, Bescheinigungsbücher für amtliche Blätter betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 26897.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zur teilweisen Tilgung

des von den politischen Gemeinden Staufen und Ballhausen aufgenommenen Anlehens für den Bau einer katholischen Pfarrkirche in Staufen die Veranstaltung einer Sammlung in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs allergnädigst zu genehmigen und zu verfügen geruht, daß das Erträgnis dieser Sammlung zu zwei Dritteln der politischen Gemeinde Ballhausen und zu einem Drittel der politischen Gemeinde Staufen zugewiesen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den oberhirtlichen Stellen die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit die Sammlung binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelangt.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den Kreisstellen, die sie von den untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg einzusenden. Sie können auf Grund der Portoablösung ohne Entrichtung von Porti versandt werden, soferne hiebei die Vorschriften der Ministerialbekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Portofreiheit vom 22. Dezember 1907 usw. betr. — Ges. u. V. Bl. S. 1085 ff. — beachtet werden.

München, den 15. November 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Landeskirchensammlung für katholische Kultusbauten.

Digitized by Google

Nr. 26892.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und das K. Protestantische Oberkonsistorium.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben die Vornahme einer Sammlung in allen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins zugunsten des Landesvereins für innere Mission in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns unter den bisherigen Allerhöchst genehmigten Bestimmungen auf die Dauer von weiteren fünf Jahren allergnädigst zu gestatten geruht.

Dies wird zur weiteren Veranlassung mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die einzelnen K. Regierungen, Kammern des Innern, die gesammelten Gaben jeweils dem K. Protestantischen Oberkonsistorium zu übersenden haben, welches für die Uebermittlung der Sammelgelder an den Landesverein für innere Mission in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns Sorge tragen und über das Ergebnis der Sammlung alljährlich hieher berichten wird.

Die Befreiung der Sammelgelder-Sendungen von der Entrichtung der Porti auf Grund der Portoablösung bemißt sich nach den Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Portofreiheit vom 22. Dezember 1907 usw. betreffend, — G. V. Bl. Seite 1085 ff. —.

München, den 15. November 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Sammlung zugunsten des Landesvereins für innere Mission in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns.

Digitized by Google

Nr. 26893.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. Protestantische Oberkonsistorium.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zum Zwecke der teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erbauung einer protestantischen Kirche in Wolfratshausen, K. Bezirksamts gleichen Namens, die Veranstaltung einer Sammlung in allen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vornahme dieser Kollekte mit dem einschlägigen K. protestantischen Konsistorium und dem K. Protestantischen Dekanate München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern einzusenden. Die genannte Kreisstelle hat wegen der Ablieferung des Kollektenerträgnisses an den Protestantischen Verein Wolfratshausen (E. V.) das Weitere einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen.

Die Befreiung der Sammelgelder-Sendungen von der Entrichtung der Porti auf Grund der Portoablösung bemißt sich nach den Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Portofreiheit vom 22. Dezember 1907 usw. betreffend, — G. V. Bl. Seite 1085 ff. —.

München, den 15. November 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Gesuch des Protestantischen Vereins Wolfratshausen (E. V.) um Bewilligung einer Kirchenkollekte.

Digitized by Google

Nr. 26894.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und das K. Protestantische Oberkonsistorium.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zum Zwecke der teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erbauung einer protestantischen Kirche in Gemünden, K. Bezirksamts gleichen Namens, die Veranstaltung einer Sammlung in allen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen der Vornahme dieser Kollekte mit dem einschlägigen K. protestantischen Konsistorium und dem K. Protestantischen Dekanate München ins Benehmen zu treten.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg einzusenden. Die genannte Kreisstelle hat wegen Ablieferung des Kollektenerträgnisses an den Evangelischen Verein Gemünden (E. V.) das Weitere einzuleiten und das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit hieher anzuzeigen.

Die Befreiung der Sammelgeldersendungen von der Entrichtung der Porti auf Grund der Portoablösung bemißt sich nach den Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 25. Dezember 1907, den Vollzug des Gesetzes über die Portofreiheit vom 22. Dezember 1907 usw. betreffend, — G. V. Bl. Seite 1085 ff. —.

München, den 15. November 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Gesuch des Evangelischen Vereins Gemünden (E. V.) um Bewilligung einer Kirchenkollekte.

Digitized by Google

Nr. 26866.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An sämtliche dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen, Kassen und Behörden.

Eine Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 27. Oktober l. Js. (Finanzministerialblatt 1908, Seite 172) wird nachstehend zur gleichmäßigen Beachtung bekannt gegeben.

München, den 15. November 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Einziehung von Reichskassenscheinen.

Abdruck.

Nr. 28451.

An sämtliche dem K. Staatsministerium der Finanzen untergeordneten Stellen und Behörden.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Um die Einziehung der Reichskassenscheine zu 50 ℳ und zu 20 ℳ und den Umtausch der alten Reichskassenscheine zu 5 ℳ — wegen der neuen Reichskassenscheine zu 5 ℳ vgl. die Bekanntmachung vom 9. Mai 1906 (Ges. u. V. O. Bl. S. 186 ff.) — zu beschleunigen, werden die dem K. Staatsministerium der Finanzen untergebenen Stellen und Behörden angewiesen, die bei ihnen vorhandenen und eingehenden Reichskassenscheine dieser Art nicht wieder auszugeben, sondern entweder unmittelbar bei einer am Sitze

Digitized by Google

der Kasse befindlichen Reichsbankanstalt umzutauschen oder zur Ablieferung an die vorgesetzte Kasse bezw. zur Einzahlung bei der K. Hauptbank und deren Filialen zu verwenden, welche sie sodann der Reichsbank zuzuführen haben.

München, den 27. Oktober 1908.

gez. von Pfaff.

Die Einziehung von Reichskassenscheinen betr.

Nr. 27153.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Nachstehend wird eine im Verkehrsministerialblatt veröffentlichte Verfügung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten vom 6. ds. Mts. bekannt gegeben. Zugleich wird auf § 70 der Postordnung für das Königreich Bayern vom 27. März 1900 — Ges. u. V. Bl. 1900, S. 299 — hingewiesen. Hienach muß die Nachforderung einer ausgebliebenen Zeitung spätestens bei Empfang der nächsten Nummer angebracht werden, andernfalls ist für das postseitig an die Verlagspostanstalt zu richtende Schreiben eine Gebühr von 10 Pfennig und außerdem der etwa vom Verleger für die Nachlieferung verlangte Betrag zu entrichten.

München, den 16. November 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Bescheinigungsbücher für amtliche Blätter.

Digitized by Google

Abdruck.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

Bescheinigungsbücher für amtliche Blätter betr.

Nach den Ausführungsbestimmungen zu § 67 I der Dienstanweisung III, 1 dürfen die in Beilage 42 dieses Dienstbehelfs aufgeführten amtlichen Blätter, die von Behörden bezogen werden, nur gegen Bescheinigung an die Empfangsberechtigten abgegeben werden.

Da diese Einrichtung vielfach als lästig empfunden wird, bestimme ich, daß von ihr nur mehr Gebrauch gemacht wird, wenn sich im Verkehr mit einer Behörde öfter Anstände wegen Lieferung der amtlichen Blätter ergeben sollten. Der vollzählige Eingang der amtlichen Blätter ist fortan mit der Zeitungs-Eingangsliste (C 29) nachzuweisen, sofern keine Empfangsbescheinigung erfolgt.

Berichtigung der Dienstbehelfe bleibt vorbehalten.

München, den 6. November 1908.

gez. von Frauendorfer.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. November l. Js.

die Erhebung der Expositur Failnbach, Bezirksamts Dingolfing, zur selbständigen katholischen Pfarrei zu genehmigen. Der Expositurbezirk Failnbach wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der Pfarrei Reisbach, Bezirksamts Dingolfing, losgelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Failnbach mit dem Sitze in Failnbach. Das Einkommen der Pfarrei Failnbach, welches aus einem von der Pfarrpfründe Reisbach zur bisherigen Expositur in Failnbach zu leistenden und nunmehr an die neue Pfarrei übergehenden jährlichen Bei-

Digitized by Google

trage, aus den Zinsen der zur Pfründe gestifteten Kapitalien, aus dem Ertrage an Realitäten und aus den Einnahmen für besonders bezahlte dienstliche Verrichtungen besteht, wird auf 2000 ℳ 97 ₰ veranschlagt. Als Pfarrkirche dient die im Eigentum der Filialkirchenstiftung stehende bisherige Filialkirche in Failnbach, als Pfarrhaus das im Eigentum der bisherigen Expositurstiftung Failnbach stehende Expositurhaus dortselbst. Die Dotationskapitalien der Pfarrei und das Pfarrhaus haben samt dem zugehörigen Grundbesitze in das Eigentum der staatlich genehmigten Pfarrpfründestiftung Failnbach überzugehen. Bei der Pfarrei Failnbach greift das freie Besetzungsrecht des Diözesanbischofs Platz.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. November l. Js.

die katholische Pfarrei Gleisweiler, Bezirksamts Landau, dem Priester Nikolaus Grentz, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Mutterstadt, Bezirksamts Ludwigshafen a. Rh.; die katholische Pfarrei Randersacker, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Dr. Jakob Kilgenstein, Benefiziat in Heidingsfeld, Bezirksamts Würzburg, und die katholische Pfarrei Ammerfeld, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Johann Fritz, Pfarrer in Stirn, Bezirksamts Weissenburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg die durch Beförderung des Domvikars Thomas Braun zum Pfarrer bei St. Rupert in Regensburg und durch Vorrücken der jüngeren Domvikare erledigte VI. Domvikarstelle in Regensburg dem Priester Dr. Karl Eduard Weinmann, Chorvikar im Kollegiatstifte U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, dann von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Hofheim, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Augustin Schlabeck, Pfarrer in Kleinrinderfeld, Bezirksamts Würzburg; die katholische Pfarrei Oberschleichach, Bezirksamts Haßfurt, dem Priester Joseph Schmidt, exponierten Kaplan in Neustädtles, Bezirksamts Mellrichstadt, und die katholische Pfarrei Wartmannsroth, Bezirksamts Hammelburg, dem Priester Friedrich Mehrlich, Kuratieverweser in Erlach, Bezirksamts Ochsenfurt, verliehen werden;

Digitized by Google

unterm 13. November l. Js.

gemäß § 22 lit. A der IX. Verfassungsbeilage den Reallehrer an der Realschule Rosenheim Dr. Matthäus Roemer seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Allerhöchste Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder der K. Akademie der Wissenschaften.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben auf Grund der in der Wahlversammlung der K. Akademie der Wissenschaften vom 15. Juli l. Js. vollzogenen Neuwahlen Allerhöchst zu bestätigen geruht:

als ordentliche Mitglieder

in der philosophisch-philologischen Klasse:

Dr. Paul Wolters, ordentlicher Professor für Archäologie an der Universität München, bisher korrespondierendes Mitglied der Akademie,

Dr. Friedrich Vollmer, ordentlicher Professor der klassischen Philologie in München, bisher a. o. Mitglied der Akademie,

in der historischen Klasse:

Dr. Berthold Riehl, ordentlicher Professor für Kunstgeschichte an der Universität München, bisher a. o. Mitglied der Akademie,

als außerordentliche Mitglieder

in der mathematisch-physikalischen Klasse:

Dr. Arnold Sommerfeld, ordentlicher Professor für theoretische Physik an der Universität München,

Dr. Siegfried Mollier, ordentlicher Professor der Anatomie an der Universität München,

als korrespondierende Mitglieder

in der philosophisch-philologischen Klasse:

Dr. phil. et jur. Karl Bezold, ordentlicher Professor der orientalischen Philologie an der Universität Heidelberg,

Dr. Felix Liebermann, Professor, Privatgelehrter in Berlin,

Dr. Thaddäus Zielinski, Staatsrat, ordentlicher Professor der klassischen Philologie an der Universität St. Petersburg,

Digitized by Google

in der mathematisch-physikalischen Klasse:

Sir William Ramsay, Professor der Chemie an der Universität London,

George William Hill, Professor und Astronom in West-Nyack bei New-York,

Sergius Nawaschin, Staatsrat, Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens in Kiew,

in der historischen Klasse:

Dr. Dietrich Schäfer, Großherzoglich Badischer Geheimer Rat, ordentlicher Professor für Geschichte an der Universität Berlin,

Adolfo Venturi, ordentlicher Professor für Kunstgeschichte an der Universität Rom,

Marquis Charles Jean Melchior de Vogüé, Mitglied der Académie française in Paris,

Dr. Emil von Ottenthal, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Wien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben den Studierenden der Theologie Jakob Götz aus Godramstein und Ludwig Jung aus Hochstätten für das Jahr 1908/09 je ein Stipendium zu 150 ℳ aus den Gefällen der protestantischen Kirchenschaffnei Guttenberg allergnädigst zu verleihen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem Studierenden der Theologie Heinrich Engel aus St. Ingbert für das Jahr 1908/09 ein Stipendium von 270 ℳ aus den Gefällen der protestantischen Kirchenschaffnei Zweibrücken allergnädigst zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unterm 15. September l. Js.

den Nachgenannten in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste den K. Ludwigsorden zu verleihen und zwar

das Ehrenkreuz:

dem K. Geistlichen Rate Johann Nepomuk Schwaiger, Domkapitular in Regensburg,

die Ehrenmünze:

dem Benefiziaten Joseph Dippel in Parkstein, Bezirksamts Neustadt a. W.-N.,

dem Hauptlehrer Johann Georg Prütting, Volksschullehrer in Trebgast, Bezirksamts Kulmbach,

den armen Schulschwestern und Hauptlehrerinnen M. Mamerta König, Volksschullehrerin in Abensberg, Bezirksamts Kelheim, und M. Maxima Pausenberger, Volksschullehrerin in Pilsting, Bezirksamts Landau a. J.,

dem Pfarrmesner Anton Stegmeier in Beilngries.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 12. November l. Js.

dem Privatdozenten für Zoologie an der Allgemeinen Abteilung der Technischen Hochschule in München Dr. Eugen Neresheimer die nachgesuchte Enthebung von seiner Funktion bewilligt.

Buchanzeige.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei G. Braun in Karlsruhe ist erschienen: „Das im Königreich Bayern geltende Reichs- und Landesrecht von Dr. Glock und Schiedermayr." Das Werk enthält eine systematische Zusammenstellung der in den Gesetz- und Ministerialblättern veröffentlichten Gesetze, Verordnungen, Ministerialentschließungen und Bekanntmachungen unter Angabe des Betreffs und des Jahrgangs und der Seite des einschlägigen Amtsblattes. Unterstützt durch ein ausführliches Sachregister erleichtert das Werk das rasche Auffinden der geltenden Vorschriften in den Gesetz- und Ministerialamtsblättern. Der Preis des gebundenen Exemplars beträgt 12 *M*.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 36. 1. Dezember 1908.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung vom 21. November 1908, die Kollegiengelder der Hochschulprofessoren betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung,
die Kollegiengelder der Hochschulprofessoren betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
Luitpold,
von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,
Regent.

Wir finden Uns bewogen, im Hinblick auf Artikel 187 Absatz 2 und Artikel 217 des Beamtengesetzes vom 16. August 1908 zu verordnen, was folgt:

§ 1.

Soweit die Einnahmen eines etatsmäßigen Professors einer Universität oder der Technischen Hochschule aus Kollegiengeldern den Betrag von 6000 *M.* jährlich übersteigen, hat mit Wirkung vom 1. Januar 1909 an dem Professor

Digitized by Google

von dem Mehrbetrage nur die Hälfte zu verbleiben. Die andere Hälfte des 6000 ℳ übersteigenden Teiles der Kollegiengelder hat einem bei jeder Landesuniversität und bei der Technischen Hochschule zu bildenden Fonds zuzufließen, der nach Anordnung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für sachliche und bauliche Bedürfnisse der treffenden Hochschule, dann zur Erteilung besoldeter Lehraufträge an Privatdozenten sowie zur Gewährung von Beihilfen an etwa bestehende Witwen- und Waisenkassen zu verwenden ist.

§ 2.

Die Bestimmung des § 1 findet auf Hochschulprofessoren, die vor dem 1. Januar 1909 angestellt sind, nur dann Anwendung, wenn sie innerhalb einer ihnen vom Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorzusetzenden Frist ihr Einverständnis mit der Neuregelung des Kollegiengeldbezuges erklären. Gegenüber Hochschulprofessoren, die eine Erklärung in diesem Sinne abgeben, ist eine spätere Herabsetzung der in § 1 bestimmten Teilungsgrenze ausgeschlossen.

§ 3.

Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat die zum Vollzuge dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

München, den 21. November 1908.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. von Wehner. **von Pfaff.**

Auf Allerhöchsten Befehl
Der Generalsekretär
von Steiner,
K. Ministerialrat.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. November l. Js.

die Errichtung eines Benefiziums bei der St. Josephskirche in München zu genehmigen. Die neue Pfründe führt den Namen „Luckner'sches Benefizium bei der St. Josephskirche in München". Die Dotation des Benefiziums besteht aus einem von der Privatierswitwe Franziska Luckner letztwillig gestifteten Kapitale von 79,800 ℳ. Das Jahreseinkommen des Benefiziaten wird auf 2635 ℳ veranschlagt. Das Benefizium unterliegt der freien Kollation des Erzbischofs von München-Freising; unterm 24. November l. Js.

die Erhebung des Benefiziums und der Expositur Ramsdorf, Bezirksamts Vilshofen, zur selbständigen katholischen Pfarrei unter nachstehenden Bestimmungen zu genehmigen: Der Expositurbezirk Ramsdorf wird in seinem gegenwärtigen Umfange von dem Verbande mit der Pfarrei Pitzling, Bezirksamts Landau a. J., losgelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Ramsdorf mit dem Sitze in Ramsdorf, Bezirksamts Vilshofen. Das Einkommen der Pfarrei Ramsdorf, welches aus dem seither dem Expositus in Ramsdorf zukommenden ständigen Gehalte aus Stiftungs- und sonstigen öffentlichen Kassen, aus den Zinsen der vorhandenen Pfründekapitalien, aus dem Ertrage der Realitäten, aus dem Ertrage von Rechten, aus den Einnahmen für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen und aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf 2000 ℳ veranschlagt. Als Pfarrkirche dient die im Eigentum der Kirchenstiftung Wallerfing stehende bisherige Filialkirche in Wallerfing, als Pfarrhaus das bisherige Expositurhaus in Ramsdorf. Das Pfarrhaus samt dem zugehörigen Grundbesitze sowie die für die Pfarrpfründe vorhandenen Kapitalien haben in das Eigentum der staatlich genehmigten Pfarrpfründestiftung Ramsdorf überzugehen. Bei der Pfarrei Ramsdorf greift das freie Besetzungsrecht des Bischofs von Passau Platz.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

Digitized by Google

unterm 18. November l. Js.

die katholische Pfarrei Bergkirchen, Bezirksamts Dachau, dem Priester Otto Stoll, Pfarrer in Pfaffing, Bezirksamts Wasserburg; das Kuratbenefizium Ergertshausen, Bezirksamts Wolfratshausen, dem Priester Johann Evangelist Zotz, Kaplan in Altomünster, Bezirksamts Aichach; die katholische Pfarrei Haunshofen, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Franz Seraph Scholl, Kuratbenefiziat in Rückholz, Bezirksamts Füssen; die katholische Pfarrei Oberbergen, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Matthäus Gehring, Benefiziumsvikar in Lechhausen, Bezirksamts Friedberg; die katholische Pfarrei Sulzbach, Bezirksamts Aichach, dem Kommorantpriester Franz Xaver Firnstein in Sulzbach, Bezirksamts Aichach; die katholische Pfarrei Wenigmünchen, Bezirksamts Fürstenfeldbruck, dem Priester Georg Mair, Pfarrer in Mettenheim, Bezirksamts Mühldorf; die katholische Pfarrei Rotthalmünster, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Johann Baptist Hinterheller, Pfarrer und K. Distriktsschulinspektor in Reut, Bezirksamts Pfarrkirchen, und die katholische Pfarrei Aufheim, Bezirksamts Neu-Ulm, dem Priester Sylvester Eberle, Pfarrkurat in Kadeltshofen, Bezirksamts Neu-Ulm, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Nußdorf, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Johann Reichert, Pfarrer in Neukirchen, Bezirksamts Miesbach, und von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Laibstadt, Bezirksamts Hilpoltstein, dem Priester Andreas Schneider, Pfarrer in Kirchbuch, Bezirksamts Beilngries, verliehen werden; die Resignationsgesuche der katholischen Pfarrer Johann Baptist Schamberger in Rott a. J., Bezirksamts Wasserburg, und Franz Kuhn in Rittershausen, Bezirksamts Ochsenfurt, zu genehmigen;

unterm 20. November l. Js.

den Gymnasialprofessor am Alten Gymnasium in Würzburg und Privatdozenten Dr. August Heisenberg ohne Aenderung seiner Stellung am Gymnasium zum Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen;

unterm 21. November l. Js.

die Funktion eines protestantischen Dekans für den Dekanatsbezirk Kempten dem Pfarrer Hermann Caselmann in Aeschach, Dekanats Kempten, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle in Haag, Dekanats Bayreuth, dem Verweser dieser Stelle Pfarramtskandidaten Karl Bomhard aus Kaltenbuch; die protestantische I. Pfarrstelle an der Auferstehungskirche in Fürth, Dekanats gleichen Namens, nebst der Funktion eines Dekans

Digitized by Google

für den Dekanatsbezirk Fürth dem I. Pfarrer in Windsheim, Dekanats gleichen Namens, Dekan Rudolf Herold; die protestantische Pfarrstelle in Schornweisach, Dekanats Burghaslach, dem Pfarrverweser in Lehrberg, Dekanats Ansbach, Pfarramtskandidaten Karl Kündinger aus Walkersbrunn; die protestantische Pfarrstelle in Erpolzheim, Dekanats Dürkheim, dem Pfarrer Hermann Dahl in Wilgartswiesen, Dekanats Bergzabern, und die protestantische Pfarrstelle in Tiefenthal, Dekanats Dürkheim, dem ständigen Vikar in Blieskastel, Dekanats Zweibrücken, Pfarramtskandidaten Karl Flöthner aus Zweibrücken zu verleihen; der von dem Freiherrlich von Künsberg'schen Kirchenpatronate für den Hilfsgeistlichen für Militärseelsorge in Amberg, Pfarramtskandidaten Christoph Raab aus Pegnitz ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Burkersdorf, Dekanats Seibelsdorf, und der von dem Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Michael Dannenbauer in Wörnitzostheim, Dekanats Ebermergen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Balgheim, Dekanats Nördlingen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 24. November l. Js.

die katholische Pfarrei Asbach, Bezirksamts Dachau, dem Priester Michael Eglseer, Benefiziumsverweser in Au a. J., Bezirksamts Wasserburg, und die katholische Pfarrei Türkheim, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Matthias Mair, Pfarrer in Weitnau, Bezirksamts Kempten, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die katholische Pfarrei Geisfeld, Bezirksamts Bamberg I, dem Priester Michael Gütlein, erzbischöflicher Geistlicher Rat und Pfarrer in Hollfeld, Bezirksamts Ebermannstadt; von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Deimhausen, Bezirksamts Schrobenhausen, dem Priester Alexius Dormaier, Pfarrer in Unterottmarshausen, Bezirksamts Augsburg, und von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Mellrichstadt, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Philipp Bauer, Pfarrer in Wörth a. M., Bezirksamts Obernburg, verliehen werden; die Resignation des katholischen Pfarrers Joseph Vondrák auf die Pfarrei Seebarn, Bezirksamts Neunburg v. W., zu genehmigen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Malern Johann Friedrich Engel und Artur Thiele in München je eine Künstlerpension zu verleihen.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. September l. J.

den Nachgenannten in Rücksicht auf ihre seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste den K. Ludwigsorden zu verleihen und zwar

das Ehrenkreuz:

dem bischöflichen Geistlichen Rat Joseph Haggenmiller, Pfarrer und Dekan in Lutzingen, Bezirksamts Dillingen,

dem bischöflichen Geistlichen Rat Joseph Sand, Pfarrer in Eichstätt,

die Ehrenmünze:

dem Priester Jakob Ostler, Benefiziat in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 16. November l. Js.

dem K. Professor, Kunstmaler Max Manuel in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. Preußischen Roten Adlerordens 4. Klasse; dem K. Studienrat Dr. Karl Andreae, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern, die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg verliehenen Ehrenritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig; dem Professor am K. Luitpoldgymnasium in München Dr. Ludwig Bürchner die nämliche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Könige der Hellenen verliehenen Ritterkreuzes des K. Griechischen Erlöser-Ordens, und dem katholischen Pfarrer zu Husi in Rumänien P. Bernardin Just als bayerischem Staatsangehörigen dieselbe

Digitized by Google

Bewilligung bezüglich der ihm von Seiner Majestät dem Könige von Rumänien verliehenen K. Rumänischen Medaille für Verdienste um die Kirche 1. Klasse zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 17. November l. Js.

die erledigte III. Präfektenstelle im Freiherr von Aufsees'schen Studienseminar in Bamberg in widerruflicher Weise dem Kaplan Michael Gügel in Fürth seinem Ansuchen entsprechend übertragen;

unterm 18. November l. Js.

der geprüfte Lehramtskandidat Michael Weidinger aus Hausen seinem Ansuchen entsprechend vom Antritt der ihm übertragenen IV. Präfektenstelle im K. Studienseminar zu Neuburg a/D. enthoben und diese Präfektenstelle dem Kaplan Joseph Rid in Polling in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 20. November l. Js.

der Schulverweser an der K. Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München Rudolf Fischer zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Rott a. Inn, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1414 ℳ 40 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Freyenseybolds dorf, Bezirksamts Vilsbiburg; fassionsmäßiger Reinertrag 3117 ℳ 74 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 16. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Schambach, Bezirksamts Riedenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2974 ℳ 33 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 22. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Breitenbrunn, Bezirksamts Parsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1557 ℳ 73 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 22. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Rittershausen, Bezirksamts Ochsen-

Digitized by Google

furt; fassionsmäßiger Reinertrag 1505 ℳ 86 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 23. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Obereichstätt, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1505 ℳ 80 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 24. Dezember l. Js.;

die Pfarrkuratie Kadeltshofen, Bezirksamts Neu-Ulm; fassionsmäßiger Reinertrag 936 ℳ 29 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 28. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Mutterstadt, Bezirksamts Ludwigshafen a/Rh.; Reinertrag 1078 ℳ 64 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Pietenfeld, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1331 ℳ 66 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 1. Januar 1909.

Gestorben.

Der emeritierte protestantische Pfarrer Adam Lohmann in Bayreuth am 13. November l. Js.;

der ordentliche Professor am K. Lyzeum Freising, erzbischöflich Geistliche Rat Dr. Franz Xaver Pleithner am 17. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Karl Bruder in Günching, Bezirksamts Parsberg, am 18. November l. Js.;

der quieszierte Gymnasialrektor, K. Oberstudienrat Christian Höger in Freising, Inhaber des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 24. November l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 37. 5. Dezember 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 29. November 1908, die Einkommensaufbesserung der katholischen Seelsorgsgeistlichen aus Staatsmitteln betr. — Ministerialentschließung vom 29. November 1908, die Einkommensaufbesserung der protestantischen Seelsorgsgeistlichen aus Staatsmitteln betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 26485

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An sämtliche K. Regierungen, Kammern des Innern.

Durch das Finanzgesetz für die Jahre 1908 und 1909 sind die Mittel zu weiterer Aufbesserung des Einkommens der katholischen Seelsorgsgeistlichen bereit gestellt.

Im Einverständnis mit dem K. Staatsministerium der Finanzen wird demgemäß auf Grund eingeholter Allerhöchster Ermächtigung folgendes verfügt:

I. Mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1909 wird die Aufbesserung des Einkommens der katholischen Seelsorgsgeistlichen in nachstehender Weise geregelt:

A. Das Einkommen der **Pfarrer** wird, soweit deren

Digitized by Google

Pfründen nicht ohnehin ein gleiches oder höheres Erträgnis abwerfen, durch Aufbesserungszulagen ergänzt, und zwar:

von Uebertragung der Pfarrei an auf 2400 ℳ,
vom vollendeten 12. Priesterjahre an auf 2600 ℳ,
„ „ 15. „ „ „ 2800 ℳ,
„ „ 18. „ „ „ 3000 ℳ,
„ „ 22. „ „ „ 3200 ℳ,
„ „ 26. „ „ „ 3400 ℳ,
„ „ 30. „ „ „ 3600 ℳ.

Diese Sätze kommen ohne Rücksicht auf die Seelenzahl der Pfarrei zur Anwendung. Eine Bevorzugung genießen nur die Inhaber der Pfarreien in den rechtsrheinischen unmittelbaren Städten, dann die Inhaber jener Pfarreien in der Pfalz, welche bisher mit Präzipuen ausgestattet waren.

Deren Einkommen wird ergänzt:

von Uebertragung der Pfarrei an auf 2700 ℳ,
vom vollendeten 12. Priesterjahre an auf 2900 ℳ,
„ „ 15. „ „ „ 3100 ℳ,
„ „ 18. „ „ „ 3300 ℳ,
„ „ 22. „ „ „ 3500 ℳ,
„ „ 26. „ „ „ 3700 ℳ,
„ „ 30. „ „ „ 3900 ℳ.

B. Die Hilfsgeistlichen werden, soweit die einschlägigen Stellen nicht ohnehin ein gleiches oder höheres Erträgnis aufweisen, in ihrem Einkommen folgendermaßen aufgebessert:

1. die **Prediger**:

von Uebertragung der Stelle an auf 2000 ℳ,
vom vollendeten 5. Priesterjahre an auf 2200 ℳ,
„ „ 10. „ „ „ 2400 ℳ.

2. Die Hilfsgeistlichen **mit eigenem Haushalt und eigenem Seelsorgebezirk** und zwar ohne Rücksicht auf die Seelenzahl des letzteren:

von Uebertragung der Stelle an auf 1800 ℳ,
vom vollendeten 5. Priesterjahre an auf 1900 ℳ,
„ „ 10. „ „ „ 2000 ℳ.

Digitized by Google

3. Die **Hilfsgeistlichen mit eigenem Haushalt ohne eigenen Seelsorgebezirk:**

von Uebertragung der Stelle an auf		1600 ℳ,
vom vollendeten	5. Priesterjahre an auf	1700 ℳ,
„ „	10. „ „ „	1800 ℳ.

4. Die **Hilfsgeistlichen in Verpflegung beim Pfarrer** erhalten als Zulage zu ihrem Stelleneinkommen ohne Rücksicht auf die Höhe des letzteren

von Uebertragung der Stelle an		200 ℳ,
vom vollendeten	3. Priesterjahre an	300 ℳ,
„ „	6. „ „	400 ℳ,
„ „	10. „ „	500 ℳ.

5. Die **besonders aufgestellten Pfarrverweser** erhalten die gleichen Bezüge wie die Hilfsgeistlichen mit eigenem Haushalt und eigenem Seelsorgebezirk. (S. Ziff. 2.) Soweit die Bezüge aus dem fassionsmäßigen Einkommen der erledigten Pfründe nicht gedeckt werden können, werden sie durch staatliche Einkommensaufbesserung ergänzt.

II. Wenn für eine Stelle, deren Inhaber nach vorstehender Ziffer I an der Aufbesserung teilnimmt, eine Fassion besteht, so ist auch fernerhin das in der Fassion ausgewiesene Reinerträgnis der Stelle für die Bemessung der Aufbesserung maßgebend.

Dabei darf als Anschlag für die Verpflegung der statusmäßigen Hilfsgeistlichen — mit Ausschluß des Salärs (s. Min. Entschl. vom 6. Januar 1875, betr. das Budget für die XII. Finanzperiode, hier die Aufbesserung des Einkommens der katholischen Geistlichkeit) — der Betrag von 900 ℳ als Last in Ansatz gebracht werden.

Von dem Reinertrag der Fassion kommen für die Berechnung der Aufbesserung in Abzug:

a) gemäß Ministerial-Entschließung vom 30. März 1878, betr. das Budget für die XIV. Finanzperiode (Kult. M. Bl. S. 143) die Bezüge aus Stiftungen und sonstigen Zuwendungen Dritter, welche seit 1. Januar 1878 angefallen sind;

Digitized by Google

b) die Verzinsungs- und Refundierungsquoten der Passivkapitalien, welche zu Lasten der Pfarrpfründe behufs Wendung von Baufällen aufgenommen worden sind, und zwar für die Folge ohne Abrechnung des in der Ministerial-Entschließung vom 24. Februar 1878, betr. die Aufbesserung gering dotierter Seelsorgestellen, hier die Abrechnung von Absitzfristen, auf 90 ℳ angesetzten Wohnungsanschlags.

Künftig finden auf die Hilfsgeistlichen (I, lit. B. 3. 1—5) im ganzen Königreiche die gleichen Grundsätze Anwendung.

Die bisherige besondere Behandlung der Stadt- und Landkapläne in der Pfalz hinsichtlich der Einkommensaufbesserung — I, F der Normativbestimmungen vom 7. September 1902 (Kult. M. Bl. S. 369) — kommt in Wegfall.

Bei Bemessung der den Hilfsgeistlichen zukommenden Aufbesserung sind künftig die Einkünfte aus Erteilung von Religionsunterricht an Schulen und Anstalten, sodann aus der Seelsorge in Krankenhäusern u. dgl. und aus der Militärseelsorge nicht mehr in Anschlag zu bringen.

Bei sämtlichen Aufbesserungen werden die hiefür maßgebenden Priesterjahre vom ersten Tage des auf die Priesterweihe folgenden Quartals, sohin vom nächstfolgenden 1. Januar, 1. April, 1. Juli bezw. 1. Oktober an gezählt.

III. Die den Pfarrern nach obiger Ziffer I, A zukommenden Aufbesserungen werden auch den Inhabern jener selbständigen Seelsorgestellen gewährt, welche schon bisher in Ansehung der staatlichen Einkommensaufbesserung den Pfarreien gleichgeachtet worden sind.

IV. Für die Einreihung in die Kategorie Ziffer I, B 2 macht es keinen Unterschied, ob die betreffenden Stellen als Pfründen im kirchlichen Sinne zu erachten sind, ob deren Inhaber investiert sind oder nicht; ebenso ist es ohne Belang, ob sich ein solcher Seelsorgsgeistlicher in formaler Abhängigkeit von einem Pfarrer befindet. Entscheidend ist, daß dem betreffenden, mit dem Vollmaße der pfarrlichen Rechte nicht ausgestatteten Geistlichen (Expositus, Kurat, Lokalkaplan) kraft seiner Aufstellung die Ausübung der wesentlichen

Digitized by Google

Funktionen der Seelsorge für die Angehörigen eines räumlich abgegrenzten Bezirkes als dauernder und selbständiger Wirkungskreis zukommt.

V. Voraussetzung für den Bezug der in Ziffer I, B 3 oben bestimmten Aufbesserung ist neben der kirchlicher- und staatlicherseits genehmigten Führung eines eigenen Haushaltes die Ausübung der Seelsorge als eigentlicher Berufsaufgabe. Hiernach fallen in die bezeichnete Kategorie von Geistlichen regelmäßig die Kapläne, Kooperatoren und Wallfahrtspriester, welche eigenen Haushalt führen. Dagegen können Benefiziaten nur dann darunter gezählt werden, wenn ihre Pfründen wirkliche Kaplaneibenefizien sind, oder wenn ihnen infolge eines in den Verhältnissen des betreffenden Seelsorgebezirks begründeten Bedürfnisses zu ihren Benefizialobliegenheiten im Einverständnis der kirchlichen und staatlichen Behörden die Verpflichtung auferlegt ist, sich ständig in der Seelsorge in einer Weise verwenden zu lassen, daß ihre Leistungen denjenigen eines Kaplans oder Kooperators gleichgeachtet werden können.

VI. Die bisherigen Einreihungen in die einzelnen Kategorien bleiben unter den einschlägigen Voraussetzungen bis auf weiteres aufrecht. Für weitere Fälle und namentlich auch für alle Verschiebungen von einer Kategorie in eine andere, soweit solche im Hinblick auf die Bestimmung in nachfolgender Ziffer X ohne Beschaffung einer ausreichenden Dotation überhaupt zulässig sind, bleibt die Genehmigung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorbehalten.

Die staatlichen Zulagen nach Ziffer I, B 1, 2 u. 3 kommen auch den besonders aufgestellten Verwesern der betreffenden Stellen zu. Unter den in der Ministerial-Entschließung vom 30. Januar 1891, betr. die Einkommensaufbesserung der katholischen Seelsorgsgeistlichen, hier der Kaplaneibenefiziumsvikare aus Staatsmitteln, bestimmten Voraussetzungen nehmen auch die besonders aufgestellten Kaplaneibenefiziumsvikare an den staatlichen Zulagen nach Ziffer I, B 3 teil.

Digitized by Google

VII. Seelsorgsgeistliche, welche nicht zum Ressort des Kultusministeriums gehören, also die Hausgeistlichen an Strafanstalten usw. können die in Ziffer I oben normierten Aufbesserungszuschüsse nicht ansprechen.

VIII. Ergeben sich im einzelnen Falle Zweifel darüber, ob ein Anspruch auf Gewährung staatlicher Aufbesserung überhaupt oder dem liquidierten Betrage nach begründet sei, so ist von der K. Regierung, Kammer des Innern, nach vollständig instruierter Sache vorbehaltlich des Rechtes der Beschwerdeführung motivierter Beschluß zu fassen.

IX. Für die Fälle der zeitweisen Nichtbesetzung statusmäßiger Hilfspriesterstellen bei Pfarreien, deren Inhaber an der Aufbesserung teilnehmen, wird der nach dem Fassionsabschlusse sich berechnende Zuschuß ungeschmälert verabfolgt, wenn sich die Vakatur in ununterbrochener Dauer nicht über 30 Tage erstreckt. Bei länger andauernden Erledigungen solcher Hilfsgeistlichenstellen dagegen kann der Aufbesserungszuschuß gekürzt und unter Umständen gänzlich eingezogen werden. Ob und inwieweit dieses zu geschehen habe, ist von den K. Regierungen, Kammern des Innern, nach Abwägung aller einschlägigen Verhältnisse und unter Beachtung der in der Normativ-Entschließung vom 15. Juni 1884 (Kult. M. Bl. S. 126) gegebenen Direktiven zu bestimmen.

Die Ueberlassung von Aufbesserungsbeträgen, welche in dem Dienstalter des Hilfsgeistlichen ihren Grund haben, ist ausgeschlossen.

X. Die in Ziffer I oben normierten Aufbesserungen des Anfangseinkommens sind nur für die Inhaber bereits bestehender Seelsorgestellen der einzelnen Kategorien bestimmt und können darum den Inhabern von Stellen, welche neu errichtet werden, nicht zugewiesen werden.

Nachdem aber die Einkommensbeträge, bis zu welchen den verschiedenen Kategorien des katholischen Klerus Aufbesserungszuschüsse gewährt werden, notwendig erscheinen, um den betreffenden Geistlichen eine ihrer Stellung entsprechende Existenz zu sichern, so muß darauf bestanden

Digitized by Google

werden, daß die Dotation neu zu errichtender Stellen ein jenem Anfangseinkommen mindestens gleichkommendes Reinerträgnis abwirft.

XI. Die bewilligten Aufbesserungen bilden gleich den früheren keine Dotationsergänzung für die betreffenden Pfründen und Seelsorgestellen; sie sind vielmehr lediglich Personalzulagen, dazu bestimmt, den Beteiligten eine bessere Lebensstellung zu ermöglichen; sie sind widerruflicher Natur und durch die jeweilige finanzgesetzliche Neubewilligung bedingt. Die Erübrigungen während der Erledigung einer Stelle fallen der Staatskasse heim.

Von diesem Grundsatze tritt eine Ausnahme ein in den Fällen der Ziffern VI Abs. 2, IX und XII lit. b dieser Normativbestimmungen sowie bei Pfarreierledigungen, bei letzteren aber nur insoweit, als dieses durch die Normativ-Entschließung vom 16. Dezember 1886 (Kult. M. Bl. S. 286) im Zusammenhalte mit Ziffer I, B 5 der gegenwärtigen Normativ-Entschließung zugelassen worden ist. In Fällen letzterer Art ist das bei Auszeigung des Verwesergehaltes zu Grunde zu legende Stellenerträgnis nach den oben unter Ziffer II gegebenen Direktiven zu ermitteln, sonach mit demselben Betrage wie bei Festsetzung des Aufbesserungszuschusses für den wirklichen Pfründeinhaber in Ansatz zu bringen.

In der Pfalz fallen den bisherigen Bestimmungen entsprechend die Aufbesserungszuschüsse während der Erledigung einer Stelle insoweit der Staatskasse heim, als sie das Maß der vor Beginn der XI. Finanzperiode gewährten Besoldungszulagen überschreiten.

XII. Hinsichtlich der Zahlung sowie der kasse- und rechnungsmäßigen Behandlung der Aufbesserungsbezüge wird in widerruflicher Weise nachstehendes verfügt:

a) Die Zahlung der staatlichen Zulagen geschieht monatlich im voraus. Auf Wunsch der Beteiligten kann die Zahlung innerhalb eines Rechnungsjahres auch viertel- oder halbjährig erfolgen; eine Vorauszahlung findet jedoch in diesen Fällen nur für den letzten Monat des betreffenden Viertel-

Digitized by Google

oder Halbjahres statt. Bei Ratenzahlungen ist nach Monaten und Monatsraten und zwar nach der wirklichen Tageszahl des betreffenden Monats zu rechnen.

b) Im Falle des Ablebens eines Geistlichen endigt die Zahlung mit Ablauf des Sterbemonats. Die etwa bereits erhobenen Vergütungen für Absitzfristen sind ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Die übrigen Aufbesserungsbezüge für die Zeit vom Todestage ab bis zum Schluß des Sterbemonats verbleiben dem Nachlaß des verstorbenen Geistlichen. Dies schließt nicht aus, daß noch innerhalb des Sterbemonats ein Nachfolger oder Verweser aufgestellt wird und die etwa diesen treffenden Aufbesserungen zur Anweisung gelangen; auch bleibt die Bestimmung in obenstehender Ziffer XI Abs. 3 unberührt.

c) Die staatlichen Zulagen sind unausgeschieden zu quittieren und zu verrechnen; nur die Vergütungen für Absitzfristen sind gesondert auszuweisen.

d) Bezüglich der rechnungsständigen Behandlung der Zulagen ist die Ministerialentschließung vom 26. August 1899, betr. Einkommensaufbesserung der katholischen Seelsorgsgeistlichen aus Staatsmitteln, zu beachten.

e) Bei Anstellung, Versetzung, Resignation oder Privation von bepfründeten Geistlichen haben die K. Regierungen, Kammern des Innern, die erforderlichen Mitteilungen namentlich auch über die für den Beginn bezw. das Aufhören der Bezüge maßgebenden Daten den beteiligten Kassen und Aemtern direkt zukommen zu lassen. Bei Verwesungen von Pfarreien und denselben gleichgeachteten selbständigen Seelsorgestellen ist neben der besonderen Anweisung, soweit solche erforderlich ist, für die erste, bezw. letzte Quittung eine dekanatamtliche Bestätigung über den Beginn bezw. die Beendigung der Verwesung beizubringen. Bezüglich der in der Verpflegung beim Pfarrer stehenden Hilfsgeistlichen ist der Nachweis über die Besetzung der betreffenden Stellen gleichfalls durch dekanatamtliche Bestätigung zu erbringen. Im übrigen ist von den nicht bepfründeten Geistlichen für die erste bezw. letzte Quittung pfarramtliche

Digitized by Google

Bestätigung über ihren Dienstantritt bezw. Abgang beizubringen; bei Abgang infolge Verleihung einer Pfründe ist die oben angeordnete Mitteilung der K. Regierung, Kammer des Innern, maßgebend und eine weitere Bestätigung nicht erforderlich. Die einschlägigen Mitteilungen und Bestätigungen sind von den auszahlenden Kassen und Aemtern als wirkliche Rechnungsbelege zu den treffenden Jahresrechnungen zu nehmen.

f) Beim Ableben von Geistlichen, ohne Unterschied, ob solche bepfründet oder nicht bepfründet waren, genügt zur Rechnungsbedeckung rentamtliche Konstatierung auf Grund der Sterbefallregister.

g) Für besondere Verhältnisse bleiben den K. Regierungen, Kammern des Innern und der Finanzen, die entsprechenden Anordnungen vorbehalten.

XIII. Die aus den bewilligten Aufbesserungen sich ergebenden Einkommensmehrungen unterliegen bezüglich aller Stellen, bei denen eine Anstellungstaxe zu entrichten ist, der entsprechenden Unterstützungsfondsabgabe.

XIV. Die gegenwärtigen Normativbestimmungen treten am 1. Januar 1909 an die Stelle der Normativbestimmungen vom 7. September 1902, (Kult. M. Bl. S. 369), welch letztere zu dem gleichen Zeitpunkte außer Wirksamkeit treten.

München, den 29. November 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Einkommensaufbesserung der katholischen Seelsorgsgeistlichen aus Staatsmitteln.

Digitized by Google

Nr. 27622.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An das K. Protestantische Oberkonsistorium und an das K. Protestantische Konsistorium Speyer, dann an die K. Regierungen, Kammern des Innern, von Mittelfranken und der Pfalz.

Durch das Finanzgesetz für die Jahre 1908 und 1909 sind die Mittel zu einer weiteren Aufbesserung des Einkommens der protestantischen Geistlichen auf unzureichend dotierten Seelsorgestellen bereit gestellt.

Im Einverständnis mit dem K. Staatsministerium der Finanzen wird demgemäß auf Grund eingeholter Allerhöchster Ermächtigung mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1909 an folgendes verfügt:

I. A. Das Einkommen **der protestantischen Pfarrer,** deren Pfarrstellen geringer dotiert sind, wird durch Aufbesserungszulagen ergänzt

1. allgemein

von Uebertragung der Pfarrei an				auf	2400 ℳ,
vom vollendeten	12.	Dienstjahr	an	„	2600 ℳ,
„ „	15.	„	„	„	2800 ℳ,
„ „	18.	„	„	„	3000 ℳ,
„ „	22.	„	„	„	3200 ℳ,
„ „	26.	„	„	„	3400 ℳ,
„ „	30.	„	„	„	3600 ℳ.

2. Das Einkommen der protestantischen Pfarrer in den unmittelbaren Städten r. d. Rh. und der protestantischen Pfarrer in der Pfalz, welche bisher Päzipuen, sei es von 180, sei es von 540 ℳ genossen haben (also der Pfarrer auf Pfarrstellen II. und III. Klasse) wird ergänzt:

Digitized by Google

von Uebertragung der Pfarrei an auf 2700 ℳ,
vom vollendeten 12. Dienstjahr an „ 2900 ℳ,
„ „ 15. „ „ „ 3100 ℳ,
„ „ 18. „ „ „ 3300 ℳ,
„ „ 22. „ „ „ 3500 ℳ,
„ „ 26. „ „ „ 3700 ℳ,
„ „ 30. „ „ „ 3900 ℳ.

B. Die **ständigen Pfarrvikare**, d. h. diejenigen Geistlichen, welche in selbständigen Vikariatsgemeinden die vollen pfarrlichen Rechte ausüben, werden den Pfarrern im Einkommen gleichgestellt. Die Ernennung dieser ständigen Pfarrvikare erfolgt durch den König.

C. Die in **der Seelsorge verwendeten protestantischen Hilfsgeistlichen** — mit Ausnahme der von den Gemeinden besoldeten Katecheten, der Hausgeistlichen an den Strafanstalten, der Militärhilfsgeistlichen, der Privatvikare und der Pfarrverweser — also die Stadtvikare, die Hilfsgeistlichen im engeren Sinne, die exponierten Vikare und die Reiseprediger werden in ihrem Einkommen aufgebessert

von Uebertragung der Stelle an auf 1800 ℳ,
vom vollendeten 5. Dienstjahr an „ 1900 ℳ,
„ „ 10. „ „ „ 2000 ℳ.

D. Der Bezug der **Pfarrverweser** wird auf jährlich 1600 ℳ aufgebessert.

II. Die Dienstjahre werden gezählt vom 1. Oktober jenes Jahres an, in dem die Aufnahmsprüfung bestanden wurde.

III. Die Berechnung der Aufbesserungszulagen für die Pfarrer und ständigen Pfarrvikare hat unter Zugrundelegung des fassionsmäßigen Reineinkommens zu erfolgen. An diesem Reineinkommen sind jedoch die seit dem 1. Januar 1878 angefallenen Bezüge aus Stiftungen oder sonstigen Zuwen-

Digitized by Google

dungen, insoweit dieselben in der Fassion enthalten sind, abzurechnen.

(s. Min. Entschl. v. 30. März 1878 Nr. 3254, Min. Bl. f. K. u. Sch. Ang. S. 143).

Bei Bemessung der den Hilfsgeistlichen zukommenden Aufbesserung sind künftig die Einkünfte aus Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und Anstalten, sodann aus der Militärseelsorge, soferne diese Einkünfte nicht bei Errichtung der betreffenden Stelle in das Stelleneinkommen eingerechnet wurden, nicht mehr in Anschlag zu bringen.

IV. Die bewilligten Aufbesserungen bilden keine Dotationsergänzungen für die betreffenden Stellen; sie sind vielmehr widerruflicher Natur und von der jeweiligen finanzgesetzlichen Willigung abhängig.

Im Fall des Ablebens eines Geistlichen wird die Aufbesserungszulage den Hinterbliebenen bis zum Ende des Sterbemonats gewährt.

Die bisherigen Bestimmungen über den Teilbetrag, welcher der Interkalarkasse von dem auf den Todestag folgenden Tag an aus der Aufbesserungszulage zukommt, bleiben hievon unberührt.

Hinterläßt ein Pfarrer oder ständiger Pfarrvikar nachsitzberechtigte Hinterbliebene, so verbleibt diesen die Aufbesserungszulage noch auf die Dauer des Nachsitzes. In anderen Erledigungsfällen als durch Tod endigt die Zahlung der Aufbesserungszulage mit dem Tag der Erledigung.

Ueber die genannten Termine hinaus wird die Aufbesserungszulage bei erledigten Pfarrstellen und ständigen Vikariaten insoweit gewährt, als das fassionsmäßige Reineinkommen der Stelle die Höhe des vor dem Beginn der XI. Finanzperiode gewährten Kongrualergänzungszuschusses nicht erreicht, jedoch nur bis zur Höhe dieses Kongrualzuschusses. Im übrigen fällt sie an die Staatskasse zurück.

V. Die Aufbesserungszulage wird monatlich im voraus gezahlt. Auf Wunsch der Beteiligten kann die Zahlung

Digitized by Google

innerhalb eines Rechnungsjahrs auch viertel- oder halbjährig erfolgen; eine Vorauszahlung findet jedoch in diesen Fällen nur für den letzten Monat des betreffenden Viertel- oder Halbjahres statt. Bei Ratenzahlungen ist nach Monaten und Monatsraten und zwar nach der wirklichen Tageszahl des betreffenden Monats zu rechnen.

VI. Die in Ziffer I A—C festgesetzten Aufbesserungen des Anfangseinkommens sind nur für die Inhaber bereits bestehender Seelsorgestellen der einzelnen Kategorien bestimmt und können darum den Inhabern von Stellen, welche neu errichtet werden, nicht zugewiesen werden.

Da aber die Einkommensbeträge, bis zu denen die verschiedenen Kategorien der protestantischen Geistlichkeit aufgebessert werden, notwendig erscheinen, um ihnen einen ihrer Stellung entsprechenden Unterhalt zu sichern, so muß darauf bestanden werden, daß bei Neuerrichtung solcher Stellen ein jenem Anfangseinkommen mindestens gleichkommendes Einkommen ausgewiesen ist.

VII. Aus den die protestantischen Pfarrer treffenden Einkommensmehrungen und aus den Bezügen der ständigen Pfarrvikare sind die 10%igen Unterstützungsfondsabgaben zur Erhebung zu bringen und in den diesseitigen Konsistorialbezirken an den protestantischen Pfarrpensionsfond, in der Pfalz an die protestantische Pfarrunterstützungskasse abzuführen.

VIII. Der durch die neue Aufbesserung sich ergebende Mehrbedarf ist in Uebersichten zusammenzustellen. Formulare hiefür werden den kirchlichen Oberbehörden direkt zugehen. Abschriften der Uebersichten sind hieher vorzulegen; dagegen wird die Einsendung solcher Uebersichten für die nächste Budgetvorlage erlassen.

IX. Die Aufbesserungszulagen sind vom 1. Januar 1909 an durch die bisher mit der Auszahlung dieser Zulagen betrauten Kassen anzuweisen und auszuzahlen. Der hiefür

Digitized by Google

erforderliche Mehrbedarf wird seinerzeit besonders zur Verfügung gestellt werden.

München, den 29. November 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Einkommensaufbesserung der protestantischen Seelsorgsgeistlichen aus Staatsmitteln.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. November l. Js.

gemäß § 19 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde den K. Reallehrer an der Kreisoberrealschule Würzburg Gymnasialprofessor Priester Max Treppner unter Belassung des Titels eines K. Gymnasialprofessors in den Ruhestand zu versetzen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde die erledigte Stelle eines ersten Seminarlehrers und Präfekten an der Lehrerbildungsanstalt Lauingen dem Präfekten am Bischöflichen Knabenseminar Dillingen Dr. Damian Wolf seinem alleruntertänigsten Ansuchen gemäß zu übertragen; den Präparandenhauptlehrer an der Präparandenschule Regensburg Rudolf Schuegraf zum Präparandenoberlehrer daselbst, die Seminarlehrer Johann Heinrich Leutheuser und Johann Nikolaus Roemer an der Lehrerbildungsanstalt Bayreuth zu Seminaroberlehrern daselbst und den Seminarlehrer Georg Eichhorn am Schullehrerseminar Würzburg zum Seminaroberlehrer daselbst zu befördern; die Präparandenlehrer: Julius Werner an der Präparandenschule Kulmbach, Max Schmidtkonz an der Präparandenschule Bamberg, Johann Grießmann an der Präparandenschule Deggendorf, den Seminarschullehrer Friedrich Lawall an der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern, dann die Präparandenlehrer: Joseph Spiegl an der Präparandenschule Freising, Christian Maar am Schullehrerseminar Schwabach, Georg Valentin Wolf am Schullehrerseminar Straubing und den Seminarschullehrer Adolf

Digitized by Google

Baeltl am Schullehrerseminar Straubing zu Seminarlehrern ohne Aenderung ihrer bisherigen Stellung zu befördern;

unterm 2. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Pestenacker, Bezirksamts Landsberg, dem Vikar dieser Pfarrei Priester Joseph Boest zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Rüdlingen, Bezirksamts Kissingen, dem Priester Augustin Hiersch, Lokalkaplan in Klosterhausen, Bezirksamts Kissingen, und die katholische Pfarrei Pfarrweisach, Bezirksamts Ebern, dem Priester Karl Rohe, Pfarrvikar in Ebern, Bezirksamts daselbst, verliehen werden.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. September l. J.

dem Oberlehrer Johann Leonhard Rohlederer, Volksschullehrer in Nürnberg, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Buchanzeige.

Im Verlage von U. E. Sebald, Nürnberg und Leipzig, ist erschienen:

Das Beamtengesetz für das Königreich Bayern nebst der Gehaltsordnung und dem Richterdisziplinargesetze, unter Verwertung der Begründung zum Gesetzentwurf und der Kammerverhandlungen herausgegeben von Carl August von Sutner, K. Regierungsrat.

Preis des gebundenen Exemplars 3 ℳ 30 ₰, bei Abnahme einer größeren Anzahl 2 ℳ 45 ₰. — Die Vollzugsvorschriften zu dem Beamtengesetze werden gleich nach Veröffentlichung als Nachtrag kostenlos nachgeliefert.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Reut, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1849 ℳ 26 ₰; ausgeschrieben

Digitized by Google

von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 25. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Welden, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1415 ℳ 80 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Modelshausen, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1451 ℳ 59 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Unterottmarshausen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1209 ℳ 62 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Weitnau, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 1418 ℳ 26 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 38. 10. Dezember 1908.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 9. Dezember 1908, die Dienstalterszulagen und die Unterstützung der Hinterbliebenen des Lehrpersonals an den Volksschulen betr. — Ministerialentschließung vom 9. Dezember 1908, die Aufstellung des Budgets für die Jahre 1910 und 1911, hier Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 28301.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Durch das Allerhöchst genehmigte Budget für die Jahre 1908 und 1909 sind zur Aufbesserung des Einkommens der Volksschullehrer Mittel zur Verfügung gestellt worden, hinsichtlich deren Verwendung mit Allerhöchster Genehmigung nachstehende Vollzugsbestimmungen erlassen werden:

I. In Bezug auf die Dienstalterszulagen.

1. Vom 1. Januar 1909 an werden den Volksschullehrern, den Volksschullehrerinnen, den Schulverwesern und

Digitized by Google

Schulverweserinnen in Gemeinden unter 10,000 Einwohnern Dienstalterszulagen in folgenden, von dem 1. Oktober des Jahres der erfolgreich abgelegten Seminarschlußprüfung an zu berechnenden Zeitabschnitten nach den beigefügten Sätzen gewährt:

nach vollendeten Dienstjahren	Betrag der Dienstalterszulagen	
	für Volksschullehrer	für Volksschullehrerinnen, Schulverweser und Schulverweserinnen
	ℳ	ℳ
nach 5 Dienstjahren	150	90
„ 10 „	300	180
„ 13 „	450	270
„ 16 „	600	360
„ 19 „	750	450
„ 22 „	900	540
„ 25 „	1050	630
„ 28 „	1200	720
„ 31 „	1400	855
„ 34 „	1600	990

Weitere Vorrückungen finden nicht statt.

Die K. Regierungen haben ungesäumt die nötigen Berechnungen und Einweisungen in die Wege zu leiten, damit die erhöhten Dienstalterszulagen dem Lehrpersonal an den Volksschulen in Gemeinden unter 10,000 Einwohnern allenthalben vom 1. Januar 1909 an ausbezahlt werden können. Außer diesem Lehrpersonale sind in Gemeinden unter 10,000 Einwohnern auf Grund der durch den Landtag erteilten Ermächtigung auch die Lehrer an den Elementarschulen der Rettungs- und Wohltätigkeitsanstalten in den Bezug der erhöhten Dienstalterszulagen einzuweisen.

Unterbrechungen der Dienstzeit dürfen bei Bemessung der staatlichen Dienstalterszulagen nur mit ausdrücklicher Ministerialgenehmigung in Anrechnung gebracht werden. Nach den Beschlüssen des Landtags zum Etat der Ausgaben für Erziehung und Bildung für die Jahre 1906 und 1907

Digitized by Google

kann indessen eine Genehmigung zur Anrechnung einer außerhalb des bayerischen Volksschuldienstes zugebrachten Zeit nur insoweit erteilt werden, als es sich um Dienste bayerischer Volksschullehrer an Regierungsschulen in den deutschen Kolonien und an den vom Deutschen Reiche subventionierten Auslandsschulen, dann an den auf Vorschlag bayerischer kirchlicher Oberbehörden zu besetzenden Schulen in Thüringen'schen Nachbarstaaten handelt.

2. Die Bauschabfindungen nach Art. 14 Abs. 1 des Schulbedarfgesetzes an die Gemeinden mit 10,000 und mehr Einwohnern haben nach dem für das Jahr 1908 ausgewiesenen Personalstande an den Volksschulen dieser Gemeinden eine Revision und Erhöhung zu erfahren.

Bei der Erhöhung der Bauschabfindungen sind folgende Vorrückungsfristen und Vorrückungssätze zugrunde zu legen:

nach vollendeten Dienstjahren	Bei der Erhöhung der Bauschabfindungen zugrunde zu legende Beträge der Dienstalterszulagen für	
	Volksschullehrer	Volksschullehrerinnen, Schulverweser, Schulverweserinnen
	ℳ	ℳ
nach 5 Dienstjahren	120	90
„ 10 „	240	180
„ 13 „	360	270
„ 16 „	480	360
„ 19 „	600	450
„ 22 „	720	540
„ 25 „	840	630
„ 28 „	960	720
„ 31 „	1080	810
„ 34 „	1200	900

Wegen der Berechnung, Festsetzung und Einweisung der den einzelnen beteiligten Städten vom 1. Januar 1909 an zukommenden Bauschabfindungen bleibt das Weitere vorbehalten.

Digitized by Google

3. Das Drittel der Dienstalterszulagen, das dem nach dem 1. Januar 1909 in den Ruhestand tretenden Lehrpersonal zu belassen ist, berechnet sich für das gesamte Lehrpersonal an den Volksschulen nach den oben bei 1 angegebenen Sätzen.

Art. 18 Abs. 5 und 6 des Schulbedarfgesetzes.

II. **In Bezug auf die Unterstützungen der Hinterbliebenen der Volksschullehrer.**

Die Unterhaltsbeiträge aus Staatsfonds gemäß Artikel 19 Absatz 8 des Schulbedarfgesetzes betragen für die vom 1. Januar 1909 an zugehenden Hinterbliebenen der Volksschullehrer (Schulverweser, Hilfslehrer)

für die Witwe 360 ℳ jährlich, dann
für Doppelwaisen 200 ℳ und
für einfache Waisen 150 ℳ jährlich bis zum Ablauf des Monats, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

Dies wird mit Bezugnahme auf die Ministerialbekanntmachungen vom 7. Mai 1890 und vom 18. Juli 1896 (Min. Bl. 1890 S. 122 und 1896 S. 241), dann vom 21. August 1906 (Min. Bl. S. 455) sowie zur Ergänzung der lit. B Ziff. 3 der Instruktion zum Vollzuge der §§ 11 und 19 der Satzungen für die Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer vom 18. Dezember 1906 (Min. Bl. S. 560 ff.) bekannt gegeben.

Abdrücke dieser Veröffentlichung sind den Verwaltungsräten der Kreispensionsanstalten für dienstunfähige Lehrpersonen sowie der Kreisvereine zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer mitzuteilen.

München, den 9. Dezember 1908.

Dr. von Wehner.

Betreff:
Die Dienstalterszulagen und die Unterstützung der Hinterbliebenen des Lehrpersonals an den Volksschulen.

Digitized by Google

Nr. 29243.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Wie den K. Regierungen, Kammern des Innern, aus früheren Ausschreiben des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bekannt ist, hat die Kammer der Abgeordneten in der öffentlichen Sitzung vom 17. Februar 1886 auf Antrag ihres Finanzausschusses beschlußmäßig ausgesprochen, daß Petitionen um Errichtung von Pfarreien nur dann Hoffnung auf Berücksichtigung haben können, wenn sie im administrativen Instanzenzuge instruiert worden sind.

Der Antrag des Finanzausschusses und der Beschluß der Abgeordnetenkammer haben den Zweck, eine bessere Begründung, sowie eine angemessene Sichtung der Gesuche herbeizuführen und dadurch dem Finanzausschusse wie dem Kammerplenum die Würdigung zu erleichtern. In früheren Sitzungsperioden hat sich nämlich bei den Beratungen des Finanzausschusses gezeigt, daß derartige Petitionen vielfach nicht das zur Bildung eines zutreffenden Urteils erforderliche Material darbieten. Um diesem Uebelstande wirksam zu begegnen, wurde für notwendig erachtet, daß solche Gesuche künftig ebenso behandelt werden, wie die um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge zu Unterrichts- und Kultusbauten, daß sie nämlich wie diese bei den Unterbehörden angebracht und erschöpfend instruiert werden und sodann durch die K. Kreisregierungen mit gutachtlicher Aeußerung an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gelangen, das sie der Kammer der Abgeordneten übermittelt. Für die dem fraglichen Beschlusse mehrfach gegebene Deutung, als ob durch ihn zur Anbringung von Gesuchen habe aufgemuntert und deren Berücksichtigung in ausgedehnterem Umfange als früher habe in Aussicht gestellt werden wollen, bieten die einschlägigen Verhandlungen nicht den geringsten Anhaltspunkt.

Digitized by Google

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, erhalten den Auftrag, den obigen Kammerbeschluß durch das Kreisamtsblatt neuerlich zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und dabei zu bemerken, daß der Beschluß zwar nur die Gesuche um Staatsbeiträge zur Dotation von Pfarreien ausdrücklich erwähnt, daß aber die Beratungen in den letzten Landtagssessionen entnehmen ließen, wie es in der Absicht der Abgeordnetenkammer gelegen ist, daß auch bei Gesuchen um Dotationsbeiträge zu anderen Seelsorgestellen der nämliche Weg eingehalten werde.

Zur Fernehaltung nutzloser Gesuche ist weiter auch darauf aufmerksam zu machen, daß seitens der Kammer der Abgeordneten bei Bescheidung solcher Gesuche als grundsätzliche Norm festgehalten wird, Beiträge aus Staatsmitteln nur dann zu bewilligen, wenn ein absolut dringendes Bedürfnis, ein seelsorglicher Notstand vorliegt, nicht aber in Fällen, in welchen die wesentlichen Bedürfnisse der Seelsorge schon Befriedigung finden, wenn auch nicht in vollkommener oder wünschenswerter Weise. (Stenogr. Berichte 1888, Band II, S. 459, 460 und 463.)

In dem zu erlassenden Ausschreiben ist für die Einreichung der Gesuche eine Frist unter dem Beifügen vorzusetzen, daß das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten es ablehnen müsse, nach Ablauf des bestimmten Termines einkommende Gesuche um Gewährung von Dotationszuschüssen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender Seelsorgestellen den Kammern des Landtages zu übermitteln, daß vielmehr solche verspätete Eingaben lediglich zu den Akten genommen würden.

München, den 9. Dezember 1908.

Dr. von Wehner.

Die Aufstellung des Budgets für die Jahre 1910 und 1911, hier Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betreffend.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 6. Dezember l. Js.

die Erhebung des katholischen Vikariats Törwang, Bezirksamts Rosenheim, zur selbständigen katholischen Pfarrei zu genehmigen. Der Vikariatsbezirk Törwang wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der Pfarrei Rohrdorf, Bezirksamts Rosenheim, losgelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Törwang mit dem Sitze in Törwang. Das Einkommen der Pfarrei, welches aus ständigem Gehalte aus Stiftungskassen, aus den Zinsen der zur Errichtung der Pfründe verfügbaren Kapitalien, aus dem Ertrage der Realitäten, aus den Einnahmen für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen, aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen und aus ständigen stiftungsmäßigen Bezügen zum Unterhalt des Hilfsgeistlichen besteht, wird auf 2000 ℳ 88 ₰ veranschlagt. Als Pfarrkirche dient die im Eigentum der Filialkirchenstiftung Törwang stehende Expositurkirche in Törwang, als Pfarrhaus das bisherige Vikariatsanwesen Haus-Nummer 5 in Törwang. Die für die Pfarrei bestimmten Dotationskapitalien und das Pfarrhaus samt dem zugehörigen Grundbesitze haben in das Eigentum der staatlich genehmigten Pfarrpfründestiftung Törwang überzugehen. Bei der Pfarrei Törwang greift das freie Besetzungsrecht des Erzbischofs von München-Freising Platz.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. Dezember l. Js.

der von dem Erzbischof von Bamberg beschlossenen Ernennung des Inspektors des Erzbischöflichen Knabenseminars Ottonianum in Bamberg, erzbischöflichen Geistlichen Rates Dr. Johann Heidenreich auf das durch Ableben des Domkapitulars Dr. Franz Pregler und Vorrücken des nächstjüngeren Domkapitulars Michael Dietz erledigte X. Kanonikat

Digitized by Google

im Metropolitankapitel Bamberg die Landesherrliche Genehmigung zu erteilen; den im zeitlichen Ruhestande befindlichen katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor, vormals am Ludwigsgymnasium in München, Priester Dr. Martin Winter und den Gymnasiallehrer am Progymnasium Wunsiedel Karl Schleisinger auf ihr alleruntertänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit nach Maßgabe des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung ihrer mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; den Reallehrer für Realien an der Kreisoberrealschule Bayreuth Franz Fugger nach Maßgabe des § 19 der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand zu versetzen; den Reallehrer für Handelswissenschaften an der Realschule in Lindau Joseph Damberger seiner alleruntertänigsten Versetzungsbitte entsprechend in gleicher Dienstseigenschaft an die Realschule in Speyer nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu versetzen;
unterm 5. Dezember l. Js.

die nachgenannten protestantischen Geistlichen ihrer alleruntertänigsten Bitte entsprechend zu emeritieren: den I. Pfarrer in Berneck, Dekanats gleichen Namens, Dekan Bernhard Zippelius; den I. Pfarrer in Wunsiedel, Dekanats gleichen Namens, Dekan Johannes Degen; den Pfarrer in Baiersdorf, Dekanats Erlangen, Christian Heim; den I. Pfarrer in Cadolzburg, Dekanats Fürth, Wilhelm Dietzel; den II. Pfarrer in Dinkelsbühl, Dekanats gleichen Namens, Heinrich Dollhopf; den II. Pfarrer bei St. Anna in Augsburg, Dekanats gleichen Namens, Friedrich Drechsel und den reformierten Pfarrer in Grönenbach, Dekanats Memmingen, Julius Schatz, sämtliche unter allerhuldvollster Anerkennung ihrer langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistungen, ferner den I. Pfarrer bei St. Jakob in Augsburg, Dekanats gleichen Namens, Kirchenrat Rudolf Brendel unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistungen.

Erledigte Pfarrei.

Die katholische Pfarrei Pfaffing, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2093 ℳ 56 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1742 ℳ. 31 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Dezember l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 39. 15. Dezember 1908.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung vom 3. Dezember 1908, den Obersten Schulrat betr. — Bekanntmachung vom 9. Dezember 1908, Vorschriften über die Anstellungsprüfung der Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes betr. — Bekanntmachung vom 9. Dezember 1908, die Fortbildung des Lehrpersonals an den Volksschulen betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Obersten Schulrat betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir haben die Königlich Allerhöchste Verordnung vom 22. November 1872 über die Einrichtung einer technischen

Digitized by Google

Oberleitung der humanistischen und realistischen Mittelschulen einer Revision unterstellen lassen und finden Uns bewogen hierüber zu verordnen, was folgt:

§ 1.

Für die Bearbeitung der Angelegenheiten der humanistischen und realistischen Mittelschulen werden im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bei der Ministerialabteilung für die genannten Mittelschulen fachmännische Beamte im Hauptamte aufgestellt; außerdem wird dortselbst ein besonders zur gutachtlichen Mitwirkung berufenes Kollegium gebildet.

§ 2.

Dieses Kollegium führt die Bezeichnung „Oberster Schulrat" und besteht

1. aus dem Vorsitzenden,
2. aus dem Vorstande und den Referenten der Ministerialabteilung für die humanistischen und realistischen Mittelschulen,
3. aus den hauptamtlich bei der Ministerialabteilung angestellten fachmännischen Beamten,
4. aus den nebenamtlich jeweils zur Mitwirkung in den Obersten Schulrat einberufenen Mitgliedern und
5. aus einem ärztlichen Sachverständigen als außerordentlichem Mitgliede.

§ 3.

Vorsitzender des Obersten Schulrates ist der K. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, bei dessen Verhinderung der Vorstand der Ministerialabteilung für die humanistischen und realistischen Mittelschulen oder ein anderes hiefür besonders bestimmtes Mitglied des Obersten Schulrates.

§ 4.

Der Vorstand und die Referenten der Ministerialabteilung für die humanistischen und realistischen Mittelschulen, die bei dieser Abteilung hauptamtlich angestellten,

Digitized by Google

fachmännischen Beamten und die nebenamtlich in den Obersten Schulrat berufenen Mitglieder haben gleichmäßig Sitz und Stimme in diesem Kollegium.

§ 5.

Die nebenamtlich in den Obersten Schulrat zu berufenden Mitglieder werden aus dem Kreise der im Lehramte der Mittelschulen tätigen Schulmänner und aus dem Kreise der Hochschulprofessoren gewählt. Die jeweilige Funktionsdauer dieser nebenamtlich wirkenden Mitglieder wird auf fünf Jahre festgesetzt und erstreckt sich jedenfalls nicht über die Dauer ihrer Dienstesaktivität im Hauptamte hinaus.

§ 6.

Nach Bedarf können in besonderen Fällen durch Verfügung des K. Staatsministers auch andere Sachverständige und solche Persönlichkeiten, deren gutachtliche Einvernahme sachförderlich erscheint, zu den Beratungen des Obersten Schulrates zugezogen werden.

§ 7.

Der Oberste Schulrat ist gutachtliches Organ des K. Staatsministeriums, insbesondere der Ministerialabteilung für die humanistischen und realistischen Mittelschulen. Seine Beschlüsse erfolgen auf Vortrag eines Referenten nach kollegialer Beratung. Er hat alle Angelegenheiten der humanistischen und realistischen Mittelschulen, welche ihm zur Erledigung zugewiesen werden, gutachtlich zu behandeln.

§ 8.

Die Geschäftsordnung für den Obersten Schulrat wird durch den K. Staatsminister festgesetzt, der auch die Referate verteilt; der K. Staatsminister ist ermächtigt nach Bedarf für das Kollegium eine besondere Dienstesinstruktion zu erlassen.

§ 9.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1909 in Wirksamkeit. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 22. November 1872 außer Wirksamkeit gesetzt.

Digitized by Google

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat die zum Vollzuge dieser Verordnung weiter erforderlichen Bestimmungen zu treffen.

Rohrbrunn, den 3. Dezember 1908.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl
Der Generalsekretär
von Steiner,
K. Ministerialrat.

Nr. 23981.

Bekanntmachung.

Vorschriften über die Anstellungsprüfung der Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die geltenden Vorschriften über die Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten und -Exspektantinnen einer Revision unterstellt werden.

Demgemäß wird mit Allerhöchster Genehmigung über die Anstellungsprüfung der Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes verfügt, was folgt:

§ 1.

1. Die Fähigkeit zur Anstellung als Volksschullehrer oder Volksschullehrerin, als Schulverweser oder Schulverweserin wird durch die Ablegung einer Prüfung erworben,

Digitized by Google

welche in jedem Regierungsbezirke alljährlich im Monat Oktober am Sitze der Kreisregierung abgehalten wird.

2. Der Meldetermin für diese Prüfung ist mindestens 10 Wochen vor Prüfungsbeginn durch die amtlichen Verkündigungsblätter bekannt zu machen.

§ 2.

1. Der Prüfung haben sich alle Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes in der Regel vier Jahre nach bestandener Seminarschlußprüfung in dem Kreise zu unterziehen, dessen Schulverbande sie angehören.

2. Kandidaten, welche durch Ableistung des Militärdienstes von der Ablegung der Prüfung oder von der Vorbereitung auf die Prüfung abgehalten worden sind, können die Prüfung ein Jahr später ablegen. In diesem Falle werden sie mit der erlangten Prüfungsnote in die Kandidatenreihe des Vorjahres eingestellt und dieser zugerechnet.

3. Kandidaten und Kandidatinnen können zur Prüfung nur zugelassen werden, wenn sie die vorgeschriebene vierjährige Schulpraxis nachweisen und während dieser ihrer Schulpraxis in der dienstlichen Wirksamkeit mindestens die dritte, im religiös-sittlichen Verhalten die zweite Note erhalten, sich in staatsbürgerlicher Beziehung tadellos geführt und außerdem während der vierjährigen Schulpraxis ihrer Fortbildungspflicht mit befriedigendem Eifer und entsprechendem Erfolge genügt haben.

§ 3.

1. Die Meldung zur Prüfung ist bei der Distriktsschulinspektion (Lokalschulkommission) des Ortes der letzten dienstlichen Wirksamkeit belegt mit dem Seminarschlußzeugnisse einzureichen. Kandidaten oder Kandidatinnen, denen es gestattet war, einen Teil ihrer Schulpraxis an Privatunterrichtsanstalten zu nehmen, haben über diese Praxis verschlossene Zeugnisse der Vorstandschaften der beteiligten Privatunterrichtsanstalten der Meldung beizufügen.

2. In dem Gesuche oder in einer Beilage zu demselben ist eine Lebensbeschreibung zu geben, die sich auch über Art

Digitized by Google

und Ort der vierjährigen Schulpraxis und über Beteiligung an den Fortbildungskursen auszusprechen hat.

3. In dem Gesuche ist ferner das Wahlfach zu bezeichnen, in welchem Gesuchsteller geprüft werden will, und sind die zum Studium dieses Faches benützten Werke anzugeben.

4. Die Distriktsschulinspektion (Lokalschulkommission) sammelt die Meldungen, erholt von der zuständigen Distriktsverwaltungsbehörde eine Aeußerung über das staatsbürgerliche und politische Verhalten, ferner von dem Bezirksoberlehrer (der Bezirksoberlehrerin) des letzten Fortbildungsbezirkes den abgeschlossenen Zensurbogen der Beteiligten, fügt ihrerseits ein Zeugnis über die Ablegung einer vierjährigen Schulpraxis, über den hiebei bekundeten Fleiß, über Fortgang und sittliches Betragen bei und unterbreitet die so belegten Gesuche der Kreisregierung.

§ 4.

1. Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kreisregierung.

2. Die Zulassung kann versagt werden, wenn die durch § 2 Absatz 3 geforderten Nachweise nicht oder nicht in entsprechender Weise erbracht werden können.

3. Gegen die Versagung der Zulassung ist Beschwerde zum Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zulässig.

§ 5.

1. Eine Zurückstellung von der Prüfung über das vierte Jahr nach Ablegung der Seminarschlußprüfung hinaus ist außer dem Falle des § 2 Absatz 2 zulässig bei Kandidaten oder Kandidatinnen, welche wegen langandauernder Krankheit und sonstiger unverschuldeter Ursachen in ihrer Fortbildung erheblich gehindert worden sind.

2. Eine Einstellung mit der später erhaltenen Note in einen früheren Jahrgang ist nur dann zulässig, wenn die rechtzeitige Ablegung der Prüfung dem Kandidaten (der Kandidatin) durch unübersteigliche Hindernisse unmöglich gemacht war.

Digitized by Google

§ 6.

1. Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgehalten, welche nach Anordnung der Kreisregierung unter dem Vorsitze des Kreisschulreferenten, oder seines Stellvertreters, aus den Kreisschulinspektoren und je nach Bedarf aus einer Anzahl von Leitern, Lehrern und Lehrerinnen von Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, von Distriktsschulinspektoren, städtischen Schulaufsichtsbeamten, Bezirksoberlehrern oder Bezirksoberlehrerinnen gebildet wird. Außerdem können auch geeignete Hauptlehrer oder Hauptlehrerinnen an Volksschulen in die Prüfungskommission berufen werden. Die Mitglieder der Kreisschulkommission sind hiebei in erster Linie beizuziehen.

2. Wenn katholische und protestantische Kandidaten geprüft werden, ist auf eine angemessene Vertretung beider Konfessionen in der Prüfungskommission Bedacht zu nehmen. Für die Prüfung israelitischer Kandidaten in der israelitischen Religionslehre ist ein Rabbiner oder israelitischer Religionslehrer beizuziehen. Demselben kommt bei dieser Prüfung Stimmrecht zu.

3. Weibliche Mitglieder müssen in die Prüfungskommission berufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Prüflinge weiblichen Geschlechtes ist.

4. Den kirchlichen Oberbehörden bleibt vorbehalten, behufs Kenntnisnahme von der Befähigung der Prüfungskandidaten in der Religionslehre und in der Erteilung des Religionsunterrichtes sich bei der Prüfung durch einen Abgeordneten vertreten zu lassen, welcher für dieses Prüfungsfach als stimmberechtigtes Mitglied der Prüfungskommission angehört. Demselben ist es auch unbenommen, von den Prüfungen im Orgel- und Violinspiele und im Gesange sowie von den Lehrproben über religiöse Themen Kenntnis zu nehmen und hiebei Anregungen zu geben.

5. Wenn ein Kreis über die Sprengel mehrerer kirchlicher Oberbehörden derselben Konfession sich erstreckt, sind die beteiligten kirchlichen Oberbehörden zur Abordnung eines gemeinsamen Vertreters einzuladen.

Digitized by Google

6. Zur Vornahme der mündlichen Prüfung ist die Kommission in Sektionen abzuteilen, deren jede mindestens drei Mitglieder zählen muß. Diese Teilung der Kommission erfolgt in der Eröffnungssitzung durch den Vorsitzenden der Kommission.

§ 7.

Die Prüfung soll nicht eine Wiederholung der Seminarschlußprüfung sein, sie soll vielmehr nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung die Tüchtigkeit der zu prüfenden Kandidaten und Kandidatinnen für die selbständige Führung eines Schuldienstes darlegen.

§ 8.

1. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche.

2. Die schriftliche Prüfung besteht:

am ersten Prüfungstage
vormittags 8—12 Uhr
in der Bearbeitung eines deutschen Aufsatzes,
nachmittags 4—7 Uhr
in der Bearbeitung von Fragen aus der Religionslehre mit besonderer Rücksichtnahme auf die Schulpraxis;

am zweiten Prüfungstage
vormittags 8—12 Uhr
in der Bearbeitung einer Aufgabe aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre mit besonderer Berücksichtigung der Psychologie,
nachmittags 4—7 Uhr
in der Bearbeitung von Fragen aus der Geschichte der Pädagogik der neueren Zeit mit Ausscheidung alles dessen, was für die Schulpraxis bedeutungslos ist, und unter Hervorhebung jener Persönlichkeiten, welche die Erziehung und den Unterricht in bahnbrechender Weise gefördert haben;

am dritten Prüfungstage
vormittags 8—12 Uhr
in der schriftlichen Darstellung eines gegebenen Lehrstoffs in schulmäßiger Form, wobei Hilfsmittel für die Stoff-

Digitized by Google

sammlung zulässig, dagegen methodisch bearbeitete Hilfsmittel verboten sind,

nachmittags 4—7 Uhr

in der Bearbeitung von Fragen aus der besonderen Methodik des Volksschulunterrichts einschließlich des Religionsunterrichts.

3. Die **mündliche Prüfung** erstreckt sich auf:

a) Methodik des Unterrichts in der Religionslehre, der biblischen Geschichte sowie der Kirchengeschichte; in Verbindung mit der Prüfung in der Methodik des Religionsunterrichtes Feststellung der positiven Kenntnisse der Prüflinge in der Religion einschließlich des Kultus;

b) Methodik der übrigen Volksschulfächer und Schulkunde (Schulordnungen, Schulgesundheitslehre);

c) Deutsche Sprache: allseitige Erläuterung und Kritik eines kurzen deutschen Lesestückes oder eines kurzen Abschnittes aus einem im Fortbildungskurse benützten Werke, in Verbindung damit Beantwortung von Fragen aus der Literaturgeschichte und deutschen Grammatik;

d) ein von dem Prüfling selbst vorgeschlagenes Wahlfach: religiöse Apologetik oder Geschichte oder Erdkunde oder Mathematik oder ein Hauptzweig der Naturwissenschaften (Chemie mit Mineralogie, Physik, Botanik oder Zoologie);

e) Vornahme einer Lehrprobe in einer Volksschule über ein von der Prüfungskommission bestimmtes Thema. Bei der Auswahl der Themen ist auch die Katechese und die biblische Geschichte angemessen zu berücksichtigen;

f) außerdem werden die Kandidaten im Orgel- und Violinspiele und im Gesange, die Kandidatinnen im Violinspiele und im Gesange geprüft.

4. Zu den Prüfungen zu 3 a—d ist je 1/4 Stunde, zur Lehrprobe 1/2 Stunde für jeden Prüfling, zur Musikprüfung bei Kandidaten je 20 Minuten, bei Kandidatinnen eine entsprechend kürzere Zeit zu verwenden. Die Vorbereitung für die Lehrprobe hat in Klausur zu erfolgen, wozu in der Regel 1 1/2 Stunde Zeit zu gewähren ist. Das Lesestück, von

Digitized by Google

dem die mündliche Prüfung in der deutschen Sprache ausgeht, ist dem Prüfling 1/2 Stunde vorher bekannt zu geben. Auch für diese Vorbereitung kann Klausur durch die Prüfungskommission angeordnet werden.

5. Die Benützung von Stoffsammlungen (Textausgaben) für die Vorbereitung von Lehrproben ist gestattet. Die Lehrproben sind schriftlich zu skizzieren. Die Skizze ist bei Beginn der Lehrprobe dem Vorsitzenden der Prüfungssektion zu übergeben. Zur Vorbereitung stellt die Prüfungskommission — soweit notwendig — Bücher und sonstige Hilfsmittel zur Verfügung.

§ 9.

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden von der Kreisregierung bestimmt. Sie werden dem Vorstande der Prüfungskommission verschlossen zugestellt, welcher die Eröffnung unmittelbar vor der Bekanntgabe und in Gegenwart der Prüflinge selbst vornimmt, oder durch ein Kommissionsmitglied vornehmen läßt. Den Kandidaten und Kandidatinnen sind bei der schriftlichen Prüfung die gleichen Aufgaben zu geben, welche in den für die Kandidaten und Kandidatinnen gesondert bereitzustellenden Räumen unter Aufsicht von je zwei Kommissionsmitgliedern und zwar vorbehaltlich der vorstehend zugelassenen Ausnahmen ohne Benützung von Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Jede Unredlichkeit, mag sie im Gebrauche unerlaubter gedruckter oder geschriebener Hilfsmittel oder im Zusammenarbeiten der Prüflinge, oder in vollständiger oder teilweiser Benützung fremder Arbeit oder in Ueberlassung eigener Arbeit an einen anderen Prüfling oder in anderer Form bestehen, hat für die betreffende Arbeit die Note IV zur Folge, worüber die Prüflinge vor Beginn der Prüfung eindringlich zu belehren sind.

§ 10.

1. Die Ergebnisse der mündlichen Prüfung werden in jedem Fache sofort durch die Prüfungssektion festgestellt und in einer Liste niedergelegt, welche das Abstimmungsergebnis

Digitized by Google

für jeden einzelnen Prüfungsgegenstand und jeden einzelnen Prüfling ersehen läßt. Diese Liste ist von sämtlichen bei der mündlichen Prüfung beteiligten Kommissions- (Sektions-) Mitgliedern unterzeichnet dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu übergeben.

2. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten, welche unmittelbar nach der für die Bearbeitung gegebenen Zeit zu versiegeln und dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu übergeben sind, werden nach Beendigung der mündlichen Prüfung zur Zensur und Nachzensur durch den Vorsitzenden verteilt. Hiebei ist Zensur und wenn möglich auch die Nachzensur der schriftlichen Arbeiten aus der Religionslehre geistlichen Mitgliedern der Prüfungskommission zu übertragen.

Ueber die Vornahme der schriftlichen und mündlichen Prüfungen und die hiebei sich ergebenden Vorkommnisse ist ein genaues Protokoll zu errichten.

4. Stimmen bei der nachfolgenden Zensur der schriftlichen Arbeiten die beiden Zensoren in der Beurteilung einer Arbeit überein, so gilt die Note vorbehaltlich der Bestimmung in § 11 als festgestellt. Stimmen die beiden Zensoren nicht überein, so hat der Vorsitzende ein drittes Kommissionsmitglied zu einer weiteren Prüfung und Abgabe eines Stichentscheides zu veranlassen.

§ 11.

1. Nach Vornahme der Zensur aller Prüfungsarbeiten und Vereinigung etwaiger Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Notengebung nach § 10 Absatz 4 ist die Prüfungskommission zur Feststellung des Endergebnisses zu berufen.

2. Bei dieser Schlußsitzung, über die ebenfalls genaues Protokoll zu errichten ist, hat die Prüfungskommission das Prüfungsergebnis im einzelnen und im ganzen zu beraten und die Haupt- und Gesamtnoten festzustellen.

§ 12.

1. Bei der Zensur der schriftlichen und mündlichen

Digitized by Google

Prüfungsarbeiten sind 7 Noten anzuwenden:

I „sehr gut“
II „gut“
III „noch genügend“
IV „ungenügend“

sowie die Zwischennoten I½ „fast sehr gut“, II½ „genügend“ und III½ „fast ungenügend“.

2. Die Note II½ bildet die Grundlage der Notengebung. Mit ihr ist eine Arbeit zu zensieren, welche jenes Maß von Kenntnissen und von Fertigkeiten erkennen läßt, die zu einer erfolgreichen Führung einer Schule unbedingt gefordert werden müssen. An diese mittlere Note schließen sich die Noten einerseits für bessere und schließlich für hervorragende Leistungen anderseits für weniger befriedigende und zuletzt ungenügende Prüfungsergebnisse an.

§ 13.

1. Die Festsetzung der Hauptnoten und der Gesamtnote erfolgt durch die Prüfungskommission.

2. Hiebei kommen folgende Prüfungsgegenstände in Betracht:

1. Religionslehre { schriftlich, mündlich,
2. Deutsche Sprache { Aufsatz, mündlich,
3. Geschichte der Pädagogik,
4. Erziehungs- und Unterrichtslehre,
5. Besondere Methodik und Schulkunde { schriftlich, mündlich,
6. Praktische Ausbildung { Darstellung eines Lehrstoffes in schulmäßiger Form, Lehrprobe,
7. Musik
   a) bei Kandidaten: { Orgelspiel, Violinspiel, Gesang,

Digitized by Google

b) bei Kandidatinnen:

{ Violinspiel,
{ Gesang,

8. Wahlfach.

3. Hauptnoten sind für alle jene Prüfungsfächer zu erteilen, in denen schriftliche und mündliche Prüfungen vorzunehmen sind (vorstehender Absatz Ziffer 1, 2, 5 und 6), sodann in der Musik (Ziff. 7). Diese Hauptnoten werden durch Zusammenzählen der Einzelnoten und durch Teilung der Summe durch die Zahl der Einzelnoten (2 oder 3) ermittelt. Ergeben sich Bruchteile zu 1/4, 1/3, 2/3 oder 3/4, so hat die Prüfungskommission zu beschließen, ob auf die nächst höhere oder tiefere ganze oder halbe Note abzugleichen ist (z. B. 2 1/4 = II oder II 1/2, 2 3/4 = III oder II 1/2).

4. Die Gesamtnote wird durch Zusammenzählen der Hauptnoten und der Einzelnoten in jenen Prüfungsfächern, in denen nur eine Note gegeben wird, in der Weise berechnet, daß die Noten in deutscher Sprache, in praktischer Ausbildung und im Wahlfach (oben Absatz 2, Ziffer 2, 6 und 8) je vierfach, in Religionslehre und Musik (Ziffer 1 und 7) je dreifach, dann in Geschichte der Pädagogik, in Erziehungs- und Unterrichtslehre sowie in besonderer Methodik und Schulkunde (Ziffer 3, 4 und 5) je zweifach angesetzt werden, so daß sich ein Teiler von 24 ergibt.

5. Bei der Gesamtnote werden Zwischennoten nicht gegeben; die bei der Berechnung der Gesamtnote sich ergebenden, die Hälfte eines Ganzen übersteigenden Bruchteile sind als Ganzes zu rechnen.

6. Ergibt die zum Zwecke der Feststellung der Gesamtnote berechnete Summe der Hauptnoten mehr als 76, so hat der betreffende Prüfling die Prüfung nicht bestanden. Ohne Rücksicht auf die Notensumme gilt die Prüfung als nicht bestanden, wenn der Prüfling in Religion oder in deutscher Sprache oder in der praktischen Ausbildung oder im Wahlfache oder in drei der übrigen Fächer die Note IV erhalten hat. Die Note IV im Musikfache ist dabei ohne nachteilige Wirkung, wenn sie auf den Mangel an natürlicher Begabung zurückzuführen ist.

Digitized by Google

7. Prüflinge, die ohne hinreichenden Grund entweder der Prüfung fernbleiben oder sich der Fortsetzung der Prüfung entziehen, sind so zu behandeln, als wenn sie die Prüfung ohne Erfolg abgelegt hätten.

§ 14.

1. Kandidaten und Kandidatinnen, welche zur Wiederholung der Prüfung verwiesen werden, haben sich dieser Prüfung spätestens in einem der beiden nächsten Jahre zu unterziehen. Erlangen sie bei der zweiten Wiederholung der Prüfung abermals nicht das Zeugnis der Befähigung zur Uebernahme eines selbständigen Volksschuldienstes, so sind sie vom Schulfache zu entlassen.

2. Prüflinge, welche die Prüfung bestanden haben, können sich zur Erlangung einer besseren Note unter Verzicht auf das frühere Prüfungsergebnis im nächstfolgenden oder im zweitfolgenden Jahre zur Wiederholung der Prüfung melden. Eine Meldung nach diesem Zeitraum ist unzulässig. Zu einer zweimaligen Wiederholung sind solche Prüflinge nur zuzulassen, wenn sie bei der Ablegung der ersten Prüfung das Zeugnis zur Befähigung der Uebernahme eines selbstständigen Volksschuldienstes erworben haben, bei der zweiten aber nicht. Eine Einstellung des Kandidaten mit der später erhaltenen Note in einen früheren Jahrgang ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 15.

Der Vorstand der Prüfungskommission legt die sämtlichen Prüfungsverhandlungen der vorgesetzten Kreisregierung vor, welche hienach längstens bis zum 1. März des folgenden Jahres die Prüfungsergebnisse den Beteiligten zustellen läßt.

Gegenwärtige Ministerialbekanntmachung tritt mit dem 1. März 1910 in Kraft. Mit diesem Tage sind alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Ministerialentschließungen vom 27. Juni 1881 und vom 8. Juni 1903, Vorschriften über die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Expektanten und -Expektantinnen betreffend, aufgehoben.

München, den 9. Dezember 1908.

Dr. von Wehner.

Digitized by Google

Nr. 28548.

Bekanntmachung.

Die Fortbildung des Lehrpersonals an den Volksschulen betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Mit Bezug auf die vorstehend veröffentlichten Vorschriften über die Anstellungsprüfung wird über die Fortbildung des Lehrpersonals an den Volksschulen bestimmt, was folgt:

I. Von den Fortbildungskursen.

§ 1.

1. Zum weiteren Ausbau der im Seminar gewonnenen theoretischen und praktischen Bildung sowie zur Pflege der Berufstreue und Berufsliebe der Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes dienen Fortbildungskurse, deren Bezirke von den Kreisregierungen festgesetzt werden.

2. Für die Fortbildung der Kandidatinnen des Volksschuldienstes sind tunlichst besondere Bezirke zu bilden.

§ 2.

1. Zur Leitung der Fortbildungskurse wird aus der Reihe der hiezu befähigten Volksschullehrer des betreffenden Bezirks in der Regel ein Bezirksoberlehrer gegen Bezug einer entsprechenden Vergütung aus Kreismitteln von der Kreisregierung aufgestellt.

2. Bildet die Kreisregierung für die Fortbildung der Kandidatinnen des Volksschuldienstes besondere Bezirke, so sind mit deren Leitung hiezu befähigte Volksschullehrerinnen zu betrauen. Einer solchen Bezirksoberlehrerin kommen die gleichen Rechte und Obliegenheiten zu, wie sie in den nachstehenden Paragraphen 3 mit 13 dargestellt sind.

3. Die Kreisregierung kann für Bezirke, in denen Königliche Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalten gelegen sind, Mitgliedern des Lehrerkollegiums dieser Anstalt die Leitung der Fortbildungskurse übertragen.

Digitized by Google

§ 3.

Zur Teilnahme an den Fortbildungskursen sind Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes vom 1. Oktober des Jahres der erfolgreich abgelegten Seminarschlußprüfung bis zur bestandenen Anstellungsprüfung verpflichtet. Für Kandidaten und Kandidatinnen, welche die Anstellungsprüfung mit der Note III bestanden und durch ihre bisherige Amtsführung nicht entsprochen haben, kann eine angemessene Verlängerung der Fortbildungspflicht durch die Kreisregierung verfügt werden.

§ 4.

1. Die Fortbildung der Pflichtigen ist eine praktische und theoretische.

2. Die praktische Fortbildung hat zur Aufgabe, die Teilnahmepflichtigen in dem nach psychologischen Gesetzen geregelten methodischen Betriebe der einzelnen Unterrichtsgegenstände zu üben und zu befestigen sowie überhaupt mit der selbständigen Führung eines Schuldienstes vertraut zu machen.

3. Die theoretische oder wissenschaftliche Fortbildung erstreckt sich zunächst auf das eingehende Studium jener Fächer, welche als Grundlage der erziehlichen und unterrichtlichen Tätigkeit zu erachten sind und in welchen die Kandidaten und Kandidatinnen bei der Anstellungsprüfung Proben ihres Wissens und ihrer Durchbildung abzulegen haben.

4. Die praktische Fortbildung wird gefördert

a) durch die Abhaltung von Lehrproben,
b) durch den Vortrag geübter Musikstücke für Orgel, Violine und Gesang,
c) durch den unvermuteten Besuch der Schulklassen der Fortbildungspflichtigen seitens des Bezirksoberlehrers,
d) durch den Besuch der Schule des Bezirksoberlehrers oder eines anderen von der Kreisregierung zu bestimmenden Lehrers seitens der Fortbildungspflichtigen.

5. Die theoretische Fortbildung wird gefördert durch Kontrolle des Studiums sowie durch Kritik und Be-

Digitized by Google

sprechung der von den Fortbildungspflichtigen zu liefernden schriftlichen Arbeiten aus dem Fortbildungsgebiete.

§ 5.

1. Zur Abhaltung von Lehrproben, zur Besprechung der zum Studium ausgesetzten Aufgaben, zur Kritik der eingelieferten schriftlichen Arbeiten, sodann zum Vortrag geübter Musikstücke werden in jedem Fortbildungsbezirke in der Regel jährlich vier Fortbildungskonferenzen abgehalten.

2. Zeit und Ort dieser Konferenzen sowie die Einlieferungstermine für die schriftlichen Arbeiten bestimmt auf Vorschlag des beteiligten Bezirksoberlehrers die Kreisregierung. Die Distriktsschulbehörden sind jeweilig unter Mitteilung des Konferenzprogrammes zur Teilnahme an den besonderen Konferenzen unbeschadet der dem Bezirksoberlehrer zukommenden Leitung einzuladen.

§ 6.

1. Die Kreisregierung ist befugt, die Kandidatinnen des Volksschuldienstes in dem zugehörigen Bezirke einzeln oder gruppenweise oder insgesamt von der Teilnahme an den Fortbildungskonferenzen zu befreien oder für sie besondere Konferenzen abhalten zu lassen. Wo für die Fortbildung der Kandidatinnen eigene Fortbildungsbezirke gebildet sind, hat die Kreisregierung Anordnungen wegen der Abhaltung besonderer Konferenzen und wegen des Kreises der zur persönlichen Teilnahme verpflichteten Kandidatinnen zu treffen.

2. Ebenso kommt der Kreisregierung zu, Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes, die während der Jahre ihrer Fortbildungspflicht mit Urlaub außerhalb des Königreiches Schulstellen übernommen haben, die persönliche Beteiligung an den Konferenzen zu erlassen und ihnen lediglich die Ablieferung der schriftlichen Konferenzaufgaben an den Bezirksoberlehrer ihres letzten Fortbildungsbezirkes aufzuerlegen.

3. Den Kreisregierungen bleibt unbenommen, unmittelbar oder durch die Leiter der Fortbildungskurse allen von der persönlichen Beteiligung an den Fortbildungskonferenzen

Digitized by Google

Befreiten außer den allgemeinen noch weitere Aufgaben namentlich aus den Gebieten aufzuerlegen, die in den besonderen Konferenzen hauptsächlich mündlich verhandelt werden.

§ 7.

Alljährlich wird von der Kreisregierung das von der Kreisschulkommission festgesetzte Arbeitsprogramm bekannt gegeben. Bei Aufstellung dieser Programme ist Bedacht zu nehmen, im vierjährigen Wechsel unter Beachtung der Bestimmung in § 14 Abs. 2 die verschiedenen Gegenstände der Anstellungsprüfung zu behandeln.

§ 8.

1. Die Themen für die Lehrproben werden vom Leiter des Fortbildungskurses gegeben. Hiebei ist darauf zu achten, daß im Laufe der vierjährigen Periode die verschiedenen Lehrgegenstände der Volksschule mit Ausnahme der Religionslehre, für welche § 14 Abs. 2 Maß zu geben hat, an die Reihe kommen.

2. Für die Lehrproben haben die Kursteilnehmer schriftliche Ausarbeitungen anzufertigen.

3. Die Kursteilnehmer sind ferner, soweit sie zur selbstständigen Führung von Schulen oder Schulklassen oder für länger dauernde Aushilfe verwendet sind, verpflichtet, am Anfange eines jeden Schuljahres eine planmäßige Verteilung des im Jahre zu bewältigenden Lehrstoffs auf kürzere, von der Kreisregierung anzugebende Zeitabschnitte zu fertigen, welche tunlichst einzuhalten ist; sie sind weiter gehalten, über ihren Schulbetrieb ein ausführliches Tagebuch (Lektionsmanual) gewissenhaft zu führen und darin das Wesentlichste jeder Lektion, insbesondere auch in Bezug auf die Auswahl und Anordnung des Unterrichtsstoffes zu verzeichnen.

4. Dem Bezirksoberlehrer wird es zur besonderen Aufgabe gemacht, von der Lehrstoffverteilung und dem Tagebuche (Lektionsmanuale) bei seinem Besuche der Schulen der Kursteilnehmer seines Bezirks Einsicht zu nehmen. Er ist aber auch befugt, deren Vorlage zu den Konferenzen oder zu anderen Terminen anzuordnen.

Digitized by Google

5. Der Bezirksoberlehrer hat bei den gelegentlich der Konferenzen vorzunehmenden Lehrproben, beim Besuche der Schulen, wie überhaupt beim Verkehre mit den Fortbildungspflichtigen in entsprechender Weise deren Fortbildung anzuregen und namentlich auch hinsichtlich des Wahlfachs in geeigneter Weise zu überwachen.

§ 9.

Der Bezirksoberlehrer hat über die ihm zugeteilten Fortbildungspflichtigen ein Verzeichnis und für jeden derselben einen Zensurbogen zu führen, der am Ende jeden Fortbildungsjahres und bei jeder Ueberweisung mit einer Benotung des Fleißes und Fortgangs in theoretischer und praktischer Fortbildung zu versehen ist.

Die Versetzungen von Fortbildungspflichtigen in einen anderen Fortbildungsbezirk werden von der Kreisregierung dem Bezirksoberlehrer des seitherigen Bezirkes bekannt gegeben, welcher den Bezirksoberlehrer des Zugangsbezirkes zu verständigen und ihm die Zensurbogen und die vorhandenen schriftlichen Konferenzarbeiten der beteiligten Fortbildungspflichtigen auszuantworten hat.

§ 10.

1. Am Schlusse eines jeden Fortbildungsjahres ist von dem Bezirksoberlehrer über die unterstellten Fortbildungskurse Bericht an die Kreisregierung zu erstatten. Mit demselben sind die Zensurbogen oder Auszüge aus diesen, die Konferenzprotokolle und die schriftlichen Arbeiten der Fortbildungspflichtigen in Vorlage zu bringen.

2. Die Kreisregierung hat die vorgelegten Verhandlungen zu prüfen und zu bescheiden. Von den Bescheiden ist den Distriktsschulbehörden Abschrift zuzufertigen.

§ 11.

1. Dem Bezirksoberlehrer wird zur Abhaltung von Konferenzen und zu den Schulbesuchen Urlaub erteilt. Er hat dem Ortsschulinspektor von seiner Abwesenheit lediglich Anzeige zu erstatten. Während der dienstlichen Abwesenheit

Digitized by Google

des Bezirksoberlehrers ist das an den Volksschulen des gleichen Schulorts angestellte Lehrpersonal zur Aushilfeleistung in der Schule des Bezirksoberlehrers nach Anordnung des Ortsschulinspektors verpflichtet.

2. In größeren Fortbildungsbezirken kann von der Kreisregierung in der Schule des Bezirksoberlehrers Fachunterricht bis zu vier Wochenstunden, die wenn möglich auf einen und denselben Lehrgegenstand zu verwenden sind, durch eine an der gleichen Schule wirkende Lehrkraft und zwar, soferne hiefür Kreismittel bereitgestellt sind, gegen besondere Vergütung verfügt werden.

§ 12.

1. Die Distriktsschulbehörden werden sich von den Leistungen der Fortbildungskurse Kenntnis verschaffen und sich zu diesem Zwecke an den Konferenzen nach Tunlichkeit beteiligen.

2. Die Ueberwachung der Fortbildungskurse obliegt insbesondere den K. Kreisschulinspektoren.

§ 13.

1. Die Fortbildungspflichtigen sind dem Bezirksoberlehrer in Bezug auf das Fortbildungswesen untergeben und haben dessen Weisungen Gehorsam zu leisten.

2. Dem Bezirksoberlehrer steht es zu, den Fortbildungspflichtigen Mahnungen, Verwarnungen und Verweise zu erteilen, und wenn seine Strafmittel erschöpft sind, oder in Fällen schwerer Zuwiderhandlungen Antrag auf Disziplinareinschreitung durch die Distriktsschulbehörden zu stellen. Durch diese können Fortbildungspflichtige mit den üblichen Disziplinarstrafen belegt und kann insbesondere die Zurückweisung in die Schulpraxis sowie die Strafe des Ausschlusses von der Anstellungsprüfung bei der Kreisregierung beantragt werden.

II. Von den allgemeinen Konferenzen.

§ 14.

1. Jeder Distriktsschulinspektor hat das gesamte Lehrpersonal seines Distrikts jährlich einmal zu versammeln, um

Digitized by Google

mit ihm eine Aussprache über allgemeine Fragen des Schulwesens, über besondere Wahrnehmungen bei der Prüfung und Besichtigung der Schulen und über andere durch allgemeine oder besondere Anordnung der Kreisregierung bezeichnete Verhandlungsgegenstände zu pflegen.

2. Auch ist diese Konferenz zur Fortbildung des in § 3 bezeichneten Lehrpersonals in der Theorie und Praxis des Religionsunterrichts bestimmt. Zu diesem Zwecke kann der Distriktsschulinspektor die fortbildungspflichtigen Lehrpersonen zu einer früheren Stunde versammeln oder nach Erledigung des allgemeinen Teiles der Konferenz (Absatz 1) zu einer besonderen Konferenz zurückbehalten. Hiebei sind mit dem fortbildungspflichtigen Lehrpersonal die gleichen Aufgaben in Bezug auf die Religionslehre zu erfüllen, wie sie für die Fortbildung des Lehrpersonals in den übrigen Lehrgegenständen gelten. Die Aufgaben für das theoretische Studium werden hier von den Kreisregierungen im Einvernehmen mit den kirchlichen Oberbehörden, die Themen für Lehrproben von dem Distriktsschulinspektor gegeben.

3. Die Vorschriften des zweiten Absatzes finden auch auf Schulbezirke Anwendung, für die die Geschäfte des Distriktsschulinspektors von einem fachmännisch gebildeten Laien wahrgenommen werden. Wegen der Leitung dieser Konferenzen haben die Kreisregierungen im Benehmen mit den beteiligten kirchlichen Oberbehörden die geeigneten Einrichtungen zu treffen.

4. Zur Fernehaltung einer Ueberbürdung haben die Kreisregierungen bei Aufstellung der Fortbildungsprogramme darauf Rücksicht zu nehmen, daß in jenem Monate, in welchem den Fortbildungspflichtigen die Vorbereitungen für die Konferenz des Distriktsschulinspektors obliegen, die Aufgaben für die besondere Konferenz des Bezirksoberlehrers ermäßigt werden.

§ 15.

1. Außer den besonderen Konferenzen für das fortbildungspflichtige Lehrpersonal ist in jedem Konferenzbezirke

Digitized by Google

jährlich eine allgemeine Konferenz durch die Bezirksoberlehrer abzuhalten, zu welcher die sämtlichen weltlichen Lehrpersonen des Bezirkes ohne Unterschied des Geschlechts mit Ausnahme solcher, die das 50. Lebensjahr und 30. Dienstjahr zurückgelegt haben, zu erscheinen verpflichtet sind. Den zur Teilnahme nicht oder nicht mehr verpflichteten Lehrpersonen ist freigestellt sich zu den allgemeinen Konferenzen einzufinden; doch wird eine solche Beteiligung als wünschenswert bezeichnet.

2. Diese allgemeinen Konferenzen, zu welchen die Beamten der distriktiven Schulaufsicht des Bezirks einzuladen sind, sind, wo immer tunlich, nicht in Gasthäusern, sondern in geräumigen Schulsälen (Aulen) oder in Rathaussälen oder in den Sitzungssälen der Bezirksämter oder in anderen geeigneten Lokalen abzuhalten.

3. Die Verhandlungsthemen für die allgemeine Konferenz werden durch die Kreisregierung bestimmt. Bei der Auswahl der Verhandlungsgegenstände haben die Kreisregierungen dafür zu sorgen, die Konferenzen möglichst anregend zu gestalten, insbesondere durch die Auswahl solcher pädagogischer Fragen, die durch die Zeitumstände besonders nahe gelegt sind. Auch ist auf Vorführung mustergültiger Lehrproben tunlichst Bedacht zu nehmen.

4. Die Referenten über die ausgewählten Verhandlungsgegenstände oder die mit den Lehrproben Beauftragten werden von dem Bezirksoberlehrer ausgewählt oder, wo es notwendig werden sollte, von der Kreisregierung bestimmt.

III. Fortbildungsbibliotheken.

§ 16.

Zur Erreichung des Fortbildungszweckes dienen auch die Fortbildungsbibliotheken. Die Verwaltung dieser Bibliotheken führen in der Regel die Bezirksoberlehrer. Ueber die Bestände der Bibliotheken sind Verzeichnisse anzulegen und dem Lehrpersonale des Bezirks zugängig zu machen. Die Anschaffung von Werken für die Fortbildungsbibliotheken

Digitized by Google

erfolgt auf Antrag der Bezirksoberlehrer durch die Kreisregierungen oder durch die Bezirksoberlehrer nach den Weisungen der letzteren und unter Beachtung der Ziffer 3 der Ministerial-Bekanntmachung vom 21. Oktober 1893, das Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und zur Fortbildung der Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel betreffend, (Min. Bl. f. K. u. Sch. Ang. 1893 Seite 363 ff. und die Zugangsverzeichnisse in den folgenden Jahrgängen).

Gegenwärtige Ministerialbekanntmachung tritt mit dem 1. Oktober 1909 in Kraft. Mit diesem Tage sind alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Ministerial-Entschließung vom 8. Mai 1875, die Fortbildung des Lehrpersonals an den Volksschulen betreffend, aufgehoben.

München, den 9. Dezember 1908.

Dr. von Wehner.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Geretshausen, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Joseph Scheiber, Pfarrer in Untergermaringen, Bezirksamts Kaufbeuren; die katholische Pfarrei Breitenthal, Bezirksamts Krumbach, dem Priester Konrad Fischer, Pfarrer in Hurlach, Bezirksamts Landsberg, und das Kaplaneibenefizium in Wasserburg, Bezirksamts Lindau, dem Vikar dieses Benefiziums Priester Friedrich Albold zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischof von Regensburg das Matzillis'sche Frühmeßbenefizium in Ergoldsbach, Bezirksamts Mallersdorf, dem Priester Joseph Dengler, Pfarrer in Tegernheim, Bezirksamts Stadtamhof, und von dem Bischof von Eichstätt die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Sulzbach, dem Provisor dieser Pfarrei Priester Franz Xaver Schuster verliehen werden.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 25. November l. Js.

dem Hofstiftsvikar bei St. Cajetan Dr. theol. Peter Lex in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von dem Patriarchen von Jerusalem verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 30. November l. Js.

die Stelle eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers und Hauptlehrers an der landwirtschaftlichen Winterschule in Landshut dem Assistenten an der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Mühldorf a. J. Hugo Mayer übertragen;

unterm 4. Dezember l. Js.

die an der Realschule in Lindau sich erledigende Reallehrerstelle für Handelswissenschaften dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten der Realschule in Speyer Eugen Schäfer in widerruflicher Weise und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der dem katholischen Pfarrer Johann Evangelist Sohler von dem Rittergutsbesitzer Friedrich Freiherrn von Vultée auf die Pfarrei Eresing, Bezirksamts Landsberg ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 30 November l. J. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Theodor Triebenbacher in Milbertshofen, Bezirksamts München, am 30. November l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 40. 21. Dezember 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 14. Dezember 1908, Enthebung von Neujahrs-Glückwünschen betr. — Bekanntmachung vom 14. Dezember 1908, Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betr. — — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Minister haben Enthebungskarten für Neujahrs-Glückwünsche gelöst und danken daher für alle ihnen zugedachten Neujahrs-Besuche und -Wünsche, indem sie dieselben für empfangen annehmen.

München, den 14. Dezember 1908.

Dr. Freiherr von Podewils. von Miltner. Dr. von Wehner.
von Frauendorfer. von Pfaff. Frhr. von Horn.
von Brettreich.

Nr. 29079.

Bekanntmachung.

Vollzug der ärztlichen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, hier das praktische Jahr betreffend.

K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Nachstehend wird die in Nr. 52 des Zentralblattes für das Deutsche Reich Seite 482 erschienene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. November 1908, betreffend diejenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute, welche bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind, zur Nachachtung zum Abdruck gebracht.

München, den 14. Dezember 1908.

Dr. von Wehner. J. A. **von Krazeisen.**

Abdruck.

Bekanntmachung.

Gemäß § 59 der Prüfungsordnung für Aerzte vom 28. Mai 1901 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 136) wird hierunter ein Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute veröffentlicht, welche bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind.

Berlin, den 24. November 1908.

Der Reichskanzler:

Im Auftrage: gez. **von Jonquières.**

Digitized by Google

Verzeichnis

der zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute.

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
	I. Königreich Preußen.	
	Regierungsbezirk Königsberg.	
Allenberg	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	1
Königsberg i. Pr.	Städtisches Krankenhaus	6
"	Krankenhaus der Barmherzigkeit. Diakonissenanstalt	3
"	St. Elisabeth-Krankenhaus	3
"	Chirurgisch-orthopädische Privatklinik	2
"	Privatklinik für Augenkranke	1
Memel	Städtisches Krankenhaus	1
Tapiau	Landespflegeanstalt	1
	Regierungsbezirk Gumbinnen.	
Goldap	Kreiskrankenhaus	1
Gumbinnen	Kreiskrankenhaus	1
Insterburg	Kreiskrankenhaus	1
Tilsit	Städtische Heilanstalt	1
	Regierungsbezirk Allenstein.	
Allenstein	St. Marienhospital	1
Kortau	Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt	1
Neidenburg	Kreis-Johanniter-Krankenhaus	1
	Regierungsbezirk Danzig.	
Conradstein	Provinzial-Irrenanstalt	4
Danzig	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
"	Stadtlazarett am Olivaer Tore	5
"	Lazarett in der Sandgrube	5
"	St. Marienkrankenhaus	2
"	Diakonissen-Kranken- und Mutterhaus	2
Elbing	Städtisches Krankenhaus	3
Marienburg	Evangelisches Diakonissenhaus	1
Neustadt (Westpr.)	Provinzial-Irrenanstalt	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
	Regierungsbezirk Marienwerder.	
Graudenz	Städtisches Krankenhaus	2
Schwetz (Weichsel)	Provinzial-Irrenanstalt	2
„	Kreiskrankenhaus	1
	Stadt- und Landespolizeibezirk Berlin.	
Berlin	Städtisches Krankenhaus im Friedrichshain	17
„	Pathologisch-anatomische Abteilung des Städtischen Krankenhauses im Friedrichshain	1
„	Städtisches Krankenhaus Moabit	18
„	Pathologisch-anatomische Abteilung des Städtischen Krankenhauses Moabit	1
„	Städtisches Krankenhaus am Urban	13
„	Pathologisch-anatomische Abteilung des Städtischen Krankenhauses am Urban	1
„	Städtisches Rudolf Virchow-Krankenhaus	28
„	Pathologisch-anatomische Abteilung des Städtischen Rudolf Virchow-Krankenhauses	1
„	Städtisches Krankenhaus, Gitschinerstraße 104/105	3
„	Städtisches Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinder-Krankenhaus	3
„	Zentraldiakonissenhaus Bethanien	3
„	Elisabeth-Kranken- und Diakonissenhaus	2
„	Lazarus-Kranken- und Diakonissenhaus	1
„	St. Hedwigskrankenhaus	6
„	Krankenhaus der jüdischen Gemeinde	3
„	Pathologisch-anatomische Abteilung des Krankenhauses der jüdischen Gemeinde	1
„	Augustahospital	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Berlin	Paul Gerhardtstift, N., Müllerstraße 56	1
"	Königliches Institut für Infektionskrankheiten	3
"	Berlin-Brandenburgische Krüppel-Heil- und Erziehungsanstalt, Urbanstraße 22/23	1
"	Landau'sche Privat-Frauen-Heilanstalt	1
"	Privatklinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke, W., Genthinerstraße 12	1
"	Dr. Nagelschmidts Privatkrankenanstalt (Finsenklinik), Reinickendorferstraße 55	2
"	Ostkrankenhaus für Haut- und Geschlechtsleiden (Privatanstalt), Tilsiterstraße 22	2
"	Privatklinik und -poliklinik für Augenkranke von Professor Dr. Silex, Karlstraße 18	1
Borhagen-Rummelsburg	Krankenabteilung des Großen Friedrichs-Waisenhauses der Stadt Berlin	2
Charlottenburg	Städtisches Krankenhaus Charlottenburg-Westend	14
"	Pathologisch-anatomische Abteilung des Städtischen Krankenhauses Charlottenburg-Westend	1
"	Städtisches Krankenhaus, Kirchstraße	4
"	Asyl für Gemütskranke, Berlinerstraße 17	1
Dalldorf	Irren- und Idiotenanstalt der Stadt Berlin	4
Lichtenberg	Städtische Irrenanstalt Herzberge	4
Rixdorf	Diakonissen-Mutterhaus Elisabeth-Kinderhospital	1
Schöneberg	Städtisches Auguste Victoria-Krankenhaus	4

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Schöneberg	Pathologische Abteilung des Städtischen Auguste Victoria-Krankenhauses	1
"	Maison de santé	2
Wuhlgarten bei Biesdorf	Berliner städtische Anstalt für Epileptische	4
	Regierungsbezirk Potsdam.	
Beelitz	Heilstätte Beelitz	6
Belzig	Vereinsheilstätte Belzig	2
Brandenburg a. H.	Städtisches Krankenhaus	2
Britz	Kreiskrankenhaus	3
Eberswalde	Krankenhaus Auguste Viktoria-Heim	2
"	Landesirrenanstalt	2
Heilstätte Grabowsee bei Oranienburg	Lungenheilstätte am Grabowsee	2
Groß-Lichterfelde	Kreiskrankenhaus	4
Hermannswerder	Krankenhaus Hermannswerder (Hoffbauer-Stiftung)	1
Hohenlychen	1. Victoria Luisen-Kinderheilstätte 2. Cecilienheim	2
Nauen	Kreiskrankenhaus	1
Pankow bei Berlin	Gemeindekrankenhaus	2
Potsdam	Städtisches Krankenhaus	3
"	St. Josephs-Krankenhaus	2
Spandau	Städtisches Krankenhaus	1
Weißensee	Auguste Viktoria-Krankenhaus	1
Wilhelmshagen	Heilanstalt der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft	1
Zehlendorf (Wannseebahn)	Haus Schönow, Heilstätte für Nervenkranke	2
	Regierungsbezirk Frankfurt a. O.	
Clettwitz	Knappschaftskrankenhaus	1
Cottbus	Chirurgisch-gynäkologische Heilanstalt und Unfallgenesungsheim	1
Cottbuser Stadtforst bei Kolkwitz	Lungenheilstätte Cottbus bei Kolkwitz	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Forst i. L.	Städtisches Krankenhaus	1
Frankfurt a. O.	Städtisches Krankenhaus	3
"	Diakonissenhaus „Lutherstift"	2
Guben	Naëmi-Wilkestift, Krankenhaus und evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt	1
Landsberg a. W.	Landesirrenanstalt	2
"	Städtisches Krankenhaus	1
Müllrose	Heilstätte der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin	1
	Regierungsbezirk Stettin.	
Stargard in Pommern	Städtisches Krankenhaus	1
Stettin	Neues Städtisches Krankenhaus in der Apfelallee	2
"	Provinzial-Hebammen-Lehrinstitut	1
Treptow a. R.	Provinzial-Heilanstalt	2
Ueckermünde	Provinzial-Heilanstalt	2
	Regierungsbezirk Köslin.	
Kolberg	Städtisches Krankenhaus	1
Lauenburg in Pommern	Provinzial-Heilanstalt	3
Polzin	Johanniter-Krankenhaus	2
Stolp i. Pomm.	Kreiskrankenhaus	1
	Regierungsbezirk Stralsund.	
Stralsund	Städtisches Krankenhaus	2
	Regierungsbezirk Posen.	
Kgl. Forst bei Obornik	Kronprinz Wilhelm-Volksheilstätte	1
Kosten	Provinzial-Irren- und Idiotenanstalt	4
Obrawalde	Provinzial-Irrenanstalt	4
Owinsk	Provinzial-Irrenanstalt	4

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Posen	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
„	Städtisches Krankenhaus	4
„	Evangelische Diakonissen-Krankenanstalt	4
„	Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern	1
„	Jüdisches Krankenhaus Abraham und Henriette Rohr-Stiftung	1
„	Königliches Hygienisches Institut	2
	Regierungsbezirk Bromberg.	
Bromberg	Giese-Rasalski-Stiftung	1
Dziekanka	Provinzial-Irrenanstalt	4
Gnesen	Krankenhaus Bethesda	1
Hohensalza	Kreiskrankenhaus	1
Mühlthal	Kronprinzessin Cecilie-Heilstätte für weibliche Lungenkranke	1
	Regierungsbezirk Breslau.	
Breslau	Krankenhospital zu Allerheiligen	15
„	Wenzel Hancke'sches Krankenhaus	4
„	Städtisches Irrenhaus	2
„	Krankenhaus der Landesversicherungsanstalt Schlesien	3
„	Evangelisch-lutherische Diakonissen-Anstalt Bethanien	2
„	Kloster der barmherzigen Brüder	1
„	Mutterhaus der grauen Schwestern und St. Josef-Krankenhaus	2
„	Krankenhaus der Elisabethinerinnen	2
„	Augusta-Hospital	1
„	Israelitische Krankenverpflegungsanstalt	3
„	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
Brieg	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Freiburg i. Schl.	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Görbersdorf	Dr. Brehmers Heilanstalten	2
Leubus	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Nimptsch	Städtisches Krankenhaus	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Scheibe	Barmherziges Krankenstift	1
Trebnitz	Malteserkrankenhaus	1
	Regierungsbezirk Liegnitz.	
Bunzlau	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Glogau	Städtisches Krankenhaus	1
Görlitz	Stadtkrankenhaus	3
"	Dr. Kahlbaums Privat-Nervenheilanstalt	1
Hirschberg	Stadtkrankenhaus	1
Hohenwiese und Schmiedeberg (Zweiganstalt)	Genesungsheim	1
Landeshut	Kreiskrankenhaus Mariannenstift	1
"	Kaiserin Auguste Victoria-Volksheilstätte	1
Liegnitz	Städtisches Krankenhaus und Kreißler-Stiftung (beides verbunden)	3
Lüben i. Schl.	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Nieder-Schreiberhau	Heilstätte Moltkefels	1
Plagwitz a. Bober	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Warmbrunn	St. Hedwigs-Krankenhaus	1
	Regierungsbezirk Oppeln.	
Beuthen O.-Schl., Bielschowitz, Hultschin, Kattowitz, Neuheiduk, Siemianowitz, Myslowitz, Orzesche, Rybnik, Rydultau, Tarnowitz, Zabrze	12 Knappschaftslazarette	50
Beuthen O.-Schl.	Städtisches Krankenhaus	2
Gleiwitz	Städtisches Krankenhaus	1
Kattowitz	Städtisches Krankenhaus	1
Kreuzburg O.-Schl.	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Loslau	Volksheilstätte für Lungenkranke	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Lublinitz	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Oppeln	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
"	St. Adalbert-Hospital	1
Ratibor	Städtisches Krankenhaus	3
Rybnik	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Slawentzitz	Fürst August-Krankenhaus	1
Tarnowitz	Kreiskrankenhaus	1
Tost O.-Schl.	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
	Regierungsbezirk Magdeburg.	
Halberstadt	Salvator-Krankenhaus	2
Magdeburg	Städtisches Krankenhaus Altstadt	8
"	Städtisches Krankenhaus Sudenburg	7
"	Pathologisch-anatomische Abteilung des Städtischen Krankenhauses Sudenburg	1
"	Kahlenberg-Stiftung	1
Oschersleben	Kreiskrankenhaus	1
Salzwedel	Kreiskrankenhaus	1
Staßfurt	Städtisches Krankenhaus	1
Uchtspringe	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	3
Vogelsang bei Gommern	Volksheilstätte für lungenkranke Frauen	1
Wolmirstedt	Kreiskrankenhaus	1
	Regierungsbezirk Merseburg.	
Alt-Scherbitz	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	3
Carlsfeld b. Brehna	Asyl Carlsfeld	1
Halle a. S.	Bergmannstrost	6
"	St. Elisabeth-Krankenhaus	2
"	Evang. Diakonissenhaus	3
Hettstedt	Knappschafts-Krankenhaus	1
Naundorf	Knappschafts-Krankenh. Lauchhammer	1
Nietleben b. Halle	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	2
Zeitz	Städtisches Krankenhaus	3
	Regierungsbezirk Erfurt.	
Erfurt	Städtisches Krankenhaus	3
"	Katholisches Krankenhaus	2
Nordhausen	Städtisches Krankenhaus	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
	Regierungsbezirk Schleswig.	
Altona	Städtisches Krankenhaus	6
"	Pathologisch-anatomische Abteilung des Städtischen Krankenhauses	1
"	Altonaer Kinderhospital	1
Flensburg	Diakonissenanstalt	2
Hadersleben	Kreiskrankenhaus	1
Kiel	Städtische Krankenanstalt	4
"	Anschar-Krankenhaus	1
"	Chirurgische Privatheilanstalt des Dr. Neuber	1
Neustadt i. Holst.	Provinzial-Irrenanstalt	2
Rendsburg	Städtisches Krankenhaus	1
Schleswig	Städtisches Krankenhaus	1
"	Provinzial-Irrenanstalt	2
Wandsbek	Städtisches Krankenhaus	1
	Regierungsbezirk Hannover.	
Hannover	Städtisches Krankenhaus I	5
"	Pathologisches und bakteriologisches Institut des Städtischen Krankenhauses I	1
"	Henriettenstift	1
"	Clementinenhaus	1
"	Kinderheilanstalt	1
"	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
	Regierungsbezirk Hildesheim.	
Hildesheim	Städtisches Krankenhaus	3
"	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
St. Andreasberg	Heilstätte Glückauf	1
"	Heilstätte Oderberg	1
	Regierungsbezirk Lüneburg.	
Celle	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
Dannenberg	Johanniter-Krankenhaus	1
Harburg	Städtisches Krankenhaus	2
Ilten	Privat-Heil- und Pflegeanstalt für Gemütskranke	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Lüneburg	Städtisches Krankenhaus	1
"	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
	Regierungsbezirk Stade.	
Geestemünde	Städtisches Krankenhaus	1
Lehe	Städtisches Krankenhaus	1
	Regierungsbezirk Osnabrück.	
Osnabrück	Städtisches Krankenhaus	1
"	Marien-Hospital	1
"	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
"	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
	Regierungsbezirk Münster.	
Lengerich	Provinzial-Heilanstalt	1
Münster	Clemens-Hospital, Städtisches Krankenhaus	4
"	St. Franziskus-Hospital	2
"	Evangelisches Krankenhaus Johannisstift	1
"	Orthopädische Heilanstalt „Hüffer-Stiftung"	2
"	Provinzial-Heilanstalt	1
Recklinghausen	Prosper-Hospital	1
"	Elisabethstift	1
"	Knappschaftskrankenhaus II	3
	Regierungsbezirk Minden.	
Bielefeld	Städtisches Krankenhaus	2
"	St. Franziskus-Hospital	1
Gadderbaum	von Bodelschwingh'sche Anstalten	8
Herford	Friedrich Wilhelms-Hospital, Kreis-Krankenhaus	1
Lippspringe	Lungenheilstätte I und II, Auguste Viktoria-Stift	1
Lübbecke	Kreiskrankenhaus	1
Minden	Städtisches Krankenhaus	1
Oynhausen	Johanniter-Hospital	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Paderborn	Landeshospital	2
„	St. Vincenz-Krankenhaus	1
„	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
	Regierungsbezirk Arnsberg.	
Ambrock	Volksheilstätte für Lungenkranke	1
Aplerbeck	Provinzial-Heilanstalt	1
Beringhausen	Auguste Viktoria-Knappschafts-Heilstätte	1
Bochum	Augusta-Krankenanstalt	4
„	Elisabeth-Hospital	4
„	Bergmannsheil in Wiemelhausen	4
„	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
Castrop	Katholisches St. Rochushospital	1
Dortmund	Louisenhospital	6
„	St. Johanneshospital	2
„	Krankenhaus der barmherzigen Brüder	2
„	Städtisches Wöchnerinnenheim Dudenstift	1
Gelsenkirchen	Katholisches Krankenhaus	3
„	Evangelisches Krankenhaus	3
„	Knappschafts-Krankenhaus in Ueckendorf	1
„	Institut für Hygiene und Bakteriologie	2
Hagen	Städtisches Krankenhaus	2
„	Marienhospital	1
„	St. Josephshospital	1
„	Augenheilanstalt für den Regierungsbezirk Arnsberg	1
Hamm	Städtisches Krankenhaus	2
Haspe	Katholisches Krankenhaus zum heiligen Geist	1
Hellersen	Volksheilstätte	1
Herne	St. Marienhospital	1
Hörde	Evangelisches Krankenhaus Bethanien	2
„	St. Josefshospital	1
Iserlohn	Bethanien	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Kirchlinde	St. Josefshospital	1
Lüdenscheid	Städtisches Krankenhaus	1
Niedermarsberg	Provinzial-Heilanstalt	1
Siegen	Städtisches Krankenhaus	1
Wanne	St. Anna-Hospital	1
Warstein	Provinzial-Heilanstalt	1
Witten	Evangelisches Diakonissenhaus der Grafschaft Mark	3
„	Marienhospital	2
	Regierungsbezirk Cassel.	
Cassel	Landkrankenhaus	2
„	Hessisches Diakonissenhaus	1
Fulda	Landkrankenhaus	2
Haina	Landeshospital	2
Hanau	Landkrankenhaus	2
„	St. Vincenz-Krankenhaus	1
Hersfeld	Landkrankenhaus	2
Marburg	Landesheilanstalt	2
Melsungen	Heilstätte Stadtwald	1
Merxhausen	Landeshospital	2
Oberkaufungen	Heilstätte	1
	Regierungsbezirk Wiesbaden.	
Eichberg	Irren-Heil- und Pflegeanstalt	2
Frankfurt a. M.	Städtisches Krankenhaus	12
„	Städtische Irrenanstalt	3
„	Städtisches Siechenhaus	2
„	Hospital zum heiligen Geist	8
„	Bürgerhospital	3
„	Dr. Senckenbergisches pathologisch-anatomisches Institut	1
„	St. Marienkrankenhaus	2
„	Israelitisches Gemeindehospital	2
„	Bockenheimer Privatklinik	2
„	Königliches Institut für experimentelle Therapie	2
Höchst a. M.	Städtisches Krankenhaus	3
Homburg v. d. H.	Allgemeines Krankenhaus	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Ruppertsheim im Taunus	Lungenheilstätte	1
Wiesbaden	Städtisches Krankenhaus	2—3
"	Pathologische Abteilung des Städtischen Krankenhauses	1
"	Josefshospital	1
"	Paulinen-Stift	1
"	Augenheilanstalt für. Arme	1
	Regierungsbezirk Coblenz.	
Ahrweiler	Dr. von Ehrenwallsche Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke	1
Andernach	Städtisches St. Josefshospital	1
"	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
"	Departemental-Irrenpflegeanstalt St. Thomas	1
Bendorf	Dr. Erlenmeyersche Anstalt für Gemüts- und Geisteskranke	1
Waldhof Elgershausen (Gutsgemeinde Heisterberg)	Waldhof Elgershausen	1
	Regierungsbezirk Düsseldorf.	
Barmen	Städtisches Krankenhaus	5
"	St. Petrus-Krankenhaus	2
Crefeld	Allgemeines städtisches Krankenhaus	6
Duisburg	Diakonenkrankenhaus, evangelisch	2
"	St. Vincenzkrankenhaus	4
Duisburg-Laar	St. Josephshospital	2

Die zur Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf vereinigten Krankenanstalten und Institute:

Düsseldorf	Allgemeine städtische Krankenanstalten: Chirurgische Klinik Medizinische Klinik Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten	

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Düsseldorf	Klinik für Augenkrankheiten Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten Geburtshilfliche und Frauenklinik Klinik für Kinderkrankheiten Klinik für Infektionskrankheiten Institut für Bakteriologie und experimentelle Therapie Institut für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie	20
"	Marienhospital, katholisch	2
"	Evangelisches Krankenhaus	3
"	Kreuzschwesterklostec, katholisch	1
"	St. Josephskrankenhaus, katholisch	1
"	Departemental-Irrenanstalt	2
Elberfeld	Städtisches Krankenhaus	9
"	St. Josephshospital, katholisch	3
"	Hospital vom Roten Kreuz	1
"	Bethesda-Krankenhaus, evangelisch	1
"	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	1
Essen	Krankenhaus der barmherzigen Schwestern, katholisch	2
"	Evangelisches Krankenhaus, Huyssen-Stiftung	3
Galkhausen	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Grafenberg	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	3
Hehn	Heilstätte der Stadt München-Gladbach „Louise-Gueury-Stiftung"	1
Holsterhausen	Heilstätte	1
Homberg (Rhein)	St. Johannisstift	1
Johannisthal bei Süchteln	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Kaiserswerth	Diakonissenkrankenhaus, evangelisch	1
Langenberg (Rhld.)	Evangelisches Krankenhaus	1
Lütringhausen	Privat-Irren-, Heil- und Pflegeanstalt „Tannenhof"	1
Mörs	Krankenhaus Bethanien	1
Mülheim (Ruhr)	Evangelisches Krankenhaus	2
München-Gladbach	Katholisches Krankenhaus	3

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Oberhausen	Evangelisches Krankenhaus	2
„	St. Josephshospital	1
Rath	St. Josephskrankenhaus	1
Remscheid	Städtisches Krankenhaus (Halbach-Stiftung)	1
Rheydt	Städtisches Krankenhaus	2
Ronsdorf	Lungenheilstätte	1
Solingen	Städtisches Krankenhaus	1
Steele	St. Laurentiushospital	1
Wesel	Städtisches Krankenhaus	1
	Regierungsbezirk Cöln.	
Beuel	St. Josef-Hospital	1
Bonn	Friedrich Wilhelm-Stiftung	3
„	St. Johannis-Hospital	3
„	Krankenhaus der barmherzigen Brüder, Bonnertalweg	3
„	St. Marien-Hospital am Venusberge	2
„	Herz Jesu-Hospital	1
„	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
„	Dr. Hertz'sche Privat-Heil- und Pflegeanstalt	1
„	Privat-Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke	1

Die zur Akademie für praktische Medizin in Cöln vereinigten Krankenanstalten und Institute:

Cöln	Bürgerhospital	46
„	Augustahospital	
„	Pathologisch-anatomische Abteilung des Augustahospitals	
„	Krankenanstalt Lindenburg	
„	Frhr. A. v. Oppenheimsches Kinderhospital	
„	Augenheilanstalt	
„	Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	
„	Städtisches bakteriologisches Laboratorium bei dem Augustahospital	
„	St. Vincenzhaus	3

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Cöln	Evangelisches Krankenhaus	3
„	Hospital in Cöln-Deutz	1
„	St. Franziskus-Hospital in Cöln-Ehrenfeld	1
„	Israelitisches Asyl (Krankenabteilung) in Cöln-Ehrenfeld	2
„	Alexianer-Krankenhaus in Cöln-Lindenthal	2
„	St. Vincenzhospital in Cöln-Nippes	1
Hohenhonnef	Sanatorium Hohenhonnef	1
Kalk	St. Joseph-Hospital	2
„	Evangelisches Krankenhaus	2
Mülheim (Rhein)	Städtisches Krankenhaus	2
„	Dreikönigenhospital	2
Pützchen	Dr. Gudden'sche Heilanstalt für Nerven- und Gemütskranke	1
Rosbach a. d. Sieg	Stadtcölnische Auguste Victoria-Stiftung (Volksheilstätte)	1
	Regierungsbezirk Trier.	
Malstatt-Burbach	Krankenhaus des Knappschafts-vereins der Burbacher Hütte	1
Merzig	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Neunkirchen	Knappschaftslazarett	2
Saarbrücken	Neues Krankenhaus der Hospital-stiftung	2
Sonnenberg	Lungenheilstätte	1
Sulzbach	Knappschaftslazarett	1
Völklingen	Knappschaftslazarett	2
„	Krankenhaus der Roehling'schen Stahl- und Eisenwerke	1
Wittlich	Lungenheilstätte Grünewald bei Wittlich	1
	Regierungsbezirk Aachen.	
Aachen	Mariahilf-Hospital	2
„	Elisabethkrankenhaus	2
„	Louisenhospital	2
„	Forster Krankenhaus	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Bardenberg	Knappschaftslazarett	1
Düren	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	2
Eupen	St. Nikolaus-Hospital	1
Linnich	St. Josefskrankenhaus	1
	Regierungsbezirk Sigmaringen.	
Sigmaringen	Fürst Karl-Landesspital	1
	II. Königreich Bayern.	
Amberg	Marienspital	1
Ansbach	Kreis-Irrenanstalt Ansbach	2—3
"	Städtisches Krankenhaus	1
Aschaffenburg	Städtisches Krankenhaus	2
Augsburg	Städtisches Krankenhaus	4
"	Dr. Mayrs Augenheilanstalt	1
Bamberg	Allgemeines Krankenhaus	4—5
Bayreuth	Städtisches Krankenhaus	1
"	Heilanstalt Herzoghöhe	1
"	K. Kreisirrenanstalt	1
Deggendorf	Heil- und Pflegeanstalt für Niederbayern	2
Eglfing b. München	Oberbayerische Heil- und Pflegeanstalt Eglfing bei München	2
Engelthal	Heilstätte bei Engelthal für männliche Lungenkranke	1
Erlangen	I. Kreis-Irrenanstalt von Mittelfranken	2
Frankenthal	Elisabethen-Hospital	1
"	Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt	3—4
Freising	Städtisches Krankenhaus	1
Fürth (Fürther Stadtwald)	Heilstätte Fürth	1
Gabersee	Kreis-Irrenanstalt Gabersee	4
Hof	Städtisches Krankenhaus	1
Ingolstadt	Städtisches Krankenhaus	1
Kaiserslautern	Distrikts-Krankenhaus	1
Kaufbeuren	Kreis-Irrenanstalt	2
Kempten	Distriktsspital	1
Kitzingen	Städtisches Krankenhaus	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Diaktikanten
Klingenmünster	Kreis-Irrenanstalt	4—5
Krailling	Volksheilstätte bei Planegg	1
Kulmbach	Städtisches Krankenhaus	1
Landsberg	Städtisches und Distriktskrankenhaus	1
Lohr	Luitpoldheim	1
Ludwigshafen	Städtisches Krankenhaus	2
München	Städtisches allgemeines Krankenhaus, München l. J.	20
„	Städtisches allgemeines Krankenhaus, München r. J.	10
„	Prosektur des städtischen allgemeinen Krankenhauses, München r. J.	1
„	Städtisches Krankenhaus, München-Schwabing	2
„ (Nymphenburg)	Krankenhaus des K. B. Hausritterordens vom Hl. Georg	1
„	Krankenpflegerinnen- und Heilanstalt des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz	2
„	Gisela-Kinderspital	1
„ (Fürstenriederstr.)	Nervenheilanstalt Neufriedenheim	1
München (Herzog Wilhelmstr. 19)	Schlösser'sche Augenheilanstalt	1
München (Romanstr. 11)	Kuranstalt Neuwittelsbach	1
München (Winthirstr. 24)	Maria Ludwig Ferdinand-Anstalt	
Neuburg a. D.	Krankenhaus der barmherzigen Brüder	1
„	Krankenanstalt der Elisabethinerinnen	
Neustadt a. H.	Städtisches Krankenhaus Hetzelstift	1
Nürnberg	Städtisches Krankenhaus Nürnberg	8
„	Verein für das Nürnberger Kinderspital und Kinder-Ambulatorium	1
„	Maximilians-Augenheilanstalt	1
Pirmasens	Städtisches Krankenhaus	1
Regensburg	Katholisches Krankenhaus	1—2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Rosenheim	Städtisches Krankenhaus	1
Rothenburg o. T.	Städtisches Spital	1
Schweinfurt	Städtisches Krankenhaus	1
Speyer	Bürgerhospital	1
Stadtamhof	Distriktskrankenhaus Stadtamhof	1
Straubing	Krankenhaus der barmherzigen Brüder und Elisabethinerinnen	1—2
Tegernsee	Distrikts-Krankenhaus	1
Weilheim	Städtisches Krankenhaus	1
Würzburg	Juliusspital, Medizinische Abteilung	8—9
"	Juliusspital, Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
"	Juliusspital, Chirurgische Abteilung	7
"	Chirurgische Privatklinik	1

III. Königreich Sachsen.

Albertsberg	Volksheilstätte für Lungenkranke (Männer)	1
Aue	Heilanstalt Aue	1
Bautzen	Stadtkrankenhaus	2
Carolagrün	Volksheilstätte für lungenkranke Frauen	1
Chemnitz	Stadtkrankenhaus	bis zu 8
"	Städtische Nervenheilanstalt	2
"	Pathologisch-hygienisches Institut	6
"	Landes-Erziehungsanstalt für Blinde und für schwachsinnige Kinder	1
Dösen	Irren-Heil- und Pflegeanstalt	2
Dohna	Johanniter-Krankenhaus	1
Dresden	Kgl. Frauenklinik und Hebammen-Lehranstalt	6
"	Stadtkrankenhaus Friedrichstadt	15
"	Pathologisch-anatomische Abteilung des Stadtkrankenhauses Friedrichstadt	3
"	Stadtkrankenhaus Johannstadt	10
"	Pathologisch-anatomische Abteilung des Stadtkrankenhauses Johannstadt	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Dresden	Städtische Heil- und Pflegeanstalt (Irrenabteilung)	2
„	Carolahaus	2
„	Krankenhaus der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt	1
„	Kinderheilanstalt	2
Dresden-Trachenberge	Maria Anna-Kinderhospital	1
Dresden	Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege	2
„	Städtisches Säuglingsheim	1—2
„	Sanitätsrats Dr. Schanz orthopädische Heilanstalt	1
Freiberg	Krankenhaus	1
Großschweidnitz	Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke	2
Hochweitschen	Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische zu Hochweitschen	2
Heilstätte Hohwald	Heilstätte Hohwald	2
Leipzig	Pfleghaus der Stadt Leipzig	1—2
„	Diakonissenhaus und Poliklinik	2
„	Kinderkrankenhaus und Poliklinik	4—6
Leipzig, Thonberg	Irren-Heil- und Pfleganstalt	2
Meißen	Stadtkrankenhaus	1
„	Ländliches Bezirkskrankenhaus	1
Neu-Coswig	Lindenhof, Privatirrenanstalt	1
Plauen	Stadtkrankenhaus	3
Bad Reiboldsgrün	Lungenheilanstalt	1—2
Riesa	Stadtkrankenhaus	1
Untergöltzsch	Landes-Heil- und Pfleganstalt für Geisteskranke zu Untergöltzsch	2
Zittau	Stadtkrankenhaus	1—2
Zwickau	Kgl. Krankenstift Zwickau	4
„	Stadtkrankenhaus	1—2
„	Dr. Gaugele's Anstalt für Orthopädie, Heilgymnastik und Massage.	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
IV. Königreich Württemberg.		
Böblingen	Bezirkskrankenhaus	1
Bolsternang	Lungenheilanstalt	2
Eßlingen	Neues Krankenhaus	1
Gmünd	Städtisches Hospital zum heiligen Geist	1
Göppingen	Städtisches Krankenhaus Göppingen	1
„	Heil- und Pflegeanstalt Christofsbad	1
Hall	Diakonissenanstalt mit Johanniter-Kinderkrankenhaus und Pflegeanstalt für weibliche erwachsene Schwachsinnige	1
Heidenheim	Bezirkskrankenhaus	1
Heilbronn	Städtisches Krankenhaus	2
Ludwigsburg	Bezirkskrankenhaus	2
Pfullingen	Geheimer Hofrat Dr. Flamm'sche Privat-Heil- und Pflegeanstalt für psychisch Kranke	1
Plochingen a. Neckar	Johanniterkrankenhaus Plochingen	1
Ravensburg	Elisabethen-Krankenhaus	1
Reichenberg	Heilstätte für männliche Lungenkranke (Wilhelmsheim)	1
Reutlingen	Bezirkskrankenhaus	1
Rottenmünster	Heil- und Pflegeanstalt, Privat-Irrenanstalt Rottenmünster	1
Schloß Hornegg (Gemeinde Gundelsheim)	Sanatorium Schloß Hornegg	1
Schömberg	Sanatorium Schömberg, G. m. b. H.	1
„ Eisenbahnstation Calmbach	Volksheilstätte Charlottenhöhe	1
Schömberg	Neue Heilanstalt für Lungenkranke, G. m. b. H.	1
Schussenried	Königliche Heilanstalt Schussenried	2
Stetten i. R.	Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische	1
Stuttgart	Katharinenhospital	7
„	Bürgerhospital Stuttgart	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Stuttgart	Marienhospital	3
"	Karl Olga-Krankenhaus	2
"	Ludwigsspital „Charlottenhilfe"	2
"	Olgaheilanstalt (für Kinder, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter)	2
"	Augenheilanstalt für Unbemittelte resp. Privataugenheilanstalt des Hofrates Dr. Distler	1
"	Privataugenheilanstalt Charlottenverein für arme Augenkranke	1
"	Charlottenheilanstalt für Augenkranke	1
"	Königliche Landeshebammenschule	1
"	Hygienisches Laboratorium des Medizinalkollegiums	1
Stuttgart-Cannstatt	Städtisches Krankenhaus Stuttgart-Cannstatt (bisher Bezirkskrankenhaus Cannstatt)	2
Weinsberg	Königliche Heilanstalt Weinsberg	2
Weissenau	Königliche Heilanstalt Weissenau	4
Winnental	Königliche Heilanstalt Winnental	3
Zwiefalten	Königliche Heilanstalt Zwiefalten	4

V. Großherzogtum Baden.

Baden	Städtisches Krankenhaus	1
St. Blasien	Bezirksspital	1
Emmendingen	Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen	8
Freiburg	Freiburger Diakonissenhaus	2
Heidelberg	Orthopädisch-chirurgische Heilanstalt und Krüppel-Heil- und Erziehungsanstalt	1
Illenau	Heil- und Pflegeanstalt Illenau	4
Karlsruhe	Neues St. Vincentiuskrankenhaus	2
"	Ludwig Wilhelm-Krankenheim	2
"	Städtisches Krankenhaus	6
"	Prosektur (pathologisch-bakteriologisches Institut	1
"	Evangelische Diakonissenanstalt	2
Konstanz	Stadtspital	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
Konstanz	Sanatorium Konstanzerhof	1
Lahr	Bezirkskrankenhaus	1
Lörrach	Spital Lörrach	1
Mannheim	Diakonissenhaus	1
„	Allgemeines Krankenhaus	5
Marzell	Vereinigte Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim	2
Nordrach-Kolonie	Heilstätte Nordrach-Kolonie	1
Oberweiler (Amt Müllheim)	Friedrich-Hilda-Genesungsheim	1
Pforzheim	Städtisches Krankenhaus	5
„	Kinderspital Siloah und Evangelisches Diakonissenhaus	1
„	Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	2
Rastatt	Bürgerspital	1
Schopfheim	Städtisches Krankenhaus	1
Schriesheim	Lungenheilstätte Stammberg	1
Sinsheim	Kreispflegeanstalt	1—2
Waldshut	Städtisches Krankenhaus	1
Wiesloch	Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch	3

VI. Großherzogtum Hessen.

Alzey	Kreiskrankenhaus	1
Bingen	Heilig-Geist-Hospital	1
Darmstadt	Städtisches Krankenhaus	2—3
„	Diakonissenhaus „Elisabethenstift“	2
Heppenheim a. d. L.	Großherzogliche Landes-Irrenanstalt	4
Goddelau	Großherzogliche Landes-Irrenanstalt „Philippshospital“	2
Mainz	Städtisches Krankenhaus St. Rochushospital	2
„	St. Vincenz- und Elisabeth-Hospital	1—2
„	Großherzogliche Hebammen-Lehranstalt	1
Offenbach a. M.	Stadtkrankenhaus	2
Sandbach i. Odenwald	Ernst Ludwig-Heilstätte (für Lungenkranke)	1
Winterkasten	Eleonoren-Heilstätte	1
Worms	Städtisches Krankenhaus	2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.		
Güstrow	Stadtkrankenhaus	1
Ludwigslust	Stiftskrankenhaus Bethlehem	2
Schwerin	Stadtkrankenhaus	2
„	Annahospital	1
„	Staatsanstalt für geistesschwache Kinder	1
„	Staats-Irrenanstalt Sachsenberg	5
Wismar	Stadtkrankenhaus	1
VIII. Großherzogtum Sachsen-Weimar.		
Blankenhain	Landes-Irren-Heil- und Pflegeanstalt Karl Friedrich-Hospital	2
Emskopf bei Berka a. J.	Sophienheilstätte auf dem Emskopfe	1
Weimar	Städtisches Krankenhaus	1
IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.		
Neustrelitz	Karolinenstift	1
X. Großherzogtum Oldenburg.		
Oldenburg	Peter Friedrich Ludwig-Hospital	2
Wehnen	Großherzogliche Heil- und Pflegeanstalt	2
XI. Großherzogtum Braunschweig.		
Braunschweig	Herzogliches Krankenhaus	7
„	Städtisches Krankenhaus	1
„	Evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt Marienstift	1—2
„	Schwesternhaus vom Roten Kreuz Braunschweig	1
Helmstedt	Krankenhaus St. Marienberg (Stiftungs-Krankenanstalt)	1—2
Königslutter	Herzogliche Heil- und Pflegeanstalt	2
Wolfenbüttel	Städtisches Krankenhaus	1—2

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.		
Hildburghausen	Herzogliche Irren-Heil- und Pflegeanstalt	3
Meiningen	Georgenkrankenhaus (Landeskrankenhaus)	2
Römhild	Lungenheilstätte	1
Sonneberg	Kreiskrankenhaus	1
XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.		
Altenburg	Herzogliches Landeskrankenhaus	3—4
Roda	Herzogliches Genesungshaus	3—4
XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.		
Coburg	Herzogliches Landkrankenhaus	2
Gotha	Herzogliches Landkrankenhaus	6
XV. Herzogtum Anhalt.		
Bernburg	Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke	2
	Kreiskrankenhaus Bernburg	2
Cöthen	Kreiskrankenhaus	1
Dessau	Kreiskrankenhaus	2
Zerbst	Kreiskrankenhaus	1
XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.		
Arnstadt	Städtisches Krankenhaus	1
XVII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.		
Rudolstadt	Landes-Heil- und Pflegeanstalt	1
XVIII. Fürstentum Reuß älterer Linie.		
Greiz	Fürstliches Landkrankenhaus	1
XIX. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.		
Gera	Städtisches Krankenhaus	2
Milbitz bei Gera	Heilanstalten Milbitz, Reuß, Stiftung der Familie Louis Schlutter	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
	XX. Fürstentum-Lippe-Detmold.	
Brake	Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus	2
Detmold	Landkrankenhaus	2
	XXI. Freie und Hansestadt Lübeck.	
Lübeck	Staats-Irrenanstalt	1—2
„	Allgemeines Krankenhaus	4
	XXII. Freie Hansestadt Bremen.	
Bremen	Städtische Krankenanstalt	7
„	Hygienisches Institut	2
„	St. Joseph-Stift	1
„	Kinder-Krankenhaus	1
„	Evangelisches Diakonissenhaus	1
„	Vereinskrankenhaus zum roten Kreuz	1
Bremerhaven	Städtisches Krankenhaus	2
„	St. Joseph-Hospital	2
Ellen bei Bremen	St. Jürgen-Asyl	3
	XXIII. Freie und Hansestadt Hamburg.	
Hamburg	Allgemeines Krankenhaus Eppendorf	18
„	Allgemeines Krankenhaus St. Georg	10
„	Irrenanstalt Friedrichsberg	4
„	Irrenanstalt Langenhorn	2
„	Seemanns-Krankenhaus und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten	2
„	Hafenkrankenhaus	2
„	Vereinshospital	1
„	Bethesda	1
„	Krankenhaus der deutsch-israelitischen Gemeinde	2
„	Freimaurer-Krankenhaus	1
„	Heilstätte Edmundsthal Geesthacht	1
„	Hamburgisches Seehospital Nordheimstiftung Sahlenburg b. Cuxhaven	1
„	Waisenhaus Hamburg	1

Digitized by Google

Ort	Name der Anstalt	Zahl der anzunehmenden Praktikanten
	XXIV. Elsaß-Lothringen.	
Algringen	Bergmannskrankenhaus Algringen, G. m. b. H.	2
Beauregard bei Diedenhofen	Bürgerhospital Diedenhofen-Beauregard	1
Colmar	Bürgerspital innere Abteilung	2
	chirurgische Abteilung	1
Hagenau	Bürgerspital	2
Metz	Mathildenstift (Diakonissenspital)	1
"	Blandinenstift	1
Mülhausen	Bürgerspital am Graben	2
"	Krankenhaus am Hasenrain	2
Saales	Lungenheilstätte	1
Stephansfeld	Vereinigte Bezirks-Irrenanstalten des Elsaß	2
Straßburg	Unfallkrankenhaus G. m. b. H.	2
"	Bürgerspital medizinische Abteilung II, Sektion I	2
	chirurgische Abteilung II, Sektion I	2
	Sektion II	1
	Entbindungsabteilung	1
	Abteilung für chronisch Kranke	2

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 8. Dezember l. Js.

die Errichtung je einer zweiten protestantischen Pfarrstelle in den protestantischen Pfarreien St. Johannis in Nürnberg, Dekanats Nürnberg Sebalder Seite, St. Peter in Nürnberg, Dekanats Nürnberg Lorenzer Seite, und Nürnberg-Wöhrd, Dekanats Nürnberg Sebalder Seite, unter nachstehenden Bestimmungen zu genehmigen:

Digitized by Google

Das Einkommen der neuen Pfarrstelle bei St. Johannis besteht aus dem auf die staatlich genehmigte Pfarrstiftung übergehenden Anspruche auf den staatlichen Dotationsbeitrag und aus dem Ertrage von besonders bezahlten Dienstesfunktionen zu insgesamt 3756 ℳ 94 ₰.

Das Einkommen der neuen Pfarrstelle bei St. Peter besteht aus dem auf die staatlich genehmigte Pfarrstiftung übergehenden Anspruche auf den staatlichen Dotationsbeitrag, dem gleichfalls auf diese Stiftung übergehenden Anspruche gegen die protestantische Kirchenstiftung St. Peter auf den Genuß freier Wohnung oder auf eine Wohnungsentschädigung und dem Ertrage von besonders bezahlten Dienstesfunktionen zu insgesamt 4278 ℳ 73 ₰.

Das Einkommen der neuen Pfarrstelle zu Nürnberg-Wöhrd besteht aus dem auf die staatlich genehmigte Pfarrstiftung übergehenden Anspruche auf den staatlichen Dotationsbeitrag, dem gleichfalls auf diese Stiftung übergehenden Anspruche gegen die protestantische Kirchenstiftung Wöhrd auf den Genuß freier Wohnung oder auf eine Wohnungsentschädigung, dem ferner auf diese Stiftung übergehenden Anspruche gegen die protestantische Kirchenstiftung Wöhrd auf die Gewährung der Zinsen des bei dieser Stiftung gebildeten Vikariatsfonds als ständigen Besoldungsbeitrags und dem Ertrage von besonders bezahlten Dienstesfunktionen zu insgesamt 3662 ℳ 47 ₰.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Dezember l. Js.

in etatsmäßiger Eigenschaft den Gymnasialrektor am alten Gymnasium in Regensburg Dr. Johann Melber als Oberregierungsrat und den Rektor der Realschule Hof Dr. Wilhelm End als Regierungs- und Studienrat an die Ministerialabteilung für die humanistischen und realistischen Mittelschulen im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu versetzen, ferner den Gymnasialprofessor am Kadettenkorps und Honorarprofessor an der Universität München Dr. Michael Doeberl und den Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am alten Gymnasium in Würzburg Dr. Georg Steinmüller zu Regierungs- und Studienräten bei der genannten

Digitized by Google

Ministerialabteilung zu befördern; den protestantischen Pfarrer Karl Steck in Nordheim, Dekanats Markt-Einersheim, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, behufs Uebernahme der Stelle des Konrektors an der Missionsanstalt Neuendettelsau unter Belassung des Titels „Königlicher Pfarrer" von seiner Pfarrstelle zu entheben.

Die von dem Erzbischofe von München-Freising beschlossene Ernennung der Priester: Martin Mayerbacher, Dekan und Pfarrer in Reichenkirchen, Bezirksamts Erding, Dr. Joseph Schlecht, ordentlicher Professor am k. Lyzeum in Freising, und P. Remigius Stadler, Pfarrvikar bei St. Anna in München, zu erzbischöflichen geistlichen Räten ist Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten zur Allerhöchsten Kenntnis gebracht worden.

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien an Studierende der Akademie der bildenden Künste für das Studienjahr 1908/09.

Lfd. Nr.	Name	Heimat	Klasse	Betrag Mk.
1	Baur Karl	München	Bildhauerschule Kurz	270
2	Beringer Max	Mindelheim	Zeichenschule Jank	270
3	Götz Paul	München	Malschule Herterich	270
4	Hastreiter Joseph	"	von Löfftz	270
5	Krauß Willy	Schwabach	" " "	270
6	Kuisl Joseph	Lauingen	" Jank	270
7	Lengdobler Christian	Kirchham	" von Löfftz	270
8	Michel Joseph	München	" " "	270
9	Pfeiffer Moritz	"	Bildhauerschule Schmitt	270
10	Sertl Johann	Oedschönlind	" "	270
11	Wallisch Georg	Grötschenreuth	" "	270
12	Wechsler Max	München	Malschule von Löfftz	270

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. September l. Js.

dem Priester Joseph Waas, Benefiziat in Pförring, Bezirksamts Ingolstadt, in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren mit

Digitized by Google

Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des K. Ludwigsordens zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 13. Dezember l. Js.

der K. Professor der Kunstgewerbeschule München Max Dasio unter Fortdauer seiner Lehrtätigkeit an der Kunstgewerbeschule zunächst auf die Dauer eines Jahres zur Dienstleistung bei der Ministerialabteilung für die humanistischen und realistischen Mittelschulen in das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einberufen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Thurn und Taxis, Herzogs zu Wörth und Donaustauf, ausgestellten Präsentation des Priesters Joseph Schmirle, Pfarrer in Unterlaichling auf das Benefizium Triftlfing und die Sazellanie Alteglofsheim, Bezirksamts Regensburg, wurde von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 2. Dezember l. Js.;

der von dem Fürsten Aloys zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg in Haid ausgestellten Präsentation des Kuraten Friedrich Mehrlich in Erlach auf die katholische Pfarrei in Esselbach, Bezirksamts Marktheidenfeld, von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 3. Dezember l. Js.;

der vom fürstlich und gräflich Fuggerschen Seniorate dem Priester Joseph Stadelmann, Kaplan in Scheidegg, Bezirksamts Lindau, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Waltenhausen, Bezirksamts Krumbach, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 6. Dezember l. J.; die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 41. 28. Dezember 1908.

Inhalt: Bekanntmachung vom 18. Dezember 1908, Stellenvermittlung für Juristen und Nationalökonomen betr. — — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 29764.

Bekanntmachung.

Stellenvermittlung für Juristen und Nationalökonomen betreffend.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der bayerische Rechtspraktikantenverband beabsichtigt bei den Rechtspraktikantenvereinen in München, Nürnberg, Augsburg und Frankenthal Arbeitsämter zum Zwecke der unentgeltlichen Stellenvermittlung für Rechtspraktikanten zu errichten.

Durch diese Arbeitsämter sollen Stellen bei Staatsbehörden, Rechtsanwälten, Notaren, öffentlichen und privaten Unternehmungen jeder Art vermittelt werden, soweit es sich dabei um die Gewinnung juristisch oder nationalökonomisch gebildeter Kräfte handelt.

Digitized by Google

Die Vermittlung soll sich nicht nur auf ständige Posten, sondern auch auf Aushilfsstellen, insbesondere Vertretungen von kürzerer oder längerer Dauer erstrecken.

Einem Ansuchen des Münchener Rechtspraktikantenvereines entsprechend wird auf die neue Einrichtung aufmerksam gemacht.

München, den 18. Dezember 1908.

Dr. von Wehner.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 20. Dezember l. Js.

die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Brüchs, Bezirksamts Mellrichstadt, zu genehmigen. Der Filialbezirk Brüchs, umfassend die Gemeinden Brüchs und Weimarschmieden, wird in seinem gegenwärtigen Bestande aus dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Fladungen, Bezirksamts Mellrichstadt, losgelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Brüchs mit dem Sitze in Brüchs. Das Einkommen der Pfarrei Brüchs, welches aus den Zinsen der zur Pfründe gestifteten Kapitalien, aus dem Ertrage der Realitäten, aus den Einnahmen für besonders bezahlte dienstliche Verrichtungen und aus herkömmlichen Gaben der Gemeinde besteht, wird auf 2163 ℳ veranschlagt. Als Pfarrkirche dient die im Eigentum der Kirchenstiftung Brüchs stehende Filialkirche in Brüchs, als Pfarrhaus das von einem Privaten zu diesem Zwecke schenkungsweise überlassene Anwesen Haus Nr. 39 dortselbst. Die Dotationskapitalien und das Pfarrhaus samt dem zugehörigen Baufonde und Grundbesitze haben in das Eigentum der staatlich genehmigten Pfarrpfründestiftung Brüchs überzugehen. Bei der Pfarrei Brüchs greift das freie Besetzungsrecht des Diözesanbischofs Platz.

Digitized by Google

Verzeichnis

der im Prüfungsjahre 1907/08 in Bayern approbierten Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker.

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
	A. Verzeichnis der approbierten Aerzte.	
	München.	
1	Aigner Alfons	München
2	Bader Otto	Böblingen
3	Bastin Karl	Cöln
4	Baudevin Bernhard	Königstein i. T.
5	Börngen Fedor	Marklissa
6	von Bomhard Hans	München
7	Brand Otto	Ohligs
8	Braun Karl	München
9	Brüggemann Alfred	Rotthausen
10	Caan Albert	Maastricht
11	Calvary Martin	Posen
12	Caspary Leo	Berent
13	Emmerich Emil	Homburg v. d. H.
14	Ems Fritz	Münster i. W.
15	Erhard Anton	München
16	Eyl Adolf	Lüneburg
17	Fahrig Karl	Dresden
18	Flebbe Johannes	Bippen
19	Forell Alfred	Cöln
20	Frank Alfred	Bad Dürkheim
21	Fuhrmann Rudolf	Annahütte
22	Gärtner Georg	Wildberg
23	Dr. phil. Gallinger August	Worms
24	Ganowicz Czeslaus	Gostyn
25	Gins Heinrich	Frankfurt a. M.
26	Goeritz Dietrich	Bremerhaven
27	Götz Heinrich	Pirmasens
28	Graf Anton	Deggendorf
29	Grimm Karl	Cöln
30	Grimm Paul	Berlin
31	Groß Benno	Wehlau
32	Groz Daniel	Ebingen
33	Hackl Jakob	München
34	Harstrick Otto	Bergen

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
35	Heinemann Henry	Lüneburg
36	Heinrich Anton	Garmisch
37	Heiß Markus	Augsburg
38	Henop Otto	Altona
39	Hessel Hermann	Wermelskt
40	Hirschfeld-Warneken Karl	Bremen
41	Hötzel Max	Ellwangen
42	Hoffmann Aron	Wolbeck
43	Holzmann Wilhelm	Hamburg
44	Hudler Wilhelm	Monheim
45	Jaspert Franz	Soest
46	Ichenhäuser Menki	Fürth
47	Dr. rer. nat. Ilzhöfer Hermann	Augsburg
48	Kaeßmann Ferdinand	Dortmund
49	Kandler Richard	Worbis
50	Kolb Otto	München
51	Koppel Rudolf	Gelsenkirchen
52	Kord-Lütgert Siegfried	Hillegossen
53	Kramer Oskar	Münster i. W.
54	Kretzmer Eugen	M.-Gladbach
55	Kurz Eugen	Straubing
56	Limmer August	Schwaben
57	Lissauer Ludwig	Sprottau
58	Loeb Ernst	Worms
59	Loewe Siegfried	Fürth
60	Löwenstein Alfred	Wied-Selters
61	Lorenz Friedrich	Friedberg i. H.
62	Lydtin Hermann	Ettenheim
63	Magg Fritz	Starnberg
64	Maj Kasimir	Pr. Stargard
65	Marx Robert	Gaaden
66	Matthaeus Eduard	Nürnberg
67	Moos Moriz	Neustadt a. H.
68	Moritz Fritz	Neu-Ruppin
69	Mühlfelder Simon	Walldorf
70	Müller Lionel	Landshut
71	Müller Sigmund	Gelsenkirchen
72	Müller Theodor	Nürnberg
73	Mütze Karl	Holzhausen
74	Natzler Adolf	Pritzsd
75	Neussel Ludwig	Gelnhausen

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
76	Orszulok Paul	Bralin i. Schl.
77	Ortloph Wilhelm	Cadolzburg
78	Osborne Walter	Bohnitz
79	Ott Emil	Rottweil
80	Paditzky Friedhelm	Duisburg
81	Pape Johannes	Nordhausen
82	Philipp Paul	Zwickau
83	Pitzner Max	Haunstetten
84	Plasterk Hans	Graetz
85	Postulka Eduard	Cosel
86	Preger Wilhelm	München
87	Reich Wilhelm	Preungesheim
88	Reichardt Felix	Geithain
89	Reinhardt Wilhelm	Wittlingen
90	Rest Anton	Schrobenhausen
91	Richter Georg	Liegnitz
92	Roth Viktor	Selb
93	Rothlauf Karl	München
94	Rothschild Harry	Borken
95	Rues Ludwig	München
96	Rupp Adolf	Ingolstadt
97	Sauerwald Hans	Bad Oeynhausen
98	Schäfer Paul	Berka a. Werra
99	Freiherr Schenk von Geyern Ernst	Syburg
100	Scherrer Hermann	Landau i. Pf.
101	Scherrer Julius	Landau i. Pf.
102	Schmidt Hans	Plauen i. V.
103	Schneider Herbert	Manchester
104	Schöttl Theodor	Aindling
105	Schramm Ludwig	München
106	Schuster Hans	Erlangen
107	Segall Walter	Dessau
108	Simon Joseph	Trier
109	Simon Sally	Posen
110	Simon Siegfried	Magdeburg
111	von Skopnik Amelie	Glogau
112	Skrodzki Timotheus	Kreuzburg
113	Spengel Rudolf	München
114	Stammler Albrecht	Neustadt a. H.
115	Stephani Karl	Frankfurt a. M.
116	Stepp Wilhelm	Nürnberg

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
117	Steuber Albert	Heuhof
118	Streff Karl	Kaiserslautern
119	Stumpf Richard	Stuttgart
120	Teufel Bruno	Schramberg
121	Theobald Max	Straubing
122	Thomas Erwin	Hof
123	Vogtherr Karl	München
124	Vollmar Wilhelm	Braunschweig
125	Wagner Friedrich	Chemnitz
126	Wallenstein Joseph	Kastel
127	Weber Paul	Bad Ems
128	Weidenpesch Paul	Cöln
129	Weitz Karl	Darmstadt
130	Werner Karl	Scheibenberg
131	Wiencke Rudolf	Wiesbaden
132	Wienhues Heinrich	Wadersloh
133	Zander Paul	Bromberg
134	Zantl Friedrich	Rottenbuch
135	Zapf Ludwig	Sambach
136	Zeller Martin	Wurzen
	Würzburg.	
1	Allmann Franz	Bingen
2	Aull Wilhelm	Edelbach
3	Berberich Wendelin	Rütschdorf
4	Diem Ludwig	Würzburg
5	Entres Joseph	Würzburg
6	Fichtenmayer Georg	Schifferstadt
7	Filser Hermann	Heidingsfeld
8	Fuhr Alfred	Oels
9	Glotzbach Joseph	Geisa
10	Grimm Julius	Wiesbaden
11	Heinecke Walther	Eichenbarleben
12	Hoffmann Bernhard	Grimma
13	Kärcher Max	Kaiserslautern
14	Katz Theodor	Kaiserslautern
15	Kaufmann Friedrich	Landshut
16	Keller Alois	Külsheim
17	Levi Abraham	Bebra
18	Loges August	Rotthausen
19	Marquart Karl	Bonn

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
20	Maurer Franz	Bathey
21	Meyer Hermann	Stirpe
22	Müller Ladislaus	Tarnowo
23	Nagel August	Vechta
24	Preiser Erich	Barzdorf
25	Röthler Gustav	Gotha
26	Schulte Heinrich	Ruhrort
27	Siebert Johann	Mainz
28	Siegler Johann	Steinfeld
29	Boswinkel Fritz	Neuwied
30	Wentscher Kurt	Bischofswerder
31	Wernken Gerhard	Ermke
32	Wimpfheimer Karl	Würzburg
33	Wittlich Heinrich	Michelbacherhütte
34	Wolff Alfred	Berlin
35	Wunderlich Hans	Thüngen
	Erlangen.	
1	Adam Max	Augsburg
2	Bachmann Robert	Hof
3	Basset Richard	Oiterdam
4	Beck Theodor	Nördlingen
5	Daum Willy	Herborn
6	Döderlein Friedrich	Ansbach
7	Dürig Bonaventura	Schwabach
8	Federschmidt Hermann	Bechhofen
9	Frank Franz	Lichtenfels
10	Färbringer Friedrich	Steinach
11	Giesen Rudolf	Duisburg
12	Grill Ludwig	Schwarzach
13	Grimm Philipp	Oberndorf
14	Groß Otto	Sulzbach
15	Grünbaum Edgar	Eisenach
16	Holzinger Joseph	Cham
17	Ittameier Karl	Wallerstein
18	Kaiser Konrad	Schwabach
19	Kerscher Michael	Roding
20	Knop Heinrich	Oerel
21	Lesche Martin	Dohna
22	Mebert Fritz	Oettingen
23	Nagel Martin	Strehlen

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
24	Ochs August	Barmen
25	Scharff Georg	Fürth
26	Scharpff Adolf	Affoltern
27	Stöcker Wilhelm	Langenfeld
28	Zrenner Bernhard	Kornthan

B. Verzeichnis der approbierten Zahnärzte.

München.

1	Bernheim Fritz	Trier
2	Berten Wilhelm	Weiltingen
3	Blum Cora	St. Franzisko
4	Czarnikauer Jakob	Mogilno
5	Dehn Otto	Braunschweig
6	Dehnert Wilhelm	Nieder-Wildungen
7	Gleinig Kurt	Bredauen
8	Heinle Dionys	Würzburg
9	Holle Adolf	Hamburg
10	Hulisch Betty	Königsberg
11	Karp Werner	Berlin
12	Kreis Alfred	Cassel
13	Dr. med. Lichtenstein Alfred, appr. Arzt	München
14	Liebau Gustav	Dassel
15	Liegau Friedrich	Muskau
16	Ließau Bruno	Kielau
17	Linder Wilhelm	Kaiserslautern
18	Meyerhoff Erich	Schwiebus
19	Möller Rudolf	Altona
20	Nathan Siegfried	Schönsee
21	Nieske Heinrich	Brüel
22	Rybok Paul	Deutsch-Piekar
23	Sauer Franz	Berlin
24	Unna Alfred	Altona
25	Unna Henry	Altona
26	Zawidzki Vinzent	Adelnau

Würzburg.

1	Amann August	München
2	Barmé Sally	Langerfeld
3	Baruch Artur	Gnesen

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
4	Bauer Max	Nürnberg
5	Bendix Aron	Frankfurt a. M.
6	Beumelburg Friedrich	Königsberg
7	Calmsohn Kurt	Salzhemmendorf
8	Diddens Georg	Bunde
9	Dünner Lasar	Cöln
10	Eckert Karl	Dürkheim
11	Fröchte Friedrich	Essen
12	Hammerschmidt Wilhelm	Jastrow
13	Heinemann Willy	Gotha
14	Dr. med. Hergens Hugo, appr. Arzt	Oldenburg
15	Johann Fritz	Cöln
16	Kerscht Mathias	Siegen
17	Kneidinger Gustav	Neuhofen
18	Lewek Erwin	Wloclawek
19	Lewy Erich	Posen
20	Frau Loew Hannchen, geb. Tachauer	Würzburg
21	Mayring Otto	Sommerhausen
22	Müller Karl	Münster
23	Nathan Max	Bielefeld
24	Precht Hugo	Geroldsgrün
25	Sänger Isidor	Bingen
26	Sander Paul	Barby
27	Saß Matthias	Flensburg
28	Scheffler Siegfried	Charlottenburg
29	Schenk Johannes	Hünhan
30	Schiedermair Kurt	Aschaffenburg
31	Schipper Jakob	Grimersum
32	Sommerfeld Otto	Zeckritz
33	Tebrich Alfred	Döbeln
34	Wagner Hans	Fulda
35	Walter Karl	Fulda
36	Weidenbaum Nathan	Bilich-Rheindorf
37	Wilczynski Ernst	Kosten

Erlangen.

—	—	—

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
	C. Verzeichnis der approbierten Tierärzte.	
1	Aumer Johann	München
2	Bayer Gabriel	München
3	Berger Karl	Augsburg
4	Burgkart Karl	Holzheim
5	Dechant August	Schweinfurt
6	Falk Hans	Issing
7	Ficker Franz	Traunstein
8	Greffel Max	Berlin
9	Grether Ernst	Holzen
10	Herold Franz	Hammelburg
11	Huber Friedrich	München
12	Huber Jakob	Amberg
13	Krell Theodor	Würzburg
14	Lanzl Friedrich	Neukirchen
15	Meier Friedrich	Fürth
16	von Neger Adolf	Dieffen
17	Neumeyer Georg	Großhabersdorf
18	Paulus Wilhelm	Pfarrkirchen
19	Riedner Heinrich	Nürnberg
20	Roppelt Anton	Oberweilersbach
21	Rothlauf Franz	Weismain
22	Schmidt Johannes Kurt	Ansbach
23	Schreck Hans	Pfullendorf
24	Schwander Innozenz	Augsburg
25	Seiderer Franz Xaver	Blaibach
26	Wittmann Michael	Kager
27	Zeiner Johann	Pasenbach
28	Zirker Otto	Landau i/Pf.
29	Zisterer Joseph	Straubing
	D. Verzeichnis der approbierten Apotheker.	
	München.	
1	Alff Matthias	Rhaunen
2	Almert Kurt	Bautzen
3	Affenmacher Wilhelm	Cöln
4	Basenach Hans	Mettlach
5	Baudenbacher Valentin	Nürnberg
6	Beck Franz	Mering
7	Bénoit Ernst	Altwasser

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
8	Bessenbach Karl	Essen a/d. R.
9	Eichhorn Wilhelm	Rothenburg o./T.
10	Endres Mathias	Bitburg
11	Glum Walther	M. Gladbach
12	Haas Adolf	St. Georgen
13	Hanssen Waldemar	Hadersleben
14	Hecker August	Harsewinkel
15	Hellriegel Anton	Wien
16	Hermes Johann	Trier
17	Hermann Erich	Oels i/Schl.
18	Hohorst Johannes	Vegesack
19	Kallenberger Wilhelm	Weingarten
20	Kerckow Werner	Jüterbog
21	Knapp Alfred	Kirchheim i/Ries
22	Knöringer Konstantin	Baiereck
23	Loehner Max	Weidenberg
24	Löhr Georg	Osnabrück
25	Lüring Siegfried	Osnabrück
26	Michelis Karl	Holzminden
27	Mühlenfeld Hermann	Hoya a/d. W.
28	Müller Eduard	München
29	Müller Heinrich	Höchst a/M.
30	Münzinger Wilhelm	Pliezhausen
31	Peyerl Alfons	Traunstein
32	Reich Arnold	Loslau
33	Reich Kurt	Loslau
34	Rieder Otto	Pfaffenhofen
35	Rübel Eduard	Hütschenhausen
36	Sailer Felix	Kanzach
37	Sailer Wilhelm	Lichtenberg
38	Schmid Alexander	Ebermannstadt
39	Schmitz Franz	Brüxgen-Gangelt
40	Schottmayer Anton	Abensberg
41	Schultheis Ludwig	München
42	Schwarz Erwin	Ilshofen
43	Seiwert Fritz	Trier
44	Simon Karl	Monzingen
45	Stahn Otto	Deutsch-Nettkow
46	Stelzle Adolf	München
47	Wallenreuter Richard	Tegernsee
48	Wallenschewski Paul	Jastrow

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
49	Weckwerth Johannes	Schönlanke
50	Weinmann Otto	Heidingsfeld
51	Witzke Peter	Flensburg
52	Zimmer Joseph	Trier
	Würzburg.	
1	Cohn Adolf	Znin
2	Dreſſel Alfred	Hildburghauſen
3	Eyſſel Eugen	Zell a. Main
4	Gehrmann Johannes	Frankfurt a/O.
5	Janſen Franz	Welkenraedt
6	Koch Gotthilf	Treptow a/T.
7	Kubiński Miecyslaus	Kupp
8	Kümmet Max	Amorbach
9	Lieberum Richard	Würzburg
10	Luſtig Egon	Petrzkowitz
11	Moderski Ludwig	Rogalin
12	Nandel Walter	Groß-Heringen
13	Raps Hugo	Albſtadt
14	Ruppert Alfred	Marktheidenfeld
15	Schaller Joſeph	Eibelſtadt
16	Schmelzer Franz	Aſchaffenburg
17	Schmincke Hermann	Gleiwitz
18	Schwab Hugo	Lauda
19	Siegel Max	Arnſtein
20	Steinam Franz	Würzburg
21	Weigand Leonard	Lohr a. M.
	Erlangen.	
1	Albig Georg	Windelsbach
2	Beyer Oskar	Mitterteich
3	Böhringer Hans	Nürnberg
4	Breslauer Friedrich	Lerbſchütz
5	Brüderlein Gottfried	Höllrich
6	Brunhübner Georg	Nürnberg
7	Burger Ludwig	Rehau
8	Chriſtin Karl	Gemünden
9	Fink Eduard	Würzburg
10	Glaß Ernſt	Hof
11	Gonſchor Franz	Inſterburg
12	Greſſer Ludwig	Krumbad

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
13	Groene Leo	Lüdinghausen
14	Gude Egon	Lissa
15	Hefele Georg	Augsburg
16	Herold Richard	Rosenheim
17	Herrmann Fritz	Kloster Heilsbronn
18	Janitzek Paul	Biskupitz
19	Janke Paul	Schlochau
20	Januchowski Maximilian	Wongrowitz
21	Klose Paul	Brieg
22	Knecht Ludwig	Otterberg
23	Kontz Philipp	Haustadt
24	Landsberger Georg	Landeshut
25	Liebel Georg	Nürnberg
26	Liebheit Karl	Kaiserslautern
27	Lindner Robert	Bückeburg
28	Lorenz Anton	Mainburg
29	Metzer Christian	Erlangen
30	Muhr Norbert	Euskirchen
31	Nicolai Johannes	Dresden
32	Oberdorfer Alexander	Augsburg
33	Obermaier Eugen	Regensburg
34	Orgler Thomas	Myslowitz
35	Pirzer Johann	Freystadt
36	Reichling Franz	Bellheim
37	Ronde Karl	Homburg i. Pf.
38	Schaefer Heinrich	Mönchsondheim
39	Schäffer Gottfried	München
40	Schmidt Karl	Passau
41	Schmidt Theodor	Bayreuth
42	Schwarz Anton	Düsseldorf
43	Schwarz Erwin	Berlin
44	Siecheneder Franz	Rotthalmünster
45	Sobel Alfred	Zabrze
46	Stankowski Sigismund	Kruschwitz
47	Theopold Rudolf	Blomberg
48	Weber Karl	Speyer
49	Wende Max	Jastrow
50	Weyel Heinrich	Dillenburg
51	Wolf Max	München.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

der im Prüfungsjahre 1907/08 in Bayern geprüften Kandidaten der Medizin.

Kandidaten der Medizin sind	bei der ärztlichen Prüfungskommission					
	München		Würzburg		Erlangen	
	1907/08	1906/07[1])	1907/08	1906/07[1])	1907/08	1906/07[1])
I. Aus dem Vorjahre in die Prüfung eingetreten	43	62	35	50	13	17
II. Neueingetreten . . .	155	132	45	32	41	29
zusammen	198	194	80	82	54	46
III. Hievon haben die Prüfung bestanden mit der Zensur						
„genügend" . . .	30	36	6	13	5	10
„gut"	98[2])	95	31	25	28	15
„sehr gut" . . .	21	13	13	5	4	7
zusammen	149	144	50	43	37	32
IV. Nichtbestanden, bezw. zurückgestellt, zurückgetreten oder mit Tod abgegangen	49	50	30	39	17	14
V. Die Approbation haben erhalten	136	74	35	31	28	11

[1]) Zur Vergleichung sind die entsprechenden Zahlen aus dem Prüfungsjahre 1906/07 beigesetzt.

[2]) Darunter 2 Ausländer.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Dezember l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Streitau, Dekanats Berneck, dem Pfarrer Karl Bauernfeind in Schönbrunn, Dekanats Wunsiedel, und die folgenden protestantischen Pfarrstellen in Nürnberg den nachgenannten Geistlichen zu verleihen: die II. protestantische Pfarrstelle bei St. Johannis, Dekanats Nürnberg Sebalder Seite, dem Pfarrer Julius Kelber in Aufseß, Dekanats Muggendorf; die II. protestantische Pfarrstelle bei St. Peter, Dekanats Nürnberg Lorenzer Seite, dem Pfarrer Erhard Weigel in Bad Steben, Dekanats Naila, und die II. protestantische Pfarrstelle in Nürnberg-Wöhrd, Dekanats Nürnberg Sebalder Seite, dem Pfarrer Adolf Linke, Vereinsgeistlichen für innere Mission in Augsburg; der von dem Gräflich Ortenburg'schen Kirchenpatronate für den exponierten Vikar in Trogen, Dekanats Hof, Pfarramtskandidaten Karl Plesch aus Gemünda ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Ermershausen-Birkenfeld, Dekanats Rügheim, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 15. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Reichertshofen, Bezirksamts Neumarkt, dem Priester Joseph Nutz, Pfarrer in Illschwang, Bezirksamts Sulzbach, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Marktheidenfeld, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Eugen Büttner, Pfarrer in Herltheim, Bezirksamts Gerolzhofen, und die katholische Pfarrei Wartmannsroth, Bezirksamts Hammelburg, dem Priester Anton Schirmer, Lokalkaplan in Altglashütten, Bezirksamts Brückenau, verliehen werden.

Das Donabaur'sche Stipendium im Betrage von 100 ℳ wurde für das Studienjahr 1908/09 dem Studierenden der Theologie an der Universität München und Konviktor im Georgianum Max Hug aus Kimratshofen verliehen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurden

unterm 17. Dezember l. Js.

die nachgenannten Seminar- und Präparandenhilfslehrer

Digitized by Google

zu Präparandenlehrern in etatsmäßiger Eigenschaft an den Anstalten ihrer bisherigen dienstlichen Verwendung ernannt: Präparandenhilfslehrer Georg Stengel an der Präparandenschule Regensburg, Seminarhilfslehrer Adolf Lichtinger an der Lehrerbildungsanstalt Lauingen, Präparandenhilfslehrer Martin Wagner an der Präparandenschule Freising, Seminarhilfslehrer Konrad Wachter am Schullehrerseminare Bamberg, Präparandenhilfslehrer Alois Klinger am Schullehrerseminare Freising, Präparandenhilfslehrer Johann Pregler an der Präparandenschule Passau, Präparandenhilfslehrer Ludwig Halter an der Präparandenschule Blieskastel, Seminarhilfslehrer Franz Dietl an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt, Präparandenhilfslehrer Bruno Kestel an der Präparandenschule Pfarrkirchen, Präparandenhilfslehrer Hubert Schuhmann an der Präparandenschule Weiden, Präparandenhilfslehrer Alois Bauer an der Präparandenschule Deggendorf, Präparandenhilfslehrer Georg Müller an der Präparandenschule Kirchheimbolanden, Präparandenhilfslehrer Wilhelm Weighart an der Präparandenschule Mindelheim, Präparandenhilfslehrer Michael Merkl an der Lehrerbildungsanstalt Amberg, Seminarhilfslehrer Ernst Hoffmann an der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern, Präparandenhilfslehrer Joseph Motz an der Präparandenschule Neustadt a. S., Präparandenhilfslehrer Joseph Schneider an der Präparandenschule Oberdorf, Seminarhilfslehrer Robert Heim am Schullehrerseminare Straubing, Präparandenhilfslehrer Julius Ruttmann an der Präparandenschule Marktsteft, Seminarhilfslehrer Edmund Wolf an der Lehrerbildungsanstalt Speyer, Seminarhilfslehrer Wilhelm Müller an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt, Präparandenhilfslehrer Sebastian Gasteiger an der Präparandenschule Kronach und Präparandenhilfslehrer Karl Friedmann an der Präparandenschule Münchberg; auf die aus einer Seminarhilfslehrerstelle in eine Präparandenlehrerstelle umgewandelte Lehrstelle am Schullehrerseminar Würzburg der Präparandenlehrer Karl Probst an der Präparandenschule Landshut auf Ansuchen in etatsmäßiger Weise versetzt und zum Präparandenlehrer an der Präparandenschule Landshut der Seminarhilfslehrer Richard Gumpinger am Schullehrerseminar Würzburg in etatsmäßiger Eigenschaft ernannt.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 42. 31. Dezember 1908.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung vom 26. Dezember 1908, die Kreisschulinspektoren betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung,
die Kreisschulinspektoren betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.
Luitpold,
von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,
Regent.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Artikels 189 des Beamtengesetzes zu verordnen, was folgt:

§ 1.

Die Vorschriften des Beamtengesetzes vom 16. August 1908 über die etatsmäßigen Beamten finden mit den aus Absatz 2 und 3 sich ergebenden Aenderungen auf die Kreisschulinspektoren entsprechende Anwendung.

Digitized by Google

Die vermögensrechtlichen Ansprüche aus dem Dienstverhältnisse sowie die den Hinterbliebenen eingeräumten vermögensrechtlichen Ansprüche richten sich bei den Kreisschulinspektoren gegen die Kreisgemeinde, in der sie angestellt sind.

Bei der Anwendung der Vorschriften des Beamtengesetzes auf die Kreisschulinspektoren tritt im Artikel 35, Artikel 45 Abs. 3, Artikel 62 Abs. 3 und Artikel 67 Abs. 3 an die Stelle der Staatskasse, dann im Artikel 101 mit den Artikeln 99 und 100 an die Stelle des Staates die Kreisgemeinde.

§ 2.

Den in etatsmäßiger Eigenschaft ernannten Kreisschulinspektoren ist mindestens der gleiche Gehalt, wie den etatsmäßigen Beamten der Klasse 9 der Gehaltsordnung zu gewähren.

Bei der Feststellung der der Berechnung des Ruhegehalts zu Grunde zu legenden Dienstzeit (Artikel 53 des Beamtengesetzes) ist jedenfalls auch die Zeit anzurechnen, während welcher der Kreisschulinspektor vor seiner Ernennung, aber nach Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres im öffentlichen Volksschuldienste ständig verwendet war.

§ 3.

Das Dienstverhältnis der Kreisschulinspektoren ist nach einer etatsmäßigen Dienstzeit von drei Jahren unwiderruflich.

Die Kreisschulinspektoren erhalten den Rang der Regierungsassessoren.

§ 4.

Mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens dieser Verordnung gelten die im Dienste befindlichen Kreisschulinspektoren als etatsmäßige Beamte.

Für den Eintritt der Unwiderruflichkeit des Dienstverhältnisses wird den Kreisschulinspektoren die Zeit angerechnet, die sie in der Dienstseigenschaft als Kreisschulinspektoren bereits zurückgelegt haben.

Digitized by Google

Für die Ueberleitung in die neuen Gehalte haben die Vorschriften Unserer Verordnung vom 6. September ds. Js., die Gehaltsverhältnisse der etatsmäßigen Staatsbeamten betreffend, entsprechende Anwendung zu finden.

§ 5.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1909 in Wirksamkeit.

München, den 26. Dezember 1908.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. von Wehner.

Auf Allerhöchsten Befehl
Der Generalsekretär
von Steiner,
K. Ministerialrat.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 26. Dezember l. Js.

die Errichtung einer selbständigen katholischen Pfarrei in Kahl a. Main, Bezirksamts Alzenau, zu genehmigen. Der mit der politischen Gemeinde Kahl a. M. zusammenfallende Filialbezirk Kahl a. M. wird in seinem gegenwärtigen Umfang aus dem Verband mit der katholischen Pfarrei Hörstein, Bezirksamts Alzenau, losgelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Kahl a. M. mit dem Sitze in Kahl a. M. Das Einkommen der Pfarrei Kahl a. M., welches aus den Zinsen eines vom bischöflichen Stuhl zur Verfügung gestellten Dotationskapitals, aus Leistungen aus Stiftungskassen, dem Ertrag der Realitäten, der Einnahme für besonders bezahlte

Digitized by Google

dienstliche Verrichtungen und dem Ertrag herkömmlicher Gaben besteht, wird auf 2070 ℳ 89 ₰ veranschlagt. Als Pfarrkirche dient die bisherige Filialkirche in Kahl a. M., als Pfarrhaus das daselbst für diesen Zweck neu hergestellte Haus. Das Dotationskapital der Pfarrei, dann das Pfarrhaus samt zugehörigem Grundbesitz haben in das Eigentum der staatlich genehmigten Pfarrpfründestiftung Kahl a. M. überzugehen. Bei der Pfarrei Kahl a. M. greift das freie Besetzungsrecht des Diözesanbischofs Platz.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Dezember l. Js.

in etatsmäßiger Eigenschaft den Assistenten der Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan Dr. Christian Mayr zum Lehrer für naturkundliche und chemisch-technische Fächer an dieser Akademie, den Assistenten der Molkereischule in Weihenstephan Dr. Ernst Mühlbach zum Lehrer an der Molkereischule in Weihenstephan und den Assistenten der Versuchs- und Lehrbrauerei in Weihenstephan Hans Leberle zum Lehrer an der Versuchs- und Lehrbrauerei in Weihenstephan zu ernennen; unter Genehmigung des bezüglichen Beschlusses des Landrates von Oberfranken den zweiten Fachlehrer der Kreisackerbauschule in Bayreuth Heinrich Summa zum Landwirtschaftslehrer an dieser Schule in etatsmäßiger Eigenschaft zu ernennen; ferner

unter Genehmigung der einschlägigen Landratsbeschlüsse den Rektor am humanistischen Gymnasium Neuburg a. D. Dr. Karl Rück in etatsmäßiger Eigenschaft auf die mit dem Titel und Rang eines Oberstudienrates ausgestattete Stelle eines Rektors des Alten Gymnasiums in Regensburg zu berufen;

die nachbenannten Gymnasialprofessoren in etatsmäßiger Eigenschaft zu Konrektoren an den angegebenen Gymnasien zu befördern und zwar: den Gymnasialprofessor am Maximiliansgymnasium in München Joseph Flierle zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Ingolstadt, den Gymnasial-

Digitized by Google

professor am Maximiliansgymnasium in München Dr. Johann Praun zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Burghausen, den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Rosenheim Dr. Jakob Schaefler zum Konrektor an dieser Anstalt, den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Speyer Albert Kennel zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Kaiserslautern, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh. Gottlob Kemlein zum Konrektor an dieser Anstalt, den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Landau Dr. Eduard Rötter zum Konrektor an dieser Anstalt, den Gymnasialprofessor am Alten Gymnasium in Würzburg Dr. Peter Julius Schmitt zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Neustadt a. H., den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Zweibrücken Jakob Herzer zum Konrektor an dieser Anstalt, den Gymnasialprofessor am Luitpoldgymnasium in München Dr. Adalbert Ipfelkofer zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Weiden, den Gymnasialprofessor am Neuen Gymnasium in Würzburg Dr. Joseph Sturm zum Konrektor am Alten Gymnasium in Bamberg, den Gymnasialprofessor am Wittelsbachergymnasium in München Dr. Hugo Steiger zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Hof, den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Erlangen Dr. Christoph Schoener zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Ansbach, den Gymnasialprofessor am Luitpoldgymnasium in München Dr. Anton Weninger zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Eichstätt, den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Fürth Dr. Heinrich Schiller zum Konrektor an dieser Anstalt, den Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am Alten Gymnasium in Regensburg Dr. Theodor Link zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Lohr, den Gymnasialprofessor am Alten Gymnasium in Würzburg Dr. Franz Lell zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Münnerstadt, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am Alten Gymnasium in Bamberg Dr. Friedrich Fuchs zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Schweinfurt, den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg Dr. Paul Geyer zum Konrektor an dieser Anstalt, den Gymnasialprofessor am Maximiliansgymnasium in München Dr. Daniel Kennerknecht zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Günzburg, den Gymnasialprofessor am Wilhelmsgymnasium in München Dr. Augustin Stapfer zum Konrektor am huma-

Digitized by Google

nistischen Gymnasium Kempten und den Gymnasialprofessor am Maximiliansgymnasium in München Dr. Georg Ammon zum Konrektor am humanistischen Gymnasium Neuburg a. D.;

die nachbenannten Gymnasialprofessoren in etatsmäßiger Eigenschaft zu versetzen und zwar: den Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Hofmann vom humanistischen Gymnasium Ingolstadt an das Luitpoldgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Emil Krell vom humanistischen Gymnasium Neuburg a. D. an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Hermann Paur vom humanistischen Gymnasium Burghausen an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Georg Vogel vom humanistischen Gymnasium Hof an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Wilhelm Fronmüller vom humanistischen Gymnasium Weiden an das Wilhelmsgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Friedrich Kreppel vom humanistischen Gymnasium Kaiserslautern an das humanistische Gymnasium Speyer, den Gymnasialprofessor für neuere Sprachen Dr. Andreas Rosenbauer vom humanistischen Gymnasium Lohr an das Alte Gymnasium in Regensburg, den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Friedrich Meinel vom humanistischen Gymnasium Schweinfurt an das Alte Gymnasium in Bamberg, den Gymnasialprofessor Dr. Karl Reißinger vom humanistischen Gymnasium Ansbach an das humanistische Gymnasium Erlangen, den Gymnasialprofessor Joseph Metzner vom humanistischen Gymnasium Neustadt a. H. an das Alte Gymnasium in Würzburg, den Gymnasialprofessor Dr. Wilhelm Schnupp vom humanistischen Gymnasium Münnerstadt an das Alte Gymnasium in Würzburg und den Gymnasialprofessor Dr. Georg Hauck vom Alten Gymnasium in Bamberg an das Neue Gymnasium in Würzburg;

den Gymnasialprofessor am Theresiengymnasium in München Dr. Max Hergt in etatsmäßiger Eigenschaft zum Rektor des humanistischen Gymnasiums Neuburg a. D. zu befördern;

die Nachbenannten in etatsmäßiger Eigenschaft zu Gymnasialprofessoren zu befördern und zwar: den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Passau Dr. Franz Schmidinger zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt, den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Amberg Wilhelm Vollnhals zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Dillingen, den Reallehrer für neuere Sprachen an der Kreisrealschule I in Nürnberg Dr. Otto Fest zum

Digitized by Google

Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Neustadt a. H. und den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am humanistischen Gymnasium Neuburg a. D. Emil Fick zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik an dieser Anstalt;

die Nachbenannten auf Ansuchen in etatsmäßiger Eigenschaft zu versetzen und zwar: den Gymnasialprofessor Dr. Albert Mayr vom humanistischen Gymnasium Eichstätt an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Priester Adam Gräf vom humanistischen Gymnasium Kempten an das Luitpoldgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Sebastian Matzinger vom humanistischen Gymnasium Passau an das Wilhelmsgymnasium in München, den Gymnasialprofessor Dr. Ludwig Kemmer vom humanistischen Gymnasium Günzburg an das Theresiengymnasium in München, den Gymnasialprofessor Michael Amend vom humanistischen Gymnasium Dillingen an das Wittelsbachergymnasium in München, den Gymnasialprofessor für neuere Sprachen Dr. Karl Stoehsel vom humanistischen Gymnasium Neustadt a. H. an das Alte Gymnasium in Würzburg, den Gymnasialprofessor Gottlieb Hatz vom Wilhelmsgymnasium in München an das humanistische Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, den Reallehrer für Latein an der Realschule Landsberg Dr. August Schroff als Gymnasiallehrer an das Ludwigsgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Kurt Emminger vom humanistischen Gymnasium Straubing an das Luitpoldgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Johann Jobst vom humanistischen Gymnasium Passau an das Maximiliansgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Johann Seemüller vom humanistischen Gymnasium Neuburg a. D. an das Theresiengymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Gottfried Dostler vom humanistischen Gymnasium Münnerstadt an das Wilhelmsgymnasium in München, den Studienlehrer an der Lateinschule Lindau Peter Kellermann als Gymnasiallehrer an das Wittelsbachergymnasium in München, den Reallehrer für Arithmetik und Mathematik an der Realschule Bamberg Thomas Link als Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik an das Wilhelmsgymnasium in München, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Eugen Eichhorn vom Progymnasium Germersheim an das Wittelsbachergymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Julius Baer vom Progymnasium Oettingen an das Realgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Dr. Anton Stutzenberger vom Progymnasium

Digitized by Google

Pirmasens an das Realgymnasium in München, den Gymnasiallehrer Ludwig Forster vom humanistischen Gymnasium Günzburg an das Progymnasium Traunstein, den Gymnasiallehrer Dr. Friedrich Weißenbach vom Progymnasium Traunstein an das humanistische Gymnasium Landshut, den Gymnasiallehrer Albert Liedl vom Progymnasium Edenkoben an das humanistische Gymnasium Kaiserslautern, den Gymnasiallehrer Friedrich Wilhelm Unkelbach vom Progymnasium St. Ingbert an das humanistische Gymnasium Neustadt a. H., den Gymnasiallehrer Philipp Gimmel vom Progymnasium Pirmasens an das Progymnasium Grünstadt, den Gymnasiallehrer Karl Kroder vom humanistischen Gymnasium Hof an das Alte Gymnasium in Regensburg, den Gymnasiallehrer Johann Baptist Hublocher vom Progymnasium Kaufbeuren an das Neue Gymnasium in Regensburg, den Gymnasiallehrer Eduard Bachmann vom Progymnasium Nördlingen an das Neue Gymnasium in Bamberg, den Gymnasiallehrer Karl Büttner vom Realgymnasium Nürnberg an das Alte Gymnasium in Nürnberg, den Reallehrer für Arithmetik und Mathematik an der Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh. Anton Fink als Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik an das Neue Gymnasium in Nürnberg, den Gymnasiallehrer Hans Kornbacher vom Progymnasium Homburg an das Realgymnasium in Nürnberg, den Gymnasiallehrer Friedrich Roebel vom Progymnasium Homburg an das Progymnasium Rothenburg o. T., den Gymnasiallehrer Franz Gaiser vom humanistischen Gymnasium Neustadt a. H. an das humanistische Gymnasium Aschaffenburg, den Studienlehrer an der Lateinschule Haßfurt Theodor Steeger als Gymnasiallehrer an das Neue Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Vinzenz Schmitt vom Progymnasium Miltenberg an das Neue Gymnasium in Würzburg, den Gymnasiallehrer Franz Adam Bergmann vom Progymnasium Kusel an das Progymnasium Kitzingen, den Gymnasiallehrer Albert Dexel vom Progymnasium Germersheim an das humanistische Gymnasium Dillingen;

die nachbenannten geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten in etatsmäßiger Eigenschaft zu Gymnasial-, Real- oder Studienlehrern zu ernennen und zwar: den Assistenten der Lateinschule Haßfurt Heinrich Müller zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Burghausen, den Assistenten des Maximiliansgymnasiums in München Dr. Franz Xaver Burger zum Gymnasiallehrer am humanisti-

Digitized by Google

schen Gymnasium Ingolstadt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Rosenheim Johann Meixner zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Maximiliansgymnasiums in München Dr. Walter Heim zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Traunstein, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Regensburg Karl Huber zum Reallehrer für Latein an der Realschule Landsberg, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Passau Franz Paul Goß zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Regensburg Hermann Nestler zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Passau, den Assistenten des Wittelsbachergymnasiums in München Dr. Johannes Poeschel zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Passau, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Passau Isidor Wildenrother zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik an dieser Anstalt, den Assistenten des Neuen Gymnasiums in Bamberg Mathias Müller zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Straubing, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Straubing Max Nüchterlein zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Landau Karl Strauß zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Kaiserslautern Karl Salzgeber zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh., den Assistenten des Neuen Gymnasiums in Regensburg Richard Willer zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Ludwigshafen a. Rh., den Assistenten des Realgymnasiums Augsburg Konrad Wurmsee zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Neustadt a. H., den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Neustadt a. H. Wilhelm Weber zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Speyer, den Assistenten für neuere Sprachen an der Realschule Neustadt a. H. Leonhard Aures zum Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Speyer, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Neustadt a. H. Ludwig Berger zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Zweibrücken, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums bei St. Stephan in Augsburg Joseph Bauernfeind zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Edenkoben, den Assistenten der Lateinschule Blieskastel Gustav Olitsch zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Edenkoben, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Amberg Wolfgang Bauer zum Gymnasial-

Digitized by Google

lehrer am Progymnasium Frankenthal, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Metten Franz Dexel zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Germersheim, den Assistenten des Neuen Gymnasiums in Nürnberg Joseph Brandstetter zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Germersheim, den Assistenten der Lateinschule Bliskastel Ferdinand Lechner zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Homburg, den Assistenten des Progymnasiums Dürkheim Heinrich Welsch zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Homburg, den Assistenten des Progymnasiums Kusel Franz Mantel zum Gymnasiallehrer am Progymnasium St. Ingbert, den Assistenten des Progymnasiums Grünstadt Johann Strauß zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Kusel, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Metten Karl Steger zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Pirmasens, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Landau Christoph Förster zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Pirmasens, den Assistenten des Progymnasiums Pirmasens Ludwig Merz zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Zweibrücken Joseph Scherbauer zum Studienlehrer an der Lateinschule Bliskastel, den Assistenten des Ludwigsgymnasiums in München Xaver Gabler zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Amberg, den Assistenten des Wilhelmsgymnasiums in München Joseph Loy zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Amberg, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Weiden Dr. Antonin Prandtl zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Weiden Anton Geggerle zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Weiden Karl Holl zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik an dieser Anstalt, den Assistenten des Ludwigsgymnasiums in München Dr. Wilhelm Motschmann zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Bayreuth, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg Friedrich Ebert zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Hof, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Hof Georg Stang zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Progymnasiums Forchheim Joseph Anwander zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Progymnasiums Forchheim Hans Meindlschmied zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Progymnasiums Wunsiedel Wilhelm

Digitized by Google

Bauer zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Ludwigshafen a. Rh. Robert Prell zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Wunsiedel, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Ansbach Wilhelm Werner zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Theresiengymnasiums in München Ludwig Thurmayr zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Eichstätt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Bayreuth Dr. Otto Gebhardt zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Fürth, den Assistenten des Realgymnasiums Augsburg Alfred Lang zum Gymnasiallehrer am Neuen Gymnasium in Nürnberg, den Assistenten des Neuen Gymnasiums in Nürnberg Dr. Ludwig Trautner zum Gymnasiallehrer am Realgymnasium in Nürnberg, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Aschaffenburg Dr. Alfred Fleckenstein zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Dinkelsbühl, den Assistenten des Progymnasiums Hersbruck Adam Winzenhörlein zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Dillingen Georg Wiesheier zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Neustadt a. A., den Assistenten des Progymnasiums Schwabach Georg Weiß zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh. Dr. Lorenz Haas zum Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am Progymnasium Schwabach, den Assistenten des Progymnasiums Rothenburg o. T. Wilhelm Schwarz zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Uffenheim, den Assistenten des Progymnasiums Weißenburg i. B. Robert Weinmann zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Progymnasiums Windsheim Hans Schuh zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Neuen Gymnasiums in Würzburg Hans Imhof zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Münnerstadt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Lohr Philipp Klein zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Lohr Max Schuster zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Lohr Wilhelm Donderer zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Ansbach Hans Weinrich zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Schweinfurt, den Assistenten des Maximiliansgymnasiums in München Dr. Hans Wilhelm Burkhardt zum Gymnasiallehrer am Alten Gymnasium in Würz-

Digitized by Google

burg, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Würzburg Karl Jakob zum Gymnasiallehrer für neuere Sprachen an dieser Anstalt, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Würzburg Joseph Karch zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Miltenberg, den Assistenten der Realschule Fürth Ferdinand Leuchtweis zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am Progymnasium Miltenberg, den Assistenten der Lateinschule Haßfurt Johann Beringer zum Studienlehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Amberg Karl Feldl zum Studienlehrer an der Lateinschule Haßfurt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Amberg Ludwig Unterseher zum Studienlehrer an der Lateinschule Haßfurt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg Georg Faulmüller zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Theresiengymnasiums in München Dr. Hans Weber zum Gymnasiallehrer am Realgymnasium in Augsburg, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Dillingen Adolf Hornung zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik an dieser Anstalt, den Assistenten des Alten Gymnasiums in Würzburg Adolf Baumann zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Günzburg, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums bei St. Stephan in Augsburg Karl Weber zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Günzburg, den Assistenten des Progymnasiums Schäftlarn Jakob Georg Klein zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Günzburg, den Assistenten des Maximiliansgymnasiums in München Gustav Hofmann zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Kempten, den Assistenten des Realgymnasiums in München Oskar Hey zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Neuburg a. D., den Assistenten des Theresiengymnasiums in München Adolf Vogel zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Neuburg a. D., den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Burghausen Franz Schmid zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Donauwörth, den Assistenten des Progymnasiums Donauwörth Heinrich Ballmann zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Aschaffenburg Jakob Schütz zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Kaufbeuren, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Dillingen Rudolf Frobenius zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Nördlingen, den Assistenten des Progymnasiums Neustadt a. A. Friedrich Nüzel

Digitized by Google

zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Nördlingen und den Assistenten des Wilhelmsgymnasiums in München Hans Futterknecht zum Studienlehrer an der Lateinschule Lindau;

dem Rektor des humanistischen Gymnasiums Straubing Karl Welzhofer, dem Rektor des humanistischen Gymnasiums Ingolstadt Dr. Georg Goett und dem Rektor des humanistischen Gymnasiums Freising Dr. Joseph Scheibmaier den Titel und Rang eines Oberstudienrates zu verleihen;

den Nachbenannten den Titel und Rang von Studienräten zu verleihen und zwar: dem Gymnasialprofessor Dr. Ferdinand Rueß am Luitpoldgymnasium in München, dem Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Wilhelm Winter am Wilhelmsgymnasium in München, dem Gymnasialprofessor für neuere Sprachen Bernhard Freyberg am Wittelsbachergymnasium in München, dem Gymnasialprofessor Philipp Will am humanistischen Gymnasium Freising, dem Gymnasialprofessor für neuere Sprachen Dr. Artur Raumair am humanistischen Gymnasium Rosenheim, dem Rektor des Progymnasiums Frankenthal Alwin Koch, dem Gymnasialprofessor Franz Xaver Lommer am humanistischen Gymnasium Amberg, dem Gymnasialprofessor Georg Eberl am Alten Gymnasium in Regensburg, dem Gymnasialprofessor Dr. Hans Scheftlein am Neuen Gymnasium in Regensburg, dem Gymnasialprofessor Priester Dr. Joseph Streifinger am Neuen Gymnasium in Regensburg, dem Gymnasialprofessor Hans Fugger am humanistischen Gymnasium Hof, dem Gymnasialprofessor Johannes Grießbach am humanistischen Gymnasium Erlangen, dem Gymnasialprofessor Dr. Karl Zink am Alten Gymnasium in Nürnberg, dem Gymnasialprofessor Franz Albert am Neuen Gymnasium in Würzburg und dem Gymnasialprofessor Dr. Hans Rosenhauer am humanistischen Gymnasium Kempten;

den Nachbenannten den Titel und Rang von Gymnasialprofessoren zu verleihen und zwar: dem katholischen Religionslehrer Priester Philipp Julius Düring am Ludwigsgymnasium in München, dem Gymnasiallehrer Johann Rampf am Progymnasium Traunstein, dem Gymnasiallehrer für Zeichnen Friedrich Michel am humanistischen Gymnasium Straubing, dem Gymnasiallehrer Georg Knoll am Progymnasium Dürkheim, dem Gymnasiallehrer Ludwig Butz am Progymnasium St. Ingbert, dem Gymnasiallehrer Dr. Julius Denk am humanistischen Gymnasium Amberg, dem Gymnasiallehrer

Digitized by Google

Johann Friedrich Lederer am humanistischen Gymnasium Bayreuth, dem Gymnasiallehrer Konrad Röttinger am humanistischen Gymnasium Münnerstadt, dem Gymnasiallehrer Eduard Nirmaier am Neuen Gymnasium in Würzburg und dem Gymnasiallehrer Wilhelm Franz Fauner am Progymnasium Donauwörth;

den Professor für Handelswissenschaften der Baugewerkschule mit Gewerbelehrer-Institut in München Friedrich Fischer auf sein Ansuchen auf Grund des Artikels 47 Ziffer 2 des Beamtengesetzes wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand zu versetzen und ihm den Titel und Rang eines Königlichen Studienrates zu verleihen, dem Reallehrer der Baugewerkschule mit Gewerbelehrer-Institut in München Franz Schötz die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen;

den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am Neuen Gymnasium in Würzburg Dr. Max Zwerger in etatsmäßiger Eigenschaft zum Konrektor am Realgymnasium in Würzburg zu befördern;

die Nachbenannten in etatsmäßiger Eigenschaft zu Professoren zu befördern und zwar: den Gymnasiallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie des Realgymnasiums München Georg Wimmer zum Gymnasialprofessor am Realgymnasium Augsburg, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Gunzenhausen Karl Bernhard zum Gymnasialprofessor am Realgymnasium Augsburg und den Reallehrer für katholischen Religionsunterricht der Kreisoberrealschule Passau Professor Priester Jakob Fürst zum Professor an dieser Anstalt;

die Nachbenannten auf Ansuchen in etatsmäßiger Eigenschaft zu versetzen und zwar: den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Hof Dr. Gerhard Lindner an die Luitpold-Kreisoberrealschule in München, den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Landsberg a. L. Franz Daschner an die Kreisoberrealschule in Regensburg, den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Weißenburg i. B. Georg Gräbner an die Kreisoberrealschule in Würzburg, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Weilheim Dr. Friedrich Schmöger als Gymnasiallehrer an das Realgymnasium München, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Fürth Eusebius Sturm an die Ludwigs-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Neu-

Digitized by Google

stadt a. H. Ludwig Schmid an die Realschule Straubing, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Lindau Karl Ehrensberger an die Kreisoberrealschule Bayreuth, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Kulmbach Dr. Albert Müller an die Kreisoberrealschule Nürnberg, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh. Friedrich Weber an die Realschule Aschaffenburg, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Speyer Gregor Greulich an die Kreisoberrealschule Würzburg, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Kreisoberrealschule Kaiserslautern Michael Dellinger an die Maria-Theresia-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für Chemie und Naturbeschreibung der Realschule Neu-Ulm Dr. Hermann Zirngiebl an die Gisela-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für Chemie und Naturbeschreibung der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen Dr. Joseph Brunner an die Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh., den Reallehrer für Chemie und Naturbeschreibung der Realschule Neumarkt Dr. Joseph Popp an die Kreisoberrealschule Nürnberg, den Reallehrer für Chemie und Naturbeschreibung der Realschule Wunsiedel Paul Rütger an die Kreisrealschule I in Nürnberg, den Reallehrer für neuere Sprachen der Kreisrealschule I in Nürnberg Dr. Peter Maurus an die Gisela-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Dinkelsbühl Dr. Karl Kneuer an die Kreisrealschule I in Nürnberg, den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Realschule Kronach Bernhard Gudden an die Gisela-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Realschule Hof Professor Ernst Esenbeck als Gymnasiallehrer an das Realgymnasium München, den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Realschule Ansbach Karl Wolffhardt an die Realschule Hof und den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Realschule Wunsiedel Karl Pfalzer an die Realschule Ansbach;

die Nachbenannten in etatsmäßiger Eigenschaft zu versetzen und zwar: den Reallehrer für Mathematik und Physik der Realschule Schweinfurt Friedrich Schön an die Kreisrealschule I in Nürnberg, den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Straubing Dr. Max Hasl als Gymnasiallehrer an das Realgymnasium München, den Gymnasiallehrer für deutsche Sprache, Geschichte

Digitized by Google

und Geographie des Realgymnasiums Würzburg Richard Reinhart an das Realgymnasium München, den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Ansbach Friedrich Kratz an die Realschule Erlangen, den Gymnasiallehrer für neuere Sprachen des Progymnasiums Schwabach Dr. Fritz Holl als Reallehrer an die Maria-Theresia-Kreisrealschule in München, den Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Zweibrücken Theodor Maß als Gymnasiallehrer an das Realgymnasium München;

die Nachbenannten in etatsmäßiger Eigenschaft zu Real- oder Gymnasiallehrern zu ernennen und zwar

Lehrfach für Mathematik und Physik:

den Assistenten des Realgymnasiums Augsburg Oskar Isler zum Reallehrer der Realschule Hof, den Assistenten der Kreisoberrealschule Würzburg Anton Hájek zum Reallehrer der Realschule Landsberg a. L., den Assistenten der Kreisoberrealschule Nürnberg Heinrich Kremhöller zum Reallehrer der Realschule Weißenburg i. B., den Assistenten der Kreisrealschule I in Nürnberg Joseph Biller zum Reallehrer der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, den Assistenten der Realschule Landshut Andreas Schaumann zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Kreisoberrealschule Kaiserslautern Dr. Karl Petri zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Kreisoberrealschule Kaiserslautern Dr. Max Lagally zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh. Dr. Karl Kiefer zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Amberg Max Grosselfinger zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Weiden Paul Schulz zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Wilhelmsgymnasiums in München Ernst Enzensberger zum Reallehrer der Realschule Bamberg, den Assistenten der Kreisoberrealschule Nürnberg Friedrich Kieffer zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Dinkelsbühl Georg Röder zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Fürth Dr. Bruno Lebermann zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Bayreuth Dr. Joseph Hofmann zum Reallehrer der Realschule Rothenburg o. T., den Assistenten der Kreisoberrealschule Kaiserslautern Dr. Friedrich Schneider zum Reallehrer der Realschule Kitzingen, den Assistenten des Progymnasiums Eden-

Digitized by Google

loben Peter Wahl zum Reallehrer der Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh., den Assistenten des Progymnasiums Schwabach Lorenz Kunzelmann zum Reallehrer der Realschule Nördlingen und den Assistenten des Neuen Gymnasiums in Regensburg Pius Prielmann zum Reallehrer der Realschule Bamberg;

Lehrfach für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie:

den Assistenten der Luitpold-Kreisoberrealschule in München Ernst Wörle zum Reallehrer der Realschule Weilheim, den Assistenten der Ludwigs-Kreisrealschule in München Joseph Haunwacker zum Reallehrer der Realschule Fürth, den Assistenten der Realschule Traunstein Ludwig Hirner zum Reallehrer der Realschule Neustadt a. H., den Assistenten des Realgymnasiums München Dr. Sigmund Rindskopf zum Gymnasiallehrer am Realgymnasium Würzburg, den Assistenten der Gisela-Kreisrealschule in München Dr. Michael Birkenbihl zum Reallehrer der Realschule Lindau, den Assistenten der Kreisoberrealschule Nürnberg Albert Clausius zum Reallehrer der Realschule Kulmbach, den Assistenten der Realschule Aschaffenburg Emil Held zum Reallehrer der Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh., den Assistenten der Kreisoberrealschule Würzburg Franz Carnier zum Reallehrer der Realschule Speyer, den Assistenten der Maria-Theresia-Kreisrealschule in München Dr. Johann Simmer zum Reallehrer der Kreisoberrealschule Kaiserslautern, den Assistenten der Realschule Rosenheim Max Neumeier zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums München Joseph Belz zum Reallehrer der Realschule Ingolstadt, den Assistenten der Realschule Landshut Theodor Schmitt zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Deggendorf Eduard Leibeck zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Kreisoberrealschule Kaiserslautern Hermann Hellfritzsch zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh. Dr. Hermann Starflinger zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Speyer Ferdinand Schlotthauer zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Weiden Alois Bilz zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Bamberg Franz Kuhn zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Kronach Johann

Digitized by Google

Fischer zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Kreisrealschule I in Nürnberg Jakob Menauer zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Schweinfurt Hans Speck zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums Nürnberg Dr. Hans Hilpert zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Landshut Dr. Oskar Benl zum Gymnasiallehrer am Realgymnasium Nürnberg, den Assistenten der Realschule Kempten Franz Xaver Luber zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Memmingen Pius Brack zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Kreislandwirtschaftsschule Lichtenhof August Maier zum Reallehrer der Realschule Hof und den Assistenten der Realschule Rosenheim Georg Weigel zum Reallehrer der Realschule Gunzenhausen;

Lehrfach für Chemie und Naturbeschreibung:

den Assistenten der Kreisrealschule I in Nürnberg Peter Guggemos zum Reallehrer der Realschule Neu-Ulm, den Assistenten der Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh. Dr. Joseph Lallinger zum Reallehrer der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, den Assistenten der Gisela-Kreisrealschule in München Alois Polster zum Reallehrer der Realschule Neumarkt i. O., den Assistenten der Kreisoberrealschule Nürnberg Leofried Neudecker zum Reallehrer der Realschule Wunsiedel, den Assistenten der Kreisoberrealschule Bayreuth Dr. Adolf Hiendlmayr zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Bamberg August Frei zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Luitpold-Kreisoberrealschule in München Privatdozenten Dr. Balthasar Goßner zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums Nürnberg Dr. Jakob Beck zum Gymnasiallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Technikums in Nürnberg Dr. Joseph Reitinger zum Reallehrer an dieser Anstalt und den Assistenten des Technikums Nürnberg Vinzenz Schächtl zum Reallehrer an dieser Anstalt;

Lehrfach für neuere Sprachen:

den Assistenten der Realschule Deggendorf Christoph Stöckel zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Kreisoberrealschule Nürnberg Adolf Wetzlar zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Aschaffenburg Dr. Benno Hein zum Reallehrer der Realschule

Digitized by Google

Ansbach, den Assistenten der Realschule Fürth Anton Englert zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums Nürnberg Hans Herrmann zum Reallehrer der Realschule Gunzenhausen, den Assistenten der Realschule Weißenburg i. B. Jakob Treu zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Bad Kissingen Dr. Joseph Mensch zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Schweinfurt Anton Schluttenhofer zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Kulmbach Dr. Joseph Fest zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Wunsiedel Nikolaus Frey zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Lehramtsverweser der Realschule Memmingen Otto Herbel zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Lehramtsverweser der Realschule Nördlingen Bernhard Krusek zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Amberg Karl Maier zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Neumarkt i. O. Dr. Otto Auer zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Realschule Weiden Julius Guckenberger zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums München Udo Hußla zum Reallehrer an der Kreisrealschule I in Nürnberg, den Assistenten der Gisela-Kreisrealschule in München Hermann Kuhn zum Reallehrer der Realschule Dinkelsbühl, den Assistenten der Realschule Ingolstadt Dr. Hans Faltenbacher zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten der Maria-Theresia-Kreisrealschule in München Dr. Oskar Emmerig zum Gymnasiallehrer am Realgymnasium Nürnberg, den Assistenten des Realgymnasiums Augsburg Dr. Johann Geldner zum Reallehrer der Realschule Zweibrücken, den Assistenten der Realschule Kronach Dr. Anton Lohr zum Reallehrer an dieser Anstalt und den Assistenten der Realschule Rosenheim Johann Weidner zum Reallehrer an dieser Anstalt:

Lehrfach für Zeichnen und Modellieren:

den Assistenten der Realschule Landshut Hubert Walther zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums München Alexander Schindler zum Reallehrer der Kreisoberrealschule Nürnberg, den Assistenten der Realschule Memmingen Andreas Drescher zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Zeichenlehrer des humanistischen Gymnasiums Dillingen Joseph Hasenedeer zum Reallehrer der

Digitized by Google

Kreisoberrealschule Regensburg, den Assistenten des humanistischen Gymnasiums Weiden Ernst Nagel zum Reallehrer der Kreisoberrealschule Kaiserslautern, den Assistenten des Neuen Gymnasiums in Würzburg Karl Schlötter zum Reallehrer der Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh., den Assistenten der Realschule Landau i. Pf. Karl Motz zum Reallehrer an dieser Anstalt, den Assistenten des Realgymnasiums München Friedrich Fehr zum Reallehrer der Realschule Pirmasens, den Zeichenlehrer am Progymnasium Traunstein Christian Richter zum Reallehrer der Realschule Kronach, den Zeichenlehrer am humanistischen Gymnasium Landshut Wilhelm Reindl zum Reallehrer der Realschule Ingolstadt, den Assistenten der Realschule Rosenheim Heinrich Schirner zum Reallehrer der Realschule Wunsiedel und den Assistenten der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen Emil Gurdan zum Reallehrer an dieser Anstalt;

Religionslehrer:

den Lehrer für katholischen Religionsunterricht der Realschule Bamberg Priester Johann Hertel zum Reallehrer an dieser Anstalt;

bautechnische Fächer:

den Diplom-Ingenieur und Nebenlehrer der Baugewerkschule mit Gewerbelehrer-Institut in München Emil Leykauf und den Nebenlehrer der gleichen Anstalt Franz Zell, beide zu Reallehrern an dieser Anstalt;

dem Rektor der Kreisoberrealschule Augsburg Wilhelm Neu den Titel und Rang eines Königlichen Oberstudienrates zu verleihen;

den Nachbenannten den Titel und Rang eines Königlichen Studienrates zu verleihen und zwar: dem Professor der Kreisrealschule I in Nürnberg Jakob Schaetzlein, dem Professor der Ludwigs-Kreisrealschule in München Adalbert Schöttl und dem Professor der Kreisoberrealschule Regensburg Johann Nepomuk Schwäbl;

den Titel eines Königlichen Professors mit dem Range eines Gymnasialprofessors den Nachbenannten zu verleihen: dem Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Weißenburg i. B. Eugen Lehmann, dem Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Kreisoberrealschule Regensburg Heinrich Bogner, dem Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Realschule Traunstein Hugo

Digitized by Google

Stelzle, dem Reallehrer für Zeichnen und Modellieren der Ludwigs-Kreisrealschule in München Julius Strähuber, dem Reallehrer für neuere Sprachen der Realschule Landshut Arnold Jacobs und dem Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie der Realschule Weilheim Johannes Freßl;

unterm 24. Dezember l. Js.

den Ministerial-Kanzleisekretär Max Meyer im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zum Geheimen Rechnungskommissär in diesem Ministerium in etatsmäßiger Eigenschaft zu befördern;

die Nachbenannten zu Assistenten mit Beamteneigenschaft in etatsmäßiger Eigenschaft zu ernennen:

an der Universität München:

den Prosektor am histologisch-embryologischen Institute in München Dr. Alexander Böhm, den Assistenten I. Ordnung am physiologischen Institute in München Dr. Max Cremer, Privatdozent mit Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, den Prosektor und Assistenten II. Ordnung am pathologischen Institute in München Dr. Hermann Dürck, Privatdozent mit Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, den Prosektor und Assistenten I. Ordnung an der anatomischen Anstalt in München Dr. Hermann Hahn, den Assistenten II. Ordnung am medizinisch-klinischen Institute in München Dr. Ludwig Lindemann, Privatdozent, den Assistenten II. Ordnung am pharmakologischen Institute der Universität München Dr. Albert Jodlbauer, Privatdozent mit Titel und Rang eines außerordentlichen Professors und den Apotheker am Reisingerianum in München Joseph Piehler;

an der Universität Würzburg:

den Prosektor und Assistenten I. Ordnung am anatomischen Institute der Universität Würzburg Dr. Johannes Sobotta, Privatdozent mit Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, den Assistenten II. Ordnung an der chirurgischen Klinik der Universität Würzburg Dr. Ludwig Burkhardt, Privatdozent mit Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, den Assistenten II. Ordnung am hygienischen Institute der Universität Würzburg Hans Lang, den Assistenten II. Ordnung am physikalischen Institute der Universität Würzburg Dr. Fritz Harms, Privatdozent, den

Digitized by Google

Prosektor und Assistenten I. Ordnung am pathologischen Institute der Universität Würzburg Dr. Alexander Schmincke, Privatdozent, den Assistenten II. Ordnung an der psychiatrischen Klinik der Universität Würzburg Dr. Martin Reichardt, Privatdozent und den Assistenten II. Ordnung an der Frauenklinik der Universität Würzburg Dr. Oskar Polano, Privatdozent;

an der Universität Erlangen:

den Assistenten I. Ordnung am physiologischen Institute der Universität Erlangen Dr. Oskar Schulz, Privatdozent mit Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, den Assistenten II. Ordnung am anatomischen Institute der Universität Erlangen Dr. Arnold Spuler, Privatdozent mit Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, den Assistenten II. Ordnung am zoologischen Institute der Universität Erlangen Dr. Enoch Zander, Privatdozent, den Assistenten II. Ordnung am pathologisch-anatomischen Institute der Universität Erlangen Dr. Hermann Merkel, Privatdozent, den Assistenten II. Ordnung am pharmazeutisch-chemischen Institute der Universität Erlangen Dr. Hermann Apitzsch und den Assistenten II. Ordnung am chemischen Laboratorium der Universität Erlangen Dr. Ferdinand Henrich, Privatdozent mit Titel und Rang eines außerordentlichen Professors;

an der Technischen Hochschule München:

den Lehrer für technisches, Plan-, Kataster- und Instrumentenzeichnen Hugo Helmerichs, den Assistenten I. Ordnung am elektrotechnischen Laboratorium Fritz Kelber, den Assistenten I. Ordnung am elektrochemischen Laboratorium Dr. Johann Hofer, Privatdozent mit Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, den Assistenten I. Ordnung am organisch-chemischen Laboratorium Dr. Georg Rohde, Privatdozent mit Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, den Adjunkten der Landwirtschaftlichen Zentral-Versuchsstation Dr. Anton Scheibe mit Titel eines K. Professors und den Assistenten mit dem Titel eines Adjunkten an der Landwirtschaftlichen Zentral-Versuchsstation Franz Treubert;

an der Biologischen Versuchsstation für Fischerei in München:

die Assistentin an dieser Station Dr. Marianne Plehn;

Digitized by Google

den funktionsweise aufgestellten Oberarzt an der psychiatrischen Klinik der Universität München Dr. Alois Alzheimer zum Oberarzt an der psychiatrischen Klinik der Universität München in etatsmäßiger Eigenschaft zu ernennen;

zu ordentlichen Lyzealprofessoren am Lyzeum Dillingen in etatsmäßiger Weise zu befördern: den außerordentlichen Lyzealprofessor für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften am Lyzeum Dillingen Dr. phil. Paul Zenetti, den außerordentlichen Lyzealprofessor für Geschichte und Philologie am Lyzeum Dillingen Dr. theol. Alfred Schröder und den außerordentlichen Professor für neutestamentliche Exegese, Einleitung in das neue Testament und biblische Hermeneutik am Lyzeum Dillingen Dr. theol. Petrus Dausch;

am Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates in München:

zu Konservatoren in etatsmäßiger Weise zu befördern: den Kustos am botanischen Museum Dr. Hermann Roß, den Kustos an der zoologischen Sammlung Dr. Wilhelm Leisewitz, den Kustos an der paläontologischen Sammlung Dr. Ferdinand Broili, Privatdozent mit Titel und Rang eines außerordentlichen Professors und den Kustos des K. Münzkabinetts Dr. Heinrich Buchenau zum Konservator am Münzkabinett;

zu Kustoden in etatsmäßiger Eigenschaft zu ernennen: den funktionierenden Kustos am botanischen Garten Dr. Walter Kupper, den Adjunkten und Assistenten I. Ordnung am chemischen Laboratorium Dr. Ludwig Vanino, den Assistenten I. Ordnung an der anthropologisch-prähistorischen Sammlung Dr. Ferdinand Birkner, Privatdozent, den Assistenten II. Ordnung an der zoologischen Sammlung Dr. Richard Goldschmidt, den Assistenten II. Ordnung an der Hauptstation für Erdbebenforschung Dr. Karl Wolfgang Lutz und den funktionierenden Kustos am K. Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, betraut mit der Leitung des K. Antiquariums und der K. Vasensammlung Dr. Johannes Sieveking zum Kustos am Antiquarium unter Verleihung des Titels und Ranges eines K. Konservators;

am Bayerischen Nationalmuseum in München:

zum Konservator den Bibliothekar am Bayerischen Nationalmuseum Dr. Friedrich Hermann Hofmann in etatsmäßiger Weise zu befördern;

Digitized by Google

zu Kustoden in etatsmäßiger Eigenschaft zu ernennen: den Assistenten der anthropologisch-prähistorischen Sammlung des Staates Dr. Johannes Jakobs und den Assistenten am Bayerischen Nationalmuseum Dr. Hans Buchheit;

an der Zentral-Gemäldegalerie in München:

zum Kustos den Assistenten dieser Anstalt Dr. Heinz Braune in etatsmäßiger Eigenschaft zu ernennen;

an der Graphischen Sammlung in München:

zum Kustos den Assistenten dieser Anstalt Dr. Ernst Wilhelm Bredt in etatsmäßiger Eigenschaft zu ernennen;

an der Hof- und Staatsbibliothek in München:

zum Bibliothekar den Sekretär II. Klasse an dieser Bibliothek Dr. Eugen Stollreither in etatsmäßiger Weise zu befördern;

zu Kustoden in etatsmäßiger Eigenschaft zu ernennen die Assistenten an dieser Bibliothek Karl Rüttger, Dr. Karl Schottenloher, Dr. Waldemar Sensburg, Dr. Wilhelm Riedner und Dr. Otto Hartig;

an der Universitätsbibliothek in München:

zum Kustos den Assistenten dieser Bibliothek Dr. Joseph Heeg in etatsmäßiger Eigenschaft zu ernennen;

an der Universitätsbibliothek in Erlangen:

zum Bibliothekar den Sekretär dieser Bibliothek Dr. Otto Mitius in etatsmäßiger Weise zu befördern;

zum Kustos den Assistenten dieser Bibliothek Karl Bickerich in etatsmäßiger Eigenschaft zu ernennen;

an der Bibliothek in Bamberg:

zum Kustos den Assistenten dieser Bibliothek Dr. Max Müller in etatsmäßiger Eigenschaft zu ernennen;

an der Kunstgewerbeschule in München:

zu Lehrern in etatsmäßiger Eigenschaft zu ernennen die Assistenten dieser Anstalt Hans Blum und Friedrich Wirnhier;

Digitized by Google

an den nachbenannten Lehrerbildungsanstalten:

zu Seminarlehrern in etatsmäßiger Weise zu befördern: den Präparandenlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kaiserslautern Karl Faul zum Seminarlehrer an dieser Anstalt, den Präparandenlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt Alois Baumgartner zum Seminarlehrer an dieser Anstalt, den Präparandenlehrer am Schullehrerseminar in Straubing Joseph Schiedermayr zum Seminarlehrer an dieser Anstalt, den Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Schwabach Johann Meyer zum Seminarlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth, den Präparandenlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Amberg Karl Müller zum Seminarlehrer an dieser Anstalt, die Präparandenlehrer am Schullehrerseminare in Freising Michael Dachs und Rudolf Birkner zu Seminarlehrern an dieser Anstalt;

zu Seminarschullehrern mit dem Titel eines Seminarlehrers in etatsmäßiger Weise zu befördern: den Seminarschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt Franz Senft an dieser Anstalt und den Seminarschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Speyer Otto Ferber an dieser Anstalt;

ferner zum Rechnungskommissär des Protestantischen Oberkonsistoriums in München den Oberkonsistorialsekretär K. Rat Friedrich Thomae in etatsmäßiger Weise zu befördern;

unterm 26. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß der Benefiziat Dr. theol. Andreas Scharnagl aus München als Privatdozent für Kirchenrecht in die theologische Fakultät und der Assistent am physiologischen Institut der Universität München Dr. med. Ephraim Seemann aus Hamburg als Privatdozent für Physiologie in die medizinische Fakultät der Universität München aufgenommen werden; den Direktor der städtischen höheren Webschule zu Reichenbach im Vogtlande Franz Rudolf Weber zum Direktor der K. höheren Webschule in Münchberg zu ernennen;

Titel-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 19. Dezember l. Js.

den Lehrern der Akademie der Tonkunst in München Anton Beer-Walbrunn und Max Abendroth, dann dem Lehrer der Musikschule in Würzburg Adolf Pfisterer auf die Dauer ihrer Wirksamkeit an diesen Anstalten den Titel eines Königlichen Professors zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 12. Dezember l. Js.

dem K. Geistlichen Rat und Päpstlichen Geheimkämmerer, Pfarrer und Ehrendomherrn Kaspar Willibald Kaiser in Bad Aibling die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens; dem Herzoglich Anhaltischen Geheimen Hofrat, Schriftsteller Arthur Achleitner in München die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von dem Patriarchen von Jerusalem verliehenen Sternes zum Komturkreuze des Ordens vom heiligen Grabe, und dem Benefiziaten Kaspar Hauser, Religionslehrer am K. Progymnasium in Donauwörth die nämliche Bewilligung bezüglich des ihm von dem Patriarchen von Jerusalem verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe,

unterm 19. Dezember l. Js.

dem Bischof von Passau Dr. theol. Sigismund Felix Freiherrn von Ow die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Thronassistenten, womit die Würde eines Comes Romanus verbunden ist,

zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 19. Dezember l. Js.

der Realschule in Fürth der geprüfte Lehramtskandidat Eugen Roth aus Nürnberg in widerruflicher Weise als Realschulassistent beigegeben;

Digitized by Google

unterm 24. Dezember l. Js.

die Kanzleifunktionäre im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Hermann Rosenberg und Johann Hacker in etatsmäßiger Weise zu Sekretären im bezeichneten K. Staatsministerium befördert; der Seminarhilfslehrer am Schullehrerseminar Schwabach Johann Taucherbeck zum Präparandenlehrer an der Präparandenschule Schwabach in etatsmäßiger Eigenschaft ernannt.

Präsentations-Bestätigung.

Der dem Expositus Johann Baptist Schmaus in Schwabegg, Bezirksamts Schwabmünchen, von dem K. Kämmerer und Gutsbesitzer Freiherrn von Freyberg auf Jetzendorf auf die katholische Pfarrei Hilgertshausen, Bezirksamts Aichach, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 12. Dezember l. Js.,

der von dem katholischen Stadtpfarrer Johann Hiederer in Hirschau beschlossenen Präsentation des Priesters Peter Meiler, Pfarrprovisor in Schnaittenbach, Bezirksamts Amberg, von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 17. Dezember l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Laberweinting, Bezirksamts Mallersdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 3797 ℳ 53 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 13. Januar 1909;

die katholische Pfarrei Günching, Bezirksamts Parsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2435 ℳ 15 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. Januar 1909;

die katholische Pfarrei Lauchdorf, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1779 ℳ 91 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Januar 1909.

Gestorben.

Der Benefiziat Joseph Enzensberger in Neuötting, Bezirksamts Altötting, am 7. Dezember l. Js.;

Digitized by Google

der Priester Johannes Schwend, Kooperator in Ebing, Bezirksamts Staffelstein, am 9. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer Urban Ettl in Laberweinting, Bezirksamts Mallersdorf, am 11. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Gastl in Lauchdorf, Bezirksamts Kaufbeuren, am 11. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan zu St. Martin, Bezirksamts Landau i. Pf., Jakob Schäfer, bischöfl. Geist-Rat, Inhaber des Ehrenkreuzes des Ludwigsordens, am 15. Dezember l. Js.;

der Rektor des K. Progymnasiums Wunsiedel Gustav Adolf Weger, am 22. Dezember l. Js.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

Digitized by Google

Digitized by Google